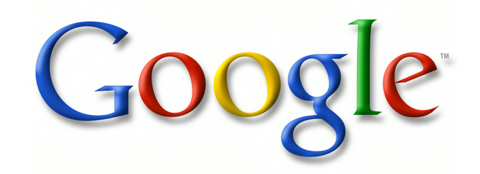
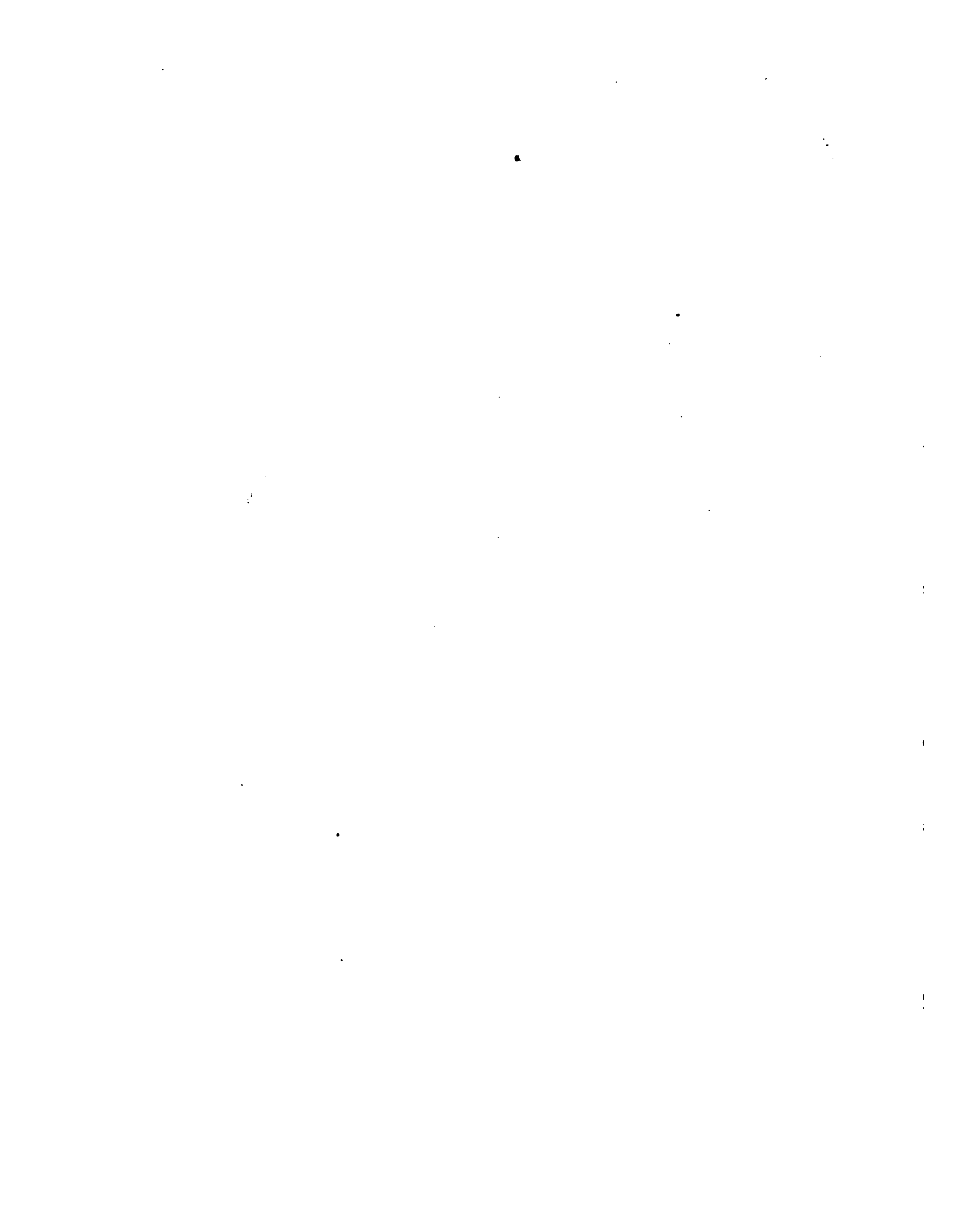






Volkswissenschaftliche Studien

von

Hartwig Peetz

dem

Verfasser der Kiemseeklöster.

Neue wohlfeile Ausgabe.

AUGSBURG.
LAMPART & COMP.
1883.



Darinnen zuvörderst unsere alten Bayernherzoge des 12 bis 16. Jahrhunderts als Bergherren mit ihren vornehmsten Gewerkern naeher beleuchtet werden, insgleichen aber auch eine Kiemgauer Grundherrschaft (16. Jahrhundert)

nämlich die des hochedlen Geschlechtes derer Freiherren von Freyberg auf Hohenaschau erstmals zur Darstellung gebracht wird, viel urkundlich Material von deren alten Gerichtswändeln, dem damaligen Berg- und Ackerbau, ihrem Verkehrswesen und insondere von ihrer Almwirthschaft, welches der Rede wohl werth sein wird, zumal dem archivalischen Ernste auch soviel Ergötzliches beigemischt wurde, damit dieses Buch in Summa sowohl nützlich als lustig zum Lesen sein möchte.

Alles dies wurde aus allerlei ehrwürdigen Büchselbriefen und Geschriften unserer bayerischen k. Archive wie aus anderen glaubwürdigen Documenten und vielen Rechnungen immer nach wahrhaftiger Selbstschau mit Fleiß und langjähriger Ausdauer ins Werk gefaßt

von

Hartwig Peetz

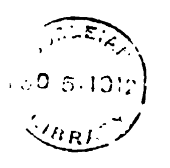
dem

Verfasser der Kiemseeklöster.



1880.

In Verlegung des
Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler in Augsburg
und gedruckt in unserm Hause an der Hofstatt zu
München





Vorwort zum Geleit.

JN diesem Buch ist denn zu lesen, was ich in einem früheren versprochen. Es enthält nämlich als Fortsetzung jener bayerischen Wirthschaftscharacteristik, wie ich sie an dem klerikalen Großgrundbesitz der beiden Kiemseeklöster geschildert habe, die volkswissenschaftliche Darstellung einer politischen Herrschaft im bayerischen Kiemgau.

Bei eifriger Durchforschung des von dem königlichen Directorium des allgemeinen bayerischen Reichsarchives in aller Wohlgeneigtheit hiefür offerirten Urkundenmaterials der Herrschaft Hohenaschau, welches von der k. bayerischen Staatsregierung mittelst Ankaufes für die Wissenschaft vom Volke gerettet wurde, weil es auch in seinen Resten hiefür noch von seltenem Werthe erscheint — bei dieser langjährigen und mühseligen Abendarbeit drängte sich mir immer lebhafter der Gedanke auf, den regsamen Antheil, welchen die durchleuchtigen Landesherzoge von Bayern an der altheimischen Montanindustrie genommen vorzugsweise in gehöriges Licht zu setzen, zumal nach dem gegenwärtigen Stande der neueren Literatur über Berg- und Hüttenwesen manche der altbayerischen Werke tief in den Bereich der Schatten gesunken sind.

In einer so seltenen Epoche allgemeiner Landesfreude aber, wie

solche aus Anlaß des siebenhundertjährigen Jubiläums unseres erhabensten Herrscherhauses Wittelsbach in allen bayerischen Gauen empfunden wird, dürfte eine Schrift — welche für den innigen Bund der angestammten Landesväter mit den wirthschaftlichen Interessen ihrer getreuen Landschaft wieder empfänglich machen will — geradezu als Festschrift begrüßt werden.

„Jezt, just jezt ist es eine Lust zu leben!“ schrieb seinerzeit Ulrich von Hutten. „Denn Großes fürwahr gibt es zu thun und zu arbeiten, rettend zu erhalten und wagend neu zu bilden!“ Ein ähnliches „Jezt“ wiederholt sich in den „hohgeziten“ des königlichen Geschlechtes der Wittelsbacher! Das ganze Bayern schickt sich an, mit tausend Beweisen aufrichtiger Anhänglichkeit die seltene Jubelfeier zu begehen. Da sucht denn jeder ehrliche Geselle ein Plätzchen in der meisterlichen Bauhütte für den althehren Hallenbau, darin die Geschichte bayerischen Ruhmes thront.

Wo anders findet denn auch ein Volk die Wurzeln seiner Kraft, wenn nicht in seiner Geschichte? Schöpft doch selbst jede gesunde Staatskunst ihre beste Weisheit nur aus ungetrübten Quellen wieder belebter Vergangenheit! Möge denn dieses Buch, schon darum weil es so viele *Inedita* enthält, als Festgabe willkommen sein, wenn auch nur in der Weise, wie man sich einen seltnen Strauß eigenartiger Bergblumen als Erinnerung an frische Sommertage im Gebirge gerne aufbewahrt.

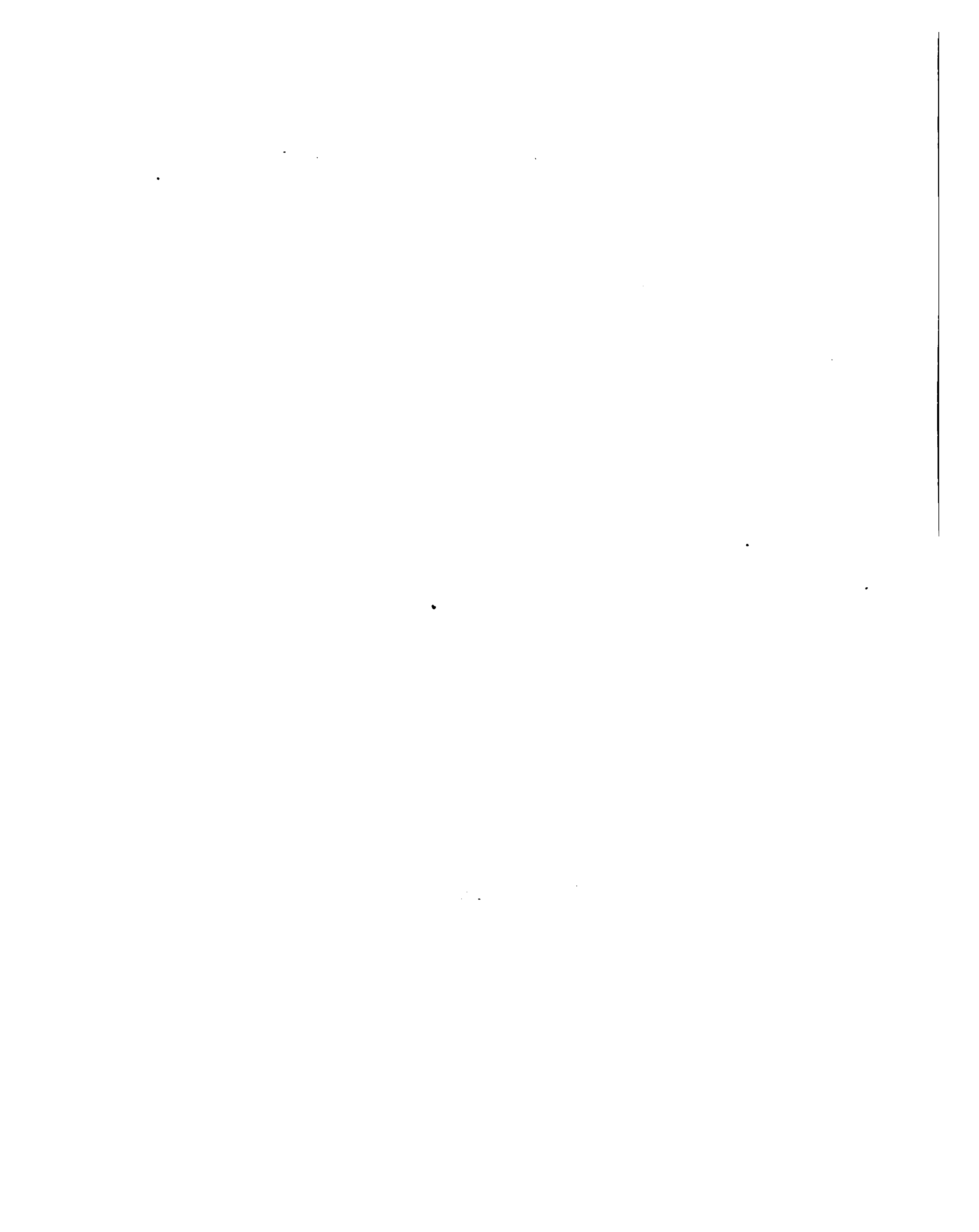
Es soll fortan ja dem ganzen deutschen Volke zu Gute kommen, was aus den geöffneten Schatzkammern bayerischer Geschichte in allen Treuen geboten wird! Nun hier wird viel aus dem Moder der Archive wiedererwecktes Leben, das zur Beurtheilung gegenwärtiger Zustände dem Volke wie seiner Regierung noch maßgebend erscheint, in der ehrwürdigen bei unseren Vätern beliebten Form dargeboten.

Traunstein im Sommer des bayerischen Jubeljahres 1880.

Vom Verfasser.


Erster Theil
Bayernherzoge
als Bergherrn und
ihre Gewerken.


H K





Bayerische Bergregale

Zur Zeit der Herzoge Otto, Stephan des Alten bis zu Ludwig den Brandenburger.

(12.—14. Jahrhundert.)

In den Landesmuseen zu Salzburg wie zu Innsbruck werden gar werthvolle aus den Salzbergen und uralten Ganggesteinen ausgebrochene Werkzeuge, Schleudertaschen, Wildlederkappen von Bergleuten aufbewahrt. Wer diese einmal gesehen, der fordert kaum sprechendere Beweise für den Bergbau in den Alpen weit vor jeder historischen Zeit. Taurisker nennt man jene Völkerstämme, welche schon vor mehr denn drei Jahrtausenden in den von elementarer Kraft ausgewaschenen, blos gelegten und ausgebissenen Gangstreichen auf Gold und Eisen schürften und über die damals weit weniger verkeesten, vernagten und unwirthlichen Gasteiner- und Rauriser Tauern mit den regsamen Handelsvölkern am mittelländischen Meere in Verkehr getreten waren. Als einmal der Hutmann Roiacher zu Kolm-Saigurn, einem interessanten Bergwerke im Hintergrunde des Rauriser Thales am Goldberge, mir erzählte, wie der Gletscher nicht selten allerlei Baugeräthe aus seinen blauen Wasserpforten heraus schiebe, da hätte ich lieber gleich dem anthropologischen Verein zu München eine Kollektion solch' prähistorischer Werkzeugnisse aus dieser ältesten „Saigurn" oder Münzstadt einsenden mögen. Bis ich aber über die Pochhartscharte hinüber gehumpelt, hatte ich wohl Zeit, über die Sicherung des Alters solcher Utensilien nachzudenken. Es war gelegentlich einer lustigen und luftigen Auffahrt mittelst eines ziemlich primitiven Aufzugs, der neben Wasserfällen

und über Schauerwände das Bischen Menschgewicht in Verlauf weniger Minuten mehrere Stunden hoch über dem Goldwerke in die Gletscherregion absetzte, als ich das oberste Knappenhaus bereits mitten im Firnfelde betrat. Von dieser Stelle aus konnte ich die hohe Ara, das heißt den Altar eines längst vergessenen Kultes, in nächster Nachbarschaft bewundern und mich dabei sogar ein wenig ärgern, daß man dieselbe leidiger Verballhornung wegen als den „hohen Narren" bewundern soll. Hier an Ort und Stelle gewahrt man leichter, wie manche aus der Zeit des Mittelalters herrührende, ja selbst noch im 16. Jahrhundert in Betrieb gestandene Grubenbauten inzwischen von Eisgewalt wieder bezwungen wurden. Liegen doch viele nach der ursprünglichen Bauweise ausgeteuften Mulden (Pingen) im Rauriser und Fuscher Berggebiete gegenwärtig tief unter der Oberfläche des blauen Eises. Es erscheint darum auch sehr gewagt, alle jene aus Gletscherbrunnen wieder ausgeworfenen Arbeitswaffen für Vorzeitperioden in Anspruch nehmen zu wollen.

Dagegen darf als sicher angenommen werden, daß sich von diesen höchsten Betriebsregionen aus der Bergbau sowohl nach Kärnten und Salzburg wie nach Bayern ausgebreitet hat.

Römische Kulturhistoriker stellen ja schon den norischen Häuern wegen des Reichthums ihrer Produkte wie in Bezug auf ihre persönliche Geschicklichkeit das trefflichste Zeugniß aus. Norisches Eisen wie norisches Gold hielt den wälschen Eroberer nicht wenig an den Tauern gefangen.

Nun haben die Römer alle Goldgruben in Besitz! So bemerkt mit Behagen Strabo (IV). Ebendadurch aber, daß die Römer mit Beseitigung der heimischen Volkskraft die Bergbaue in den Tauren von Sclaven oder Kriegsgefangenen betreiben ließen, legten sie selbst den Grund zum Verfall derselben.

So lange Zeit auch die norischen Metalle als römische Münzen mit der Bezeichnung metall. Nor. in Umlauf waren, in Folge der Leben vernichtenden Einfälle wilder und wandernder Horden und nicht weniger in Folge roher Ausbeute durch ungelehrige Habsucht blieben lang die Werke verlassen, weil die Arbeitskräfte verschwunden waren. Erst kurze Zeit nach der Völkerwanderung und besonders durch des hl. Rupertus anregende Missionsthätigkeit bevölkerten sich die Gebirgsgaue auf's Neue. Der ewig belebende Odem des Christenthums setzte an den verkommenen Arbeitsstätten vergessener Perioden mit frischer Hebelkraft ein, und so erhielt denn vom Naßfelde aus hinter Gastein der Bergbau von Seite der slavischen Umwohnerschaft neuen Aufschwung.

Das in diese Abhandlung einbezogene Bergwerk am Vogilwalde findet sich bereits in der Verleihung des Kaisers Otto an die St. Rupertskirche zu Salzburg im Jahre 1070 beurkundet. Im Jahre 1160 wurde es von einem Herren Gelfrat von Chruosen betrieben, derselbe Gelfrat, welcher mit Chuonrad von Aschau eine Schankung des Markgrafen Engelbert von Chreiburg an das Kloster Au als Zeuge bestätigt. Nach meinem Dafürhalten könnte Gelfrat ein Gebhart von Kreußen bei Bayreuth, vielleicht gar ein Abzweig der Grafen von Sulzbach sein, der mit dem Ortenburger von Krayburg in diese Gegend gekommen, wie umgekehrt ja auch mit den Grafen von Andechs wieder Freyberge nach Franken zogen, als Ersteren der große Besitz am Main aus dem Erbe Otto's von Schweinfurt zugefallen. (M. B. I. S. 166 und Bavaria Bd. II. S. 189).

In seiner Geschichte des Bergbaues im Lande Tirol S. 35 sucht von Sperges zwar darzuthun, daß einige Abteien in Bayern, so Berchtesgaden 1156, Tegernsee 1169, Steingaden 1189, Rott 1260 von den Kaisern weit früher als der Erzbischof von Salzburg sammt den Herzögen von Bayern mit dem Bergregal belehnt worden seien, nämlich Erzbischof Adelbert erst von König Philipp 1199 und Herzog Ludwig von Kaiser Friedrich II. 1219. Allein diese gegen Lori's „Bergrecht" gerichtete Behauptung wird mit Vorsicht aufzunehmen sein, indem das Erzstift Salzburg schon von König Ludwig dem Kinde das Zehentrecht auf Gold und Salz und alle Metalle im Jahre 908 erhielt, ein Fiskalrecht, das Kaiser Otto der Große 940 und Friedrich Barbarossa 1187 nur urkundlich bestätigt haben.

Ein bayerisches Altgeschlecht der Herren von Aschau tritt auf industriellem Gebiete schon im 11. Jahrhundert in Sicht. Die Eisengeläger an der Kampenwand waren ihr Betriebsobjekt. Wiguläus v. Hundt schreibt ihnen die Gründung des Schmelzwerkes Aertz (Eisenärtz an der weißen Traun) zu, wie er auch von ihren Nachfolgern, den Herren von Freyberg zu Aschau und ihren wahrscheinlich aus Gewerksdifferenzen entstandenen blutigen Befehdungen unter sich berichtet, in deren Folge sie von Herzog Stefan mit dem Einzug des Bergwerkes im Miesenbach und dem Einzug der Freiheit, einer Fischsege (sagina) auf dem Kiemsee bestraft wurden. Der Verlust eines Bergreviers gab aber meistens Anlaß, in alten vernachlässigten Gebauen Umschau zu halten. In Bayern übten jedoch weit öfter territoriale Aenderungen zwingenden Einfluß auf den Bergbau aus.

Welch eine Krisis mochte nur die Abtrennung des altbajuwarischen Haupt-

sitzes für Bergwesen, der Grafschaft Steier vom Herzogthum (1156) hervorgerufen und zu neuen Unternehmungen Impuls gegeben haben! Sollte es im Zusammenhang mit diesem bitteren Ereignisse ganz ohne Bedeutung sein, daß gerade zu jener Zeit (1160) genannter Gelfrat von Kruosen im Verein mit Kunrad von Aschau im Achthale auftritt, um als Industrieller für Bayerns Interesse neuen Versuchsbauten nachzugehen? Schon aus dem Umgang mit den edelsten Dynastengeschlechtern, aus Gelfrats Zeugenschaft für Markgräfin Mathilde auf Hohenstein wie aus seinen und seines Bruders Wernher Schenkungen an das Kloster Baumburg (M. B. 13 II 189 a. 1165), also gerade an jenes von Berengar von Sulzbach für dessen unvergeßlicher Adelheid Gedächtniß fundirte Stift, dürfte ein gewisser Zusammenhang mit den finanziellen Beziehungen des bayerischen Herzoghauses zu erkennen sein. Darum glaube ich auch eine Art fiscalischer Befriedigung nach dieser Richtung in dem Vertrage von Eharting (a 1275) zu erkennen. Kam doch in Folge desselben mit dem Wald-Gebiete an der Traun auch der Vogelwald von Salzburg weg unter die unmittelbare Herrschaft von Bayern, und verdankt dieser territorialen Aenderung der Bergbau mit seinen alten Pingen und eingestürzten Stollen auf bayerischer Seite neues Leben, denn die bedungene Gränze wurde damals schon so über den Krösenberg (Kreusenberg?) gezogen, damit nur die Achthaler Werkseite noch für Salzburg verblieb.

Eine nicht minder glückliche Anbahnung gewerkschaftlichen Betriebes mag das Absterben der Grafen von Peilstein zu Anfang des 13. Jahrhunderts veranlaßt haben. Alle Besitzrechte und Allode jenes Hallgrafengeschlechtes im Salzbergrayon fielen dem Herzogthum Bayern zu. Zu Verwaltern der ererbten Hochgebirgsgaue setzten die Fürsten als Richter über Gastein und Rauris die Herren von Goldegg, bewährte Spekulanten vom Leder. Herzog Otto von Bayern in Verlegenheit gerathen war leider gezwungen, für ein Darlehen von 184 Mark Silber dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit der Verpfändung der Herrschaft Gastein den Finger zu bieten; zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte der Krummstab mittelst Kaufes die ganze Hand an sich gezogen.

Hierin sehe ich denn auch die nächste Veranlassung, daß die Goldegger ihre Gasteiner Lehen (a. 1327) an Erzbischof Friedrich III., einem edlen Sproß der Familie Leibnitz, um Tausend Pfund Salzb. Pfennige (ohngefähr 24,000 fl.) verkauften und ihren Blick nach der bayerischen Nachbarschaft kehrten. Sie erscheinen nämlich bald darauf als Betheiligte an dem Bergbau im Miesenbach,

nun Rupoldinger Thale. Es war aber auch noch ein anderer Beweggrund für sie vorhanden. Diese Herren von Goldegg übten Namens des salzburgischen Domkapitels auch die Vogtei über dessen Gütercomplex zwischen der Traun und der kitzbichler Ache aus, hatten daher wohl auch ihren Wohnsitz hier aufzuschlagen Veranlassung und erachteten den Betrieb des Schmelzwerkes zu Aertz wohl werth, sich daran zu betheiligen. Erst im Jahre 1400 traten sie von der Vogtei zurück, nachdem 1399 ihre Lehen an Hans den Mittleren und Lorenz Hundt übergingen. An diese Herren erinnern noch die an der Brücke in Eisenärtz sichtbaren Versuchstollen mit ihren vulgären aber kaum richtig gedachten Namen der „Hundlöcher".

Anderseits kamen die reichen Mautner von Katzberg in den Besitz von Aschau. Wie die Urkunde ersehen läßt, haben die Aschauer ihre Veste den Mautnern 1326 versetzt. Mit der Familie der alten Herren von Aschau kamen die Mautner durch den Geschäftsverkehr zu verwandtschaftlichen Beziehungen und setzten den Eisenbau am Kampen mit Energie fort, bis Conrad von Freyberg, gleichfalls eine technische Capazität, des Herrn Veit Mautner Töchterlein Clara zur Ehewirthin erwählt hat und damit in das ansehnliche Besitzthum der Herrschaft Hohenaschau eintrat.

Wenn diese Mautner, wie Hundt in seinem Stammenbuch (I. S. 268) bemerkt, ihren Namen und Reichthum von den einträglichen Zollstattlehen gewannen, so mag nun ein bayerischer Beamter bemessen, wie weit von den goldenen Früchten jener Amtsthätigkeit die Gegenwart entfernt und des Soldes Schimmer verblaßt ist. Heutzutage wirkt auch die relativ höchste Gage kaum mehr namengebend. — Bis hieher arbeiteten die Adelsgeschlechter des Landes nach dem Muster der Gasteiner Gewerkschaften, also nach den Satzungen der Landtaidinge oder „fürstlichen Freiheit". Alle Arbeiter, welche sich ihnen genotschaftlich angeschlossen, erzielten damit nichts Geringeres als Ansässigkeit und forstliche Nutzungsbegünstigungen in den Schwarzwäldern. Da aber der Landesfürst selbst ein Werkgenosse zu sein nicht verschmähte, so erklärt sich auch am leichtesten, warum er zum Zwecke der montanistischen Interessenförderung diese Nutzungsbefugnisse auch auf seine Bannforste auszudehnen keinen Anstand nahm. Wiederholte Confirmationen von 1447, 1459, 1463, 1468 rc. bekunden diese Zusage. Viele Forstberechtigungen leiten daher nicht aus landwirthschaftlichen Impulsen ihr Entstehen ab, sondern aus industriellen Erwägungen!

Die Herren von Freyberg betrieben nach den erwähnten Normen auch schon im 14. Jahrhundert den Bergbau am Freyberge und Krösenberge, also am Eisenwerke im Vogelwalde. Die zugehörige Schmelzstätte hatte damals ihren richtigen Standpunkt an der rothen Traun zwischen Albrechting und St. Johann*). Es sei das mit Beziehung auf die Neuzeit bemerkt, in welcher man die allgemeine Ungunst, unter welcher die Eisenbranche leiden muß, als modernen Mantel zur Verdeckung aller hiermit gar nicht im Zusammenhange stehenden Fehler zu benutzen gelernt. Wir kommen darauf noch zurück.

Das Bergrevier an der Traun ist immerhin ein durch Alter für die Volkswirthschaft ehrwürdiges. Wenn auch dasselbe gegenwärtig von vornehmer Beurtheilung wegen mangelnder Rentabilität mit aller Geringschätzung behandelt und daher in der bergwissenschaftlichen Literatur ganz übergangen wird, gleichwohl ist es wegen seiner historischen Reflexe immerhin werth, einmal noch genauer betrachtet zu werden.

Es war um die Jahre 1355 und 1356, als die Mautner von Katzberg und Hohenaschau von Herzog Stefan dem Alten von Niederbayern einen Verleihbrief auf das Gebirg oberhalb Traunstein ausgefertigt erhielten. Im Reichsarchive zu München wird ein noch unedirter Pergamentbrief verwahrt, welcher ersehen läßt, in welcher Weise Fritz Mautner jedem „Gespür" seine Aufmerksamkeit geschenkt und bei Herzog Stefan auf der Burg Trausnitz die frohesten Hoffnungen erweckt hat. Mautner glaubte nämlich am Schonrain ein Goldbergwerk entdeckt zu haben. Bezügig dieser nun Scharam oder Schönram benannten Hochplatte, unterhalb der Wallfahrtskapelle Maria Eck, südlich von Siegsdorf habe ich bereits in den „Kiemseeklöstern" Seite 22 und 273 auf ihr metallurgische Natur und sagenhafte Situation hingewiesen.

Herzog Stefan war so festen Glaubens an Mautner's Findigkeit und also auch an den Effekt eines neuen Baues, daß er im genanntem Verleihbriefe nicht ermangelt alle seine Hoheitsrechte hierauf in bester Form vorzubehalten. Wahrscheinlich in der Absicht um Bergleute vom oberfränkischen Goldbau heran zu ziehen, associrte sich Stefan wegen dieser Hoffnung am Sconrain mit seinem

*) So gedankenlos die Kanzlei aus Albrechting nach und nach den Ortsnamen Molberting zuwege gebracht, so schwerfällig hat man schon vorlängst den günstigen Zeitpunkt versäumt, eine rückwärtige Transferirung der Schmelzhütte zu ihren Eisengruben durchzuführen, eine Unterlassung die der Gegenwart theuer genug geworden.

Schwager, dem Burggrafen Johannes von Nürnberg, und versprach ihm durch Herrn Albrecht den Closner zu Gern sofort Kunde zukommen zu lassen, für den Fall „nun das Erzt blitzend werden würde". Der weitere natürlich auf Täuschung hinaus laufende Erfolg der Angelegenheit ist nicht mehr bekannt. Allein das hieße den Zweck kulturgeschichtlicher Arbeiten vollends verkennen, sofern denselben nur dann noch eine Berechtigung zugestanden würde, wenn sich damit für alle Zeiten ein industrielles oder fiskalisches Interesse verbinden ließe. Wird es doch immerhin für bayerische Geschichte nicht ohne Werth sein, die Landesfürsten von einer Seite näher kennen zu lernen, welcher nicht immer mit gebührender Aufmerksamkeit begegnet worden ist. Für letztere Einseitigkeit spricht allerdings entschuldigend die Politik im Interesse des Salzbergbaues. In Absicht auf die Handelsbeziehungen von Reichenhall drängte sich das Bestreben vorzugsweise nur nach dickem Zollschutz auf. War nur dem salzburgischen Konkurrenten mit seinem Halleiner Salzerz allerorts der Ausgang verwehrt, dann glaubte die bayerische Regierung ihre Schuldigkeit und mit der Errichtung neuer Salzstapel zu Oetting (1340) und zu Traunstein (1359) noch ein Uebriges gethan zu haben. Allein damit ist das persönliche Eintreten der bayerischen Landesfürsten für montane Interessen weitaus nicht erschöpft, und je mehr heutzutage die historische Folie ihrer fast ermüdenden inneren Fehden und Theilungen und aber neuen Spannungen und Streitigkeiten erblaßt, desto zeitgemäßer mag die frische Arbeitsthätigkeit der Bayernherzoge in volkswirthschaftlicher Beziehung hervorgehoben werden. Vielen mag wohl zum ersten Male erzählt werden, wie eingehend die streitbaren Wittelsbacher sich um des Volkswohlstandes vorwiegendste Interessen angenommen haben, wenn auch immer die herzogliche Hausverwaltung mit denselben in engstem Konnexe gestanden.

Der eine Treffer, daß Ludwig der Brandenburger der deutschen Arbeit zur Anerkennung ihres Werthes verholfen und derselben ein erweitertes Gebiet erobert hat, beweist schon, daß die fürstliche Antheilnahme an den Bergbauten nicht etwa nur ein Goldhunger gewesen, wie es einer absprechenden Kritik in blasirter Gründerzeit leicht in die Feder kommt. Werfe man nur einen Blick auf die Kulturgeschichte bayerischer Nachbarschaft und man begreift sofort, um was es dem Markgrafen Ludwig zu thun war.

Ueberall dominirte dort das wälsche Element, in Tirol, wie in Kärnten. Der Italiener war auch nicht so leichten Kaufes zu verdrängen. Nüchtern und fleißig von Natur wußte sich der Lombarde und Toskanese durch allerlei

Necromantik und Schwarzkünstelei die Gunst an den Höfen zu verschaffen. Unter König Heinrich Herzog von Kärnten und Graf von Tirol war nicht allein die Wechslerbank in den Händen der Florentiner, auch Münze und Zoll wußten sie in Pacht zu bekommen und damit trieben sie unsäglich grausame Wuchergeschäfte (cf Pez script. rer. Austr. I. 1.).

Wenn also einerseits von genanntem Markgrafen Ludwig hervorgehoben wird, daß er Ulrich von Planta die Gold-, Silber- und Eisenschürfe von Pont Martin bis in den Amtswald verlieh und zwar unter der Bedingung, daß Ulrich und seine Erben hiefür jährlich hundert Hufeisen und sechshundert Hufnägel auf das Schloß Tirol zu bringen hatten, so darf anderseits nicht vergessen werden, welche Fürsorge derselbe für seine bayerischen Landsleute an den Tag legte. So erhielten Jacob der Freymann und Grimold der Drechsel, beede Burger von München, einen Verleihbrief auf die Bergwerke im Gerichte Landeck d. d. München am Tage St. Galli 1352. Auch Fritz den Goldschmied von Augsburg protegirte Herr Ludwig in Tirol. Zuerst waren diese Gewerken zwar als Ausländer scheel angesehen, doch bald versöhnte sich der Tiroler mit diesen ehrlichen Werkleuten, zumal dieselben unter dem Knappenvolk einen frischeren und würdigen Baugeist zu verbreiten verstanden haben.

Herzog Ernst von Bayern dagegen erscheint noch als Type der mysteriosen Grübler. Selbst der Chemie kundig war denn auch sein Hang zur Goldmacherkunst erklärlich. Allein was ihn von der späteren trüben Sorte der Alchymisten glänzend unterscheidet, war das, daß er nicht Zeit und Kraft an schemenhafte Schwindeleien verlieren mochte, sondern lieber mit sachkundigen Gewerken z. B. mit den Hofern sich verband, um die von diesen in Vorschlag gebrachten Versuchsbauten auf Silber, im Gerichte Auerburg nächst Kufstein, insonders aber zu Fischbach im Unterinnthale zu unterstützen. Unter Herzog Ernst arbeitete man noch nach der Schladminger Bergpraxis, von welcher im nächsten Kapitel die Rede sein wird.





Heinrich der Reiche und seine Mitgewonten.

(15. Jahrhundert.)



Die Entdeckung der amerikanischen Welthälfte hat der Kultur-Entwicklung neue Bahnen vorgezeichnet. Die Aufregung aber, welche zu Zeiten des Erzherzogs Sigmund von Tirol in Folge der Entdeckung des Bergwerkes zu Schwaz mit seinen Silberlagern den Commerz ergriffen, verstehen wir vielleicht am besten, wenn wir das der Gegenwart entnommene Ereigniß, nämlich die Auffindung der überreichen Goldfelder zu Californien, mit jener Umwälzung im Bereich metallischer Handelsconjunkturen in Vergleich ziehen. Auch in unseren Tagen glich die Menschheit noch dem im Märchenbann versirenden, vom Fabelglanze des rothen Goldberges geblendeten Kinde. Die ersten Nachrichten von den unermeßlichen Schätzen wirkten wahrhaft betäubend und Segel und Dampfschiffe konnten kaum die lechzenden Pilgrime fassen, welche Mammons Kaaba bestürmten.

Ebenso rannte in den Jahren 1409—1448 alle Welt dem glücklichen Tirol zu, vorab nach der Krippe des neuen Abgottes, nämlich nach dem zu Füßen des Falkensteins angebetteten Dörflein Schwaz. Nicht daß sich Alles schätzen lasse, sondern um von dem aufgeschlossenen Silberschatze seinen Stufen-Antheil zu gewinnen, überfiel man das früher den Herren von Frundsberg zugehörige Oertchen, und wenn auch nicht Engelchöre in den Wolken seinen Preishymnus anstimmten, so ließ doch wenigstens Conrad Celtes, der Laureatus von Ingolstadt sich späterhin herbei, mit folgenden Versen vom neuen Bethlehem auszurufen:

Oenus ubi atque Athesis) murmura rauca facit*
Argenti aeterno scaturit qua veua metallo
Et ditat totam patriam Alemanicam.

---

*) pars pro toto, Etschland für ganz Tirol.

In Kurzem entwickelte sich über der Grube „bei den alten Graven" ein stattliches Werk, dessen Stollen, Gesenke und Schachtgebäude erstaunliche Erfolge versprachen und tagtäglich mehr gewährten.

Das Alles raubte dem Fürsten auf der Trausnitz den Schlaf. Herzog Heinrich von Landshut, ein eminenter Wirthschaftspolitiker seiner Zeit, würdigte nach jeder Richtung die Motoren zu seines Landes Wohlfahrt; wie hätte er zaudern sollen mit Anwendung aller Hebelkraft auf seinem eigenen Gebiete nach Aufschluß ähnlicher Silberkammern auszuspähen. Heinrich gönnte sich darum wirklich keine Ruhe mehr. Um bei seinem Volke die Lust zu Bergbauunternehmungen zu wecken, versprach der Landesfürst in öffentlichem Erlasse zehnjährige Bergfreiheit Allen, die sich an bayerischen Bergbauten betheiligen wollten. Und wirklich wurde das bayerische Bergrevier damals gleichfalls schatzreich befunden. Heinrichs Techniker vom Leder schürften nämlich in den Gebirgsgerichten Kufstein und Ratemberg sowie in der Herrschaft Kitzbichl neue vielversprechende Gänge und waren so glücklich da und dort gute Anbrüche nachweisen zu können.

Die im Jahre 1457 neu ertheilten Bergfreiheiten waren kaum bestätigt, da strömte aus allen Gegenden deutscher Zunge Arbeitervolk dem Bergsegen von Ratemberg zu. Es gränzte auch hier der Effekt des neuen Unternehmens an Zauberei der Wünschelruthe. Wo gestern noch der Hirte in pastoraler Armuth seine Geisen geweidet, da entstand heute eine bescheidene Bauhütte nach der andern, um welche morgen schon Dörfern gleichende, ja sogar einer Stadt ähnliche Siedelungen in kürzester Zeit emporschossen wie Pilze.

Diese urplötzlich entstandenen Gemeinwesen sogen ihre üppige Triebkraft vornehmlich aus den von dem Landesfürsten mit frohem Ausblick gewährten Freiheiten und ihre so rasche wie gesunde Entwicklung verdankten sie dem planmäßigen Eingreifen einer durch Bergrichter und Geschworene geordneten Vogtei und Administration. Zu allen Zeiten trachtete der Werkmann nach einer aus seinen Aeltesten formirten Obrigkeit und es reizte also auch damals den Arbeiter am Bergbau, mittelst seiner Auserwählten an dem Regiment theilnehmen zu dürfen. Dieses Streben nach Einkindschaft in genotschaftlichen Rath bildete auch das Ferment der Zunftentwicklung und Zunftkämpfe. Stolz auf seine geschworene Würde sorgte der Bergwerks-Verwandte oder „Mitgewonte selbst mit, daß nicht unehrlich Arbeiterpack sich eindränge. Das in alter Zeit weiße Bergmannskleid war der EhrenRock und Kutte, und der

Knappschaft Vortheile ging Jedem verlustig, sobald ihm das Bergleder vom Vogteischergen abgeknöpft wurde.

Die dem Knappen zugestandene Freiheit der Person und das Recht beliebiger Niederlassung, verbriefte Freizügigkeit wie der Befreiung von jeder Leistung an Staatsabgaben unterschieden ihn auffällig von leibeigenen oder freistiftigen Hintersassen. Dieses Privilegium persönlicher und nicht minder auf den Ort des Erwerbes ausgedehnter Ungebundenheit der Bergleute im 15. und 16. Jahrhundert mußten andere Stände erst durch moderne Gesetzgebungen mühsam erringen. Die Unternehmer oder „Gewerke" wußten aber auch dieses Reizmittel zu Gunst eines die Rentabilität ihres Geschäftes sichernden Zulaufes von Arbeitskräften zu verwerthen.

In Bezug auf die Disciplin waren von jeher für bayerische Verhältnisse Tirol und Steiermark maßgebend, Gebiete, welche sowohl dem fürstlichen Hause wie dem Volkscharakter aus alter politischer Zusammengehörigkeit verwandt und bekannt waren. Im bayerischen Gebirge berief man sich daher immerhin bei dem Bergbau auf die Bestimmungen der alten Knappschaftsynode der Werker (synodus wercorum) zu Trient, als dem ältesten gemeinen Volksgerichte, so oft bei Beurtheilung strittiger Fälle die von Leonhard Eckesheim in deutscher Sprache verfaßten Bergweisthümer der altsteierischen Knappengemeinde zu Schladming nicht ausgereicht haben sollten.

Nach jenem concilium wercorum (1208) waren z. B. jene später „Rathschläge und Erfindungen" genannten „Ordinamenta und Postä" Rechtens:

> „Kein Gläubiger eines Werkmannes, mochte er Wirth oder Schmied heißen, durfte ohne des Bergschaffers Vorwissen bergmännischen Werkzeug pfänden.
>
> Der Grubenschreiber war verpflichtet, mit den Lehenbäuern ordentlich abzurechnen. Das nannte man die „Bergraitung". Wer vierzehn Tage lang die Arbeit verabsäumte, wenngleich der Schurf nur eine Klafter einteufte, verlor sein Recht und mochte dafür einstehen, wer da wollte.
>
> Niemand sollte dem Faulgebirg nachbauen außer in dem Falle, wo bei dem Abteufen ein Erzgang sich abscheidete.
>
> Wer gut Bergwetter erbauet, soll Andern zum Nachtheile dessen Zug nicht sperren."

Der unmittelbare Handel am Berge war ebenso streng verpönt wie die Erzlösung an den Sonntagen oder bei Nacht. Dabei könnte es auffallend

erscheinen, daß die Feiertage der Heiligen noch nicht in dem Verbote begriffen waren. Dagegen war aber dazumal auch noch das moderne Problem unverständlich, wie und auf welche Weise man Arbeitermassen von Seite einer Gott los gewordenen Kapitalherrschaft auf die Länge auszunutzen sich erfreche zum Schaden und Ruin von Land und Leuten.

Einen schlagenderen Beweis für die Nützlichkeit der Kenntniß der Kulturgeschichte kann man kaum finden als den Rapport, in welchem die ältesten genossenschaftlichen Organisationen des Bergvolkes noch mit der Gesetzgebung der Neuzeit stehen.

Wer die alten Bergordnungen mit dem neuesten deutschen Gesetzentwurfe*) über die Gewerksgerichte vergleichen mag, dem wird es manchmal vorkommen, als hätte der jüngste Gesetzgeber gleich nach den ältesten weil bewährtesten Institutionen gegriffen, oder auch als würden ureingelebte Normen als nagelneue Recepte dem Reiche zur Wohlfahrt offerirt. Die Einsetzung von Gewerbegerichten durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der deutschen Gewerbeordnung, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Regelung der Arbeiterverhältnisse, Streitigkeiten über Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeiterverhältnisse**) — all das finden wir an den alten Berggerichten

---

*) Zeitschrift für Bergrecht von Dr. H. Brassert und Dr. H. Achenbach 1871, 12. Jahrg., 1. Heft, S. 80 rc.

**) Wie die „Magdeb. Ztg." vorlängst berichtete, wird der dem General-Feldmarschall Grafen Molke gemachte und von diesem gebilligte Vorschlag, aus den Erträgen der Wilhelmsspende eine nationale Arbeiterpensions- und Invalidenkasse nach dem Prinzip der Knappschaftskassen zu gründen, in Regierungskreisen vielfach erörtert und dabei ein Vorschlag des durch seine Arbeiten über die socialen Verhältnisse der deutschen Bergarbeiter und andere socialpolitische Untersuchungen in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Bergassessors Hiltrop in Betracht gezogen. Letzterer Vorschlag geht dahin: gegenseitige Versicherungskassen für die einzelnen Hauptindustriezweige im Deutschen Reiche, von Seiten der Reichsgesetzgebung organisirt, durch Normativbestimmungen zu bilden und zur Paralysirung der Wirkungen der Unfälle in jedem Gewerbe rc. diese einzelnen Pensionskassen mit einer dieselben übernehmenden und gemeinschaftlich ausgleichenden Generalkasse zu verbinden. Die Dotirung der Versicherungskasse soll nicht durch eine Zwangsversicherung oder durch einen Abzug vom verdienten Lohne geschehen, sondern es soll durch ein Reichsgesetz festgesetzt werden, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist à conto jedes Arbeiters, der sich ihm als Mitglied einer solchen Versicherungskasse legitimirt hat, außer dem täglichen in beliebiger Weise normirten Arbeitslohne noch einen bestimmten procentualischen Zuschlag des gezahlten Lohns (gleichsam eine natürliche Steuer auf den dabei erzielten Unternehmergewinn) als

in Praxis ausgeprägt. Ebenso aber auch sind die Bestimmungen, daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein könne, ferner die Berufung an das Landesgericht, wie der Entscheid der Beisitzer aus den Gewerken und Arbeitern nach praktischer Ueberzeugung, Verbot und Strafe für willkürlich Verlassen des Arbeitsortes, Aberkennung der Ehrenrechte Schuldiger schon aus jener Zeit herüber genommen. Nur die baare Ablöhnung war in alter Zeit nicht durchgeführt. Dagegen darf sie rücksichtlich der Unterstützung arbeitsunfähiger Genossen und deren Angehörigen nach Umständen in Vergleich genommen werden. Unzweifelhaft datiren die Bruderkassen aus grauen Tagen. Ihre samaritanische Kraftäußerung für sociale Verbände gründete sich auf lebendige Religiosität nicht minder als auf das befriedigende Gefühl des armen Häuers, wenn er bei seiner Hände Werk der Mitbruderschaft mit dem Adel ja dem Landesherrn selbst sich schmeicheln konnte. Dadurch daß Fürst und Adel als Glieder in die Knappschaft eingetreten waren, steigerte sich aber nicht nur wesentlich der letzteren Glanz und Ansehen, es lebten sich auch die Großen und Mächtigen viel unmittelbarer in die Familie des Volkes ein, lernten persönlich kennen was Noth hieß und Noth that, stifteten darum Spitäler und Siechenhäuser und beschworen damit ihres Widersachers bitterste Feindschaft. Es gereicht daher den bayerischen Herzögen diese religiöse Weihe ihrer Thätigkeit noch weit mehr zum Ruhme, als viele ihrer Thaten auf dem politischen Gebiete, welche man der Jugend als bedeutend einzuprägen sich Mühe gibt. Ich erinnere nur an Herzog Wilhelm (1549), der als Mitglied der großen Bergwerksgesellschaft am „Röhrerbichl", am „Jufen" (dem Kitzbichler Jochberge) und im „Pirg" (Ratenberg, Schwaz, Sterzing und Gossensaß) wie zu Kitzbichl und im Kössenthale ein weites Feld für unvergängliche, wenn auch von der Welt vergessene Karitas in treuer Jüngerschaft Gottes bebaut hat. Da hob sich das werkgenotschaftliche Bewußtsein zu ungeahnter Höhe, und nur dadurch erklärt

---

Prämie in jene Kasse zu zahlen. Dem mit den Rechten einer juristischen Persönlichkeit auszustattenden Vorstande der Kasse ist sodann das Recht zur executivischen Einziehung jenes Prämienbetrags zuzutheilen. Im übrigen verdient noch Erwähnung, daß schon vor mehreren Jahren im preußischen Handelsministerium Berathungen darüber stattgefunden haben: ob nicht Hülfskassen für sämmtliche Arbeiterklassen auf ähnlicher Grundlage wie die Knappschaftskassen einzuführen seien, sowie daß der preußische Handelsminister im Jahre 1876 die königlichen Eisenbahndirektionen angewiesen hat, die Bildung von Arbeiter-Pensionskassen in Angriff zu nehmen.

sich jene eminente Arbeitslust und Berufsfreudigkeit im 14. und 15. Jahrhundert, deren Zeugschaft noch vorhanden. Es sind das die von den Knappen aufgerichteten stolzen Gotteshäuser zu Imst und Civezzan (Vezzano), dann zu Sterzing, wo die edlen Familien der Jöchl und Geizkofler die schwieligen Hände mit reicher Beisteuer ermuthigten, endlich zu Primör, wo deutsche Gewerke das gothische Münster gebaut und ihrer fürnehmen Genossen Wappenschilder zu rechter Hand des Hochaltars wie ober der Sonnenuhr am Thurme angebracht haben. Leider findet sich in diesem nun gänzlich verwälschten Primiero keine Hand mehr diese arg verblichenen Zeugnisse deutscher Werklust aufzufrischen. Damals freilich war man noch im Stande zum lebhaftesten Kunstwillen auch die rühmlichst bekannten Meister herbei zu holen. So verlangten die Schwazer vom Rath der Stadt Nürnberg den Baumeister Caspar Rosenthaler für die Erbauung ihres hehren Gotteshauses.

Und davon weg nur einen Blick in die Gegenwart, wo der „Aktionär" am Bergbau nur im Interesse seines Dividendenbezuges sich jährlich einmal bemerklich macht, am Krankenbette des Arbeiters aber meistens eine unbekannte Größe geworden ist, überhaupt nur zu verdienen sucht was ohne Religion zu verdienen ist — und bei solch magerer Aussaat, welche die Vermittler unter dem Himmel schon aufgepickt und vom kahlen Felsen weggefressen, da wundert man sich noch über die aufgeschossenen Unkräuter, über den Neid und Klassenhaß der nach Eigenthum gleichfalls lüstern gewordenen — Schnitter! hinc illae lacrymae! Die salzburgische Regierung war es, die im 15. Jahrhundert auf die Prosperität der bayerischen Bergwerksbezirke durch religiöse und humanitäre Grundsätze günstig wirkte. Nach deren Bergordnung von 1477*) war für der Arbeiter Leib und Leben entschieden gesorgt. In Ratenberg nahm sich der bayerische Vogt 1463 ein Exempel daran.

Die Schlüsseln zu den Bruderkassen, deren Lade und Opferkasten gewöhnlich in der Kirche untergebracht waren, hatten die Aeltesten neben dem Bergmeister in Händen, die Verwaltung auch. Bei jeder Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit war nicht blos für medizinischen und selsorglichen Beistand Vorsorge getroffen, es wurde der Invalidät meist dadurch schon vorgebeugt, daß in solchen Fällen die Löhne eine Zeit lang ungeschmälert verabreicht wurden. Die

*) Lori, Bergrecht, Art. 35 Seite 107 und Art. 47 Seite 61.

Gewerke waren ausdrücklich hiezu verpflichtet, um eine absolute Armuth von der Genossenschaft ferne zu halten.

Wenn man etwas der alten Zeit zum Vorwurf machen will, so ist es der Schatten, welchen die Vernachlässigung der Kindererziehung auf sie wirft. Knaben im zarten Alter von zehn bis zwölf Jahren müssen als „Kläuberbuben" schon zur Tagarbeit heran, um „Bruch und Zagel" zu scheiden und zu säubern. Waren sie so weit erstarkt um mit beladener Bergtruhe laufen zu können, dann traten sie in Dienst als „Truhenläufer oder Hundzieher". Erst nach Ablauf dieser Bubendienste wurden sie „Hauer mit Schlägel und Eisen", und wer sich besser qualifizirte, der konnte mit der Zeit wohl eine Promotion zum Hutmann erreichen.

Gleicherweise begann mancher Junge zuerst als „Kiener" (Kohlenbrenner) und Holzknecht seine harte Laufbahn, um dann bei günstigem Geschick an einem „Plahaus" oder Schmelzwerk Plähknecht (Schmelzer) oder Wäscher zu werden. Jeder Arbeiter am Scheide-, Poch- und Waschwerke konnte sich nicht selten von da zum Schaffer oder mit Gottes Anhilfe gar zum Gewerken, wenn nicht gar zum fürstlichen Bergbeamten empor schwingen.

Es dürfte hier am Platze sein, der socialen Stellung des eigentlichen Arbeitervolkes ein näheres Ansehen einzuräumen.

Dr. Achenbach*) erkennt in der Zeche (collegium, societas) den Keim zur Arbeiterproduktivassociation wie in der Gewerkschaft die unbestrittene Vorläuferin der Aktiengesellschaft.

Die Zeche bestand nämlich aus einer Genossenschaft von Haupt- und Untergewerken, den Lebenhauern. Die Anlagen von Stollen, Hauptwasserschächten hatte die Zunft zu besorgen und waren so wenig Sache des Individuums wie die Nutzung gewisser Geräthschaften.

Innerhalb dieses Verbandes der Zeche herrschte aber gleichwohl mancher gesonderte Betrieb, indem namentlich die Lebenhauer jene Feldestheile und Oerter, welche ihnen verliehen wurden, mit eigener Hand sowie auf eigene Rechnung abbauten, und dafür nur eine Abgabe an die Hauptgewerken entrichteten. Diese Klasse von Bergleuten arbeitete demgemäß nicht als Pächter oder im Geding (opus locatum) oder gegen Schichtlohn, wie in späteren Zeiten, sondern es war, wie gesagt, derselben ein Theil des Bergwerks auf ihr aus-

*) in der Zeitschrift für Bergrecht 1871. Heft 1.

schließlich Risico zum Abbau überwiesen. Aus diesem Verhältnisse bildete sich die Eigenlöhnerschaft, die Vorläuferin der modernen Produktivassociation. Als solche erscheinen auch die Genotschaften zum Hütten- und Hammerbetriebe. Leider haben sie nicht die genügende Fortbildung erfahren, wurden entweder ganz aufgelöst oder ihrer früheren Stellung und socialen Bedeutung entfremdet.

Unter den in den Rechnungen aufgeführten Ausgaben auf den Titel „Samkost, Samkosten" versteht man alle Baukosten mit Ausnahme derer auf Erzlösung.

Den Lehenhäuern wurden nämlich die aus einer Gewerkenzeche auf Gewinn und Verlust gewonnenen Erze mit Geld abgelöst, zu welcher „Erzlösung" die Herrschaft selbst einen Beitrag für die Samkost beisteuern mußte. Ein solches Geschäft der Lehenhäuer hing vom Fleiß und Glück ab und rentirte nur „bei höflichem und milden Gebirge", denn der herrschaftliche Fröner, in dessen Gegenwart alles gewonnene Erz „umgeschlagen und ausgezogen" wurde, prüfte dasselbe nur nach seinem inneren Gehalt um danach die Lösung d. i. die Geldentschädigung zu bestimmen.

Anders ward es mit den Herrenarbeitern gehalten, welche uns an den Eisenbergwerken Traunsteiner Gerichts näher treten werden. Diese arbeiteten auf Geding um gewissen Wochenlohn, erhielten auch nicht lediglich Baargeld, sondern ein Theil ihres Verdienstes bestand in „der Pfriend", Korn oder Mehl und Schmalz zur Haushaltung, Tuch zur Kleidung oder sonst in noch unentbehrlichen Bedürfnissen. Damit diese Art Ablöhnung aber den Familien der Arbeiter faktisch zu Gute käme, war der Wiederverkauf strenge verboten. Dieser Modus hieß landesüblich die Pfennigwirthschaft oder wie Wolf Hofer sie an die Herrschaft Hohenaschau mitverkaufte die Pfennwerthshandlung*).

Das öftere Abraiten mit einzelnen Knappen und Plähknechten mitten in der Werkwoche läßt immer auf Trotz und allerlei Widerpart schließen. Oft hieng das Verlassen des Dienstes mit äußeren Zeitumständen zusammen. Abgesehen von den vorausgehenden Judenvertreibungen (zu München 1442) führten die Ansammlungen von Massen an den Bergbauten frühzeitig Arbeiterbewegungen und Unruhen, dazu die Lohnabzüge Arbeitseinstellungen herbei. Im Innthale empörten sich die Bergleute 1490 wegen Verminderung der

*) Stupp, das Berggesetz für das Königreich Bayern, 1879. S. 151. § 115.

Feiertage. In Folge von Zwistigkeiten mit den Gewerken brachen 1525 in Tirol Unruhen aus, wobei ganze Rotten zum Gewehr griffen. Sicherlich fühlt man socialistische Tendenzen bei den Meutereien heraus, sobald man die enorm rasche Bereicherung vieler Arbeitgeber im Auge behält, wenngleich manch' andere mißliche Zufälligkeiten die Lohe erst zum Auflodern anbliesen z. B. die Hungersnoth im Sommer 1491 in Folge übermäßig langen Schneefalls im tiroler und bayerischen Gebirgslande.*) Der Chronist begegnete im Vogtlande viel Männer aus Schwaz, die mit ihren Saumrossen bis in die Stadt Hof gelangten um Korn zu kaufen und bereitwillig jeden Preis dort bezalten, da über diesen die Frucht in Tirol fünfmal theurer geworden war.

Und sollte wohl das zu Putschversuchen und Streiken leicht zu erregende Arbeitervolk in Hütten und Hämmern theilnahmslos und gleichgiltig Nachrichten aufgenommen haben, wie die von den Bauernaufständen im Salzburgerlande, von jenen Rebellionen, da fanatisirte Bergknappschaften den eigenen Erzbischof und Landesfürsten in seiner Feste Hohensalzburg belagerten, ja zum endlichen Nachgeben zwangen?**)

Diese aufständigen Arbeitercohorten fragten blutwenig nach der Theologen spitzfindigem Hader oder gar nach beliebig neuer Dogmenaufstellung. Der entbrannte Streit in den Wolken höherer Regionen kam ihnen just nur gelegen, ihre rohe Kraft um materieller Vortheile willen zu erproben und mit rauher Faust die nächstbesten Schranken einzudrücken. Bestimmte Fixirung der Arbeitszeit und Schichtdauer, Lohnregulirung, Beschaffung unverfälschter Lebensmittel und anständige Feilschaft bei Anrechnung der Pfennwerthe — das waren damals schon dringlich gewordene Forderungen, welche die Rotten an die Gewerke und Staatsregie stellten und für deren Artikel sie sich erhitzen ließen. Was war wohl der Paragraph in der ratenberger Bergordnung, wonach den Bergbeamten das Feilhalten des Weines bei Verlust des Fasses (1463) verboten wurde, anders als eine der abgerungenen Konzessionen?***) Bei den tirolischen wie bei den bayerischen Knappen wäre letztere Vergunst auch ohne Verbot nur an Feiertagen gefährlich gewesen, nahmen sie doch gleich den Holzknechten den Bedarf an Mehl, Schmalz und Salz für die ganze Werkwoche im Rucksack mit an die hoch gelegenen Arbeitsorte, zur Behausung erst zu Ende der

*) Johannes Linturius (Lindner) im Anhange zu Rolewinks Chronik.
**) Zauner Gesch. v. Salzburg. Pichler Georg Abdon Salzburgs Landesgeschichte 1861.
***) Lori Bergrecht S. 63., 106. 218.

Woche heimkehrend. „An den hochen Perkwerchen wo die Arbeiter ir Speiß mit in tragen und die Wochen oben beleiben müssen 2c." Oder wäre der § 37 der erzbischöflich salzburgischen Bergordnung von 1552 *) nicht gleichfalls als eine Errungenschaft der Aufständischen anzusehen, indem darin bestimmt wurde, Pfennwerthshandlungen seien nur so weit zuzulassen, als die Arbeiter solche Pfennwerthe gerne und mit gutem Willen gegen bestimmte Taxansätze annehmen mögen, dagegen jedwede Nöthigung hiezu von der Hand weisen dürfen? —

Ausweislich des Hohenaschauer Rechnungswesens mußte bei der Abraitung auf Pfennwerthe immer der Hutmann als Controleur anwesend sein. Das Auslohnen in Schenken war verpönt, solches mußte auf des Hutschreibers Stube vor sich gehen. Allein gelegentlich des Verkaufs des Hofer'schen Antheils am Kampenbergbau läßt die treffende Pergamenturkunde doch erkennen, daß die ursprünglich zum Vortheil der Knappenfamilien eingerichtete Pfennwerthshandlung nachgerade zum Speculationsobjekt benützt wurde.

Die Abhängigkeit von dem Einfluße der Moral und christlicher Prinzipien dictirte dem von Bergsegen schnell reich gewordenen Gewerken das Zugeständniß, die Sorge für die Knappenfamilie auf sich zu nehmen; doch suchte derselbe mittelst der Landsordnungen und Weisthümer sich ein Aequivalent fixiren zu lassen, nämlich die Dienstpflicht des Arbeiterpersonals, voran das Verbot der Aufnahme eines Knappen ohne Wissen und Willen des Gewerken (oder später des Bergmeisters), sowie ohne den Ausweis seines früheren redlich beendigten Dienstverhältnisses. **)

Die Schichtendauer an bayerischen Werken währte gleich der salzburgischen und tirolischen Normalarbeitzeit acht Stunden. Willkürlich feiern, etwa Blaumontagmachen, war streng untersagt. Dagegen hatte der bayerische Bergmann der Feiertage nicht wenige, wie die urkundliche Beilage ersehen läßt.

Fielen zwei Feiertage in eine Woche, so behielt die Bergverwaltung den Lohn für den zweiten Feiertag zurück, ausgenommen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. An den „läßlichen" Bauernfeiertagen sollte nach der salzb.

---

*) Lori S. 226.

**) Die gegenwärtige Landespolizei dürfte nur die §§ 84 und 85 des preußischen Berggesetzes um die §§ 208 und 248 des österreichischen Berggesetzes ins Auge fassen um auch für die übrigen Arbeiterverhältnisse die Lücke des § 113 der deutschen Gewerbeordnung damit auszufüllen.

Bergordnung vor Ort gearbeitet werden, allein weder zu Au noch zu Aschau wurde die Einhaltung dieser Vorschrift erreicht. Wie die vorbemerkten Extracte in den Beilagen bekunden, fielen noch eine Anzahl unfreiwilliger Feiertage ein wegen Elementarereignissen oder bei den Hütten wegen Mangels an Material.

Ob der völlig freie Arbeitsvertrag auf der einen und das Recht der Koalition auf der andern Seite den inneren Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erhalten und neu zu befestigen im Stande sein wird, kann wohl auf keinem Gebiete deutlicher in Erfahrung gebracht werden, als gerade bei dem Bergbau, wo die aus der Vergangenheit ererbten Knappschaftvereine hiefür einen wichtigen Faktor bilden, sofern man sie nicht inzwischen verkommen ließ. Es kann das Studium und die praktische Beobachtung der Grundlagen dieser Korporationen mit ihrer ehrenhaften Schutzmauer gegen jeden Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gegenwärtiger Zeit gar nicht genug empfohlen werden. Alle moderne Weisheit wird kaum Besseres an die Stelle zu setzen wissen.*)

*) Zeitschrift für Bergwerke von Dr. H. Brassert und Dr. Achenbach XIII. 101 und Stupp, das bayerische Berggesetz, S. 23. 26. 157. 148. 267.





Herzog Ludwig der Reiche
von Niederbayern als Gewerker.

Es war gerade ein Jahr vorüber, seit Herzog Ludwig seinen lieben Vetter Albrecht, den fränkischen Achill, der das Reichsheer gegen ihn geführt, bei der schwäbischen Stadt Giengen auf's Haupt geschlagen hatte, und schon vollbrachte der Sieger im Felde wieder eine That, von welcher zwar nicht viel geredet wird, weil es zu stillem Nutz und Frommen seines Volkes geschehen, die aber manchen erstrittenen Lorbeer aufwiegen dürfte.

Die Herrschaften Ratemberg, Kufstein und Kitzbichl erhielt bekanntlich Margaretha die Maultasche 1352 von ihrem Gemahle Ludwig von Brandenburg, Ludwig des Bayern Sohn, zur Morgengabe. Sie fielen aber gelegentlich des Friedenschlusses von Schärding 1369 in Folge der bayerischen Verzichtleistung auf die Grafschaft Tirol an Bayern zurück.

In jenen Tagen nun, welche hier interessiren, waren beide Länder in der glücklichsten Lage, weil sich allerwege ein für jene Zeit überschwänglicher Bergsegen erschloß, sobald nur die nöthige Regsamkeit und Spekulation sich geltend zu machen wußte. Das Charakterbild, welches Franz Schweyger, der Chronist der Stadt Hall, von dem damaligen Lande Tirol entworfen, reflektirt darum auch die bayerischen Zustände in den benachbarten Bergherrschaften. Der Chronist rühmt den Segen der Grafschaften durch Gold- und Bergwerke mit dem Ausrufe: „und war auch jede andere menschliche Notturft um einen ziemlichen Pfennig im Ueberfluß vorhanden".

Daß Herzog Ludwig an diesen für einen Landesfürsten seltenen Glücksumständen nicht etwa lethargisch sich begnügen ließ, dafür könnte schon überhaupt

die schneidige Energie dieses thatkräftigen Helden bürgen. Unter den vom königlichen Reichsarchiv zu München in wohlmeinendster Förderung dieser Arbeiten mir offerirten Urkunden und Schriftbehelfen beziehen sich zwei auf diese fürstliche Persönlichkeit, die eines näheren Eingehens wohl werth waren, weil sie die vorgedachte Friedensthat derselben illustriren. Die eine unter den Residuen der Herrschaft Hohenaschau befindliche Aufschreibung ist ein Entwurf einer Instruktion der Bergmeister. Wenn auch auf dem Produkte die Jahrzahl mit 15 . . . angegeben ist, so erlaube ich mir diese Urkunde doch für die Regierungsperiode dieses Herzogs in Anspruch zu nehmen, weil dieselbe, wenn auch nicht für die Silberbergwerke und nur für die Eisenbranche bestimmt, die steierischen Produktionsverhältnisse noch zu Grunde legt, Herzog Ludwig der Reiche aber wohl der letzte Fürst war, der „nach laut des Egkelzains" seine Ordnungen und Freiheiten formulirt hat. Diese Norm weist nämlich noch auf den von dem Bergrichter Eckelshaim zu Schladming formulirten alten steierischen Bergbrief zurück und wurde auch für die am Mittwoch nach St. Margarethen 1463 zu Landshut edirte Bergordnung für Ratemberg als Direktive beibehalten. Es kann also diese Instruktion kaum einer Zeit zugewiesen werden, in welcher man lediglich dem Uebergewicht des tirolischen Bergbetriebes Folge leistete.

Indem nun Herzog Ludwig darin seinem Bergverweser Leonhart Pournfeint fleißige Erkundigungen in dem „Eyßenbürg" anbefiehlt, tritt auch seine eigene sachverständige Obsorge in Bezug auf verschiedene concurrirende Handelsverhältnisse der Nachbarländer staatswirthschaftlich in den Vordergrund.

So trägt er dem Verweser auf sich zu vergewissern, wie in Steiermark die Rod- und Plämeister (Rotten- und Schmelzmeister) es halten „mit dem Eisenwerk gewinnen", insonders wie weit eine Grube einem Rodmeister verliehen werde, oder mehrere daran Theil haben. Was man von einem Fuder „Birg" (Berggestein vor Ort) zu hauen Lohn gibt, ob die Knappen auf „Samkost" arbeiten, also auf Zubuse.

Wieviel ein Fuder ungefähr „wienische" Zentner wiegt?

Wieviel Fuder man zu einem Meiller (Kohlenmeiler) „Raucheneisen" (Roheisen) bedarf?

Auch wieviel Fuder Erz sie in den „Plaofen" (Schmelz- oder Hohofen) setzen zu einer „Mäschen", und wie schwer ein Mäschen wiegt?*) Bauern-

*) Mascheneisen, siehe Lori, Bergrecht S. 83. Schmeller, alte Ausgabe II. S. 641.

feind soll fleißig sich erkundigen, wieviel Zentner ein Wagen „Schwörn" Gewicht hat, also Taragewicht repräsentirt, und wie hoch er vermauthet wird.

Wie hoch die Rodmeister den Sack Kohlen kaufen?

Wie sich der Sack Kohlen „mit lanng und weit" gegen den Schwazerischen oder Schlödminger Sack Kohle vergleicht?

Man sieht, daß dieser Fragebogen eminent praktischer Art abgefaßt war, zumal die Frage nach dem wohlfeilsten Bezuge an Feuerungsmaterialien von je die Kardinalfrage des rentablen Hüttenbetriebes in sich begriffen hat.

Auf bayerischem Werkboden stellte sich damals der „Sackkol" als Kohlmaß auf 6' 1", Länge 2' 4³/₄" Weite und 2' ¹/₂" Tiefe. Ferner interessirte den Fürsten zu wissen, was die Rod- und Plämeister den Knechten für einen Wochenlohn geben, ob sie dieselben vom Meiller weg oder nach Zahl der Maschen ablohnen „und, setzt er bei, ob du schon ein Zech bezallest?"

Ob die Rodmeister auch Hammerwerke haben dürfen?

Wie viel man dem Hammerschmiede von einem Meiler geflossenen Eisens abzuschmieden geben müsse, und wieviel derselbe für sein Tagwerk Tagsaum abzuschmieden verlange?

Wieviel der Heitzer und der Wassergeber von einem Meiler zu Lohn erhalte?

Wie der „Stachlmogkhr" (Stahl—?) oder „Zwizöch" und das Eisen jetzt per Saum (250 Pfund) in Kauf sei? Endlich

Was die Kaufleute von Leoben aus bis gen Salzburg von einem „Säm" (Saum) Mauth und Niederlag geben müssen?

Die Mauthfrage stellte der Landesfürst nicht ohne persönliches Interesse, da fürstliche Gnaden von dem geflossenen Eisen besonderen Aufschlag oder Mauth genossen, und ihn daher der Modus in anderen Ländern interessirte, darum er auch einfließen ließ „ob er" — nämlich der benachbarte Fürst — auch etwas hat von einem Saumb, fleißig zu märgkhn" (merken.)

Wie sehr dem Herzog Ludwig ein rationeller Betrieb des Bergbaues am Herzen gelegen, zeigt auch die Höhe der von ihm in den Bergfreiheiten ausgesetzten Prämien, wozu vorzugsweise das freie Geleit für die gesammte Knappschaft, wie das Forum am Berggericht, dann aber die Nutznießung der Wälder, Hüttschläge, Stege, Wege, Wasser und Steine nach billiger Notturft gehörten mit dem einzigen und vorsichtigen Vorbehalt, daß dadurch die landwirthschaftlichen Urbargüter nicht belästigt oder beeinträchtigt würden.

Einen gleichen Vorbehalt bestimmte er bezügig des Kupfererzes, Eisens, Salzes oder auch des Lasurs, Alauns und etwaiger Edelgesteine, dabei es dem Regenten darum zu thun war, mittelst besonderer Verträge mit den Gewerken einen redlichen Vorkauf vor dem Handel des Auslandes zu sichern. Das Vorkaufsrecht auf Edelmetalle übte derselbe durch den Wechsler um vorgeschriebene Preise aus, denn er allein war es, der zur Einlösung edler Metalle von den Gewerken berechtigt war.

Es ist wohl mehr als Zufall, daß die Bergordnung für Ratemberg an demselben Margarethentag 1463 zu Landshut perfekt wurde, an welchem (1308) Eckelshaim jene für Schladming verfaßt hat, denn die 24 Artikel der letzteren blieben für die 73 der ersteren maßgebend und in Geltung. Eine Vergleichung möge das bekräftigen.

Die Ratemberger Paragraphen	II. IX.	XII.	XV.	XIX.	XX.
entsprechen den Schladminger Artikeln	1 — 2	3	4	5	6

XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXIX.	XXX.	XXXI.
7	8	9—12	13	14	15	16	17	18—20	19

XXXII.	XXIII.	LXXIII.
21	22	24.

Was aber bei Eckelsheim noch der Kompetenz des ehrbaren Rathes, der Burger, der Knappen und der ganzen Gemain der steierischen Bergstadt, Arm und Reich, anheim gestellt erscheint, das ist in der neueren Ludwig'schen Bergordnung der Zeitentwicklung entsprechend dem Berggericht und seinem Richter nebst Gerichtschreiber zugewiesen und ihrer Administration anvertraut, vorbehaltlich aber der fürstlichen Erlaubniß oder direkter Befehle. In dem § V ist noch der Fall vorgesehen, wo das Buch über Bergbauverleihungen des Bergrichters der geschworne Berggerichtsschreiber „mit sein selb Hand" führen darf, sofern sein Vorgesetzter, nämlich der Bergrichter, des Einschreibens etwa nichtkundig sein sollte*). Jedenfalls gehört es zu der Signatur des Ludwig'schen Regimentes, daß an die Stelle der weiland competenten Arbeitercoalition die gestufte Weisheit des administrativen Instanzenzuges getreten ist bis zur herzoglichen Hofkammer hinauf.

Die neuen Paragraphen beziehen sich großentheils auf die doppelte Buchhaltung über Verleihung und Oeffnung der Grubenarbeit, Behandlung der

*) Lori, S. 4 und 58.

Durchschläge im tauben Gestein „Tawbenpirg", über vergebene Baue, dann über Auseinandersetzungen der neuen Gewerke mit den alten um Werkzeug und „Samkost" oder Zubußen.

Ueber alle Vorkommnisse am Bergbau mußten schriftliche Aufzeichnungen geführt, alle Jahresbücher des Richters und Schreibers, dazu die Consortial- und Grubenregister samt den Lohnroteln gen Landshut zur hohen Regierungsgenehmigung eingesendet werden (§ 40). Wie immer Mißbräuche und Defraudationen bureaukratische Kompetenzeinschränkungen im Gefolge haben, so waren bei Ludwigs Bergregiment gewiß allerlei Anrüchigkeiten Ursache seiner Kautelen und Kontrolen geworden, die sich in den Normativen nachspüren lassen. So war dem Bergrichter, Bergmeister, Schreiber und Schiner (Markschaider oder Ingenieur jede Antheilnahme am Bergbau und jedwedes heimliche oder selbst öffentliche Genossenschaftsverhältniß mit den Gewerken bei schwerer Strafe und Ungnade verboten und der Verlust („die Verliesung") der bereits erworbenen Antheile (Kuxe, Actien) verwirkt. Aus unliebsamen Vorkommnissen und wucherischem Uebergriff erwuchs sicher auch das Verbot (§ 63), wonach dem Bergrichter der Weinzapf untersagt war. In der Stadt Ratemberg durfte kein Beamter um Geld einen Schank halten. Es zeigt sich darin die Vorsorge für das Arbeiterpersonal ebenso lebendig wie die gründlichere Abwehr von Unglück an Leib und Leben durch sorgfältige Sicherung der Innenbauten (§ 47). Dagegen mußte aber eines der alten Knappenrechte, das Recht des Waffentragens in der Stadt, als Aequivalent für den kräftigeren Herrenschutz geopfert werden. Jedermann, ob Burger oder Gast, mußte die Wehre ablegen. Die Bergmeister hatten aber auch für einen fleißigeren, sauberen Ausbau des Erzes in den guten Gängen Obacht zu halten und durch die Hutleute auf reinere Klassifikation der Erze beim Auslagern zu dringen. Das Maß sollte stets bei der Erztheilung mit des Bergrichters Zeichen eingebrannt werden. Diese Verifikation der Maße nach dem Normale hieß „das Pächten". Solches hatte durch den Berggerichtschreiber und in Gegenwart von wenigstens vier Berggeschwornen bei Strafe des großen Wandels zu geschehen. Der große Wandel war eine Kriminalstrafe.

Den Schluß der neueren Verordnungen bilden die §§ 67—71 bezügig der Silberausbeute. Alles Ratemberger Silber mußte durch den „geschworenen Versucher" auf Schwazer Brand probirt und zur Verhütung von Einbußen in Folge einer etwa geminderten Preiswürdigkeit bei der von den Geschwornen in dem fürstlichen Brenngaden vorgenommenen Werthprobe mit dem Zeichen

„Pairland" legirt werden. Wollte der Berggewerke sein Erz nicht schmelzen lassen, so war er gehalten es dem fürstlichen Bergmeister zum Kauf anzubieten, damit derselbe die Vergütung nach dem Kurs leiste, also „so viel darumb gäbe als dann ain yegliche Zeit gewönlichen gult". Die Vergütung für Approbation des Brandsilbers an den fürstlichen Versucher betrug von denen, die den „Wechsel" an die Bergkasse zu geben zugesagt hatten, vier Pfennige.

Daß die Ausfuhr des Erzes außer Amt und Land verboten und die contrebandirte Waare „nach Pergwergrecht verworcht" war, verstand sich von selbst. Welch' eine Rückwirkung aber jene Ratemberger Industrie auf Bayern ausübte, dürfte vielleicht auch darin nachklingen, daß das innthaler Erzmaß „der Star" (römisch sextar, 1 Zentner 10 Pfund) als Trockenmaß in Bayern sich eingebürgert und bis heute in Geltung erhalten hat.

So großartig sich nun damals unter Erzherzog Sigismund die Bergbauverhältnisse zu Schwaz für das Land Tirol gestalteten, so einflußreich erwiesen sich die volkswirthschaftlichen Bemühungen des illustren Bayernherzogs für die Hebung der Erzminenausbeute am Kogl- wie am Geierberge. Daher die Blüthe der Stadt Ratemberg. Nicht minder wichtig wurde dadurch die Silber-, Kupfer- und Bleischmelze zu Brixlegg, wo nicht nur die Ratemberger Erze, sondern auch die von Schwaz, ja selbst die vom Schneeberg ohnweit Sterzing und jene vom Pfunderer Berge aus dem Bezirk Klausen verarbeitet wurden.

Nächst Brixlegg befanden sich große Triftrechen zu Kuntel und am Alpsteg, und im Zusammenhange mit diesen Holzlagerplätzen stehen wohl die §§ 53—58 der Ludwig'schen Holzordnung.

Vielleicht wird es in fachmännischen Kreisen als eine Ergänzung der „Beiträge zur Salzb. Tirol'schen Bergwerksgeschichte von Albert Jäger" acceptirt, wenn ich zur Vervollständigung dieser bayerischen Werkperiode eines zweiten Urkundenmaterials eingehend erwähne, nämlich der bayerischen Bergrechnung für die Jahre 1463—1465 (Nr. 101 des k. Reichsarchives zu München.)

Das Detail dieses 231 Seiten enthaltenden Elaborates des bayerischen Bergmeisters Peter Hirn von Ratemberg und seiner Stellvertreter, der beiden Gegenschreiber Peter Perchinger und Hannsen Wirttinger*) setzt uns in den Stand, die technische unter fürstlich niederbayerischem Regimente ausgestaltete

*) eines Ahnen des kgl. Majors Würdinger, unseres befreundeten Vorstandes des hist. Vereins von Oberbayern.

Praxis der Bergregie als Basis des späteren gewerkschaftlichen Betriebes der Hohenaschauer Schloßherren den Hauptzügen nach in Vergleich zu bringen und damit ein Jahrhundert tiefer in das industrielle Leben mit der archivalischen Grubenlampe hinein zu leuchten und also für unsere Gewerbsgeschichte vielleicht den Blick der Beurtheilung zu erweitern.

Man wird nach einem Blick in neuere illustrirte Werke*) kaum irren, wenn man annimmt, es wären bayerische Verhältnisse weit ausgiebiger wohl schon verwerthet worden, sofern bei uns in solcher Richtung fleißiger Material gefördert und veröffentlicht worden wäre.

Die Berg- und Schmelzwerke Ratemberg und Brichselegk.

In den Jahren 1463—1465 dirigirten diese Werke in herzoglich niederbayerischer Regie der Bergmeister Peter Hirn, mit einem Jahressold von 140 Pfund Landshuter Pfennige oder 140 Mark Geld meraner Währung, die beiden genannten Gegenschreiber (Controleure) Peter Perchinger und Hanns Wirttinger mit 10 Mark, Hanns Hayn der Fröner mit 5 Mark und einem Dienstpferde, und Peter Perchinger für gleiche Funktion 5 Pfund Pfennige oder 1 fl. nebst Pferd. Peter Häckel der Hüttenschreiber und Schmelzmeister erhielt wöchentlich 3 Pfund Berner, Jörg Haymel der Schiener (Ingenieur oder Markschaider) dagegen 10 Mark Jahressold (20 fl. bayr.), Hanns vom Hallein der Silberbrenner 17 Mark 1 Pfund Berner, und Conrad Wiesmair zu Runtel, Holz- und Kohlenwachtmeister 12 Pfund Berner. Die Uniformirung des Beamtenstatus mit dem „Hofgewannt" hatte der Bergmeister auf Regie zu besorgen.

So kaufte derselbe von Conrad Schneider zwei „perin'sche" Tuch à 18 Ellen um 8 Mark für die erbaren Hüttherren „dan se nit anders welln und sagen sie wellen das mein gnediger Herr uns vast wil bezalen, sie mit allen Sachen seiner Gnaden desto williger sein."

---

*) Gurlt Adolf, Bergbau- und Hüttenkunde. Essen 1877 — Dagegen ist Bayern mit seinen Bergordnungen (Lori) in der Zeitschrift für Bergrecht von Dr. Brassert und Dr. H. Achenbach 1871. I. S. 180 u. flg. fleißig angezogen.

Ebenso lieferte dieser Schneider Conrad fünf rothe Loferer Tuch zu 18 Ellen à 4 Mark für die gemainen Hutherren, daneben aber der Kaufmann Hundertpfundt zu München drei rothe Tücher zu 24 Ellen zu gemainem Hofgebannt à 11 fl. rhein. (32 fl. Münze = 14 Mark 9 Pfund Berner 7 kr.), so daß in jenen Jahren die ganze Liverey auf 50 Mark 9 Pfund Berner 7 kr. sich berechnete.

Der rothe Berghabit sticht gegen die alt herkömmliche weiße Kleidung zu Schwaz etwas renommistisch ab. Es wäre nicht unmöglich, daß die vorerwähnte Bitte der Bergbeamten einem gewissen Hochmuthe zuzuschreiben wäre, denn Angesichts des reichen Bergsegens, der alle Welt angezogen, achtete man des Geldwerthes nicht mehr und lebte mit der unsinnigen Hoffnung, morgen noch weit mehr zu erobern, heute üppig in den Tag hinein!*)

Die Rechnung beginnt mit einem Ausweise der Einnahmen an Gold und Silber, welches von des gnedigen Herrn wegen an Peter Hirn gegen Handgeschrift und dessen Quittung von den hiezu autorisirten Landeseinnahmestellen wahrscheinlich als Betriebsfonds auf Abrechnung eingesendet worden sind. Je reicher sich die Ausbeute „am Geyer" angelassen, desto mehr mußte ein Bergmeister in den Stand gesetzt werden, nicht nur die „Samkost", d. i. alle Baukosten, womit den Lehenhäuern die gewonnenen Erze mit Geld abgelöst wurden, voraus zu zahlen, sondern auch jene Gewerker sofort befriedigen zu können, welche ihre Metalle an die Schmelzwerkadministration verkauften. Jene Subventionsbehörde in Bayern aber repräsentirte vor Allen Christof Dorner, der Kanzler zu Landshut. Er hatte nicht nur seine Einnahmen an Steuern von Landshut abzuliefern, sondern auch die von Ingolstadt und von Kitzbichl in Abrechnung dem Bergmeister zu überlassen, die dann derselbe à Conto des Brobstkanzlers Michael Riedrer zu Ingolstadt den Pflegern Wilhelm Haslanger zu Kitzbichl und Hansen Münchauer zu Ratemberg bescheinigte. Auch andere Einnehmer waren hiezu befohlen, so die Räntmeister zu Rott im Kloster, zu Wasserburg (Jörg Etlinger, Briesenauer (Pinzenauer?) und zu Rosenhaim (Hans Layminger und Schönstätt), so auch der Zollner Zeller (Tzeller) zu

---

*) *In Rotenberg vallis Oeni inventa notabili minera argenti, ex omnibus terris multitudo confluxit mercantium, tot et tam variis contractibus, ut vix pecunia amplius aestimaretur; adeoque homines illi ad ditandum avidi fuerunt, ut sine ratione et prudentia pecunias suas effuderint. Canisii lection. antiq. T. III. — v. Sperges.* S. 87 der Tirolischen Bergwerksgeschichte.

Wasserburg, die Zollnerin Antzingerin zu Ratemberg und endlich der Kastner Erhard Tichlinger von Rosenheim.

Dies Kassenrechnungswesen erscheint dabei ein ziemlich complicirtes, da die bayerischen Vorschußposten in rheinischer Währung, den Gulden zu 54 kr. gerechnet, oder in ungarischen Ducatgulden à 72 kr., die aus dem tirolisch-bayerischen Gebiete aber nach Pfennigpfunden Perner Währung oder tiroler Mark nach meraner Münzfuß (Veroneser Schillingen*) in Rechnung zu setzen und zwar nicht mit arabischen Zahlen, sondern in römisch-deutschen Ziffern zu bebuchen waren; z. B. xij^{c} xliij = XIIC XLIII = 1243 fl. In Summa bestanden diese Betriebsfonds in 19581 fl. rh., 1326 fl. ungar., und 1425 Mark (2900 Pfund Perner).

Hinwieder hat natürlich der Bergmeister jede günstige Gelegenheit zur Convertirung der Materialanfälle benützt. So z. B. rechnete er einem gewissen Doktor Mertein und seinen Mitgesellen „von dem Silber auf meines gnedigen Herrn Hütten zu Bruckseleck und Albsteg gefallen" bei dem Kauf von 1325 Mark 8 Loth Silber einmal die Mark zu 8 fl. rh., an einer anderen Stelle bei 5632 Mark 8 L. 1 Qu. aber die Mark zu 1/2 fl.

Welche parate Mittel sonst noch nöthig waren, werden die weiteren Rechnungsposten klar stellen.

Das Rechnungsjahr erstreckte sich vom St. Jacobstag des heiligen Zwelfpoten 1465 bis an den Pfinztag vor dem „heil. ainleftausend maid tag" desselben Jahres.

Wohl aus Courtoisie führt der Bergmeister sogleich die fürstlichen Antheile der Frohne und des Wechsels auf, nämlich von jeder Mark drei Ort ains Reinischen, also den Gulden (à 54 kr. gerechnet) 36 kr. rh.) Die Summen dieser Quoten des herzoglichen Regiments betrugen in dem gedachten Jahre 20,099 fl. rhein., 1276 fl. ungar., 1425 Mark „in numiss meron", eine enorme Quelle des Reichthums nach den Verhältnissen der Geldwerthe jener Zeit.

Was den Werth der Rechnungsblätter erhöhen dürfte, ist wohl der dadurch erweiterte Kreis der Bekanntschaft in den Familien der Industriellen jener glücklichen Epoche. Da treffen wir unter den Gewerken, die zu Ratem-

---

*) 1 Vierer = 4 Berner = 1 Schilling. 5 Vierer = 20 Berner = 1 kr. 12 kr. = 60 Vierer = 240 Berner = 1 Pfund. 60 kr. = 5 Pfund = 1 fl. 10 Pfund = 2 fl. rh. = 1 Mark meroner Münz.

berg Silber zum Brennen einbrachten, Tiroler und Bayern. Von ersteren Ulrich Reutter von Hall, Paumgartner von Kufstein, Conrad Schneider (den Tuchlieferanten), Troyer von Kitzbichl, Zwickenstein und Nickinger, den alten und jungen Harscher von Kitzbichl, Herman Lewsch, Jörg Purgkel, Hans Merstern, Ulrich Küger, Oswald Gscheff, Hans von Hallein, Poytem und Egrer, dann den Meister Peter Schmelzer von Kuntel, von letzteren Altmann von Burghausen, Rockendorffer, Haller, Körbler, Lerer, Hundsdorffer, Langhans von Straubing, Gilig Mair, Pflanz, Krautmüln, Percher, Graimel, Singer und Ulrich Goldschmied.

Ferner läßt das treffende „Vermerkt" erkennen, daß die Münzmeister Herman Grünhofer und Paul Engelhart von Meron, nicht zu vergessen die Münzmeisterin Frau Barbara Engelhartin, mit einer schwereren Abgabe berücksichtigt erscheinen, indem z. B. bei Herman Grünhofer der gnädige Herr von 35 Mark 6 Loth 3 Quint Brandsilber nicht drei Ort vom Gulden, sondern von jeder Mark meranek Münz (2 fl. rh.) einen halben Gulden, also 18 fl. 9 kr. 3 Fierer, zu entrichten hatten.

Jenen Gewerken aber, der zu der Bergherrschaft Hohenaschau in näherer Geschäftsbeziehung gestanden, Virgilj Hofer, wollen wir etwas näher in's Auge fassen und seine Spezialrechnung hier aufzunehmen uns in Hinblick auf spätere Schilderung gestatten. Virgil Hofer brannte in diesem Jahre und zwar zu Ratemberg

ad. St. Petri vincula	44 mark	2 lot	— quint.	tund die örtter	33 fl.	— Ort	— kr.
assumpt. Marie	34 "	— "	— "	"	26 "	— "	— "
Bartholomei	25 "	4 "	1 "	"	18 "	3 "	11 "
Egidi	27 "	9 "	— "	"	20 "	3 "	— "
exaltat. Ste. Cruz	38 "	5 "	— "	"	29 "	1 "	— "
Frichtag vor Vigili	38 "	4 "	— "	"	28 "	— "	18 "
Sa.	206 mark	24 lot	1 quint.		154 fl.	70 Ort	29 kr.

Wenn wir nun den oben für das Jahr 1465 angefallenen Prozentantheil des Herzogs mit den Reinerträgnissen des Jahres 1464 in Vergleich setzen, so mag man die in kurzer Frist gestiegene Ergiebigkeit der bayerischen Bergwerke daran leicht erkennen.

Als Nettogewinn sind im Jahre 1464 „dem gnädigen Herrn gefallen, geantbort und geschickt" worden von den Bergmeistern

Peter Hirn von Ratemberg aus

a) gein Ingolstadt durch den Ferch .	946 Mark	21 Loth	3 Quint	wienisch Gewicht.
durch Kienberger den Stallmeister	286 „	5 „	—	„
b) gein Landshut in's Gschloß durch Rothan	366 „	— „	—	„
in die Stube „darin man die Steur annimbt" dem Kanzler Cristoph Dorner und Hansen Feuchtner 711,15. davon wieder gen Ratemberg 85—	626 „	15 „	—	„
c) durch Widman	116 „	3 „	2	„
d) gein Rosenhaim dem Kastner Tüssinger im Beiwesen Herrn Hannsen Layminger u. Jorgen Etlinger Renntmaister „nach Irem Hayssen" (auf Befehl)	122 „	13 „	—	„
	2463 Mark	27 Loth	5 Quint.	

Obige 626 Mark 15 Loth bestehend in 22 Stück Silber, wurden durch Hansen Hessen sofort, wohl als à Conto-Vergütung, „furtter dem Rothan gen Nurmberg inbracht."

Ferner hat Peter Hirn „nach geschaft meines gnedigen Herrn" Herrn Hansen Fraunberg vom Haag zu Prunn und Christofen Dorner dem Kanzler und Maister Jorge Sannders Goldschmidt zu Lanzhut am Erichtag nach Galli in Gsloß geantburt 27 Stück geprannts Silbers wienisch Gewicht 1303, 11 und Sr. Gnaden dem Herzog Ludwig selbst „zu Probe und Musterkunst" zway Stückl Swazer und Sterzinger Prannt „*lege* mit der fannglt (jedenfalls das anbefohlene Brandzeichen) zu Ynspruck", 5 Mark 2 Loth wiener Gewicht.

Bei der Aufregung, welche die überwiegend reiche Concurrenz der Schwazer Bergbaue veranlaßte und fort und fort vermehrte, läßt sich denken, daß es den bayerischen Bergmeistern darum zu thun war, ihren so stark engagirten wie persönlich für seine Werke interessirten Fürsten von jedem einflußreichen neuen Fundgehalt von Zeit zu Zeit Proben einzusenden. Unter den Silbererzen erreichten dazumal die am Falkenstein zu Schwaz derb wie gediezen Blei brechenden Glaserze nebst den Glaserzen mit Bleiglanz am Schneeberge zu Sterzing den höchsten Silbergehalt und hatten den Vorrang vor den übrigen tirolisch-gelben Weißguldenerzen und den mit Glanzkies anstehenden Rothgüldenerzen von Kitzbichl. Die „Schwazer Pracht" ließ sich schneiden, prägen

und hämmern. Ihr am nächsten kamen die Silbererze bei Serfaus. Von Sperges erzält (S. 178) es sei in dem Palaste des Grafen von Tannberg jener Bergknapp Dietrich als Holzfigur abgebildet gewesen, der 202 Pfund Prachtstufen auf den Schultern von der Sonnenspitze bei Lermos herüber getragen. Und Joh. Georg Keyßler berichtet in seinen Reisen, er habe auf Schloß Ambras ein schneeweiß schimmerndes Silberstück von 20 Pfund Schwere bewundert.

Um aber nach diesem Excurse wieder zur Rechnung zu greifen, so sehen wir darin auch die Nettolieferungen der Hütten Brixlegg und Albsteg von 1464 verzeichnet, wonach die Bergmeister

Littauer	367 Mark	6 Loth	— Quint	geprannts Silber	*ad vinc. Petri*
Johannes Wirttinger .	633 „	1 „	1 „	„	v. St. Kathrein — Thom. *ap.*
Peter Perchinger . .	1161 „	— „	— „	„	St. Marg. 1464. St. Marg. 1465.
und außerdem noch					
Peter Hirn v. Ratemberg	1325 „	8 „	— „		

eingesendet haben.

Aus dem „Vermerkt auf Arztfuer“ ist zu entnehmen, daß die Ablieferung in Metall bezüglich des Frohnerzes unausgeschieden von den Werken aus bewirkt wurde, obgleich neben den Antheilen des gnädigen Herrn auch die Antheile der gnädigen Frauen und des gnädigen Herzogs Jorgen an der Ausbeute zu berücksichtigen waren. Bei den Gruben am Berg wie an den Hütten zu Brixlegg schüttete man sämmtliches Frohnerz durcheinander und der Hüttenschreiber Peter Häckel schlug es summarisch um, d. h. Häckel trug die Summa der von den einzelnen Fundgruben abgegebenen Erzkübel an Frohne zusammen in sein Rotel ein. Die Frohn war aber nach Bergrecht der zehnte Kübel und von neuen Funden das Neuntel. Daß der Herzogin Antheil in der letzteren Quote bestand, erhellt aus dem Rechnungsvortrag S. 155

> „gelöst von Seyfrieden Rabaner Huetman zu der Fundgrub am Mülpichel das Arzt so meinr gnedigen Frauen auf Iren Neuntail mitsambt andern gewerken tail verdingt. In Lehenschaft was 26 Kübel à 26 kr. = 5 Mark 6 Pfund Perner 4 kr.“

So trocken und dunkel der Vortrag einer alten Rechnung erscheinen mag, bei einer fortgesetzt zähen Behandlung muß doch ein Theil jenes regen Verkehrs daraus wieder lebendig werden, dessen fahles Abbild in der Schrift niedergelegt und mitunter allzu wortkarg eingesargt ist.

So verschleiern sich hinter dem Titel „Ausgab auf kaufts Aertzt“ so viele Fragen, daß man dem Bergpersonal mit hundert Warum ihre rothen

Röcke aufknöpfen möchte — und Männern vom Leder würde auch sicher das Aktenmaterial reichere Antworten liefern — aber gleichwohl findet auch der Laie aus genanntem Kapitel den Unterschied des Preises jener oben geschilderten metallischen Vorzüge im Handel heraus, wenn er die Kaufpreise für gewöhnliches Silber, das Schmelzmeister Lamprecht und der Zeller von Augsburg à 16 kr. pr. Kübel offerirt haben, mit jenen der Glaserze von St. Stefan am hohen Thierberge oberhalb Brixlegg vergleichen will. Für letztere bezalt der Bergmeister per Kübel 57 kr. an Jörgen Mynner, Sigmund Schmidt und Gungl zu Bruckselegk. Diese Erzkäufe erforderten jedenfalls viel Umsicht und Praxis in der Werthschätzung. Hiefür nur ein Beispiel, wonach der Kübel wieder wegen besserer Qualität als die oben genannten gewöhnlichen Erze, wiederum höher berechnet wurde.

„item kauft artzt von der driwaltichait ob der puhlerin (Erzgrubennamen) von den Canntzlern 200 Kübel, davon ist abgaungen an den
vmbschlagn . . . 18 „
restat . . . . . . 182 „ alles für drei Kübel 1 rhein gulden
bringt 60 fl. 3 Pfund Perner, jedes angeschlagen für 4 Pfund Pern 7 kr. thut in Münß 27 Mark 8 Pfund Perner."

Eine weitere bedeutende Aufgabe bergmeisterlicher Praxis bestand in dem Ankauf und der Förderung des Hartbleies zum Härten und Glätten des Silbers. Gewöhnlich wurden die innthaler Silberbergwerke von den Hütten Erzherzogs Sigismund zu Inspruck versorgt. Verschiedene Gewerke schlossen sich als Lieferanten an, so nämlich Herman Rindsmaul, Jacob Täntzl zu Inspruck, Sigmund von Stans, Sámer von Jenbach, Prast und insbesondre Hanns Füeger von Swaz. Die von den erzherzoglichen Hütten zu Wasser von Prottmann, Kreuzpichler und andern Schiffmeistern den Inn herabgeführten Hertbleiquanta „was vast gut pley daz die Smeltz zieten." Nach dem Vortrage „Ich solt es ains pfunds hoher nemen denn annd plej", wurde Härtblei per Zentner mit 9 Pfund Perner gehandelt, während die Waare der Gewerke nur mit 8 Pfund Perner vergütet wurde. Hans Fueger protegirte Hannsen Kaufmann zu Schwaz, damit er auch 9 Pfund per Zentner erhalte, und „hat demselben die Freyhait ausbracht" d. h. die Gleichstellung der Privaten mit dem tiroler Hausärar ausgewirkt.

Der Bergmeister Hirn zu Ratemberg fand hiefür auch zu Passau eine günstige Bezugsstelle, indem er über dort krakauisch Frischblei à 3 fl. rhein 1 Ort (in Münß der Gulden für 7 Schilling 6 dl. gerechnet) durch

Martein Aimpecken zu Passau geliefert erhielt. Da die Werke Ratemberg und Brichselegk in einem Jahre um 2536 Mark meron 7 Pfund Perner 11 kr. bedurften und in „Ausgab auf Hertbley und Glet" zu verbuchen hatten, so läßt sich leicht bemessen, wie jeder wohlfeilere Bezug sofort günstigen Einfluß auf die Rentabilität äusserte, und die Empfehlung des Produktes gewann. Es wird darum auch hier eine Originalcorrespondenz einzuschalten am Platze sein, (Rechn. fol. 203—204½) zumal dieselbe als eine urkundliche Vermehrung der Nachrichten über die Friedensarbeit und der persönlichen Theilnahme des Herzogs Ludwig an den technischen Geschäften erachtet werden kann.

Daß der Bergmeister diesem Passauer Handel seine Aufmerksamkeit mit allem Eifer zugewendet hatte, dürfte die wenn auch etwas dunkle Notiz (S. 155 der Rechnung) vorbereiten.

> mer han ich Peter Hirn 25 Kübl ärzt empfanngn zu dem pauls weber burger zu Ratemberg dj des Kolm und ander von passau gewesen sind und in meins gnedigen Hrn. (etc.) Hütten Brichselegk geantbort, davon han ich dem bemelten weber den Haußzinß ausgericht und bezahlt.

Die folgende Quittung des Aimpeck aber sowie der Erlaß des Herzogs sind in Originalen der Rechnung einbezíffert und jedenfalls der werthvollste Inhalt derselben.

> Ich Marten awnpeck Burg' zw Passaw
>
> betheur In Krafft des Briefs das mir der ersam und weys peter Hyrn perkmaister zu Ratenberg um des durchleuchtign Hochgeborn fuersten und Hrn. Hrn. Ludwign Pfallenzgrave bej Rein Herzoge In Nydern und Obern Bayrn und meins gnadign Hrn. wegen ausgericht und bezahlt hat fur Hundert und dreyssig Zentn frisch Krakowisch plej wienisch gewicht fur yedn Zentn drey gulden Reinisch und ain ort—tut an und bum (umb) fur plej und fuerlon vierhundert und dritthalbenndts zwainzigk gulden Reinisch und zwen Kreuz
>
> Also sag ich den obgntn meinen gndgn Hern. Herzog Ludwign auch den gemeltn perkmaystr und Jr Erbn der obgeschribn Sum gulden ganz quittledig und loß.
>
> Des zu verchund geb ich obgemelte Martein Awnpeck In disen Brief v'petschaft mit mein'm petschafft Inwendig fur di geschrifft gedruckt der da gebn ist als man zelt nach Christi gepurd Vnnsers liebn Hrn Tausendt vierhundert und darnach Im funfundsechzigisten.

Nach Einsendung dieser Bescheinigung erhielt Peter Hirn sofort folgendes höchste Handbillet als Assignation sowie nicht minder als Anerkennung seiner praktischen Umsicht.

Unnſm Lieben getreuen Petern Hirn perckmaiſt' und perkrichtr zu Ratenberg
Ludwig von gottes gnaden Hertzog
in nidrn und obern Bairn etc.

Unnſ grus zuuor Lieber getreuer Als dir martein Ainpeck Hundert dreyſigk Zenntn pleys von Vnſn wegn gen Ratembrg geantwurt als er Vns b'richt hat du empfanngn habſt. Alſo iſt Vns meynung das du dich darumb mit Jm eins Kaufs nach pillikait vertrageſt, Vnd Jm des von Vnſrn wegn bezahlung tuſt Vnd dargegn ſein quittung nemeſt Vns mit diſem vnſrn geſchrift in Rechnung wiſſeſt fürzubringen. Daran tuſtu uns (unſer) Heiſſn (Befehl).

Date Landshut in Freitag vor *Natiuitate marie anno LXV*.

.:. *a (manu propria)* .:.
·/. du freyſt mych ·/.
.:. H. L. .:.

Beneidenswerthe Stellung eines damaligen „äußeren" Betriebsbeamten, der in perſönlicher Fühlung mit ſeinem hohen Landesherren ſeine volle Thatkraft zu beleben Gelegenheit hatte. Bis heutzutage ein Beamter aus allen Netz-Maſchen der Kompetenzbeſchränkungen ſich mit der Regſamkeit eines energiſchen Hechtes frei zu machen ſucht, hat ihn meiſt das Dienſtalter in die trägen Schlammgebette der Karpfenwinterquartiere hinab gedrückt, und höchſtens der Neid etlicher Kaulbarſe und Schleien verſchleimt ihm auch noch ſolch verdientes „Du freuſt mich."

Es ſcheint, daß vor vierhundert Jahren eine für den Zweck höchſt günſtige Vertheilung von Luft und Sonne der Kompetenzen in der Praxis ſich ausgeſtaltete, beſonders an der Hofkanzlei. Obgleich derſelben Alles zur Einſicht oder Kenntniß mitgetheilt werden mußte, ſo wurde ihrerſeits gleichwohl nicht der Meinung Raum gegeben, als ließe ſich Technik aus der Ferne beſſer als durch Beamte an Ort und Stelle treiben. Und man lieſt es auch aus der Rechnung heraus (S. 211), daß dem Bergmeiſter noch nicht das theuere Tanzen in ſpaniſchen Stiefeln zugemuthet, ſondern eine große Anzahl von Funktionen ſeiner perſönlichen Leitung und Verantwortung zugewieſen wurde.

Die genaue Verrechnung der Diäten für die Reiſen der Bergmeiſter erinnert an die neueſten Anforderungen betreffs detailirter Liquidationen, ermöglicht aber darum heute noch einen Blick in das damalige in den wichtigſten Punkten doch immer auf mündlicher Abrede beruhende Geſchäft. Es ſeien nur einige Spezialia geſtattet.

Ein Ritt betreffs Silbertransport von Ratemberg nach Jngolſtadt Zehrung 2 fl. rh. 12 dl.
ein ſiebentägiger Aufenthalt Zehrung . . . . 3 fl. „ 52 „

zurück in das Gebirge nach Ratemberg . . . . 3 fl. rh. 80 dl.
hier mit 2 Pferden 11 Tage verzehrt 11 Mark 7 kr. Oder:

„Fahr ich mit den von Nürnberg und des Fürsten Bruder von Ingolstadt gen Pfaffenhofen, gezahlt und verzert daselbs vbernacht 3 fl. 6 dl, Trinkgeld meines Knechts zu München und von da bis Fischbach 60 dl., verzert daselbs vbernacht 5 Pfund Perner 8 kr. (Gränze der tiroler Währung). Zu Kopfstein verzert 3 Pfund Perner 7 kr. Als man die Kolstat zu Kuntel von Neuem zugericht in der „Guß" (Holzsturz?) auch bei dem Rechen hat Joannes Froner zu Kuntel zwei Wochen verzehrt 9 Pfund Perner. Auf diesen Neubau in Folge einer Ueberschwemmung beziehen sich wohl auch die Ausgaben in der Wochen Elizabeth 1464 „den Nachparn zu Chuntl das sy solln helfen Retten Im Wasser, 3 Pfund Perner" und „als ich Petern Hackl, Lamprecht und Partlme Schmelzmaister mehr als Ainest nach Chuntl geschickt etlich Notturfft an den Rechen und Cholen zu bestellen, 5 Pfund Perner.

Die Reisen auf Ankauf von Blei und Silber machten die einschlägigen Beamten der Technik gemeinschaftlich. So reitet z. B. Bergmeister Hirn mit Wilhelm Männdl (einem Gewerker) gen Kitzpichl um etlich Silber und verzehren zu drei Personen mit drei Pferden 16 Pfund Perner 3 kr., oder mit Hannsen Kramer und vier Rossen gen Inspruck, als er 200 Mark Silber von seinem Bruder zu Osterreuth und 200 Zentner Hertblei kaufte. wobei während fünf Tagen Kramer einen ungarischen Gulden voraus verzehrt hatte, — 4 ungrisch Gulden 23 kr. Die Dienstreisen zu Hof nach Landshut zur persönlichen Abrechnung mit dem Kanzler stradiren über Kopfstain—Rosenhaim, wobei hier gelegentlich Abrechnung auf Silber mit Herrn Hannsen Layming und Jörg Ettling Räntmaister gepflogen wurde, dann wieder nach Rott am Inn, wo des Abtes Quartier nur ein Trinkgeld in Anspruch nahm, oder auch nach Isen, Frauenberg, Dorfen, Landshut. Oftmals traf es sich denn, daß man den Bergmeister sofort zu weiteren Geschäften aussendete z. B. gen Füssen und Staingaden mit etlichen Briefen an die Herren von Oesterreich rc. Zur Ersparung von Botenlöhnen allein hätte man den Beamten kaum solches zugemuthet, denn die Boten damaliger Zeit beanspruchten ohnehin geringe Lohnvergütungen. So erhält ein solcher von München für einen Brief an den (Gewerken) Münchauer „daß er gen Titmanning zu meines Herrn Gnaden kam, 4 Schillinge 8 dl., von Aibling gen Rosenheim „der Steuer wegen" 2 kr., von Ratemberg gen Kitzbichl 10 kr." Die Ueppigkeit der Zustellgebühren, wie sie die Neuzeit bei Gerichtvollziehern auf Kosten der Bevölkerung in's Unkraut schießen ließ, konnte wohl damals selbst für einen Himmelsboten kaum geträumt werden.

Die Ausgaben auf Arbeitslohn aller Schmelzer und Hüttknechte in alten und neuen Hütten, auch zu Albsteg betrugen 341 Mark 4 Pfund. Die Steinbrecher erhielten für den Tag 9 kr., die Tagwerker 5 kr. Taglohn, die Holzklieber von jedem Hundert Kohlholz 5 kr., dagegen der Schmelzmeister für die Woche 6 Pfund Perner, der Schmelzknecht 5 Pfund, der Hüttknecht 2—4 Pfund. Unter den vielen Fuhrleuten hat sich dazumal der Pfarrer von Reut mit seinem Wagen und „zebayn" also zwei oder vier Pferden per Tag 20 bis 30 kr. einen artigen Verdienst verschafft. Der Jahresfuhrlohn betrug für die Werke 679 Mark 6 Pfund Perner, eine bedeutende Summe, welche ebenso deutlich wie der Haller Chronist den Wohlstand des Volkes in einer glücklichen Epoche der Industrie verbürgt.

Die damalige Stärke des Grubenbetriebs läßt sich aus den Ausgaben auf die „Samkost von meiner gnedigen Frauen Tail wegen" erkennen.

Diese Ausgaben betragen

	Mark	Pfund Pern	kr.	fierer
in der Fundgrube am Silberberg	163 Mark	7 Pfund Pern	10 kr.	5 fierer
" " " in Thierpach	7 "	5 " "	16 "	2 "
" " " in der Reinanken am Kitzpuhel	8 "	— " "	9 "	— "
zu unser Frauen im Vengtal zu Ratemberg	1 "	5 " "	3 "	— "
in der Fundgrube am Tierberg St. Achatzen	2 "	7 " "	— "	— "
" " " Mittertierberg St. Peter .	17 "	1 " "	— "	3 "
" " " Hohentierberg St. Stefan	7 "	— " "	10 "	2 "

auf die „Samkost von wegn meines gnedigen Herrn Hertzog Jörgen Taill"

	Mark	Pfund Pern	kr.	fierer
in der Grube zu der Eiglerin am Silberberg	24 Mark	1 Pfund Pern	5 kr.	3 fierer
" " " zu Drivaltikait ob der Puhlerin	25 "	9 " "	1 "	— "
" " " St. Kathrein gen die Puhlerin	29 "	1 " "	6 "	1 "
" " Fundgrub im Mulpuhel	— "	10 " "	1 "	4 "

Seyfried Rabauer Huetmann hat 44 Kübel Artz vom Mülpühel auf den Weg zu der Eben à 2 Fierer Lohn herabgezogen, thut 17 kr. 3 Fierer.

auf die „Samkost der St. Wolfgangsgrub am Anlaß, von wegn meins gnedgen Herrn Hertzog Ludwigs Münchichem (Münchauer?) Geschäft."

unter Hannsen Tüschel*) die zeit perkrichter 111 Mark 5 Pfund Pern 6 kr. 2 fierer „die ich selbst belegt han zu bauen mit den Huetleuten Stettner und Hofmann und Thomel Sturz dem Artzschaider.

---

*) Der Name Tüschel erinnert mich an den ähnlichen Namen Duschl, welcher auf dem kostbarem Getäfelwerke des Schlosses Velthurns öfter sichtbar ist. cf. Meine Mittheilung in der Beilage der Allg. Zeitung Oktbr. 1875 unter dem Titel: Ein Schatz in Tirol — und Albert Jägers Beiträge, S. 14, wo ein Otto Tüschel erwähnt ist.

Daß eine Betriebsrechnung damaliger Zeit uns nicht so „ausgekienelt" erscheinen kann wie eine moderne Budgetvorlage, wird wohl nicht auffallen. Wo alle Gewerbe einer Provinz in Thätigkeit gesetzt und für alle Schichten des Volkes reichlicher Verdienst geboten war, da verstand es sich wohl von selbst, daß man für die nächsten Bedürfnisse des Herrenschlosses, wie hier zu Ratemberg, nicht etwa eine besondere Hof-Stabskasse ausschied, sondern „allerlay Ausgab nach Notturfft" in die Hüttenrechnung Brichselegk und Albsteg „ainlutzel" verrechnete, dahin also z. B. „ain gehauene Thüre (dur) von Quadrern bi meins Gned. Herrn Haus zu Ratemberg in das Staingaden gemacht 36 Tag", Sloß und Slüssel von Linhartn Slosser, dem Hafner für Ofen ins Schloß ꝛc. Wurde doch auch den Arbeitern für besondere Leistungen gerne ein „Extra" in Rechnung gestellt, ohne daß darum die papierene Superrevision zu Landshut einen Riß bekommen. So erhielten Barthlme und Lamprecht die Smelzmaister „von 49 plickſilbers Abzutreiben für Treibwein von jedem Plick 30 kr., also 12 Mark 3 Pfund Perner. Hanns Baumgartner und seine Mitgesellen, die Holzklieber zu Brixlegg und Albsteg über ihren Lohn 5 kr vom 100 Holz, ja ein mehr von 30 kr. Besserung. Zu diesen Schmelzhütten wurde das Feuerungsmaterial aus den Waldrevieren der Wiltschönau, des Alpbaches und des Kolbaches bezogen, dagegen lieferten Pernau, Pillersee, Straß und Eck sowie die Bauern auf dem Moße die Treibhölzer an den Rechen zu Kuntel. Es waren damals ganz enorme Massen Holz nöthig, weil fast alle Surrogate fehlten oder der Waldreichthum im Hochgebirge jene nicht zu Werth kommen ließ. So wurden für Brixlegg 251623 (Einheiten, welche in Ansehung der Bringung als Schlittenlasten unseren Steren anzugleichen sein werden, in Rechnung aber auch im nächsten Jahrhundert niemals namhaft gemacht worden sind) Kohlholz und 2848 Treibholz an den Rechen und zu den Wasserstuben in Kuntel aber 30341 Kohlholz in einem Jahre gefördert und das Tausend im Werthsanschlag zu 30 Pfund Perner gebucht. Das Zimmerholz bezogen die Schmelzhütten aus dem Zillerthale besonders um Zell am Ziller „für zwei Baum 8 kr." — „zweihundert paum auf die Weite zum Floßbinden à 16 Fierer" — „siebzehn dreißigschuchig paum umb 2 Pfund Perner."

Das Schurprantholz lieferte der Kaltenbacher Wald um 6 kr. oder mit Zubuße „zuepueß" um 7 kr. Die Floßbäume à 4 und 5 kr. zu Wasser hatte man aus der Kropfsberger Herrschaft in der Nähe, und zu Lande scheint der

Pfarrer von Vders (Itter) ein ständiger Lieferant gewesen zu sein „zehn Floßpaum umb 5 Pfund Perner und 10 kr. Fuerlon." Dagegen versorgte der Brobst von Brandenberg die herzoglichen Hüttenwerke mit gehörigen Quantitäten (900 und 500) Buchenbrennholz, das Hundert à 3 Pfund Perner oder 60 kr., und Peter von Vuldepp hatte das Klieben im Geding um 5 Pfund Perner. Die sämmtlichen Holzmassen zur Feuerung wurden durch drei Geschworene abgezählt. Es war dies in jener Zeit eine höchst wichtige Funktion unter so vielen Arbeitern, die weder zu schreiben noch zu rechnen, also auch nicht zu zählen verstanden. Wir werden später sehen, wie die Herrschaft Hohenaschau darauf hielt, Holzzähler aus Tirol beizuziehen, deren Kenntniß jedenfalls erst durch die Gewissenhaftigkeit den vollen Werth erreicht haben wird. In Hinblick auf die jedenfalls nicht ängstliche Behandlung der Forste zu Zwecken der Alles berauschenden Herrscherin jener Tage, der mit dem Füllhorn des Silbersegens und Goldregens ausgestatteten Montanindustrie darf doch der trockene Vortrag in Seite 163 der Rechnung nicht übersehen werden, nämlich nichts weniger als des Bergmeisters Linttauer Klage über Mangel an Kohlen bei den Hütten. Hans abm Kolpach erscheint als Kohlenlieferant, die Multer à 2 kr. Jedenfalls im Zusammenhang mit den Rechnungsvorträgen (S. 187 und ff.) unter der Rubrik „Ausgab auf die Koler zu Kuntel an. 1464/65" hat man mit dem rapiden Erforderniß des Brennmateriales für die Schmelzhütten das bisherige patriarchalische Verhältniß, wonach ein Kolerknecht um 3 Pfund Perner für etliche Wochen sich zur Meilerarbeit anschickte und wahrscheinlich dann die Hüttenbeamten zu nöthigster Zeit sitzen ließ oder ihnen per Tag statt 10 kr. den doppelten Lohn abtrotzte, nothgedrungen aufgeben müssen und dem allerseits raffinirten Bergmeister Hirn für die herrschaftlichen Interessen gestattet, mit den Kohlermeistern Asm und Aicher zu Kuntel Gedinge einzugehen, die den gegenseitigen Vortheilen des festen Accordverhältnisses entsprachen:

> „also was sie meinem gnedigen Herrn Kol prennen sol in fur jeden Sack Kol zwen kr. geben und sind alweg 6 sack kol fur ein Fuder gerechnt, kumt jedes Fuder um 1 Pfund Perner nach lengs.

Hienach lieferten Asm 1456 Sack = 246 Fuder 5 Sack = 23 Mark 9 Pfund 33 kr.
Aicher 2139 „ = 356 „ 2 „ = 37 „ 3 „ 42 „

Dunkler erscheint (S. 199) der „Vermerkt was und wieviel Kolholz mein'n gnedgen Herrn an dem Rechen zu Kuntel von den Hüttspen gefallen ist, darumb daß Ich den Rechen von sein Gnaden

wegen allain on Jr Hilffe bezalt hon." Die Hüttspen erläutert weder Lori noch Schmeller; sie werden vielleicht eine Recognition der Privatgewerke bedeuten für die Heizung der Schmelzwerke zum Zwecke ihrer metallurgischen Ausnutzung. In Rechnung heißt es nur:

vom Münzmeister zu Meron durch Maister Ulrich	3200	Kolholz zum Klieben	13 Pfd. P. 4 kr.
von dem Haller	3000	" " "	15 " " — "
von Stefan Singer	400	" " "	1 " " 8 "
von Prager	500	" " "	— " " 24 "
	7100	"	3 Mark 2 Pfd. P. 1 kr.

Für die Interessenten von Fach ist es aber unumgänglich nothwendig, einen der Berechnungsfaktoren für die damalige Silberausbeute des Bergwerks zu Ratemberg am Geyer ausführlich zu bieten und das wird zum maßgebendsten Theile der von S. 221—231 des Rechnungsvortrages

„Vermerkt sein über die Fron, die dem gnedigen Herren Allenthalben Jm perkwergkt zu Ratemberg gevallen ist. auch Herzog Jörgen, vnd meiner gnedigen Frauen tayll. von Erichtag vor Jacoby anno tx LX quarto bis auf an Sontag vor Galli anno tx LX quinto Jn massen hernach volget Fron:"

Fronanfall: . .

Gruben:	dem gn. Herren: Glas-ärzt	Sritchwert	gemain Aerzt	Klain-Aerzt	an Silch	der gn. Frauen: gemain Aerzt	Glas-ärzt	Stuef-ärzt	gn. Hrn. Jörg: gemain ärzt	Stuef-ärzt	an Silch
	Küb.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
Fundgrube am Silberberg . . .	—	—	4152	60	—	4152	—	60	—	—	—
zu St. Kathrein der Puhlerin am Silberberg	—	—	432	112	4	—	—	—	216	56	2
St. Philipp und Jakob die Eichlerin	—	—	98	72	—	—	—	—	98	24	—
zu der Abentewr	—	—	472	8	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Peter und Dorn ob der Fundgrub am Silberberg	—	—	778	—	—	—	—	—	—	—	—
zur hl. Drivaltichait ob der Puhlerin	—	—	166	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Sambstag am Silberberg . .	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Maria Magdal. am Silberberg	—	—	820	—	—	—	—	—	—	—	—
zu der Weinreb	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—
zu U. Frau im Hag	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Maria Magdal. im Streittal	—	—	27	21	—	—	—	—	—	—	—
St. Bartholmä Silberberg . . .	—	—	344	—	—	—	—	—	—	—	—

Gruben:	dem gn. Herren:					der gn. Frauen:			gn. Hrn. Jörg:		
	Glas-arzt	Frisch-werk	gemain Aerzt	Klain-Aerzt	an Glich	gemain Aerzt	Glas-arzt	Stuef-arzt	gemain arzt	Stuef-arzt	an Glich
	Küb.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.	K.
St. Peter Fundgrub am Thierberg	—	—	608	—	—	608	—	—	—	—	—
St. Stefan Hohentierperch . . .	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Fundgrub am Tierbach	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—
zum Friedlein am Anlaß	—	—	447	4	—	—	—	—	—	—	—
St. Daniel hinterm Silberberg .	—	—	318	2	—	—	—	—	—	—	—
zum Springinklee am Anlaß . .	—	—	72	8	—	—	—	—	—	—	—
zur Hamerspacherin in der Reichenau	—	—	318	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Paul am Tierperch	—	—	152	—	—	—	—	—	—	—	—
zum hl. Kreuz am Hohentierperch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Linnhart am Anlaß . . .	—	—	—	474	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Margarth am Anlaß . .	—	—	—	254	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Gilgen am Anlaß . . .	—	—	—	624	—	—	—	—	—	—	—
zu Prunn in des Krayburgers Schacht	—	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu des Helfers Schacht	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
des Stockleins (Stöckel) Schacht .	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
des Oelers Schacht	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
des Schwäbleins Schacht	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Johanns Schacht	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasij	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—
zu der Holerstaude	—	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—
zum Schaider am Ainperg . . .	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Niclas am Ainperg . . .	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Daniel am Albsteg	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unser Frawn am Kogl	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
zum Gotsnam am Kogl ob Rewt	—	—	30	28	—	—	—	—	—	—	—
Fundgrube am Mühlpühel . . .	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Unser Fraw am "	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
zu der Vasnacht am "	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
zu allen Heiligen am "	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Hohenegk am "	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Johans in der Maucken .	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Elspeten im Tierpach . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
zu der Menggerin " " . . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Peter " " . . .	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Pangratz " " . . .	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
zu St. Barbara " " . . .	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—
17012 Kübel Summa	13	390	9622	1735	4	4780	12	60	314	80	2

Hiezu kommen noch die Erze von St. Wolfgang am Anlaß mit 918 Kübel, ferners item das hinterstellig Aerz des Linttauer umgeschlagen im Beiwesen der Geschwornen Urban Krayburger, Christan Prenner, Virgili Plattner und Christan Topff 6661 Kübel, endlich etlich Aerz aus des Linttauers Bestand „das man vor gefrüer (Frost) mit dem Kubel nit hat messen mugen" thut 2000 Kübel. Summa 26591 Kübel.

Andere Bergleute haben andere Heilige als Schutzpatrone verehrt. Die des Salzburger Landes St. Rupertum, die Schwazer St. Daniel, die Knappschaften in der Hohenaschauer Herrschaft St. Daniel und St. Barbara. Da diese letztere Heilspatronin auch zu Kuttenberg in Böhmen verehrt wird, Kuttenberg aber zu den ältestbekannten Bergbauen gehört, so dürfte das vielleicht auch für das hohe Alter der Werke am Kössenberg und Kampen sprechen. Ausweislich der oben angeführten Grubenbenennungen hat im Ratemberg eine respektable Gesellschaft von Schutzheiligen zusammengewirkt um einen stattlichen Bergsegen zu öffnen und Herren und Diener in das glücklichste Erdenloos durch der Hände Arbeit zu setzen. Bemerkenswerth für den Vergleich der Bonitäten des Silbers zu Ratemberg ist die kleine Summe Glaserzes im Gegensatz zu jenem Reichthum an solchen in Schwaz. Mittelst der vom Herzog offerirten Bergfreiheit war dem Gewerken für jede Mark gut gebrannten Silbers nicht nur der alte Gulden, sondern der opulente Aufschlag von 6½ fl. rhein. angeboten. Welche Silbermassen aber mußten in einem Jahre damaliger Zeitengunst zur Verarbeitung gekommen sein, wenn die vorhin aufgeführten Kübelsummen von jeglichem Erze nach Bergrecht die Fron d. h. das Zehntail beziehungsweise Neuntail von allen neuen Funden repräsentiren. Selbst der mit 100 fl. jährlichen Soldes beschäftigte schlichte Hauer war bei jener Ausbeute im Stande jährlich 50—80 fl. Frohne an die fürstliche Kammer abzuliefern.

Auf diese Weise erkärt sich denn auch der Beiname „der Reiche, welchen die drei niederbayerischen Landesherren Heinrich, Ludwig und Georg mit gerechter Befriedigung annehmen konnten.

Ganz in derselben Weise, nämlich nach Ratemberger Norm und des Herzogs Ludwig Freiheit, ertheilte auch Herzog Albrecht IV. Vergonnbriefe auf alle Bergwerke in seinen oberbayerischen Landen, nämlich dem Ulrich Valdrer Burger zu Regensburg (1469) und seiner Gesellschaft auf jegliche Erze wo immer, dem Wernher von Kötz im Alpach bei Tegernsee und Umgegend (1470), dem Heinrich Raminger von Rameneck auf Gold, Silber, Kupfer, Blei und Agkstain (Agath) in der Amerleiten, im Snallz, im Graßberg (1470). Aus

den einfachen Worten „zu gemainem Nutz und Frum, zu Hilf und Trost, den Menschen zu Fördrung und Nahrung", welche den Briefen vorgesetzt sind, erkennt man die landesväterliche Fürsorge für die ehrbaren Leute in den Landgerichten Landsberg, Pál und Schongau, und in der Grafschaft Werdenfels (1477). Ebenso lassen die Urkunden bald consortiale Unternehmungen erkennen z. B. in der Herrschaft Lengenfeld, wo sich mit dem niederbayerischen Erbmarschall Hannsen Nusperger als Mitgewerke für Niederland Hans Paulsdorfer und Ulrich Valdrer verbinden, mit dem Rentmeister Sigmund Waltenhofer, Hans Judmann im Rayon Regensburg (1475—77). Stefan Kellner in der Laume (Laim) und seine Gewerke beginnen am Landeck mit Suchstollen und Erbstollen zu Fundgruben und Schachten, die Erzgesellen Fritz Leber associiren sich mit den Gebrüdern Ulrich und Hannsen Erwald und Lamprecht Freudenberger auf Silber zwischen dem Schnaitelgraben und der Wand bei der Amer, wie im Graswangthale und Palennder, alles Murnauer Gerichts (1476). Da nun Allerorts die industrielle Rührigkeit das Glückauf durch Wälder und Berge erschallen ließ, so wollte auch ein Pfarrer zu Weissenburg, Jörg Voltur dem irdischen Heiland in der Herrschaft Vohburg ein Hosianna entgegenrufen.





Ein bayerisches Glückauf im 16. Jahrhundert.

(Herzöge Albrecht IV. und Wilhelm IV.)

Die hohe Ergiebigkeit der Silberausbeute zu Schwaz manifestirt sich durch die Verlegung der Landesmünzanstalt von Meran nach Hall. Der Tourist bewundert an der Bahnstation Hall das groteske Massiv des Hasecker Schoßthurmes der alten agilolfischen Salzstadt (Taur-Hall). In die Münze zu Hall und ihre Thurmgewölbe mußte die Fugger'sche Societät,*) welche vermöge ihrer an den Höfen accreditirten Priorität auch bei Schwazer Werken vorab den ausgiebigsten Zugriff thun konnte, alle Monate 200 Mark Brandsilber, die Mark nur um 8 fl. berechnet, so lange abführen, bis das vom Erzherzog Sigismund bei ihr contrahirte Schuldanlehen von 150000 fl. in Metall vollends eingeschossen war. Dafür hatte aber Sigismund nach und nach die Silbergruben nebst der neuen Münze verpfändet, er der Krösus seiner Zeit, der im leichtsinnigen Fechterspiele von Fehden und allerlei vom Zaune gebrochenen Kriegsläuften rasch genug seinen Reichthum verschwinden ließ. Verbrauchte er doch vorgenannte Viertelmillion (nach neuerer Rechnung) lediglich wider die Republick Venedig wegen der, heutzutage häufiger besuchten, Bergreviere zu Andraz**) und zu Cavril (Caprile) im Thale livina longo, ohne nur verhindern zu können, daß bei dem

---

*) Gustav Freytag. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Auflage. II. Bd. II. Abthl. S. 231 ꝛc. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes Bd. I. S. 390.

**) Deutsch Püchenstein, dessen Name nicht von der Buche stammt, sondern vom Pochwerke.

Friedensschlusse (1487) die tirolischen Erzgruben zu Primör (Primiero) in den Händen der Venetianer blieben. Bis er mit den Mishelligkeiten wider Chur, Trient und Brixen der weltlichen Schätze halber zu Ende gekommen — sein Krieg mit Kardinal Nikolaus von Cusa war der bitterste wie der mit Salzburg der längste*) — konnte Sigmund das Wort Gottes von der Nichtigkeit des irdischen Reichthums sattsam begriffen haben — Alles war verlottert. Wie sang einst Wolfram von Eschenbach?

do brast ir freuden Klinge
mitten ime Hefte enzwei.

Das „Alles" war wohl nicht wenig, zumal sich die Ausbeute von Schwaz allein in behender Scala gehoben. So z. B. wurde an Brandsilber dort

ao. 1523 gefällt . . . . 55855 Mark
ao. 1525 „ . . . . 77875 „
ao. 1564 „ schon . . . . 228501 „

Wie die Rechnungstheilbücher jener Zeit nachweisen, wurden aber mit jeder Mark Silber je vierzig Pfund Kupfer erbeutet.

Und doch ging nicht Alles verloren, der Bergsegen erhielt sich auf dem idealen Bereiche der Kunst!

Wem wären die vielen und theilweise kostbaren Statuen und Denkmäler in der Franziskanerkirche zu Innsbruck nicht bekannt, unsterbliche Leistungen von Gregor Löfflers Meisterhand?**) Ja der Bergsegen äußerte auf das Kunstgewerbe eine bleibend großartige Wirkung. Leider sind von der Masse von Bildschätzen aus Edelmetall, wie sie ja der wohl fundirte Luxus der damaligen großen Welt begehrte, die wenigsten mehr vorhanden, in den Städten Schwaz und Hall zumeist jene Pracht verschwunden, über welche einst Kaiser Max völlig in Entzücken gerieth. Bei seinem Besuche zu Schwaz (1490) von 7400 Gewerken und Bergleuten im Gewehr und mit fliegenden Fahnen empfangen, mit goldenen Schüsseln voll neuer Münzen beschenkt und durch die Ehrengabe eines ungemünzten Zentnerblockes aus Glanzsilber geradezu verblüfft, sollte bei solch verlockenden Eindrücken nicht auf menschliche Weise sich erklären, warum Max nachgerade in den Landshuter Erbfolgestreit eingetreten ist? Lagen doch des niederbayerischen Herzogs Georg nicht minder pros-

---

*) Näheres in Albert Jäger Beiträge zur Salzb. Tirol. Bergw. Gesch.
**) Wie zu vermuthen war Löffler aus Bayern gebürtig.

perirende Montanwerke zu Ratemberg und Brixlegg viel zu nahe, als daß sie nicht an dem benachbarten Herrscher ihre magnetische Kraft bewährt haben sollten. Nach Herrn Jörgens plötzlichem Abscheiden hatten sich Pfalzgraf Ruprecht mit den Herzögen Albrecht und Wolfgang ehrlich und bis aufs Blut abgerauft, Ruperti Söhne auf dem Reichstage zu Köln (1505) auch Neuburg an der Donau errungen und ebenso die bayerischen Brüder ihr gemessen Theil; was aber war all das gegen die silbernen Borne von Ratemberg mit dem Zillerthale, Kufstein, Kitzbichl und Wildeneck bei Mondsee etc., welche der schlaue Max als gute Prisen aus dem Tummel mit heim gebracht! Die Vogtei Kitzbichl allein hatte nicht weniger denn 157 Dorfschaften und Gehöfte begriffen und waren jener Zeit darin zwanzig Bergwerke im Betriebe! Nicht nur daß der Verlust dieser ergiebigen Erzgruben für Bayern eine höchst empfindliche Einbuße verursacht hat — durch die hiemit entstandene Veränderung der Territorialhoheit war die aus Ungarn verpflanzte Allmacht der Fugger'schen Großindustrie auch in Tirol besiegelt. Die Herrschaft ihrer Privilegien griff von den alten Berggerichtbezirken Imst, Lienz, Taufers, Clausen und Persen nun über Schwaz das Innthal entlang bis an die bayerische Gränzstätte, da Max den getreuen Pinzenauer auf Kufsteins Wall enthaupten ließ.

Es war hohe Zeit daß Herzog Albrecht IV. die Untheilbarkeit des Landes als bayerisches Hausgesetz erklärt hat.

Nach so schweren Verlusten war es zur vordringlichen Aufgabe der Regierung geworden, sich nach Ersatz auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete innerhalb des eigenen Landes umzuschauen. Herzog Albrecht IV. unterstützte diese Bestrebungen mit dem Erlasse vortheilhafter Bergfreiheiten. Das bayerische Regiment an den innthaler Montanwerken mußte ein wohl- wie werkthätiges gewesen sein, denn es war in lebhaftem Andenken der Gewerke geblieben. Stellte sich doch manch ein vordem bewährter von den industriellen Großmächten jedoch verdrängter Grubengenosse und Schmelzherr nun auf bayerischem Gebiete ein, um dort unter fürstlicher Gunst nach aufgelassenen Werken Umschau zu halten oder neuen Plänen Kopf und Arm zu leihen.

Wohl in Erinnerung an den alten Knappschaftsverband, dem die Landshuter reichen Ahnen angehörten, mag Herzog Wilhelm IV. der Standhafte (1508—1550) nachgerade eine Speiche von den weiland silbernen Rädern des Glückswagens zu retten versucht haben, indem er in der Schmelzherren Genotschaft zu Kitzbichl und Kössen sich aufnehmen ließ. Ich vermeine wenigstens

in dem Eintritt in dieses consortiale Verhältniß einen glücklichen Schritt des Fürsten zu Gunsten seiner Landesinteressen zu erkennen. Herzog Wilhelm suchte nämlich mittelst genossenschaftlicher Beziehung zu den Behaims von Nürnberg, den Rosenbergern zu Rosenegg, besonders aber zu den ingeniosen Werktechnikern Lasser von Lasseregg und Abraham Kenbeck von Katzenstein in Fühlung zu bleiben und durch sie sowohl mit den Bergwerken zu Sterzing, Gossensaß und Rattenberg als auch an dem weiteren Gewinn aus diesen günstigen Grubenwerken sich die Antheile für sein Haus zu sichern. Nur so war es möglich, die richtigen technischen Kräfte allmälig auch für bayerische Interessen anzuziehen oder wenigstens ihre Verbesserungen uud Fortschritte seinem Land und Volk zu Gute kommen zu lassen. Daß sich Herzog Wilhelm für den von etlichen glücklichen Träumern (1539) entdeckten und gleich nach dem ersten überaus ergiebigen Muthschurf geschlagenen Fundschacht am Rörerbichl persönlich interessirte, das zeugt von seinem richtigen Blick im Bergbauwesen ebenso deutlich wie von der Fruchtbarkeit seines intimen Verkehrs mit den berufenen Persönlichkeiten vom Leder.

Unsern gegenwärtigen Ingenieuren kostet es vielleicht ein wehmüthig oder gar spöttisches Lächeln, wenn von dortmaligem Stande der Technik in Folgendem die Rede sein wird. Dem Kulturhistoriker ist aber auch nicht unbekannt, daß Vitruvius bereits die Anwendung der Archimedesschraube oder die Schneckenpumpe beschreibt, ein Tretwerk, dessen Motoren von den Römern her in Anwendung kamen. Und gleichwohl trifft er am Rörerbichl eine höchst primitive Hydraulik jener Zeit an. Immer noch mußte dort das Schachtwasser im Fuggerbau 367 Klafter oder 2202 Fuß vom Sumpf aus bis an den Erbstollen gehoben werden. Diese einzige Manipulation erforderte aber für sämmtliche Schachte St. Daniel, hl. Geist, Fundschacht, Gesellenbau, Reinanke und Fuggerbau täglich 600 Mann allein für Wasserhebung. Als der Jahreslohn hiefür auf 20000 fl. gestiegen war, ließ man den Erbstollen bis auf 15 Klafter lieber ersaufen und betrieb ein Göpelwerk mit Pferden. Diese verbesserte Erzförderung verdankte man dem salzburgischen Kunstmeister Lasser. Er war es der die mit weit hergeleiteten Aufschlagwassern getriebenen Radmaschinen hergestellt hat, welche mit doppelt geschaufeltem Kehrrade, Wasserschußrinnen und Wasserkästen in Betrieb gesetzt wurden. Weil von böhmischen Bergleuten erfunden, wurde diese Maschinerie die böhmische Kunst genannt. Ohne diese Hilfeleistung hätte man am Röhrerbichl in dem 500 Klafter abgeteuften St.

Danielschacht gar nicht weiter arbeiten können. Ebenso wog beim Geistschachte bereits das Schachtseil 120 Zentner und die Tonne 12 Zentner nebenbei. Es handelte sich aber auch um Schätze, wohl jedweder Mühe werth. In den Jahren, wo nämlich dort das Silbergefäll am reichlichsten brach (1552), lieferte das Werk 22913 Mark Silber zur Münze und ergab daneben noch 10375 Zentner Kupfer. Späterhin (1566–1606) auf fünfzig Jahre Betrieb berechnet, stellte sich die Ausbeute auf Summa 593624 Mark Silber, also im Durchschnitt nur mehr die Hälfte, dagegen 3103375 Kupfer, also sechsmal so viel Zentner als die damalige Ausbeute an Kupfer. —

Vor der monopolisirten Industrie des Fuggerhauses haben auch noch andere bedeutende Gewerkerfirmen zu Schwaz überschwängliche Ausbeuten gebucht, so die Georg und Sebastian Andorfer.*) Allein von den 108 Schmelzherren, welche während der Glanzperiode von 1470—1535 zusammen 2630963 Mark Silber verwerthet haben, erscheinen außer den Andorfern und den Gebrüdern Jacob, Remundi, Antoni und Jeronymi Fugger, die zu Schwaz an der Fundstätte ihres Reichthums auch begraben liegen, als Industrielle en gros nur noch die Tänzel, die Hofer und die Fueger. Im Durchschnitt ergab sich für deren Conto je ein Quantum von 350000 Mark Brandsilber. Die übrigen ansehnlichen Gewerker, nämlich die Stöckl, Lichtenstein-Castelcorno, Jöchl, Geizkofler rc. wurden von der nach und nach Alles bezwingenden Macht des Großkapitals mehr und mehr bei Seite gedrängt.

Daher begegnen wir diese reichen Hofer, Fueger, Stöckl und Andere gerade zu der Zeit in Bayern wieder, als die Fugger jedwede Privilegien anderer Schmelzherren mittelst fürstlicher Verschreibungen zu beseitigen verstanden haben.**) Es gebietet die Pietät jener verschollenen Industriellen einmal wieder zu gedenken, nachdem Bayern solchen Kapazitäten mancherlei Fortschritte zu verdanken hatte. Sie bildeten auch die Pioniere für die Herrschaft Hohenaschau. Einer der Ersten, welche sich von dem tiroler Potosi abgewendet haben um ihre technischen Kenntnisse bayerischen Bodenschätzen zu widmen, war aber Sigmund Fueger, Herr von Kronburg und Matzen. Von den Herzogen von Bayern erhielt derselbe (1515) einen Schurfbrief auf das ganze Bayerland

*) Amtliche Ausweise der k. k. Hofbibliothek in Wien. cf. Albert Jäger.

**) Schatzarchiv von Innsbruck, Lade nr. 106. Herr Archivar Dr. Dobel in Augsburg wird mit einer Geschichte des Fugger'schen Hauses ungewöhnliches Material liefern.

mit der besonderen Befugniß, so lange außer Landes noch schmelzen zu dürfen, bis er im Lande ein eigenes Hüttenwerk angelegt haben werde. Dieser Sigmund war der talentvolle Sohn des reichen Hansen Fueger des Aelteren von Hall, jenem glücklichen Mitgewerken von Schwaz, der als geheimer Rath bei Kaiser Max sich großes Vertrauen erwarb. Max geleitete auch seinen intimen Freund persönlich zu Grabe. Hans, von 57 Kindern und Enkeln beweint, hinterließ den Tieftrauernden aber einen Trost von 200000 fl., ein für jene Zeit hochwerthiges Vermögen (1503). Hans Fueger war es, der mit den Augsburger Handelsfirmen unterhandeln mußte, so oft der Kaiser Geld nöthig hatte. Und diese Häuser verstanden die fürstliche Noblesse nicht wenig auszubeuten, wenn es auf Anlehen ankam, deren Versicherung auf Schwazer Silberbarren fundirt wurde. Bei derlei Geschäften der Hofkasse ging es damals oft nicht gerade fein her, daher das Sprichwort:

„Es wolle Niemand das heilige Grab umsonst hüten."

Die kaiserlichen Räthe betheiligten sich mit ihrem Geld — oder auch nur mit ihrem Credit — auch bei derartigen Finanztransaktionen natürlich immer unter der Hand.*) Da aber die Fueger nur aus Courtoisie für den kaiserlichen Gönner handelten, so kann man dieselben um so weniger mit jenen unreinen Händen zusammenwerfen, als sie wahrhaftig nicht erst unter der Decke nach schmutzigem Solde zu greifen nöthig hatten. Hans Fueger der Jüngere von Hall hat das bayerische Edelfräulein von Pienzenau mit einem Hochzeitgeleit von 4000 Pferden heimgeführt — ein Aufwand, welcher selbst die Rarität der gewöhnlich wegen der Fülle kulinarischer Verschwendung angestaunten Landshuter Herzogshochzeit nicht unbedeutend herabdrückt, dieselbe aber doch immer ins Gedächtniß ruft, weil der üppige Sprudel beider auf jene Bergwerksunternehmungen als die gemeinsame Quelle hinweist.

Es hatte ja doch auch die Medaille der einmaligen Opulenz an Ehrentagen des Lebens ihre helle Kehrseite, denn es wurde damals nicht nur rapid verdient, sondern auch — redlich vererbt und den Kindern ausgezeigt. Die Mitgift eines Gewerkentöchterleins begriff im Durchschnitt den enormen Reichthum von 80000 fl., so im Hause Lichtenstein, so bei Tänzel. Mehr noch als Elsbeth Tänzlin, die Bartolmä Firmian zum Gemahl genommen, erhielt Helene Jöchlin, des reichen Wolf Jöchl von Jöchelsthurn oder Freienthurn aus Ster-

*) Lucas Rem's Tagebuch, edirt von Greiff.

zing viel umworbene Erbtochter, die Hieronymus Ricci, der Obersthofmeister des Königs Ferdinand I. sich erkoren und mit ihrem Heirathschrein seine Baronie auf Sprinzenstein neu geziert hat. Dem Sigmund Fueger folgten von Ratenberg aus nach Bayern Kaspar Geisler (1526) und Hans Stolz von Schwaz. Sie erwirkten sich natürlich leicht ein Fundgrubenrecht am Rossersberge im Gericht Rosenheim, und gleichsam als Prämie für ihr Erscheinen ward ihnen die Befreiung von Fron und Wechsel auf zwei Jahre zugesagt.

Michael Stöckl, der Langbart geheißen, weil ihm die Bartsträhnen bis an die Kniee hinab wallten, übernahm die Verwesung der Bergwerke im Kössenthal. Die Nachkommen dieses Michael und seiner Hausfrau Prisca, Georg und Hans brachten die Herrschaft Hertenberg an sich, nachdem sie mit der Bergaxt viel Vermögen erworben. Von Hannsen Stöckl zu Kössen erkaufte auch Herr Pancratius Freyberg Areal und Garten zu Siegsdorf wie die Fischerei in der rothen Traun (1554).*) Solche Exempel regten natürlich auch in Bayern an. Allmälig fand sich der Berggewerke von Kapitalisten oder von solchen Spekulanten, die Kapitalisten werden wollen, unterstützt, oder es suchten Meister der einheimischen Metallzünfte auf eigene Faust und an der Hand der landesfürstlich offerirten Freiheiten eigene Bezugsquellen ihres Bedarfs an Rohmaterial zu erwerben. Und dem wirthschaftlichen Muth verdankt das bayerische Oberland allenthalben vermehrte Arbeit an neuen Versuchsbauten. So begann Meister Leitner auf eigene Kosten ein Bergwerk zu Schliersee. Ein Jörg Hitzstetter ließ sich ein Privileg auf „Achstain (Agtstein) und ander Stain" ausfertigen zu Gunsten seiner Paternoster- oder Rosenkranzfabrik und entrichtete hiefür jährlich 15 fl. rh. Gegenreichniß in die fürstliche Rentstube.**)

Hans Noder und Michel Strampf, Meister aus Niederammergau, eröffneten Gruben am Weissenstein und durften gleich den Fuegern ihre Erze auch außer Lands schmelzen. Jörg Fischer von Aeschenlach erhielt einen Vergonnbrief auf Gruben an der Halbammer, Weilheimer Gerichts.

Conrad Teschinger, der Fischmeister am Kiemsee, erhielt von Herzog Wilhelm IV. am Pfingsttage 1513 zu Landshut einen Lehenbrief auf ein „köstlich Bergwerk, Eisen und Silbererz bei Aschau genannt an der Kampen, „das vor Zeiten auch gearbeitet und darnach verlegen wurde."

---

*) Rechnungsbuch nr. 13 des Hohenaschauer Archivs im k. Reichsarchiv München.

**) v. Moll Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. Bd. I. S. 68–94 über Kiefer bei Kiefersfelden.

7*

Anstatt des Bergrichters wurde derselbe zugleich mit der fürstlichen Verwaltung des Bergwerkes betraut und letzteres erhielt alle Vergunst des Hutschlages, der Waldung mit Holz, Klausen und Wasser; allein der Herr Fischmeister gehörte jedenfalls zu der Sorte von Leuten, die sogerne allerhand Vortheile abzuschöpfen sich angelegen sein lassen, aber Eines von Grund aus zu betreiben niemals Zeit gewinnen — daher auch sein Anlauf am Berg ohne Erfolg blieb.

In Folge der Aufrufe Herzogs Albrecht IV., man möge doch allenthalben allerlei Bergwerk „Neuschurf wie alt Verlassenes" bearbeiten, kaufte Meister Hans Löffler, ein Goldschmied aus München das zwischen Siegsdorf und Vogelwald gelegene und wieder „auferstandene" Bergwerk Eisenarzt, Gerichts Traunstein und ließ sich damit belehnen. Diesem Löffler wie seinen Erben und Mitgewerken wurde (1515) das wiederum in Betrieb gesetzte Bergwerk gegen eine jährliche Abgabe von zehn Zentnern gut Eisen zum Kasten in Traunstein nebst allen Vortheilen des Hutschlages, der Blähhütten, Kohlen- und Holznutzung am Teisenberge, zwischen den Waldrevieren des salzb. Domkapitels und des Klosters Baumburg, des Wassers, der Wege und Stege und aller Notturft „so lange nicht Silber oder Golderz hergeht", ohne Abgabe von Fron und Wechsel verliehen, und selbst die Gült an Eisen durfte er erst nach Umfluß von drei Jahren entrichten.

Mußte Bayern höhere Prämien auf derartigen Werkbetrieb aussprechen oder war es fürstliche Munificenz solche Befreiung zu gewähren? Eines wenigstens läßt sich aus dem Lehenbrief mit Bestimmtheit herauslesen, nämlich die Schwäche geognostischer Kenntniß damaliger Zeit, welche überall nach Silber und Gold herumschnoberte, dann aber auch die Kraft jener Waldregion, aus welcher das große Sudwerk zu Reichenhall die enormen Massen Holz für seine Salzkufen bezog und gleichwohl wie nebenher aus den abfallenden Gipfeln dieser Quantitäten noch das Bergwerk Löfflers am Krössenberge zu befriedigen vermocht hat.

Die Erben Löfflers, vermuthe ich, waren Hans Hartlieb und Sebastian Pelchinger von München.*) Sie besaßen den halben Neuntel-Antheil an dem

*) Die aus dem Hohenaschauer Archiv erst neuerlich dem k. Reichsarchiv München einverleibte Pergament-Urkunde von 1539 am Erchtage nach St. Vinzenz konnte Lori leicht unbekannt geblieben sein. Ueber das Alter der Neuntheile ist zu vergleichen das Kapitel vom Pfaffensieden in Peetz „die Kiemseeklöster und urkundl. Beilagen."

Bergwerk am Kröſſenberge nebſt Gruben, Holz und Hüttenwerken, Hammerwerkzeug ſammt allen Rechten und Freiheiten. Und ich meine nicht irre zu gehen, wenn ich in jenen Burgern von Traunſtein, welche in der Urkunde von 1539 als Zeugen erwähnt werden, neben Hannſen von Schaumburg zu Neuenkreut, damaligen Pfleger, Chriſtof Huersdorffer, Leonhard Schützinger, Jacob Pettendorfer und Hans Eckenhauſer jene „gemainen Mitgewerker des Eiſenärzts zu Siechsdorf" erkenne, die im Conſortium mit dem Zeugmeiſter Fritz Preitner von München und Rienberger aus Oetting zu Grabenſtatt im Beſitze der anderen Neuntheile am Bergwerke im Vogelwald auftreten. Höchſt wahrſcheinlich rührt von jenem Leonhart Schützinger, dem Ahn einer noch lebenden Traunſteiner Bürgerfamilie, die Statue eines „Liendl"*) her, die bekannte Brunnenzierde der Stadt, welche der Erzgewerke zu Ehren ſeines Namenspatrons in jenen Tagen geſtiftet hat, als unter der Gemeinregierung der Herzoge Wilhelm und Ludwig (1517) das Conſortium der Genehmigung eines gefreiten Wochenmarktes an jedem Erchtage ſich zu erfreuen hatte. Daß auf einer Sockelſeite der Brunnenſäule gegen den Stadtplatz 15 SL 77 noch leſerlich, beſtätigt meine Annahme; es iſt das des Leonhart Schützinger und nicht eines beliebigen Steinmetzen Monogramm. Es war dies jedenfalls eine Zeit bürgerlicher Freude über das Wiederaufleben des alten Stadtmarktes der „Eiſenmanger", die nun die Eiſenausbeute am Kröſſenberge für ihre Lieferung friedlicher Waffen der Landwirthſchaft hier ebenſo trefflich wieder zu verwerthen Gelegenheit fanden, als die damaligen Genoſſenſchaften nicht anſtanden, auch die tapferen Fähnlein der Landsknechte unter Führung edler Mitgewerker zu ſtellen. Es war eine ruhmreiche Zeit bürgerlicher Wehrkraft. Hartlieb und Pelchinger verkauften ihre halben Neuntheile am Eiſenwerke im Vogelwalde an Hans Weidacher und ſeine Hausfrau zu Siegsdorf und von dieſen wieder erwarb ſie der edle veſte Hans Haunolt, fürſtlicher Zollner und Kaſtner zu Traunſtein. Nachdem es dieſem Streber gelungen, mit der Erbtochter Barbara Hundtin von Lauterbach das Schloßgut Marwang bei Grabenſtatt an ſich zu bringen und ſich ſo in die dortmals allein ſelig machenden Kreiſe der Großfinanzer einzuführen, war es demſelben

*) Ueber den Liendl hat Dr. Holland in der Beilage der Allgem. Zeitung 1879. Febr. unter dem Titel „der Schäfflertanz zu München" die beſte Erklärung gegeben. Der abgebrochene „Jackltburm" zu Traunſtein erinnert an das Jacklſchutzen. Im ſtädtiſchen Muſeum zu Villach iſt ebenfalls ein ſolcher Liendl noch aufbewahrt.

in seiner Stellung als Mautner und Kastner wohl ein Leichtes der Gunst des fürstlichen Regiments soweit theilhaftig zu werden, um auch mit der Bergverwaltung am Krössenberge betraut zu werden. In diesem reichen Spekulanten, von dem in der Kirche zu Haslach, diesem Mausoleum aller Schmelz- und Sudwerksherren des Kiemgaues, ein Grabstein aus Marmor noch ruhmredet, war das Glückauf personifizirt, soweit es im ostbayerischen Gebirge Widerhall gefunden. Leider muß uns Haunolt aber auch als typische Person für jene Gründerkaste dienen, welche durch ihre egoistische Habgier und gewissenlose Ausbeutung aller bureaukratischen Vortheile und Errungenschaften den vorzeitigen Verfall der Glücksperiode verschuldet hat.





Vom Geschlecht der Freyberge auf Hohenaschau.

HErren von Freyberg treten im Kiemgau schon im 12. Jahrhundert hervor. So finden wir unter den Zeugen eines Schenkungsbriefes an den Patronaltar zu „Kiemesse" einen Ortolphus de Friperg im Gefolge der Markgräfin von Marquartstein (1148). Um dieselbe Zeit erscheint ein anderer Zweig dieses Edelgeschlechtes am Lech. Eberhartus von Freyberg (1395) kauft von dem Waldegger und Preisinger den Peissenberg um 2760 ungar. Gulden. Bei unserer Aufgabe interessirt natürlich nur das Aschauer Edelreis des ruhmvollen Stammes und nur so weit als diese bayerische Familie zugleich in unsere industriellen Reviere hereinragt. Im Jahre 1370 erhielt Heinrich von Freyberg „den man nennt den langen Heinrich" um seiner getreuen Dienste willen von den Herzögen Stefan und Johann 3300 ungar. Goldgulden, ohne Zweifel vom Städtekrieg her, zumal das ganze Haus und insonders ein Conrad v. Fr. der Stadt Augsburg merklich feind gewesen. Conrad wird von einem Augsburger Chronisten als listig und schalkhaftig geschildert, er sei des Krieges Anfang gewesen.

> „Er hat die Herrn von Bayrn und die von Augsburg aneinander gewizt und Got vergeb es dem bösen Edelman, der es zuwegen gebracht."

Herr Conrad soll sich auch eines anziehenden Treffers in der Ehe erfreut haben. Oder es tauchte der genannte Historiker seine Feder in ätzenden Gallsaft, wenn er bemerkt:

> „Conrads Weib sei zu Lichtenberg unsinnig geworden; man beschwur fünf Teufel von ihr und die andere Teufl di bei ir beliben stiessen ir das Herz ab, es war ain zaichen ir boshait".*)

---

*) Vergleiche von Hormayr, die goldene Chronik von Hohenschwangau, Beilagen.

Ein Vetter der schwäbischen Freyberge von Achstetten und Altensteißlingen war Conrad Fr. von Aschow (1406). Auch dieser Conrad, mit dem Beinamen „Halbritter", quittirt die Herzoge Ernst und Wilhelm (1419) über ihm bezahlte Zinsen aus der Münchner Stadtsteuer, wahrscheinlich auch wegen geleisteter Kriegsdienste. Später erscheint er unter den Vermittlern zwischen Herzog Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut wie der Herzoge Ernst und Albrecht von München.

Einen dritten Conrad, der mit Juland von Freyberg auf Hochenaschau saß, nannte man den Stubenrauch. (1423).*) Ein Burkard Freyberger von Aschau, Pfleger im Wildenwarter Gericht, war zur Heeresfolge gegen die Hussiten „zur Hussenraiß" aufgemahnt worden.

Während ein Peter v. Fr., Eisenberger Linie, Pfleger zu Ratemberg in Erzherzogs Sigmund Dienste trat (1455), regiert Hans von Fr. (1469—75) zu Hall am Inn als Salzmaier und ein Ludwig von Fr. (1484) erwarb sich als Sigmunds Hofkanzler von Tirol den Ruhm eines gelehrten klugen und rechtlichen Mannes, der die zunehmenden üblen Folgen der Geistesschwäche seines Herren und die von einer schamlosen Kamarilla begünstigte Verschwendungssucht in Folge des überraschenden Bergsegens thunlichst noch zu beschränken verstand und abzuschwächen sich erkühnte.

Onufri von Freyberg, eine hehre typische Gestalt eines bayerischen Ritters, hat durch die Ehe mit Helena von Münchau das Schloß Münchau im Kitzbichler Gerichte erworben. Freund und Gönner der Augustiner des Klosters Herrenkiemsee und dem frischen Morgenwinde des Zeitgeistes nicht abhold, theilte er seine Protektion Luthers und seiner deutschen Opposition gegen Rom mit der Mehrzahl des bayerischen Adels. Zur Zeit der Flucht des Wittenberger Doktors Pfandherr zu Hohenschwangau war es Onufri wohl ein Leichtes, Luthern dort wie nachher auf kurze Frist zu Hohenaschau ein Versteck zu öffnen. Vielleicht wurde die Frage seines Aufenthaltes mit dem Capuzinermärchen vermengt, nach welchem Luther sich in die noch gezeigte Kammer auf Hohenaschau verkrochen haben soll. Schon in Augsburg fand der unerschrockene Augustiner entschiedene Anhänger. Die beiden Domherren Bernhard und Conrad Adelmann von Adelmannsfelden, Christof Langenmantel, der Verwandten und Verbündeten des Georgen Frundspergs und der

*) Oberb. Archiv. Bd. 37 S. 262. Konrad Freyberg Pfleger von Wartenberg.

Schwangauer Freyberge, ferner der gelehrte Minister und Freund des Kaisers Max, Conrad Peutinger, ja der Carmeliterprior Johann Frosch, Doktor Auer, Johannes Schenk, Ulrich und Ambros Jung und viele Andere traten am 22. Oktober 1518 auf Doctor Martins Streitseite.

Die Sage erzählt, der verwegene Langenmantel soll Luthern geleitet und nach flüchtiger Rast zu Hohenschwangau denselben auf einem vom Provinzialen Dr. Staupitz gestellten Klepper nach Hohenaschau weiter eskortirt haben. Ob das zu erweisen steht dahin, die Augustinerklöster werden wohl aus Vorsicht oder überhaupt keinen Anlaß genommen haben darüber Schriftliches niederzulegen.*) Für die Kürze des Aufenthaltes zeugt jedenfalls das Erscheinen des Wittenberger Professors in den ersten Tagen des November bei Lazar Spengler und Christof Kreß in Nürnberg, für die Wahrscheinlichkeit des Umweges durch Bayern spricht nur Luthers accentuirte freundliche Erinnerung an die schwäbische Gastlichkeit und das biedere Volk im Bayerlande. „Freundlich und gutwillig sind die Leute dort" — schreibt er in seinen Tischreden, diesem für Kulturhistorie unversiegbaren Born — „herbergen gerne (zum Unterschied von den Sachsen) gehen Fremden und Wandersleuten entgegen und thun den Leuten gütlich und gute Ausrüstung um ihr Geld." Eines scharfsichtigen Mannes Lob, das heute im Allgemeinen noch zutrifft. Nebenbei sei auf des sächsischen Liederkomponisten Schriftwechsel mit Ludwig Senfel, Hofmusikus zu München über Musik erinnerungsweise hingewiesen. Hans von Herzheim, der Protektor des Klosters auf dem Nunnenwörth, schickte seinen Sohn zum Studium nach Wittenberg, und es war kaum ein Edelsitz am baierischen Gebirge, da man nicht für die Lehre — und wenn auch nicht für diese, doch für das oppositionelle und unerschrockene Auftreten des sächsischen Bergmannssohnes wider die wälschen Puterhähne die lebhafteste Sympathie gehegt hat. — Kehren wir zu Onufri Haus zurück.

Wenige Jahre waren verflossen als Max, der letzte Ritter, jene doch fast unritterlichen Eingriffe in das niederbayerische Erbe vollzogen und mit der Annexion der Gerichte Kufstein, Ratemberg und Kitzbichl, wie schon erwähnt, der bayerischen Volkswirthschaft einen empfindlichen Stoß versetzt hatte. Der von demselben dabei gebrauchten Phrase „sein Interesse gar klein und wenig dabei achten zu wollen" dürfte sich heutzutage ein Diplomat

---

*) Vgl. übrigens die Riemseeklöster v. Verfasser S. 179. 240.

kaum schämen. Aus den Kriegen mit der Schweiz und Venedig, welche den Keim der langwierigen französischen Invasionen in Oberitalien in sich trugen, lernte übrigens Max den Wehrstand Tirols für Offensive wie für Defensive vervollkommnen. Mittelst seiner Wehrordnung, aber, mit welcher der Kaiser vor sein bäuerliches Parlament in Tirol getreten, hat er Bellona's Antlitz völlig verändert. Die vordem in Stahl und Harnisch steif gepanzerten Eisenreiter verschwanden vor den beweglicheren Sturmfahnen, dem wohlfeileren Bauernwamse und der weit handlicheren Trutzwaffe.

Am Erichtage vor Andrea in der sechsten Stunde nach Mittag im Jahre 1508 ist auf Schloß Hohenaschau Herrn Onufri ein Sohn geboren im Zeichen Fisch bei aufnehmenden Mond. Der Schloßcaplan taufte ihn auf den Namen Pancratius. Ein Blick in den Geschichtskalender damaliger Zeit läßt erkennen, wie um die Wiege allenthalben ein Klirren von Waffen vernehmlich geworden.

Ob auch in der Nähe seines Bergschlosses Herr Onufrius jenerzeit der Ruhe sich getrösten konnte, das Gemaingeschlecht der Freyberge war berufen mit Einsetzung von Gut und Blut Geschichte mitmachen zu helfen.

Heckenreiterei, wie sie damals manch schwäbischer und fränkischer Ritter betrieb und der auch mancher Edelmann in Tirol schwer entsagen mochte, war dem bayerischen Adel fremd und zuwider. Ging der bayerische Adel mit Georg Frundsberg in den Kampf, so galt es das höhere Princip „den Krieg in einen ordentlichen Staat zu verfassen."

So saß denn damals so mancher ritterliche Gast unter der Linde im Schloßhofe zu Hohenaschau. Des benachbarten Probsts von Kiemsee Augenwink sorgte dafür, daß der Steintisch gehörig mit Bauchkrügen besetzt wurde, wenn ein Fahrender aus Wälschland Kunde herüber brachte von Großthaten der Oheime und Vettern des Hauses. Zwischen den Knieen des Mönches in geschützter Positur horchte der kleine „Pograzi" an stillen Abenden aufmerksam zu und bestritt dem Sandmanne sein Recht auf Kinderaugen. Des Knaben Geist zog frühzeitig hinaus mit Philipp von Freyberg, dem raißigen Helden und Kriegsobristen, der mit den Frundsperger Vettern die feindlichen Völker schlagen durfte. Bald waren Gaston de Foix, Jacob von Embs und der tapfere Spät von Pflummern des Jungen Ideal und Vorbild. Wie glänzte des Kleinen Auge, wenn er in des Vaters Gesichtszügen die Freude las bei der Nachricht, daß Vetter Philipp von Verona ausgezogen, um den wälschen

Paolo Baglione sammt seinen Stradioten in die brausende Etsch zu werfen, oder wenn er vernommen, wie bei dem Sturme auf Brixen die hellen Haufen bayerischer Bauernteufel zum Schwur die Hände gen Himmel reckten, mit ihren Messern die Spiese kerbten um die Stadt zu gewinnen oder ruhmvoll den Tod.

Eine andere Botschaft mußte den Jungen bis in die Haarspitzen begeistern, als er nämlich vernahm, wie die mit grünen Kränzen geschmückte Schaar der deutschen Landsknechte vor Ravenna am Ostersonntage gegen die Spanier focht und dabei vom Schwertkampf ließ, nur um das Gefecht mit einem heimatüblichen Raufen zu Messer, Stein und Zahn zu vertauschen, sich gegenseitig zurufend, es geschehe das zu Lob und Ehr des Bayerlandes und nicht um Plunder!*)

Aber des Knaben Herz sollte sich nicht blos für Ruhm und Ehre seines Hauses öffnen, ihm war auch bald die Trauer um den Verlust edler Verwandten nicht erspart. Mitten im Gewühle des betäubenden Schlachtgewoges wollte Vetter Philipp wohlgemut mit Ritter Mollard dem Gascogner an einer Flasche wälschen Traubenblutes sich letzen, da streckte eine Kugel die kaltblütigen Zecher selband zu Boden.

Kaum fielen Spät von Pflumern und Fabian von Schlaberndorf von Spaniern mit tausend Stichen durchbohrt, so war auch Johann Sigismund von Freiberg unter einem Hauf von Lanzen des Todes verblichen. —

„Wir haben heut der Ehren g'nug gethan!" — oder:
„Wohlauf zu guter Stund in Gottes Namen!",

solche Parolen des feurigen Georg von Frundsperg merkte der junge Pancraz so gut wie Morgen- und Abendsegen. Mitten in der Hochgebirgsnatur in ziemlich harter Weise zum Jüngling herangereift, wie hätte den Muthigen der am Ohre haftende Schlachtgesang nicht verlocken sollen, selbst mit Arm und Waffen in den Kampf gegen die Widersacher deutscher Nation einzutreten. Mit wenigen Strichen beschreibt sein Chronist solchen Eintritt in das kriegerische Welttheater also:

„Dieser Pangraz hat viel ehrliche Zug gethan nach der Provinz *(Provence)* in Frankreich, oder Delphinat *(Dauphinée)* und Italia mit Herrn Caspar von

*) Ueber die Sprüche der Landsknechte in Robert König, deutsche Literaturgesch. 1879. S. 233.

Fronsperg, der ihn lieb gehabt und eine Schwester (ihm) verheuraten wöllen, so hernach erblindet." (Es war wohl Barbara?)

In solchem Zug (hat er) von Kaiser Karol dem fünften, dem er gedient, die Begnadung und Freiheit bekommen, daß er neben dem Freybergischen auch das Aschawerisch Wappen führen und mit rothem Wachs petschiren möge und solle."

Wer wollte heutzutage die Kriegs- und Herzensabenteur eines Helden präciser und rührender schildern? Wer könnte es aber noch mit dem geringen Aufwand von etlichen Sätzen?

Als seinem Kriegsobristen entgegen zu ziehen Pancratius dem Hochschlosse und seinen Waldbergen Valet zuwinkte, da klang es wohl wie die Meistersingerweis Leonhards des Fronsperger durch das Thal also:

Wer erlangen will Lob und Ruhm
Der schlaf nit in sein'm Eigentum
Und in Faulheit nit jubilir,
Sondern in sein'm Schild und Helm führ
Ehrnfreudigkeit wachbar und rund
Treu, männiglich mit Herz, Händ und Mund:
Denn aus der faulen Rott und Art
Nie keiner zu einem Ritter ward!

Wahrlich aus dem dichten Schwarm deutscher Kriegsgesellen, welche raißig und reiselustig jedem Waffenrufe zueilten, sind der edlen Ritter gar viele entwachsen! Allein den Wenigsten von ihnen hat ein deutscher Chronist etliche Zeilen Nachruhm aufgeschrieben. Wer kümmerte sich damals innerhalb der engen Pfahlgränzen um die Besten der Jugend, zumal wenn sie fremden Fahnen und sei es auch des Kaisers Panier gefolgt sind? Da fanden denn die Schriftführer anderer Nationen wahrlich um so weniger Beruf darin, für so viel vergossen deutsches Edelblut ein Gedächtnißmal aufzurichten, — der Neid hätt' es wohl rasch wieder eingerissen. — Ihnen Allen aber galt Frundspergs Parole: Viel Feind viel Ehr!

Unser Herrlein von Hohenaschau ward im Lager der Landsknechtfähnlein fröhlich empfangen. Da lernte er neben seinen Landsleuten, den Preysingern, Winzern und Truchsessen unter den Condottieri doch auch wohl fromme, weise und starke Männer kennen. Max Sittich von Hohenembs, der Frundsperge treuer Streitgenoß, Rudolf von Anhalt, Georg von Lichtenstein, die hellsten Sterne des erneuten Ritterthums inmitten unüberwindlicher Schaaren „nackter Knaben". So titulirte Caspar Frundsperg seine ver-

lorenen Läufer, die vor jedem Sturme die Kniegürtel lüpften und mit herabgezogenen Strümpfen in das Vordertreffen hineinrasten, Buben strotzend von eisener Naturkraft, die ein Becher Wein in Löwen verwandeln konnte und denen kein Teufel widerstand. Wer wollte den Gebirgsbayern in solcher Schilderung mißkennen? Mit den etlich Zügen nun, die der Chronist andeutet, sind die Campagnen gegen Schweizer, Franzosen und Venetianer von 1522 an gemeint, des Frundsberger Jörgen Zug nach Mailand und die Schlachten wider Arnold Winkelried aus Unterwalten, der im wilden Bauerntrotz dem alten Feldhauptmann den Schenkel mit der Hellebarde aufgeschlitzt hat. Mit Steinen werfend ist Arnolds Haufe gegen die Landsknechte vorgedrungen, bis bei 3000 Bauernleichen in einem Hohlweg aufgehäuft lagen. Um ihr Leben zu retten, hefteten die schlauen Italiener an die Stelle ihres weißen Kreuzes behende das rothe des Kaisers auf die Brust. Das Herzogthum Mailand kam damals in des Kaisers Gewalt einzig durch das reiche Blutopfer deutscher Jugend. Der Leutfresser Georg blieb der Schrecken in den Urner Bergen. Unter Caspar zog unser Pancratius vor Genua, bei dessen Fall wälsche wie deutsche Ländergier sich gegenseitig erschlug. Seinem Fähnlein machte man ein ketzerisch Leben zum Vorwurf. Und doch wer anders schützte die wunderthätige Schaale von Smaragd, den heiligen Graal in St. Lorenzos Kathedrale zu Genua als Caspar Frundsperg und seine bayerische Jugend? Erhielt er doch dafür vom Bischof das Scepter der Seeherrscherin zum Ehrengeschenk, und dazu den silbernen Schlüssel des Meeres wie das Hauptpanier und den köstlichen Kompaß des Dogen! Unsere Aufgabe soll sich aber nicht in Kriegsgeschichte verlieren, denn Pancratii wenn auch noch so reich verdienter Waffenruhm soll nicht einmal den Glanz verleihen, mit welchem wir ihn in deutscher Walhalla gern erhellt sehen möchten. Erzherzog Ferdinand, den die Wagschalen des Kriegsglückes in der Schlacht bei Pavia (Febr. 1525) ebenso in Athem hielten als die süddeutschen Reichstädte, dieser Fürst flocht in die an die Herzöge von Bayern gesendete Siegesbotschaft das Lob mit ein:

> Die Bayern begehrten nichts als Gelegenheit zum schlagen, man könne sie kaum zürückhalten, so lustig und begierig seien sie in der Hoffnung zu Gott, er werde ihnen Beistand thun und Sieg geben.*)

---

*) Anzeiger der Kunde der Vorzeit des German. Nat. Museums 1877 nr. 11 S. 330. Reichs-Archiv München bayer. Bauernkriegsakten IV. Bd. Bl. 90.

Wie denn nun der alte Onufri von diesem Lobe Kunde erhielt, da wußte sein Vaterherz auch, daß von diesem Lorbeer seinem tapferen Sohne mehr denn ein Blatt gebühre. War doch Pancratius mit Caspar zu Pavia fast rettungslos eingeschlossen gewesen und mußte mit seinen Getreuen über die Schneeberge Tirols und von Meran her über die Tauern den Marsch forciren um den alten Feldhauptmann Georg von Mindelheim abzuholen.

Ferner an der Seite des schwäbischen Vetters Albrecht von Freyberg, der mit zweimal siebenhundert selbstgeworbenen Knechten in Bourbons Zug auf Rom wie bei Pavia mitgefochten, jenen Winterzug über Trient, Rovereit, Desenzano, Soncino nach Lodi mitzumachen, um den betrügerischen Erzbischof von Capua mit blankem Schwerte aus dem Lager zu jagen, dazu war Pancratius Jägernatur wie geschaffen.

Eines Ortes stritt man um des Papstes Gunst, am andern um Frankreich flüssig Gold — unser Held für seinen Kaiser! Das verstand sich aber damals noch nicht so von selbst. Wie oft stand noch der Bruder dem Bruder, der Vetter dem Vetter feindlich gegenüber! So Alexander Graf von Ortenburg bei den Deutschen, Graf Carl bei den schwarzen Fähnlein der Franzosen, die Brüder Losenstein, Fleckenstein, Bünau, Schomberg und Andere immer zwei wider einander, und Ladislaus Graf von Haag bei den *hommes d'armes* gegen seinen Landsmann Freyberg, den deutsche Zungen gelobt:

Der wird noch wol mit der Zeit erkannt
Wol unter den frommen Landsknechten
Wiewol er ist ein junger Mann
Findt man in alzeit fornen stan
Zu streiten und zu fechten!

Endlich ließ Pancraz die Waffen ruhen. Zu friedlichem Ringen für seiner Heimat Wohlfahrt fehlte ihm bald kein Rüstzeug mehr. Bei dem gewaltigen Pfleger Hildebrand Kitzscher von Elkhofen, einem Edelmann aus Meissner Land, praktizirte derselbe zu Rosenheim. Des gewaltigen Pflegers fast stolzere Ehegattin war eine Stadion. Wer weiß, ob nicht Barbara von Frundsperg darüber sich blind geweint, als Freyberg der Praktikant die jungfröhliche Maria Kitzscherin zur einstigen Schloßfrau in stillem Sinnen sich erkor? Allein die Heirath war vor Jahrhunderten kein Lebensabschnitt, den man wie heute in einem halben Tage leicht abmachen kann. Unserer Bauern festzuhaltende Sitte erinnert ganz an die dortmaligen Vorgänge eines adeligen Ehebündnisses, dem auch auf dem Schlosse die Uebernahme der Güter voran

zu gehen hatte. Dieselbe vollzog der alte Vater noch und es fällt in die Aufgabe vorliegender Schrift, wenn wir den einschlägigen „Gewaltbrief" vom 6. April 1535 hier zur Kenntniß bringen.

> Ich Onofferus von Freyberg zu Aschau ꝛc. Nachdem ich durch den Willen und Gewalt gots des almechtigen mit Alter und Schwachhait dermaß angegriffen das ich meiner aigen erblichen schloesser Herrschaften Gerichte gueter untterthonen und Hauswirthschaften nunmalen zu regieren zu verwalten auch mir und meinen sonen zu gueter wolfart in ordentlichen nützlichen Geprauch zu erhalten nit wol mer statlich vor sein Kan oder mag, derhalb ich bewilligt und zugelassen, das meine liebe drey eeleiplich sone (die nun aus gotlicher verleihung zu yrem ziemlichen alter und verstandt Komen) sich eines freuntlichen bruderlichen vertrags, wie es mit solchen meinen und ihren zufallenden erbgütern und Haushabungen füro zwischen unser aller Ding Halben bestehn und gehalten werden solle, vergleichen ꝛc.

Die drei Brüder waren Pancratius, Cristof Jorg und Hans Sigmund von Freyberg, und als Zeugen haben die Urkunde Cristof Graf von Ortenburg und Mattkofen, Onufris Schwager, wie auch Jörg Labermaier Bropstrichter von Vogterreit mitgesiegelt. *d.d.* 6. *April* 1535.

Hiedurch wurde Poncratz als der Aelteste dazu verordnet, die Schlösser und Herrschaften, Gerichte, Güter, Unterthanen und Hauswirthschaften zu regieren, zu unterhalten und fürzusorgen auf acht Jahre lang

> (die sich nächst künftigen Michaelis ansachen) desto freyer und gewaltiger nach seinem verstande und guetdunkhen Im auch unseren Hals (Strafgericht) ganzen gwalt und macht habe an unser Stat Namen und von unsern und sein selbst wegen

Gelegentlich der erst im Jahre 1538 beurkundeten Heirathsabrede unter den beiden Familien mag in der herzoglichen Rathsstube ein feierlicher Akt mit all seinem zeitgemäßen Pomp abgespielt haben. Den Brief verfaßten die Räthe der Herzöge Wilhelm und Ludwig, nämlich Graf Moritz von Ortenburg, Hans Preising von Krawinkhl und Andreas Perneder, beider Rechte Doktor.

Auf Seite des Raths und Pflegers von Rosenheim, Herrn Hillprant von Kitzscher zu Elkofen fanden sich als Beiständer folgende Notabilitäten ein, nämlich Sigmund von Pfeffenhausen auf Reichertshausen, Hauptmann zu Burghausen, Erasmus Lämpfritzhaimer, Pfleger in Schwaben und Jheronimuß Pauschendorfer Kastner zu Rosenheim. Auf Freyberg'scher Seite siegelten Ritter Walthasar von Tannhausen auf Dürnstein, Pfleger zu Schärding, Cristof Jorg

von Freyberg, Seyfried Goder, Pfleger von Marquardtstein und Jorg Labermaier Bropst von Vogterreit — wir würden sagen die Elite der bayerischen Bureaukratie.

Im Interesse einer freundlichen ehelichen Heirath zwischen beiden Geschlechtern wurde denn nach gutem Willen und Rath dieser geworbenen Freunde und Beiständer folgendes Maß und Beding abgeredet und aufgerichtet.

Der Papa Kitzscher verspricht im Namen des Allmächtigen seinem Töchterlein Marie zum Sacrament der heiligen Ehe „bis auf Priesters Hand" und ihrem Stande gemäß als rechtes Heirathgut 800 fl. rh. Müntz, davon in nächster Monatsfrist nach dem ehelichen Beiliegen 300 fl. rh. „mit beraitem gelt" und die 500 fl. im nächsten Jahre gleicherweis bezahlt oder 25 fl. jährlichs Gelds ablöslich auf gewissen Gütern verschrieben werden.

Pancratz Freyberg gibt und verschreibt zu rechter Widerleg 800 fl. und „bemorgengabt" dieselbe mit 300 fl. und versichert diese Stipulationen auf die Hofmarksgüter von Söllhuben.

Für den Fall des Ablebens ohne Leibeserben sollen der Hausfrau allweg folgen und zustehn ihre Kleider,

> „Clainatter" Ring, Ketten „Gepennt" und was zu Irem Leib gehört, auch was ihr durch ihren Hauswirt oder Andere auf der Hochzeit oder hinnach geschenkt worden, desgleichen ihr freieigen Gut.

Und wenn ihr das Alles vollkommen entrichtet und vergnügt worden ist, sollen ihr dann 200 fl. rh. in Müntz für ihre Gerechtigkeit, die sie gemeinem Gebrauch nach (nach Landrecht) in ihres Hauswirths „Varnus" (Fahrniß) gehabt haben möchte, bezahlt, ferner die 800 fl. Widerlag so lang sie lebt jeden Jahres mit 40 fl. rh. „auf unverruckten Wittwenstand" verzinst und 32 fl. für ihren Wittibsitz gegeben werden. Dagegen soll sie dann an ihres Hauswirthes verlassene Hab gar keinen Theil haben und mit obigen 200 fl. sich begnügen. Für den Fall aber Maria verwittibt als Vorgeherin von Kindern, soll sie als getreue Mutter den nieslichen Beisitz haben bei aller ihrer Kinder väterlichen Erbgütern.

Auf Hohenaschau erfreute Maria ihren Eheherrn Pancratius mit den Knäblein Wilhelm und Wolf. Als hernach Pancratius selbst zum bayerischen Pfleger in Aibling (1546—47) ernannt war, folgte ein Sohn Alexander, dessen Pathe wahrscheinlich genannter Kriegskamerad Ortenburg. Aus dem Zeugnisse aber, daß die jüngeren Knaben Vespasian und Julius zu Hohenaschau ge-

boren, wird man nach Onufri Ableben die Uebernahme der Herrschaft erkennen. Die Geburten Oktavians, Jakobs, Rebeccas, Albrechts (wahrscheinlich war der Herzog selbst Taufpathe) Philiberts und Mechtildis fallen in jene Zeit, da Vater Pancratius zu München der herzoglichen Kammer Rath gewesen und dann Hofmarschall des Herzogs.

> „Dieser — bemerkt Wig. Hundt in seinem Stammbuch — kaufte von Wolfen Hofer die Herrschaft Wildenwarth anno 1540. Hat also die baidt Herrschaften Wildenwarth und Aschau wieder zusammengebracht, wie sie vor vielen Jahren bei den Aschauern gewest. Er hat auch mit großer Mühe und Unkosten, durch sondre Hülf und Beistand Hertzog Wilhelm von Bayern des 1540. Jahres die Grenitz der Herrschaft Aschau, so sonsten gen Tirol auch die Landgrenitzen sind, durchaus richtig gemacht, die Bergwerk in Miesbach (Miesenbach—Traunthal) sammt etlichen Begnadigungen darüber wieder erlangt. Ein geschickter, tapferer, fleißiger und arbeitsamer Mann, der außerhalb der Religion *(sic)* seinem Herrn und Hof wohl angestanden."

Wie schon oben erwähnt, des bayerischen Adels edelste Geschlechter und hellsten Köpfe standen damals auch „außerhalb der Religion", wenn man darunter die Protection des reformatorischen Fortschrittes in deutschpolitischer wie volkswirthschaftlicher Richtung verstand, in erster Linie die Ortenburg, Maxlrain, Waldegg, Layming, Seuboltsdorff, Hertzheim, die Egger, Mautner, Lamberge und Paumgarten wie ein Zweig Törring, in der andern die Fugger, Welser, Fueger, Rem, Hochstetter, Weitmoser, Pirkheimer, Böheim ꝛc. viele Edelgeschlechter, die es sich sauer werden ließen in ehrlichem Ringen für ihre Familien eine Religion aufrecht zu erhalten, als einen Fels, daran jedwede Zeitwelle abprallen sollte wie eitel Ueberwasser. Allein wer steht für das Fundament eines Hauses, wenn mit Gottesgewalt die Strömung herein bricht und den Boden ganzer Völker umwühlt und überwirft wie einen Rain am Bachbett?





Christof Weitmoser und Pancratius v. Freyberg.

Zwei Gewerkherren (16. Jahrh.)

Hohe Zeit war es für Bayern, daß Männer für die montanindustriellen Interessen auf den Plan traten, ganze Männer die nicht vom ersten Mißerfolg erschreckt ein Werk gleich wieder aufließen oder ihre Kumpanie erbärmlich in Stich ließen gleich etlichen Zeug- und Fischmeistern, so zwar ehrsame Probirer gewesen aber bei aller egoistischen Strebsamkeit beschränkte Köpfe.

Mit scharfem Adlerblick für volkswirthschaftlichen Aufschwung ins Große zu arbeiten, dazu gehörten Charaktere so bedeutender Art wie Christof Weitmoser und Pancraz von Freyberg. All ihre Pläne und Thaten griffen über das begonnene Werk hinaus und eminent in das Staatsinteresse ein, weil sie für das ganze Land Bedeutung gewannen. Nicht der augenblickliche Erfolg, nicht einseitiger Vortheil leitete ihren Entschluß, sondern ein gewisser so zu sagen souverainer Ausblick auf nachhaltige Kräftigung der Volksarbeit förderte ihren Einsatz von großen Opfern zu gemeinsamer Landeswohlfahrt, und damit haben sie sich zu würdigen Vorbildern für alle Zeiten gestempelt.*)

Man betrachtet die vergangenen Geschlechter mit derselben Pietät, mit der man seinen Vater anschaut und weiß, daß man nicht nur durch des Vaters Arbeit reich sondern auch durch seine Fehler und Schwächen klug ge-

---

*) Gustav Freytag. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Aufl. II. 2. S. 248 über des Landadels seltenen Einfluß auf die Strömung deutschen Lebens.

worden ist.*) Möge es mir darum gelingen nicht nur ihre Schöpfungen sondern auch ihre Schatten so darzustellen, daß sich das Bild gehörig erweitert und vertieft, wie es die Würde beider Männer erheischt.

Weitmosers industrielle Wirksamkeit für Bayern und seine Volkswirthschaft heranzuziehen mag auf den ersten Blick frappiren und am Ende wohl auch im Lande Salzburg auffallend erscheinen. Allein man wird immer im Auge zu behalten haben, daß vielleicht an den Quellen bayerischen Werklebens viel häufiger getrunken worden wäre, hätte man diese ehrwürdigen historischen Etappen jederzeit nur in den modernen Reichsgränzen gefunden. Meistens muß aber der Kulturhistoriker über bayerische Gränzmarken herein kommen, will er nicht der Vortheile der Aufklärung verlustig gehen, welche in der nunmehr nicht mehr bayerischen Peripherie für das Verständniß des eigenen Vaterlandes und seiner analogen Verhältnisse aufbewahrt sich finden. Ein in sorgfältigem Detail gemaltes Bild verlangt aber auch, daß man es in breitem Rahmen ausstelle.

Burghart von Schellenberg und dessen Hausfrau, eine geborne Auerin, verkauften (31. Mai 1549) den Edelsitz Winkel nächst dem damals am Riemsee gelegenen Grabenstatt an Herrn Christof Weitmoser, den reichen Bergherrn von der Gastein.**) Diesem Kaufe lag jedenfalls geschäftliche Berechnung zu Grunde und wird derselbe kaum ohne Beziehung auf die industriellen Anläufe der bayerischen Adelsgeschlechter abgeschlossen, wenn nicht als Folge der im Lande Salzburg fortwühlenden Arbeiterunruhen aufzufassen sein. Weitmoser verließ Gastein, den Eigenboden seiner Väter, weil er von der fanatischen Bauernpartei im erzstiftischen Gebirge persönlich sich bedroht sah. Als ob er ein Verräther an der Sache des Volkes gewesen wäre, wurde er in Verruf erklärt, das Loos der Besten, die es ehrlich meinen mit „Pöbel und Landschaft", wie man höchst bezeichnend damals das empfindliche und undankbare Landvolk betiteln mußte. Den angesehensten Gewerken vermerkte es der so neidische als rabiate Mob gar übel, daß sie Ansehen und Einfluß aufgeboten, um die aufrührerischen Excesse wider alle wirthschaftliche Ordnung

*) Riehl, Abhandlung über den Wiederaufbau des Hauses. — Zauner Geschichte von Salzburg.

**) Josef Wagner im Oberbayr. Archiv Bd. 27 S. 103. Reissacher Bruchstücke, und Zauner und Dückher Gesch. v. Salzburg.

mit Standhaftigkeit zu entkräften. Nur Max Neufang konnte des zweifelhaften Ruhmes nicht entrathen als Bauernhauptmann im Landgeschrei zu bleiben. Anderseits wiederum wußte auch das erzbischöfliche Regiment diesen Vertretern des Großgrundbesitzes wenig Dank, weil es an der Aufrichtigkeit des freien Entschlusses und an der Charaktergröße derselben zweifelte. Ja in Bayern selbst sah man von Seite der Großindustriellen das Eingreifen in die salzburgischen sozialen Stürme mit scheelen Augen an, hoffte man doch im Stillen unter der Schreckensherrschaft der Rebellion leichter Gelegenheit zu finden des Erzbischofs Stadt Mühldorf heran zu kriegen als in Zeiten der gesetzmäßigen Ruhe.

Weitmoser zum Aergerniß nach Oben und Unten prototypirt, folgte darum ohne Bedenken der Einladung seines Jugendfreundes, des Rektors Christof von Lamberg, der als Pfarrherr und Dekanus in Grabenstatt regierte und wer anders denn sollte auch die Erwerbung eines stillen Landsitzes am Kiemsee für Weitmoser vermittelt haben? Von da ab zählt aber dieser für die obgleich kurze doch immerhin uns wichtigste Zeitperiode zu den einflußreichsten Männern und Größen des oberbayerischen Gebirgslandes.

Als Gutsherr von Winkel stand Christof Weitmoser bereits mitten im Zenith seiner Thätigkeit wie in der reichen Erfahrung seines Lebens. Als Sohn des Gasteiner Gewerken Erasmus zu Hofgastein 1506 geboren, also Enkel eines armen Häuers zu Gadaunern, verdankte er einer vorzüglichen Erziehung die Befähigung zum Bergbau, in dessen Betrieb sein mit merkwürdiger Energie ausgerüsteter Vater vom Glück überreich gesegnet wurde. Der väterliche Erfolg war Christofs bester Lehrmeister, die erstlich zu überwindende Noth im Hause pastorirte mit unerbittlicher Strenge: unter trübem Himmel gedeihen die starken Fruchtbäume am besten!

Das mögen wohl harte, bittere Prüfungsjahre gewesen sein, innerhalb deren schon der alte Erasmus vom einfachen Silberbrenner bis zum Eigenlöhner sich emporgerungen und seine Mitgewonten durch packenden Unternehmungsgeist also erfüllt hat, daß sie für consortiale Gewerksübernahmen empfänglich sich erwiesen und hiemit selband eine höhere Stufe des sozialen Lebens zu bestreiten in den Stand gesetzt wurden!

Von der Wichtigkeit solcher genossenschaftlichen Vereinbarungen persönlich überzeugt war es Erzbischof Leonhard von Keutschach, der den unermüdlichen

Erasm versuchsweise mit hundert Thalern *) zur Fortsetzung des Goldbergbaues unterstützt hat, bei glücklichem Erfolge mit dem Vorbehalt der Rückerstattung. Mittelst diesen geringen Hebels hatte der kühne Mineur nun das Glück am Radhausberge reiche Goldadern aufzuschließen. Der Erasmusstollen trägt den Ehrennamen jenes segenreichen Momentes.

War Erasmus Weitmoser († 1526) unternehmend und thatkräftig, so überbot ihn sein Sohn Christof in Kurzem durch genialen Ausblick im Geschäfte wie durch erhöhtes Bergglück. Auch ihm stellte sich dasselbe nicht sofort ein. Er wurde wohl frühzeitig an den Salzbergbau des Fürstenthums Berchtesgaden in die Lehre gesendet, wenigstens führte er seine Liebe, Elisabetha Vötzlin **) von dort als Gemahlin heim. Und wahrscheinlich in seinen Wanderjahren von dem Beispiele des Vaters angezogen und von erwachtem Ehrgeize zu allerlei vorschnellen Unternehmungen gereizt, die aber unglücklich ausfielen, sollte auch der junge Mann erst des Mißgeschickes bittere Tränke kosten, bevor ihn der Himmel begnadete. Um nach den Fasten der Charwoche nur ein Stückchen Fleisch am Osterfeste theilen zu können war der Hausvater durch Noth gezwungen hiefür den Brautschleier seiner Konfrau versetzen zu müssen. Welch eine Schaffenskraft war aber erforderlich um gleichwohl so gewaltig sich empor zu arbeiten, daß er eines Tages über die reichen Goldgruben in Gastein, Rauris und Fusch, über die Goldzeche zu Sagritz in Kärnten und die Werke zu Schladming in Steiermark, zu Bleiberg, (dem jüngst so heimgesuchten Bergstädtchen) und zu Gmünd mit gebieten sollte! Welch eine zähe Ausdauer setzt der Erwerb eines Güterbestandes voraus, der sich von Gastein und Rauris, wo seine Häuser in originalem Wandschmuck noch zu sehen, bis in das obere Pinzgau und nach Goldeck erstreckte! Welch ein Wandel der Begebenheiten in einer Familie von der Zeit an, da Vater Erasm am Geburtstage des Sohnes zu festen Gedächtnisse das noch bestehende St. Christofen-Berghaus gebaut hat, bis zu dem glücklichen Momente, da dieser als Pfandherr der Herrschaften Imbst und Falkenstein und Herr von Winkel in Anerkennung seiner ganz exorbitanten Verdienste um Land und Volk von Max I. zum kaiserlichen Rath ernannt wurde!

---

*) Die in der Numismatik bereits so selten gewordenen „Rübenthaler". — Eine Rübe im Wappen macht sie leicht kenntlich. Im Münzhandel stehen sie bis 500 fl. im Werthe. Bei der letzten Münzeinlösung kamen sie aber nirgends mehr zum Vorschein.

**) Der Name erinnert an die Familie Wezilo in den Riemseeklöstern.

Unbestritten als erste Größe im Hochlande der Tauern voran zu leuchten war damals kein gewöhnlicher Rang auf den ehernen Tafeln des Ruhmes, sofern man nur an die ansehnliche Reihe gesegneter Industriellen erinnert, insonders an die inventionsreichen Großgewerke der Familie Zott, deren Ketzerschädel im Markte Rauris heute noch Phrenologen für allenfallsige vergleichende Studien in der Friedhofkapelle zu Gebote stehen. Die Straßer von Rötschachdorf, die Perner von Fusch, die Rosenberge zu Rosenegg, kurz: ein reicher Himmel Stern bei Stern! Immerhin blieb Weitmoser der Typus der gesegnetsten Bergleute seiner Zeit. Die hohe Achtung, welche man seinem Genie wie seiner Herzensgüte nachgerade zollen mußte, erhielt sich bis auf die Gegenwart. Warum? Ist doch die Herrschaftlichkeit wie der Bergsegen längst dahin? Weitmoser diente nicht in der unwürdigen Sippe der Egoisten, er arbeitete nicht ausschließlich für sich und seines Hauses versteckte Truhen, sondern seine Knappschaften fanden an seinem Herzen die Kindesstatt. Für sie warb er bei des Erzbischofs weisem Rathe um erhebliche Erleichterungen, um billigere Pfennwerthe für Nahrungsmittel, für ihre Familien eroberte er Vergünstigungen in den Bannforsten des bischöflichen Aerars, für sie erbat er Zuschüsse zu ihren neu gebildeten Bruderladen, rücksichtsvollere Schichtenerstreckung.*) So war es denn kein Wunder, wenn der Knappen befriedigte Zahl unter dem Schirme der Humanität zusehends bis über das zwölfte Hundert empor wuchs. Seinen einflußreichen Bemühungen gelang es dem überhand nehmenden Wucher, welcher Handel und Wandel am Bergbau nicht wenig gefährdete, mit Landesverweisung zu steuern, wie man es vorzugsweise wiederum seinem Beirathe verdankte, daß der technische Betrieb an Gruben und Schmelzwerken mittelst Berufung kunsterfahrener und gebildeter Fachmänner aus Sachsen und Franken allerorts gefördert worden ist. Leichtere Belehrungen begünstigten im Verein mit gemeinsam berathenen Satzungen bald das Prinzip der genossenschaftlichen Arbeit. Ermäßigungen von Frohnabgaben von Seite der Herrschaft, ungezwungene wenn auch gleichwohl beaufsichtigte Betriebsfreiheit, billigere Holzpreise, verbesserte Verkehrswege und ungezählte aber von den Knappschaften dankbar empfundene Zugeständnisse, welche der Bergherr einer hartgesottenen Bureaukratie zu Gunsten der Arbeiterbevölkerung abgerungen, thaten das Uebrige. Da redete und reimte man freilich weit ins Reich

---

*) Reissacher, Bruchstücke aus der Gesch. des Goldbergbaues in der Rauris. S. 20.

hinaus von Weitmosers Paradeiszeche, dem Kohinoor der überschüssigen Goldquellen so vieler Glücklichen, die das niedliche Sümmchen des bedungenen jährlichen Wechsels von 80000 Ducaten an ihren Landesherrn abzutragen vermochten:

„Ich glaub in deutscher Nation
find man nit bessere Herren
als sie sind in der Gastein!"

So drängte es den Bergknappen Wolf Prem seine Freude im Liede auszujubeln.

Und eine solche Persönlichkeit hätte im Kiemgau zu damaliger Zeit nicht zu ausstrahlender Mächtigkeit gelangen sollen? Sie mußte wie der Zauber einer Wünschelruthe die positivste Wirksamkeit äußern! Wenn auch in einer gleichsam zeitweisen Verbannung am Kiemsee lebend, wie sollte von einem produktiven Genie gedacht werden können, es habe seine essentiale Bedeutung zu einer Passivität degradiren lassen, zu einem Winterschlafe des Geistes, über dessen Faulbett zu allen Zeiten träge Chorführer das Liedlein von der wohlfeilen Klugheit summen:

wie sie geht die Welt — sie gehen lan
Das Beste reden vom Quardian,
pflichtschuldig schweigen zu jedem Wahn:
so meint der Markt ist's wohlgethan.

Wäre das schon an und für sich wider alles psychische Lebensgesetz eines thätigen Mannes, so haben auch die wenigen Nachweise die das Reichsarchiv hierüber enthält, dennoch für Jeden, der die Gaugeschichte zu localisiren im Stande ist, überzeugende Kraft genug in sich, diese Schilderung zu bestätigen.

Der Edelsitz Winkel hatte damals wohl ein noch stolzeres Exterieur als gegenwärtig und schon deshalb, weil früher der anregende Zauber des bayerischen Meeres im steten Farbenwechsel zu Füßen des Schlosses spielte. Vor den Fenstern gegen Süden aber that sich dem Bewohner der eingerippte Kessel des diluvialen Tauernmeeres auf, vom Kitzbichler Bergkranze und dem Kaisergebirge eingerahmt. Die reizende Configuration des ganzen Thalreliefs deutet auf gewaltigen Gletscherschliff ausfluthender Keeswasser zurück, und all das braune Moorgebreite um die blaue Gumpe des Kiemsees verdeckt die Schurfrinnen des tiefwühlenden Anpralls des Eises und die von der Zeit überfilzten Aufschläge der Wassergefälle. Zu Zeiten war es als lebte sie wieder auf, die wilde Wasserfrau. Ob sie sich auch noch jüngst manchmal ihrer unbändigen

Kraft längst entschwundener Jugend erinnern und ein grausig Riesenspiel auf ihren hochlagernden Pfühlen treiben mochte, den Weg der Entführung muß die knirschende Aha bereits tief unten graben in der Klamm des zerklobenen Steines. Unwiderstehlich überflutet sie heute doch kaum mehr als die Grasauen, wo sie gewohnt war mit dämonischer Lust die Heimstätte sicher gedachter Lenze zu zerstören. Ein ander Mal legte diese Bergnajade mit buhlerischem Behagen ihren wallenden Leib quer über die Teppiche des Thales uud lehrte jeden abkollernden Bergbach den Reiz des Bösen in der Lust am Vernichten, und bethörten Dorfjungen gleich nahmen dieselben Theil am teuflischen Spiele und spotteten der schwachen Faschinenhaseln, die den Ausbrüchen des schädlichen Wassergesindels wehren sollten. Erst in jüngster Zeit legte man nach mancher Erfahrung technischer Ohnmacht der wilden Tauernmaid eine erklekliche Schnürbrust um. Weitmosern aber war diese Ache noch ein trutzig Wasserweib, ein herausfordernder Unband, werth der Ueberwindung.

Oder nahm der Schloßherr seine Bergaxt von der Wand und schritt dem dunklen Bergrevier entgegen, wie sollten da dem erfahrenen Techniker die hydraulischen Kalke des oberen Lias am Hochgern, die Flyschsandsteine unweit Bergen wie die Molasseconglomerate der Vorberge und ehemaligen Seeinseln nicht sein Interesse in Anspruch genommen haben? Ob nicht gerade ihn, den Gasteiner Bergmann, die Gypsbrüche am Hochfelln und die Alabasteradern auf der Kaumalpe zu Versuchen gereizt haben? Und wenn auch bald mit sich einig, daß der Kiemgau mit Ausnahme der Eisenstein-Rothflötze wenig Mineralien zu bieten im Stande, mußte ihm nicht der überraschende Holzreichthum zu denken geben, ihm, der die potenzirte Bedeutung dieses kapitalen Factors für die Industrie commerciell zu bewerthen verstand wie nur Einer? Indem er congruente Kräfte sympathisch mehr und mehr angezogen, beherrschte er bald die kleine Welt um den See. So war Schloß Winkel durch ihn zum Herzblatt nicht blos für die technischen Bestrebungen des Adels geworden, sondern auch ein Schulhaus für den gemeinen Werkmann. Erkennen wir nicht heute noch den Segen einer genialen Kraft in ihrem Vermögen, Alles was der Verkommenheit verfallen wieder gesund zu frischen und die gebundenen Halbheiten altväterlicher Stagnation zu brechen?

Daß sich Pancratius von Freyberg, der Schloß- und Bergherr auf Hohenaschau, zu einer solchen Kapazität lebhaft hingezogen fühlte, wird wohl erklärlich sein. Ritter vom Geiste bedürfen nicht erst der Einladung

mittelmäßiger Grieswärtel, um ihre Bedeutung zu erproben. Tourniergemäß auf der Wahlstatt sich zu messen, das mochte wohl erst egoistischen Verfechtern des Schildglanzes und Wappenruhmes anstehen — Vorkämpfer der Zeitideen finden ihre schmucklose Werkstätte allzeit mitten im Volke der Arbeit!

Freyberg betrauerte eben damals Herrn Wolfen Hofer, seinen Lehrmeister in der Montanwissenschaft, der auf Wildenwart das Zeitliche gesegnet, und sah sich von dem Augsburger Speculanten Zellmayr, seinem Mitgewerken verlassen, weil derselbe in der Hohenaschauer Bergherrschaft keines raschen Erfolges froh werden konnte. Da mochte Pancraz wohl bei dem neuen Gutsnachbar zu Winkel des Ersatzes sich bald getrösten.

Hinwieder lernte der Gasteiner Gewerke jedenfalls den Werth der Freundschaft eines Charakters zu schätzen, dessen Vorzüge im besten Sinne unwiderstehlich wirkten. Wie anders wär' es vordem schon dem ritterlichen Caspar Frundsperg beigekommen, Pancratio dem Freyberg auf Hohenaschau, seinem tapferen Locotenent und Liebling der Landsknechte, zum Beweis seiner Herzensneigung die eigene Schwester zum Ehebund anzubieten? Wie anders ließe sich erklären, daß ein so durchleuchteter und an Edelsinn so erhabener Fürst, wie Albrecht V. von Bayern war, den Freyberg zu seinem treuen Rath erküret und als Beweis seines Vertrauens zum Hofmarschall erhoben und ihn mit allen Auszeichnungen höchster Ehre überschüttet hätte? Freyberg war eben ein ganzer Mann und Repräsentant eines bayerischen Edelmanns.

In der Jugend der Abgott aller tapferen Kämpen, im Mannesalter ein Muster eines sorgsamen Hausvaters, ebenso rührig als Landwirthschafter wie als fortschrittlicher Großgewerke, wegen seines biederen Characters bei Hofe nicht minder beliebt als wegen seiner staatsmännischen Begabung mit wichtigen Aktionen für das herzogliche Haus betraut, hinwiederum an der Knappenzeche wegen seiner Obsorge verehrt, auf dem Gerichtsstuhle als milder gütiger und grundeinsichtiger Herr von seinen Unterthanen geliebt, war Pancratius seinem Lande ein edles Vorbild, seinem Hause aber einer Mehrung des redenden Wappens werth, das die Schilde ruhmvoller Ahnen mit neuem Glanze überstrahlt.

Der neue Schloßherr von Hohenaschau wollte aber nicht etwa theoretischer Percipient der abgeschöpften Gutsrente heißen, nicht etwa nur den Ueberschuß des Gewinnes aus all dem technischen Aufwand an Kräften in der Art genießen, wie viele moderne Enkel alter Geschlechter. Erst gar an eine dem Arbeitsrayon fern stehende Betheiligung ohne Fachkenntniß und nur auf die

Theilnahme an Zinsengewinn engagirt, konnte für die damalige Zeit in der Weise unserer Aktionäre und Effektenspekulanten kaum gedacht werden.

Was im Gegentheile an der Männer Leben im 16. Jahrhundert dem Historiker auffallen muß ist deren weit größere Fähigkeit auf den verschiedenen Gebieten praktischer Thätigkeit zugleich sich bemerkbar zu machen, ja in heterogenen Bereichen geradezu organisatorisch aufzutreten, also auf neuen Bahnen den Forderungen des Zeitgeistes entgegen zu kommen. Zu jenen starken Talenten zählte Pancratius Freyberg, der in volks- und staatswirthschaftlichen Dingen sich ebenso zu Hause fühlte wie in den Tempeln Gottes der Kunst und Wissenschaft.

Indem wir versuchen diese typische Kapazität seiner Zeit und unseres Gaues nach den einzelnen Richtungen ihrer schöpferischen Werkthätigkeit zu zeichnen, charakterisiren wir zugleich die Basis der ganzen volkswirthschaftlichen Entwicklung, auf welcher die gegenwärtigen Verhältnisse der aschauer Herrschaft neuesten Datums beruhen, und gewinnen mit derselben einen sicheren Ausgangspunkt, manche in der Zwischenzeit verschobene Zustände so zu verstehen und zu klären, daß mit der Erkenntniß dieser Wechselfälle auch die Beurtheilung des neuzeitlichen Standes der Staats- wie der Volkswirthschaft im ganzen ostbayerischen Hochgebirgrayon gefördert wird. Wer dem praktischen Leben in den letzten Jahrzehnten näher gestanden, der wird wohl zugestehen müssen, daß man mit der Klarstellung so vieler tief wurzelnden Fragen schon viel zu lange gezögert und daß dadurch selbst das Rechtsgebiet im Gau begonnen hat wegen Mangels jedweden authentischen Materials an Unsicherheit zu leiden. Im Reiche draußen aber sieht man in unserer Wirthschaftsgeschichte jedenfalls eine der vielen bayerischen Eigenthümlichkeiten in einem neuen Bilde.





Hohenaschauer Consortialbau am Kampen und Herzoglicher Regiebau am Krösenberge.



In einer der letzten Bergwerksrechnungen des vom k. Reichsarchiv zu München angekauften Herrschaftsarchives hat Bergverweser Geier eine Recapitulation der Bergbauwerkgeschichte seines gnädigen Herrn angefügt, die bei der authentischen Uebereinstimmung mit den Pergamenturkunden des Freybergischen Hauses wohl am geeignetsten erscheinen dürfte die Schilderung des Bergherrn und seiner Unternehmungen zu eröffnen.

„Anfänglich als man von Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt gezält im 1546 Jahre in der Wochen nach Sonntag Misericordia dmi. hat der Edle und Veste Pangratz von Freyberg, zu Aschau und Wildenwart Gerichtsherr 2c. in seiner Herrschaft Aschau an den Gebirgen der Campen und der Alpe Sulzing auf etliche sich gezeigte Eisenspuren nach Eisenstein suchen, schürfen und den erfundenen Eisenstein auf allerlei Wege probiren lassen.

Es hat auch seine Herrlichkeit einen Bergwerksverständigen, Mathäus Zellmayr genannt, Burger von Augsburg, als einen Verrichter allher gebracht und nach geschehenen Proben (sich mit) demselben Zellmayr zu halbem Theil ganzer Handlung, auf Gewinn und Verlust, eingelassen.

Haben also darauf beide Herrn Gewerken den einen Eisenstein am Gebirg der Campen, allda ein — heute noch auf dem Arzboden sichtbarer — großer Eisengang vorhanden, erbaut und daß sich derselbige ohne besonderen Zusatz nicht zu gutem geschmeidigen Eisen, so Kaufmannswaare und gut wäre, verarbeiten läßt, in allen Proben befunden.

In Folge dessen suchte man einen schwarzen Erzgang und die Grube, Gotsgab genannt und gelegen am Crösenperg *(sic)* Traunsteiner Gerichts von dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herzog Wilhelm in Baiern inhaltlich

10*

eines fürstlichen Lehenbriefes als Zusatz gen Aschau zu bringen, nach Bergwerksrecht und auf Widerruf.

Nach Empfang desselben hat man diesen Erzgang allein gearbeitet und den Bau an den Campen aufgelassen."

Nachmals, am 10. November 1547, hat Math. Zellmayr dem edlen und vesten Wolfen Hofer zu Urfarn seinen halben Theil — das ist im ganzen Handel ein Viertel — und sein noch anderes Viertheil auch mit allen Gerechtigkeiten und Freiheiten zu Berggruben, Plah- und anderen Hüttenwerken, Hämmern, Klausen, Holzschlägen, Kohlstätten, Werkzeugen sammt aller weiteren Zugehörungen verkauft und übergeben. Und als nun beide Herrn v. Freyberg und Hofer dieses Eisenbergewerk eine Zeit lang mit einander gebaut und dasselbige zur Arbeit gebracht, hat Herr Hofer dem Herrn v. Freiberg seine, von Zellmayr gekaufte, ganze Hälfte des Handels mit allen Freiheiten ohne Ausnahme vermöge deshalb aufgerichteten Kaufstitels am 25. October 1552 verkauft und übergeben, so daß von da an Herr von Freyberg alleiniger Gewerk und Herr des ganzen Bergwerks und Handels geworden ist. Als man nun solcherzeit das Erz vom Crösenberg auf der Achse und zu Schiff über dem Kiemsee herauf gen Aschau zum Schmelzofen und Hammer führen ließ, hat nachmals der durchleuchtige Fürst und Herr Albrecht Pfalzgraf bei Rhein rc. das Eisenbergwerk zu Au im Vogelwald dem Herrn von Freiberg und allen seinen Erben, oder wem sie es weiter übergeben oder mitlassen würden, gleichfalls mit allen Gerechtigkeiten und Zugehörungen zu freiem Eigenthum und auf ewig übergeben, nur mit Vorbehalt des zehnten Kübels oder die zehnte Maß Erz zu Fron liegen zu lassen, gegen eine Summe Geldes und Abfertigung jener Arbeiter, denen man damals noch schuldig gewesen, mittelst fürstlicher Verschreibung von 1552."

Hiezu wurde noch dem Herrn von Freyberg das Monopol für das Gebiet des Landgerichts Traunstein auf Eisenbergbau verstattet.

Nach dieser fürstlichen Uebergabe hat Herr von Freyberg zu Au (nun Ortschaft Hammer, auf dem Wege zwischen Siegsdorf und Inzell gelegen) einen neuen Plaofen (Schmelzhütte), Rüstofen, ein Poch- und Waschwerk sammt neuem Arbeiterhause bauen und zurichten und den alten, für das erweiterte Werk viel zu kleinen Plaofen beseitigen lassen. Fortan wurde das geschmelzte Eisen volksthümlich „geplat floswerch" genannt von Au und soweit man es da nicht verarbeiten konnte, über den Kiemsee mit eigener Schifffuhr zum Hammer nach Aschau gefördert.

Wenn heute noch dem Kiemsee sammt seiner Umgebung die Signatur der Verlassenheit aufgeprägt ist, wenn Ludwig Steubs Satire*) das einzige

---

*) Wanderungen im bayer. Gebirge von L. Steub. S.

Dampfschiff mit Charons Nachen für armer Seelen Heimfahrt vergleichen konnte, ja in neuester Zeit selbst diesem einzigen Vehikel von Seite der distriktiven Verwaltungen die Subventionen verweigert werden wollte, von solch einer Idylle des Unbewußten in Bezug auf Wasserbenutzung war im 16. Jahrhundert noch keine Spur vorhanden. Nur wo Pan schläft, der Geist aller Industrie gebannt ist, da scheidet das Wasser noch die Arbeit von ihren Motoren, dort ziehen auch bei heiterem Himmel träge Schifferbuben Segel und Taue ein.

Allein zu einer Zeit wo der Kiemsee nicht nur Wallfahrtstraße und Kirchenweg zu den Klosterstiften, sondern in viel höherem Grade wohlbenützte Produktenvermittlungsbahn zwischen den Schmelz- und Hammerwerken Au und Aschau gewesen, wo an seinen lieblichen Gestaden werkthätige Adelsgeschlechter mit speculativen Großgewerken in lebhaftem Geschäftsverkehr gestanden und ein Augsburger Stadtkind, Bischof Rem von Kiemsee, die gewerblichen Operationen seiner Nachbarschaft mit gesteigertem Interesse verfolgte, seit sein aus Holland heim gekehrter Bruder Lukas Rem für den Unternehmungsgeist strebsamer Köpfe Maß und Richtscheit zu geben wußte, so oft er bei dem gelehrten und freisinnigen Rector von Lamberg zu Grabenstatt einsprach und hier im Kreise edler Freunde von Vasco de Gama's neuesten Entdeckungen und den daraus entstehenden Handelsconjunkturen Bericht erstattete; da wird Niemand behaupten wollen, daß dem See und seinem Uferlanden dazumal die Impulse des geistigen wie des wirthschaftlichen Commerzes gemangelt haben.

Man erkennt durch diese objektive Schilderung des Bergverwesers sofort einerseits die schon damals erwiesene Mangelhaftigkeit des Eisens in den Kiemgauer Bergen, seine die technische Verwerthung erschwerende phosphorhaltige Mischung, anderseits aber die aller Schwerfälligkeit noch bare Elasticität der Gewerker in Bezug auf möglichste Paralysirung dieser nachtheiligen Qualität. Trotz dieser schlimmen Mängel der Sprödigkeit des Produktes gab man nicht gleich alle Hoffnung auf, vom Markt verdrängt zu werden, suchte vielmehr dasselbe zu melioriren, indem man zur leichteren Verschmelzung dieses in Quantität bedeutenden Rohmaterials von Herzog Wilhelm die Erlaubniß erwirkte, „einigen Eisenschuß" nach Aschau führen zu dürfen. Man kaufte nämlich nicht nur die Rückfracht der Salzsaumer, rheinisches alt Eisen dazu, sondern verlegte den Schmelzofen am Krösenberge mit den dazu gehörigen

Gebäuden und Hämmern von Voglern (Vogling) weg in die Au — also an die rothe Traun herab, weil am Vogelwalde, wie am Riedl und in der Waldabtheilung Pechschnait die Holzmassen von der Saline Reichenhall schon sehr ausgenutzt waren.

Aber die eigentliche Veranlassung, wodurch das Haus Freyberg die bisher auf Regie des fürstlichen Regiments bebauten und betriebenen Berg- und Hüttenwerke im Kiemgauer Gebirge erwerben konnte, scheint in der allmälig empfundenen Abnahme der Rentabilität zu suchen, also in einer entweder nicht genug technisch gerüsteten oder auch nicht redlichen Administration des Kastners Haunolt zu finden sein.

Aus den Rechnungen geht nämlich hervor, daß das herzogliche Schmelz- und Hammerwerk zu Au (Hammer) steigende Zubußen aus Staatsfonds, nämlich aus der Salzkasse zu Reichenhall, erforderte, dort aber dem wiederholten Drängen um Vorschüsse nicht, oder nur in geringeren Maße, als man dort Summen begehrt, zu willfahren geneigt war. Wahrscheinlich war der sachkundige Salzmaier zu Reichenhall einmal mißtrauisch geworden und hat der Regierung oder deren Rath, Herrn von Freyberg selbst, hierüber Mittheilung gemacht oder Anzeige erstattet, daß in Hannsen Haunolts Verwaltung ihm Manches faul erscheine.

In der stattlich ausgefertigten Pergamenturkunde vom Jahre 1552*) ist erwähnt, daß Wilhelm Herzog von Niedernbaiern bisher am Krössenberg etliche Jahre mehre Gruben (St. Daniel, Erbstollen) welche 25 bis 28⁰ Eisen hielten, bauen und Eisen und Kaufmannsgut — also gefragtes Produkt — bei dem Plähaus und Hammer zu Au im Vogelwalde machen ließ, bis das Werk der oberbayerischen Regentenlinie zugefallen war. Diese nun hat wohl aus gleicher Quelle in Erfahrung gebracht, daß Haunolt 2000 fl. schon geliefert erhalten hat in der Voraussetzung, er werde Bergwerk und Eisenhandel so zurichten, daß der herzoglichen Kammer Nutzen daraus erfolge. Von all dem sei aber nichts geschehen, vielmehr sei der Handel über diese 2000 fl. und die Erlöse aus verkauftem Eisen verschuldet, sowie Bergwerk und Hüttenwerk trotzdem in Abbau und Abschlaif gekommen. Darum ergriff in nutzlicherer Fürsehung die neue Regierungsstelle den bittlichen Antrag des Kammesraths von Freyberg ihm etliche Eisengruben am Krössen-

*) Auch in Lori Bergrecht S. 282 abgedruckt.

berg zu rechtem bergmännischen Leben zu geben mit Freuden und übertrug ihm das Eisenbergwerk zu Berg und Thal, erbaute und unerbaute Gruben und Gänge, nebst dem Hüttenwerke auf salzburgischem Stiftboden zu Au, Behausung, Schmieden, Bad, Schmelzhaus, Hämmer, Kohlstädeln, Wasserwehren, Wasserbetten, Rädern und Bälgen, Werkzeugen und — Schulden, Vorrath an gemachten und ungemachten Zeug. Hanns Haunoldt mußte für die „verordent" Comissäre, welche die Extradition zu Traunstein vorzunehmen hatten, ein förmliches Inventar herstellen.

Die im kgl. Reichsarchiv zu München befindlichen Rechnungen von 1539—1550 setzen uns in den Stand jene der Freyberg'schen unmittelbar vorausgehende Geschäftsperiode der fürstlich bayerischen Regie näher zu characterisiren und damit die Basis festzustellen, auf welcher Pancratius von Freyberg dann mit seinen Consorten und später allein fortgebaut hat. Auf diese Weise bewahrt sich auch der Kulturhistoriker vor dem Vorwurfe, der gewöhnlich die Verfasser von Monographien trifft, sobald sie an dem Helden ihrer Arbeit auch all jenen von seinem Altvordern comprimirten Glanz ausschließlich verschwenden und ihn dadurch über die Maßen in eine Lichthelle versetzen, die für eine Persönlichkeit allein zu blendend, selbst durch starke Schatten nicht in die richtige stereoskopische Darstellung paßt. Dieses Geschäftsgebahren herzoglicher Regie bezeichnen wir kurzweg mit

der Haunolt'schen Periode am Eisenbergwerk Traunsteiner Gerichts.

Dieselbe begann wie oben bemerkt im Jahre 1539, denn in der Rechnung über dieses Jahr ist die erneut in Angriff genommene Aufrichtung dieses Werkes am Vogelwalde besonders betont, unter der Regierung der herzoglichen Gebrüder Wilhelm und Ludwig.

Dazumal wurde das in Rede stehende Bergwerk theils von fürstlichen Kassen theils von einem landshuter Hofbankier subventionirt. Hanns Haunolt entnahm aus der Kasse des Zollamtes Traunstein 1100 fl., Hans Humbser der Salzmair von Reichenhall leistete auf fürstlichen Befehl 400 fl. Zuschuß, und Stefan Olmitzer von Landshut schoß 360 fl. und 100 Kronen (à 1 fl. 30 kr.) vor, sodaß mit 2010 fl. Betriebsfonds, alles nach weißer Münze gerechnet, an die Arbeit gegangen werden konnte.

Nachdem Haunolt am Eisenbergwerk „zu Fellern im Schepfgraben bey

sanct Daniel" seinen Anschlag (Etatsüberschlag) mit Zuziehung der Knappen Aicher am Perg und dem alten Horner am Schonram (Schönrain) also wie wir sagen würden sein Betriebsoperat auf Autopsie scizzirt hatte, ritt er gen München zu Herrn Herzog Wilhelm von Bayern um das Eisenbergwerk zu Lehen zu empfangen. Auf des gnädigen Herrn Befehl mußte er aber „die grueb'n berathschlagen" d. h. von einem Techniker aus dem Pinzgau, Namens Weidacher, sein Operat prüfen lassen und diesen „Rattschlag" dem Herzog zu Fürstenfeldt zur Einsicht vorlegen. Ob der Bergverwalter sein neues Werk mit der Wünschelruthe oder nur mit des Schieners Meßruthe näher bestimmen ließ, wage ich nicht heraus zu klügeln, indem der Rechnungsvortrag einfach so gefaßt ist:

„Dem alten Wurm von Reyt, daz er mir den Eyßengang mit der Ruetten zu zwai mallen außgannngen thuet . . . . 1 fl. 4 kr."

„Dem Aicher am Perg Knappen und zwaien Zinterlaytten daz sy an dreyn ortten „Joch und Stempfl" *) gesetzt die grub'n vnderpracht thuet 1 fl. 6 kr. 28 dl."

Die ersten Bemühungen Haunolts waren auf Gespür und Fundversuche gerichtet. Mit diesem Anpochen an Fortuna's Tempelthor hat wohl jeder Bergverwalter früherer Zeit sein Geschäft begonnen.**)

---

*) Joch und Stempfl setzen, diesen technischen Ausdruck zu erklären gibt weder Lori noch Schmeller Aufschluß.

**) Aus dem Abendblatt der Neuen Freien Presse 21. August 1879 erlaube ich mir folgende Anmerkung von Karl Ployer zu entnehmen:

Bei Personal-Anstellungen sah man mehr auf praktische als theoretische Kenntnisse. Im Jahre 1579, den 2. Januar. ist Friedrich Mulner zum Bergrichter in Schladming mit dem Beifügen vorgeschlagen worden, daß, weil er weder des Lesens noch Schreibens kundig wäre, ihm ein geschickter Berggerichts-Schreiber zugegeben werden möchte. Auch zur Zeit der Religionswirren war in Großkirchheim ein Bergrichter, der weder lesen noch schreiben konnte. Jedoch ist dies nicht vom übrigen Personale zu verstehen, denn im Jahre 1581, den 6. Mai, erließen die kärntnerischen Landstände, als sie im Begriffe waren, den neueren Theil der Stadt Klagenfurt und ihre Festungswerke zu erbauen, ein Ersuchschreiben an den Ober-Bergmeister Hanns Hubmayr um den steinfeld'schen Bergschüner Ambros Haintz, damit er, wie sie sich ausdrückten, den Seiger auf den Plätzen, Gassen und Gräben angebe. Das Niveau ist auch in wenig Städten besser als in Klagenfurt angelegt, und diese Stadt hat also den wesentlichsten Theil ihrer Schönheit und Bequemlichkeit einem Montanistiker zu verdanken.

Die kärntnerischen Bergleute überhaupt scheinen im sechzehnten Jahrhundert schon aufgeklärter gewesen zu sein, als die Harzgebirger und Sachsen zu Trebra's Zeiten, wo dieselben noch abergläubisch auf Wünschelruthen und Ruthengänger hielten. Der Brief, den diesfalls der Ober-Bergmeister Hanns Hubmayr den 20. Juni 1580 an den Erzherzog Karl, Herrn der innerösterreichischen Lande schrieb, ist so merkwürdig, daß er ganz angeführt zu werden verdient. Er lautet:

„Euer fürstliche Durchlaucht haben mir am 13. nächstverwichenen Monats Mai aus Laxenburg durch schriftlichen Befehl gnädig auferlegt, derselben eine solche bergverständige

„Hinderhin in den Schepfgraben gegen Neunkirchen auf ain aufschlag ain Knappen ain Wochen auf Herrnarbeit daz er die Rottinspur nach paue thuet (das Zeichen β bedeutet Schilling) . . . . — fl. β 6 12 dl."

„Ainem Knappen von Neunkirchen daz er derenden vnd hinan an den Teyßenperg, ob er ain spur aines Eyßenganng fundt suchen lassen, geben thuet . . . . 5 β 10 dl."

„Mer an ainem ort haißt auf der maurn, Eyßenstain suchen lassen thuet 2 β

Mit den Knappen Horner am Schonram und Wolf von Reyschperg, welche täglich 8 kr. verdienten, wurde in der Wochen Corporis Cristi zu Fellern der Bau angefangen, Hans und Valtin traten als Knappen die Woche darauf in Dienst, und bald führten die Knappen Pichler und Brandstätter die Truhen mit Probearzt an die Schmelzhütte zu Au.

Werk- und Zimmerleute sowie Taglöhner und ihre Gesellen aus der Nachbarschaft hatten bald genug Gelegenheit zu ständigem Arbeitverdienst à 7 kr. per Tag für Gräbenziehen, Kohlscheunen und Wehren „Kolbarm und Wuer" bauen, Einlegen von Wasserrinnen, Stein- und Holzfuhren. Die Löhne richteten sich nach der Ausscheidung in Herrenarbeit, Knappenarbeit und Tagwerch, letztere z. B. für Schneescharten standen um 1 kr. tiefer. Der Hammermeister rechnete mit den Reyttner Kohlbrennern auf Kohlwerk nach Krippen ab, er „raitete nämlich noch auf den span" d. h. er schnitt jedem Köhler seine Lieferungsquantitäten auf ein Kerbholz; die Krippe Kohlen faßte gewöhnlich $7\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Sack à 13 dl., dabei findet sich öfter ein Zwischenmaß unter den Namen „Sackerin" mit eingerechnet z. B. 13 Fueder kol 7 sackerin vnd 3 sack den sackh pr. 13 dl. = 5 fl. — β 22 kr., oder 7 fueder pr. 8 sackerin tuet 56 sackh pr. 4 kr. tuet = 3 fl. 5 β 26 dl. Nicht blos die Rechnung auf den Spahn forderte aber der Kohlbrenner, sondern er

---

Person, die sonderlich im Gebirg zu Erfind- und Aufschlagung neuer Erzgruben, es sei mit der Ruten oder sonsten, wohl erfahren, auf das förderlichste namhaft zu machen, welcher Euer fürstlichen Durchlaucht Befehl mir gleichwohl erst den 11. dies schwebenden Monats eingehändigt worden ist, deme ich u. g. alsbald nachgesetzt und, wiewol man Bergleute, welche mit der Ruten die Gänge zu suchen genug Erfahrung hätten, allhier in den Erblanden wenig zu finden sind, habe ich doch der gnädigen Verordnung nach zwei Personen, nämlich: Vincenz Koppaun im Berggericht Steinfeld und Georg Schmidtmann im Berggericht Villach, beide Erzknappen, welche meines Erachtens zu Erfind- und Erschürfung streichender Erzgänge in Gebirgen durch andere bergmännische Mittel vor Anderen gute Erfahrung haben, ausgeforscht und habe aus diesem gehorsamsten Bedenken Euer fürstlichen Durchlaucht bemelte zwei Personen unterthänig namhaft machen wollen, damit auf den Fall, wenn und auf was Orten Euer fürstliche Durchlaucht deren Einen bedürften und derselbe gleich nicht vorhanden, der Andere zu derselben gefälligen Notdurft dahin verordnet werden möchte."

protestirte auch gegen die damals allgemein eingeführten weißen Münzsorten und begehrte immer noch Umrechnung in die ihm von jeher geläufigere Rechnung nach schwarzer Münz. Es gemahnt der Vortrag: „der „Klainpuchler hat hergeben [illegible] sechs Kol pr. 13 dl. schwarz thuet weiß 2 fl. 7 β 23 dl.“ an unsere jüngsten Kalamitäten bei der Münzumrechnung nach deutscher Währung, die durch die obstinatesten Protestler mit ihrem Köhlerglauben, das deutsche Reich werde sich so wenig halten wie seine Nickeln, das Geschäft nicht wenig erschwerten. Ruep Pichler der Holzmeister übernahm das Holzschlagen auf Herrenarbeit. Er selbst wurde dabei mit 12 kr. Taglohn vergütet, seine 11 Knechte aber erhielten 10 kr. und die Schintelschneider nur 7—8 kr. für die Tagesarbeit. Für Buchen von Werkholz zu den Rädern am Hammer zu schlagen begehrte der Fischer von Alzing* 12 kr. Taglohn.

Den „anpas“ Ambosi bezog man aus Salzburg, ebenso die Schabaten** um 12 fl. und die Tieffen*** für den Kessel. Der Schuster mußte die Blasbälge „paling“ nähen, sie wurden dann mit „leubmischeysen“ beschlagen. Die Kuhhaut zu den Bälgen kostete 10 Schilling, 5 Roßhäute a 9 Schilling schwarz thuet weiß 7 fl. [illegible] β 20 dl.

Die Hüttenknechte erhielten 7 kr. Taglohn und per Woche einen patzen Trinkgeld, die Maurer 11 kr., die Zimmerleute an der Hütte 8 kr., die Fuhrleute 3 β dl. für eine Tagfuhr, die Buben 6 kr. Doch zalte der Hammermeister manchmal etliche Kanndl Wein in die Nachzech seiner Knechte und auch der Saumer erhielt etliche Schillinge zum vertrinken, für sein Roß täglich 7 kr. Auf sieben Wochen wurden auch sieben Personen eingepfründet „die pfrindt zalt für ain person die Wochen 20 kr. = 2 fl. 2 β 20 dl.“

Das Werkjahr 1540 begann am Hüttenwerke Au damit, daß man in der Person des Hannsen Bronner einen Heizer aus Radstatt engagirte, wie man denn in Bezug auf die technische Leitung von Kitzbichl, St. Johann, Hall und überhaupt von Steiermark und Tirol abhängig blieb.

Die Einkünfte tröpfelten ziemlich langsam ein und blieben stets hinter dem Ausgabsbedarf zurück. Ebenso verzögerlich flossen die Zuschüsse vom Salzmaieramt Hall (Reichenhall). Um jede meist in 400 fl. bestehende Rate mußte ein Bote zwei oder dreimal dahin gesendet werden. Ob da nicht ein Bischen bureaukratische Nergelei oder Competenzeifersüchtelei mit gespielt?

---

*) Nun Alzing bei Adelholzen. **) hölzerner Ambosstock. ***) Zugrohre.

Wie es scheint, hat Hanns Bronner manche Verbesserung in den Werkanlagen wie im Betrieb vorgenommen. Andeutungen hierüber enthalten die Einträge:

„item dem Toffen von meysaw daz er den graben gemacht, daz die traun (rothe Traun) auf der anderen seydten hinab gee thuet . . . 1 fl. — kr.
„mer daz er den schabatenstockh annders gesezt thuet . . . 1 fl. — kr.

Hammermeister Gilg Brunner hat einen solchen Schabatenstock in St. Johann im „pangach" (Banngau, Pongau) gekauft mit Fuhrlohn um 11 fl. 14 kr. wog 3 Zentner 94 Pfund, das Pfund à 6 dl.

Mit dem Jahre 1541 regt sich unter den Arbeitern der Sinn, das Werk zu verlassen, sie rechnen mit dem Hammermeister persönlich ab und ziehen davon „knecht wie er weckh ziechen wollen."

Vielleicht hängt damit zusammen, daß man für die Hüttenarbeiter von nun an größere Obsorge bekundet, um sie beim Werk zu erhalten.

„item ain zwifachen kotzen pr. 12 β und vom Westermayr in Rossenham *(sic)* vmb 10 Elln Rupfen pr. 22 dl. zum petgewannt (Bettüberzüge) gen Au den Hutknechte vnd 3 kr. macherlon thuet . . . . . 2 fl. 3 β 22 dl.

Im nächsten Jahre erhalten die Knappen außer häufigeren Trinkgeldern von 4—12 kr. oder auch 2 β 16 dl. fortan wenn auch kleine Monturraten

„zur pesserung" z. B. dem manntstetter ain tuech sambt einem Sueder (Futterzeug) zu ainem par hossen zu pesserung thuet . . . . 6 β 18 dl.
und später noch (1543) item dem Christoff Hunerstorffer dem petter Knappen für ain Klaid zur pesserung zalt . . . . 3 fl. 6 β 28 dl.
item (demselben) vmb tuoch zu hoßn vnd wamas zur pesserung 3 fl. 6 β 29 dl.
1548 die Heizer Urban Straßquetl und Gregor Neuberger erhielten hosentuch . . . . — 8 β — dl.

In Folge verschiedener Verbesserungen des Hüttenwerks und des Wäschwerks steigerte sich die in Eisenquantitäten effektuirte Rückvergütung der Vorschüsse aus der Salzmaierkasse, so restituirte Haunolt

1540 u. 1541	132 β	(Saum = 3 Zentner) Eisen pr. 4 fl. 6 β weiß	627 fl.	— β	— dl.
1542	88 „	„ „	415 „	5 „	— „
1543	103 „	„ „	549 „	2 „	— „
1544	108 „ *)	„ „	486 „	7 „	— „

Man hat in diesen Jahren „mäß und nit Floßwerch geplät (geschmelzt) und nützig verkauft" 170 β (den Saum zu 5 fl. thuet 850 fl.)

---

*) Die durchstrichenen Zahlen bedeuten einen halben Saum weniger z. B. 88 = 87½. Vergleiche hierüber Anzeiger für Kunde der Vorzeit. 1877. Jahrg.

Aus den Rechnungen ergibt sich nun, daß der Verwalter die Eisenquantitäten der Reichenhaller Salinenadministration förmlich anbieten mußte.

„item ain potem 3 tag gen Reychenhall gehabt was man für Eysen aufs Jar nemen welle thuet . . . . 2 β 12 dl.

ebenso, wie schon bemerkt, mußten die Geldzuschüsse von dieser Salzkasse sehr nothwendig gewesen sein, denn die Einträge in der Rechnung 1543 erinnern unwillkührlich an das bekannte Volkslied: „der Jackl schickt den Backel 'naus, er soll den Pudel fangen.

„item ain poten gen Reychenhall vmb gelt	— fl. 1	β	26 dl.
„ den Niel gen Reychenhall vmb gelt geschickt . .	— „ 2	„	4 „
„ den Hamermeister gen Reychenhall vmb gelt geschickt	1 „ —	„	— „
„ mer (nochmals) dem Hammermeister geschickt . .	— „ 6	„	6 „
in der wochn galy (St. Galli) den Niel gen R. vmb. gelt hab geschickt tuet	— „ 2	„	— „
mer dem Niel gen R. geschickt potenlon	— „ 2	„	— „

Eine gewaltige Summe an Holzquantitäten erforderte zu damaliger Zeit so ein Hüttenwerk.

Im Jahre 1540 wurde dem Västl „in den Halerspan gerechnet" zehnthalb Tausend Holz und zwo Zall. Die Holzmasse*) waren nicht ängstlich abgemessen sondern richteten sich theils nach Schlittenfuhren vom Berge theils nach den weiten Floß- und Triftmasseneinheiten. „Zwo Zall" ein Bruch bedeutet ein Hundert, also eine Zahl fünfzig Fuhren. Für das Tausend Holz zu 12 fl. gerechnet erhielt Västl 115 fl. 1 β 18 dl.

Bei der Holzbeschau setzte es immer einen Trunk von etlichen Vierteln à 8 kr. Wein ab, wie denn überhaupt nach Beendigung eines größeren Geschäfts ein jeder der Contrahenten sich so viel Zeit nahm, den Abschluß seines Werkjahres mit einer entsprechenden Collation zu bekräftigen.

Im Jahre 1545 „hat Georg Manndlhoffer Holzhauerlohn erhalten von 20000 vnd ain Zall das Tausend pr. 12 fl., die Zall pr. 36 kr. mer 6 Tausend pr. 11 fl. 2 Zall 1 fl. (240 + 66 + 1) thuet als 307 fl. 4 β 24 dl.

Im Jahre 1548 verbrauchte man 28tausend Holz weniger Zwaier Zall 334 fl. 6 β 15 dl.

Was die Beurtheilung der Haunoltschen Periode erschwert ist das Mißgeschick, daß das Hüttenwerk Au im Jahre 1547 abgebrannt und daher die ganze Arbeitsleistung auf längere Zeit unterbrochen worden ist. Es ist dieses

*) Vgl. die Riemseeklöster vom Verfasser. S. 43.

Unglück aus dem Anfangsbericht der Rechnung von 1547 zu entnehmen, welcher lautet

> „das hut werch nach der pronnst widr auf zu richtn angefangen Wochen nach Rueperty?"

Als dringlichste Frage war wohl die an den Bergverwalter getreten, ob er das Hüttenwerk nach altem Plane erstehen lassen solle oder nicht, denn er ließ sofort den Maister Peter Mannhartstettner aus Tirol wiederholt „heraus-ziehen wie man hat das Hutwerch aufrichten wellen." Für jeden Gang begehrte der Sachverständige „ain Kronnen und Zerung und widerumb auf den haimzug drinckhgelt." Die Wiederherstellung nach seinem Plane übernahmen dann der Zimmermann Purzl „aus der Inntzl" (Inzell) und der Müller von Fraunstet. Um schleuniger fertig zu werden zogen diese Techniker Arbeiter aus Traunstein heran, welche um̄ 8 kr. in Tag-lohn werkten, die Inzeller Dirnen und Buben erhielten nur 6 kr.

Im Jahrgang 1549 erscheinen die Baukosten „so auffs Haus bey dem Hutwerch ganngen" in Ausgabe. Ein gar einfacher Conto:

	fl.	β	dl.
item dem Purtzl 11 tag à 10 kr.	1 fl.	6 β	20 dl.
Das Holtz auf der Trann zum Haus gepracht . . .	4 „	— „	— „
sechs Knecht 36 tag à 8 kr. Holz gehackt	4 „	6 „	12 „
28 Zimmerleut 140 tag à 8 kr.	18 „	5 „	10 „
für Raffn und Lattn	2 „	— „	— „
20 Casten Schintel, den Casten pr. 12 kr.	4 „	— „	— „
dem Hannsl Herbst 6 tag pr. 8 kr.	— „	6 „	12 „
„ Auer 6 tag pr. 8 kr.	— „	6 „	12 „
die haben das Haus Inner ausgemacht.			
	36 fl.	7 β	6 dl.

Auffallend erscheint 1548 die bedeutende Kohlarbeit, so daß wohl angenommen werden kann, die Feuersbrunst habe manchen Vorrath an Brennmaterial vernichtet, oder das Geschäft habe mit dem Ingangsetzen des neuen Werkes einen kräftigeren An-lauf genommen. 6468 Säcke Kohlen wurden à 5 haller od. 7 kr. u. 14 1/2 dl. abgelohnt.

Von 1545 angefangen „Floßwerch zu pläen" ist geplät worden

Jahr	Zentner	Pfund	
1545	1220 Zentner	50 Pfund	
1546	1433 „	50 „	
1547	827 „	— „	(Jahr der Feuersbrunst)
1548	1269 „	— „	
1549	901 „	— „	
1550	1207 „	— „	
	6858 Zentner	— Pfund.	

Hiezu bemerkt der Rechnungsteller:

„Von den jeʒt benannten 6858 Zentn den drittail davon abzogen, bleiben 2 tail, thuet 4572 Zentn. Sollich Zweittail soll guet Eyßen khauffmansguet geben. Ist aber nit allmal beständig. Item 3 Zenntn für ain ß (Saum) gerait thån die obbenannten 4572 Zentn (= 1828, 2 ß). Von diesen Sämen gen Reichenhall in das Salzmairamt geben wie nachsteet:

Im 45.	Jar	124 ß
„ 46.	„	134 „
„ 47.	„	72 „
„ 48.	„	103 „
„ 49.	„	38 „
„ 50.	„	59 „

thuen diese sechs Jahr 530 ß, à 4 fl. 6 β kr. weysse munz = 2517 fl. 4 β dl. Ueber diese gen Reychenhall verkauffte såmb pleiben noch 1298 ß 2 Zenntn. Ist jeder ß verkauft worden pr. 5 fl. thuet = 6494 fl. Mit dem thuen alle obgemelt såm, so die 6 Jar gen Reychenhall und sonst verkaufft worden 9011 fl. 4 β dl.

Gelegentlich der Extradition des Hammer- und Hüttenwerks ergab sich folgende Generalabrechnung:

die Ausgaben betrugen von 1539—1550 . .	15080 fl.	6 β	21 dl.	1 hl.
die Summe aller Einnemen thuet	13889 „	4 „	— „	— „
restat (statt 1191) .	1181 fl.	2 β	21 dl.	1 hl.

Dieser Passivrest wird folgendermaßen motivirt:

„In diser rechnung sein ungeverlich 600 fl. schulden so nit bezalt sein vorhanden, die an diesem Restat aufgehebt und bezalt müssen werden 600 fl. Restat noch außerhalb das so Ich Gilgen Bronner Hamerschmid gegeben, das die Ausgab mer denn des einnemens 591 fl. 2 β 21 dl. 1 hl.

Es ist nicht in unserer Aufgabe gelegen, den Kastner Haunolt als Functionär an diesem herzoglichen Hüttenwerke Au nachgerade zur Verantwortung ziehen zu wollen. Wäre nicht in der Urkunde von 1552 sein Defect ausdrücklich als treibende Ursache des Verkaufs betont, aus den Rechnungen würde derselbe wohl kaum mehr zu constatiren sein. Jedenfalls sprächen zu seinen Gunsten die Unterbrechung in Folge des Brandes und die Verluste an Arbeitszeit. Aus den oben dargestellten Eisenlieferungen nach Reichenhall möchte man vielleicht eine Lässigkeit im Naturalersatze ablesen, ohne die Belege der Salzamtsurkunden aber von geringem Erfolge.

Gravirlicher dagegen zeugt die Spezialrechnung des Hammermeisters Gilg Brunner gegen Haunolt, weil sie die vorige Motivirung zum „Restat“ er habe dem Gilg die 591 fl. 2 β 21 dl. 1 hl. gegeben, geradezu widerspricht.

Gilg hat nämlich in steierischer Gemüthlichkeit jede Post, die er ausgelegt, die ihm aber nicht wieder ersetzt worden ist, mit dem Zeichen des hinweisenden Fingers ☛ angemerkt. Jedenfalls beweist des Letzteren Praxis noch so viel, daß der mehrseitig beschäftigte und nach allen Vortheilen ausblickende Kastner Haunolt, als er einsah, daß das Werk am Vogelwalde niemals eine Schwazer Fundgrube werde, die Leitung diesem Steirer Hammermeister überließ, der anfangs gutwillig etliche Vorschüsse geleistet, dann „manches seinen Brüdern zu essen geben" und auch sonst seiner Landsleute Vortheil im Auge, nicht gerade ängstlich sich an den Etat halten mochte. Viele Einträge für Gefälligkeiten z. B. „mer hab ich ain padstube lassen paun Cost mich 4 guld" tragen die Bemerkung „ist mir nit zalt.".

Mit einem Worte — das Werk war nicht in der richtigen Hand.





Des Pancratius v. Freyberg Bergherrschaften.

DAß der fürstliche Kammerrath und Herr auf Hohenaschau unter ungünstigen Verhältnissen in den Besitz der vormals herzoglichen Bergbauten am Kröſſenberge, des Hammerwerks Au und der Hütte daselbst eintrat, das hat er mit gar vielen Industriellen aller Zeiten gemein. Aller Anfang ist schwer von jeher. Hat er doch schon bei seinen Eisenbauten am Kampen im Consortialverbande mit Zellmayr und Wolfen Hofer gelernt mit „Hinterschussen", wie man dortmals die Passivreste im Geschäfte zu benennen beliebte, arbeiten zu müssen. Es existirt noch eine Aufschreibung im Archiv, welche in dieser Beziehung keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, was es damals hieß, Geld ins Geschäft stecken. Hienach nur folgende Posten:

Im Dezember 1546 erlegte er zur Erbauung von Fundgruben an den Kampen . . . . 200 fl. — kr.

Die Verzinsung des von Wolfen Hofer übernommenen halben Antheils an diesem Eisenbau und Handel nach beschehener Kaufsabred im Kapitalsanschlage zu 4000 fl. auf zehn Jahre mit vom Hundert 8 fl. erforderte . . . . 3200 „ — „

und der Frau Hoferin zu Leibkauf geben . . . . 50 „ — „

Item weiter bezalt so man den Arbeitern schuldig gewest bezalt nämlich alldas vom Haunoldt herrührend 434 fl. 42 kr.
item Maister Gilgen Pronner gewesenen Hammerschmied zu Au für sein Anspruch und zugehörigen Werchzeug bezalt . . . . 220 „ — „
auf Einantwortung des Auerischen Eisenbergwerks gegangen thut . . . . 100 „ — „ 754 „ 42 „

Item weiter hat der Herr von Freyberg von 51 untz auf das 61 Jahr in das Fürstlich Salz=

mairamt Reichenhall umb das Auerisch Eisenbergwerk und seine Zugehörung im Vorwald bezalt . . . . 2000 fl. — kr.

u. s. w.

Anderseits hat er die Gunst und Gelegenheit zu benutzen wohl verstanden sich nicht unbedeutende Vortheile zu sichern. In jener Zeit geschah dem Adel keine Einbuße an seiner Standesehre, sofern er an dem industriellen Aufstreben der deutschen Nation sich persönlich betheiligte.*)

So war außer der nach Bergrecht mit dem Erwerb der Werke verbundenen niederen Gerichtsbarkeit, und dem wegen der vielen Bergschmieden an der Traun sehr bedeutenden Eisenhandel wohl nicht als die geringste der fürstlichen Gnaden anzusehen die Verleihung des Holzschlages am Teisenberge und Sulzberge, in den heutigen Revieren Inzell, Siegsdorf und Zell auf Zimmerholz und Kohlholz, wenn auch unter Beobachtung der Reservate für die Reichenhaller Saline, welche in derselben Waldregion all ihr Taufel- (Dauben) und Kufenholz für die Emballage der Salzstöcke bezog. Gegen solch eine opulente Subvention seines industriellen Unternehmens konnte Freyberg leicht die Verbindlichkeit eingehen, jene Defectposten des Kastners mittelst Eisenlieferungen in den nächsten acht Jahren à 250 fl. abzutragen und statt der herkömmlichen Frohn des zehnten Kübels Erz an das Kastenamt Traunstein das Aequivalent dafür in Geld quartaliter zu entrichten. Allerdings mußte er die Verpflichtung übernehmen je nach Bedürfniß des Salzsudwesens zu Reichenhall jeden Saum Eisen, sei es nach Bedarf „Stab- Zenzur- Nieteisen oder Steinbrech- Salzpfannen- — und Schaufeleisen" um bedungenen Preis von 4 fl. 30 kr. jederzeit zu Kauf abzugeben. Allein dafür war dem neuen Herren wie seinen Erben auch wieder freier Verschleiß des Erzes und Eisens offen und anheim gegeben. Ja man gab in der Verleihungs-Urkunde der Hoffnung accentuirten Ausdruck, Freyberg werde zu Au sicher eine Plechfabrikation einrichten und sofern er wegen des hiezu größeren Verbrauches an Kohlen die Pleche um 4½ fl. nicht ablassen könne, wolle man sich nach billigen Dingen eines Kaufes gnädiglich vergleichen und natürlich für „Sorg Magnuß und Mühe" einen tapferen Theil ihm voraus gestatten.

*) Vergl. J. F. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels Bd. I. S. 118. Geschichte der adeligen Geschlechter der Reichsstadt Augsburg von Paul von Stetten. S. 149.

In der Rechnung vom Jahre 1554 kommt denn wirklich der Titel „Saltzpfannenplech" zum Vorschein.

„Item alhin in das fürstlich Salzmayrambt gen Reichenhall Praitten vnd daselbsthin antwortten lassen 3 β (Saum, also 9 Zentner) Pfannhausplech. Ainen β pr. 6 fl. thuet . . . . 18 fl. — kr.

Das Aschauer Archiv bewahrt aber ein dem Kulturhistoriker noch weit wichtigeres Product als manche der Pergamenturkunden jener Periode, nämlich ein von Pancratius von Freyberg scizzirtes Concept mit Correkturen von sachverständiger Hand. Ich imputire es dem Schloßherrn und denke mir als sachkundigen Corrector den technischen Nachbar Weitmoser auf Winkel. Aber angenommen, der letztere sei der Verfasser und die Bemerkungen rührten von Freyberg her, nun so würde derselbe nur von solch kritischer Feststellung gewinnen können. Der Hauptwerth dieses „Begriff Ornung Unnssers Eissen Hanndls 1549" betitelten Rapulars besteht immerhin darin, daß es uns nach Jahrhunderten einen Einblick in die geistige Werkstatt des neu antretenden Gewerken gestattet und den persönlichen Verkehr mit einem zweiten Techniker jener Zeit belauschen läßt, kurz eine gesunde Vereinigung zweier Großindustriellen mit der Feder sowohl als vom Leder in seltener Originalität dokumentirt. Darum sollen auch die Correcturen dem Leser bemerkbar gemacht werden, weil es ja der Wille des Autors gewesen „aus diesem Begriff (Sujet) ain ornung (Systematisches Normativ) zu stellen und dabei „noch pass bedennkhen" (ergänzend verbessernde Zusätze) zu Wort kommen zu lassen.

Schon der Eingang ließe manchen Vergleich mit späterer Zeit zu — allein es hieße Reingold in Feuer vergolden wollen, wenn man sich hier eines weiteren Zusatzes erlaubte.

„Um Gottes Willen, in Gottes Ere und Namen, zur Verleihung seiner Gnaden soll man in jeder Jahres Raitung einigs Geld verornen (bestimmen) den armen Krankhen oder Durfftigen mitzutheilen nach göttlichem Willen!"
Dann erst folgt die Ueberschrift:
„Memorj meins Guet bedunckhens Wie der Eissen Hanndl zu Aschaw untterhalten gearbait vnd verwaldt auch verraitten werden soll."
Vor Allem soll künftig die Weihnachtszeit als die günstigste für einen lauteren Rechnungsabschluß eingehalten werden, zumal da die Werkleute daheim und die Arbeiter am Holzwerk vom Gebirg gekommen.
Das sei auch der rechte Zeitpunkt eine Inventur über Erz, Floßwerk, Kohlholz, Kohlen, Sinter, alt und neu Eisen, Werkzeug

All das soll umgeschlagen, ge-

in Häusern und Hüttenwerken, (die Bilance von) Schulden und Gegenschulden aufzunehmen.

wogen, beschrieben u. im Jahre etlichemal nach dem Register beschaut werden.

Demnach soll man einen Hüttenschreiber, annehmen und dazu sonderlich verpflichten, dazu ich Hannsen Huber meinen Schreiber anzunehmen rathe.

der den Brauch weiß

Dem soll man eine ziemliche Besoldung und den Tisch im Schlosse geben und das wäre darum gut damit ich jegliche Erfahrung und Ordnung nehmen und geben vermöchte.

für den Tisch soll der Handel „beglichig thun"

Was derselbige Hüttenschreiber handeln verrihen und thun soll darüber soll eine Instruction aufgerichter werden, welche auch die Herren, Diener und Arbeiter einhellig und nach Richtigkeit berührte und zwar in folgenden Artikeln.

Gruben und Knappen betreffend:

Beide Gruben am Kressenberge seien mit guten und fleissigen Knappen zu belegen. Nach jeweiligem Ueberschlag des Bedürfnisses lasse man Erz hauen, derhalb mache man mit den Knappen ein Geding und ich „Zedln" auf, d. h. Strazzen in welchen ihre Materialförderung eingetragen werde. Sie sollen bergmännisch arbeiten, gut und fleißig Scheidewerk machen. Was sie als Kostgeld sich anrechnen lassen 2c.

Ueber das Kostgeld soll man des Jahres ein- oder zwei Mal abrechnen und zahlen und neu verdingen.

öfter

Habe ein Knappe Geldes nöthig und könne die Zahlungszeit nicht erwarten, dem möge man nach Gestalt seiner Arbeit abrechnungsweise eines leihen.

Damit das Kostgeld nicht umsonst ausgegeben werde, soll ein verpflichteter Hutmann anzeigen wann der Knappe der auch etlich andere Verrichtung und „leufft" d. h. Botengänge thun muß, eine Besserung oder Trinkgeld verdient habe.

So oft nöthig soll der Hutschreiber zu den Gruben fleißig nachschauen und Ordnung geben.

Ist das Kostgeld durch die Herrn auf eine Woche und eine Person à 30 kr. gestellt. Und hierauf soll man mit den Arbeitern „zu Cottembern" (Quatember) abrechnen.

Arzfuhr von den Gruben überlandt bis an den Kimbsee.

Es erfordert die Notturft etliche gute beständige und wohl gesessene Fuhrleute zu bestellen. welche gemäß der Zetteln jederzeit sei es Winter oder Sommer und ob Wetter und Wege gut oder böse, gegen ausgemachten Lohn vorbehaltlich eines Schadenersatzes Erz führen, damit der Handel nicht verabsäumt werde. Jedes Fuhrmanns Truhe soll wohl versorgt, gefacht und gebrannt (verificirt) sein.

Dem Fuhrmann soll man Geld zu geben nicht schuldig sein.

Dem soll man Baarzahlung schuldig sein.

Auch nicht bewilligen (borgen bis länger als) bis zu Cottember Zeiten.

Doch mag man ihm ein ziemlich Kostgeld daran geben.

Zu Grabenstatt muß man einen Aerztplatz machen!*) Für die Beschau (der Handelswaare) muß man einen (besonderen Aufseher) bestellen und verpflichten, der die „Khunuentl arzte woigen" (Conventärzte wägen) beschauen, anschneiden und fleißig abgeben müsse. Zu Quatemberzeiten am Samstag soll der Hüttenschreiber nach Grabenstatt kommen, wo dann auch die Fuhrleute zur Abrechnung auf ihre geführten Fuder erscheinen und weiter bestellt werden.

Kübel nach weißer Pfennigmünze

Arztfuhr über den See zu Schiff.

Man fahre mit eigenem Schiff und den zugehörigen Ruderern. Man muß auch haben eine Ladebrücke und zwei bis drei Radlbuben, dann zum Einmessen und Einladen einen gut beschlagenen Kübel und Trüchlein, gehörig geaicht, mit welchen der Aufseher stockvoll abmesse und die Zahl der Kübel auf das Spanholz schneide. Mit den Schiffleuten soll ebenfalls ein Geding gemacht werden. Die Zahlung der Kostschuld darf bis Weihnachten anstehen.

sammt ihren Zugehörungen. Rädltrager

Das Geding ist v. einem jeden Kübel zwelf dl.

Rötzefuhren vom See zur Hütte Aschau.

Mit denselben soll man es der abgefechten Wägen halber halten wie mit den andern Fuhrleuten. Die Fuhre soll der Hüttschreiber oder Plämeister beschauen und anschneiden.

Kohlmeister und Knechte.

Derzeit ist man mit einem Kohlmeister versehen. Sollte er aber irgendwie wegkommen, so wäre es dem Handel fast gut mit den Holzmeistern zu handeln und mit ihnen auf eine Anzahl Fuder guter Kohlen ein Geding zu machen. Dadurch würde viel neuen Unwillens, auch das Abzählen erspart.

Es soll aufs Bäldest fürgenommen werden die Kohlhauen zu probiren, wie viel Fuder Kohlen aus 1000 Holz werden, dann mit dem Kohlmeister einen neuen „vestantzett" (Bestands-

Holzmeister.

Mit demselben sind Spanzettel (Kerbhölzer) aufzurichten und sind dieselben vom Hüttschreiber beständig wieder abzuholen, sobald er fleißig abgemessen und die Holzquantitäten abgezählt hat. Man muß jährlich zu rechter Zeit die (etatsmäßigen) Zahl

*) Zu jener Zeit lag das Dorf Grabenstatt noch hart am See. Können sich doch Greise noch erinnern, daß sie in frühester Jugend hart an der Johanniskirche in den Einbaum gestiegen sind. Für den Ort wie für die Seefrequenz ein großes Mißgeschick, daß die vorherrschenden Westwinde den Seewinkel mit den Ablagerungen des Zuflusses, der Ache vollends ausgefüllt und das Südostufer total verlandet haben.

an Holz, welche gehackt und gebracht werden soll, wie zu Weihnachten beschlossen worden, ihnen zu wissen machen.

zettel) aufzurichten u. dessen Jahresdienstzeit auf Weihnachten zu stellen.

Der Hüttschreiber soll sonderlich fleißig Aufmerken haben, daß auch jederzeit die Anzahl Meister und Knechte, darauf das Kostgeld gegeben wird, in Person an (Ort) der Arbeit vorhanden seien.

Die Abzähler kosten viel!*)

Soll man allhie einen lernen und abrichten!

Bei dem Abzählen soll der Hüttschreiber „oder noch mer" (Personen) sein, damit das Spanschneiden nicht übersehen werde.

Kohlenfassen und Führen.

Es ist auch nicht wenig daran gelegen, daß man beim Einfassen der Kohlen in die Wägen schonend umgehe, sie nicht zertrete und zerschlage oder „vil Lesch und Praschen" (Kohlenklein) umsonst in den Hammer führe.

Auch mit den Kohlführern seien Spannzedln aufzurichten und der Huttschreiber soll jeden Mangel daran bis zu Weihnachten pessern.

bis zu Quatemern.

Der Kohlführer soll gute volle Fuder bringen und hiefür beim Hammer- wie beim Plämeister einen Spahn haben.

Plämeister und Knechte.

Den großen Ofen mag man der Notturft nach mit Erz und Kohlen versehen anblasen. Der Hüttschreiber controlire daß dem Ueberschlag gemäß gearbeitet werde. Es wäre fast diensam daß alle Flossen gewogen würden und man auf einem Zettel überschlage was an Erz und Kohlen aufgegangen.

Es soll jedem Heizer auf eine Woche 20 Zentn Flossen fürgewogen werden, daraus soll er 15 Zentr. gutes Eisen antworten u dazu soll jedem „d. Khol" vorgemessen werden.

Man wäge die tägliche Fürlage den Heizern vor. Was an Erz und Kohle verbräche und was daraus werde soll beschrieben werden.

„Lauter und klain speißig Flossen sein guett, vnd so viel klainer, lautterer sandt daran ist, gibt er (Plämeister) im wider ein Rennen, einen Fluß aber von Saigen und Raucheisen daz deßte mer hindan geche" — darum wär gut daß nicht zu viel Sand an den Flossen bliebe „und den Fluß durch stockh Sinter oder in andr weg gepraucht wurdt."

Meister und Knechte sollen in Besoldung oder vermöge der aufgerichteten Spanzettln gehalten werden.

*) Vergleichend die Rechnungen muß man das bestätigen, weil man eigene Beschworne aus Tirol zum Abzählen der enormen Holzmassen kommen lassen mußte. Der einheimische Arbeiter erscheint also absolut keine Fähigkeit gehabt zu haben bis in die Zehntausend zu zählen.

Heizer betreffend.

Dieweilen nicht das Wenigste an guten Heizern gelegen, solt man sich dieselbigen zu bekommen in allweg befleißen und mit ihren Dingen und Spanzettel aufrichten und folgende Artikel werden vonnötten sein.

Was ihre Belohnung sein soll weiß man.

Sie sollten zeitlich am Tag anfangen zu arbeiten.

Den Sinter und Floßwerch vermöge unsers Ueberschlags brauchen, denn man kann keinen bessern Zusatz haben als „Sackh Sinter und Swoll (Schwall) so man von den Rennern fleche, doch je weniger Swellen von den Rennen fielen je besser.

Jeder Heizer soll allweg ainen Saum (3 Zentner) Eisen machen und zwar auch am Samstag*) Was eines Tags abgehe, könnte dem andern ungefährlich sein.

Damit sie auf solche Anzahl kommen mag man sich mit ihnen vergleichen, zwei große oder drei kleine Rennen zu thun „mich bedauchen (bedünken) die 3 klainen pesser (zu) sein."

Die Heizer sollen an den lauteren Flossen über den vierten Theil nicht verlieren. Glonner (ein Arbeiter) sagt, er sei wohl bei dem Fünftheil geblieben.

Daß Eisen will schöne Weißhitze haben. Vier oder fünf Säcke Kohlen sollen zu einem Saum verbraucht werden. demnach das Khol ist

Der Heizer ist schuldig die Rennen unter den Hammer bringen zu helfen, auch „zenschrotten" und auszuheizen hin und wieder zum Hamer bringen.

„Er sol auch ainem Hamermeister allen Zeug helffen machen wie pei den salzburgischen (*sc.* Hüttenwerken). Der Hüttschreiber soll oft probiren und beschreiben was gemacht und verbraucht wird.

Soviel die Arbeit betrifft soll der Heizer unter dem Hammermeister stehen. Aber ein Verwalter ist ober sie beide.

Hammerschmiede betreffend.

Nach Gestalt des empfangenen Berichtes, wie es die salzburger Herren (Weitmoser ꝛc.) halten, ist sich mit dem Hammermeister eines neuen Bestands zu vergleichen.

Ein Saum ausgeschmiedeten Eisens soll ihm mit 12 kr. auf den Spahnzettel beschrieben werden.

Er soll sonderlich im Ausschmieden der Eisen sich schöner Formen und dergleichen gebrauchen wie man ihm jederzeit befehlen wird. Ferner soll er „die puschn (Bushel) einslagen" und alltägtich dem

*) Vergl. die Tabellen über die Schichtentage.

Hüttschreiber wägen helfen, Alten und neuen Werkzeug bessern. Zu großen Arbeiten, die er mit seinen (gewöhnlichen) Leuten nicht zuweg bringt, soll man ihm nach Notturst Knechte halten. Außerdem hat er die Klausen zu wenden, wenn die Heizer nicht recht arbeiten zuzureden, seinen Empfang an Kohlen (am Kerbholz) anzuschneiden, Wasser zu geben und was ausgeschmiedet wurde aufzuschreiben.

Eisen bei dem Hammer verkaufen.

Was man ainzig (im detail) Eisen bei dem Hammer verkauft soll man das Pfund pr. 5 dl. geben.

Was man aber puschenweise verkauft, mag man nach Gestalt des Kaufmanns oder an menig(lich) Handler mit dem Pfund nicht hinder $5^1/_2$ dl. hinkommen.

Nicht auf Borg ohne Erlaubniß verkaufen.

In einem Standregister Tag, Namen des Kaufmanns und Anzahl der Pfunde einschreiben.

Eisen das verschickt wird.

Ein jeglicher Puschen soll wiegen 125 Pfund, der ganze Saum 250 Pfund. 12 Puschen (15 Centner) geben einen gemeinen Wagen schwer Eisen nach wienischem Gewicht soll man zum leichtesten das Pfund um $5^1/_2$ dl. hinschicken wo nicht weniger hinkommen. Mag mans besser gehaben ists gut. Die Bezahlung soll man auf die Quatember ausdingen, weil man da des Geldes bedürftig. Der Schreiber soll das Eisen nur an gute gewisse Ort (sichere Firmen) geben nach Vorwissen und Befehl des Herren, und soll derhalben gute Richtigkeit der Register haben und gebrauchen.

Der Schreiber

soll alles empfangene Geld wöchentlich gegen „Verzeichnung meiner Handschrift oder auf einen „sponn andwortten." Auch so oft es die Herren begehren über alle seine Handlungen und Befehle Rechnung legen und Anzeige machen, die Register in guter Ordnung halten wie ihm beigegeben ist.

Cottemberraittungen.

Dieweilen zu Quatemberzeiten viel Rechnungen und Verrichtungen zu geschehen haben, soll ein Jeder Anzeige machen was „seins habe" er an Material in Handen und zum Handel notwendig habe.

Wie es aber seiner Zehrung halber geschehen soll ist zu bedenken.

Jarsraittung.

Diese soll jedesmal in den Weihnachten geschehen und durch den Hutschreiber ordentlich beschrieben werden, nebst einem besonderen Verzeichnisse über den Handel.

Etliche sondre Articlen.

Dienst betr.

Der Hutschreiber und die von dem Herrn Zugeordneten sollen mit Meistern und Knechten zur rechter Zeit im Jahre, wie anderort gebräuchig, ihrer weiteren Dienste halber handeln (Unstabilität), und die abgehenden Diener beurlauben und an Stelle der Wegkommenden neue zu werben trachten.

Kost auf Raittung.

Dazu soll man besondern Abschied haben und beschließen wie oft und auf welche Zeit man Jedem nach seiner Leistung zu geben habe.

Zinß.

Der Hutschreiber soll auch daran sein daß diejenigen welchen man Zinsgeld aus der Handel schuldig ist zur rechten Zeit bezalt werden.

Stammrecht.

Die Stammrechte vom Holz von jedem Fuder Kohlen betragen sie 5 kr.*) soll man zu den Quatemberrechnungen einlegen und zahlen nach dem Verbrauchsquantum der Kohlen.

Fürstenfron.

Nach Ausganz der 5 im Lehenbrief begriffenen Jahre so sich enden werden am . . . (1554) soll man nit vergessen zuvor weitere Handlung furzunehmen.

Veränderung im Handel.

Was man an diesen Artikeln verändern und bessern machen werde soll man gelegentlich der Jahresrechnung in diese Ordnung einschreiben z. B.

Roß zum Ausschicken.

So man des Handels halber zu Roß ausschicken muß sollen die Herren umwechslen.

Zehrungen.

Bei den Gedingen (sind) Holzabzählungen (vorzunehmen).

Handwerksleut.

Die man zu Notturft des Handels braucht, als Zimmerleut, Maurer, Schmiede, Schlosser oder andere die „im geihe" (im (Gäu oder Gerichtssprengel) angesessen) die soll man mit einem ziemlichen Kostgeld verraiten und am Quatember baarbezalen Ausländige aber sogleich nach vollbrachter Arbeit.

---

*) Die Stammrechtsgegenreichnisse erinnern an die sog. „Fünfkreuzerlaubrechen", die in selbem Münzmaße angeschlagen gegenwärtig noch bestehen.

Für die Praxis des Hammer- und Schmelzwerkes zu Au waren die Gebräuche bei dem Bergwerke in der Tüenten*) maßgebend. Im Tüntner Werke schmiedete und walzte man nämlich die Pleche für die Salzpfannen zum reichen Hall, Hallin (Hallein) und gen Holl (Hall im Innthale). Eine Aufschreibung dieser „Gepreuch" bewahrt das Hohenaschauer Archiv und wie dieselbe zu Freyberg's Zeiten instruktiv gewesen sein wird, so gewährt sie uns heute noch in die rußigen Werkstätten und die Art und Weise ihrer Benützung manchen Einblick.

„Und ist Anfangs d. h. früher dermaßen fürkommen, daß man nur einen Plaofen (Schmelzofen) im ganzen Theile hatte. In Summe wurde vierzehn Wochen gearbeitet. Die Arbeiter theilten diese Zeit abwechslungsweise unter sich. Der größere Theil fiel dem Plamaister oder Hammermeister zu, weil er das Arz am Berg gewinnen und dazu das Kohlwerk brennen mußte. Die Arbeiter waren all nur angesessene Leute (wie auf dem Knappenfelde am Vogelwalde) und je mehr einer der Knappen am Bergwerk Wochentage zum Arzhauen aufwendete, desto mehr Antheile hatte derselbe am Plaofen. Hinwiederum wurde wenn zu Winter- und „Lennsig-"**) Zeiten Wassermangel eintrat und daher die Arbeit am Schmelzwerk stockte, solchen Arbeitern eine Grube verliehen, daß sie darin Erz bauen, damit sie sich bis zur Sommerarbeit dabei erholen konnten. Das gehauene Erz mußten sie an den Rottmeister verkaufen, das Fuder bei der Grube nicht höher denn um 14 dl.

„Es sein Jr auch vil die tail haben im Plaofn und hoovn (Hohofen) mit aigen Hammer." Diese mußten das „Raucheyssen" (Roheisen) denen verkaufen die Hämmer hatten, doch waren sie gehalten den Hammermeister so viel Plech schmieden zu lassen als der Pfleger „zu dem Hollin" (von Hallein) zur Notturft seiner Salzpfannen bedurfte und ihm zu machen befiehlt, bis zu 300 fl. jährlich.

Die Pleche hatten nach der Breite eine Spanne und nach der Länge zwei Spannen und mußten allweg 32 Plech einen Zentner und 32 Pfund wiegen. Und für den ʃ3 (Saum) gen Hallein gibt man ihnen für Plech Fuhre und Arbeit nicht mehr als 14 Schilling dl.

---

*) Tüenten oder Dienten, vergl. Schaubach deutsche Alpen Bd. III S. 173.

**) Lensing = Lenz.

Der Landesfürst hat sonst bei solchem Eisenbergwerk keine Frohne noch Auflage, sondern nur den wohlfeilen Kauf. Das übrige Plech und Eisen mögen sie dann verkaufen zu andern Bergwerken „wohin Sy verlußt" (gelüstet) dann sie verkaufen nur gen Reichenhall allein im Jahre bis in die 700 Zentner zu den Pfannen daselbst.

Die in Rede stehende Aufschreibung gibt uns auch einen Fingerzeig, welche Fragen die damaligen Arbeitergenossenschaften bewegten und beunruhigten. Nichtsweniger als religiöse Scrupel waren die Veranlassung zu hellen Aufständen, sondern die Lohnscala allein vermochte, um modern zu reden, einen Kampf ums Dasein hervorzurufen.

> „Die Rodtmeister haben sich auch vor drei oder vier Jahren gegen meines gnedigen Herrn von Salzburg hoch beschwert, nachdem der Arbeiterlohn hoch gestiegen, auch „das Koll" (die Kohle) fürzubringen (hätten) wie vor Alter, (darum) gebeten, daß man Inen ain Merers geben sol um ain Sam Eyssen, denn 14 ß dl. Also hat Ine Jr frstl. Gnaden zu den 14 Wochen jedes Jor noch vier Wochen länger zu plavn vergunnt und derselben Wochen Jeden auf sein tail eingetailt."

> „Es sein auch der Kirchen in der Tuenten vor meiner Zeit zwo Wochen und ein halber Hammer zugelassen, davon man einen Priester erhalten muß, dann es ist ein Grobstall und verr in einem Winkel."

Wer seine Woche zu schmelzen begann mußte am Sonntag um drei Uhr Nachmittag anfangen, mußte acht „saskh Kholl" also sein nöthiges Feuerungsmaterial aufweisen können, womit er den Ofen anfülle, damit er das Erz drauf setzen möge. Dann konnte er in derselbigen Woche bis Samstag Nachmittags drei Uhr schmelzen.

> „Aber nach dreissig Urn bedarf er kain Arzt mer auftragen, so und er muß also lassen (die Glut) ausgeen das ungeverlich in dreyen Stunden dorneg beschiecht."

Der wirthschaftlich technische Grund, warum man bei den Alten nur in in einem einzigen Plahause und nur 14 Wochen schmelzen durfte, lag darin, damit nicht Mangel an Holz und Kohlen eintrete*) und auch das Hall- und

---

*) Auf den Zentner Roheisen bedarf man 1½ Sack und auf die Ausschmiedung 2½ Sack Kohlen, sohin 4 Sack Kohlen auf einen Zentner geschmiedet Eisen.

Salzsieden erhalten werden möge. Eine weitere Ursache der im Gegenhalt zu früherer Verschwendung*) eingetretenen Sparsamkeit war das Gebot mit dem allerhöchsten Fleiß auf „guet Schaidwerch" bei allen Bergwerken zu dringen

> „denn wo dasselbjgs nit beschicht so ist der lon im Perg fuer vom Pirg desgleichen Schmelzen koll und arbait, so auf den Oeden stain geet, alles verlorn und verdirbt auch der Oed stain dos gut Arzt."

*) Vergl. „die Riemseeklöster" das Kapitel vom Pfaffensieden.





Archivalien aus dem Bergrechnungswesen von Au, Aschau und Pering.

(Hammer, Hohenaschau und Bergen.)

Nachdem wir uns ziemlich eingehend instruirt haben, nach welchen Principien denn Herr Pancratius von Freyberg die weiland herzoglich bayerische Montanindustrie in die Hand genommen, so wollen wir auf Grund der noch erhaltenen Jahresrechnungen nachzuweisen versuchen, zu welchen praktischen Ergebnissen er mit der Zeit gelangt ist.

Die Rechnungen sind meist semestral gestellt und wir bezeichnen sie mit a und b. Erst von dem Zeitpunkte (1552) an, da neben dem Schmelzwerk Au zugleich die Verrechnung der Ergebnisse des Hammer- und Grieswerkes Aschau tritt, werden Jahresrechnungen von Weihnacht zu Weihnacht über beide verfaßt und von 1562 an auch das neue Hüttenwerk zu Pering (Bergen) darin aufgenommen.

Wir beginnen nun zur leichteren Information mit einer Hauptübersicht über „*den ganzen Eisenhandel*" der Herrschaft Hohenaschau, welche deutlich ersehen läßt unter welch schwierigen Verhältnissen Freyberg mit seinen Unternehmungen sich empor zu arbeiten verstand. Wenn auch die Rentabilität nach Durchschnittszahlen für den Arbeitgeber sich nach neueren Begriffen nicht sonderlich erfreulich präsentirt, so darf doch nicht vergessen werden, daß ein großer Theil des Unternehmergewinns auf Rechnung des erworbenen Immobilieninventars gesetzt werden muß, denn es entstanden ja völlig neu eingerichtete Werkstätten in Neubauten.

Jahrg.	Werk	Einnahmen: aus Eisen fl. kr. dl.	aus der Fabrikation d. Ambose ꝛc. fl. kr. dl.	Zubußen und Ausstände fl. kr. dl.	Summa fl. kr. dl.	Ausgaben: Ausgaben auf den Zweck fl. kr. dl.	Vorschüsse fl. kr. dl.	Summa fl. kr. dl.	Passivrest fl. kr. dl.	Activrest fl. kr. dl.
1547	Au	346 9 4	— — —	460 10 2	806 20 1	2043 30 3	— — —	2043 30 3	1237 10 2	— — —
1548	Au	a 215 16 3	— — —	162 59 2	1059 17 —	536 26 4	359 53 2	1902 31 1	843 15 1	— — —
		b 289 38 1	31 29 1	359 53 2		675 15 3	330 55 —			
1549	Au	1759 35 —	113 13 1	330 55 —	2203 44 4	3470 24 2	477 10 —	3947 34 2	1743 49 2	— — —
1550	Au	a 616 56 2	5 24 —	477 10 —	1099 30 2	1304 39 3	812 10 —	2116 49 3	1966 16 1	— — —
		b 1043 5 3	— — —	812 10 —	1855 15 3	1016 32 3	1118 36 —	2135 8 3		
		c 267 7 2	— — —	1118 36 —	1385 43 2	1174 47 —	880 — 2	2054 47 2		
1551	Au	a 960 16 1	— — —	880 — 2	1840 15 3	1086 12 1	923 55 1	2010 7 2	309 29 2	— — —
		b 1840 15 1	— — —	923 55 1	2764 10 2	2903 49 1	— — —	2903 49 —		
1552	Au	638 10 3	— — —	— — —	2672 1 1	2291 59 —	— — —	3585 56 3	913 55 3	— — —
	Aschau	2033 50 3	— — —	— — —		1293 57 3	— — —			
1553	a Au	260 50 3	— — —	— — —	1413 23 3	465 13 3	— — —	962 43 4	856 17 1	— — —
	a Aschau	1152 33 —	— — —	— — —		497 30 1	— — —			
	b Au	615 56 4	— — —	— — —	2073 59 4	2633 4 4	— — —	3380 57 —		
	b Aschau	1418 9 —	39 54 —	— — —		747 52 1	— — —			
1554	Au	1209 5 —	— — —	— — —	5005 55 4	2744 58 1	— — —	4703 29 —	— — —	302 26 4
	Aschau	3796 50 4	— — —	— — —		1958 30 3	— — —			
1555	Au	1819 26 —	— — —	— — —	4779 52 1	2619 1 3	— — —	5048 9 1	268 17 —	— — —
	Aschau	2960 26 1	— — —	— — —		2429 7 2	— — —			
1556	Au	1415 35 1	— — —	— — —	4762 16 3	2555 16 2	— — —	4242 9 1	— — —	520 7 2
	Aschau	3346 42 2	— — —	— — —		1686 52 3	— — —			
Sa. der ersten zehn Jahre.		28005 57 2	190 — 2	5525 50 1	33721 48 1	36135 4 2	4902 40 1	41037 44 3	8138 31 —	822 34 2
						Die Einnahmen abgezogen		33721 48 1	822 34 2	
								7315 56 2	7315 56 2	

10jähriger Durchschnitt . . . . 3372 fl. 10 kr. 3 dl. Einnahmen. 731 fl. 35 kr. 2 dl. jährliche Zubußen.

Jahrg.	Werk	Einnahmen: Eisen	aus Gieswerk	Ausstände	Summa	Ausgaben: auf den Zweck	Summa	Passivreste	Activreste
		fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.
1557	Au	4315 23 —	— — —	— — —	7986 — 3	4023 15 2	8055 53 3	69 53 —	— — —
	Aschau	3670 37 3	— — —	— — —		4032 38 1			
1558	Au	4226 13 —	— — —	— — —	8134 11 3	4219 43 2	8105 3 —	— — —	29 8 3
	Aschau	3907 58 3	— — —	— — —		3885 19 2			
1559	Au	4559 9 1	— — —	— — —	9308 5 3	3391 55 3	7555 42 3	— — —	1752 23 —
	Aschau	4748 56 2	— — —	— — —		4163 47 —			
1560	Au	2569 36 1	— — —	— — —	8681 52 —	3615 8 2	7897 39 2	— — —	784 12 2
	Aschau	a 2007 8 3	— — —	— — —		4282 31 —			
		b 4105 7 —	— — —	— — —					
1561	Au	3078 56 —	1762 12 —	(aus Klaubeisen)	9088 58 2	4176 25 —	8515 25 2	— — —	573 33 —
	Aschau	4247 50 2				4339 — 2			
1562	Au	3124 42 2	2560 46 —	— — —	12517 59 —	3968 22 2	10755 42 2	— — —	1762 16 2
	Bergen	1236 23 —	— — —	— — —		1672 55 2			
	Aschau	5596 7 2	— — —	— — —		5114 24 2			
Sa. 1557—1562.		51394 9 3	4322 58 —	— — —	55717 7 3	50885 27 —	50885 27 —	69 53 —	4901 33 3
					50885 27 —				69 53 —
					4831 40 3				4831 40 3

	Einnahmen		Ausgaben	
sechsjähriger Durchschnitt	9286 11 —	. . . . . .	8480 54 —	
ganze Summe	89438 56 —	. . . . . .	91923 11 3	2484 15 3
sechzehnjähriger Durchschnitt von 1547—1562 .	5590 — —	(rund) . .	5745 — —	(rund) 155 15 —

1547. Freitags vor Pfingsten hat man mit Sinter und Erz Alles durcheinander zu arbeiten und Eisen zu machen angefangen bis auf Nicolai (6. Dzbr.) Daß die Ausgaben längere Zeit hinfort den Erlös überschritten, das verlangte neben den Kosten für die zunehmende Zahl der Hauer auf Knappenerz der erhöhte Bedarf an Einrichtungskosten des Hüttenwerks, der Aufwand von Holz- und Kohlenvorräthen und der sich mehrende Lohn für des Hammermeisters Leibgeding wie für Fuhr- und Hammerleute nebst anderen gemeinen Genossen.

1548. Die Einnahme erhöhte sich neben dem Erlöse aus Eisen durch den Verkauf von „Praschen" (Kohlen) an die Waffenschmiede im Gebirge, welche auch ihre Ambose 2c. bei dem Hüttenwerke bezogen. Die Mehrung der Ausgaben fällt auf Baukosten.

1549. Der Erlös von 1759 fl. 36 kr. 3 dl. wurde aus 754 Zentner 53 Pfund Eisen erzielt. 113 fl. 13 kr. 1 dl. ertrug der Amboshandel und die Praschenabgabe. Die Handelsausstände zeigen sich in der Uebersicht von selbst aus. Die Ausgaben erhöhten sich durch die Einrichtungskosten des Schmelzwerkes, den Bau von Wasserklausen, durch die Schifffahrt auf dem Kiemsee, für Erzfuhren und Heizmaterial, und 252 fl. 25 kr. 1 dl. verbautes Eisen, welch letzterer Verbrauch

1550 in 165 fl. 58 kr. 2 dl. besteht.

Bemerkenswerth ist die Ausgabe zu 625 fl. 19 kr. 2 dl. für den Bau der Hauptriße (Holztriftabsturz am Sulzberg im Miesenbachthale. Den hauptsächlichen Absatz von Eisenwaare vermittelten die Firmen Mathaus Keßler, Ambrosi Urspringer und Marxey Koler zu München sowie Lorenz Payr von Landsberg.

1552 }
1553 } Unter den Ausgaben treten nach Ablauf von fünf Freijahren für das Hüttenwerk Au jene auf die fürstliche Frohn oder den zehnten Kübel Erz hinzu. Die Bauten eines neuen „Plaofen", Schmelzofens, sowie die Zimmerung eines neuen Hammerhauses und eines großen Kohlenbarms, eines Puch- Rost- und Waschwerkes erklären die bedeutenden Posten, die Erbauung einer Brücke über die Traun nicht zu vergessen. Von jetzt an ist der Erlös aus Eisen „mit beiden Hämmern, nämlich zu Au und Aschau, gemacht" separat in Rechnung gestellt. Dem bedeutenderen Werke

1554 zu Aschau fallen die größeren Einnahmsposten zu, allein man darf dabei nicht übersehen, daß von Au manche große Quantität des Produktes dahin abgegeben und der Erlös von nun an zu Aschau verrechnet wurde.

1557. Trotzdem trifft in diesem Jahre der Passivrest die Hütte Aschau, während unter Christof Paumgartner, dem Verweser des Eisenhandels zu Au, neben den Flossen und Praschen besonders der „gossne Zeug" eine gesteigerte Einnahmsposition erzielt hat.

Wie schon erwähnt wurde von Paumgartner nicht blos die Plechfabrikation, vorzugsweise für die Salzpfannen zu Reichenhall, gefördert, sondern auch die Plattengießerei mit Formen eingeführt, wie folgende Rechnungsposten solches erkennen lassen mögen.

„In der Woche Oculi mußte ein neuer Plaofen gebaut und der Ofen inwendig mit Steinen ausgesezt werden, auch aufm Ofen um den Ror eine Mauer aufgeführt werden.

Maister Wolfgang Renitoler Kupferschmied von Salzburg hat das kupferne Eßeisen in das Plahaus geliefert 16 Ztr. 1 Pfd. schwer . . . 3 fl. 16 kr.
item umb ain glassenster in das Plahaus so hievor noch kains gewesen geben . . . . — fl. 11 kr
item umb den hilzen Modl (hölzern Model) zu der gegossenen Ofenblatten dem Tischler zu Traunstein . . . . — fl. 20 kr.

Meister Gilg hat einen (ober-) pfälzischen Plechschmied zugezogen und in der Wochen nach Nicolay zu Aschau mit dem Herrn (Freyberg), der einen von München herabgeschickt, Rückspräche genommen, wahrscheinlich wegen der nach Reichenhall gelieferten Esseneisen.

Die Einrichtung eines Herrenhauses (Verwalterwohnung) beim Hammer, zu welchem man einen Keller gegraben, gewölbt und gepflastert, in der oberen Kuchel einen Esterich geschlagen und den Kimich (Schornstein) durch das Dach geführt hat*), erforderte

11	Tage den Meister Maurer à 12 kr.	2 fl.	12 kr.
9	„ seinem Knecht à 9 kr.	1 fl.	30 kr.
9	„ den Puebn à 7 kr.	1 fl.	3 kr.

*) Dazumal war es ein Vorzug eines Beamtenhauses, den Schornstein zu erhalten, denn im Bauernhause zog der Rauch vom Herde weg direkt durch die Dachlucken, wie in Almhütten gegenwärtig noch üblich.

9 Tage den Mörtrichtrager (Mörtelträger) à 7 kr.	1 fl. 3 kr.
8 „ einen Arbeiter à 7 kr.	— fl. 56 kr.
8 „ die Halzerin à 6 kr.	— fl. 48 kr.
das Haus decken lassen	— fl. 7 kr.
ein Glasfenster in die Ober Lauben khamer geben	— fl. 16 kr.
Dazu noch das nicht geringe *bene*	7 fl. 55 kr.
den Vischtreichl zuzurichten, Zimmermannsarbeit	15 fl. 32 kr.
das Ausschlagen mit Koth	14 fl. — kr.

Wenn Wohlfeilheit der Herstellung einer Beamtenwohnung mit der Bescheidenheit der Ansprüche so congruiren wie hier, da hat die Möglichkeit für ihre getreuen Diener ein eigenes Heim zu schaffen der Herrschaft wenig Scrupel verursacht.

Die St. Barbarafeier, welche bis in die jüngste Zeit in Siegsdorf gefeiert wurde, erwähnt der Rechner mit dem Beisatze: „die Knappen bekommen zu vertrinken 1 fl.

Bemerkenswerth ist auch noch folgender Eintrag in der Rechnung 1554.

> Item diß Jar hat ain französischer Alter Plawr (Schmelzer) den ganzn plaofen Sinnter oder schlaggenhausen durchsucht vnd darinnen eisen befunden 28 Zentner 50 Pfd. Ime vom Zenntn 6 kr. gegeben Thuet . . 2 fl. 51 kr.

Dieser französische *ouvrier* ist wahrscheinlich mit dem Grafen von Haag, der unter den *hommes d'armes* Kriegsdienste geleistet, als Diener in diese Gegend gekommen, vielleicht als unverbesserlicher Strolch entlassen oder vergessen worden, in Folge dessen ihm sein früherer Beruf über die Tage des Hungers, zeitweise weg geholfen hat. Solche „gartende Knechte" aus der Landsknechtzeit wurden ja zur wahren Landplage.

In dieser Rechnung ist endlich auch unter dem Titel Holzwerch das Maß des auf die Kohlstatt gebrachten Holzes näher bezeichnet. Auf den „geschwornen Hallerspan wurden nämlich 26600 „gaver" Holz abgegeben.

> Vom Tausend „gewer" Holz zu hackhen vnd auf die Kohlstatt zu bringen (darum) geben 15½ fl. thuet . . . . 411 fl. 31 kr. 2 dl.

„Diese Gaber oder Gäber sind gleich der Gäb (Portion, hochd. Gabe (Schmeller II. S. 9 und 10) Ein Föderchen Holz, so viel eben ein Holzknecht auf seinem Handschlitten je nach der Terraingestaltung der Waldabtheilung herabzufahren vermag. Diese Gaben wurden wie schon bemerkt von einem eigens hiefür aufgestellten Zähler jedem Lieferanten aufs Kerbholz eingemerkt. Pancratius von Freyberg trachtete unaufhörlich seine Montanwerke zu verbessern. Um diese Zeit wurde daher der große Werkzeug angeschafft, die Wasserklause um drei Bäume rings höher gefaßt und mit mehreren Steinrösten

versehen. Die Versetzung des Wasserabfalles (Wehr) veraccordirte sein Schreiber Hanns Hueber mittelst eines Gedingzettels um 65 fl., weil Felsen zu sprengen waren. Hueber mußte des Herrn volles Vertrauen genossen haben. Als Hammerverweser zu Au waren ihm mancherlei auswärtige Geschäfte anvertraut. Oft mußte er nach München reisen um über Meliorationspläne dem Herrn zu referiren oder mit den Abnehmern in München und Augsburg zu handeln, dann nicht selten nach Ratemberg reiten um über Kohlenpreise Erkundigung einzuziehen, nach Reichenhall um auf Plechlieferung abzurechnen, so daß er oft wochenlang nicht aus dem Sattel kam. Selbst wichtigere Stellvertretungen hatte der Verweser durchzuführen z. B. da sich ein Schuldner entleibte, wie der Schmied von Peyern, oder da er die Herrschaft am Pfleggericht Kitzbichl im Prozeß gegen die Hammerschmiede zu Kuefstein repräsentiren sollte. In Anerkennung solch ungewöhnlicher Verdienste um sein Herrenhaus wurde dem Hammerverweser neben der Kleidung die jährliche Besoldung auf 32 fl. erhöht und für Stiefel und Schuhe ein Anschlag von 2 fl. als Extra zugesprochen! Freybergs Mittel erlaubten ihm das auch, kaufte er ja im Jahre 1562 von Hannsen Albracher, dem Hammerschmied zu Pering (Bergen), den Hammer sammt aller Zugehörung nebst Werkzeug um 900 fl. zur Completirung seiner industriellen Etappen dazu, errichtete sofort neue Gebäude für das ganze Hammer- und Hüttenwerk im Mühlwinkel, ungeachtet auch in Hohenaschau er zur selben Zeit das obere Hammerhüttwerk ganz neu hergestellt hat. Aber ein Mehr erlaubten ihm die Mittel nicht, denn in einer Anmerkung über das, was der Herr von Freyberg in den Handel auf Gebäu und Kaufsachen erlegt hat, ist die Gränze seines Betriebskapitals ziemlich offen gelegt, aber auch die Veranlassung, das Hammerwerk zu Bergen in seinen Betriebsrayon aufzunehmen.

„Item als wohlvermeldter Herr Freyberg mit dem Auerischen Pau und Hammerwerk aus mengl der wolt (wegen Rückganges der Holzbestände) von dannen und der Nachthail, das Kuefholz immerwährend daselbst her zu lassen (nämlich an die Saline Reichenhall), vorhanden, anno 1563 um — und daselbig gen Pergen verwendet; Damit solche Umsetzung (Transferirung) desto leichter beschehen ist, von Unsern gnädigen Fürsten und Herrn von 1562—70 Jahr zu zahlen in das fürstlich Salzmair Amt gen Reichenhall benannte acht Jahre geliehen und fürgestreckt worden . . . . 1000 fl.—

Jenes Reservat der Saline Reichenhall, in erster Reihe allen Bedarf an Holz, insonders das astfreie Sortiment für die Salzkufen, ungeschmälert vom

Staatsforst beziehen zu können, war ein noli me tangere für alle andern wenn auch noch so auffallend protegirten Berechtigten und gab in Anbetracht des massenhaften Holzverbrauches schon im Oktober 1561 der herzoglichen Hofkammer Veranlassung, mit Herrn von Freyberg ein Abkommen dahin zu treffen, daß er die Schmelzhütte von Au in eine holzreichere, für seine Zwecke passendere Waldgegend verlege.*)

Als eine solche hiezu geeignete Stätte erwies sich denn damals der Busen am Fuße der nordseits abdachenden Vorberge des Gebirgstockes Hochfelln, also baute man in diesen Termopylen zu Mühlwinkel, wo sich Weißache und Schwarzache hinter dem Dorfe Bergen vereinigen.

Obgleich also das Hammerwerk Au erst kurze Zeit vorher neu hergestellt war, zögerte Pancratius gleichwohl keine zwei Jahre um die einmal als vortheilhaft erkannte Transferirung dieses Werkes in Scene zu setzen — eine Elasticität des Dirigenten, welche mit der raschen Ausführung des neuen Geschäftsplanes im Gefolge für eine praktische Behendigkeit das trefflichste Zeugniß ablegt.**) Aus den alten Rechnungen des Hohenaschauer Archives könnte manch berufener Techniker. oder selbst mein Freund Vaillant als Kammerreferent natürlich weit mehr schätzbares Material heraus lesen als ein Laie im montanistischen Gebiete. Die Vigilanz in der Benützung günstiger Konjunkturen ist es, welche der freybergischen Periode rühmend zur Seite steht. Es wird einem Techniker keinen Augenblick zweifelhaft sein, warum die Anlage des Hüttenwerkes zu Bergen vorab im Interesse der Bergherrschaft Hohenaschau näher gen Westen herein verlegt worden ist, ein Interesse, das der Maximilianshütte zu Bergen in dem Moment nicht mehr anhaften konnte, als sie in bayerischen Staatsbetrieb übergegangen und mittlerweile die Frage des Feuerungsmaterials nicht allein mehr maßgebend war. Zu Zeiten der Freybergischen Politik konnten die dichten Schwarzwaldreviere an den Scheichenbergen,

---

*) Es ist das bei der Frage des gegenwärtigen Bestands der Maximilianshütte zu Bergen immer ein Faktor zur Beurtheilung, der im Auge zu behalten ist.

**) War denn kein Freyberg da? möchte man ausrufen, wenn man gewahrt wie zu Anfang der sechziger Jahre lieber öde Hügelmassen mit dem theuersten Schienenwege angerannt wurden, statt jenes Hüttenwerk zu Bergen zu berücksichtigen. Denn wäre man rechtzeitig wieder mit den Oefen und Hammern gegen den Kressenberg zurückgegangen und hätte sie mit einer Tertiärbahn mittelst der Linie des Entwurfs verbunden, es wäre viel Schaden vermieden worden — so erklären auch Sachverständige.

am Hermanseck wie am Germansbach, Dall*) und Schwärnbach trotz der Forstberechtigungen der Bauerschaft im Miesenbache den Bedarf des neuen Werkes sicher verbürgen. In gegenwärtiger Zeit hätte natürlicher Weise auch ohne die vorhin angedeuteten Fehler keine Regierung der Welt die Macht besessen, der allerschlimmsten aller industriellen Miseren in der Eisenbranche völlig vorbeugen zu können.

Kehren wir zum Jahre 1561 zurück. Kaum hatte die Kunst des verbesserten Stuckgusses das Hüttengeschäft gehoben, und in dieser Richtung excellirte das Herzogthum Salzburg durch seinen eminenten Gewerken Achaz Zach, so wurde auch am Eisenhüttenwerke zu Bergen die Werkstatt für kleinen und großen Zeug eingerichtet, war ja der Hochofen 1567 angeblasen und diesem Werke die Lieferung des ganzen Bedarfs an großem Zeug für die Salinen zugewiesen worden.

Im Interesse der Formerei beutete man die Quarzsandgruben zu Rumgraben und nächst Grabenstatt aus und für den Betrieb der Schweißöfen bezog das Werk eine vorzügliche Qualität von Gestellsteinen aus dem Molasseconglomerat bei Reitham. Dahin verweisen auch die „Leimfuhren" welche in Rechnung gestellt erscheinen.

Ist in Haunolt'schen Nachweisen noch Schlendrian und schläfriger Regiebetrieb nach manch fröhlichem Anlauf bemerkbar, so tritt in der Pancratiusperiode flotte Geschäftsgebahrung mit festeren Zielen des technischen Fortschritts hervor. Die Einführung des Sprengpulvers zum Zweck kräftigeren Ausschlagens der Verhaue in dem mit 75—80° Südost streichenden Wechsel der Gesteinschichten war nicht der einzige Kraftmotor für ergiebigeren Aufschluß des Bergsegens, den die rastlose Gewerkherrschaft der Arbeiterbevölkerung zum Nutzen und dem Lande zum Frommen an diesen auch dazumal bescheidenen Gruben- und Schmelzwerken angesetzt hat.

In welcher Weise übrigens die drei vereinigten Werke prosperirten, hat die vorangeschickte Uebersicht ersehen lassen. Freybergs reger Geist ließ sich daran nicht genügen. Er forschte im Gebirge nach neuen Horten. „Wo ein Ort bei dem gemeinen Bauersmann in Geruch und Geschrei kam als ließe sich verhofflich dort etwas erbauen", trat er herzu und spürte den „Wahlen" nach, nämlich den alten Spuren der Venetianer, welche bis zum Fichtelgebirge ihre Fundgänge ausgedehnt haben. So ein Gespür ging auch seinerzeit im „Startzgraben nit weit von seinen Eisen-

*) So schreibt Lori, wogegen in der archival. Urkunde Toll, d. i. Tobel, tuval steht.

g r u b e n T r a u n s t e i n e r G e r i c h t s" wieder auf, und richtig entdeckte Pancratius dort auch d r e i a l t e v e r l e g e n e u n d v o r l ä n g s t a u f g e l a s s e n e G r u b e n. Sofort ließ er sich zum bereiten Suchen und Aufschlagen der verlegenen alten wie neu nachfolgenden Berggebäue dort belehnen aus besonderen Gnaden mit allen Gerechtigkeiten als

> „die Weitten, die Höch, das Maß, mit Neuschurf, Aufkluft, Gäng, Schächt- und Stollfahrten, Rauch- und Lichtschichten nach Bergwerksrecht, also gegen die der Hofkammer gebührenden Frohn und dem Wechsel."*)

Wie zu Anfang seiner geplanten Ziele ihn der Con[illegible]rte Zellmayr im Stiche ließ und Wolf Hofer sein getreuer Mentor vorzeitig gestorben war, so hatte auch Wolfen Lasser, den Meister böhmischer Kunst, schon der Tod ereilt, da Freyberg seines Beistandes bedurft hätte. Um aber gleichwohl das Möglichste für Verbesserung seiner Schöpfungen zu leisten, trachtete er nach den besten Hutleuten, Plämeistern und sonstigen Sachverständigen bester Conduite, verschrieb sie von Schwaz und Kitzbichl herein und lockte sie mit manchen Vortheilen vom Rörerbichl herbei. Seine hervorragende Stellung bei Hofe wie in dem fürstlichen Regiment erleichterte ihm dabei die stetige Fühlung wenn nicht intimere Bekanntschaft mit den damals angesehensten Schmelz- und Grubenherren, so mit den Grafen Fugger, den Herren von Rosenegg, den Trübenbachern, den Lassern von Lasseregg, wie den Kenbecks von Katzenstein und der Familie Böhaim von Nürnberg, welch letztere am Rörerbichl bei St. Johann in Tirol einer dem Schwazer Bergglück am Nächsten kommenden Ausbeute sich zu erfreuen hatte. Wie mit Weitmoser und den Zotten in der Rauris in genossenschaftlichem Verhältnisse stand der Bergherr von Hohenaschau im spirituellen Verkehr mit den Frundspergen zu Sterzing. Das war freilich auch eine eminent ketzerische Gesellschaft und die Gelegenheit, solche Wahlverwandtschaft gebührend weiter zu verketzern, konnte sich Neid und Eifersucht auch damals nicht entgehen lassen.

*) Reichsarchivurkunde vom 29. November 1555.





Des Hofmarschalls Ende.

Zur Ausführung seines landesväterlichen Abzielens, sein Volk in spiritueller Richtung einer höheren Stufe zuzuführen, bedurfte Herzog Albrecht V. von Bayern manch tüchtiger Kapazität. Er wußte sie aber auch durch sein eigen erhabenes Vorbild zu gewinnen. Es zählten wenige Höfe an Gelehrten und Künstlern mehr als der zu München. Daß Albrecht seinen Kammerrath Freyberg, diesen in Krieg- und Friedensarbeit erprobten Ritter, zu seinem Hofmarschall ernannt, erklärt sich am Besten durch die hochherzigen Absichten dieses so geistreichen als hochgebildeten deutschen Fürsten. Allerdings blitzte unter Pancratius Stirn ein seltenes Zeughaus geistiger Waffen hervor, allein seinem Naturell entsprach die Trope der Hofluft so wenig als seinem Vater Onufrio. Er, dem Hinken auf beiden Seiten abhold und zumal in Gottes Dingen seiner Zeit im klaren Weitblick voraus, wollte eigentlich lieber Schnitter auf eigenem Acker bleiben. Nur das lebhafte Pflichtgefühl, seinem durchleuchtigen Herrn stets dienstbar zu sein, gebot dem schlichten Gerichtherrn von Hohenaschau dem Rufe Folge zu leisten. Gleicherweise nahm der Herzog an dem religiosen Freimuth seines Vertrauten keinen Anstoß. Albrecht unterschied für seine Person wohl den Werth der Facette von dem Edelstein. Allein in jener Zeit, da Kirchenautorität und Gotteswort so oft zu Gegenpolen geworden, konnte das puritanische Wesen eines Edelmanns, das er in seinen Bergen unbehindert gepflogen, den Römlingen am Hofe um so weniger behagen, als sie ja mit des Herzogs wissenschaftlichen Bestrebungen selbst nicht immer einverstanden waren. Diesen Lieblingsplänen des durchlauchtigen Fürsten, dessen gelungenes Standbild heute noch an der richtigen Stelle der Ehre die obere Eintrittspforte des Bibliotheksaales zu München ziert, auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste trat

auch noch ein anderes Hinderniß in den Weg, nämlich eine perennirende Ebbe in der Hofkasse. Der Stabkassetten Einkünfte wurden mit einer tausendfingerigen Virtuosität nur zu oft erschöpft, so daß der gewissenhafte Haushalter kaum mehr Rath wußte.

Hofmarschalch! Wie stehts mit der Finanz? Diese Frage vertrat fást des Herzogs gewöhnlichen Gruß.

Die Fürstin erachtete sogar diesen für eitel, und verwies Künstler und Gelehrte wie Werkleute einfach an Freyberg. Machten ihm die gestern eingelangten Modelle für Statuen oder Heiligenbilder noch Sorge, so wurden heute schon wieder Raritäten aus Italia im herzoglichen Hofe abgeladen. Kaum hatte Kardinal Ferrara die Erwerbung der berühmten Nymphen von Belvedere vermittelt, so empfiehlt schon wieder Bischof Otto von Augsburg den Ankauf anderer klassischen Schönheiten in sublimster Kunstform. Noch hat der Hofmarschall alte Gläubiger der Firma Torrisani zu Nürnberg nicht zu vertrösten vermocht, da treten die Columbani, Stoppio, Strada, Lumago und Bestaluz schon als neue ihm entgegen.*) So drückte ihn nicht selten mancher Unmuth danieder. So oft aber Herzog Albrecht gewillt war für Wissenschaft und Bildung neue Bahnen zu öffnen und dieser Fürst ließ allein um 200000 fl. Goldschmiedearbeiten von Münchner und Augsburger Meistern ausführen, so oft fühlte sich auch Freyberg mit Opfern und Amt versöhnt und mit belebtem wie belebenden Eifer ging er wiederum an's Werk, den hohen Ideen und Idealen seines hochherzigen Fürsten gerecht zu werden, freilich nicht ohne den ihm unheimlichen Landhofmeister Ottheinrich von Schwarzenberg zu begegnen, seiner Widersacher Spitze. Hatte sich doch Ottheinrich speziell die Aufgabe gestellt mit Joannes Cavillon, dem Hofjesuiten, Bayern von all dem ketzerischen Schlamm und Unrath rein zu fegen bis auf die oberste Staffel. Selbst als der Herzog über die Sittenlosigkeit und schreckliche Verkommenheit des Klerus äußerst aufgebracht war und Cavillon erklärte „dieses Geschwür nicht mehr mit erweichenden Umschlägen retten

---

*) Die Kunstbestrebungen unter Herzog Albrecht V. und Wilhelm V. von Dr. J. Stockbauer. Wien, Braumüller 1874. Vergl. historischer und beschreibender Catalog der k. bayer. Schatzkammer zu München von Dr. Emil v. Schauß. München, Dr. M. Huttler 1879. S. VII, 23, 24, 25.

zu können, da es nur mit Eisen zu öffnen sei," vermochte Freyberg wenig zur Abwehr vorzubringen. So folgten denn Schwarzenberg's Generalvisitationen der Klöster und Pfarreien wider Verfall aller Zucht und Regel und berührten auch die Stifte am Kiemsee.

Im Konvent auf dem Frauenwörth sah es damals auch wirklich trostlos aus. Jedwede Ordnung ging aus den Fugen. Offney (Euphemia), des edlen Ritters von Herzheim verwegenes Töchterlein, war nicht die einzige Schülerin, die dort entsprungen war oder sich entführen ließ. Blieben doch selbst nur vier Konventualinnen noch um Abtissin Anna, die Closnerin.

Nicht mehr Chorherren waren auf dem Herrenwörth zu Hause. Ihr Bischof Pürstinger saß auf seinem Schlosse Fischorn nächst Zell am See im Pinzgau, über seinen Folianten ganz darauf vergessend diesem verderbten Konvent Mores zu lehren. Die Chorherren, welche auf dem Lande nicht in Kneipen ihre Würde verloren, fanden hiezu Gelegenheit bei ungebundener Kurzweil mit des Klosterrichters gottlosen Töchtern. Anderswo war es aber um kein Haar besser.

Von dem Moment an jedoch, als Herzog Albrecht in Religionssachen sich entscheiden mußte und für die Beschlüsse des Tridentinischen Concils in getreulicher Ehrfurcht vor dem Kirchenregiment sich auch entschied, da war ein längeres Verbleiben des Kammerrathes am Hofe unmöglich.

Um den Religionsfrieden auf Grund der Gewissensfreiheit aufzubauen dazu blieb in Bayern fortan kein Raum mehr. Wenn der Landesfürst selbst den römischen Fesseln sich nicht gewachsen fühlte, wie hätte es ein Diener unternehmen sollen wider die wälsche Hofpartei sich zu stemmen? Die schönen Tage der Ideale eines Religionsfriedens, dessen eifriger Beförderer Albrecht gewesen, waren dahin. Und so gingen beide — „so sehr auch in Jedem der innere Mensch schwere Thränen in den Augen hatte" wortkarg, ernst, mit ihren Wunden und einem „Gottbefohlen" auseinander. Cardinal Otto von Augsburg, dieser *legatus a latere*, der strengsten katholischen Richtung zugethan, trat nun an die Stelle.*)

---

*) Da es außerhalb unserer Aufgabe liegt, die religiös-politische Geschichte jener Zeit zu behandeln, so sei für Interessenten in dieser Richtung vor Allem auf Dr. Anton Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg Bd. II. 1852, dann auf Aretin, Gesch.

Das war auch ein bremsendes Aufschlagwasser auf des Gasteiners Triebrad. Mußten sich doch Weitmoser wie seine Mitgewerker bewußt werden, daß ohne sieghaftes deutsches Element ihre gewerklich-nationalen Anläufe anderen Nationen gegenüber sich nicht auf der Höhe der Konkurrenz halten ließen. Aber es durfte kein Fehler gemacht werden. Solcher Fehler aber wurden in schneller Folge in Deutschland mehr gemacht, als der weitblickendste Industrielle voraus sehen konnte. Unter dem Vorgeben alle Heiligen der Kirche zu vertheidigen, Feinde ringsum! Christof Weitmoser hatte es ja durch Martin Lodinger vorlängst dem Doktor Luther selbst ans Herz gelegt, er möge auf friedliche Lösung sich beschränken. Dem Wittenberger Theologen wuchs aber bald der Kampf über Kopf und Kraft hinaus. Die Bäche der jeglichen Wirthschaftsbestand umwälzenden und aufwühlenden Reformideen leiteten mehr und mehr in einen vernichtenden Wassertobel. Wie zwischen schroffem Gewänd von Klammen brachen die alten Gestaltungen der Welt und die Gehäuse der Standesgliederungen in sich zusammen. Nochmals sammelten sich die Edelsten um noch über der Fluten Absturz mit Stauwerk, Wehrschlag und Brückenwurf sicheren Neubruch zu gewinnen, um die werthvollsten Güter der Volksarbeit vor dem Untergang zu retten und in der Arche des bürgerlichen Gewerks zu bergen. Doch allerlei Dämonen wühlten von Oben und Unten zugleich.

Pöbelgewalt unter dem Zeichen des Bundschuhes drängte immer dreister an die Säulen der Throne und rüttelte frech an den Stühlen der Bischöfe. Angesichts des Abgrundes gelingt es noch der Eifersucht, Fürsten und Adel zu entzweien. Mit dogmatischen Kreidestrichen übertünchte kindischer Eigensinn den Freibrief menschlichen Glücks — mit der Zeit ein unleserlicher Palimpsest!

Die Warnungen aus den großen Werkstätten deutschen Fleißes verhallten an den Schlössern und Burgen. Rohe Leidenschaft und unlautere Bosheit verfingen sich in den Wolfsgruben verstrickender List und Verschlagenheit wälscher Zionswächter. Von unreiner Hand werden selbst die Edelsten zu Boden gerissen. „Wenn selbst der Landsherr von römischen Schergen gebunden

---

des bayer. Herzogs Max I. 1842. Bd. I und v. Besnard Repertor. für kathol. Leben, Wirken und Wissen Jahrg. 1841 verwiesen, sowie auf Huschberg, Geschichte des Hauses Orttenburg.

den Arm unter das Beil gelegt, was liegt noch an der rechten Hand, die allein noch fähig wäre für sein Volk Brod zu schaffen?"

So mochte Weitmoser, der Herr auf Schloß Winkel am Kiemsee düstere Nächte hindurch in Zorn und Jammer geklagt haben, bis er zu den Seinigen in die schweren Worte ausbrach: Die Läden sind gesperrt, das Geschäft im Gau fällt unter den Speer des Gantvogts! Wir haben hier keinen Werktag mehr! Versuchen will ichs zum Andern, bei unserem Fürsten Ernst von Salzburg dem montankundigen Herren, auch einem Bayern!

Weitmoser, ein seltener Ritter vom Geiste wie vom Hammer, sagte einem bayerischen Dornröschen Valet. Ob er auch den langen Zauberschlummer vorhinein ahnen konnte?

Drei Jahrhunderte sind vorüber gegangen, eine traurigere Epoche als jene Unterbindung aller Volkskraft hat der Kiemgau kaum mehr erlebt. Höchstens Etliche rieben sich vor Schadenfreude die Hände, und das konnten nur salzmaierische Beamte zu Reichenhall gewesen sein, welche mit geheimer Befriedigung den industriellen Adel mittelst Urphede aus ihren Bannwaldrevieren verwiesen, zur Passivität verdammt, das Gespenst der Konkurrenz in der Produktenverwerthung auf Säcularlänge verscheucht und ihre Regimentswillkür wieder souverain erklärt sahen. Das in nicht langer Zeitfolge lethargisch unterkriechende Volk verstand nicht einmal mehr das Knarren der Thorangeln an seiner Zwingburg, als man die Bannreviere des Bergwaldes mit doppelten Riegeln für seine Interessen verschloß.

Gerade als ob die Natur selbst, welche dem Gasteiner Sonntagskinde alle Schätze ihrer Bergkammern nicht blos in täuschendem Märchentraum zeigte sondern wirklich in den Schoß schüttete, den Groll seitdem noch nicht verwunden hat, verwarf sie in ihrem Riesenzorn die einst verkehrsreichen Busen im Osten des Kiemsees mit fremden Schotter, nachdem der Begnadete mit der Wünschelruthe dahin war. Der Ruf von seinen fabelhaften Schätzen ging durch alle Lande. Unter den vielen hohen Herren, welche nach diesem seinen Graal auszogen, erschienen nächst den Gebrüdern Fugger die jungen Grafen Khevenhüller und vom Haunsberg als die glücklichen Eidame dieses dem Gewerk wie seiner Familie zu früh entrissenen Pioniers.

Die Besitzung Winkel gehörte zu dem greifbaren Erbtheil des studirten jungen Herrn Weitmoser.

Gleichwohl mied das belebende Wasser seitdem mehr und mehr den Platz.

Möglich daß noch eine Zeitlang dort die Sage am Spinnrocken sich hielt, es wären beide Schloßfräulein Anna und Sybilla von zwei wunderschönen Herrlein aus Augsburg zum Altar geführt worden, nämlich von der Brüder zween, Hansen and Georgen Fugger, und der Vater habe jedem der Freier 80000 fl. und jedem Kinde 1000 fl. Sondergut ausgezeigt: hundert und mehr Jahre sind aber seitdem verstrichen und nicht einer der Erzähler wäre nur im Stande gewesen die Summen zu zählen viel weniger aufzuzählen. —

Seiner Ueberzeugung treu hatte denn Freyberg seine hohe Stellung im Palaste seines geliebten Fürsten zum Opfer gebracht. Boshaft angelegten Unbilden und Verdächtigungen fanatischer Neider war er damit aus dem Wege gegangen, allein den Kämpfern um Gewissensfreiheit konnte er seine Beihand nicht versagen. Leider war die Kohorte jener Streiter nicht von gleich edlem Geiste erfüllt, so viel an rechtschaffenen Gesinnungsgenossen auf Hohenaschau auch ab und zu gingen, wie der ehrliche Seyboltsdorf, Ritter Achaz von Layming, wie der nüchterne Politiker der landständischen Sessionen Mathias Pelkhover von Mooswang und Hans Christof von Paumgarten, der biderbe Edelmann.

Ich hoffe zu Gott, schrieb Murner an den Adel deutscher Nation, wir Deutschen kommen aller (confessionellen) Beschwerden einmal ab und wollen dennoch Christen und auf unserem väterlichen Gesetz bleiben *) Bis solche Blüthen reifen, das kostet manchen Herbst.

Die Aschauer Botenlohnsrechnungen verrathen einen für damalige Verhältnisse lebendigen Briefwechsel mit den Waldeckern und Maxlrainern, die dem Protestantismus energischen Eingang auf ihren Territorien mittelst Errichtung von Volksschulen verschafft haben.

Daß sich bei weltbewegenden Glaubensfragen auch minder reine Elemente zur Streiteinlassung vorgedrängt haben, kann dem unparteiischen Beobachter nicht auffallen. Die Gegenwart hat uns ja in dieser Beziehung mit Beispielen geradezu überfüttert. Zu solchen Extremen zweifelhaften Werthes gehörte damals z. B. der bis zur Unbesonnenheit ungestüme Vetter des Ingolstädter Kanzlers, Herr Oswald von Eck. Ein andere Variante begegnen wir im Grafen Ladislaus von Haag. Laßla war ein reichsunmittelbarer Brausekopf, der ohne viel Um-

*) Janssen, Gesch. des deutschen Volks. Bd. II. S. 128.

stände sein Volk zum Lutherthum tyrannisirt hat, der Korrespondenzen über das Sacrament der Ehe mit norddeutschen Theologen blos in der Absicht unterhalten hat um vermöge solcher Gutachten Frauen nach Belieben wechseln zu können wie Kleider.

Gerade das plumbe Auftreten solcher Heißsporne auf den bayerischen Landtagen zeitigte in Herzog Albrecht die politische Reaktion, weiler durch sie veranlaßt wurde, Milde und Langmuth in Zwang und Strenge zu verkehren.

Anderseits sah sich die freisinnige Adelsfraktion in Bayern gezwungen nunmehr mit dem Bekenntnisse zu der Augsburger Confession nicht mehr zurück zu halten und darauf zu dringen, daß der Ausschuß die unbehinderte Einführung derselben auf dem Landtage begehre, den Herzog daran erinnernd, seine gegebene Deklaration vom Jahre 1556 auch halten zu wollen. Papst Paul V. ergoß seinen ganzen Zorn über Herzog Albrecht V., weil er sich von den Landständen in Bayern das Mandat abnöthigen ließ, daß die Laien beim Abendmahl sich des Kelches erfreuen konnten. Ueber dieses bayerische Reservatrecht alten Styles existirte sogar eine Denkmünze in protestantischen Kreisen, darauf der Refrain: „Ich säh es gern noch besser.“ Der Adel verlangte eine freie offene Kirche für Bayerland.

Das Mißlingen dieser Hoffnungen mochte den edlen Freyberg bitter genug berühren, gewiß aber mehr als das, wenn er die Netzmaschen des schlauen Nuntius zu München, des Kardinals Nicola Ormanetti, beobachtete und darin gewahrte, wie so viele auf geistige Entwicklung des Volkes angelegte Pläne im Entwurfe ersticken mußten.

Unseren Zwecken genügt es jenen Wendepunkt nur flüchtig angedeutet und damit für einen wackeren Volkswirthschafter ein Leben voll Kampf auf einem Gebiete scizzirt zu haben, das unserer Aufgabe abseits liegt. Es handelt sich auch in der Darstellung vergangener Zeiten nicht mehr darum, confessionelle oder partikularistische Vorurtheile der Gegenwart reflektiren zu lassen — auf dem wirthschaftlichen Gebiete sollten politisch kirchliche Kämpfe wohl zu den überwundenen Dingen gehören.

Item der Herr von Hohenaschau war wieder daheim. Seine Berg- und Hüttenleute freuten sich mit allen Unterthanen, daß vom Herrenhause droben wieder frisches Leben ausströmte. Eigen Dach schirmt besser gegen die Sonne. So mochte schon Pancrazens Oheim Georg gedacht haben, als er von Herzog Wilhelms Hof Widerwärtigkeiten halber den Abschied genommen.

Pancraz aber gedachte jedenfalls des Liedes, das Frundsperg gedichtet und das er im Felde selbst mit gesungen hatte.

Mein Fleiß und Müh'
ich nie hab gspart
Und alzeit g'wart
dem Herren mein,
zum Besten sein
Mich geschickt hab drein
Gnad, Gunst verhofft:
Doch Gmüt zu Hof verkehrt sich oft!
Kein Dank noch Lohn
davon ich bring
Man wiegt mich 'ring
Und ist mein gar
Vergessen, zwar
Groß Not und Gfahr
Ich bestanden han:
Was Freude soll ich haben dran?

Allein das Drama sollte sich erst entwickeln. Lassen wir den Prolog sprechen, so gesteht er:

Würde und Neid — die zwei die sind
recht wie eine Mutter und ihr Kind,
Kommt Haß dazu, wen fällt er an?
Wohl immer einen gesegneten Mann.

Joachim von Ortenburg hatte sich offen zum Lutherthum bekannt und in seiner Grafschaft die Reformation eingeführt. „Die Ortenburger Katastrofe war nicht in ihrer Isolirtheit, sondern in der Verkettung mit den großen gleichzeitigen Ereignissen aus Nah und Fern recht eigentlich der Knoten- und Wendepunkt in der Geschichte des Herzogs Albrecht, der Punkt, dem Alles zustrebte, von dem fortan Alles ausging. Wesentlichen Einfluß übte sie auf Albrechts persönliche Gesinnung, gab dem Gang der Ereignisse innerhalb des Bayerlandes und dadurch zugleich der ganzen auswärtigen Politik Albrechts und seiner Nachfolger eine neue ungeahnte Richtung und Bedeutsamkeit." So Dr. Anton Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg Bd. II. 1852. Das Tagebuch des Augsburgischen Kaufmanns Lukas Rem, des Bruders eines Bischofs Rem von Kiemsee, gestattet einen Einblick, welche Familienzerwürfnisse durch die religiösen Zeitfragen in den ersten Familien des Landes entstanden sind, und welch Unheil damals der Fanatismus angestiftet hat. So war

Herren Georg Fuggers Tochter Anna Jacobäa in Folge fortgesetzter Gewissensbeängstigung ihrer Mutter von Seite des Jesuitenpaters Canisius gezwungen worden bei St. Katharina den Schleier zu nehmen. Wunderbarlicher Weis kam Anna mit Hilfe eines Goldschmiedes aus diesem Kloster. Sie ließ ihre Kutte hangen und heftete ein Zettelchen dran:

Gott allein die Ehr!
In die Kutten komm ich nimmer mehr!
Virtus vim vicit!

Sie flüchtete zu ihrem Herrn Vetter Ulrich Fugger, der in Heidelberg die neue Lehre angenommen. Dieser verheiratete sie an Grafen Johann (Joachim?) von Orttenburg 1561.

Joachim und sein Vetter Ulrich wurden aber wegen ihres Confessionswechsels vor das Hofgericht zu München geladen, um sich deshalb zu verantworten.

Gingen sie hin so war ihr Schicksal entschieden, wenn nicht, hatten sie zu gewärtigen, daß ihnen zur Strafe des Ungehorsams die Güter eingezogen würden. In dieser peinlichen Nothlage wendeten sie sich an Freyberg und andere Freunde wie Adelsgenossen um Rath und Hilfe. Freyberg vertraute auf des Herzogs Edelmuth, wider dessen Absicht und Willen dem Lande Gewalt angethan werde, darum rieth er kraft des Religionsfriedens vor den Fürsten hinzutreten und ihre Gewissenssache zu vertheidigen. Auch Freyberg war zu einer Landtagsversammlung geladen und erschien am Hofe zu München, wo ihm die seit seinem Abscheiden gänzlich veränderte Richtung bald klar geworden und er die Nachricht empfing, Hans Neuchinger, der Oberrichter von Straubing, habe auf des Herzogs Geheiß mit hundert Reitern und zwei hundert Hackenschützen das Schloß Altortenburg zu besetzen, während Graf Joachim gen Wien oder Worms geritten war um vor Kaiser und Reich d. h. vergebens gegen den Rechtsbruch zu appelliren.

Zu Mattighofen wurde zugleich die Brieferei des Grafen confiscirt. Man fand auch Schriften von Freyberg darunter. — Dem Jesuiten Cavillon kam dieser Zufall gerade recht, aus den Geschriften eine Anklage gegen den Herrn von Hohenaschau auf Landes- und Hochverrath zu formuliren. In Bezug auf Anklagen in politischem Kampfe kommt es immer auf die Prinzipien an, welche der Ankläger für verletzt erachtet und daß Freyberg da nicht freizusprechen war, das hat ihm mancher frühere Freund nicht einmal abwenden können. Der Umschwung der Dinge und Anschauungen war in Bayern gar graß.

Es währte nicht lange so erhielt eine solenne Session der Hofkammer, dazu Landhofmeister und Vicedome. Hauptleute und Doktoren, wie die vom Adel aus den vier Regimenten (Rentämtern) von Ober- und Niederbayern mit allen Landsassen erfordert waren, in Summa 52 Personen, Gelegenheit, die Anschauung seiner Durchlaucht aus des gnädigsten Herzogs selbeigenen Mund zu vernehmen. Albrecht V. präsidirte unter dem Beisitze der Prinzen Wilhelm und Ferdinand diesem Kollegium in Person. Er habe niemals Unmögliches begehrt, erklärte dort Herzog Albrecht, und am Wenigsten begehre er das in Glaubensachen, der Unterthanen Herz und Gemüth zu ergründen, das Justifiziren, bleibe dem gerechten Urtheil Gottes vorbehalten. Es sei aber Pflicht des Regenten, den Frieden im Lande ungestört zu erhalten. Allein seine „Lehenleute" hätten sich wider ihn und all bestehendes Recht, geistliches wie weltliches, verbunden, also auch wider den klaren Buchstaben der Constitution im Religionsfrieden, indem sie darauf gesonnen die Religion im Lande eigenmächtig zu ändern, die Reformation ins Land zu bringen, wobei sie mit schimpflichen Worten seine fürstliche Obrigkeit angegriffen und deren Räthe beleidigt hätten. Nachdem hiefür die Belege beigebracht seien, wäre auch Veranlassung zu peinlicher Anklage gegeben. Um der Willensmeinung des Kollegiums nicht vorzugreifen verließen darauf die Hoheiten den Saal.

Der einzige Rath, der es wagte die Angeklagten oder Rebellen in Schutz zu nehmen und bat mit Glimpf zu verfahren, war Herr Kammerpräsident Wiguläus von Hundt. Freyberg ritt eiligst nach Hohenaschau, als er von der Prozedur Nachricht erhalten und ließ das Schloß in Vertheidigungszustand stellen und dann ließ er wieder die Karthaunen mit dem Hausschatz vergraben; es stritten zwei Seelen in seinem Innern. Endlich flüchtete er mit seinen Söhnen Alexander und Vespasian in sicheren Versteck auf seine Berge. Allein auch hier litt es ihn nicht, weil er von Jugend auf gewohnt war, lieber den Feind Auge um Auge zu begegnen. So ritt er stracks gen München zurück, zumal er in Erfahrung brachte, daß eine zweite Session ihn mit seinen Freunden als Hochverräther deklarirt hatte. Maxlrain, Seiboltsdorf, Paumgarten hatten sich auf Abbitte und Gehorsam ergeben und wurden in Gnaden entlassen, Freyberg, Layming und Pelkofen aber mußten sich auf Discretion der ungesperrten Hand des Herzogs der Strafe halber ergeben und wurden selbdritt nach dem Falkenthurm gebracht.

Achaz von Layming wurde bald wieder entlassen, obgleich er die Ritter

einen Blutrath gescholten und über Seine Durchlaucht selbst als über König Pharao sich lustig gemacht. Und Herr von Pelkofen wurde begnadigt, weil er versprach in die Pfalz auszuwandern. Aber mit Freyberg sollte es nicht so leicht gelingen, die Heimkehr zu gewinnen, obgleich Herzog Christof von Würtemberg, Freybergs Jugendfreund von Innsbruck her, seinen Doktor Balthasar Eißlinger zu dessen Vertheidigung gen München sendete. Seine einzige Beruhigung in diesen schweren Stunden langer Kerkerhaft mag der Gefangene in den Anklängen der Musika gefunden haben, wenn von Orlando di Lasso's benachbartem Hause die Antiphonien einer *psalmodia sacra*, vielleicht die Terzettfuge »*in te domine speravi*« oder ein *adoramus te* von Chorstimmen gesungen herüber tönten. Endlich nach peinlichen Monden hatte Eißlinger ein Decret ausgewirkt, das die Entlassung aus dem feuchten Gefängnisse aber unter harten Bedingungen genehmigte.

Freyberg mußte die bei der Landschaft bekleideten Aemter niederlegen, auf jede Theilnahme am politischen Leben für die Zukunft verzichten und angeloben, in keiner Weise wider des Herzogs Hoheit zu handeln, dazu in seinem Glaubensbekenntnisse, unbeschadet seiner Gewissenfreiheit, sich so zu halten versprechen, daß Niemand damit geärgert noch zu gleichem Abfall gereizt werde. Auch dürfe er in den Kirchen seiner Herrschaften und Hofmarken keine Aenderung mehr vornehmen. Um auch den ehemaligen Hofmarschall persönlich mit ritterlicher Pön zu demüthigen, sollte er auf seine Kosten vier Monate lang mit sechs gerüsteten Pferden Raißfolge üben und in seine Gerichtsprengel Aschau und Wildenwart verbannt bleiben. Als Bürger mußten seine Vettern zu Eisenberg, Justingen und Neuen-Steißlingen, seine Schwäger Jörg und Christof Ritscher von Elkofen zu Rosenheim und Burghausen, Melchior von Stain, Hans Georg von Dachsberg zu Zangberg und Gevatter Wolf von Taufkirchen auf Guttenburg den Revers mit unterschreiben.

In Begleitung seines Sohnes Wilhelm ritt er seinen geliebten blauen Bergen zu — ein gebrochener Held. Sein einzig Adelsdiplom war ihm noch geblieben, das Martyrium für ewige Ideen, welche die Zeit nicht begreift, das aber auch kein Herold anzutasten wagt. So gelangte er fürbaß bis gen Aibling, wohin er weiland seine schmucke Braut Maria heimgeführt hat. Aber ein Bild des Grauens empfängt die Reiter. Die Sterbläufte der Pest haben gräßliche Verheerung rings angerichtet, die Rosen manch sommerlichen Glückes geknickt und ihren Garten verheert. Erst das Bewußtsein eigen Grund und

Boden wieder zu betreten, ließ ihm den Sieg über all die Nachwehen schwerster Heimsuchungen erringen.

Ein trübes Jahr war verflossen und wieder legte der Herbst seine täuschenden Prunkfarben über die ersterbende Flur. Allenthalben kündeten die Vorboten sich an eines freudlosen Winters. Auch auf dem Nonnenwörth war's viel anders geworden. Frau Anna von Closen, die letzte der Äbtissinen, hatte das Zeitliche gesegnet. Selbst das durch neun Jahrhunderte unveränderte Ordenskleid in der Ehren des heiligen Benedikt ist von der Regel der Bernhardinerinen verdrängt worden seit Herzog Albrechts Eigenmacht eine Verwalterin dem Stifte vorgesetzt hat.

Auf dem Schlosse Hohenaschau zog laute Klage ein. Es eilte ja der Tag herzu, da Gott will daß man Rechnung thu von allen seinen Gütern, der Tag, welchen Wolfram von Eschenbach so bezeichnend erklärt: *unz an sin hochvart-swindens tac.* Pankratius von Freyberg, der treue Vater der Seinigen ist, wie der Chronist berichtet, in Christo seinem Heiland entschlafen den 14. Dezember um ein Uhr in der Nacht 1565. Starb an der Dörrsucht. Wig. Hundt in seinem Stammenbuch II S. 100 aber bemerkt „bis ihn das Podagra, deß er vil jar gehabt, 1565 gar hingerissen.

Die Diagnose jener Zeit war äußerst problematisch. Wenn nun auch dazumal der Venetianer Ludovico Cornaro (1467—1569) seine „sichere und leicht ausführbare Anweisung, wie man sich volle hundert Jahre lang bei vollkommener Gesundheit erhält" schon geschrieben hatte, in bayerischen Landen lag die Arzneiwissenschaft noch im Argen, wie in einem der folgenden Kapitel gezeigt werden soll.





Wilhelm von Freyberg auf Hohenaschau und Wildenwart.

Laut Urkunde vom Pfinztag nach Neujahr 1566 hat Maria von Freyberg, die Wittwe unter dem Beistand des Victor von Neideck zu Anger, Hauptmann auf Kuefstein und des Hans Georg von Dachsperg zu Zangberg, des fürstlichen Raths und Pflegers zu Schwaben, sowie ihres Bruders Cristof von Kitscher zu Elkofen, Raths und Forstmeisters zu Burghausen ganz im Sinne des kurz vor dem zeitlichen Absterben ihres Gemahls von demselben aufgerichteten Testamentes bezüglich der irdischen Gütergerechte Fürsehung gethan und wegen der Verwaltung und Regierung der Herrschaften Hohenaschau, Wildenwart und Sölhuben die Bestimmung getroffen, daß bis zu den Jahren, in welchen ihre noch nicht mannbaren Söhne Alexander, Julius, Octavian und Vespasian noch unter Vogtbarkeit stünden, der älteste Sohn Wilhelm als Grund- und Gerichtsherr bevollmächtigt würde.

Nach Umfluß des halben Trauerjahres*) wurde für denselben eine standesgemäße Heiratsabrede im Namen Gottes „dem Anfang Mittel und Endt dieses Werchs" getroffen mit dem Vater der Familie Diefstetter oder Teufstetter den edlen und gestrengen Ritter Herrn Wolf Diefstetter zu Angelroda, churfürstlich sächsischen Obrist, welcher wahrscheinlich Protestant und daher nicht abgeneigt war seine eheleibliche Tochter, die edle tugendhafte Jungfrau

*) v. Schönwerth, die Trauerzeit bei Sterbfällen im Oberbayr. Archiv für vaterl. Gesch. Bd. 34. S. 342.

Ursula Diefstetterin als Braut und Hausfrau Herrn Junker Wilhelm zuzuerkennen. Bei diesem zum erstenmal wieder heiteren Ereignisse auf dem Schlosse waren auf Freyberg'scher Seite Joachim Graf von Ortenburg und Achaz von Layming zu Aichaim und Degernbach, des Vaters Schicksalsgenossen. Auf Seite der bräutlichen Sippe fanden sich als Zeugen ein Cristof Ritter von Karlstein zu Rothenhaus, kaiserlicher und sächsischer Rath, und Christof von Rachstein zu Hermansdorf, churf. sächsischer Hofkammerrath. Durch beide Theile wurde hiebei bestimmt und angenommen, daß Herr Wolf Diefstetter seiner Tochter zu rechtem Heiratgut 6000 fl. zustelle, daß Herr Wilhelm Freyberg dieselbe mit 6000 fl. widerlege, dazu aber erstere Summe in Münz und guter „landzwerung" auch mit 2000 fl. bemörgengabe, ganz nach gemainem baierischen Rechtsgebrauch mit dem dritten Pfenning des eingebrachten Heiratsgutes, ferner noch 2000 fl. für eine Behausung seiner Wittwe für den Fall seines tödtlichen Abgangs und so aus beider Leib geborne Kinder von ihm verlassen würden, auswerfe und endlich 400 fl. für die Fahrniß der Wittwe stipulire.

All diese Kapitalien sollen auf alle jetzigen und künftigen Erbstücke und Güter der Herrschaft Wildenwart verwiesen und versichert werden mittelst einer Spezialhypothek.

Der Heiratsbrief wurde am 15. Mai 1566, die Versicherungsurkunde im folgenden Jahre zu München ausgefertigt. Von Wilhelm Freyberg und seiner Gemahlin hängen in den verlassenen Gemächern des geräumigen Schlosses noch die Porträts ober einer Thüre. Wilhelm's Aehnlichkeit mit seinem Vater gibt sich kund durch die bedeutende Nase und das lebhafte Auge, seine reichere Gewandung mit den Verbrämungen von Pelz und starken Goldketten unter der Krause erheischte die in Luxus vorgeschrittene Zeit. Der Hund des Herren durfte auf keinem Gemälde mehr fehlen. Desgleichen existirt von ihm eine Medaille in Erz gegossen, mit oder nach demselben Brustbilde, das an des Schwedenkönigs Gustav Adolf Antlitz erinnert. Jammerschade nur, daß nicht nur so viel des Besten aus dem von uralten Tagen her nie durch Krieg und Brand gestörten Hausschatze geplündert worden ist, sondern daß das noch vorhandene Verzeichniß über die vielen gleichwohl noch werthvollen Bildnisse, z. B. aus den Familien Freyberg, Frundsberg, Max Graf Törring mit seiner Diana und Ferdinand mit seiner zimperlichen Claudia, die schöne Kurfürstin Maria Anna rc. gar keine Aufschlüsse gibt, ja sogar verwirrt. Adelige

fein geschmückte Fräulein mit kostbaren Rosenkränzen sind als „Geistliche im Habit" vorgetragen! Wenn man wollte, wäre aus dem Reste des Prey-sing'schen Nachlasses gleichwohl noch ein nicht unwerthes Museum zusammen zu stellen.

Vorhin wurde die Herrschaft Wildenwart erwähnt. Die Herren von Freyberg hatten sie mit Blutbann und hoher Jagd von Wolfgang Hofer aus Schwaz erworben. Diese Herrschaft Wildenwart war nach dem Abgang der alten Ministerialen de Wiltenwart, de Hiernsperge im 14. Jahrhundert theilweise schon einmal im Privatbesitz des Herren von Aschau, theilweise aber in Gewalt des Herzogs von Niederbayern. So gab Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt an seinen Vetter Herzog Heinrich von Landshut mehre Güter zurück, welche er in Fehde des Jahres 1419 an sich gezogen. So erhielt Heinrich das Gericht Kling, das Törringer Schloß und Gut und ebenso die Herrschaft Wildenwart.*)

Von Herzog Georg dem Reichen von Niedernbayern wurde eben diese Herrschaft mit seinem Markte an der Prien als ein gesammter Korpus (1501), nicht etwa als Lehen vergabt, sondern, wohl in opulenter Anerkennung der Verdienste des Schwazer Bergherren um Hebung bayerischer Montanindustrie, an Wolfen Hofer mit der Halsgerichtsbarkeit und Malefizobrigkeit verkauft. Wie bei dem „Gericht Hohenaschau" ausführlicher bemerkt ertheilte der Landhofmeister Cristof von Schwarzenberg dem Hofer'schen Richter Sigmund Perholzer den nicht lehenbaren Blutbann, während Hannsen Pösterndorfer, dem Richter von Aschau (1517) die Kriminaljustiz zustand. Diese Theilung hing mit dem Orte Prien zusammen, der theilweise zu Hohenaschau und theilweise zur Herrschaft Wildenwart gehörte. Die übrigen Hauptmannschaften Wildenwart, Endorf, Rimbsting, Greimharting und Hittenkirchen zählten zur letzteren.

Von den gerichts- und grundherrschaftlichen Verhältnissen wird nachgerade die Rede sein. Hier sei dem Schicksale des Herrenhauses vorab das Interesse zugestanden.

Bekanntlich hinterließ Pancratius von Freyberg eine starke Familie, zu allen Zeiten für den Besitznachfolger, „den Uebernehmer" ein nicht unbe-

---

*) Oberbayr. Archiv. Bd. 12. S. 12. Das Pflegamt war in der Familie der Schönstätt erblich.

denklicher Erbtheil, so auch für den Geschlechtältesten Wilhelm. Ein edeler Sproß und Sohn ging dieser mit aller Energie daran, die uns bekannten Berg- und Hüttenwerke seines Vaters in Prosperität zu halten.*)

Allein bald will es scheinen, als reichten die Aktivreste doch nicht hin, den Ansprüchen der Zeit nachzukommen, beziehungsweise die Erbschaftsquoten der Geschwister aus dem Grundstock des Hausvermögens auszuscheiden, ohne die Betriebsfonds zu alteriren. Dabei darf wohl nicht übersehen werden, daß in der Montanbranche die schönen Tage gezählt waren, und ungünstige Vorboten allenthalben ihre Schatten voraus warfen. Aus all diesen Anlässen in ihrer Zusammenwirkung mag sich denn Wilhelm auch entschlossen haben, seine ganze Thätigkeit und Finanzkraft auf die industriellen Werke zu conzentriren und in Konsequenz hievon die Herrschaft Wildenwart an Herrn Wolf Tuefstetter in München zu verkaufen (1567). In landwirthschaftlicher Beziehung hat er damit seine Aufgabe auf die Herrschaft Hohenaschau consolidirt. Nach den Tuefstetten traten in Wildenwart bald die Freiherrn von Schurf zu Thann auf Puchersried als Gerichtsherren ein.**)

Die Existenz einer zweiten Rechnung für das Jahr 1575 von der Hand eines bestellten Verwesers Niclas Schmid, der wahrscheinlich ein Hausschreiber zu Aschau, weil er unter den Berg- und Hüttenbeamten nicht aufgeführt erscheint, ermöglicht nach öfterem Lesen derselben einen Einblick in die Art, wie der Sohn bestrebt war, die wirthschaftlichen Fundationen seines genialen Vaters ihrer Entwicklung entgegen zu führen. Diese Rechnung zierlich geschrieben und in hellroth gefärbtes Schweinleder gebunden, erscheint der ersten Durchsicht nach

---

*) Die beigefügte Tabelle über die Scala der Einkünfte aus den Jahren 1566—1575, aus den Rechnungen des Archivs construirt, bezeugt das.

**) Mit der Pancratischen Periode nimmt das archivalische Material in manchen Richtungen in bemerkenswerther Weise ab. Jedenfalls ist während der Preysing'schen Periode und vielleicht nachher nicht minder ein höchst werthvoller Schatz aus Hohenaschau verschwunden, *sapienti sat*, zumal wenn man auf diesem Gebiete Erfahrungen eingezogen hat. So fehlen leider die Rechnungen des Jahres 1565/67, die über Pancratius Ableben, Sepultur, Gutsübergabe ꝛc. wichtige Aufschlüsse in familiärer wie merkantiler Richtung geben könnten und müßten, nämlich die des Hüttenmeisters Christof Paumgartner und seines Hutmanns Hans Empacher. Was sich aus den Bergwerks- und Handelsrechnungen der Wilhelminischen Periode 1567—75 für die Charakteristik des häuslichen Lebens gewinnen ließ, wurde unter dem Titel „Herrenschloß als Heimstatt" getreulich verwerthet.

gleichwohl als eine höchst langweilige Nachweisung. Ich selbst, der ich berufsgemäß mich gewöhnen mußte, aus trockenen Rechnungen pulsirendes Leben herauszulesen, habe sie resultatlos wiederholt bei Seite gelegt — und doch immer wieder war ich auf diese rosenrothe Scharteke hingewiesen, wollte ich meiner Wißbegierde für den ferneren Verlauf der Freyberg'schen Industrie eine Auskunft verschaffen. So will ich denn versuchen, aus dem noch geretteten Material der Hammerrechnungen eine wenn auch lückenhafte Scizze und zwar zumeist mit Zugrundlegung der originalen Einträge zu entwerfen. Wie oft sehen wir in einem klaren Bache allerlei farbige Mosaik — sobald wir die fein schillernden Steinchen aber aus der rasch fließenden Welle herausgenommen um sich daheim an deren Farben erst recht zu ergötzen, sucht das Auge vergebens den gleisenden Schimmer des Bildes wieder zusammen zu stellen. Wer anders hat uns das angethan als die Trockenheit und die noch trockenere Meinung, wir könnten des Quellwassers dabei entbehren? Wie viel mehr ist der Zeiten Lasur nothwendig, um nicht gerade bei solch einfacher Reproduktion von Kleinverhältnissen des musivischen Glastes gänzlich verlustig zu gehen und bei den Beschauern der Kopie das eigene Urtheil des Auges zu Verlust gehen zu sehen.

Wilhelm von Freiberg besaß wohl die Fähigkeiten, den Unterthanen seiner Herrschaft einen stetigen Kreislauf des Lebens durch der rührigen Hände Fleiß zu verbürgen. Er sparte nicht den Tag um in dieser Beziehung seinem Volke neue Arbeitsstätten zu errichten. Die Gründung und Erweiterung industrieller Unternehmungen wurde seiner Zeit zum Schiboleth. Marthan Häger der Zimmermeister und Walthauser (Balthasar) Grantaur der Maurermeister mit ihrem Gefolge an Knechten und Handraichen sind ihm dabei „vleißig und schidlich zur Seite gestanden, indem sie die einzelnen Objecte wieder „Herrenschichtsweis" an ihre Nachbarn zur Herstellung verdingten. Mit Hilfe dieses zwischen Unternehmer und Arbeitern so einfachen als ehrlichen Abkommens entstanden denn unter Wilhelms Regime verschiedene Neubauten („neue gepäu") zu den bisherigen Werken, nämlich die Schmölz oder das Plähaus zu Aufhaim, Kostenaufwand per Jahr . . . . 299 fl. 49 kr.
ferner ein Schmelzwerk im Giesebach „ain ganz topleter Plaofen mit zwaien Rhörn (Kaminen) am Plähittwerch" . . . 394 fl. 18 kr.
dann der Neubau des Hammerwerks im Haypach mit Triftklause 322 fl. 24 kr.
Zu diesem Hammerwerke im Haypach errichtete Hans Walner der ehrngeachtete Zimmermeister von Aurdorf eine „zwigatige" (zweistöckige) Be-

hausung „mit acht unterschidlichen Gemächen," dazu man nur die „ladenvenster und Khacheln" geben sollte, um den Herstellungspreis von . . . . 279 fl. 54 kr. darin auch die Kosten für einen Kohlenbarm aus „Fach" (Fachwerk) enthalten sind. Bei längerem Einblick in die Rechnungen lassen dieselben gleich einem Stereoskop manches Bild lebendigen Lebens wieder erstehen. Da begegnet das Auge hunderte von Fuhrwerken, welche vom Kiemsee herauf bis in die schattigen Thalwinkel der Herrschaft den Verkehr vermitteln. Blaue Dampfsäulen steigen aus hohen Essen gegen die Bergwände hinan, und aus jeder Waldschlucht hervor bezeugt kriechener Rauch den Brand mächtiger Kohlenmeiler. Und wie belebt sich erst die Landschaft, wenn der eifrige Gebietiger. sein Rößlein in der morgenfrischen Waldluft tummelt, mit seinen Verwaltern herankommt um tausend Dinge zu besehen und die Ausführung seiner Pläne zu prüfen, oder wenn er mit seinem Richter Christof Ligsalz von Schelmgeburten der Außenwelt und deren Abwehr sich unterredet. Wie fröhlich erschallte der Gruß rußiger Knechte aus den in dunkle Waldreviere versteckten Hüttenwerken heraus, sobald sie ihres rührigen Brodherrn ansichtig wurden! Wetterbraune Riesen reichten ihm einen Labetrunk aus frischem Born und die Holzmeister Lamprecht Prälzer und Michel Prunmaier dankten ihm mit kräftigem Handschlag für die Zusage neuer Fürgedinge zur Erweiterung von Bauten zu den Werkbauten am Plähause, Fürschlächten 2c. Da wuchs denn ein Köhlerhäuschen um das andere wie aus saftigem Boden, Kohlbärme und Kohlgruben wurden von neuer Lösch umrahmt, die wilden Wasser des Gries-, des Wald- und des Lochbaches in den Dienst der Kanalleitung gezwängt. Mächtige Kalköfen in die Felswand gesteint mußten Bindematerial zu Hohofenbauten liefern, der Rothmairwirth von Pernau führte ja schon die Steine dazu herein (um 452 fl. 21 kr.) Welche Vorräthe an Holzkohle, diese schwarzen Diamanten jener Zeit, gleich im ersten Jahre hiefür beigeschafft wurden, ersieht man aus folgenden Aufschreibungen:

Am Griesbach fertigten Köhler Freyzer 100 Fuder à 6 Sack à 1 fl. — 101 fl. 40 kr.
Am Lochbach „ „ Hiertran 210 „ à 5 Sack à 11½ kr. 208 fl. 15 kr.
Im Selheimerwald fert. „ Ahorner 81 „ à 5 Sack à 13 kr. 106 fl. 23 kr.
Im Kreidt (Gereut) „ „ Prandtner 335½ „ à 6 Sack à 10 kr. 335 fl. 40 kr.
Die Fuhren an Flossen vom Hochofen „aus dem Craimooß gen Aschau zum Hammer kosteten für 974 Zentner an Fuhrlohn . . . . 37 fl. 39 kr.
An Samkosten für Erzfuhren von Grabenstat „über Eis und über See" bis Irschen

und von da in das Craimooß und Aschau wurden per Star mit 3 kr. abgelohnt von nahezu 26000 Zentnern also 896 fl. 47 kr.

Die Rechnung 1569 enthält dabei eine Kuriosität, indem die Erzfuhrleute darin nach dem Taufnamen rangirt erscheinen. Vielleicht einem Spezialisten von Werth: 2 Andreas, 2 Asm, (Asmus) 1 Ambros, 1 Christof, 27 Christan, 1 Friedl, 1 Gilg, 34 Hans, 1 Heinrich, 20 Jorg, 2 Cunz, 6 Linhart, 1 Leopolt, 1 Lorenz, 1 Mathäus, 1 Melcher, 4 Merthein, (Martin), 4 Michel, 4 Peter, 2 Paul, 1 Plasi (Blasius), 1 Prix, 2 Ruep (Ruprecht), 8 Steffen, 5 Stoff (doch auch Christof), 1 Sepp, 2 Thoman, 4 Valtein (Valentin), 2 Veit, 2 Ul (Ulrich), 3 Wastl, 24 Wolf, 1 Walthauser (Balthasar), 1 Werndl (Werner. Bernhard), 2 Zenz, (Vinzenz).

Im Ganzen wurden auf diese neu gegründeten Etablissements in einem Jahre 4884 fl. 38 kr. verausgabt. Dabei beschleunigte man die Vollendung der Objekte, indem auf Einhaltung der Termine besondere Gratifikationen ausgesetzt wurden.

Auch nach anderen Einnahmequellen sehen wir den spekulativen Gewerkherren sein Augenmerk richten. Im Jahre 1562 wurde ein Tisch aus Marblstain (Marmor) noch aus Salzburg bezogen. Aber schon im Herbste desselbigen Jahres wurde der Verweser in das Miesenbachthal beordert, um die Prüfung der dortigen Marblsteinbrüche vorzunehmen. Dort arbeiteten nämlich den sogenannten Haselberger Marmor die Meister Wembdinger der Maurer und Linhart Mitterpuchler, und Ruep Leittner der Steinbrecher bestätigte, daß man dort allerlei Steine zum Brechen fände. Item an „aller Halling" (Allerheiligentag) hat Wembdinger dem Herrn von Freyberg bereits allen Marbelstain erlaubt. Dieses dauerhafte Material wurde denn auch zu Kiemsee und in den meisten Kirchen des Kiemgaues zu Altarbauten und sonstigen monumentalen Zierden verwendet und wird noch gegenwärtig vielfach gesucht.

Nun müssen wir aber zu den von Vater Pancratius betriebenen Werken, Au, Aschau und Bergen zurückkehren und davon jene hauptsächlichsten Betriebsmerkmale ausheben, welche die Wilhelminische Periode characterisiren.

Die Berg- und Hüttenverwaltung war immer noch genöthigt, ihre technischen Vorarbeiter aus dem Großgebiete auswärtiger Montanindustrie, nämlich aus Steiermark und Tirol, zu rekrutiren. Hierin liegt zugleich eine geschichtliche Bestätigung, daß der bayerische Arbeiter im Gebirge allerdings bis zu einem

gewissen Grade seiner Kraftausnützung zu haben ist, aber keineswegs sich anstellig zeigt, die besser lohnende Arbeit der Produktenumwandlung in Angriff zu nehmen. So mußte der Verweser sich an die Verwaltung Hittau*) wenden um tüchtige Techniker, die auch in den Personen des Hammerschmieds Kilian Judenreiter und des Heizers Hans Reiter von dort erstellt wurden. Beiden wurde auch bei ihrem Eintritt in den Dienst am Hüttenwerke zu Bergen zehn Thaler Gratifikation und kalte Zehrung verabreicht. Allein eine Note verräth uns, daß Herr Perner**) von Hittau sie nicht „abwegk lassen" wolle und die zehn Thaler sofort wieder ersetzte nur um seine Leute nicht entbehren zu müssen. Da diese Hammerleute aber einmal zugesagt hatten wurde Caspar Deisenperger nochmals gen Hittau zu Herrn Perner gesendet um die Sache zu begleichen.

Aehnlich sah man sich von Zeit zu Zeit genöthigt Knapen an andere Bergwerke zu schicken, damit sie dort die erforderliche Kenntniß zu gewissen Leistungen sich verschaffen sollten.

> „Item aus des Herrn bevelch hab ich den Hannsen Winkhler Knappen in die Rauris***) gesanndt, daß er sich des Perckwerchs an der „Puzenzech vndern Pfefferkhor" (kar) erkhundigen soll. 8 tag aus gewesen, hab ime zerung geben 1 fl. 48 kr."
>
> „Item am auffarttag hab ich den Höpflinger mit Briefen und Arz aus dem Rauris'schen gen Aschau gsannt."
>
> „Am Samstag danach ist Cainrad Glainer zu mir khumen von wegen der Raurischen perkwerch." (Rechnung 1562). Glaner und Grezing hießen die Bergrichter in Rauris, von welch die Briefe kamen."
>
> „Item der Andre Gotschmann mit einem Schreiben vom Haizer auch der Raurischen wegen zum Ettlingen gsannt von Salzburg."
>
> „Item den 2. Nov. prachtt ein Bot die Brieff von dem Grafen von Ratstatt."
>
> „Item den Wolfen Hämperg mit zwei Brieffen an Herrn Fuxen so in Gostein gsanndt auf Salzburg und der Rauriß halber zum Graffen auf Ratstatt. (Rechnung 1563)."
>
> Item Christoff stain giesser von Khössen vom 22. marzj bis auf Suntag nach Jorgj zu au gwest thut 5 wochen . . . . 5 fl.
>
> (Rechnung 1574).

Es wäre aber gleichwohl nicht unwahrscheinlich, daß sich die letzteren

---

*) Hittau, Hüttau im Fritz- oder Hüttauthale, das röm. Vocario, siehe Schaubach, deutsche Alpen Bd. 3. S. 176.

**) Ueber den unternehmenden Gewerken Christof Perner, vergl. Carl Reissacher, Bruchstücke aus der Gesch. des Salzburger Goldbergbaues S. 25.

***) Rauris, Schaubach S. 96 2c.

der vorerwähnten Rechnungseinträge auch auf Arbeiterunruhen in der Rauris und im Salzburgischen Montangebiete bezogen hätten. Wirkte doch jede Rebellion in den Nachbarlanden auf unsere bayerischen Zustände sichtlich zurück.

> Jtem 26. Mai Im geschray den Jorg pächtl auff Aschau gesanndt, dann die arbetter nit mer arbetten wolten.
> it 22. Juni pin ich zu traunstein bei dem pfleger gwesn Vnd hab vo wegn des entfrembten Floßwerg Rat gefragt.

Schon in der vorjährigen Rechnung kommt vor, daß die Fuhrleute unterwegs Eisenflossen vom Wagen absichtlich verloren. Und vielleicht hängt mit dieser Unzufriedenheit der Arbeiter auch der Eintrag im Arbeiterrotel zusammen, wonach am Montag in der Wochen Himmelfahrt Marie steht:

> Nun wort es (das Hüttenwerk) abprunnen und erst in der Wochen vor St. Thiannisey tag hat man wiederumb mit dem Hammer zu arbeiten angefangen. In dieser Wochen hatt thaman am mitwochn allein vmblassen. (Rechnung 1564).
> Jtem Wochen drei Khinig die Hamerleuth gen aschau zum Herrn geschickt „denn si nit ainig mit einand gwest.“ (Rechnung 1574).

Der Herr von Aschau hat aber wohl verstanden seiner Autorität den gehörigen Nachdruck zu geben.

> Jtem als die wolfjäger hie gwest vnd die Paurn nit ärz dirffen fuern, verehrt ich Jnen damit Si die paurn farn lassen 46 Zentner Eisen.
> Jtem dem Richter in der inzl vererth damit er die pauern kholn lasst 12 Ztr. Eisen.
> (Gut geschmiert ist wohl gefahren.)
> Adj. den 5. November dem pauln schergn zu Siesdorf verehrt damit er die pauern zum farn hilft zwingen 8 Zentner Eisen. (Rechnung 1573).

An Geschäftsfatalitäten wegen der Qualität des Produktes, traten von Zeit zu Zeit ebenso zwingend auf wie in der Gegenwart.

> Jtem hab ich dis Jar eisen zum Klainzainen geen Pering gsanndt als sich Ja zu Zeitt aus dem Sintter vnd anndern eisen im anfang zu Pering dasselbig Eisen nit zainen wolt lassen und nur ain Haitzer gearbett hat. Der Hamerschmid vnd Wassergeber halbe Weil feiern miessen. Und hab so vil ich Auer eisen hinaus auf Pering lassen fuern so vil eisen von Pering wiederumb herein fuern lassen, vnnd vergebens fuerlon ausgegeben. (Rechnung 1562).

Aus dem Grubeninventar von 1564 geht auch hervor, daß das Bergwerk am Crössenberg auch mit der Ausbeute nicht entsprochen hat. Die Erzgrube zu Feldern im Stepfgraben, die Neubaugrube, St. Johannes im Pledreiter Holz (erst 1562 aufgeschlagen) ließ man bereits mehrere Jahre schon feiern und arbeitete nur an St. Georgs Erbstollen und an St. Daniels Erbpüchl. Hier war noch Eisenarzt gnug vorhanden — vielleicht auch Ueberproduktion. (Rechnung 1564).

Item als man dem Hern die Probe gemacht mit schmelzen vnd schmiden ist der Rauchöberl von mantag pis auf den freitag hinnen gewest auch der Huetman zu geholffen . . . . 1 fl. 12 kr.
(Rechnung 1573).

Adj. den 27. Juli hab ich zu Salzpurg das aschauerisch ärz lassen proben 5 stünppfl darum dem wardein zalt . . . . 50 kr.
(Rechnung 1574).

Zu diesen schon längst in Betrieb stehenden Werken wurden verschiedene Neu- und Umbauten vorgenommen, wie sie damals in Folge technischer Verbesserungen und Erfindungen gang und gäbe gewesen aber auch stets einen nicht geringen Betrag der Reinerträgnisse wieder in Anspruch nahmen.

Am Erchtag in den pfingstfeyertagen hab ich sambt den Vnnsern vnd dem Huetman zu Neunkhirchen die Neugrubn mit ainem stollen zu pauen abgezogen.

Item Mer hatt mein gn. Herr selbs dem Cristoff sumeregkh Plameister zu hilff geben, den Neuen Schmelzoffen zu Pering Inn den gang zu pringen. 10 fl.

Aus dem Inventar vom Jahre 1570 erfahren wir, daß dieser Schmelzofen neu gemauert und gebaut worden, sowie mit Wasserwehr und Gerinn, Wasserrad und Wellbaum, Esseneisen 2c. ausgerüstet worden ist.

Lienhart puchler Holzmaister hat die bruggen bei dem plonn wasserwuer vber die achen sambt dem Kolweg pis zum arzthof zu machen verdingt, davon geben . . . . 20 fl.

Item Hat der Verweser 2c. einen Wald auf der Weisachen anzugreiffn pesechen. (Rechnung 1563).

Item am Tag Simon und Juda khauft mein gebietender Herr v. Freyberg im Beisein Hannsen Hueber und Veit Nuzens Zolner von Sichstorff von Wolffen Haunertinger sein Schmidten vnd werchzeug vermüg eines Inventarj vnd priefflichen Vrkund alle sein gerechtigkhait als er Innen gehabt vnd ich bezalt mit . . . . 186 fl.
(Rechnung 1569).

Betreffend den Wuer (Wehr) vnd Neue Pey (Neubauten) an dem Hamer zu flechstorff. Item ist mein gepietender Herr, so halben tail an trifft, auf seinen tail das wuer zu flechstorff zu machen (schuldig) aufgangen thuet 37 fl. 32 kr. 3 dl. Davon mueß der Cristan Lackhenschmid vermug prieflicher Vrkund wenn (so oft) main herr 5½ dl. ausgibt pr. 1½ dl. ausgeben vnd bezallen. So mans raitt ist der Cristan schuldig 8 fl. 2 kr. 2 dl. und main Herr pleibt Resto 29 fl. 30 kr. 1 dl.

Nota: Ich hab von dem Lackhnschmid noch nichz eingnomen. aber zwei mal vorgehabt wiert mit hilff der obrigkhait beschehen. (Rechnung 1570).

Sei es daß sich schon während der Bauzeit der neuen Werke G e s c h ä f t s s t o c k u n g e n fühlbar gemacht, oder daß diese Werkstätten doch nicht so schleunig

in Betrieb gesetzt werden konnten als es dem Herreneifer vorschwebte, genug, einzelne magere Notizen lassen solche bei allen Neubauten gewonnene Erfahrungen durchscheinen z. B.

> Item Petter Weierer Hammerschmidt hat vom Ersten Augustj biß auf Sondag den 23. Oktobris alhie auf Neue Hamer Arbaidt gewardt.
>
> Item Geórg Vingkh ist von Haizens wegen alher eruordt (erfordert). Sondags Nach Sunnwendtn Angestanden (in Dienst getreten). Aber dazwischen biß auf den Neuen Jarstag Allerlay Zimers vnd Anndere gemaine Tagwerchs Schichten darmit 27 Wochen gemacht. Jme Jede Wochen fünffzigkh Kraizer bezalt worden. thuet in Ainer Summa . . . . 22 fl. 30 kr.

So hat man sich auch bei obigem Hammerschmied geholfen indem man ihn 12 Wochen der Zwischenzeit zu andern Arbeiten abfertigte und jede Woche 75 kr. *(sic)* bezahlte in Summa . . . . 15 fl.

Geschäftsstockungen lassen sich auch aus folgenden Bemerkungen herauslesen, besonders die Münzmisére spielte dazwischen hinein:

> „Wochen Michelj hab ich dem suespeckhen den schuldprief umb die 150 Sameisen zuepracht. Hat mir daselbs 400 fl. geben, die ich widrumben vmb guet gelt hab auswechseln müssen.
>
> Mer hab ich vom Süespeckh (in Salzburg) 200 fl. lauter halbpazen eingnommen, von jeden in auffwexl pr. 6 dl. ligen lassen. hob ichs mit Wolff Wagner in d'Judengassen vmb thaller verwechslet vnd an jeden fl. 1 dl. verliren miessen, thuet . . . . 50 dl.
>
> (Rechnung 1564).

Der Handel mit Eisenkaufleuten zu Salzburg macht dem Paumgartner zu schaffen. Auch nach Kessen wurde Eisen von Aschau verkauft, (wo doch selbst ein Eisenwerk stand). Die Eintreibung von Waarenkaufgeldern wird schwieriger, ausgesendete Boten kehren ohne Geld heim.

Geldstockungen machen sich fühlbar.

> 15. Jennerj bezalt ich die fürstlich Fron und eisen maut zu Traunstein vnd hett di taller von dem hueber Jeden zu ℔ dl. empfangen vnd khunt ander gelt nit bekhumen mueßt 45 taller jeden pr. 17 pazen ausgeben ist der Abgang . . . . 25 kr.
>
> (Rechnung 1569).
>
> Am 18. April bin ich mit 11 Schillgeisen gen Gern auf meines Herrn bevelch gefarn auf die Mainung das eisen dahin in merern ganz vnd kauff zu pringen vnd auf den 25. ausgewest verzert sambt Roß . . . . 5 fl.
> Und hab an disen eisen die maut vnd fuerlon verlieren müssen das wár ich sonnst nit on worden thuet 7½ fl. pitt ich meinen Herrn zu hilff zu geben 2 fl.
> Am 2. Juni hab ich den Hanns empacher Huetmann umb eisen verkaufften

hinaus auf Frankenhausen ringe fing gankhoffen geisenhausen vnd Newmarkht gesandt gab Jm pr. Zerung . . . . 1 fl.

Am 11. Juni pin Jch ausgewesen geritten vnd hinzt auf den 18. aussen pliben vnd hett zu Hall im Inntal auch zu Inspruck zu thun von wegen der gossen Khugel und geschmidten eisen Zinner (Sinter) kauffen müssen auch pis auff den dritten tag zu Innspruckh auf bescheid wartten müssen verzert auch sambt einer suplication zu machen . . . . 6 fl.

Mit einem poten so die khugel von Kopfstain geen Inspruck tragen tett geben . . . . 1 fl.

(Rechnung 1570).

Nicht weniger als diese geschäftlichen Krisen aber mußten die Werke von Elementarereignissen Schaden leiden.

Die Wegmachen, Straßen- und Brückenbaukostenrechnungen wären für manche Gemeinde heute noch von Interesse. Die Elementarereignisse spielen darin eine nicht unbedeutende Rolle z. B.

„Item wolff oberheittauer hett zu Voglern die pruggen über die Rot traun geschlagen und wie si fertig wart Jst am sambstag nach andrea ain grosse güß gewesen vnd hett dise pruggen alle hinweg. hab ich widerumbt ain pruggen zu machen mit Jme beschlossen vnd hab Jme geben vo disen peden pruggen zu machen thuet . . . . 4 fl.

Die bedeutendsten Neuwege waren übern Luft- oder Ranperg, über Galling und Alzing am Anndlholze. (Rechnung 1570).

Weil die vorerwähnten Ueberschwemmungen der Weißache großen Schaden angerichtet, hat man einen Kohlenzufuhrweg über den Pattenberg gebaut.

Item 4. Februar hob ich den Kohlern Jm Hermanspach zu Hilff geben als Jm die wassergiß im 69. jar ainen angesetzten hauffen verschitt vnd von ainer kohlgruben die lesch weg hat getragen . . . . 20 fl.

(Rechnung 1572).

In der Wochen Neu Jar ist die khaltt so groß gwesen das man nicht mögen schmiden, den das Wasser zu klein worden. Letztere Noth trat auch in der Wochen Fran Leichnam und Viti bis Johanni. Dagegen kam in der Wochen Kiliani die Groß Giß vnd alles verderbt, auch ain neuen wuer schlagen mießen. In den Wochen Ruperti und Galli wieder zu große Wasser gewesen. Im Juli haben die Nachparn mit allerlei Rettung geholfen am Hammerwerch, daher Trinkgeld . . . . 1 fl. 10 kr.

Wilhelm von Freyberg hat verschiedene Beschädigte mit Geldgaben beschenkt, aus freiem guten Willen und aus keiner Gerechtigkeit. Der Zolner von Traunstein erhielt Fische. (Rechnung 1572).

Eine furchtbare Heimsuchung aber überfiel die Hammerleute, nämlich die Pest.

Item den 28. Juni schickhet ich einen podten nach Salzpurg mit des Junkh Recep vm pulffer für die peß Krangkhet (böse Krankheit oder Pest) zu pringen damit Etliche 'arbeiter Eredt (errettet) mechten werden, hat solches gstanden . . . . 3 fl. 27 kr.
dem potten bezalt lon . . . . 24 kr.
Item Als die Hamer leuth zu au am prechen gestorben Seindt vnd trej tag im Hauß gelegen, das Si Sehr übel geschmögkht des Sigmundis schneitknecht (Chirurgengehilfen) vnd dem messner zu stehstorff Jnen allen bezalt mit großer pit (Bitte Hilfe zu leisten) damit die todten zu grub khomen . 4 fl. 34 kr.

Darauf reiste der Hüttenmeister mit den Herrn und Herzog Wilhelm nach Wien.

Man hat zu Au erst „nach dem Sterben" wieder angefangen zu schmieden. Sollte Wilhelm von Freyberg einer Epidemie ausgewichen und mit dem Hüttenmeister Geier nach Oesterreich verreist sein? Man möchte das aus nachfolgendem Vortrag vermuthen.

Item als man zu au Nach dem sterben wider angefanng hat zu schmidn habn die Neuen (!) arbetter verzört . . . . 1 fl. 19 kr. 2 dl.
Item zu Ostern hab ich dem pfaffen zu Siesdorff von der gestorben Leut wegen verehrt . . . . 30 kr.
Am Mitwoch vor Liechtmessen ist Philipp Wirth leitterer zeitlichen gestorben auf seinen Costspon bezalt . . . . 17 fl. 10 kr.
ich kaufft mir selbs 1 Viertl Wein . . . . — fl. 10 kr.
meinem prueder (Wirth) für Wein (Leichentrunk) mer aus des Herrn Bevelch Jr (der Wittwe) . . . . 3 fl. — kr.
und hernach mer die Khinder zu bekleiden . . . . 1 fl. — kr.
Mer hob ich sie müssen sambt 6 Kinder erhalten pis sie aus dem landt möchte auf den 10 apprili habn gleichwol si und zwenn pueben helffen arbeiten thuet . . . . 11 fl. 3 kr.
(Rechnung 1571/72).

Es lag natürlich in des Bergverwesers Hand und Aufgabe für ununterbrochenen Absatz der Eisenprodukte Sorge zu tragen. Etliche Veränderungen des Geschäfts im Gegenhalt zu den Anfangsjahren desselben lassen sich aus folgenden Rechnungsvorträgen entnehmen.

Item an sand steffanstag pin ich zu Pering ausgannygen Vnd mit dem süeßpeckhen zu salzburg von 100 sam eisen wegen gehandelt, verzert in 4 tagen sambt den peckh zu siegstorf . . . . 1 fl. 40 kr.
(Rechnung 1564).

Verkauft wurde vom Hammer zu Au weg an Hanß Huber zu Wasserburg den Hauptabnehmer für die Firma Tonrsperg in München 10 /3 außerdem gingen theilweise über den Kiemsee ab 48 /3 an Hanß Gerl in Wasserwurg und dem alters Hamer dort um je 7 fl. 45 oder 6 fl. 45. Im Detailverkauf gingen 74¼ /3 à 6 fl. 30 kr. ab gegen 484 fl. 15 kr. Erlös. Der Hutmann erhielt 4 /3 à 6 fl. = 24 fl. Der Erlös aus der pfundweisen Abgabe, das Pfund zu 7 weißen Pfenningen gerechnet also aus 21 Centner 28 Pfund oder 8½ /3 (Sam) 3 Pfund betrug 62 fl. 4 kr.

Auf die eigenen Gebäude 2 Centner 6 Pfund.

> Item dem pfaffen zu Grabenstedt von der Aerzgründ und Wiesen wegen (dem Stapelplatze am See) daruber man ihm gefarn und schaden zugefuegt. daneben Er sich erpot Etliche Jar Nicht zu Nemen, verehrt im umbs Herrn wegen 50 ℔
> und unter obigen dem pflegverwalter vom Aerzgrund . . . . . 11 ℔
> dem Zolner zu traunstain . . . . 10 ℔
> Summa alles geschmiedeten Eisens von Au verkauft . . . 365 Ztr. 9 ℔
> (146 Sam) geht ab so Sich eingewogen hat . . . . . . 3 Ztr. 19 ℔
> (Rechnung 1575).

Die gußeisernen Oefen bilden ein bedeutendes Absatzobjekt der Gießerei bis München und Augsburg, meistens an adelige Häuser und Pflegverwaltungen.

Auch mancherlei sonstige Geschäftsbeziehungen bestätigen uns den Verkehr der Herrschaft mit auswärtigen befreundeten Familien. Hiefür sollen nur etliche, freilich oft nur nach genauer Bekanntschaft der Gewerksgeschichte verständliche Notizen sprechen, so z. B. die karge Bemerkung des Rechnungstellers, der die Repräsentation des herrschaftlichen Hauses zu übernehmen hatte.

> Item den 26. Augustj gänng ich gen Hall vons Herrn wegen auffs stögkhls (Stöckl der Schmelzherr von Kössen, wahrscheinlich des Langbart Sohn) Hochzeit, verzert . . . . 12 kr.
> (Rechnung 1573).

Die Freundschaft mit den Grafen von Orttenburg betr.

> 5. Augusti Hab ich dem Herrn graffen vo orttenwurg einen eisen offen pis auf wasserwurg (Wasserburg) zum Anngermair gesanndt so mein Her v. Freiberg seinr gnadn verert hetten, wigt 12 Ztr. 15 dl.
> 8. Dezb. Mer dem Herrn graffen von Orttenwurg 2 gossen hertplatten ꝛc. 7 Ztr. 70 dl. . . . . 12 fl. 50 kr.
> 24. Oktbr. verkaufft der Frauen Pflegerin von Marquartstain einen eisenen ofen 13 Ztr. hab ich von der frauen . . . . 10 fl. — kr.
> (Rechnung 1570).

Ein Beleg, daß die Holzschnitzerei im Bergvolk von jeher heimisch:

Mer kaufft ich von dem Paurn auff dem Pattenberg ainen hölzen Modl zu der Urschaln so ich dem Richter zu Aschaw hab giessn lassen . . . . 3 kr.
Wochen Nach Jacobi hob ich lassen den Mattheus Marstaller pildschneider zu Wasserwurg mödl zu einem Neuen offen zu giessen bezalt . 2 fl. 30 kr.
Item mer bezalt dem wolff haunerting daß er die khugel geen Innsprugckh zu schmiden versuecht vnd ainer gar Neuen modl gmacht, geben für Kol und arbet . . . . 1 fl. 8 kr.
Item ainen pildschneider zu solzburg ain prett maercht N. N. genannt das er hat des Herrn grossen von orttenwerg vnd füererischen schild vnd wappen zum Giessen überschnittn hett, Geben . . . . 58 kr.

Wenden wir uns nun dem Waldgebiete zu um bezüglich der Vorkehrungen zur Gewinnung des Feuerungsmaterials Einsicht zu nehmen.

Das Holzwerk auf dem großen Scheichenberg und Schwarzenberg nächst Bergen wurde vom Waldmeister Peter Köpfinger von Kitzbüchl, Kohlmeister Ruep Hacker von Rhessen und Phillipp Vösl aufm Arzt abgezält und betrug 37 Tausend 3 Zal Stockarbeit, Spannholz 29,3

Fußholz 8,0.

Lohn für Hacken und Auf die Kohlstatt antworten 15 fl. per Tausend, daher in Sa 557 fl. 15 kr.

An Holzkohlen wurden auf das Plahaus zu Bergen geführt 716 Fuder an Holzkohle wurden zum Hammer nach Bergen geführt 389 Fuder das Fuder zu 6 Sack = 663,0 Sack per 4 kr. = 442 fl. — kr.

Auf Geding wurden verkohlt 198 Fuder zum Plahaus
und für den Hammer 114 „
312 Fuder à 6 Sack = 1872 Sack, Lohn für Sack 4 kr. thuet 124 fl. 48 kr.

Im Ganzen verbrauchten die drei Werke Au im Vogelwald und Pering 14851 Sack Kohlen à 11 kr. 2 1/2 dl. um 2889 fl. 23 kr. 1 dl.

(Rechnung 1569)

Wie der Kohlenpreis vom Vorjahre (4 kr.) rapid ins Steigen gekommen beweist der Vortrag:

> Vmb dise 2907 fl. 15 kr. sind gen Au und Pering pr. 13882 sackh Kol geantwortt worden. So mans raitt gesteet jeder sack pr. 12 kr. 2 dl. vnd sind noch 15 fl. 10 kr. mer drauff gangen das man mit den 12 1/2 kr. nit gar bestannden ist auf ainen sackh Kol. (Rechnung 1570).

Im Jahre 1571 berechnete sich der Sack Kohlen auf 11 kr. bei einigen Lieferungen auf 12 1/2 kr. (Rechnung 1571).

Dem Verweser Niclas Schmidt kann der Kulturhistoriker nur dankbar sein dafür, daß er in seinen Aufzeichnungen charakterische Züge aus dem wirthschaftlichen Leben für die Herrschaft bewahrt hat; hiezu ist vor Allem der persönliche Antheil zu zählen, welchen Herr Wilhelm bei allen selbst den scheinbar geringfügigen Einrichtungen seiner Etablissements manifestirte z. B. bei einer Aufrichtung einer Kohlstatt im Walde, eines Kalkofens ꝛc. Ohne sein Dabeisein aber war eine Waldbeschau — für moderne Leser würden wir lieber die Bezeichnung Waldstandrevision, Forsteinrichtungsoperat ꝛc. wählen — nicht denkbar, denn der Herr war sich jedenfalls bewußt, daß es sich hier um die Prämissen aller Rentabilität handelte, zumal das Sudwerk zu Reichenhall die Concurrenz im Walde mit scheelen Augen verfolgte. Das war aber dann auch jedesmal ein so zu sagen festlicher Akt der sich in des Waldes grünem Dom abgespielt hat.

> Item im Junj ist die beschau am Deisnberg von poden Waldmaistern vnd 3 schaffern sambt den vmbgesessen pauern gewest. Alda man meinem gepiettendsten Herrn etlich Holz fürgezeigt hat.
>
> Hab ich prouanndt (Proviant) ans pirg lassen tragen . . . . 2 fl. 20 kr.
> Item haben die hallerischen (die Reichenhaller Waldmeister) dazumall in der innzl (Inzell) vber nacht verzört vnd ich vons Herrn wegen bezalt laut der Zötl vom richter . . . . 4 fl. 14½ kr.
> Item als die beschau am Sulzperg vnd meusau zu zweimal gewest vnd am Sulzperg holz fürzaigt ist verzört worden . . . . 5 fl. 40 kr.
> Item zu pärtlmey als mein ꝛc. Herr hie gewest hab ich an den Deisenperg den Hamerschmit vnd Huetman Wein lassen tragen 18 füertl à 12 kr. . 3 fl. 36 kr.
> item hab ich prodt lassen ans pirg tragen . . . . — fl. 40 kr.
> item hab ich dazumal fleisch vnd paches (Gebackenes!) lassen ans pirg tragen . . . . — fl. 38 kr.
> item mer hat main Herr dazumal sammt dem Hueber und märgkher Auch Lip rössl puz und andern Wein gehabt 19 fürtl . . . . . 3 fl. 48 kr.
> Item rait ich gen Kuchl 5 mall, für alls Brodt und Speiß . 3 fl. — kr.
> item gen perg tragen 2 füertl Wein . . . . — fl. 24 kr.
> für jede Waldmaister und schaffer verzört . . . . 5 fl. 26½ kr.
>
> (Rechnung 1574).

Würde man aus den vorstehenden wie in den urkundlichen Beilagen beigegebenen Rechnungsextrakten des Laßla Geier den Schluß ziehen wollen, daß die Ausgaben auf bedeutende Zechen in Gegenwart der Herrschaft bei Waldbeschauen und Werkvisitationen, zu welchen Reisen nach Siegsdorf und Au ꝛc. gewöhnlich neben den Richter von Inzell auch der Probst von Kiemsee

als Gäste geladen und die Hammer- und Rottenmeister beigezogen würden, außer Verhältniß zu dem sonst genauer bemessenen Aufwand stünden, es gäbe das leicht zu dem irrigen Schlusse Anlaß, als hätte das junge Ehepaar vom Schlosse Hohenaschau zu Ehren des liederlichsten Heidengottes die Thyrsusstäbe geschwungen oder in Ermangelung solcher erst consumtionsfähige Begleitung mitgenommen, wie heute noch der Brauer eine bekannte Species von Adjutanten zum Wirth mitbringt, nur um mit Hilfe deren massenvertilgenden Freßzangen die Zeche vermehren zu lassen.

Jenen modernen Herrschaften, welche die Arbeiterfamilien oft so wenig kennen wie die Wurzeln ihrer Rentei, läßt sich das Wilhelmische Haus von Hohenaschau gewiß nicht angleichen. Solche egoistische Abart von Allerweltsleuten, die nur als Zehrgäste auf ihrem Gute erscheinen ohne alles Verständniß für die ihren Rechten anklebenden Pflichten, konnte man sich im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht ausdenken.

Gleichwohl hat die Zeit Wilhelms schon an allen Säulen ernsten Gebäudes der Väter gerüttelt und die Genußsucht spannte überall ein Roß über Bedarf an den Wagen ihres Vergnügens.

Dahin könnte man den aus der rothen Rechnung nicht ohne Mühe herausgelesenen Luxus des „wälschen Schefs" nämlich einer venetianischen Gondel zu Wasserfahrt auf dem Kiemsee für die Herrschaft zählen, jedenfalls eine von fürstlichen Höfen jener Zeit adoptirte Mode, die aber sofort den Charakter eines berechtigten Luxus annimmt, wenn man eingedenk der uralten Aschaue die gemüthliche Haushälterei ins Auge faßt, mit welcher für die Familie des Arbeitgebers ein solcher Sport in Scene gesetzt worden ist.

Nehmen wir auch hiefür die Originaleinträge der Rechnung zur zeitgemäßen Folie der Schilderung.

> Item aus Befehl meines gebietenden Herrn von Freyberg hab ich Maister Micheln Dögnhardt Dischler von Wasserburg für diese Arbet, So er am Welschen schiflen zu Pernau verricht hat, für Zierung „Und hin auch her" Ime bezalt . . . . 3 fl. 30 kr
>
> Item Cristan Walner Dräxler aus dem Waldt dem hab ich aus Befelch meines gebietenden Herrn von Freyberg für etliche ausgehackte Psoltn und Küepff, so man zum Welschen schifflen zu Pernau verricht hat, vnd für etliche Scheiben zum Plähaus zuzurichten bezahlt . . . . 57 kr.

Im Gegenhalte zu dem industriellen Vortheile, der aus der Benützung des Kiemsees „zu Eis und zu See" also zu jeder Jahreszeit für die Eisen-

fracht gezogen wurde, gewinnt die geschmackvolle Ausrüstung eines Herrenschiffs, das der Kiemsee seitdem entbehrt, ein wenn auch niedliches doch höchst anziehendes Relief, wie und auf welche Weise der verständig rechnende Arbeitgeber damals den Luxus mit dem Geschäfte in richtigen Konnex zu setzen verstand.

Auch die Amtsverweser ließen es gelegentlich einer neuen Arbeitsverdingung an einem gemüthlichen Traktement nicht fehlen, wie auch die Arbeiter an ihren hergebrachten Feiertagen auf herrschaftliche Kosten gehörig bedacht wurden mit manchem „Zuvor" oder Extra.

Wochen Vor dem palbmtag freitag samstag vnd pis auff den sonntag polbmorumb ist Jungkher Wilhelbm von Freyberg, Hans Huber und ich zu pering gwesen mit arztfuerern auch andern fuerleutn vnd arbeiter gerait Vnd mit etlichen widerumben verdingt.

Verzert wir allesambt denen so man hiezu gehaissen hett Erstlich

geen Khuchl	1 fl.	18 kr.
dann vier prott	— fl.	17 kr.
Von meinem prueder (siegsdorfer wirt) 7 Viertl Wein	— fl.	56 kr.
vom wirt zu pering 2 viertl wellisch wein à 10 kr.	— fl.	20 kr.
it. 9 viertl frangkhnwein	1 fl.	21 kr.
für das liecht	— fl.	6 kr.
den Rossn (hat wol Hueber nur ein nacht ein Ros da gehobt geben umb	— fl.	16 kr.
thuet alls	4 fl.	34 kr.

Daran hat mein prueder thoman zalt 16 kr., Jorig peckh 9 kr. Wolf Hauser wolt auch zalt haben; wolt Jungkher nichti nemen lassen. Rest noch Zerung . . . 4 fl. 9 kr.

(Rechnung 1564).

Am St. Lienhartstage erhielten die Hammerleute und ihre Weiber den Heftelwein von wegen ihres Feuerherren Tag und altem Gebrauch nach. Und etliche fürnehmiste Kohlfuhrleut auch Zollner zu Siegsdorf sammt seinem Weib ein Mal Essen und Brod, aber den Wein hat Jeder selbs bezalt gibt . . . 6 fl. 21 kr.

(Rechnung 1569).

Item Als die Hamerleuth zu au auch pergn Iren Jar vnd Zielstag gehalten hab ich inen mit vorwissen des paumgart vons Jungkher wegen „Zuvor" geben, den Sy die negsten Nachparn auch Zolner, so dem Junngkhern auch diennstlich Sein, geladen haben, thut die Vorgab . . . 3 fl.

(Rechnung 1571.)

Ueber Lohnverhältnisse geben noch folgende Data Aufschluß:

Item in der Wochen lucie im 63. kham zu Pering Fritz Hueber Hamerschmid

mit sambt seinem Weib. Hette ich In nit zustanden zu fordern das ich Jnen völge wochenlon hiett geben. Und derfft in nit wegkh lassen, weßt khainen andrn. ließ Jn im Hamer zur arbett zu helffen Und gab ime die Cost peden 2 Wochen . . . . 1 fl. 10 kr.

Wochen thoma hot steffen haizer vo aschau — wie sy nit eisen machen khunden — die Haizerarbet hie zu Pering versucht gab ime zu Essen dafür 26 kr. (Rechnung 1564).

Jtem Hans Weidacher hat diß jar von seinem Fronpotenambt . 11 fl. 35 kr. Dazu das Jar vmb (über) gwacht (Rechnung 1570).

Personallöhnungen fielen an, nämlich für Lorenz Dietzperger Plämeister am Schmelzofen im Giesbach und Lochbach 89 fl. 22½ kr., der Pläknechte Wochenlohn betrug 1 fl. — kr. Mindere Leistungen wurden mit 52½ kr. bezalt. Beihilfen z. B. zum Graben und Wuerschoppen nach Schichten zu 9 kr. Summa 202 fl. 47 kr.

Der Hammerleute Wochenlohn war 10 Schilling weiß dl. des Hüttmeisters in Au Besoldung jährlich 70 fl. Herren Diener Besoldung Christof Paumgarttner 100 fl., Christoff Aming zu Au 52 fl.

Jtem giebt mir mein 2c. Herr die Wochen 1 fl. 20 kr. 3 dl. ganz Jahr 70 fl.

Ein Theil des Schmiedeisens wurde nach dem Zentner oder Sam ausgelohnt, ein anderer nach dem Wochenlohne, die Hammerleute erhielten von jedem Schilling Eisen 22 kr. Auf Zentnerlohn wurden 332 Zentner 12 Pfund oder 132½ /3 87 Pfd. geschmiedet, auf Wochenlohn 368 Ztr. 28 Pfd. (Alli mal 250 Pfd. ist ain /3 (Sam) also 147 /3 78 Pfd.

Eine Ochsenhaut zum Pälge bessern kostete 2 fl. 25 kr. Das Pfund Schmer 5 kr. Fuhrlohn für den Zentner Eisen von Bergen nach Grabenstatt 2 kr., von 82344 Ztr. = 78 fl. 8 kr. Maut auf der Steinbrücke gen Traunstein pr. Ztr. 8 dl. schwarzer Münz. (Rechnung 1575).

So zuvorkommend sich nun hierin die herrschaftliche Verwaltung erwiesen hat, so mußte sie doch auch geschäftliche Differenzen und „Zwidernussen" in den Kauf nehmen.

Jtem hab ich dem grueber forster vons Hern wegen verehrt das er mich holz in der näher schlagen Lasst . . . . 33 kr.

Jtem hat mir die (Freifrau) von ahaimb (Aham) zu niederfelß an zwen wagring ab prochen . . . . 15 kr.

Ferner mag die Einmerkung einer administrativen Verhandlung von dem Pfleger von Interesse sein.

Item am erchtag in den Osterfeiertagen pin ich bei dem Pfleger zu Marquartstein gwesen der Peringer holzmaister halber, zwen pirchschafftprief lassen aufrichten, verzert mit Valtein Wolff Reinhartstettner und Zeichner der prief thuet . . . . 1 fl.

Item den 22. Apprilli hab ich eingeschrieben das vod (gefoderte) progerator (Procuratur) und abschidgelt (für das Erkenntniß) und die Zerung So ich vnd Fracht 3 tag gethan haben, daß ich den Wilhelm Geisinger mezger von wegen einwerffens der arztgruebn im Crosenperg vor dem pfleger zu Traunstein beklagt hab. Und war das die Vrsach daz ich so vil tag mit Jme hab für müssen khumen (persönlich erscheinen müssen). Den ersten (Termin) ist er (der mezger) mir nit geschafft worden. Den andern nam er Jm (sich) einen pedacht (Bedenkzeit) auf mein klag vnd danach wordt (wurde) es gerichtt:

Und allen schaden, so man Jme vber sein grundt gethan pis dato, musst er nachsehen, auch die eingeworffen arztgrueben widerumb öffnen Und Jeder sein ausgeben gelt piessen (büssen) vnd es gestand mich als pr. . . 2 fl. 36 kr.
(Rechnung 1564).

Statt vieler von praktischem Verständnisse zeugenden persönlichen Einflüsse auf ein harmonisches Arbeiterheim sei nur noch bemerkt, daß Freyberg auch um eine Nachzucht gelehriger Kräfte besorgt war.

Als Maister Vital Diezberg seinen Einstand als Plämeister hielt, verehrte der Schloßherr ihm zu Leihkauf 10 fl. Als aber der Sohn des Plämeisters Lorenz mit des Richters Wissen sein Meisterstück mit dem Gusse einer Glocke im Plähause am Giesbach gemacht, hat Freyberg auf die Anzeige Vitals, daß der Guß gelungen für die Mühe, beim Einlaufen des Erzes für den Lehrjungen, sogar dem Schmelzknecht Gartmair einen Gulden verehrt.

Daß man auf ein geordnetes Kassen- und Rechnungswesen Gewicht legte bezeugen folgende Bemerkungen:

Ladislaus Geier visitirte (gesächt) die Truhen des Marren Moser, der zu Bernau und des Hannsen Höger, der an der Hütte die Arbeiter auszalte, mit einem Zeitaufwand von 3 Tagen und einer Diät von . . . . . . 1 fl.
In diesem Jahre wurde zu Bergen auch ein neues Leitterhaus aufgeführt und für die Kassenlokalitäten lieferte Hanns Waldner Glaser zu Traunstein um 30 kr. zwei gestrickte eisentratt für den eisen Kasten und stindl glaser zu Siehstorff 4 neue scheibenglaß in das Leitterhäusl 40 kr. (Rechnung 1570).
Die Regiepapiere und Rechnungsbücher wurden bei der Kramerin Jorg zu Traustein bezogen 3. B. 6 Buch Papier . . . . 24 kr. à 4 kr.
1/4 Schweinhaut über ein Buch . . . . 7 kr.
Tinte . . . . 4 kr. 2 dl.
Dem Schulmeister Oto daselb für das Buch zu binden . . 13 kr.

Außerdem gutes Papier von Wasserburg à 5 kr. und Rechnungspapiere mit dem Wasserzeichen K von Wolff puchpinter zu Salzburg 3 Buch 1 fl. 32 kr. à 30½ kr.

Den 21. Januarj vom Ziebl zu traunstain Diente gekaufft .	— fl. 3 kr.
Papier von Salzburg 1 Rieß 3 puech	2 fl. 15 kr.
pren holz für 9 Khlaffter zu hackhen 9 kr.	1 fl. 21 kr.

(Rechnung 1574).

Bevor wir diese Schilderungen aus dem Geschäftsleben unter der Wilhelmischen Herrschaft schließen, finden wir eine Veranlassung, noch einen Anhang zur Beurtheilung des häuslichen Lebens und der Herrenfamilie hier einzuschalten.

Vor Allem sehen wir daß die edle Schloßfrau aus der landwirthschaftlichen Jahresrente den Naturalzehent von zwölf Zentnern Schmalz an die Propstei Herrenkiemsee jährlich abzuführen übernommen, aber nicht etwa darauf das Milchgeschäft beschränkt hat, sondern in mütterlicher Fürsorge für gar viele auf abgelegenen Baustätten beschäftigte Arbeiter den unbedingt nothwendigen eisernen Bestand des Unterhalts, nämlich die Schmalzkost lieferte. Schon am frühen Morgen war sie hinter den Dirnen und Mägden her, um die von den Almen herabgetragenen Butterschaffe zur Schmalzküche bringen zu lassen, um die Austheilung nach Bedarf „ainzing Weiß" durch ihren Fischerbuben hier vorzunehmen. Die Naturalablohnungen nehmen einen großen Theil der jährlichen Eindienungen in Anspruch, kamen also dem arbeitenden Volke nach billiger Veranschlagung unmittelbar wieder zu Gute z. B.

775 Pfund Schmalz, im Werthanschlage per Pfund 6 kr. .	77 fl. 30 kr.
31 Metzen Weizenmehl für die Werkleute à 1 fl. 24 kr. . .	43 fl. 24 kr.
an Weizen Korn und Haber für die Erzführer	56 fl. 5 kr.
14 Mutt 2 Metzen (Metzen à 38 kr., Mutt à 19 fl.) für die Fuhrleute	267 fl. 16 kr.

Und nun sollen noch jene Archivalien hier aufgenommen werden, welche einen Einblick in die technischen Verhältnisse des Hüttenbetriebs gewähren.

Das Rechnungsbuch über den Handel zeigt folgende **Einnahmen:** Nach dem **Eisen Register ist mit dem Hammer** gemacht worden:

Rechn. 1575. 365 Ztr. 9 Pfund dem Hueber zu Aschau verkaufft .	982 fl.	49 kr.	— dl.
809 Ztr. Flossen an den Khambs.e (*sic*, nach der Aussprache) und über Land, den Zentner à 40 kr. . . .	539 „	20 „	— „
aus dem Klaubeisen erlöst	142 „	54 „	2 „
Sa.	1665 fl.	3 kr.	2 dl.

Ausgaben.

I. Capitl. Samkost auf Arzthauen bei Sandt Thaniel Hutman Hans Empacher 1574 mit seinen Knappen gwunnen, 1575 zum Plähaus geführt, von jedem

Star 6 weiß dl. Sa. 7178 Star . . . . 179 fl. 27 kr. — dl.
Samkost auf Arzfuer vom Gschepf am Chresnperg im
Pledreiter Holz gen Au zum Hüttenwerch . . . . . 87 „ 4 „ 2 „
für 6966 Star . . . . 7 „ 4 „ — „
für 212 Star
Die fürstliche Fron auf den Kasten gen Traunstein den
zehnten Kübel 717 Stär pr. 6 weiß dl. . . . . . . 17 „ 55 „ 2 „
Gmaine Außgabe zur Erhaltung der Perggruben . { 9 „ 6 „ — „
mit Zimmern, Arzwegen, Herrenschichten . . . . { 28 „ 48 „ — „

Sa. *cap. I:* 329 fl. 25 kr. — dl.

II. Capitl. Samkost auf Holz und Kolwerch zu Lackhen gegen den Sulzperg, in der Neusau, Kohlenkauf von den Bauern zum Hüttwerch und Erhaltung der Kolstätt. 3306 Sack, pr. 13 kr. 1 dl. $1^1/_2$ heller. Sa. *cap. II:* 740 fl. 26 kr.

Rechn. 1575. *Cap. III.* Auf Schmölzen und Notturft zum Schmölzofen

Lorenz und Vital Tiesperger zwei Schmelzer mit Knechten Lorenz hat die Arbeit nimmer nach dem Zentner wollen haben, flossen gemacht 1216 Ztr.
Samkost auf Klain Eisen Klauben, Steinbrechen und Fuhren zum Schmelzofen, Laimb (Lehm und) Sand zum Schmelzen. Auf Zapfen- und Walzenschmieren, auf Bälgemachen, auf Eßeisen und sonstige Notturft der Schmelzöfen . . . . Sa. *III:* 158 fl. 1 kr. 1 dl.

Cap. IV. Besoldung der Verweser und Hammerleute und Erhaltung des Hammerwerkes.

Verweser 70 fl. per Jahr. Hamerleut zu Gedinz entweder auf Wochenlohn 15 weiß β dl. oder nach dem Sam von jedem β 22 kr. K'ein schmieden (Zainen) Samkost auf alle Gebäude der Schmieden und Besserung der Hämmer und Werkzeuge . . . . Sa. *IV:* 177 fl. 46 kr. 2 dl.

Cap. V. Auf Flossenfuhren gen Grabenstedt und über Land an den See, gen Wasserburg und Aschau sammt der Maut zu Siegsdorf . . . . Sa. *V:* 86 fl. 14 kr. 2 dl.

Cap. VI. Herren- und Dienerzehrung, Verehrung, Boten, Zimmerleut und Tagwerker rc. Schichtlohn für beide pr. Tag 10 kr. Unter dem Titel Gmain Stiften Verzinsung und Erungen:

Item als der Knapn Zinsltag gwest am weißen suntag verehrt Jnen vons Herrn wegen, den man Jnen in 3 Jarn nicht geben hatt, thuet 3 fl. — kr. — dl.
Item des Herrn Jägermeister schreiber ain Waidner geschickht darum zalt . . . . 1 „ 40 „ — „
Item verehrt mein Herr dem Hutmann zu Haußsteuer und mir 6 „ — „ — „
Item dem Reschen zu grabenstedt zalt vms flossenstadl wegen auch das er di Flossen ein legt . . . . 2 fl. — kr. — dl.

Item dem Capitl gen Salzburg von diesem Ort (Au) . . . — „ 34 „ 2 „
u. s. w.

Rechn. 1575. Item ainem Peter bezalt so man von des Deisenberg wegen gen München geschickt von Paumburg aus. (Das Kloster Baumburg besaß den sog. Baumburgerwald der später von Kurfürst Max I. angekauft wurde . . . . 1 „ 32 „ — „
Item in der Wochen villipp und Jacobi pin ich gen Hall und Salzburg gangen des Deisenperg wegen, verzert . . . . — „ 34 „ — „
Item peter polz ist vor pfingsten 14 tag bei mir mit zwen leid hunden glegen, verzört . . . . 1 „ 30 „ — „
Item den Hunden habern khaufft . . . . 1 „ 15 „ — „
Item in d. Wochn Corpris Cristi hab ich zum ärzfächtn (abmessen) hinauff müssen . . . . — „ 20 „ — „
Am 8 und 17. Juli gen Baumburg des Deisenperg wegen — „ 49 „ — „
Item hab ich diß Jar zwai mal gen marquartstain miessen vnd die schuldner von publer vnd Rauchöberl vorgehabt . — „ 34 „ — „
Item pin ich das Jar füer mal samt dem Huetmann gen grabnstedt des ärzgrund wegen ganngen und verzört . . 2 „ 3 „ — „
u. s. w.

Sa. *cap. VI:* 72 fl. 14 kr. — dl.

Summa der Ausgaben aller Samkost . . 1564 fl. 7 kr. 1 dl.
Summa alles Einnemens zu Au . . . . 1665 fl. 3 kr. 2 dl.

meins Herren Ueberschuß . . . . . . 100 fl. 56 kr. 1 dl.

Eine weitere Folge von Rechnungsresultaten und Betriebserläuterungen beginnt unter der Herrschaft des Herrn Wilhelm von Freyberg im Jahre 1576 von der Hand des Ladislaus Geyer oder Laßla Geuer. Die Eisenbergwerkrechnung zu Au begleicht Jorg Pettendorfer zu Mühlwinkl (Bergen). Die Raitung (Rechnung) hat er umbsonst gehabt von aller Samkosten 26 fl.

„Item Aschauerische Rechnung, so Abraham Scholl über die drei Hämmer als Hainspach und allhie zu Aschau gethan sammt den beiden Schmelzöfen, darüber Lassla Geyer ain Rechnung gehalten und ist über alle Samkostung freier Ueberschuß gefallen . . . . 648 fl.
Nota: Es ist ein großer Vorrath an Erz vorhanden gewesen und in diesem Jahre das Rinwerch in Hainspach auch neue Kohlstatt auf dem Gschwendt und Wege zugerichtet welche in die 1100 fl. gestanden . . . Sa. 674 fl.

Rechn. 1577. Einnehmen dieser Rechnung.

Item Weihnachten zu Ausgang dies Jahres hat der Aschauerische Rechnung gehalten so Eisen gemacht worden und verkauft worden sammt andern klainen und gemainen Empfängen als Praschen, Klaubeisen 2c. so ausweist 14374 fl. 18 kr. 2 dl.

Item zu Bergen hat man das Jahr Meinem Gebietter und gn. Herrn die Wald wieder ledig gelassen und ausgezeigt auf viele Jahre. Die fürstlichen Cammerräthe auch Waldmeister und Schaffer von Hall sammt dem Pfleger von Marquartstein haben dem Herrn von jedem Sack Kohlen Stockrecht aufgeladen 10 dl. weiß zu geben. Ist der Herr Selbs mit gangen und Wald besehen den 1. Tag Augusti 1577.

Nota: An ist diß Jahr gar zum End gangen alda ist nichts Verhoffentlichs mer zu arbeiten, dann Reichenhall ist im Weg und die Wälder verhackt.

Rechn. 1577. **Ausgaben dieser Jahresrechnung.**

Dagegen ist auf Arzthauen, fürstliche Fron und Feuerwerch, wie des Jörg Pettendorfers Rechnung ausweist, über das Aerz so man gen Grabenstätt geführt hat, thut die Samkostung	2718 fl.	45 kr.	1 dl.
Item alle Samkostung über bede Schmelzöfen auch Erzfuhrwerk über See und Land sammt dem Kohlwerk und aller Notturft macht	4649 „	59 „	— „
Item thut all Samkostung auf Eisenmachen Kohlen und der Notturfft zu den Hammern	4634 „	22 „	3 „
thut Sa. .	12003 fl.	7 kr.	— dl.
Item zu Bergen hat der Herr heuer Ihm zu verbaut	60 „	— „	— „
	12063 fl.	7 kr.	— dl.
Einnehmen und Außgeben gegen einander aufgehebt und abgezogen, befindet sich daß mein Gebieter und gn. Herr von Freyberg freien Ueberschuß hat an allen Vorrat thut	2311 fl.	11 kr.	2 dl.
Nota: Das 77 Jahr hat man zu Bergen im August wieder angefangen zu bauen und Flossen von Au dahin geführt und algemach Eisenschmiede hinzugebaut denn es (war) gar öd gestanden, und Alles in Gang ist erst im 78 Jahr wieder zu recht bracht worden, thut (daher) die Zupuß	60 „	— „	— „

Entgegen ist aller Vorrath an Erz so zu Au liegt und allerdings bezalt wird in die 500 fl., wird das 78. Jahr in Rechnung bringen.

Vermerkter Vorrath so des ausgehenden 77 Jahres vorhanden gewest und allerdings bezalt in Rechnung einkommen.

	Item alles Aerz so zu Irichen (südwestlicher Winkel des Kiemsees) im Geßlbach liegt, welches in die 25 Tausend Stär trifft, drauf liegt meinem Gebieter und gn. Herrn Geld zu	2138 fl.	57 kr.	1 kr.
	item auf rohem Eisen, auf solchem liegt bis. in . .	2000 „	— „	— „
	item auf Kohlen, so schon bezalt, liegt bis in . .	20 „	— „	— „
	item zu Au auf Vorrath Erz liegt bis in	500 „	— „	— „
	Item sind wiederum Schulden dem Handel einzubringen so meinem Gebieter und Herrn liegt, vorhanden, wie denn die Rechnungen ausweisen ohne alle verlorenen Schulden, die ich nit gerechnet hob, thut	6422 „	36 „	3 „
Rechn. 1577.	Summa macht, so meinem Gebietr und gn. Herrn Wilhelmen von Freyberg ligt und seiner Herrlichkeit im künftigen Jahr soll kommen, thuet	11081 fl.	34 kr.	1 dl.
Rechn. 1578.	Einnehmen zu Ausgang des Jahres umb Eisen und andern kleinen Empfang	14012 „	44 „	3 „
	Entgegen ist auf alle Sachen und Handl das Jahr auserloffen, als arztbauen, führen, frohn und den ganzen Bergwerkshandel in einer Summa	8366 „	57 „	3 „
	findet sich des 2c. Herrn freier Ueberschuß	5645 fl.	47 kr.	— dl.
	Item Bergen hat in diesem Jahr freien Ueberschuß	265 „		
Rechn. 1579.	Einnehmen des Eisenhandels zu Aschau	14284 „	18 „	1 „
	Ausgaben	10645 „	24 „	1 „
	Ueberschuß für gnädigen Herrn	3638 fl.	54 kr.	— dl.
	Item zu Bergen freier Ueberschuß	1118 „	58 „	3 „
Rechn. 1580.	Handel in Aschau gibt freien Ueberschuß	3814 „	49 „	2 „
	Item zu Bergen	544 „	41 „	2 „
Rechn. 1579 und 1550.	ertrug der Pfennwerthhandel rein	9117 „	24 „	— „
	Der Material Vorrath zu Aschau, auf 1581 übergehend „ist besser als 2000 fl." und an Schuldenausständen gehen über 4000 fl.			

Unter dem Verweser Voglmayr Sigmund erhielt der Hutmann für jeden Sam Eisen 6 fl., die Nagelschmiede zalten hiefür 6 fl. 45 kr., ebenso Andrea Lindner in Deisendorf 6 fl. 45 kr., die Sämer und Andre von Zaineisen 7 fl. 45 kr. bis 8 fl., von gemeinem 7 fl. bis 7 fl. 15 kr., von Nageleisen 6 fl. 45 kr. bis 7 fl.

Aus den Zinseinnahmen läßt sich ersehen, daß die Hammerschmiede zu Au, die kleine Schmiede, der Hammer und die Zainschmiede in Privatbetrieb gegeben worden sind.

Die verlornen Schulden mehren sich, so z. B. aus dem Handel mit Zacharias Koller 24 fl. 6 kr. und Matheis Lunghammer. Nachlässe treten hinzu und Verzinsungen, wie die zu Traunstein mit 50 fl. vermindern die Rente.

Die Besoldung des Verwesers war inzwischen auch von 70 fl. auf 100 fl. gestiegen, die Taglohnschicht von 8 auf 12 kr., die Bubenschicht von 5 auf 11 kr., Zimmermannsschichten z. B.

für ainen aichenen Wassergrandt auszuhackhen und Prunseil (Brunnensäule) zu porn (bohren) ꝛc. 1 fl., „Ein hamer an poß Stockh" kostete bereits 1 fl. 30 kr. ein Waltglas fürs Haizerhäusl 6 kr. und ½ Casten Schintlen 15 kr.

(Rechnung 1581).

Auch die Ehrungen und Geschenke hatten sich im Werth gehoben.

So belief sich der Anschlag eines halben Sam schin auf 3 fl. 37½ kr. und die Ehrung für einen Ritt nach Schwaz auf 3 fl. 37½ kr.

Am 20. Juni erhielt der Herr gerichtschreiber von Marquartstein, so der Pächlerin von wegen deß heisl (Fohlenprozesses) überantwort ist worden, außerdem machten die Pflegamtkosten noch 2 fl. 12 kr. . . . . 20 fl.

Und der Verweser verehrt sich aus Bevelch selbst von wegen seiner Bemüung der Pächlerin halben . . . . 2 fl. 20 kr.

Linhart Rothofer erhielt diß Jar für die Wacht bei dem Hammer und Hütwerch Pering pr. Woche 16 kr. also bereits . . . . 13 fl. 52 kr.

Auch die Regiekosten waren gestiegen. Das Papier wurde nun in Landshut gekauft, der Riß Papier aber zu . . . . 1 fl. 10 kr.

Das Wasserzeichen der Rechnung hat die Hausmarke einer Sichel.

Tintenzeug von Salzburg nebst Handelsbuch . . . . 1 fl. 4 kr.

Die Klafter Brennholz kostete 10 kr. also bei 17 Klafter Bedarf 2 fl. 50 kr.

Der oben erwähnte Prozeß mit der Pächlerin um ein Fohlen hat noch verschiedene Stadien durchlaufen. Der Verweser Voglmair verrechnet noch für drei Amtstagverhandlungen zu Marquartstein, wo er mit der Bäuerin „vor gewesen" in Sa. 3 fl. 3 kr. Der Verweser hat zwar den Prozeß für die Herrschaft gewonnen, allein nicht ohne weitere Opfer.

Mer zalt ich dem Wiert von Pering, so der Ambtman von Marquartstein sambt ꝛc. Nachpauern den Ersten Augustj verzört, da er mir Im Namen meines gebietenden Herrn das Pächler heisl einantwortete 1 fl. 25 kr. — dl.

Rechn. 1581. Empfang der Rechnung Aschau	13367 fl.	— kr.	1 dl.
auferlaufne Ausgaben	9409 „	44 „	2 „
freier Ueberschuß	3977 fl.	15 kr.	3 dl.
Item zu Bergen Ueberschuß	1223 „	38 „	3 „
	5200 fl.	54 kr.	2 dl.
Rechn. 1582. Einnahmen thut	11200 fl.	39 kr.	3 dl.
Ausgaben	9040 „	43 „	— „
freier Ueberschuß	2159 fl.	56 kr.	3 dl.
item der Pfannwerthhandel hat getragen	500 fl.	— kr.	— dl.
item zu Bergen ist Ueberschuß gefallen	1009 „	3 „	2 „
	3669 fl.	— kr.	1 dl.

Vergleichende Posten aus der Bergrechnung des Sigmund Voglmair dd. 1584. Zu Bergen wurde verrechnet:

An geschmiedetem Eisen 1076 Zentner 49 Pfund, 430½ Sam 24 Sch. um 4902 fl. 41 kr. Erlös. Das Fuhrlohn vom Star betrug 10 dl. weiß. Das Geding vom Fuder Kohlen per 6 Sack 12 kr.

Dem Kohlmeister von der Schwarzachen. Kohlenfuhrlohn von der Schwarzachen zum Hammer und Plähaus Bergen vom Fuder 14 kr. Fasserlohn per Fuder 1 kr.

Dem geschworenen Kohlfasser, dem Holz- und Kohlmeister auf der Weißachen nach Geding Fuder à 6 Sack 11 kr. Fasserlohn 1 kr. Fuerlohn zum Hammer 15 kr.

Holzknechte „die am Wuer arbeiteten und das Zimmerholz zum neuen Verweserhaus geschlagen, erhielten auf 10 Tage der erste je 15, der zweite nur 10 kr. und dann innerhalb der 10 Tage dreimal gekochte Speise zum Essen (2 fl. 30 kr.) à Conto des Pfennwerthhandels.

Im Ganzen betrugen die Samkosten auf Kolwerch und Kolstätt und Wege 1813 fl. 56 kr., aufs Personal der Hammerleute 411 fl. 26 kr., aufs Flossenmachen, Steinbrechen 242 fl. 24 kr., aufs Flossenführen gen Aschau 276 fl. 24 kr.

auf 4902 fl. 41 kr. Einnahme trafen
4314 „ 11 „ Ausgaben
also nur 588 fl. 20 kr. Ueberschuß.

Uebersicht über die Bergwerksrenten-Aktivreste von 1577 bis 1607.

1577	Aschau	2311 fl.	11 kr.	2 dl.	Bergen	60 fl.	— kr.	— dl.
1578	〃	5645 〃	47 〃	— 〃	〃	265 〃	— 〃	— 〃
1579	〃	3638 〃	54 〃	— 〃	〃	1118 〃	58 〃	2 〃
1580	〃	3814 〃	49 〃	2 〃	〃	544 〃	41 〃	3 〃
1581	〃	3977 〃	15 〃	3 〃	〃	1223 〃	36 〃	2 〃
1582	〃	2159 〃	56 〃	3 〃	〃	1009 〃	3 〃	2 〃
1583	〃	1457 〃	49 〃	1 〃	〃	410 〃	48 〃	3 〃
1584	〃	3773 〃	37 〃	— 〃	〃	588 〃	29 〃	2 〃
1585	〃	2762 〃	22 〃	2 〃	〃	449 〃	47 〃	— 〃
1586	〃	2263 〃	15 〃	1 〃	〃	37 〃	5 〃	1 〃
		31804 fl.	58 kr.	2 dl.		5707 fl.	30 kr.	3 dl.
1587	Aschau	3069 fl.	2 kr.	1 dl.	Bergen	948 fl.	21 kr.	1 dl.
1588	〃	2500 〃	52 〃	— 〃	〃	803 〃	11 〃	1 〃
1589	〃	2429 〃	30 〃	2 〃	〃	1096 〃	12 〃	3 〃
1590	〃	1420 〃	19 〃	3 〃	〃	560 〃	11 〃	— 〃
1591	〃	3832 〃	11 〃	— 〃	〃	14 〃	19 〃	— 〃
1592	〃	4119 〃	39 〃	3 〃	〃	1125 〃	29 〃	2 〃
1593	〃	2285 〃	47 〃	3 〃	〃	365 〃	44 〃	2 〃
1594	〃	2816 〃	59 〃	2 〃	〃	544 〃	28 〃	3 〃
1595	〃	2939 〃	1 〃	— 〃	〃	1457 〃	3 〃	1 〃
1596	〃	2263 〃	32 〃	1 〃	〃	1462 〃	53 〃	— 〃
		27676 fl.	56 kr.	— dl.		8387 fl.	54 kr.	1 dl.
1597	Aschau	3792 fl.	41 kr.	3 dl.	Bergen	1534 fl.	7 kr.	2 dl.
1598	〃	3015 〃	27 〃	1 〃	〃	1552 〃	14 〃	— 〃
1599	〃	5286 〃	14 〃	3 〃	〃	1792 〃	7 〃	— 〃
1600	〃	6017 〃	59 〃	— 〃	〃	1617 〃	7 〃	1 〃
1601	〃	6232 〃	11 〃	3 〃	〃	2399 〃	29 〃	2 〃
1602	〃	6475 〃	29 〃	1 〃	〃	2261 〃	41 〃	1 〃
1603	〃	2544 〃	10 〃	2 〃	〃	1858 〃	53 〃	— 〃

1604	Aschau	5109 fl.	11 kr.	— dl.	Bergen	2361 fl.	45 kr.	— dl.
1605	„	6084 „	25 „	2 „	„	1257 „	18 „	3 „
1606	„	3807 „	30 „	1 „	„	1735 „	55 „	— „
1607	„	2636 „	43 „	— „	„	1210 „	12 „	3 „
Sa. d. 31 Jahre		51002 fl.	4 kr.	— dl.		19580 fl.	51 kr.	— dl.

Durchschnitt des 1. Jahrzehnts: Aschau 3180½ fl. pr. Jahr. Bergen 570 7/10 fl.
„ „ 2. „ „ 2767½ fl. „ „ „ 838 7/10 fl.
„ „ 3. „ „ 4636½ fl. „ „ „ 1780 fl. 4 kr.

Gesammtsumme der beiden Werke auf 31 Jahre: 144,160 fl. 14 kr. 2 dl.
nämlich
Aschau . . 110483 fl. 58½ kr.
Bergen . . 33676 fl. 16 kr.





Krisen und Krach.

Erzbischof Ernst von Salzburg, Herzog von Bayern (1540—1554) war der letzte Kirchenfürst in unserem Nachbarstaate des Erzstiftes an der Salzach, unter welchem der Bergbau noch florirte. Daß Prinz Ernst in der Theorie der mathematischen Wissenschaft wie in der Praxis der Montanindustrie ein rühmlich Zeugniß von seinen Zeitgenossen ausgestellt erhielt, daran dürfte wohl Johannes Thurmaier, genannt Aventin, sein Hofmeister nicht einen geringen Antheil gehabt haben. Ebenso glaube ich kaum fehl zu gehen, wenn ich es einem dankbaren Zuge des Herzens zuschreibe, daß die biederen Bergleute nach Weitmosers Idee an der Goldzeche in der Rauris dem ober ihren Knappenstuben dominirenden Bergstock den Namen „Herzog Ernst" zum Andenken an Huld und Gunst ihres Landesherren beigelegt haben. Herzog Ernst ward Volkswirthschafter, wie man eben nur Volksfreund werden kann, wenn man seine ganze Lebenskraft für Volkswohlfahrt einzusetzen sich vornimmt, eine hartklotzige Arbeit mit der Undankbarkeit im Gefolge. Daß Herzog Ernst sich aus volkswirthschaftlichem Thatendrang nicht zum Priester weihen ließ, und deßhalb zur Resignation auf den reichen Thron des Erzstiftes sich entschließen mußte, wer dankte es ihm? Es ist eine bittere Wahrnehmung, daß in dem Volksgarten der Jahrhunderte die Edelreiser gesunder Schößlinge von der schneidigen Frechheit gemeiner Obergräser überwältigt werden, blos weil die Gemeinheit an dem Massenwucher ihrer schlechten Art jederzeit sich einer überwältigenden Mehrheit versichert halten darf.

Darum befällt auch den Kulturhistoriker ein eigenthümlich Gefühl weh-

mächtiger Trauer, wenn er zwischen der hohen Ara*) und zunächst des begletscherten „Herzog Ernst" die frischrothen Materialhaufen des Goldgrieses vor den in söhliger Länge über 3000 Klafter messenden etlichen zwanzig Stollen begegnet, als wäre das Alles erst gestern zu Tag befördert worden, oder wenn er die ganze Bauleite unter dem Gehänge des „Silberpfennings" verlassen sieht in schweigender Oede — und dem herrlichen Gebirge nichts mehr abzulesen vermag als die ernsten Mahnungen dieser höchstgelegenen Geschichtstafeln. Rasch verbreitete sich nämlich unter Erzbischof Wolf Dietrich, dem leidenschaftlichen Zerstörer aller gewerkschaftlichen Industrie, der tiefste Verfall der Arbeit. Traurige Monumente seines Zelotismus findet man in dem nächstbesten Gestein.

Nichts ist schwankender als das Glück beim Bergbau. Die Jagd nach nach dem Schatzkorbe des irdischen Glückes bringt die Kugel Fortunas meistens nur noch schneller zum Rollen, bis der Abgrund sich schließt über einer Walstatt voll Leichen und Trümmer.

Toleranz und weise Mäßigung der fürstlichen Interessen trugen einst zur aufblühenden Glanzepoche der Montanindustrie nicht weniger bei als eine sorgsamere Waldwirthschaft, als die Anlage vieler neugebauten Absatzwege und rationelle Verkehrserleichterungen. Allein sowohl die bald zur Ueberzahl errichteten Aufbereitungsstätten und Werkanlagen, Schmiede, Poch-, Schlämm- und Schmelzwerke, als auch die durch Einführung des Sprengpulvers erhöhte Leistungsfähigkeit im Ausschlagen durch Gebohre und durch verbesserte Treibkünste, sowie ein für Hüttenwerke gesteigerter Verbrauch an Holzmassen — all das zusammen mußte zu einer Ueberproduktion — und neben der Hast einer den fundirten Haushalt jäh übertrumpelnden Genußsucht und fieberhaften Vergeudung jener der Teufe entrissenen Schatzmengen zu einer wahrhaft verteufelten Unglückskrisis führen, an welcher deutsche Lande Jahrhunderte noch fort krankten.

Und doch war damals nur ein Menschenalter vorbei, seitdem die Chronisten den Ueberfluß an irdischem Gute ebenso dankbar gepriesen haben als die Gottesfurcht, ehrbare Frömmigkeit und Mäßigkeit im Genusse. Den Inhe-

---

* Siehe Seite 4.

griff aller Glückseligkeit jener Tage hat uns ein Beobachter in dem Sprichwort aufbewahrt:

„Wenn einer vom Himmel fallen möchte, würde er nirgends anderhin als in das Land Tirol fallen, dort fände er ihn ja wieder!

Aber schon der Chronist der Stadt Hall, Franz Schweiger, findet Anlaß treuherzig hinzu zu setzen:

„Aber Nachmals sind durch die neu geschwindige Influenz der neuen Welt alle Gewerbe und Hantirungen verändert worden und im Preise gestiegen."

Die Zeiten, in welchen die bereits besprochenen Bergfreiheiten dem Arbeiter als eine Lebensversicherung für sich und seine Familie genügten, waren vorüber. Den früheren Zulauf an Arbeit suchenden Kräften benützten die Schmelz- und Grubenherrn um ihr Hausvermögen in rascher Gradation zu vermehren. Schon durch ihre Geschäftsverbände trachteten sie auch gegenseitig ihr Privatbesitzthum zu Gunst ihrer familiären Interessen egoistisch zu erweitern. Um der Knappschaften Loos kümmerte man sich wenig.

„Mit ihrer Kaufmannschaft," bemerkt der Benedictinerconventual Clemens Sendner von Augsburg, „haben sie sowohl den gemeinen Nutzen als auch den armen Mann gedruckt mit großer wie mit schlechter kleiner Waare, mit Aufkauf im Großen und monopolistischer Uebertreibung der Preise für die nothwendigsten Lebensmittel, Korn, Wein, Holz rc."

Daß die Verminderung des Geldwerths von der Einführung amerikanischen Goldes herrührte, davon konnte sich das Volk und wollte sich selbst der Mönch so wenig wie der Reformator ein Bild machen.

Ja die Pfennwerthhandlung der Gewerke, jenes ehrwürdige Herkommen, womit man den Arbeitern mittelst eines Lohntheils an Naturalien weiland eine Wohlthat erwiesen, hatte sich mit der Entwicklung der Industrie zu einer Wucherschraube ausgewachsen, womit nicht nur das Leben und Loos der Arbeiterfamilien verbittert, sondern auch der Anlaß zu offener Empörung gegeben wurde.

„Die Diener und andern (Arbeiter), denen ihr Geld auch zu Gewinn und Verlust (im Geschäft) lag, sollten sich (immerfort mit den niedrigen Löhnen) begnügen und ihren (der Arbeitgeber) schlechten Worten glauben und Nachtheil haben in die Tausende. Wollten sie die (Arbeiter) Friede haben, so mußten sie nehmen, was man ihnen gab, die Ersparnisse aber hatte die Gesellschaft in Händen.

Bei früheren Empörungen wie den Bauernunruhen in schwäbischen und fränkischen Landen war zwar auch der gesunde Kern disparaten Trotzes über

der rauhen Schale ruchlosen Uebermuthes verloren gegangen. Es läßt sich von den Unruhen in Folge des Bergabschiedes vom Jahre 1490 an, darin die Beschränkung angestrebt wurde, an den zweiten in eine Woche fallenden Feiertagen Arbeit zu fordern, bis zu organisirten Aufruhrakten der Grubenarbeiter im Innthale gegen die immer egoistischer auftretende Herrschaft des Kapitals eine allmälige Entfremdung der gegenseitigen Interessen nachweisen.

Allein schon die Entwicklung der Industrie an sich nahm mehr und mehr einen die Arbeiterfamilien bedrohenden Charakter an.

Nur die einzige Thatsache, daß man von der Anwendung physischer Kraft in dem Maße abgehen mußte als der Maschinenbetrieb überhaupt das Geschäft noch über Wasser zu halten im Stande war, vermochte damals einen lokalen Aufruhr zu bewirken. Erhielt er durch politische Zwischenfälle noch weitere Nahrung, dann wälzte sich die Rebellion progressiv von Thal zu Thal.

Oder wenn starke Wasserzugänge mit der alten Heinzenkunst nicht mehr zu bewältigen waren, die Wasserhebung also mittelst der Stangenkünste eingerichtet werden mußte, ein technischer Fortschritt, der nicht nur den Fortbestand des Grubenbaues allein noch versichert, sondern auch der Gesellschaft finanzielle Ersparungen in Aussicht gestellt hat; ein solcher Uebergangsmoment schlug auf Seite der Knappschaft und vorwiegend der Arbeiter zur fortgährenden Quelle des Nachtheils um, weil hunderte von Wasserknechten und Tausende von Pferdekräften beschäftigungslos geworden.

Nicht anders war es der Fall, wenn bei der Streckenförderung an den Laufkarrenbuben Ersparnisse geplant wurden. Bisher hatten z. B. im Bergbaurayon Pillersee dieselben die Materialförderung besorgt. Nun sollte dieselbe auf Schweinhäuten zu Thal und mit Hunden zu Berg effectuirt werden. Anderswo sollten wieder bei der Schachtförderung Treibkünste mit Kehrrädern statt der Pferdegöpel eingeführt werden.

Die alte Wasserhebung mit ledernen Kübeln, wie wir sie am Röhrerbichl schon erwähnt haben, wodurch das Schachtwasser täglich vom Sumpf bis an den Erbstollen gehoben werden mußte, erforderte bisher 600 Mann Wasserheber; mit Einführung der Lasser'schen Göpelmaschine, also mit dem Betrieb durch sogenannte Aufschlagwasser wurde diese Mannschaft brodlos. Auch in anderer Richtung trat der Menschenkraft damals schon die Maschine in den Weg. So wurden hiedurch in den Münzstätten die Walz- und Stoßwerke antiquirt und hiemit die Schwingknechte für letztere entbehrlich.

Hinwiederum ließen die kaufmännischen Umwälzungen der aufgeregten Zeit den Arbeitgebern keine Ruhe. Die Kapitalherrschaft rang sich zu Effekt und siegreicher Macht hindurch, die vorher nie in dem Maße empfunden ward. Die Großfirma Fugger allein verdrängte auf unserem Beobachtungsgebiete fast alle Konsorten. Je gewaltiger die allbezwingende Geldmacht dieses Hauses dadurch einzugreifen vermochte, weil es ihr an fürstlichen Höfen ein Leichtes wurde ganze Länderkomplexe für ihre monopolistische Ausbeute in die Hand zu bekommen und mittelst des Münzrechtes insbesondere den Bergbau zu beherrschen, desto kostspieliger wurden Ankauf und Rentabilität der allerorts aufgespürten Spekulationsobjekte.

Wer also nicht über flotte Einkommenquellen von Haus aus zu verfügen hatte, oder über äußerst ergiebige Renten aus den Einlagen in die zu Gewinn und Verlust auf mehre Jahre geschlossenen Handelskonsortien disponiren konnte, den zwangen die Verhältnisse dazu ein günstig situirtes Bauobjekt in kürzester Zeit maßlos auszubeuten, wollte er nicht im Strome der herrischen Großkapitalwirthschaft zu Grund gehen. Allein auch bei allem rapiden Raubbau strauchelten selbst Techniker, wie viel mehr lediglich schnell reich gewordene Spekulanten.

> „Deren Gesellschaften, bemerkt Lucas Rem, wurden ungetreu, gefährlich und unehrbar, machten viel Gut bös, übten schändlichen Handel und schreckten nicht davor ihren eigenen Theilnehmern den Gewinn abzurauben und abzustehlen."

Auf reellem Wege blieb nur jener Theil, dem sich mit der raschen Erweiterung des Handels nach überseeischen Zonen immer neue Quellen eines ganz enormen Unternehmergewinns eröffneten. Einzelne Specialitäten werden zu allen Zeiten von Autodidakten gehalten, deren Genie am Steuer auch die Leitung durch Nacht und Sturm zum glücklichen Hafen führt. Es sei nur an den „Xiedinger" des 16. Jahrhunderts, nämlich an Meister Martin Schelier den Tuchwirker von Ulm erinnert, der mit einem Kopf voll ernster Pläne für die Tuchbranche nochmals nach Como in die Fremde ging um der *stametti* wälsche Art zu studiren, dann heim kehrte und seine Arbeiter in der verbesserten Kunst der Färberei für das Geschäft lehrend heranzuziehen. Allein solche vom Glück begünstigten Fälle verschwinden bei allgemeinen Krisen. Je bedeutender die Associationskapitalien, welche durch eine Unzahl verfehlter Spekulationen erschüttert wurden, desto heftiger der Rückstoß, welcher oft ganzen Städten kollektiven Untergang drohte. So erklärt sich denn auch der Theilhaber fibern-

der rauhen Schale ruchlosen Uebermuthes verloren gegangen. Es läßt sich von den Unruhen in Folge des Bergabschiedes vom Jahre 1490 an, darin die Beschränkung angestrebt wurde, an den zweiten in eine Woche fallenden Feiertagen Arbeit zu fordern, bis zu organisirten Aufruhrakten der Grubenarbeiter im Innthale gegen die immer egoistischer auftretende Herrschaft des Kapitals eine allmälige Entfremdung der gegenseitigen Interessen nachweisen.

Allein schon die Entwicklung der Industrie an sich nahm mehr und mehr einen die Arbeiterfamilien bedrohenden Charakter an.

Nur die einzige Thatsache, daß man von der Anwendung physischer Kraft in dem Maße abgehen mußte als der Maschinenbetrieb überhaupt das Geschäft noch über Wasser zu halten im Stande war, vermochte damals einen lokalen Aufruhr zu bewirken. Erhielt er durch politische Zwischenfälle noch weitere Nahrung, dann wälzte sich die Rebellion progressiv von Thal zu Thal.

Oder wenn starke Wasserzugänge mit der alten Heinzenkunst nicht mehr zu bewältigen waren, die Wasserhebung also mittelst der Stangenkünste eingerichtet werden mußte, ein technischer Fortschritt, der nicht nur den Fortbestand des Grubenbaues allein noch versichert, sondern auch der Gesellschaft finanzielle Ersparungen in Aussicht gestellt hat; ein solcher Uebergangsmoment schlug auf Seite der Knappschaft und vorwiegend der Arbeiter zur fortgährenden Quelle des Nachtheils um, weil hunderte von Wasserknechten und Tausende von Pferdekräften beschäftigungslos geworden.

Nicht anders war es der Fall, wenn bei der Streckenförderung an den Laufkarrenbuben Ersparnisse geplant wurden. Bisher hatten z. B. im Bergbaurayon Pillersee dieselben die Materialförderung besorgt. Nun sollte dieselbe auf Schweinhäuten zu Thal und mit Hunden zu Berg effectuirt werden. Anderswo sollten wieder bei der Schachtförderung Treibkünste mit Kehrrädern statt der Pferdegöpel eingeführt werden.

Die alte Wasserhebung mit ledernen Kübeln, wie wir sie am Röhrerbichl schon erwähnt haben, wodurch das Schachtwasser täglich vom Sumpf bis an den Erbstollen gehoben werden mußte, erforderte bisher 600 Mann Wasserheber; mit Einführung der Lasser'schen Göpelmaschine, also mit dem Betrieb durch sogenannte Aufschlagwasser wurde diese Mannschaft brodlos. Auch in anderer Richtung trat der Menschenkraft damals schon die Maschine in den Weg. So wurden hiedurch in den Münzstätten die Walz- und Stoßwerke antiquirt und hiemit die Schwingknechte für letztere entbehrlich.

Hinwiederum ließen die kaufmännischen Umwälzungen der aufgeregten Zeit den Arbeitgebern keine Ruhe. Die Kapitalherrschaft rang sich zu Effekt und siegreicher Macht hindurch, die vorher nie in dem Maße empfunden ward. Die Großfirma Fugger allein verdrängte auf unserem Beobachtungsgebiete fast alle Konsorten. Je gewaltiger die allbezwingende Geldmacht dieses Hauses dadurch einzugreifen vermochte, weil es ihr an fürstlichen Höfen ein Leichtes wurde ganze Länderkomplexe für ihre monopolistische Ausbeute in die Hand zu bekommen und mittelst des Münzrechtes insbesondere den Bergbau zu beherrschen, desto kostspieliger wurden Ankauf und Rentabilität der allerorts aufgespürten Spekulationsobjekte.

Wer also nicht über flotte Einkommenquellen von Haus aus zu verfügen hatte, oder über äußerst ergiebige Renten aus den Einlagen in die zu Gewinn und Verlust auf mehre Jahre geschlossenen Handelskonsortien disponiren konnte, den zwangen die Verhältnisse dazu ein günstig situirtes Bauobjekt in kürzester Zeit maßlos auszubeuten, wollte er nicht im Strome der herrischen Großkapitalwirthschaft zu Grund gehen. Allein auch bei allem rapiden Raubbau strauchelten selbst Techniker, wie viel mehr lediglich schnell reich gewordene Spekulanten.

> „Deren Gesellschaften, bemerkt Lucas Rem, wurden ungetreu, gefährlich und unehrbar, machten viel Gut bös, übten schändlichen Handel und schreckten nicht davor ihren eigenen Theilnehmern den Gewinn abzurauben und abzustehlen.“

Auf reellem Wege blieb nur jener Theil, dem sich mit der raschen Erweiterung des Handels nach überseeischen Zonen immer neue Quellen eines ganz enormen Unternehmergewinns eröffneten. Einzelne Specialitäten werden zu allen Zeiten von Autodidakten gehalten, deren Genie am Steuer auch die Leitung durch Nacht und Sturm zum glücklichen Hafen führt. Es sei nur an den „Kiedinger“ des 16. Jahrhunderts, nämlich an Meister Martin Scheller den Tuchwirker von Ulm erinnert, der mit einem Kopf voll ernster Pläne für die Tuchbranche nochmals nach Como in die Fremde ging um der *stametti* wälsche Art zu studiren, dann heim kehrte und seine Arbeiter in der verbesserten Kunst der Färberei für das Geschäft lehrend heranzuziehen. Allein solche vom Glück begünstigten Fälle verschwinden bei allgemeinen Krisen. Je bedeutender die Associationskapitalien, welche durch eine Unzahl verfehlter Spekulationen erschüttert wurden, desto heftiger der Rückstoß, welcher oft ganzen Städten kollektiven Untergang drohte. So erklärt sich denn auch der Theilhaber fibern-

des Trachten, für ihre „Hauptgutquote" möglichst rasch in hohen Prozenten eine partielle Deckung des Risicos wieder einzubringen. Lucas Rem, der Theilhaber an der Welserschen Großhandlung erachtete sich bei 15 Prozent für beschädigt und erst 30 Prozent als einen Gewinn von Gottesgnaden, 39 Prozent aber für ein großes Glück aus dem portugiesischen Handel, der noch in den Branchen der Specereien, Linnen, Kamrichtuch und Barchet bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges profitable Geschäfte zuließ. Stand doch der Zucker von Madeira so hoch im Preise, daß man von dem jährlichen Bezug à 50000 *arrobas* nur wenige Pfunde herauszunehmen brauchte um Kaiser und Könige damit beschenken zu können. Ein anderer Anlaß zum Niedergang lag für die Arbeitgeber, die Großgewerke, in der Vermehrung ihrer Familienbeziehungen und deren Ansprüche.

Es konnte gar nicht fehlen, daß verarmter Landadel in der Versippung mit reichen Gewerkengeschlechtern richtige Wege gefunden, den Schildglanz ihrer ritterbürtigen Häuser noch einige Zeit in gehöriger Hellfrische zu erhalten. Das Mittel zieht ja noch immer.

Allein sobald solche Verwandtschaft nicht wirklich neue Factoren bietend die Thatkraft des Geschäftes erstarken half, vielmehr ihre tauben Schöpfeimer sozusagen nur das bremsende Bleigewicht am Triebrade vermehrten, da mußte das Kapital wohl bald merklich zerkrümeln, zumal eine luxuriose Epoche mit ihren von Kunst wie Handel immer neu importirten Genußmitteln die Verlockung für blose Zehrmäuler ins Ungemessene fortsetzen konnte.

> „Da wurden sie unter einander untreu „sie beschissent ainander umb vil tausend Gulden."
>
> Die Obristen der Gesellschaften, welche die Rechnung machten, wurden reich, weil sie geschickte Leute dazu waren und genau verstanden „die Birnen zu sieden ohne die Stiele naß werden zu lassen", daher man sich auch nicht getraute, sie offen große Diebe zu heißen.

Unter dem Schutt jener Goldbergeinstürze und Vermögenseinbrüche mußte denn auch vielfach des deutschen Kaufmanns Weltruhm, nämlich seine Ehre leiden. Der faule Anhang einer verrotteten zweiten Welt zog manches an der Blüthe der Intelligenz erhabene Haus in den Abgrund.

Jener alte in zweien Welten hartgeprüfte Handelsherr, dessen Wort bei Kaiser und Reich just so viel gewogen wie das eines der Kurfürsten, jener heldenhafte Seefahrer, der den Handel nach Ostindien zu regeln dabei aber sein Herz für des Vaterlandes Ruhm und Vortheil warm zu halten wußte und darum

allerorts in seinem deutschen Lande für kunstgerechte Anlage und vermehrte Sicherheit der Verkehrstraßen sein Wort einlegte, gegen unleidliche Zollschranken oder dem Welthandel zu schwerfällig gewordenene Münzsysteme eiferte*): jener ehrwürdige Patriarch des blühenden Hauses, in dessen glänzenden Hallen die Meister der Kunst ihr ständig Museum und die Jünger der Wissenschaft ihren anheimelnden Parnaß gefunden, jener Großherr in seinem Berufe gerieth in den Zeiten des Schwindels sammt seinem hehren Bild und Beispiel in Vergessenheit.

Was fragte der unter Bisem und Zimmtgeruch in güldener Wiege aufgepäppelte Fant in seinem schnöden Uebermuthe nach dem Arbeitervolk, aus welchem sein Geschlecht sich emporgeschwungen, für das er, der Enkel, nur Verachtung empfand? Was wußte der mit adeligen Schwähern faul lenzende Sohn des Kaufhauses noch von der schweren Lehrzeit seines Vaters in Venedig, von all den gefahrvollen uud aufreibenden Geschäftsreisen seiner berittenen Faktoreidiener?

Eitel Schmarozerpflanzen rankten bald allein noch an der ehrwürdigen Façade des prächtigen Kaufhofes empor, eine selbstmörderische Leichtlebigkeit überwucherte den nachhaltigen Fruchtboden des Fleißes. Diesen Hauptnerv jedwedes häuslichen Glückes achtete eine schandbare weil von Gott los gewordene Unsitte für alte Pfaffenmoral, und wer mochte sich mit Rechnungsfolianten noch plagen, obgleich das Gespenst der herabsinkenden Scala der Goldeinlösung den taumelnden Wüstlingen die Stunde des Elends rechnungssicher im Traume vorhergesagt. Solche Abart hat

> „viel trefflich Leut, Arm und Reich, in großen Schaden gebracht und mit ihren Pracht und Herrschaft, den sie getrieben, fast wohl verdient sie im Gefängnisse gar sterben zu lassen, andern solchen Buben, die mehr aufnehmen, denn sie zu bezahlen haben, zu einem Exempel!**)

Ein anderer Zeitgenosse äußert sich über die entarteten Nachkommen eines altberühmten Kaufhauses:

> Von dem Adel haben sie großen Beistand gehabt, den sie an sich gezogen mit überschwänglichem Kaufmannsgewinn in kürzester Zeit darob sie ein

---

*) Eine solche Münze war der Berner Denar oder Vierer *(4 denarii parvuli Veronenses = quadrans* Kreuzer, 4 Vierer (Groschen = 240 Berner Pfennige = 1 Pfund Berner oder 12 Kreuzer *(vigintinarius)* oder Zwanziger.

**) Vergl. den Chronisten v. St. Ulrich zu Augsburg und Conventual Sendner über den Prozeß gegen die Höchstetter.

Freud hatten und sagten, der Kaufleut Gewinn übertreff der Juden Wucher siebenfältig.

Dieser Chronist von St. Ulrich führte aber nicht etwa eine parteiische oder feindliche Feder, vielmehr unterließ er nicht dem gefährlichsten Schwindler Höchstetter das Certifikat auszustellen

„er sei ein guter Christ gewesen und ganz wider die Lutherei!"

Also auch mit der heutzutage noch hoch im Ansehen stehenden Firma des Glaubens wurde dazumal der Gimpelfang schon betrieben.

Nichts desto weniger schildert er die Nachkommenschaft ohne jede Rücksicht, wenn er schreibt, wie der Sohn und Tochtermann in einer Nacht fünf bis zehn Tausende verpraßt, viele Tausende verspielt und als großer Verschwender gar übel Haus ja selbst Wort und Eid nicht mehr heilig gehalten haben.

Daß sich über solch heilloses und die allgemeine Wohlfahrt vernichtendes Lotterleben alle Arbeitsschichten der menschlichen Gesellschaften geradezu empörten, war nur die natürliche Consequenz einer aus Rand und Band gehenden Nationalwirthschaft.

Wie wahr bezeichnet das Carl Stieler in seinen Hochlandsliedern, da er singt: (S. 135.)

Das mag ein Jeder betrachten,
Der gleißendes Gold errafft:
Es geht dahin im Golde
Die rechte eiserne Kraft!

Wenn nun auch die Freyberge für ihre Kreise eine edle anerkennenswerthe Ausnahme machten, so hat Wilhelm doch der Strömung der Zeit so weit nachgegeben, daß er nicht in den von seinem Vater gezogenen Wirthschaftsschranken geblieben ist, sondern durch neue Projekte Verlegenheiten vorbereitete, die in Zeiten der Krisis leicht zum Verfall des Hauses Veranlassung werden mußten.

Daß das Haus Freyberg-Hohenaschau von dem Zusammenbruch so vieler Etablissements in weiter Runde nicht unberührt bleiben konnte und zu Verlusten und Schulden kommen mußte, dürfte sich schon aus der Mitverwandtschaft desselben mit dem Kössenthal'schen Handel erklären lassen, der wieder vom Bergbau am Röhrerbichl abhing. In der Zeit von 1563 bis 1607 hat letzterer neben 593624 Mark Brandsilber noch eine Kupferausbeute von 3103375 Zentner 45 Pfd. der Gewerkschaft der Fugger, Rosenberger, Trübenbacher, Lasser, Behaim von Nürnberg und Abraham Kenbeck von Katzenstein

abgeworfen. Allein mehr und mehr in schweres Verbauen gerathen, mußten wegen der übertriebenen Abteufung seiner Schächte diese bis auf den Gesellenbau, zur Rose und zum Geist, aufgelassen werden und die Zechen mit bösen Wettern den Kampf eingehen, nachdem man schon 1545 den Erbstollen hat ersaufen lassen müßen aus Furcht vor den Grubenwassern, die bei 130 Klafter Teufe mit den Gapeln oder Lasser'schen Göpelmaschinen nicht mehr zu heben waren. Nebenbei bemerkt war das Schachtseil des Schachtes „beim Geist" 120 Zentner schwer und die Tonne 12 Zentner, der Fuggerbau aber 367 Klafter à 6' tief. Zu Ratenberg am Geier, das von 1588—1595 noch 498733 Star Silber und Kupfer (Star 108—110 Pfd.) ergab, gewann man nach 1619 nur 4—5 Loth Silber aus einem Zentner Erz, zuletzt nur 2 Loth!

Einen weiteren Beleg für die das Haus der Freyberge heimsuchende Ungunst des Schicksals meine ich in folgender Originalnotiz gefunden zu haben, soweit sie die Untreue des Verwaltungspersonals betrifft und daher den wachsenden Schuldenstand erklären hilft.

1578. „Verweser belangent.

„Adj den 18. Aprilli beschrieben Ich Lasse geyer wie folgt.

„Hannß Hueber von Aibling piertig ist von Jugent auf Pueb bey dem altn Hn Bangratz von Freiburg Sålig Bueb gwest vnd hernach obrister Verweser vbert pergk werch worden, gelebt und geregiert pis in das 76 Jar gestorben den 15. May.

Als Bald Ueber Antwurth der Herr vnd richt mit des Huebers Handl den ich verraidt (verrechne) vnd verricht Bis auf den 10 Septemer vnd dato dem abrahamb scholn eingeraidt welcher zu Weinächtn die Jarrechnung und ich die schmelz öffn verrait.

Und hernach des 77 Jars den 27 Tag Hornung in gott entschlaffn hat mir mein gepiett und Herr von Freiberg alspalt solchen Dienst ein lassen Raumen, vnd ich pedi (beide) zusamen gnomen, gott verleih seinen segn das ich Auf recht in Allen dingn Hanndl.

Im 70 Jar hielt mir Mein gepiett und Herr Hochzeit und stellet mich zu Au im voglwald zu ainen verweser auf Allda ich verweser war bis auf das 76 Jar stellet ich mich in die verwaltung zu Aschau wie hievor beschriben.

Zu au

Ist anfengclich Maister Gilg verweser gewest. Nach im Christoff Paumgartner zu Au und Pergen pis er mit Khrangheit beladen vnd den dienst von Henden gab. Den 18 tag Febr. des 72 Jar vnd man solchen dem Martin Rauchöberl eingeantwurdt. Der sich vbel gehalten, setzt in der Herr ab. vnd ich verricht solchen Dienst bei ainem halben Jar. Ist als dan der Augustin Märgkh an

gestanden den 10 May des 74 Jar vnd hernacher den 10 Novemer diß Jar ist er Jn gott entschlaffen.

Hat man mir solchen Handl wider ein geantwurt, welcher pis Auf das 75 Jar werrt vnd auf gang alle Arbet. den Erstn May Dan man fruer das 74 Jar die Wald dem Herrn Nid(er) leget vnd im 76 Jar wid(er) gelassen.

Nach mir Jst Geörg Bodtendorffer Pegech (Beck) zu Pering (Bergen) Verweser zu Au worden vnd den Handl verricht vom 75 Jar pis Auf den 21 tag May anno 1578 dem Georg gebhart von schwatz Eingeantwurt worden. Der ist verweser gewest bis auf ein gehet 79 Jar ist Er gevrlabt (beurlaubt) worden vnd der Simon Voglmair von schwatz angenommen worden zum Verweser.

Auch im 82 Jar Jm meins weibs schwestet verheurat wdm.

Siman voglmair Jst geurlabt worden zu End des 84 Jar. Hatt sich mit dem Georg Bodtendorfer nit vergehn kindn (können) im Dienst khomben (gekommen) Und an sein stadt Urban Ed (Eder) auß dem Achthall ꝛc.

Urban Eder ist geurlabt worden zu end des 90 Jar. hat sich nit vast wol gehalten, gar zu frommer gwest vnd vil Wiß schulden Bei allen arbettn (Arbeitern?) gmacht, Auch in der gmain die der Herr verlorn hatt.

Vnd an sein stadt der Wolff täburg (Daburger) khomen 1590 Jar.

Jtem Laßl (Ladislaus), Geyer (der Schreiber dieser Mittheilungen) Jst Verweser gewesen zu Au im Voglwald 6 Jahr. Hernach zu Aschau 32 Jar hat den Dienst von im Lassen vnd gehorsamlich gepedtn (gebeten) ime den zu begeben, seines Alters und Gesicht (Augenleiden) halben, Meines Alters 69 Jar.

1608 zu Aschau also 8 zu Laurenzi ist Wolf Rauchöbler zu dem Verweserdienst auf genomen worden.

Wolf Rauhöbler hatt solchen Dienst und Verrichtungen gehabt bis auf anno 1614 vnd seines Ubl haltens hin wech gethan, da er nit Rechnungen khinden khain (ablegen konnte), mit vntreu sich Solche Befunden vnd ein halb Jar in der schergen stuben gelegen. Jst Herr Richter Jörg Sommer Obrister Verweser gewest vnd Verweser sein wollen, denen Man mit gnaden des Dienst entlassn Jr fürstl. Drchl. auch Bede Hern ꝛc.

1615. Also Jst ainer von Hoff Herkhomen Wolff Fießl genandt, Hatt den Handl angenomen und geregieret.

Kein Unglück kommt allein und dem Unglücklichen will es ein Trost sein, Genossen zu haben. Ein Blick über den See nach dem Edelsitze Winkel, und selbst das bestgefügte Haus des Gasteiners war bei seinen Nachkommen in's Wanken gekommen.

Nach des berühmten Christof Ableben hatten sich durch die solenne Mitgift der Töchter drei Adelsfamilien nicht wenig erhoben, durch Anna und Elisabeth die bereits erwähnten Fueger, durch Gertraud die Herren von Hauns-

berg*) an der Salzach und durch Sybillen das Haus Khevenhüller. Vielleicht wirkte das Beispiel der Brüder Christof des Jüngeren, Hanns und Esaias, welche von Winkel aus das väterliche Besitzthum planmäßig zu erweitern trachteten und darum jede der Industrie diensame Naturkraft für ihre Interessen auszunutzen gelernt hatten, auf den Schloßherrn von Hohenaschau animirend. Die Weitmoser und ihr Nachbar und Salzburger Landsmann Max Keutzl, Hofmarksherr auf Neuamrang in Sondermaring wußten fast jede Schmiede und Mühle, jeden Oelstampf und Brunnen zwischen dem Kiemsee und dem Weichbilde von Traunstein an sich zu bringen, wie der fleißige Benefiziat Wagner, dem das mittlerweile verbrannte Grabenstatter Schloßarchiv noch zu Gebote gestanden, so getreulich mitgetheilt hat.**)

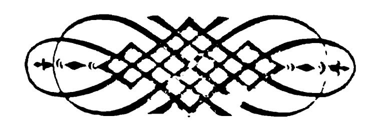
Allein mit des jüngeren Cristof Töchtern, Ursula einer von Greiffensee, Regina einer Fuchs von Fuchsberg, und Elisabeth einer von Dachsberg auf Zangberg, deren Heiratsaussteuern in den bayerischen Gutsbesitzungen — Elisabeth besaß allein 53 Güter — vorzugsweise bestanden, verlor sich nach Esaias Tode am Kiemsee der Namen, an dessen Stelle die Grafen von Lamberg von Altamrang zu Winkel später (1659) mittelst Ankauf eintraten. Vielleicht weniger ihrem eigenen Geschmack, denn Hans und Cristof waren an der Goldquelle zu Gastein gar rüstige Gewerke, als der hispanischen Prunkliebe des unersättlichen und gefürchteten Erzbischofs Wolf Dietrich zuliebe machten dieselben noch einen immensen Aufwand, als der Bergsegen sich auf den allzu stark verbauten Bergbauen schon merklich verminderte, Ausgaben und Steuerlasten aber sich erhöhten, dazu Unglücksfälle aller Art, Feuersbrünste und Ueberschwemmungen der Habe und den Vorräthen an Poch- und Schmelzgut empfindliche Einbußen bereiteten. Dort unter Wolf Dietrichs fanatischen Maßregeln gegen alles Lutherthum erlahmten auch die industriellen Thatkräfte durch mannigfache Bedrückung der Arbeiterfamilien in Gewissensfragen. Auch bei diesen mit allen Superlativen irdischer Glücksgüter gewappneten Kämpen erwies sich die Gottesgewalt der sich verkettenden Zeitverhältnisse stärker als die individuell riesenhafteste Kraftanspannung.

*) Für die neuere Geschichte bleibt hiebei bemerkenswerth, daß Wolf von Haunsberg auf Vachenlueg die Gertraud Weitmoserin mit 80000 fl. Mitgift heirathete, daß diese Gertraud aber nach Wolfs Tode den Wilhelm von Preysing zum Schaden ihrer Kinder erster Ehe zum zweiten Gemahl erkor und damit die Schwägerschaft der Füeger und Khevenhüller veranlaßte.

**) Oberbayer. Archiv. Bd. 26.

Gleichzeitig mit dem abnehmenden Betrieb der Bergbaue war auch der Handelsverkehr über die Tauern geringer geworden und entzog den Thälern von Gastein, Rauris und Fusch eine bedeutende Einnahmsquelle. Venedig hatte den ostindischen Handel über Alexandrien und Suez eingebüßt, Triest war als Handelsstadt emporgekommen, der Handelszug hatte sich von den Gasteiner-, Rauriser- und Fuschertauern weg und dem Radstatter Tauern zugewendet. Nichts beleuchtet mehr den rasch gesunkenen Wohlstand, als die bitteren Klaglibelle der verarmten Bürgerschaft von Hofgastein (1606) darüber, daß ihnen die vordem so stolzen Gewerken in Bier- und Weinschenken, in Spezereihandlungen, Eisenniederlagen, Pulver- und Getreidemühlen Konkurrenz machten und um den Broderwerb sich stritten. Beharrlichkeit hielt manche Unternehmer noch über dem Strom, wie die Rosenberger in Pillersee und Gastein, die Zott in der Rauris. Aber Hans Weitmoser starb 1601 kinderlos. Bruder Cristof, Onkel Franz Khevenhüller und Hans Fugger zu Hirschberg waren die Erben seiner — Schulden von 42178 fl., um 15000 fl. mehr als sein Vermögen. Als zwei Jahre drauf seine verarmte Frau Ursula, geborne von Moßhaim, der Gram verzehrte und mit Hinterlassung von 648 fl. nach lutherischem Ritus ins Grab gesenkt wurde, da vergaß der Erzbischof, wie oft sie ihm das reiche Haus geöffnet und ließ in seiner Tollwuth darum den Friedhof schließen und zerstören. Verarmung und Verfolgung brach im selben Jahre auch Cristofs Herz. Selbst die Käufer des Restes seiner Güter mußten der Glaubensgenossenschaft verdächtig die Stätten erloschenen Glanzes verlassen und mit manchem genialen Kopfe auswandern. Mußte doch auch Elias Zott, der Pionier der Rauriser von seinem Bruder Hans etliche hundert Gulden entlehnen um dem Spott und fanatischen Geifer aus dem Wege zu gehen. Wer auf dem Gottesacker zu Rauris den Schädel des Ketzers in die Hand nimmt, mag über den Wandel alles irdischen Bestandes und noch mehr über den Undank philosophiren, der nicht „der Welt Lohn“ sondern jener wenigen starken Köpfe Entgelt bildet, die ihren Geist für des Volkes Wohlfahrt opferten. Jene Welt, die keinen Geist aufzugeben hat, kann auch für die Zukunft keinen hingeben.

So welkt und dorrt was blühen wollte,
So sprießt und blüht, was welken sollte!





Die adelige Genossenschaft im Achthale.

Bisher haben wir am Schwarzenberge lediglich die bayerische Seite, nämlich den Krössenberg im Auge gehabt. Allein ich will hier nur an den Vertrag von Eharting erinnern, (1275) demzufolge die Achthaler Seite dem Erzstift Salzburg zugestanden wurde. Dieses alte Bergwerk wurde denn auch auf der salzburgischen Seite als ein „Eisenarzt hinter Schloß Raschenberg"*) mittelst gehöriger Zubußen von Seite des Erzbischofs von Salzburg seit 1432 wieder eröffnet und im Achthale ein Hammerwerk gebaut. Es war wohl das gleiche oder ähnliche Verhältniß wie zwischen den von der Landesgränze geschiedenen Salzbergwerken Berchtesgaden und Hallein, nur daß das Eisenbergwerk auf der salzburgischen Anfahrtseite im Achthale lange nicht so prosperiren wollte, wie auf der bayerischen am Vogelwalde. Erst unter Leopold von Keutschach, jenem Kirchenfürsten, der sich so lebhaft für die Weitmoser'schen Etablissements interessirte, versuchte man es nach den Erfahrungen in der Tüenten, Flachau und zu Friesach nunmehr auch im Achthale Ernst zu machen. Neben dem Eisenkies (Pyrit) der Krössenbergseite sind die im Achthale auftretenden Markasite, als Strahlkiese, Wasserkiese, Leberkiese, Kamm-, Zell- und Sperrkiese ausgeschieden, hier mächtige Mineralien.**) Sein Nachfolger auf dem erzbischöf-

*) Nicht zu verwechseln mit Rauschenberg bei Rupolding, darin ein Galmeibergbau dazumal reiche Ausbeute ergab.

**) Die Mineralien des Herzogthums Salzburg von Eberhard Fugger Salzb. 1878. H. Dieters Verlag. S. 7 und 10. Ueber die Opale im Achthale a. a. O. S. 37. Ueber die

lichen Stuhle, Mathäus Lang aus Augsburgischem Patricierhause und darum für alle Handelsverhältnisse und Industriefragen mit scharfem Kennerblicke begabt, berief eine große Gewerkenversammlung zu dem Zwecke, den Betrieb dieser Montanwerke wieder in Flor zu bringen. Die Früchte seiner Bemühungen finden sich noch aufgezeichnet in der erneuerten Bergordnung von 1532, mit Zusätzen von 1538, gedruckt zu Salzburg 1551 (in von Moll Jahrbüchern). An dem Erfolge des technischen Wiederauflebens selbst aber nahm in erster Linie jene adelige Genossenschaft Theil, welcher Mathäus Lang das vollständige Berg- und Hüttenrecht im Umkreise von Raschenberg und Teisenberg bis zur bayerischen Gränze bei Neukirchen mit Brief und Kapsel zugesichert hat.*)

Es ist für die bereits scizzirte Lebensgeschichte des Pancratius von Freyberg unbedingt nothwendig, daß dieser adeligen Gewerkschaft hier noch etwas näher getreten wird, weil bisher meines Wissens nirgends derselben im Zusammenhange mit der bitteren Katastrophe Freybergs am bayerischen Hofe gedacht worden, obgleich kaum zu zweifeln ist, daß ihr Einfluß nicht wenig dazu beigetragen haben wird, den Fall Freybergs zu beschleunigen oder wenn man will den reichwurzelnden Baum in's Wanken zu bringen.

Nach der Aufschreibung der Hammerauer Gewerken von 1543, welche an dieser adeligen Gewerkschaft „Achthal-Hammerau" Antheil gehabt, war das consortiale Verhältniß folgendes:

Herr Cristof Perner zu Rettenwerd, Kammerschreiber und Vorstand der erzbischöflichen Hofkammer hatte 1½ Neuntheile und ebensoviel Wolfgang von Griesstätt aus Wasserburg, der Probst von Höglwerd und zu Berchtesgaden als welcher er die Saline Frauenreut erbaute. Er war zugleich auch Administrator des Klosters Baumburg. Die Gebrüder Virgil und Cristof Fröschl zu Fröschlmoß waren alt bayerischer Sied- und Gewerkherren Nachkommen zu Reichenhall, Hofmarkherren zu Schellenberg, Marzoll und Karlstein, Bürger zu Salzburg wie ihre Brüder und Vettern, davon einer Fürstbischof von Passau geworden, nämlich Wiguläus Fröschl. Diese Fröschl zusammen

---

flachen Rhomboëder des kristalisirten Kalkspathes zu Neukirchen (bis 16 *mm* Kantenlänge) ebenda S. 46. Ueber Bernstein, honiggelben Succinit von Bohnengröße S. 109 und endlich über die verschwundene Bergseife, ein wasserhaltiges Eisen-Aluminiumsilicat S. 105.

*) Die Verleihungsurkunde von 1537 in L. Hübners Beschreibung des Erzstiftes Salzburg aus amtlichen Quellen. Bd. I. S. 155 „Von der adeligen Eisengewerkschaft im Achthale."

gewannen 2 ganze Neuntel. Cristof Weitmoser, bereits bekannt, war mit 1 Neuntel dabei, zugleich ein Beweis wie man allerwärts getrachtet, den berühmten Gasteiner Gewerken im Consortium zu haben, da selbstverständlich sein Name allein schon hinreichte den Geschäftscredit zu erhöhen. Neben ihm Veit Schärtl von Burtenbach, Hofmeister und Kanzler des Erzbischofs. Bald kamen an ihre Stelle die Altmann und Unterholzer auf Urstein und Teisendorf, die Herren von Gauchsburg mit halben Neuntheilen. Dabei durfte nicht fehlen der erzbischöfliche Münzmeister Marx Thenn und seine Brüder Berthold und Hans. Diese wackeren Augsburger verwalteten die Salzburger Münze und wußten sich dabei ein bedeutendes Säcklein herauszumünzen. Doch bleibt ihr Andenken wie ihr Wappen auf der Truhe des Domschatzes in Ehren, denn als derselbe während des Bauernkrieges an sie verpfändet war, gab ihn Hans Thenn 1531 um die Hälfte des Anlehens an das Domkapitel zurück und zum Dank für alle Zeit soll sein Wappen den Schatz zieren.

Neben diesen allen trat aber so zu sagen als Consulent Herr Dr. Niclas Ribeisen, erzbischöflicher Rath, Kreis- und Reichstagsgesandter von Salzburg, Hofmarksherr von Neuenkieming mit einem Neuntel ein, und diese Persönlichkeit wieder auszugestalten erachten wir schon deßhalb als Pflicht, weil sie auf bayerischer Seite zu den Verschollenen auf dem Gebiete der Industrie zählt, zugleich aber für die Beurtheilung der gewerklichen Conflikte die richtige Schattenvertheilung zuläßt.

Nach der bergmännischen Herstellung der Gruben- und Tagbauten war Ribeisen die Seele des Achthaler Betriebs geworden, der von 1543 ab auf die eingeschlossenen Verlagsgelder der betheiligten Genossen sich gründete. Zugleich mag der erzbischöfliche Rath seinem neuen Herrn, Erzbischof Ernst, Herzog von Bayern dafür gebürgt haben, daß nach dreijähriger Steuerfreiheit die Dezimation richtig abgeführt werde, nämlich die Frohn, also der zehnte Pfennig statt des früheren zehnten Kübels, ferner das „Stockrecht" oder die Gebühr für den reichen Bezug an Kohl- und Werkholz, endlich der landschaftliche Aufschlag und Steuerbetrag oder die eigentliche Dezimation der Prälaten und Ritter. Bezüglich des Holzbedarfs sei noch bemerkt, daß die Probstei Höglwerd*) auch ihre eigene Waldung dem Gedeihen des Achthaler

*) Nun Eigenthum des Großgrundbesitzers Herrn Wieninger in Teisendorf, der auch zugleich noch Theilhaber an dem Berg- und Hammerwerke Achthal—Hamerau ist.

Grubenbaues zu Diensten gestellt hat. In Mitte dieser Högelwerdischen Waldreviere ward ja auch von der Gewerkschaft der Hochofen an den Röhrenbach gestellt. Die Nürnberger Drahtzieher Niclas und Wolfgang Sinhuber leiteten die Drahtzüge, sowie die Nagel- und Zeugschmieden, dagegen Former und Giesser aus der Tuenten die Gießerei besorgten.*) Daß nun nach der Haunolt'schen Gewerksperiode es der salzburgischen Antheilseite wirtschaftlich nicht gleichgiltig bleiben konnte, sobald der neue Nachbar verschiedener Progressen sich zu erfreuen hatte, daß sich also Geschäftsneid und Eifersucht eingestellt haben, dürfte schon rückschlußweise nicht zu bezweifeln sein. Der menschlichen Thätigkeit Motoren bleiben in Jahrtausenden dieselben. Es drängte sich aber damals an jedem industriellen Unternehmen Hoch und Nieder, Geistlich und Weltlich, zusammen und immer blitzen dazwischen die Patrizier von Augsburg, Nürnberg, Salzburg ꝛc. oder ihre Kreaturen aus den ameisenrührigen Haufen heraus wie der Goldgulden unter den schwarzen Schinterlingen.

Auch „Seine Pest" Herr Niclas Ribeisen war ein geborenrr Augsburger und verdiente seine Sporen in der Vaterstadt. Als Hofmarksherr von Neuenkieming aber verdient er vom Standpunkte der Spezialgeschichte aus einer näheren Würdigung.

Vor einem Jahrzehnt noch stellte ich über den Mann allerwärts Nachfrage an, man konnte mir aber wenig oder nichts von ihm mittheilen. So klaubte ich denn mühsam Spähne zu einer bibliographischen Scizze zusammen, z. B. aus salzburgischen Geschichtquellen, bis ich auch in Lucas Rem's Tagebuch, edirt von Greiff, seiner Erwähnung gefunden. Doch wurde mir aus Letzterem nicht klar, ob der junge Rechtsgelehrte Ribeisen für oder wider den Adel seine Lanze eingelegt hat. Gleichwohl wird der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß der später als Landesfürst hochberühmte Patriziersohn aus Augsburg, nämlich Mathäus Lang von Wellenburg, ihn in den Dienst des Erzbisthums Salzburg berufen haben wird, weil Ribeisen in der stiftischen Stadt Mühldorf als Richter auftritt.

Gelegentlich eines artikulirten Verhörs wegen Vermessenheit in Glaubenssachen, welches Ribeisen mit Stefan Agrikola**) vorzunehmen hatte, ließ er sich

---

*) Ueber die weiteren Schicksale vergl. Koch Sternfelds Beiträge zur deutschen Länder-, Völker- und Sittenkunde Bd. II S. 222 ꝛc. und 230.

**) Latinisirter Name der bayerischen Familie Kastenbauer.

herbei eine Bittschrift dieses der Ketzerei und Neuerungen verdächtigen Pfaffen an Doctor Johann von Staubitz zu vermitteln. Dem von Erzbischof Mathäus zum Abte des St. Peterstiftes creirten Augustiner war es wohl bei seiner Liberalität ein Leichtes für den reumüthigen Agricola Verzeihung auszuwirken.

Erst von dem Zeitpunkte an, da ein flüchtig gegangener Gesellpfaff*) mit Namen Wolfgang Ruß aus Oetting den Mühldorfer Stadtrichter beschuldigte, er ginge damit um den Kastenbauer (Agricola) verduften lassen zu wollen, indem er dessen Thurmgefängniß insgeheim mit Pulver unterminiren ließ — man sieht auch die Hetzkapläne zählen ihre Ahnen — da wurde der inzwischen nach Salzburg promovirte Kriminalist hart, sogar steinhart. Hier vermochte derselbe gelegentlich mancher *cause celèbre* seine Qualifikation auf strafrechtlichem Gebiete in's helle Licht zu setzen, denn da gabs um einem *pereat mundus* zu genügen hübsche und meisterliche Fälle zu erledigen, sei es daß man Gotteslästerer „wegen Widertaufsblasphemie" baarhäuptig und in ihrer Frauen Röcken in der Roßschwemme ertränken oder aus gleichem Anlasse einen abtrünnigen Geistlichen, wie den degradirten Pfarrer von Braunau, zu Staub und Asche verbrennen oder selbst einen Kollegen, wie den Stadtrichter von Titmanning, Angesichts seiner schreienden Kindlein auf dem Scheiterhaufen der Ketzer verenden ließ.

Aber auch in einer weniger blutigen Richtung verständ es der Erzbischof seines Landsmanns Talent auszunützen. Es boten ja die finanziellen Verlegenheiten der fürstlichen Kammer ebenso oft Gelegenheit als des Erzhirten peinliche Kreditlosigkeit Anlaß zur Entfaltung raffinirter Spekulation. Nicht einmal Kleinode und massiv silberne Credenzgefäße vermochten einen Borger mehr herbei zu locken. In solch eisenbrechender Zeit der schweren Noth konnte auch nur ein rücksichtlos gewaltthätiger Rath noch Hilfe schaffen. Ribeisen war wohl schon ärgeren Aufschrei zu hören gewohnt als den lauten Jammer der Silberkämmerer Anton Gad und Georg Kapeindl, als er die fürstlichen Truhen und Schreine ausleerte um dem Münzmeister Hannsen Thenn bei 8000 fl. Werth an Silbergeschirr zur raschen Konvertirung auszuhändigen. Die Landsleute, welche zu Achthal als Gewerkgenossen sich wieder begegneten, lernten so in ernsten Situationen sich kennen; das Uebrige schweißt dann gemeinsamer Vortheil schon zusammen.

*) Volksübliche Bezeichnung eines Cooperators.

Weit reichere Blätter der Erinnerung legen sich für den erzbischöflichen Rath aber zu einem Stammbuch zusammen, sofern man dessen Wirksamkeit in der Richtung seiner diplomatischen Laufbahn verfolgen wollte. Diese Verwendung im äußeren Dienste eines damals souveränen deutschen Kirchenfürsten erklärt am ungezwungensten zugleich die starre Abneigung gegen alle deutsch-theologischen Reformbestrebungen. Daß durch Luthers Wesen und Auftreten wider Rom nicht nur die Religion sondern auch das Staatsprinzip der höchsten Gefahr ausgesetzt werde, gab der erzstiftische Botschafter schon auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 als seine feste Ueberzeugung kund. Und war er auch damals noch mit seinem Votum in der Minderheit geblieben, er fand keine Veranlassung auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er seinen Fürsten begleitete, seine Meinung zu ändern.

Wenn auch seine auf vielen Reichs-, Kreis- und Münztagen ausgeführten Referate über Salzaufschlag und Mautherhöhung, Theuerungspolizei- und Bergwerksordnungen, dann die erstrebten Münzconventionen nicht immer des vom Erzbischofe gewünschten Erfolges sich erfreuten, so konnte doch „Seine Vest" Herr Niclas Ribeisen sich nicht über Mangel an Anerkennung beklagen. Verstand doch König Ferdinand auf den Tagsatzungen zu Klagenfurt und Regensburg seine politischen Prinzipien so gut wie Kaiser Karl V., welcher zu versprechen geruhte, den salzburgischen Botschafter am Reichstage zu Speier wegen seiner convenablen Weisheit mit einer Belehnung zu gaudiren.

Wer anders als dieser vielbeschäftigte Vertreter seiner fürstlichen Herrschaft legte dem erwählten Nachfolger Mathäi, dem Prinzen Ernest von Bayern die Danksagung in den Mund, als diesem die in roth und weiß gekleidete Burgerschaft der Stadt Salzburg gelegentlich seines feierlichen Einrittes durch das Nonnthal gehuldigt? Zeugten nicht Raritäten und werthvolle Geschenke aller Art überhaupt von der Bayernherzoge Gewogenheit? War es nicht ein längst ersehnter Moment des ehrgeizigen Augsburger Kindes, ein bayerischer Hofmarchsherr zu heißen? Und ging nicht ein längst insgeheim gehegtes Sehnen in Erfüllung, als Herr Doctor Niclas als Hofmarksherr der bayerischen Landtafel von Neuenkieming perschiren durfte?

Und so ein ehrgeiziger Hofbeamter, beider Rechte Doctor, erzbischöflicher Rath und Pfleger zu Gmund, sollte am Kiemsee auf seiner nagelneuen Villegiatur vielleicht Schäflein auf die Weide geführt haben, während sozusagen vor seiner Nase auf Schloß Winkel wie zu Hohenaschau Erzketzer saßen, welche seinen

Neunteln am Achthaler Hammerwerke auf gleich praktischem Gebiete in jedem Augenblicke gefährlich werden konnten? Wer mag nach Jahrhunderten noch ausspähen was da von Mund zu Mund geplant und von Ohr zu Ohr geraunt worden! Was lag aber dazumal näher als das leider erst spät abgestumpfte Mittel seinem Nächsten mittelst religiöser Verdächtigung das Grubenlicht auszublasen? War es wohl Zufall, daß um jene Tage der freisinnige Rektor und Pfarrer von Lamberg zu Grabenstatt resignirte, um solchen Denunciationen bei Zeiten zu entgehen? Leute aber, die Luthers Lehre ein Aufmerken schenkten oder den politischen Consequenzen derselben wider Rom sich zuneigten, waren Herrn Niclas verhaßte Kreaturen, und daher zählen wir denselben zu jenen Minirern, die ihre Schatten weit über den Kiemsee voraus geworfen, aber verschollen sind, während die Verfolgten im Munde des Volkes wie in ihren Werken zum Segen des Volkes noch fortleben.

Anmerkung. Die gewerkschaftlichen Betriebsverhältnisse der Neuzeit entnehmen wir dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern 1869, also einer Zeit, die noch einen normalen Einblick zuließ und zu der sich der Geschäftsbetrieb der Gewerkschaft Achthal—Hammerau—Hohenaschau auf den zwei größeren Etablissements Achthal und Hammerau noch als bedeutend erweist.

Der Betrieb bei dem gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenamte Achthal umfaßt:

1. Den Bergbau.
2. Den Hochofen- und Kupolofenbetrieb.
3. Die Giesserei.
4. Die Appreturwerkstätte und Zeugschmiede.
5. Den Torfbetrieb.
6. Holzarbeit und Köhlerei.
7. Gewinnung feuerfester Steine.

Der gewerkschaftliche Bergbau zu Neukirchen (Mathäus-Zeche) besteht aus einem Grubenfelde mit 598 Massen = 91,288 Hektaren, in welchem schwarzer und rother Eisenstein (linsenförmiger Thoneisenstein) und zwar ersterer mit einem Gehalte von $27,_{97}$ Pfund Eisen per Staar (Staar = 2306 C.'') und letzterer mit einem Gehalte von durchschnittlich 17 Pfund per Staar auf Flötzen mit einer Mächtigkeit von $0,_{7}$ Lachter bis 2 Lachter einbricht. Der Bergbau umfaßt Hoffnungs- und Erzbauten.

Gegenstand des Hoffnungsbaues ist die Ueberteufung des gegenwärtig auf der Sohle des Christophen-Unterbaustollens umgehenden Erzbaues um 31 Lachter (1 Salzburger Lachter = 6' 9''' bayer. Normalmaß) durch Maximilian II. Erbstollen, welcher nach Stund 8. $5^{8}{}_{4}{}^{0}$ aufgeschlossen und gemauert wird und nach 1160 Lachter den Ullrichsflötz erreicht.

Der Erzabbau geschieht theils firsten-, theils strossenmässig mittelst Sprengung mit Pulver. Die jährliche Erzeroberung beläuft sich durchschnittlich auf 120,000 Staar

mit einem Geldwerthe von etwa 16,000 fl. Zu Tag wird das Erz mit Wägen gefördert, welche auf Schienen laufen und je 15 Centner Erz aufnehmen. Als Geleuchte wird Ligroine (jährlich etwa 15 Centner) benützt.

Beschäftigt sind beim Bergbau 1 Steiger, 3 Grubenzimmerer, 4 Grubenmaurer und 82 Hauer. Die Bergarbeiter stehen größtentheils im Gedinge und verdienen sich in einem achtstündigen Schicht 40 bis 55 kr.

Die Carolinenhütte zu Achthal besitzt 2 Hochöfen, welche abwechslungsweise während einer Campagne von 2 bis 3 Jahren benützt werden. Der Hochofen schmilzt jährlich bei einer Verwendung von 18,000 Sack (à Sack 35 C.') Holzkohle und 7800 Sack luftgetrockneten Torfes, 107,800 Staar Erze und erzeugt hiebei an Roheisen 1,800,000 Pfund mit einem Werthe von etwa 54,000 fl., an Gußeisen 1,200,000 Pfund mit einem Werthe von 90,000 fl.

Der Kupolofen wird nur aushilfsweise für Gußstücke von mehr als 50 Centner mit Coaks betrieben. Die Gußwaaren bestehen größtentheils aus Maschinentheilen Platten, Rösten, Röhren, Grabkreuzen, Säulen, Balkonen, Barren, Fensterrahmen, Gewichtern, Oefen, Hartwalzen u. s. w. und finden ihren Absatz in Bayern und Oesterreich.

Zum Betriebe des Hochofens dient ein vom Wasser, aushilfsweise auch von einer Dampfmaschine mit 15 Pferdekräften in Bewegung gesetztes Gebläse mit liegendem Cylinder und Schuberventil. Der jährliche Schlackengewinn besteht aus 400 Cubikklaftern mit einem Werthe von 2000 fl. Die Schlacken werden zur Ausmauerung der Stollen, zu anderweitigen Bauten, dann als Straßenschotter, endlich auch zur Drainage verwendet.

In der Giesserei wird der offene Sandguß, der Kastenguß, der Massaguß und Lehmguß betrieben; auch besteht eine Vorrichtung zum senkrechten Guße der Wasserleitungsröhren, welche über 4'' Caliber haben. Als Formmaterial wird Schlackensand, gebrannter und gepochter Lehm, Waldsand und Kohlenstaub verwendet. Für die Giesserei werden jährlich 100 Centner Coaks, 160 Centner Steinkohle und 75 Centner Graphit angekauft. Die Modelle werden theils von den Bestellern eingesendet, theils beim Werke angefertigt, wo eine Modell- und Ciselirwerkstätte besteht. Die nöthigen Gußflaschen werden theils aus Holz, theils aus Gußeisen angefertigt.

Zur Vervollkommnung verschiedener Gußwaaren dient die Appreturwerkstätte, welche aus 2 Stockwerken besteht. Hier sind verschiedene Drehbänke und Schleifapparate in Thätigkeit. Die Zeugschmiede hat zwei Feuer, zwei Walzendrehbänke, eine Hobel-, eine Bohrmaschine u. s. w. Als Motor dieser Maschinen dient ein oberschlächtiges Wasserrad.

Der Torf wird auf den gewerkschaftlichen Mooren (532 Tagwerken) gewonnen und als Brennmaterial (beim Hochofen $^1/_3$ Torf mit $^2/_3$ Holzkohle vermischt) verwendet.

Zur Gewinnung des Maschinentorfes dient eine Schlickeisen'sche Torfpresse mit Locomobile. Der Schlagtorf wird ebenso wie die Lehmziegel in Formen geschlagen und auf Stellagen getrocknet. Auch Rahmentorf (wobei der Torfbrei in Rahmen ausgeleert wird) und Stichtorf wird gefertigt. Die jährliche Erzeugung an Torf beläuft sich auf 8000 Sack (à Sack 35 C.') mit einem Geldwerthe von circa 5400 fl.

An Holzkohlen werden jährlich 20,000 Sack im Werthe von 40,000 fl. verbraucht.

Zur Zustellung der Hochöfen ist feuerfestes Material nothwendig. Hiezu wird grauer Sandstein, der viel Quarz und Glimmer enthält, von der Gewerkschaft gewonnen.

Bei den vorstehend beschriebenen Arbeiten — mit Ausnahme des Bergbaues — sind folgende Arbeitskräfte thätig: 5 Meister, 2 Vorarbeiter, 39 Former, 8 Ofenarbeiter, 7 Modellarbeiter, 15 Eisendreher und Maschinenschlosser, 17 Taglöhner. Der Wochenverdienst dieser Arbeiter, wovon viele ständig eingestellt sind, schwankt zwischen 3 bis 14 fl.

Für die ständigen Arbeiter der Gewerkschaft besteht seit mehr als einem Jahrhundert die sog. Bruderlade, aus welcher Unterstützungen in Krankheitsfällen und Pensionen verabreicht werden. Seit 1853 besteht auch ein Unterstützungsverein der unständigen Arbeiter zu gleichem Zwecke, welcher 42 Mann zählt. Der Vereinsbeitrag ist im ersten Jahr per Woche 6 kr., im zweiten Jahr 3 kr., der Unterstützungsbeitrag 20 kr. per Tag. Ende Dezember 1869 war ein Cassastand von 427 fl. 40 kr. vorhanden.

Einen Annex des Bergbaues und Hochofenbetriebes Achthal bildet das Hüttenwerk Hammerau an der Saalach zwischen Freilassing und Reichenhall gelegen. Wie vorhin bemerkt, ist dieses Hüttenwerk im Jahre 1543 von dem Fürsterzbischof Matthäus Lang in Salzburg einer hochadeligen Gesellschaft als Spezialbergleben verliehen worden.

Das Wasser der Saale wird durch eine über die ganze Breite des Flusses in einer Länge von 900′ eingebautes Wehr gefangen und gestemmt, gelangt in einem 3000′ langen, durchschnittlich 20′ breiten und 6′ tiefen Canal zum Werke und entwickelt bei 10′ disponibler Gefällshöhe circa 300 Pferdekräfte Bruttoeffekt. Von Achthal werden jährlich 22,000 Centner Roheisen auf der Achse nach Hammerau gebracht. Zum Puddeln werden jährlich etwa 4000 Sack à 33 C.′ = etwa 1′760,000 Stück Torfziegel gebraucht. Der Torf wird aus den gewerkschaftlichen Torflagern am Untersberg, bei Leopoldskron und Viehausen (auf österreichischem Gebiete) und bei Adlstetten, Gemeinde Ainring, bezogen. Der Torf enthält durchschnittlich 3 bis 4 Procent Aschentheile, der Preis des Sackes (à 33 Cubikfuß) stellt sich auf 1 fl. 15 kr. loco Hütte oder 2 fl. 50 kr. pr. 1000 Stück. Die Gesammtfläche des in Betrieb stehenden Torffeldes umfaßt in Oesterreich 610 Joch, in Bayern 41 Tagwerk. Das Werk Hammerau besitzt 28 Tagwerk Waldung, größtentheils Jungholz. Holz und Kohle wird von Privaten gekauft. Das Holz wird auf eigenen Meilerstätten verkohlt, wobei $2^{55}/_{100}$ Sack aus einem Normalklafter Scheitholz erzeugt werden. An Holzkohle werden in Hammerau jährlich 1000 Sack im Werthe von 25,000 fl. verbraucht. Das Werk Hammerau besitzt außer den obenerwähnten Complexen noch etwa 60 Tagwerk Grundfläche. In Hammerau werden verschiedene Walz- und Schmiedeisen, dann Schwarzbleche gefertigt. Hiezu dienen:

2 Puddelöfen, welche mit luftgetrocknetem Torfe betrieben werden,
2 Abheizfeuer für Holzkohlen mit Grobhammer,
2 Heerdfrischfeuer für Holzkohlen mit Grobhammer,
1 Streckwalzwerk mit 2 Walzenstraßen,
1 Blechwalzwerk mit 1 Walzenstraße,

1 Streckhammer mit 2 Geschlägen,
4 Zeugfeuer mit 4 Geschlägen,
1 Walzendreherei, Achsendreherei und Schlosserei.

Die Gesammterzeugung ist an Walzeisen jährlich etwa 14,000 Centner, an Schwarzblech 3000 Centner, an geschmiedetem Eisen 1400 Centner, an Zeugschmied-Waaren, Wagenachsen 500 Centner. Der Gesammtwerth dieser Erzeugnisse zu 19,300 Centner konnte im Jahre 1869 am Ursprungsorte auf etwa 164,000 fl. angeschlagen werden. $^{3}/_{6}$ der Produkte finden ihren Absatz in Oberbayern, $^{2}/_{6}$ in Niederbayern, $^{1}/_{6}$ in Schwaben.

An Arbeitern sind beschäftigt etwa 100 Mann mit einem Wochenverdienste von 3 bis 10 fl. Außerdem sind 3 Werksbeamte zur Besorgung der Betriebs- und Kanzleigeschäfte angestellt.

Die Gewerkschaft betrieb damals außerhalb des Bezirkes Laufen in Hohenaschau eine ausgedehnte Holz- und Forstwirthschaft, eine große Brauerei und ein Eisenwerk, ähnlich der Anlage zu Hammerau.

Die sämmtlichen gewerkschaftlichen Unternehmungen geben einer großen Anzahl von Arbeitern Verdienst. Das Verhalten der gewerkschaftlichen Arbeiter in sittlicher und moralischer Beziehung muß im Allgemeinen als vorzüglich bezeichnet werden.





Gesammelte Beigaben.

A. Mineralien im Riemgau und Materialien für Hüttenwerke und Bergwesen.*)

Nutzbare Mineralstoffe wie vegetabilische Brennstoffe finden sich im Riemgau zwar in ziemlicher Fülle, allein Mutter Natur hat ihre Geschenke hier nicht in dem Maße ausgetheilt, daß das ostbayerische Land um den Riemsee je eine hervorragende Stellung im Gebiete der Großindustrie einzunehmen vermag.

Mineralische Brennstoffe nämlich, bauwürdige mineralische Kohlen fehlen hier durchweg. Die Kohlflötze der älteren Molasse, welche im Miesbacher, Penzberger und Peissenberger Kohlendistrikte einen großartigen Kohlenbergbau hervorgerufen haben, treten im Riemgau nur in unbauwürdiger Mächtigkeit von 3″—6″ auf und wie die von der ehemals thätigen belgischen Gesellschaft angestellten Bergbauversuche die Unbauwürdigkeit der Pechkohlenflötze zwischen den Flüssen Inn und Traun faktisch nachgewiesen haben, so konnte denn leider auch nachher ein günstiges Resultat bei Nachschürfung auf den in der älteren Molasse des Hochberges nächst Traunstein vorkommenden Pechkohlenflötzen nicht erzielt werden.

Schon Gümbels**) Erfahrungen in Bezug auf diese Pechkohlenflötze weisen

---

*) Folgende beide Essays verdankt der Verfasser dem freundschaftlichen Verkehr mit dem früheren k. Bergmeister zu Bergen Herrn Joseph Englert — nun k. Generaldirektionsrath der Verkehrsanstalten, der mir in gewohnter liebenswürdiger Weise seine Manuscripte zu Gebot stellte.

**) C. W. Gümbel Geognost. Beschreib'g. des bayer. Alpengeb. Gotha 1861.

darauf hin, daß bei der Verschmälerung der ganzen Zone älterer Molasse und insbesondere bei dem Verschwächen der versteinerungsreichen Kohlenzone zwischen Inn und Traun auf eine geringe Mächtigkeit der Pechkohlenflötze geschlossen werden könne. Und in der That zeigt sich diese Erfahrung im ganzen Gau bestätigt. Kostspielige weil durchgreifende Versuchbaue von Uebersee und Prien beginnend bis zu den Ufergeländen des Innstroms haben diese Resultate ebenso bewahrheitet wie die Versuche auf Kohlen in den Molasseschichten des Hochberges. Zur Auffindung fossiler Kohlen ist im Kiemgau sonach keine Hoffnung vorhanden, am allerwenigsten für die eigentlichen älteren Steinkohlen, deren Ueber- und Einlagerungsgebirge in unserem bayerischen Alpengebiete überhaupt nicht existirt. Was aber vegetabilische Brennstoffe betrifft, so birgt der Gau einen mächtig aufgespeicherten Vorrath an Torf. Dieser Brennstoff verdient in Ermangelung älterer fossiler Brennstoffe hier besondere Beachtung, weil durch die Aufschließung der Waldungen in Folge erleichterten Frachtverkehrs auf der Eisenbahn das Holz höhere commerzielle Bedeutung gewonnen hat. Je mehr Privatwaldungen und das hochwerthige Staatsforstgebiet berufen erscheinen, eine gegenüber der Vorzeit geradezu unvergleichliche Rente abzuwerfen, je mehr die Verwendung des Materials als Brennholz zum Hausbrande, zur Industrie und zu Gewerben bei den steigenden Preisen und sorgsamerer Auswahl der Sortimente beschränkt wird, desto mehr tritt der Torf als Feuerungsmaterial in Bedeutung. Bisher hat dieser Brennstoff, mit Ausnahme technischer Verwendung zur Abdampfung der Soole an der k. Saline zu Traunstein und der hüttenmännischen bei dem k. Eisenwerke an der Maximilianshütte zu Bergen, noch nicht die gebührende Beachtung gefunden. Ursache davon liegt im bisherigen Reichthum des Gaues an Holz und in dessen Billigkeit sowie in den vielfach noch bestehenden Rechtholzbezügen angeforsteter Landwirthe, dann im Mangel industrieller Privatunternehmungen und manchem Vorurtheile. Letzteres wird unterstützt durch mangelhafte Gewinnung und unpraktische Feuerungsanlagen. Allein es existiren noch wirkliche Hemmnisse, z. B. die schwierige Entwässerung der Hauptmöser im Kiemseebecken, dann die stark faserige Beschaffenheit der rund 5000 Tagwerke oder 1700 Hektaren umfassenden Hochmoortorfe. Erst eine Tieferlegung des Seespiegels um 13' oder circa 3½ Meter würde den Reichthum der Torfmöser zu einer durchschlagenden Quelle des Erwerbes und der Wohlhabenheit eröffnen. Allein hiezu wird man sich wohl niemals mehr entschließen wollen und aus anderen Rücksichten später auch nicht

mehr können. Hilft man ja nicht einmal von Seite der Volksvertretung der Förstrente in dem Maße empor, wie es die Nationalwerthe längst verdienten. Den größten Torfbetrieb hat das k. Eisenwerk Bergen auf der Kendlmühlfilze, den Eglseer Torfmooren und den Kiemseemösern. Auf diesen wurden jährlich bisher 15000 bis 25000 Kubikmeter und auf dem Brettlingermoose 1500 bis 2000 Kubikmeter lufttrockner Torf zu hüttenmännischen Zwecken gewonnen. Der beste tiefgelegene Torf muß aber, weil bei mangelndem Gefälle die Wasser nicht weggeschafft werden können, unausgebeutet liegen bleiben. Die Gewinnung von Torf durch Private auf den Kiemseemösern bei Grassau, Rottau, Mietenkam, Uebersee und Bernau, dann auf den Torfmösern bei Bergen, Vachendorf, Traunstein und Seebruck steht weitaus nicht in dem Verhältnisse zu dem Areale und wird einschließlich der Gewinnung der k. Saline Traunstein zum Sudbetriebe die Summe von 50000 Kubikmeter jährlich kaum erreichen. Wie gesagt, die Brennstofffrage wäre allein national wirthschaftlicher Anlaß gewesen, mit der Anlage der Eisenbahn eine Entwässerung zu lucrativer Ausbeute in Angriff zu nehmen. Jetzt ist wohl kaum mehr daran zu denken, daß die bayerischen Finanzverhältnisse, von der Kammer der Abgeordneten so trüb geschildert, zu solchen Projekten mehr in Komputation gezogen werden könnten.

N u t z b a r e M i n e r a l i e n.*) An solchen besitzt der Kiemgau die äußerst armen, jedoch in großer Mächtigkeit abgelagerten Eisensteine (Eisenerze und Brauneisenerze) des ärarischen Bergbaues am Freiberge und Kröſſenberge, dann die hydraulischen Kalke des oberen Lias, die von den Cementfabriken bei Staudach, Uebersee und Oberwessen technisch verarbeitet werden, ferner die Rauhwackenkalke des Hauptdolomits am Mühlalpenkopfe und Engelstein, die Flyschsandsteine unweit Bergen und Eisenarzt, die Molasseconglomerate der Vorberge, Gyps an den nordwestlichen Abhängen des Hochfellen, der als Düngergyps spärlich verwendet wird, ferner einige Bausteinbrüche auf Alpenjura und Liasmarmor bei Siegsdorf, Marquartstein und Rupolding (hier am Haselberge, aus welchem Marmor die monumentalen Ueberreste auf den Kiemseeinseln ꝛc.) dann im Nummulitenkalk bei Inzell, im Molassesandstein am Fuße des Hochbergs, am Westerbuchberge, (der vormaligen Kiemseeinsel) bei

*) *cf.* die Mineralien des Herzogthums Salzburg von Eberhard Fugger. Salzb. 1878 (H. Dieter's Verlag.) S 7 und 40.

Bärnau (Reitham) am Sulzberg bei Eisenarzt, endlich Lehmgruben bei Traunstein, Bergen, Inzell, Siegsdorf, Quarzsandgruben und Formsandgruben bei Bergen, Rumgraben, Grabenstatt, Scharam, aus welch letzteren die Maximilianshütte ihr Hauptmaterial für die Formerei und den Betrieb der Schweisöfen bezieht. Bemerkenswerth sind die Gestellsteine, welche für dieses Hüttenwerk aus dem vorzüglichen Molasseconglomerat bei Reitham gebrochen und seit Freybergszeiten von dort für das Hochofenmaterial bezogen werden. Diese wie die hydraulischen Kalke, Bau- und Bildhauersteine lassen noch eine lucrativere Ausnutzung empfehlen.

Eisenerze.*) Das Vorkommen der oolithischen Eisensteinflötze in den eocänen Nummulitenschichten des Kressenberges im Zusammenhalt mit der weiland schweren Verwerthung der in den nächsten Gebirgswaldungen anfallenden enormen Holzmassen, endlich die vorhandenen Wasserkräfte in Hammer (Au) Aschau, Mühlwinkel (Bergen) und Eisenarzt waren die Ursache zur Gründung und Anlage von Eisenschmelzhütten und Hammerwerken.

Ueber das geognostische Alter der Schichten des Kressenberges liefert Gümbel in seiner geognostischen Beschreibung des bayerischen Alpengebirges S. 587—602 durch petrefaktologische Vergleichungen mit verwandten Schichten in der Schweiz und der Pariser Gruppe den Beweis, daß unter Erwägung aller Nebenumstände die Eisenerzflötze am Kampen und Kressenberge im Alter dem Pariser Grobkalke oder der Unterabtheilung der Pariser Tertiärgruppe gleichstehen. Die Eisenerzflötze am Grünten bei Sonthofen werden mit jenen des Kressenberges von ihm als gleichalterig erachtet und der Zusammenhang der hangenden Flysch- und der liegenden Kreideschichten für Kressenberg und Grünten neben paläontologischen Ursachen unzweifelhaft als gleich erwiesen.

Wer mit dem historischen Anklang an den fränkischen Besitzer Namens Chruosen**) sich nicht befreunden mag, dem bieten wir eine Erklärung für den Namen Kressenberg von geognostischer Seite, welche denselben in dem häufigen Vorkommen von Krebsarten, *Crustaceen*, findet und die im Volksmunde Kressen, Krösen genannt werden. Die Eisenflötze am Kressenberg bilden nämlich einen Hauptfundort für folgende Krebsarten *Cancer Des marestii*, *C. Klipsteini*, *C. Kressenbergensis*, *C. tridentatus*, *C. Sismondoi* (Gümbel S. 664).

Die Eisensteinflötze des Kressenberges vertheilen sich auf drei

---

*) Eisenkies, Schwefelkies, Pyrit ꝛc. Fugger S. 4). **) Siehe oben S. 5 und 6.

Hauptgruppen, eine nördliche mit dem Ferdinand- und Emmanuelflötz, eine südliche mit dem Josefi- und Maxflötz, beide im Grubenfelde des kgl. Bergamts Bergen und auf dem der Gewerkschaft Achthal-Hammerau und Hohenaschau gehörigen Grubenfelde.

Schwächere Nebenflötze begleiten die Hauptflötze und wurden bisher folgendermaßen abgebaut:

Maxflötz mit 1 1/4 Meter Mächtigkeit, schwarz mit 26% Eisengehalt, bis auf den Tiefbau schon seit mehreren Jahren abgebaut.

Emmanuelflötz mit 2 Meter Mächtigkeit, schwarz mit 22 bis 24% Eisengehalt.

Josefiflötz mit 2 Meter Mächtigkeit, roth 18 bis 22% Eisengehalt.

Ferdinandflötz mit 1 1/2 Meter Mächtigkeit, roth 22% Erz.

Carl- und Albrechtflötz erscheinen als abgerissene Trümmer des Josefi- und Maxflötzes.

Die Schichten des Krössenberges streichen in Stunde 3 1/2 mit 75° bis 80° Südost, wechseln mit Mergelschiefer (Stockletten) Nummulitenkalk und Nummulitensandsteinen verschiedenster Färbung, mit bituminösen Mergelschiefer und mergeligen Sandstein.

Die Jahresproduktion an Eisensteinen erreichte in dem vorigen Jahrzehnt mittelst einer Belegung von 40 Knappen und 80 Familienmitgliedern des Knappenfeldes zu Vogling 120,000 Zentner. Diese Ausbeute muß aber vier Stunden weit zur Maximilianshütte gefahren werden, während das Hüttenwerk Eisenärzt wie das freyberg'sche zu Au (Hammer) viel näher gelegen waren und daher verhältnißmäßig weit rentablere Situationen boten.

B. Die Maximilianshütte zu Bergen.

Die Nachweisung über den Betrieb des von Herrn von Freyberg auf Hohenaschau gegründeten Hüttenwerkes mit den Resultaten desselben als Staatsobjekt*) der neuesten Zeit in Vergleich zu setzen, interessirt nicht nur den Historiker, sondern auch den Geschichtsforscher auf volkswirthschaftlichem Gebiete und hält man dazu noch das zum

*) Im Jahre 1800 wurde der Vertrag perfekt, demzufolge das k. Aerar den Bergbau und das Hüttenwerk zu Bergen gegen eine Geldrente übernahm und zwar auf eigene

öfteren unbefriedigte Bedürfniß nach näheren Aufschlüßen von Seite eines oder des anderen Budgetreferenten, so wird eine Mittheilung von sachverständiger Hand hier als Schlußstein einzuschalten, nicht nur vom Standpunkt der in der Zeitschrift für Archivkunde Bd. II. an wirthschaftsgeschichtliche Bücher der Neuzeit gestellten Anforderungen aus, der willkommenen Begrüßung nicht verlustig gehen, sondern auch im Interesse des Landeshaushaltes vielleicht noch nicht als überflüssig erachtet werden. Aber selbst im Falle diese ärarischen Werke der modernen Vehme aus administrativen Erwägungen verfallen sollten, wird eine technische Beschreibung ihrer letzten Periode der Thätigkeit für Beurtheilung der Fortführung im Privatbetrieb, wie für das Studium der Volksgeschichte immer einen nicht zu unterschätzenden Werth behalten.

An der Maximilianshütte waren bis in die jüngste Zeit neben einem Hochofen mit Holzkohlenfeuerung zwei Coke-Cupoloöfen in Betrieb für die Schmelz- und Eisengießereihütte, welcher eine Modell-Schreinerei mit Zimmerwerkstätte, eine Ciselitanstalt, ferner eine Maschinenwerkstätte mit Achsenfabrik und den hiezu nöthigen Coke-Feuern der Zeugschmiede affiliirt sind. Die Maschinenwerkstätte und die Cylindergebläse werden mittelst Wasserkraft betrieben, wozu die Weißache des Hochfellngebirges das Aufschlagwasser liefert.

Diese Werkstätten mit den Hochofen, Kohlbärmen und Gußwaarenmagazinen bilden den oberen Werkcomplex. Das größte Wassergefäll mißt 38'.

Der untere Complex umfaßt die neue Puddlinghütte mit zwei Doppelpuddelöfen und zwei Schweißöfen, von welchen Oefen jeder mit einem Dampfkessel und Vorwärmer in Verbindung steht, so daß die Abwärme dieser Oefen zugleich zur Dampferzeugung benutzt wird, ferner die alte Puddlinghütte mit Hammerhüttenanbau und Maschinenhaus.

In letzterwähnten Gebäulichkeiten befinden sich auch das Blechwalzwerk mit einer Dampfmaschine zu 100—120 Pferdekraft, das Grobwalzwerk mit einer 30pferdigen Maschine, der Planirhammer mit einer Maschine à 5—8

Rechnung zu Ganz. Das Hammerwerk und die Drathzüge zu Hohenaschau wurden dagegen als ungetheiltes preysing'sches Eigenthum anerkannt. Wer gegenwärtig die schönen Werkbauten zu Hohenaschau mit ihren stolzen Marmorinschriften und Portraits der Grafen von Preysing verlassen sieht, — das Bergwasser rinnt durch die Werkstätten statt in die Aufschlagrinnen, die Arbeiterfamilien feiern vor ihren Hütten — den ergreift ein wehmüthig Gefühl bei dem Gedanken, ob überhaupt noch einmal in dem Thale hinter der alten Askowa bayerischer Hände Fleiß lebendig werden könne.

Pferdekraft, ein doppelcylindriges Reservegebläse mit Dampfmaschine à 10 Pferdekraft, ein Dampfhammer mit 35 Pferdekraft.

Außer den genannten Maschinen befinden sich im alten Puddling- und Hammerhüttengebäude drei Hammer- und Streckwerke, welche durch oberschlächtige Wasserräder betrieben werden, dazu drei Holzkohlenabschweiß- und Rennfeuer, welche übrigens seit Mai 1871 außer Betrieb stehen und durch entsprechende Torfschweißöfen und Hammerwerksbetrieb ersetzt sind, um die werthvolle Holzkohle dem Hochofenbetrieb zuzuwenden. Letztere drei Feuer waren seit 1862 mit einem kleinen Reservekessel in Verbindung gesetzt, wodurch die Abhitze nach Benutzung in dem Glühofen noch zur Dampferzeugung verwendet und dadurch die Betriebskraft des Werkes gesteigert wurde.

Die Gebläse sind in den Jahren 1869 und 1870 aus der unteren Hütte entfernt und nach der oberen verbracht worden, um das untere Gefälle mit 17′ zum Abschweiß- und Streckbetriebe zu verwenden und bei dem häufig sehr niederen Wasserstande keinen Betriebsstörungen ausgesetzt zu sein. Vier Cylinder werden durch ein Wasserrad mit 25′ Gefäll im oberen Werkcomplex betrieben und liefern den Betriebwind in blecherne Windleitung auf 800′ Entfernung zu sämmtlichen Puddlings- und Schweißöfen nebst Feuern. Ein Zeugfeuer zur Herstellung schmiedeisener Konstruktions- und Maschinentheile befindet sich noch in der unteren Hütte. An letztere ist das Stabeisenmagazin angebaut. Die Puddlings- Hammer- und Walzwerkshütte wird nunmehr ausschließend mit Torf aus Regietorfstichen betrieben. Der hiezu nöthige Torf wird von einem oberhalb der Puddlinghütte stehenden Magazin mittelst einer Rollbahn unmittelbar auf die Oefen beschafft.

Wie wir bereits dargestellt haben, hat dieses Eisenwerk die stärksten Strömungen industrieller Phasen durchgemacht, und sich, abgesehen von den letzten Jahren der allgemeinen Krisis in der Eisenbranche, durch Neuerungen und Verbesserungen gegenüber den durch die Eisenbahnen verbreiteten scharfen Konkurrenzen jener Werke, die mit reichen Erzen und billigen fossilen Brennstoffen arbeiten, Ausbeute gebend aufrecht erhalten.

Die folgenden Ziffern über Produktion stimmen mit der offiziell veröffentlichten Uebersicht überein.

Zum Hochofen Bergen werden die Eisensteine auf dem beschwerlichen weil gebirgigen Wege vom Krössenbergbau bis zur Maximilianshütte vier Stunden weit auf der Achse beigefahren.

In den Jahren 1863 bis 1865 war neben dem Hochofen in Maxhütte auch jener zu Eisenarzt in Gang. 1862 stand der erstere kalt. Die Gußwaaren wurden theils aus dem Hochofen in Eisenarzt theils aus den beiden Holzkohlen-kupulöfen in Maxhütte gewonnen, das Roheisen zum Frischereibetriebe von Eisenarzt nach Maxhütte bezogen. Seit 1866 stand aber der Hochofen zu Eisen-arzt kalt und jener in Maxhütte in Betrieb. Seitdem gestaltete sich aber der Kohlenbezug weit ungünstiger als je, weßhalb die Produktionsverhältnisse in gleichmässiger Weise wie ehedem nicht mehr andauern konnten.

An flüssigem Roheisen aus Krössenberger Erzen werden im Durchschnitte jährlich zu Maximilianshütte 32,678 Zentner erblasen, wovon durchschnittlich 17,591 Zentner Roheisen mit 52,900 fl. Werth und 15,087 Zentner Gußwaaren mit 95,705 fl. Werth produzirt worden sind.

Zu Anfang des Jahres 1872 wurden die Kupulöfen auf Cokefeuerung zu-gestellt, um mit dem gutartigen Roheisen den Anforderungen der Qualitatstab-eisenproduktion nachkommen und zum Vergießen fremdes Roheisen vernutzen zu können, beziehungsweise um bei dem Abnehmen des Holzkohlenbezuges wenigstens gleiche Produktion wie früher durch Brennstoffsurrogirung unter Beiziehung fremden Giesserei-Roheisens zu erreichen. Ein Theil der Gußwaaren wird in der Maschinenwerkstätte appretirt und in Gestalt vollständig fertiger Maschinen oder ausgefertigter Maschinentheile und Baugegenstände verkauft. Neben allen in Verkauf des Handels, des Maschinen- und Bauwesens vorkommenden Guß-waaren wurden in den letzten Jahren Einrichtungen für Mühlen und Schneid-sägen, landwirthschaftliche Maschinen, gußeisene Wasserleitungen mit eisernem Triebwerke, Saug- und Druckwerke, Eisenmunition, ja vollständig eiserne Vor-dächer und Hallengebäude gefertigt und geliefert.

An Schmiede-, Walzeisen und Eisenblechen wurden nach dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre 17,386 Zentner per Jahr im Werthe zu 137,985 fl. pro-duzirt. Ein Theil dieser Produktion wurde in der Maschinenwerkstätte und Achsenfabrik zu fertiger Waare weiter verarbeitet und abgesetzt. An fertigen Wagen-, Chaisen- und Halbpatentachsen wurden jährlich im zehnjährigen Durch-schnitte 1033 Zentner im Werth zu 15,484 fl. in etlichen Jahren bis zu 1450 Zentner im Werth zu 17,590 fl. produzirt.

Einen besonderen Handelsartikel bildet die bei dem Hochofenbetriebe er-zeugte Bauschlacke, welche sich wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften zu Hoch-bauten und namentlich wegen ihrer Leichtigkeit und festen Bindefähigkeit mit

Mörtel zu Gewölbebauten ganz besonders empfiehlt. Der Export dieses vortrefflichen Baumaterials hat, seitdem das Amt Bergen den Verschleiß selbst in die Hand nahm, sehr erheblich zugenommen und ist die Nachfrage meist gar nicht zu befriedigen. Der Kubikmeter Bauschlacke wiegt 7—8 Zollzentner. Die Bauschlacke ist ein bimssteinartig poröses und festes Silicat, läßt sich mit scharfen Hacken wie mit Sägen leicht bearbeiten, bindet mit Mörtel unzertrennlich, nimmt den Anwurf gern und haltbar an und als schlechter Wärmeleiter ist er geeignet für den Sommer kühle, wie für den Winter warme Wohnräume abzugeben und gewährt bei raschem Austrocknen der damit gebauten Mauern die Möglichkeit, Wohnräume ohne Gefährdung der Gesundheit frühzeitig zu beziehen. Die Tragfähigkeit ist als erheblich nachgewiesen, sowie der Widerstand gegen jede Temperatur selbst ohne Verputz. Jährlicher Verkauf bei normalmäßigem Hochofenbetrieb 5000—6000 Kubikmeter mit 6000—7000 fl. Einnahme. Schade, daß dieses hochschätzbare Baumaterial im Momente gebricht, sobald die Kröffenberger Gruben in Folge drohenden Brennstoffmangels aufgelassen werden sollten, wofür es bei fortdauernder Eisenkrisis allen Anschein hätte.

Der Gesammtverkauf der k. Maximilianshütte an Eisenwaaren und Bauschlacken erreichte im Jahre 1871 die Summe von 283,000 fl., sehr erheblich, wenn man bedenkt, daß diese Hütte mit 22 prozentigen Eisensteinen und mit Holzkohlen arbeitet, wegen ihrer Situation an der Reichsgränze eine beschwerliche Absatzzone hat, inmitten einer industriearmen Gegend arbeitet und sämmtliche Rohmaterialien als Holzkohlen, Eisensteine, Torf sich selbst zu produziren, zu beschaffen und obendrein diese Rohstoffe insgesammt mit der Achse auf der Landstraße beizuführen hat, obwohl die Gelegenheit gegeben war, das Werk mit der Bahnlinie München—Salzburg anzufahren, wodurch zugleich die Forstrentabilität mehr als verdoppelt worden wäre. So lange die Berg- und Hüttenadministration über den Staatsforst zu verfügen hatte, da ging es wohl. Allein seit die zum Betrieb des Hochofens nothwendigen Holzkohlen von den eigenen weit zerstreuten Regiekö̈hlereien nach der erhöhten Forsttaxe der Staatsreviere bezahlt und theilweise von Privaten die Kohlhölzer gekauft werden müssen, zur Erzeugung von Gußwaaren aus dem Kupuloofen Coke aus der Ruhrgegend, schottisches, englisches und deutsches Gießerei-Roheisen bezogen werden müßen, das ist des Schlimmen auf ein Mal zu viel und kann darum eine Rente im Staatsbetrieb wohl auf lange nicht erwartet werden.

Das ärarische Werk wird geleitet von einem kgl. Bergmeister, dem ein

kgl. Amtskassier, kgl. Materialverwalter, 3 Funktionäre un. ein Diener beigegeben sind.

Den technischen Betrieb besorgen: der Gußmeister mit 850 fl. Besoldung, der Maschinenvorarbeiter mit 850 fl. Besoldung, der Werkmeister mit 750 fl. Besoldung, der Streck- und Walzmeister 750 fl. Besoldung, denen der Köhlereiaufseher, Maschinenwärter, Cisseleur, drei Puddler und das Arbeiterpersonal unterstellt sind. In allerjüngster Zeit sind hieran noch einschneidende Ersparungen gemacht worden. Sie genießen sämmtlich Amts- oder Werkwohnung.

Zur approximativen Bewerthung der höchst soliden, theilweise nach Zieblands Entwürfen gebauten Werkstätten und Wohnungsgebäude legen wir die Brandassecuranzkapitalien zu Grunde.

Benennung des Gebäudes nach seinem Zwecke.	Bauarts-Klasse.	Versicherungs-Ca. in Mark.	Benennung des Gebäudes nach seinem Zwecke.	Bauarts-Klasse.	Versicherungs-Ca. in Mark.
			Uebertrag		31210
Amtswohnung des k. Bergmeisters	I	5140	Holzhütte	IV	450
Rießenhäusl	I	690	Holzhütte, Verlängerung z. Hammerhause	IV	510
Controleurshaus	I	3940	Arbeiterstock und sogenannt. Schlackengeb.	I	8140
Heizerhaus	III	4290	Gußmeisterwohnung . .	III	860
Schmelzmeisterhaus (zum Gasthaus umgebaut . .	I	4050	sog. Wasserstadel	IV	2570
Keller	I	310	Arbeiterwohnhaus . . .	I	690
Neuhaus neben d. Schlackenplatz am Hochofen . .	III	2490	Scheitwaarenstadel . . .	IV	2910
Gaisstall mit Holzremise .	IV	510	Großer Torfstadel an der Puddlingshütte mit Zimmermannswerkstätte . .	III	14450
Kellergebäude	I	170	Hochofenbau mit Lokalen für das Walzwerk, für die Maschinenwerkstätte und für d. Schlackenpochwerk,	I	4110
Wohnhaus mit Stadel und Stall	III	2660	Zugehörung hiezu	I	27670
Streckhammergeschläge als Zugehör	III	860	Putzhütte und Modellschreinergebäude	I	4800
Wasch- und Backhaus mit Keller	III	170	Puddlingshütte mit Fludlofen	I	7030
Kohlhüt e im Breschenbrom	IV	260			
Hammerhaus	III	5380			
Wasch- und Backhaus . .	III	290			
Seite:		31210	Seite:		105400

Benennung des Gebäudes nach seinem Zwecke.	Bau-arts-klasse.	Versicherungs-Sa. in Mark.
Uebertrag		105400
Neue Hammerhütte . . .	I	3430
Zugehörung daselbst . . .	I	2570
Zugehörung zur Puddlingshütte	I	12600
Werkskapelle	III	220
Waschhaus für das Amtsgebäude	III	410
Holzhütte beim Arbeiterstock	IV	2060
Gußwaaren- und Kohlenmagazin in der Maxhütte	I	5660
Hochofen-Kohlbarm an der Maxhütte	III	12170
Anbau zwischen Hochofen und Eßkohlenbarm	IV	940
Neuer Kohlstadel im Torfhof	III	6860
Förmerei-Werkstätte . . .	I	4290
Schmelzhaus mit Hochofen	I	9090
Zugehörung zum Schmelzofen	I	4710
Gebläshaus	I	2570
Verbindung der Förmereigebäude	I	2400
Kohlenbarm mit Menkenboden	IV	210
Kohlenbarm zu Gräfenmais	IV	430
Wohnhaus beim Hochgerinn	I	1540
Wasch- und Backhaus an der Weißachen	III	550
Neuerbaute Puddlingshütte	I	6510
Seite:		184620

Benennung des Gebäudes nach seinem Zwecke.	Bau-arts-klasse.	Versicherungs-Sa. in Mark.
Uebertrag		184620
Zugehörung zur Puddlingshütte	I	1370
Oestlicher Anbau an der alten Puddlingshütte	I	2060
Zugehörung hiezu	I	3770
Stabeisenmagazin	I	2570
Puddlingsgebäude	I	2570
Früheres Gebläsmaschinenhaus	I	1370
Holz- und Wagenremise des k. Bergmeisters	IV	820
Angebaute Holzhütte . .	IV	230
Backhaus, am Waschhaus des Amtsgebäudes angeb.	I	240
Wasch- und Backhaus mit Holzremise zum Arbeiterhaus am Hochgerinne .	III	820
Ziegenstall, an d. vorstehende Wasch- und Backhaus angebaut	III	290
Schreiberhäuschen . . .	I	480
Anbau am Schreiberhäuschen	I	130
Heustadel mit Holzlege neben dem Schmelzmeisterhause	I	760
Holzhütte hinter dem Heizerhause	III	560
Stallgebäude, an das vorstehende Gebäude angeb.	III	380
Summa:		203040

Die schon seit mehreren Jahren bestehenden ungünstigen Verhältnisse in der Eisenindustrie, hervorgerufen theils durch die gesteigerte Einfuhr ausländischen Roheisens in das deutsche Zollvereinsgebiet, theils durch eine die muthmaßliche Verkaufsmenge übersteigende Produktion in Deutschland, äußerten auch im Jahre 1876 ihre Wirkung und hatten wie bei allen deutschen, so auch bei

den bayerischen Hüttenwerken eine Minderung im Absatze zu Folge, welche um so fühlbarer wurde, da sie durch die Herabsetzung der Eisenpreise nicht geboben werden konnte. — Aus einer Vergleichung der Ergebnisse des Jahres 1876 mit dem Stande des Vorjahres, sowohl bezüglich der gewonnenen als verkauften Hüttenprodukte, wie auch des durchschnittlichen Verkaufspreises geht hervor, daß die Erzeugung von 9,407,300 kg. auf 8,122,397 kg., der Verkauf von 6,939,338 kg. auf 6,316,643 kg. gesunken ist und daß sämmtliche Hüttenprodukte einen Preisrückgang von 45 Pf. bis 3 M. 59 Pf. per 100 kg. erfahren haben.

Schlüßlich sei nur wiederholt, was Herr Reichsrath von Neuffer als Ausschußreferent jüngst noch über den gegenwärtigen Standpunkt dieser Industrie bemerkte:

„Ob unsere Hüttenwerke im Stande wären, selbst bei Befolgung alles dessen, was in der Abgeordnetenkammer von competenter Seite empfohlen worden und ersprießlich und nützlich sein möchte, der an sie gestellten Aufgabe zu entsprechen, läßt sich mit Sicherheit wohl kaum beantworten, wenn auch erwartet werden darf, daß von Seite aller Betheiligten das möglichste geschehen werde. Die Frage ihrer Entäußerung oder Auflassung ist daher gewissermaßen nicht ohne Berechtigung. Sind doch die allgemeinen Verhältnisse für unser Hüttenwesen noch schwieriger geworden. Auf der einen Seite Abnahme im Eisenbahnbau und dadurch geringerer Bedarf an Eisen, auf der anderen Freigebung der Einfuhr aus Ländern, welche die Natur mit Vortheilen bedacht hat, die wir zu entbehren haben und die bei allem Reichthum an Kohlen und Erzen nicht zu bewältigen sind. . . . Sage man überhaupt was man will: durch die bedauerliche Aufhebung des geringen Eingangszolls von 1 M. per 100 Pfd. ist das Eisen im Kleinverkauf ebensowenig billiger geworden, als Fleisch und Brod durch den Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen; wohl aber ist es im allgemeinen dahin gekommen, daß unsere Hütten mit Verlust betrieben werden und heut in Westfalen allein 166 Hochöfen kalt stehen und viele Arbeiter außer Brod sind. Wie können unter solchen Verhältnissen unsere eigenen Hüttenwerke noch prosperiren? Bei diesen Verhältnissen und bei dem Prinzip alles frei ins Land zu lassen, während die uns umgebenden Staaten unsere Erzeugnisse mit Zoll belegen, kann keine Industrie am allerwenigsten die Eisenindustrie, blühen oder gar Wohlstand verbreiten. . . . An die Möglichkeit, daß unser Hüttenwesen ganz ruinirt werde, daß wir uns vom Ausland abhängig machen und uns die Eisenpreise von ihm vorschreiben lassen müssen, will gar nicht erinnert werden.“

Arbeiterpersonal an der Maximilianshütte.

Die Anzahl der durch das Hüttenwerk Maximilianshütte dermalen beschäftigten Berg- und Hüttenleute betrug 1871 noch 243 Mann mit 446 Familienglieder, zusammen 689 Köpfe. Darunter sind die bei den Köhlereien, Torfstichen, sowie die indirekt beschäftigten Handlanger nicht inbegriffen. In neuester Zeit werden nicht viel mehr als 170 Mann beschäftigt sein.

Die Ablöhnung betrug 1871 noch für den Cisseleur und die drei Puddler je 1 fl. 36 kr. für die übrigen Arbeiter 1 fl. 24 kr., 1 fl. 15 kr., 1 fl. 12 kr. auf den Tag; gegenwärtig 2,05, 1,65, 1,60.

Für Arbeiterwohnungen auf der Hütte ist in humanster Weise vorgesorgt. Die sämmtlichen Meister und Arbeiter gehören dem Knappschaftsvereine der Werke Bergen und Eisenarzt an, beziehen aus der Vereinskasse Krankenlöhne, genießen durch die k. Bergärzte auf Vereinskosten freie Kur und Medikamente, erhalten Alimentationen für sich und ihre Wittwen und Waisen, letztere bis zum 14. Lebensjahre, Beiträge zu Schulzwecken aus Kreisfonds, Bezahlung von Lehrgeldern, Ausbildung in der Zeichnungsschule und andere momentane Unterstützungen. Der Knappschaftsverein würde kraft des Berggesetzes für das Königreich Bayern vom 20. Merz 1869 unter gesetzlichem Schutz und Aufsicht der k. Oberbergbehörde vom Jahre 1870 an aus den Bruderkassen zu Bergen und Eisenarzt formirt, und von der k. Staatsregierung in loyalster Weise unterstützt. Derselbe wird nach eigenen Satzungen unter möglichster Wahrung der Autonomie des Vereines (der alten Bergfreiheit) für die Vermögensverwaltung vom k. Bergmeister resp. Verweser geleitet.

Das Vermögen des Knappschaftsvereins Bergen—Eisenarzt mit dem Bergbau am Frey- und Krössenberge belief sich vor Kurzem auf 37,854 fl. Die Zinsen sind mit großen Leistungen belastet. Der Staat als Werkbesitzer und Arbeitgeber steuert zu den Einnahmen nach berggesetzlichen Bestimmungen jährlich die Hälfte der Beiträge sämmtlicher Vereinsmitglieder bei.

Die Einnahmen beliefen sich 1871 auf	9045	fl.	13 kr.
Die Ausgaben „ „ 1871 „	8090	„	8 „
Aktivrest	955	fl.	5 kr.

Seitdem ist auch in dieser Richtung manche Ungunst der Verhältnisse eingetreten.

Einst stampfte hier ununterbrochen
Durch Tag und Nacht, durch Lust und Leid
In gleichem Maß des Hammers Pochen
Nachhallend in der Runde weit.
Du aber weißts, der Klio Sohn,
Des Thales Puls ist dieser Ton,
Und stockt einst dieses Pulsschlags Pochen,
Des Thales Leben ist gebrochen!

Ja der Puls stockte. Zwar sind im Jahre 1878 bei dem Bergbau am Krössenberg noch elf Knappen mit dem Lohne von 1 M. 60 dl. für jede achtstündige Arbeitsschicht (280 Schichten jährlich) verwendet gewesen, allein nachdem 1 Hekt. Erz in der Grube schon 1 M. 93 dl. zu stehen kommt, die Förderung desselben 20 dl., die Scheidung 5 dl. und der unglücklichste Posten am ganzen Werke, der Transport nach Bergen 26 dl. kosten — da hätte man fast nur mit Hochofens Nachtlied diese Betrachtung schließen können, mit dem Trauergesang:

Ueber allen Gründungen ist Ruh, an allen Schornsteinmündungen spürest du kaum einen Rauch. Die Sägmühlen schweigen im Walde. Warte nur — bald ruhest du auch! — Allein Dank der wohlwollenden Fürsorge des k. Staatsministeriums der Finanzen sind in jüngster Zeit solche Vorkehrungen getroffen worden, daß der Bestand dieser Werke voraussichtlich auf längere Zeit gesichert erscheinen kann.

C. Ein urkundlicher Vergleich der Schichtentage zwischen 1552—1569.

Uebersicht über die Schichtentage im Jahre 1552/53.

Kapular I.

1 Wochen	nach	Pfingsten	3 Tage		
2 „	„	Trinitatis	4 „		
3 „	„	Corporis Christi	3 „		
4 „	„	Udalerizi	3 „	96 Ztr.	25 Pf.
5 „	„	Ulrici	6 „		
6 „	„	Margarethe	6 „		
7 „	vor	Jakobi	5 „	123 „	58 „
		Latus	30 Tage	219 Ztr.	83 Pf.

		Tage	Betrag
	Uebertrag	30 Tage	219 Ztr. 83 Pf.
8	Wochen nach Jakobi	4 „	
9	„ vor Laurentj	6 „	
10	„ vor Laurentj	5 Tage	112 Ztr. 18 Pf.
11	„ nach Laurentj	5 „	
12	„ „ Bartholomey	3 „	
13	(vom 25. Aug. bis 10. Septbr. Pause).		
	Sambstag nach Maria Geburt	1 „	
14	Woche vor Matheo	4 „	
15	„ Matheo	3 „	106 „ 42 „
16	„ Michaelis	4 „	
17	„ nach Michaelis	5 „	
18	„ vor Galli	5 „	
19	„ nach Galli	5 „	133 „ 24 „
20	„ Simonis und Jude	5 „	
21	„ vor Leonhardi	5 „	
22	„ nach Leonhardi	4 „	110 „ — „
23	„ vor Katherina	5 „	
24	„ Kathrina	4 „	
25	„ sanct Andreaß	5 „	
26	„ sanct Nicolaj	5 „	
27	„ vor Thoma ap.	4 „	91 „ 16 „
28	„ Thomas	5 „	
29	„ nach Weihnechten	1 „	16 „ 75 „
	(mit einem Feuer gemacht)		5 „ — „
	Von 203 Tagen treffen Arbeitstage	123	794 Ztr. 58 Pf. = 317 Saum 2 Ztr. 8 Pf.

Schichtentag-Kapular II 1553.

Hans Huber für Vorrath im Casten 3 Ztr. 1 Pf.

		Tage	Betrag	
1	Wochen nach viti	4 Tage		
2	„ nach Petri und Pauli	4 „		
3	„ Jakobi	4 „		
4	„ nach Jakobi	6 „		
5	„ Laurentj	4 „		
6	„ Marie Schiedung	4 „		
7	„ Bartholomey	5 „	195 Ztr. 22 Pf.	
8	„ Egidi	1 „		Diese Woche hat man den großen Werchzeug gestachelt und darnacht eisen gemacht.
9	„ nach Egidi	4 „		
10	„ vor Matheo	2 „		
	Latus	38 Tage	195 Ztr. 22 Pf.	

24*

	Uebertrag	38 Tage	195 Ztr. 22 Pf.	
11 Woche	Matheo	3 Tage		
12 „	Michaelis	5 „		
13 „	nach Michaelis	6 „		
14 „	vor Galli	6 „		
15 „	Galli	6 „		
16 „	vor Martini	3 „	247 „ 8 „	
17 „	nach Martini	5 „		
18 „	vor Katherinä	5 „		
19 „	nach Katherinä	5 „		
20 „	Nicolay	5 „		
21 „	nach Nicolay	5 „		
22 „	Thome apl.	5 „		
23 „	Weihnechten	2 „	185 „ 84 „	
Von 161 Tagen treffen Arbeit tage		99	628 Ztr. 14 Pf.	= 251 Saum 64 Pf.

In 222 Tagen 1422,72 Eisen geschmiedet trifft auf den Tag 6,40 Ztr.

Rapular über Schichtentage der Hammerrechnung Aschau und Au 1555 angefangen.

1 Woche	nach Invocarit	5 Tage	
2 „	„ Remiscere	6 „	
3 „	„ Oculi	6 „	
4 „	„ Letare	4 „	
5 „	„ Judica	4 „	
6 „	„ Palmarum	4 „	
7 „	„ Ostern	4 „	238 Ztr. 1 Pf.
8 „	„ Quasimodogeniti	4 „	
9 „	Misericordia dei	5 „	
10 „	nach Jubilate	6 „	
11 „	„ Cantate	6 „	
12 „	„ Auffahrt Christi	3 „	
13 „	„ Pfingsten	4 „	
14 „	„ Trinitatis	5 „	233 „ 43 „
15	andere nach Trinitatis	6 „	
16	dritte „ „	3 „	
14	vierte „ „	6 „	
15	fünfte „ „	6 „	
	Latus	87 Tage	471 Ztr. 44 Pf.

Nr.	Woche		Tage	Ztr.	Pf.	
		Uebertrag	87 Tage	471 Ztr.	44 Pf.	
16	sechste	nach Trinitatis	6 Tage			
17	siebente	„ „	4 „			
18	achte	„ „	6 „	254 Ztr.	33 Pf.	
19	neunte	„ „	5 „			
20	zehennte	„ „	5 „			
21	elfte	„ „	1 „			Zeug gemacht.
22	zwölfte	„ „	4 „			
23	dreizehnte	„ „	6 „			
24	vierzehnte	„ „	6 „			
25	fünfzehnte	„ „	5 „			
26	sechzehnte	„ „	2 „	220 „	10 „	
27	siebzehnte	„ „	6 „			
28	achtzehnte	„ „	6 „			
29	neunzehnte	„ „	6 „			
30	zwanzigste	„ „	6 „			
31	einundzwanzigste	„ „	3 „			
32	zweiundzwanzigste	„ „	4 „			
33	dreiundzwanzigste	„ „	2 „	211 „	5 „	
34	vierundzwanzigste	„ „	4 „			
35	fünfundzwanzigste	„ „	3 „			
36	erste Woche im Advennth		2 „			
37	„ „	vor Thomä Ap.	3 „			
38	„ „	vor Weihnachten	2 „			
39	„ „	nach den Feyertagen	2 „			
40	„ „	nach dem Neujahr	3 „			
41	„ „	Trium Regum				
	allen Vorrath an Flossen aufgearbeit u. diß 55. Jar beschlossen und gemacht		4 „	117 „	60 „	
	Von 287 Tagen treffen Arbeitstage		193	1274 Ztr.	52 Pf.	

trifft auf den Arbeitstag 6,60 Zentner Eisen.

Uebersicht über die Schichtentage des vollständigen Jahres 1569 zu Au im Vogelwald und „peringenn" (Bergen) für Schmiedeisen.

Wochen	Namen	Eisen zu Au			Eisen z. Bergen			Bemerkungen
		Tage	Vorrath		Tage	Vorrath		
			Ztr.	Pf.		Ztr.	Pf.	
	Vorrath		1	26				
1	Neujahr	4			4			Montag Johann.
2	Trium Regum	5			5			Pfinztag Trium Regum.
3	nach Trium Regum	6	51	5	6	51	55	
4	Vicenntj	6			6			
5	paulli bekherum	5			5			Erchtag pauli bekherum.
6	Liechtmessen	4			5			Mitwoch Liechtmessen.
7	nach Liechtmessen	6	76	9	6	83	61	
8	vor Matheus	6			6			Herrn Vasnacht.
9	Matheus				3			Erchtag Vasnacht. Mitwoch mit K:hln und Wasser. Pfinztag Matheus.
	Diese Wochen sind beide Heitzer krankh gelegen der Wassergeber und Hamerschmid haben Zeug pessert ist nit Eisen gemacht worden.							
10	vor Reminiscere	6			6			
11	vor Oculo	6	71	39	6	87	99	
12	vor Letare	6			6			
13	vor Judica	3			4			montag zeug pessern. freitag Verkhünd. Marid.
	Pfinztag und samstag Hamerzeug pessert Freitag Verkhündigung maria.							
14	vor Pallmarum	5			6			
	Freitag die Feuer höcher gericht.							
15	vor Ostern	5	99	82	5	108	15	Pfinztag grün tonerstag.
16	zu Ostern	4			3			am freitag der Pflegerin ihre plech pereit.
	Montag u. Erchtag gefeuert.							
17	vor Misericordia	6			6			
18	vor Jubilate	6			6			
19	vor Canntate	6	133	72	6	94	96	
20	nach Canntate	6			6			
21	auffart Cristi	3			5			
	pfinztag Auffart freitag u. sambstag den Hamer gemacht.							

Wochen	Namen	Eisen zu Au: Tage	Vorrath Ztr.	Vorrath Pf.	Eisen z. Bergen: Tage	Vorrath Ztr.	Vorrath Pf.	Bemerkungen
22	vor Pfingsten	6			6			
23	Pfingsten	4	115	26	4	99	58	
	Montag und Erchtag gfeiert.							
24	Corpross Cristi	5			5			
	pfinztag fronleichnam Cristi							
25	Viti	6			5			mitwoch Viti.
26	Johanne tauffer	3			4			erchtag Neu Hamer halb u. reindl gfeiert.
	mitwoch Hamer gemacht freitag Johanne.							
27	Petter und Paull	5	114	71	5	87	84	Paull.
28	Ulrici	6			6			
29	Margaretha	6			6			
30	Magdallena	5			5			pfinztag Magdalena.
31	Jacobj	5	127	67	5	97	62	Montag Jacobi.
32	Oswoldus	5			6			
	mitwoch ein neuer Hamer halber sc. nicht gearbeitet.							montag zeug gebessert.
33	Laurentj	5			4			mitwoch Laurenti.
34	Himelfahrt Maria	5			5			Unser Frauntag.
35	Bartolmej	5	115	15	5	91	32	mitwoch Barth.
36	egiti	6			6			
37	Gepurt Maria	5			5			pfinztag M. G.
38	✝ erhebung	6			6			
39	Matheus	4	122	42	5	101	36	mittwoch Math.
	Erchtag Neu hamer halben mitwoch matheus.							
40	Michaelj	5			5			pfinztag michell haben die Hamerleit das eisen zusamen geleint.
41	Frannziscus	6			6			
42	nach Thiannist (Dionysi)	6			6			
43	Gallus	6	140	74		120	68	Diese Woche ist philipp angefarn.
45	Simon ed Jude	5			5			freitag Simon.
46	Allheiling	5						erchtag alheillig. Diese Wochen hat der philipp prob gmacht 15 Ztr. vnd im andern feuer hobn sie gemacht 17 Ztr. 52 Pf.
47	Martinj	5			4			freitag Martini.

Uebersicht über die Schichtentage des vollständigen Jahres 1569 zu Au im Vogelwald und „peringenn“ (Bergen) für Schmiedeisen.

Wochen	Namen	Eisen zu Au Tage	Eisen zu Au Vorrath Ztr.	Eisen zu Au Vorrath Pf.	Eisen z. Bergen Tage	Eisen z. Bergen Vorrath Ztr.	Eisen z. Bergen Vorrath Pf.	Bemerkungen
	Vorrath		1	26				
1	Neujahr	4			4			Montag Johann.
2	Trium Regum	5			5			Pfinztag Trium Regum.
3	nach Trium Regum	6	51	5	6	51	55	
4	Vicenntj	6			6			
5	paulli bekherum	5			5			Erchtag pauli bekherum.
6	Liechtmessen	4			5			Mitwoch Liechtmessen.
7	nach Liechtmessen	6	76	9	6	83	61	
8	vor Matheus	6			6			herrn Vasnacht.
9	Matheus Diese Wochen sind beide Heitzer krankh gelegen der Wassergeber und Hamerschmid haben Zeug pessert ist nit Eisen gemacht worden.				3			Erchtag Vasnacht. Mitwoch mit K:hln und Wasser. Pfinztag Matheus.
10	vor Reminiscere	6			6			
11	vor Oculo	6	71	39	6	87	99	
12	vor Letare	6			6			
13	vor Judica Pfinztag und samstag Hamerzeug pessert Freitag Verkhündigung maria.	3			4			montag zeug pessern. freitag Verkhünd. Marid.
14	vor Pallmarum Freitag die Feuer höcher gericht.	5			6			
15	vor Ostern	5	99	82	5	108	15	Pfinztag grün tonerstag.
16	zu Ostern Montag u. Erchtag gefeuert.	4			3			am freitag der Pflegerin ihre plech pereit.
17	vor Misericordia	6			6			
18	vor Jubilate	6			6			
19	vor Canntate	6	133	72	6	94	96	
20	nach Canntate	6			6			
21	auffart Cristi pfinztag Auffart freitag u. sambstag den Hamer gemacht.	3			5			

Wochen	Namen	Eisen zu Au			Eisen z. Bergen			Bemerkungen
		Tage	Vorrath		Tage	Vorrath		
			Ztr.	Pf.		Ztr.	Pf.	
22	vor Pfingsten	6			6			
23	Pfingsten Montag und Erchtag gfeiert.	4	115	26	4	99	58	
24	Corproß Cristi pfinztag fronleichnam Cristi	5			5			
25	Viti	6			5			mitwoch Viti.
26	Johanne tauffer mitwoch Hamer gemacht freitag Johanne.	3			4			erchtag Neu Hamer halb u. reindl gfeiert.
27	Petter und Paull	5	114	71	5	87	84	Pauli.
28	Ulrici	6			6			
29	Margaretha	6			6			
30	Magdallena	5			5			pfinztag Magdalena.
31	Jacobj	5	127	67	5	97	62	Montag Jacobi.
32	Oswoldus mitwoch ein neuer Hamer halber rc. nicht gearbeitet.	5			6			montag zeug gebessert.
33	Laurentj	5			4			mitwoch Laurenti.
34	Himelfahrt Maria	5			5			Unser Frauntag.
35	Bartolmej	5	115	15	5	91	32	mitwoch Barth.
36	egiti	6			6			
37	Geburt Maria	5			5			pfinztag M. G.
38	✝ erhebung	6			6			
39	Matheus Erchtag Neu hamer halben mitwoch matheus.	4	122	42	5	101	36	mittwoch Math.
40	Michaelj	5			5			pfinztag micheli haben die Hamerleit das eisen zusamen geleint.
41	Frannziscus	6			6			
42	nach Thiannist (Dionysi)	6			6			Diese Woche ist philipp angefarn.
43	Gallus	6	140	74		120	68	
45	Simon ed Jude	5			5			freitag Simon.
46	Allheiling	5						erchtag alheillig. Diese Wochen hat der philipp prob gmacht 15 Ztr. und im andern feuer hobn sie gemacht 17 Ztr. 52 Pf.
47	Martinj	5			4			freitag Martini.

Wochen	Namen	Eisen zu Au			Eisen z. Bergen			Bemerkungen
		Tage	Vorrath		Tage	Vorrath		
			Ztr.	Pf.		Ztr.	Pf.	
48	ellisabeth sambstag Hamerzapfen prochen	5	114	4	6	103	51	Martinis haben die alten Haitzer gearbet u. philipp hat helfen ein neues Feuer pauen angefangen.
49	Catterina montag Zapfen gmacht.	5			6			
50	Andreas	5			5			mitwoch Andre.
51	Nicolai	5	98	84	5			Erchtag Nicolaj.
52	Lucia Am Erchtag ists Hamergrundl prochen haben die Zween helfn einziehen und die 2 haben zu perning luppen so der philipp Gledert hat helfen abschmiden.	1			6	132	61	item diese Wochen haben die Heitzer neben des Leittner eisen gemacht u. die Hamerleit von Au und Pering des philippen letterer eisen abgeschmidt in peisein belder Hamerschmidt.
53	Wochen Thama	5	24	90	5	24	25	mitwoch Thaman.
		260	1408	85	263	1285	3	

Von 366 Tagen treffen auf

Au 260 Arbeitstage 1408 Ztr. 85 Pf. oder 563½ Saum (à 250 Pf.) und 10 Pf.

Bergen 263 Arbeitstage 1285 Ztr. 3 Pf. oder 514 Saum 3 Pf.

In 523 Tagen 2693 Zentner 88 Pfund geschmiedet trifft per Tag 5,15 Zentner. Die Mehrung der Einnahmen im Gegengehalt zu früheren Jahren liegt also in der Erhöhung der Eisenpreise.




Zweiter Theil
Eine Kiemgauer
Grundherrschaft im
·16. Jahrhundert·


·15 35·
H K


HOHENASCHAU



Moderner Ausflug zu der alten *Asc-ov̆v̆a.*

Von jeher folgen Kinder der Pfeife, daher das gegenwärtige Geschlecht der Dampfpfeife. Der jüngste Range würde sich vor seiner Amme schämen, wüßte er nicht, daß der schrille Ton der Lokomotive einen Weckruf bedeute für beschleunigten Verkehr.

Wo immer braune Erde mit titanischem Eisengebinde verschient wird, da ist es als durchlebten plötzlich wieder erwachende Jungkräfte den alten Boden, als wühlte Frau Aventiure mit Hilfe stahlfingeriger Technik unter längst verschollene Brache hinein in das Grab vergessener Zeiten. Alles zittert und rüttelt dann wieder an dem Eichenthore des Waldes in Erwartung eines güldenen Sonntages und begrüßt den erwachenden Morgen, der Gold im Munde eine glückliche Zukunft verheißen soll. Sobald aber irgendwo ein neuer Eisenstrang am nationalen Verkehrnetze eingeweiht wird, ist der Hoffnungstaumel einer frohen Festwoche nur vergleichbar mit der Osterfreude erlöster Herzen.

Wenige Jahre sind erst vergangen seitdem von der lauten durch süddeutsches Land ziehenden Völkerstraße eine kleine Zweigbahn sich abhebt — von Prien nach Aschau. Also bei weitem nicht ein Heerweg vom Felsen zum Meere, sondern nur ein „Abstecher“ vom Kiemseegebiete in einen Einschnitt bayerischen Grenzgebirges.

Daß der Kulturhistoriker der gellenden Einladung dahin folgt, ist begreiflich, führt doch die Bahn zu einer vormals maßgebenden Arbeiterstätte, die sich unter der Zeiten Gunst vielleicht wieder sogar einmal lenzfähig erweisen kann, und

reizt denselben doch immer das zwischen der Felsgewandung am Kampen und den abgeschliffenen Karen der Hochriß eingeschobene Waldrevier als eine Gemarkung alten Bayerlandes, die trotz aller politischen Wandlungen seit Jahrhunderten die übersichtliche Signatur eines geschlossenen Großgrundbesitzes gewahrt hat.

Mit Ausnahme der viel Volks anlockenden Markttage und Patrociniumsfeste kann der freundliche Bahnconducteur leicht Raum genug offeriren, damit man sich vom Wagenfenster aus orientire, bis an die Stelle hin, wo sich hoch aufthun die Bergthore der neuen Herrschaft des Herrn Reichsrathes Freiherrn von Cramer-Klett. Um der dämpfigen Atmosphäre seines großindustriellen Schöpfungsbereiches manchmal auszuweichen, hätte derselbe sich kaum einen freundlicheren Ort zum Sorgenflieh erküren können als den ehrwürdigen Rittersitz der was gemeinwirthschaftliche Strebsamkeit betrifft mit ihm verwandten Freiherren von Freyberg auf Hohenaschau.

Kaum hatte ich einen bequemen Eckplatz im Bahnwagen occupirt, waren auch etliche Reisende eingestiegen. Sobald sie nur den Zweck meines Besuches in dem morgenfrischen Thale gewittert hatten, versuchten sie gesprächsweise auf mich einzusteigen. Hätte ich doch Notizbuch und Karte in der Tasche verborgen gehalten! So aber mußte ich gleich den ersten Ueberfall von einem nordblonden Gegenüber pariren. Vor dieser Spezies besteht nicht das von der Picke auf verdiente Wissen, sondern nur das von der Clique als unfehlbar erklärte Axiom.

„Sie versuchen wohl von diesem Duodezländchen eine Geschichte zu schreiben — wie? Was mag wohl Geschichte hierzuland bedeuten? Können Sie auf diesem Bauerngebiete von Klassenkämpfen reden — was? Ohne diese gibt es aber keinen Conflikt der Produktionselemente mit ihren Excentricitäten, dann aber auch keine reale Basis für historische Struktur! — he?“

Diesem gemüthlichen Instruktor fällt aber flugs ein für Agitation wohl eigens prämiirtes Redewerkzeug eines Voyageurs in den Schuß.

„Pardon! ich reise schon zu lange in Bayern“ — und daß er in Desinfektionssäure machte, das quittirte selbst ein bäuerliches Geruchsorgan — als daß ich nicht wüßte, wie man und wer hier altväterische Vorstellungen von Geschichte macht. Immer religiöse Motoren für industrielle Krisen — Unsinn! Pardon! Es gibt aber nur eine wahre Anschauung von Kulturgeschichte — sozialen Umsturz in Permanenz! Etwa nicht?“

Ob das nicht Säure war modernster Qualität von renomirter Firma?

Dem rollenden Augapfel dieses populären Predigers in der Wüste wollte kein Glied der Reisegesellschaft weiter begegnen. Wäre auch nicht möglich gewesen, denn ein bärbeißiger Graubart, welcher bisher ruhig in der Ecke saß, um mit dem deutlichen Mienenspiel zersetzender Sceptik dem Gespräche zu folgen, begann jetzt seinen Trumpf auszuspielen.

„Daß Geschichte — natürlich tiefer aufgefaßt — jede Idee des Stillstandes ausschließt, das lehrt man heutzutage schon auf der Winterschule den Bauern und ihren Buben die es werden wollen. Allein tiefer gefaßt erscheint uns Frau Historia nicht anders als die radikalste Schulmeisterin im Lehrerinseminar der Menschheit! Was sage ich! Noch tiefer gepackt dozirt sie eigentlich gar nicht mehr, vielmehr exemplifizirt sie bereits nur Neuwerdendes von der Wurzel aus, also reinsten Radikalismus im Anschauungsunterricht!"

„Entschuldigen Sie!" donnert der Nordblonde zwischenhinein. „Behauptete ich was anderes — wie? Gesetzmäßige Cumulation der Effekte im Kampf mit treibenden Ursachen — verstehen Sie, Causalitätsprozesse — was? Und hier in den langweiligen Pfaffenwinkeln mit ihren zoomorphischen Verknöcherungen wollen Sie Resultate suchen, interessante Resultate für die gebildete Gegenwart! Wie?"

Hoho! grinzte mit leiserem Tone der Isegrim aus seinen malitiösen Mundwinkeln den Wissenden an, insgeheim nach mir schielend. Stören Sie doch den harmlosen Edison nicht, so lange er über den Eimer studirt, der die complicirte Maschine seines Ziehbrunnens illustriren soll. Laßt ihn doch erst schöpfen! Der Gelehrte selbst gilt doch nur so weit als er seine Weisheit aus dem Leben schöpft!" —

„Und das heißen sie Leben hier? — was?"

— — „Station Umbratshausen!" —

Länger wäre bald unausstehlich.

Aber ist es auf dem Kunterwege wissenschaftlicher Erzeugnisse viel anders als mir da widerfahren? Das Kind hat noch die Wand nicht beschrieen, hier nämlich die Kampenwand, und schon springt allerlei zweifelhafte Vormundschaft herzu, dem jüngsten Wesen die grünen Beinchen richtig zu stellen.

Was ich gethan? Was läßt sich dabei thun? Ich zog mechanisch meinen Begleiter Lessing aus der Tasche. Dieser Altmeister bietet immer die bündigste Antwort zumal gegenüber einem vornehmen und absprechenden Doctrinarismus.

„Was uns nicht dient, dient einem Andern". —

„Was wir weder für wichtig noch für anmuthig halten, hält ein Anderer dafür. —

„Vieles für klein und unerheblich erklären, heißt öfter die Schwäche seines Gesichtes bekennen als den Werth der Dinge schätzen". —

Das half mir aus dem Wagen.

Mit meinem geretteten Ich allein zu bleiben trieb es mich durch Hohenaschau seitwärts dem Berge zu. „Das ist des Dichters Abendgang!" hätte ich mit Uhland rufen mögen. Hier eröffnete die jüngste Herrschaft mit einer die Gegenwart befremdenden Opulenz einen kostbaren Aufgang zur Kampenwand. Ja „dies ist die Zeit der Dichterwonnen" recitirte ich überrascht von den vielen mit Geschmack ausgereuteten Plätzchen und von herrlichen Aussichtspunkten verschönten Lauschewinkeln. Und bei dreißig an den Serpentinen des Berges angelegte Ruhebänke! Da an dem hurtigem Sprungspiele der kühlen Wasserstürze, oder weiter oben unter dem bewegten Grüngold lispelnder Buchenstämme wird Jedem die Antwort leichter auf die Frage, wie er den Eimer am Brunnen behandeln soll, und wären es auch vorzugsweise archivalische Quellen, aus denen er zu schöpfen gesonnen sei.

Man räume nur die Verschüttung weg, dann rauschen die flüchtigen Bilder der Vergangenheit hier an dem Bachbette bald aufs Neue vorüber und wieder dem Strome der Zeiten zu. Einer einzigen Welle silbern Aufleuchten läßt des Hortes versunkene Kleinodsfülle ahnen, genügt aber oft auch, um damit eines Menschen kleine Schale zu füllen mit einer Welt von Schätzen. —

Rauh genug mag hier die früheste Keimentfaltung des animalischen Lebens bedroht worden sein, bis endlich unter den von Eiskraft ausgebuchteten Massiven das Dasein des Ahns kurzköpfiger Gebirgsbewohner inmitten erdgewaltiger Revolutionen zwischen Trotz und furchtsamen Harren sich durchgekämpft hat. Ueber ihn weg der Orkane schneidiges Wuthgebell, um ihn allerweg drohendes Gebrüll und fletschend Geheul entfremdeter Freundschaft, unter dem qualmenden Wolkengehäufe nur selten ein Trostblick aus dem blauen Aetherauge durchschimmernd, also gehetzt und ermüdet mußte er den ungefügen Nacken beugen vor der gorgonischen Tyrannei langer Urwaldnächte, darin des Vogels Luststimme immer wieder verstummte unter dem Geierstoß brutaler Gewalt.

Welche Zeitläufte mußten versinken, bis der flüchtigen Rosse scheu witternde Wildheit sich an des bärtigen Wurmbanners Kind — bis der tückischen Rinder Heerde sich an des Hirten kecke Mägde gewöhnte! Welcher Zeitlängen bedurfte

der gewaltige Wandertrieb, bis er, der ganze Völkerstämme über Länder und Meere hin gepeitscht, endlich gebändigt an den Reuten und Atzungsböden zerschellte wie Wogenbrandung! Hernach erst schlugen Neigung und Ruhe zur Seßhaftigkeit Wurzel. Bevor der Mensch eigentlich seiner Wiege und ihrer Feenweihe erst bewußt geworden, bevor seines Herzens Kult die mütterliche Vorsehung nur erst in Gestalt der ernährenden Kuh zu verehren sich anschicken lernte, begann ja der Bau der Gebirge schon wieder merklich zu altern. Unter bleichen Steingerippen zerklüfteter Erdrinde war eine Welt von Titanenwucht zerschlagen und bereits begraben, als ein junges Weltreich von Rom aus seine Radien über der Tauern Eisgefild gespannt hat. In dem winzigen Getrümmer seines Verfalles hat es uns doch die Freude zurückgelassen, edler Geschlechter Spuren verfolgen und verstehen zu lernen.

Auch in dieser stillen Thalbucht der Aschau hat römisches Leben sich nicht unbezeugt gelassen. War auch dieses kalte Vorland niemals bestimmt in den Wirbel großer Weltereignisse einbezogen zu werden, der römische Fiskal fand den Weg schon herein und seine Steuerwacht sorgte zweifelsohne dafür, daß Senat und Volk, Consul und Kaiser auch dem abzelegensten Ruralmunicipium in lebendigem Andenken verblieben. Der namhafte Silberfund zu Niederaschau im Jahre 1866, bei 800 römische Denare aus der Zeit der Kaiser Trajan bis Maximin in einem enghalsigen Topfe aus Thon, also bei 188 Mark reinen Gehaltes, dürfte wohl auf eine Steuerhinterziehung um das Jahr 100 v. Chr., als Veranlassung der Verbergung, hindeuten.

Die weiße Straße dort unten schlängelt sich noch in den nämlichen alten Kurven des Saumpfades, der vom Jochübergang bei Sachrang der Prien entlang zur römischen Consularstrasse gegen die Innbrücke hinauszog. Ebenso läßt sich der von dem Castell auf dem Chadoltesberg nächst Grabenstatt über das Sossauer Moorgebreite laufende Verbindungsweg mit Aschau noch verfolgen. Er zweizte gen Rottau ab, bevor er über Bärnau in das Prienthal sich verlief und erscheint als Verlängerung der Linie Artobriga (Raschenberg westlich von Teisendorf) über Traunstein zur *pons Oeni*. Vielleicht dient er gelegentlich einem Philologen zur Erklärung der *pontes longi* in den Annalen des Tacitus oder der Bauart der *pontes Tessenii*, denn mehrfach durch Moore und Filze geleitet war er auf dreifacher Schicht von Längenholz, sogenannten Enzbäumen, construirt und mit Querdecken bewehrt.*)

---

*) Ueber *pontes Tessenios* vergl. Riezler, Geschichte v. Bayern Bd. I S. 38.

Im Ganzen genommen bleiben aber von all den farbensatten Herrlichkeiten römischer Imperatorenzeit wenige Spuren übrig. Ein oder der andere Name eines Berges, einer Stromfurth, da und dort ein Schürfstollen, zeugend für die Trefflichkeit der Anlage wie des Werkzeugs, anderswo etwa ein vergraster Umfassungswall einer Vedettenwacht, seltener schon eine Ara, an welcher längst das Bischen Salzweihe der Thränen spurlos eingetrocknet, vielleicht noch ein Grabstein mit wortkarger Inschrift, die halb erzält, halb errathen läßt, daß schon zu Zeiten vor Constantin ein Centurio außer seinem Legionsreglement auch noch Anderes unter dem Lederharnisch trug, nämlich den eingeätzten Namenszug des neuen Welterlösers.*) In Bärnau waren es die Kinder des Duumvir Terentius Verus und der Seppia Präsentia, welche „den besten Eltern" einen Grabstein aufrichteten.

Aventin sah noch manche mittlerweile hier verschwundene Reste von monumentalen Zeugnissen jener Zeit, Föringer und von Hefner beschrieben sie, bevor sie die Herren von Aretin und von Hefner—Alteneck conservirten.

Erst als sich anderes Blut in norisches Gefild ergossen, und durch die sausenden Felsenthore des steinsägenden Ennsflusses Schwarm auf Schwarm baiuwarischen Volkes in fruchtbares Landgebiete sich herein gedrängt hat. Allen voran die reckenhafte Sippe der Drozza bis zu Sabiona's sonnenwärmeren Abhängen vorgeeilt ist und das Ueberschreiten der Donau diesem Volke kaum etwas Anderes mehr bedeutete, als ein Bittgang vor und zu der Taufe; da war es wohl, daß der Fagana Edelgeschlecht von dem Lande zwischen Isar und Inn Besitz ergriffen und neben den in Römerburgen eingesessenen Stammgenossen der Drozza um den Kieminsee sich niedergelassen hat. Gewisses hierüber läßt sich wohl kaum mehr sagen.

Wie bereits in dem Buche über die Kiemseeklöster angedeutet wurde, begann von dem Fokus der rupertinischen Zelle in Egertach am Tachinsee aus der eine Missionszug christlicher Begeisterung der Alz entlang, ein anderer wendete sich in die Forste der nördlichen Abhänge des Gebirges. An der Stelle der Zellmühle glaubt man die Area des alten Klösterleins gefunden zu haben. Der Ortsname Zell, die große Rinderalpe Zellboden wie der Bergname Zellhörndl beglaubigen die Etappe im Aschauer Thale. Ein Höhenzug, der westlich vom Dorfe Rimsting an der Hauptmalstätte des alten Sundargaues also an der Kuppe

*) Siehe Ohlenschlagers prähistor. Karte in der Zeitschrift für anthropol. Forschungen.

des Ratzingerberges beginnt und dann südlich in der Einsattlung bei Fraßdorf verläuft, bildet die Wasserscheide zwischem dem Innstrom und dem Prienbache. Die Kirche zu Fraßdorf mit ihrem uralten Patrocinium St. Margarethen entstand auf dem Zellerboden, dagegen erscheint die Marienkirche zu Niederaschau dem Bedürfnisse der Seelsorge entwachsen. Die alte Friedhofkirche zu Prien hinwieder tritt als Baptisterium hinzu. Redende Denkmale der Verbreitung christlicher Heilstätten bilden die Kirchen des St. Laurentius zu Bärnau (*perinowe*) und St. Michael zu Rottau, sowie der Apostel Peter und Paul zu Greimharting. Aus letzterem Namen hört man einen alten Gedachtnißort für Walküren oder eine Kriemhildenstätte heraus, gleichwie im Namen Kronabetsattel bei Traunkirchen am Gmundnersee einer Chreimhilde Andenken beurkundet ist. Heute interessirte mich Angesichts des äußerlich noch wohl erhaltenen Schlosses Hohenaschau in erster Linie die Herkunft des Namens. Hätte ich doch diese Frage meiner superklugen Reisegesellschaft als Erisapfel zugeworfen!

Obwohl vorauszusetzen gewesen, daß kein Einziger der kritisirenden „Gerhaben" von den Schattenwinkeln der alten Ulmenhaine, welche über der Bergwand drüben unter dem Namen Ilmenauen zu Füßen der verschwundenen Rudgersburg ein ganzes untergangenes Bereich der Saga verbergen, eine Ahnung haben werde, noch weniger daß Professor Freudensprung *asc*, *asca* mit einem Ort an der Aesche zur erklären suchte:*) der blonde Polyhistor wäre gleichwohl dictatorisch mit der Antwort drein gefahren, daß Aschau unbestreitbar einmal eine Au, mit Eschen als vorwiegender Holzart bewachsen, gewesen sein müsse, — wie?

Sicherlich hätte dann auch die triumphirende Berichtigung des Graubartes mich gaudirt, nach welcher allerdings das Eschendunkel (*Askituna*) der *owa* an der *Askaha* etwas gelichtet worden wäre. Aber bald genug und „tiefer gefaßt" hätte mich die Erklärung überrieselt, es müsse das Thal frühzeitig von Fischern bewohnt gewesen sein, die dem hier präponderirenden Fische *Asco thymallus*, der Aesche, den Namen abgeborgt haben werden. Gottlob verfängt diese Art und Weise empfindliche Lücken auszufüllen heutzutage nicht mehr.

Auf des Berges weitschauender Zinne liest man der Natur leichter eine Erklärung ab. So soll denn das Land selbst zu Worte kommen. Die Konfiguration des Gebirges läßt erkennen, wie in prähistorischer Zeit das baiuwarische

---

*) Oertlichkeiten der *Historia Frisingensis* von Meichelbeck Freising 1855 und 1856.

26

Meer in die „Gern" der ausspringenden Winkel tiefer einbuchtete. Sobald der Sturmhammer oben an die schroffen Wände schlug, war der mit seinem Waldschragen auf Fischbaitze ausfahrende Seeschiffer des nächsten Hafens froh und *scalt daz skef*. Legte sich der feindlichen Elemente Wuth, dann fuhr er zum Gejaid gerüstet wieder hinaus in die klare See, Sigfriden gleich, von dem der Nibelungen Lied singt:

„do balde er eine schalte gewan,
von stade er schieben vaste began."

Die Schalte *(scalta)* war die Ruderstange zum Nachtauchen. Das Anschalten, vom Ufer stoßen, lebt in der Fischer Idiom heute noch fort, wie die Marchschalten in der Traunsteiner Stadtordnung von 1375 noch aufscheint.

Bekanntlich nöthigte des Baiuwaren Geschicklichkeit für den Schiffbau schon dem Abte Eugippius Bewunderung ab und er stellt ihnen deshalb in seiner das Leben St. Severins betreffenden Schrift das rühmlichste Zeugniß aus. Wollte man das Lob auch nur fús das Donaugebiet begränzen, so bedarf es gleichwohl keines sonderlichen Zwanges, den Namen Aschowe als einen an das ureingesessene Holzgewerk des Schiffbaues erinnernden Klang zu erachten.*) In der holzstrotzenden Thalbucht fand sich der geeignetste Platz für eine Werfte am Riemsee. Hier mußte die Asch gezimmert werden, nämlich das hiezuland so benannte Ruderschiff zum einst weit regsameren Seetransport.

Diese meine Proposition findet nicht nur ihre Unterstützung in Schmellers Erklärung des Namens *hallaschen*, wie man die Fahrzeuge *(a'sch)* auf Inn und Salzach für die Naufahrt des Salzverschleißes *(hall-a'sch)* volksüblich bezeichnet — auch der Umstand, daß der einst schiffbare Abfluß des Riemsees eine leichtere Zufuhr des Produktenreichthums nach den Donauländern vermittelte, mit der Hallasche aber stromaufwärts niemals heimgekehrt wurde, begründet die ursprünglich von den Verhältnissen geschaffene nähere Deutung des Namens. Und sollte einer meiner lieben Kritiker *a priori* mir auch die Einwendung bisher erspart haben, wie ich wohl zu erklären glaube, daß der immerhin etwas entlegene Ausmündungsplatz des Aschauer Thales allein für den ganzen Riemsee die Schiffswerfte gewesen sein soll, so erlaube ich mir auch ohne solche zu erläutern, daß ich vorhin gar nicht behaupten wollte, auf dem Aschauer Gries

---

*) Freudensprung Oertlichkeiten I S. 14 findet solche *aske* im Tölzer und Wolfrathshausener Landgericht, also doch an den Floßwerften der Isar.

sei die einzige Werkstätte zu finden gewesen, vielmehr seien mehrere *ask-owwen* auch an dem Ostgestade südlich von der Gravenstatt heute noch in den Höfen Ober- und Unteraschau zunächst Schloß Winkel deutlich genug für denjenigen Forscher markirt, der die östlichen Verlandungen des Kiemsees (mit seinen vormaligen Inseln Wester- und Osterbuchberg) weg construirt und für die älteste Zeit des Verkehrs aber den Ort Marwang, also den Mährenwang oder die Tummelplätze der weidenden Rosse, welche die Fortsetzung des Schiffsverkehrs mit der Saumfracht im Gebirge zu vermitteln hatten, gegen das älteste Seeufer herab in Beziehung bringt. Jedenfalls spricht für die Bedeutung dieser uralten, auch an anderen Stromläufen vorkommenden Aschauen auch, daß sie den ältesten Geschlechtern der östlichen (Winkel) wie der westlichen (Hohenaschau-Niederaschau) Seefergen den Namen als Herren von Aschau in die Geschichte mitzugeben im Stande waren.*) Gegen die Tauern hinein wurde Jagd und Sennerei, um den Sachrang das Holzwerk Lebensberuf, gegen den See hin aber neben der Fischwaid die Scheffarbeit. Die Vermittlung aller Berufsarten bewerkstelligte wie gesagt der Saumer mit seinen Rossen. Erst mit dem wirthschaftlichen Einblick läßt sich aus den alten Namen auch wieder Völkerleben auscultiren.

Sollte aber Jemand an dieser aus der ältesten Volkswirthschaft entnommenen Hypothese absolut keinen Geschmack gewinnen, nun dem gegenüber werde ich mich kaum auf das persische Dorf *Ask* am Elbursgebirge berufen, vielmehr seiner Meinung lieber mit einer heraldischen Begründung entgegenkommen, denn auch ich will Friede haben mit meinen — Kritikern.

An einem Pergamentbriefe aus dem Jahre 1326 im k. Reichsarchiv zu München, darin eine Heiratsabrede zwischen den Aeschauern von Hohenaschau und den Mautnern stipulirt ist „Albart der Aschawer sol nemen des Mautner Tochter Annen zu ain rechten chonen (Konfrau = *conjux*, Gemahlin)", hängt nämlich ein Siegel, worin auf einem Dreiberge eine Esche prangt. Vorausgesetzt nun, daß die Aeschauer, als sie das Petschaft graviren ließen, von dem Ursprung ihres Familiennamens sich Rechenschaft zu geben wußten, steht

*) Ueber die bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger von Herrn Hektor Grafen Hundt. München 1873. Verlag der k. Akademie S. 104. Ueber die *milites und nobiles de Aschowe* vergl. „Die Kiemseeklöster" S. 20. *Otto und Ortlieb de Aschowe* und S. 272. *Chuonrad de Ascowe cum uxore Gertrude* als Besitzer des „pulperch" oder des Westerbuchbergs bei Uebersee.

also denen ein Berechtigungsnachweis zu Gebote, welche Aschau mit einer Eschenau — im Zusammenhalt mit den vorhin erwähnten Ilmenauen auf der Ostseite des Geigelsteines — zu erklären gewillt sind. Sind ja auch die Felsenzacken (Kämme) der Kampenwand als Kammzähne in das Wappen aufgenommen, obgleich der römische *campus* nicht so einfach aus der Bergbezeichnung zu elimitiren sein dürfte, weil nachgerade erst die Felskrone verwittert ist. Ich erinnere hiebei nur an die mittlerweile abgewetterten Aibln oder Aelmlein, die nun steinkahler Gewändschutt bedeckt, einstmals aber doch grüne Atzungsplätze gewesen sind. Und wenn es denn eine Esche sein muß, wäre dann nicht ebensowohl eine Eschenau denkbar, welche ihren Namen träge von der Esch = Ernte, *ezze*, zumal der bayerische „Eschhay" oder Flurschütz an solche Banngehege des Ackerbaues erinnert? Was doch eine einzige Frage unter gelehrten Deutschen gleich Leben in die Unterhaltung bringt! Mir selbst gewährt es Befriedigung genug, Material beizuschaffen und zu sichten; das Endurtheil spreche dann der gelehrte Historiker vom Fach. Ja, wo Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun!





Das Herrenschloß als Heimstatt.

Im Kiemgau tritt uns kaum ein anderes Steinhaus in so ehrwürdiger Gestalt entgegen wie das Herrenschloß Hohenaschau, ein palas, da hoch hin uf gegredet was.*)

Hochfrei auf einem weiland von der Kampenwand abgewetterten wenn nicht gar von einem Gletscherschub isolirten Felsblocke fundirt, beherrscht der Complex der Edelhofgebäude völlig das Aschauer Thal. Die mächtige Struktur der ältesten Burg ist durch Neubauten ziemlich unkenntlich gemacht, da nur der originale Charakter der letzten drei Jahrhunderte an der Außenseite aufbehalten ist. Der Anbau aus der Zeit Max II. Grafen von Preysing 1668 fällt ohnedies mit seinen, dem Geschmacke Ludwig XIV. angepaßten Räumlichkeiten unterscheidlich ins Auge. Bezüglich einer würdigen Restauration des Innern dürfte die gegenwärtige Fideicommißherrschaft des Herrn Reichsrathes, Baron Cramer—Klett zu froher Hoffnung berechtigen.

Fast die ganze Reihe stolzer Edelsitze im Gau ist ja zerstört und verweht oder für der Dorfschaften Erweiterung im Thale aufgebraucht. Trotz aller wohlwollenden Verordnungen zum Schutze alterthümlicher Ruinen hat sie der für Geschichte blinde Nachbar bis auf den letzten Stein verschleppt. Wenige Trümmer nur mehr kommen der landschaftlichen Physiognomie zu Gute. Die Kadalohesburg auf dem seebeherrschenden Kadoltesberge oberhalb des Schlosses Winkel,

---

*) Vgl. Parcival IV S. 186.

Zugleich nehme ich hier Gelegenheit, auf das im Schlosse aufbewahrte Holzmodell des Schlosses aufmerksam zu machen, das freilich über die älteste Anlage der Burg nur Schlüsse zuläßt. Ein Grundplan der letzteren ist wie so gar vieles Charakteristische nicht mehr vorhanden.

nach Rieʒlers bayerischer Geschichte Bd. I S. 26 an die alten Quaden erinnernd, die altersgraue Dynastenveste Hohenstein der Markgrafen von Kärnten, Krain und Istrien oberhalb Staudach, das trotzige Grenzhaus der Rudegersburg oberhalb der Katarakten der tiroler Ache, sie sind heute nach der Area so wenig mehr zu bestimmen, wie die Lenzisburg am Liebesberge (Hochberg), oder der Ansitz der frommen Pilger vom Sconrain am Venusberge. Gleichem Loose verfielen der Rabenstein bei Rupolding, und die uralte Dingstatt oder gar römische *Artobriga* auf dem Raschenberg ob Oberteisendorf. Teilheims festen Mauerring um den einst dräuenden Vogteistuhl des Erzbischofs von Salzburg nächst Otting sah der Verfasser innerhalb zweier Jahrzehnte verschwinden. Viele andere Schlösser und Burgen brach der Flamme unbändige Wuth zusammen, aber nicht weniger alterirend rüttelte der Verfall mancher Adelsgeschlechter an den hehren Marken. Der nimmer ruhenden Zeiten Strom wandelte die ursprüngliche Bestimmung der Gebäude für der Nachkommen drängende Ansprüche zurecht. Die Edelsitze zu Grabenstatt, Neuenkieming, Peugen—Truhtleiching, Ising, Obing, Eschenau, Frabertsheim, selbst die in Merians malerischem Bayern noch hochgiebelig über Traunsteins Mauern schauenden Schlösser der Törring und der Schaumburge zu Neugereuth, sie alle mußten der Zeiten Verhängniß unterliegen. Wenige Schlösser, wie Stein, Perchtenstein, Wildenwart, Niedernfels und Marquartstein, sind neuerlich wieder wohnhaft restaurirt.

Bitterer noch als den Untergang so vieler „Staffagen" der Landschaft hat der Gau den Verlust werthvoller Archive in Folge wiederholter Feuersbrünste zu beklagen, wie zu Traunstein und Grabenstatt. Am Bittersten vielleicht vermißt man die Urkundenschätze zu Marquartstein, Raschenberg, Vachenlueg ꝛc. Sie alle sind durch den grausamsten Feind der Ortsgeschichte unwiederbringlich zu Verlust gegangen, nämlich durch Unverstand der Bevölkerung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Nur an einige Vorkommnisse solcher vandalischen Vernichtung sei erinnert. So verhandelten die Dirnen des Pflegamtdieners zu Marquartstein die kostbarsten Pergamente an jüdische Hausirer, welche damals mit dem im Gebirge modern gewordenen Genußmittel des Kaffees die lüsternen Mädchen abzufinden verstanden. So freuten sich die Schloßnachbarn von Vachenlueg über die Haufen wächsener Siegelkapseln, weil mit ihnen so leicht der dicke Ofen zu heizen war. So schleppte man gegen geringwerthigen Tand Körbe voll Urkunden und Akten zum Karren des Trödlers. Und wer schätzt erst die Diebstähle der Kenner!

Die Verwilderung eines Volkes wird mit jedem Grade theurer, wenn dieselbe aber zur Ausnutzung für allerlei Egoismen systematisch gehegt wird, wie von monopolistisch zugeknöpften Freibeutern auf Klio's heiligem Gebiete, dann wird der Schaden geradezu unberechenbar. Angesichts dieser unersetzlichen Verluste für die Kulturgeschichte dieses einst an Nachweisen aus der karolinger Zeitperiode so reichen Landes kann man dem Direktorium des k. bayer. Reichsarchives zu München nicht genug dankar sein, daß es die wenn auch schon mehrfach ausgebeuteten Reste des Hohenaschauer Archives in der elften Stunde mittelst Ankaufs gerettet und hiemit auch diesen Pendant zu der Wirthschaftgeschichte der Kiemseeklöster ermöglicht hat.

Der Besucher der Veste Hohenaschau vermag leicht sich zu orientiren, auf welche Weise das Althaus im Laufe der Zeiten sich je nach den Bedürfnissen seiner Bewohner von innen heraus geweitert hat. Das erste Gaden der *lex bajuv.* war wohl nichts anders als ein mauerfester im Innern um so bescheidener Thurm, nur für eine Kammer in seiner Mitte Raum bietend. Die Eintheilung in mehre Gaden, die Erhebung des Palas über die Kemenaten, die durch Söller und Erkerthürme auch am Außenbau sich kenntlich machende Prunkstube ober dem Schergaden (der Barbierkammer) und dem Zergaden (dem Proviant- oder Speisegewölbe) sprechen schon für ein gegliedertes Familienleben. Ebenso gibt der abgesonderte Genez (das *gynaeceum)* oder der Spinngaden der Frauen, also das Frauenzimmer Zeugniß für das erstarkte Gefühl der dem weiblichen Geschlechte schuldigen Achtung.

Gleichwohl aber bildete die Hauptsäule im Gemach, welche die Last des Hebe- oder Zimmerbaumes mit dem Dachstuhle zu tragen hatte, nämlich die Firstsul der *lex. bajuv. X. VII.*, im Bau noch lange den eigentlichen Kern des Hauses oder sie muß als solche in den Flötz hinein gedacht werden, um die peripherische Lage der den Bedürfnissen entsprechenden Einzelkammern in ihrer Wechselbeziehung mit dem idealen Mittelpunkte des Hauses erklärlich zu finden.

Zu Unterst betrat man das Nidergmach. So benannte man die Baustube für das Wirthschaftsgesinde und im Gegensatze zu dem Obergmach, dem eigentlichen Familienheim.

In alter Zeit waren die in tiefes Mauerwerk eingelassenen Lichtöffnungen nur mit Holzläden zum Zuschieben geschützt, dann später mit dem „Schliem" nämlich einer dünn gegerbten Netzhaut ausgefüllt. Erst im 15. Jahrhundert

kamen die fixen Glasfenster auf, zusammengesetzt aus den sogenannten Butzenscheiben, zuerst ein Luxusartikel der Reichen. In den Rechnungen über das Hüttenwerk Au erscheinen diese Rundgläser aus Waldglas erst bei Neubauten der Hammerwerkstuben im 16. Jahrhundert.*)

Auf salzburgischem Rechtsboden betrat der Käufer des alten Burgerhauses sobald ihm Haus und Hof zugesprochen war, also nach der symbolischen Besitzergreifung mit dem Thürnagel, die Haustenne oder, wie wir oben den Raum zwischen Hausthor und Stube bereits volksüblich bezeichnet haben, den Flötz, besichtigte dann den Almaring (Armarey, *armarium*) oder den Waffenkasten, zu welchem auch Küchen- und Speisekasten gehörten, gleichsam als Proviantmagazin der Burgerfamilie. Sodann prüfte der neue Hausherr die Angarn oder Angaden,**) nämlich die Nebenkammern, welche zu Werchstätten und Schlafstellen gedient, oder endlich das Genez oder den Frauendormenter (*dormentorium feminarum.)* Nicht minder wichtig erschienen ihm wohl die Fleischgaden und das Kümichkämmerlein ober der Küche mit dem Selchfleischvorrath, der Leingaden (Leinwatkammer) und der Heugaden ober den Stallungen. Stellt ja doch der richtige Bayer noch heutigen Tages

eigen Rauch und Gmach
über alle Sach.

Was der Wirthschaftscharakteristik des klerikalen Besitzes immerhin abgeht ist der Isisbogen, welchen die Mutter des Hauses für die Familie spannt. Sie war aber zu allen Zeiten eines richtigen deutschen Haushalts Firstsul und Vorsteherin:

diu ir wipheit rehte tuot.

Frau Maria von Freyberg, des Pancratii Ehgemahel, aus dem Meissener Adelgeschlechte der Ritscher, aber zu Elkofen bei Grafing geboren, war nach dem Bildnisse in Hormayrs goldner Chronik von Hohenschwangau zu schließen, kaum so ein amaranthenes Edelzart, wie es Dichter nur zu lange unserer Ju-

---

*) Essenweins Erklärung im Anzeiger für Kunde der Vorzeit 1878.

**) Vergl. den Fragengaden (Kramladen) am Markt zu Straubing in *Regest. boic. V. S. 338 ao. 1316*. Ferner erinnere ich hier nachträglich an die Schrift über den nationalen Hausbau von Dr. G. Holland, ebenso an die Typen der landwirthschaftlichen Bauten des bäuerlichen Grundbesitzes in Tirol und Vorarlberg vom k. k. Rath und Professor Ferdinand Kaltenegger.

gend aquarellirt haben. Nicht Mienen, sondern fast männliche Züge im Gesichte erscheint sie eher einer biederen Konfrau nach Wigalois Schilderung ähnlich, dazu Wolfram's Verse passen*):

dane sol ich varwe prüeven niht,
noch ir herzen dach, daz man siht.
ist si innrehalp der brust bewart,
so ist werder pris dâ nit verschart.

Frau Maria führt sich als wackere Hausfrau ein, die ihr Ingesind zu regieren verstanden vom Morgensegen bis über das Vesperglöcklein hinaus. Ihres Wirkens Bereich war das Haus. Selbst fromm und tugendhaft hielt sie innerhalb des Herrschaftbezirkes streng auf Zucht, Sitte und Herkommen nach Vorschrift des Kalenders, hatte für ihr Ingesind immer ein Herz voll Theilnahme, das bei besonderen Anlässen niemals vergaß wohlzuthun und mitzutheilen. Dahin gehören in den Rechnungen die Ausgabsposten mit der Bemerkung: „vermug der Frauen Schreiben." Der Volksmund verehrte sie drum wie ein salig Fräulein ob der Kampenwand. Wie man den Hunger mit Phrasen sättigen wolle, davon hatte natürlich Maria so wenig wie ihre Zeit eine Vorstellung. In jenen Jahren aber, da ihr Eheherr Pancratius von Freyberg dem Rufe seines Fürsten und geliebten Landesherrn zu folgen für patriotische Pflicht erachtete, war es für Maria keine geringe Aufgabe ein gedoppeltes Hauswesen zu leiten und von einer kinderreichen Heimstatt aus auch noch die Direktion der auswärtigen Hammer- und Bergwerke zu führen. Sie erscheint mir als typische Frauengestalt, deren Biographie in wenigen aber inhaltschweren Strophen zusammenzufassen ist: Sie schafft im Hause was sie soll, die Schüssel und die Wiege voll und sucht ihr Glück nicht draußen! Ob bei einer Frau, deren fast männliche Züge statt feiner Mienen überraschen, gerade ein herzliches Interesse an Wissenschaft und Kunst vorauszusetzen sei, möchte zu bezweifeln sein, ebenso aber ob Frauengestalten wie Constanze Peutinger und Charitas Pirkheimer häufig gewesen.

Seitdem man in den Anforderungen an die Arbeiten der Wirthschafts-

---

*) Parcival T. 3. 20.

Die beiden noch vorhandenen Kupferstiche von Pancraz und Maria von Freyberg, gestochen von Hanns Sebald Lautersack, befinden sich in dem Bureau des Herrn Reichsraths Freiherren von Cramer—Klett.

historiker so weit geht, den Einblick in die Materialien für Jedermann zu verlangen, so versuchen wir einmal gleich aus den vereinzelten Steinchen von Einträgen und Aufschreibungen den Haushalt einer bayerischen Adelsfamilie des 16. Jahrhunderts zu einem archivalischen und also möglichst authentischen Mosaikbilde zusammen zu stellen.

Nach der Hammerwerksrechnung vom Jahre 1552 betrug das Postulat auf Schloßnotturft im 1. Semester 452 fl. 39 kr. 3 dl.
im 2. Semester 289 „ 38 „ 2 „
in Summa 742 fl. 18 kr. 1 dl.

Damals bestand das Dienstvolk oder Hausgesinde des Herrenschlosses Hohenaschau aus wenigen Leuten, weil Schreiber Hans Hueber, der gegen 32 fl. jährliche Besoldung nicht nur die Stelle eines Bergverwesers, sondern auch die eines Seneschalks vertrat, gar mancherlei Leistungen dem Arbeiterpersonal an den Hütten- und Bergbauten übertrug.

Ausweislich der Jahresrechnung 1551/52 befanden sich folgende gebrödete Diener im Hause Freyberg nämlich:

Peter Holz der Jeger mit 9 fl. jährlichen Dienstgeldes; Hans Lackner Koch mit 5 fl.; als Hauspfleger erhielt er 4 fl. für ein Kleid; Wolf Sewer der Vischer 6 fl. jährlich, 3 fl. für den Rock; Steffl der Thorwart 2 fl.

Einen ständigen Thorwärtl sparte man öfters ein, indem der alte Steffel von Wildenwart etliche Tage auf dem Schlosse Hohenaschau „Thor gewartet" um 12 kr. Im Jahre 1569 kostete die Schloßwacht 3 Schillinge Pfenning weißer Münze für die Woche also jährlich 19 fl. 30 kr. Die Wachter erhielten früher für je einen Quattember und Weihnächten 52¾ kr.

Stoffl der Fuhrknecht empfing „für Alles" 20 fl. jährlich, der Hundsbube 2 Ellen weißes (linnen) Hosentuch zum Werchtag um 30 kr. und zur Abfertigung 30 kr. Der Leithund wurde mit Haber gefüttert.

Alles Tuch für des Dienstvolks Kleidung wurde bei Kaspar Estermayer zu Rosenheim herausgenommen, für den Schreiber um 7 fl. 58 kr.; dessen Schuhwerk mit 4 fl. 20 kr. verrechnet. Koch und Fischer müssen die „Gäß" (Gäßwaat, Netz für Speisfische mit engen Maschen) eigenthümlich besessen haben, weil sie eine Entschädigung von 30 kr. erhielten, so oft sie dieselbe in den herrschaftlichen Haushalt geliehen haben.

Ueber die weibliche Dienerschaft führte Katharina Lacknerin die

Hauspflegin das Regiment. Hiefür erhielt sie auf der Frauen Befehl 8 fl. Neben ihr arbeiteten:*)

„die Dirn für Alles" Namens Taislin, mit dem Lohn für einen Rock 1 fl.
„die Badhauserin" mit 1 fl. 30 kr. Lohn. Maidl die „Hausdirn" 1 fl. 8½ kr.
Das Schuhwerk wurde den Ehalten vermög besonderer Zettel zu Weihnachten bezalt, thuet . . . . 4 fl. 29 kr.
Die Köchin erhielt „umb Aschen" zur Lauge für Seifenkochen extra 5 kr.
„Der Vinkhin und Spieserin" wurde zum Wäscherlohn auch „umb ainen Aschen" gegeben . . . . 14 kr.

Wir kommen später noch auf den Einfluß der Naturalwirthschaft auf das häusliche Leben zurück. Je nach den Erträgnissen der Acker- und Gartenwirthschaft, Jagd und Fischerei, Alpenwirthschaft und Viehzucht waren die Termine der Zinsreichnisse der Unterthanen genau jenen Monatsabschnitten angepaßt, an welchen am Leichtesten von den Ernte- und Betriebsergebnissen die Naturalreichnisse und der Zehent an das herrschaftliche Haus abgegeben werden konnte. Darum kam des Fischmeisters von Kiemsee „Truckhner" d. h. der Selchknecht in jedem Jahre zur Fastenzeit mit 350 „Rigling" (Ridlinge, junge Renken *coregonus Wartmanni).* Das Hundert dieser Species stund damals mit 18 kr. im Preise. Für das „Selchen" (Räuchern) und hereintragen erhielt der Gaumel 10 kr.

Das Fleisch bezog die herrschaftliche Küche nicht etwa gewöhnlich aus eigenem Stall, sondern meist von Auswärts und daher wahrscheinlich meist im gepöckelten Zustande. z. B.

Manz von Stubenrain erhielt von drei Fleischpanzen und „vasl" (Fäßlein) aus Rosenheim . . . . 30 kr.
ainem Fuermann vom Wildschweine zwei Fössl und ainem Sack mit Salz geben . . . . 12 kr.
um ain Kalb dem Henesen geben . . . . 30 kr.

Dem Hans Schäffler, der sechs Fäßchen für Wildpret, einen Panzen zu Schweinfleisch und ein gleiches für Gänse, die vielleicht auch geräuchert wurden, lieferte, wurde bezalt 34 kr.

---

*) Unter Preysing'scher Herrschaft (1668) erhielt der Schloßhauspfleger Osterhamer 18 fl. Jahrlohn, die Schloßhauspflegerin Seyserin 12 fl. Jahrlohn, Thorwart Wolf Schlosser 10 fl. Jahrlohn, Fuetrer Hans Niederfelder 13 fl. Jahrlohn, Anna die Oberdirn 8 fl. Jahrlohn, Maria die Unterdirn 8 fl. Jahrlohn, Ursula die Hennendirn 8 fl. Jahrlohn, Annei das Nahderdierndl 2 fl. Jahrlohn.

Sonstige für die **Küche und Vorrathskammer** der Schloßfrau bemerkenswerthe Ausgabsposten dürften noch folgende sein:

> Thoman der Weißgerber von Rosenheim lieferte eine gearbeitete Hirschhaut, eine Schweinehaut, zwei „Rechheitle" (Rehfelle) um 1 fl. 30 kr.
> Im Oktober wird dem Schwarzhuber um 40 Pf. Inslit (Unschlitt) zum Kerzenmachen (1 Pf. 18 Schillinge) bezalt . . . . 2 fl. 24 kr.
> Die „Prewin" (Bräuin) von Rosenheim erhalt für ein Väßl Pier 4 fl. — kr.
> Dem Schmidhauser Prew von dort um $3^1/_2$ Emer 7 Maß Stiefstbier 2 fl. $34^1/_2$ kr.
> Dem Hanns Schäffler für ein Vischwändl und einen Brunnenschöpfer — fl. 5 kr.
> Der Schlaipferin, so einen Fuchsbalg gebracht, Trinkgeld geben — fl. 4 kr.

Die Zwiebeln bezog man im Jahre 1581 noch von Traunstein, den Zwilchsack zu 2 fl. 15 kr.

Es scheint also der Zwiebelbau zu Feldwies noch nicht im Schwung gewesen zu sein. Am 20. Oktober erhielten die Krauthacker für drei Schneiden Kraut zu hacken 48 kr.

> Der alte Kupferschmied für zwei neue Kochpfannen . . . . — fl. 40 kr.
> sein Flickerlohn für andere Geräthe . . . . — fl. 18 kr.

Der fröhlichste Zeitabschnitt blieb aber immerhin die Woche der **Weihnachten**, zumal da die Kinderschaar gleichsam an die Stelle der Herrschaft getreten und den Tag ersehnte, welcher ihnen goldene Früchte mit seliger Herzensfreude einzuheimsen gestattete. Eine solche Weihnächtlustbarkeit war es, die ihren rosigen Wolkenschimmer in die von Eiszapfen umrahmten Fenster des Hochschlosses warf, sobald der „**Etschsamer**" im angereiften Wettermantel gehüllt sein müdes Saumroß den Burgberg hinantrieb, um in der Vorrathkammer der harrenden Schloßfrau seine Fäßlein mit allerlei süßer Frucht aus dem Etschlande abzuleeren. Michel Perger, so hieß damals das getreue Abbild unseres Pelzmärtels oder des Knechts Ruprecht, kam zwar auch um die Osterzeit mit einem Weinsaum und „**Permason**" (Parmesankäse) aus Bozen nach Aschau heim und erhielt dafür einschlüssig der Mauth und Zollabgaben 4—5 fl. Fuhrlohn; allein die Christkindgeschenke, all die von Engelein selbst gezuckerten „Kitten" und all die von Riesenbäumen geschüttelten „**Cesstn**"*) haben nur in der heiligen Woche der Rauchnächte den Himmelgeschmack zauberischen Labsals. Kam dann noch der **Schergenhuber** vom Kloster Frauenkiemsee vor Sonnenuntergang herübergeeilt mit dem radgroßen, von allerlei feinem Gewürz duftenden

*) Quittenäpfel und süße Kastanien.

Lebzelten, ein jährlich Giltreichniß des Stiftes in zartester Form zu richtiger Zeit, da war denn des Kinderjubels kein Ende mehr und jedes der Kleinen wollte dem Boten, außer seinem hergebrachten Trinkgeld von 8 kr. seine Dankbarkeit noch besonders beweisen.

An landwirthschaftlichem Ingesinde arbeiten zwei Drescher die Frucht von 19 Tagwerken aus um 4 kr. Lohn per Tag. Ebenso viel Taglohn erhalten zwei Knechte, Christan Spiner und Jörg Lackner, welche 20 Tage gesät oder Korn geschnitten haben.

Bastl abm urler Hof dem Fueterer ainen Korn gemacht . .	— fl. 34 kr.
Christian Spinner hat 26 Tagwerche lang Gesot geschnitten und erhält dafür zur Weinachtsabrechnung	1 fl. 44 kr.
ebenso für 23 Tagwerche gleicher Arbeit	1 fl. 32 kr.
Um ein zur Arbeit auf 30 Tage geliehenes Roß erhielt Christian Hans pr. Tag 2 kr.	1 fl. — kr.
Für das Schweinschneiden zalt der Koch	— fl. 8 kr.
den Stier zu schneiden	— fl. 3 kr.
für zwei Rosse abzuthun erhält der Abdecker Hans von Mitterdrey	— fl. 12 kr.
Junker Wilhelm erhält von Hüttenmeister Geier vier junge „Gaisl" (Ziegenkitze) zugeschickt, nebst Botenlohn	1 fl. — kr.
späterhin noch „zwo melch gaiß" um	2 fl. 52 kr.

Einen bedeutenden Platz an Haushaltausgaben nehmen die Botenlöhne ein, wenn auch die Löhne selbst damals noch niedrig gewesen.

Ein Bote von München nach Hohenaschau verdiente	— fl. 20 kr.
Des Rosenheimer Kastners Bote mit Geld gekommen . . .	— fl. 10 kr.

Des Junkherren Wilhelmen „truhl und välleß" (Truhe, Koffer und Felleisen) wurde oftmals von München hin und her geschickt, so oft eben der Studiosus in Vacanz gehen durfte.

Hans Krininger erhielt für Zehrung 12 kr., als er die „Copaun", nämlich die von der Frau gemästeten Kapaune zu dem Freiherren nach München getragen hat.

Neben den als Boten verwendeten Fischern erscheint als eigentlicher Postbote der Herrschaft ein gewisser Jobstl, ein ausgeschränkter Läufer, wie man sie nur im Hochgebirge findet. Um 15 kr. Botenlohn vermittelte Jobstl die Brieferelen zwischen Hohenaschau und München, wurde aber auch zu mancher secreten Mission verwendet, so z. B. zum Briefwechsel zwischen Freyberg und Hans Ganns von Wallenburg, Perzifal Zenger und Ortenburg.

Auch weibliches Gesinde mußte sich zu Botengängen verwenden lassen, so

„Amel die Dirn auf Zerung gen München 24 kr.", „der Dirn gen München 30 kr."

Die gewerblichen Bedürfnisse des Hauses wurden meistens in's Geding (Accord) gegeben und im Einzelnen abgerechnet.

Die Maurer Andrä und Christan decken die Gemachdächer und verwerfen das Schloß um 6 kr. Taglohn . . . . 2 fl. 12 kr. sie führen in neun Tagen à 10 kr. den Romich (Kamin oder Schornstein) auf, setzen im Schloß Fensterscheiben ein für 6 kr. Taglohn, decken das äußere Schardach des Schloßgebäudes in Zeit von 52 Tagen à 4 kr um 3 fl. 28 kr. mit Schindeln, welche um gleiche Frist an die Herrschaft zinsweise abgeliefert wurden. So hackten hiezu Hans Drechsel in den Wisen und Ruep Halbschwob, Christan Rider und sein Aiden 264 Casten Schindeln à 18 kr. . . . . 79 fl. 12 kr. Dabei hilft ihnen Hans ob der sag (ober der Sägmühle) 18 Tage lang für 1 fl 12 kr. Peter Manstetter bohrt die Brunnenrohre (à zween Wintling) sechs Tage lang, bessert die Stiegen aus und erhält dafür 2 fl. 17 kr. Lohn. Martin Riger von Rig liefert 28 Läden zu einem Hausschranke pr. $2^1/_2$ kr. für Brett . . . . 1 fl. 2 kr. Michel der Tischler arbeitete im neuen Bau des Schlosses „wo er die Captell (Kapitäle) aufgmacht" um 24 kr. Kunz Speiser kocht 5 Tage „Mörtrich" (Mörtel) im Schlosse um 4 kr. Taglohn.

Um einen guten Maler zu gewinnen ging man damals die Zollnerin von Siegsdorf an, darob in Salzburg Erkundigung einzuziehen. Die inneren Räume des Neubaues wurden mit „Hirschengestemmen und gampfengehirnel" (Hirschgeweihe und Gemshörnchen) ausgeschmückt. So einfach wird sich wohl kaum mehr eine mit Neubauten verbundene Schloßreparatur abspielen.

Im Oktober hat Michel Hitzlsperger der Weber für die Hausfrau gearbeitet „und sein Verdienen gethan wie der Hauspfleger weiß" also ohne spezielle Rechnung 1 fl. $33^1/_4$ kr. Hans Sturm liefert einen neuen Jagdwagen zu beschlagen um 1 fl. 10 kr.*)

Auf Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthschaften fand ich verrechnet das Beschlagen von zwei neuen Wagenrädern 46 kr.

Zwei Wägen zugericht mit Laittern, Leischnwagn und Saillern, vier neue Kumetgeschirre, zwei gute Zaum, eine Vorwag, ein Fürsezl, eine Wagenwinttn (Winde? oder Winte) dieß Alles 21 fl.

---

*) Der Hammermeister bezalte für einen neuen beschlagenen allerdings zugerichteten Wagen 7 fl.

Den Dreschern um ein „Satensyb" (Körnersieb) 6 kr. Eine Huchenreische (Reuße für den Huchenfang) zu machen 4 kr.

Obwohl der Schloßherr in der fürstlichen Rathkammer zu München den Gewaffen des Friedens seine Kraft zu widmen hatte, versäumte er, der vormals ruhmreiche Locotenent der Frundsbergischen Fähnlein, sicher nicht seine Armarey also jedenfalls schätzbare Waffenkammer in gehörigen Stand zu halten. Freybergs Schwertfeger war Meister Christan der Messerschmied obm Hafenstein. Dieser Waffenschmied liefert einmal zwanzig Klingen um 1 fl. Natürlich erhielt er Eisen und Stahl hiezu aus dem Hüttenwerke. Des Sattlers Wochenarbeit, das Ausbessern des Pferdegeschirres wurde gleichfalls mit 1 fl. entlohnt.

Das Fuhrlohn für die Herbeischaffung von Landsknechtspiesen erhielt Westermaier zu Rosenheim im Betrag von 24 kr. Meister Cristan mußte dem Herrn drei „geschipteral" (Besteckfutterale?) nach München liefern. Der Goldschmied von Traunstein erhielt für „feiner Vest" Messer zu beschlagen à 40 kr. Zur Hochzeitfeier des Grafen Ortenburg (1571) mußten im Hammer zu Au die „Chires" (die Kuirasse) geputzt und nach Hohenaschau geschickt werden. Das Schießpulver bezog der Hüttenmeister noch von Salzburg. Im Stalle gingen wenige Veränderungen vor. Einmal wurde „der alte Fuchs" um einen großen „weißen Schimmel" mit einer Aufgabe von 6 fl. 45 kr. umgetauscht und dann wieder von Wolfgang Härtlein*) „eine Roteplaß und jung Reitroß" gekauft um 20 fl. 30 kr.

Es lag in der familiären Sitte der Zeit, daß im Herrenhause, der Herzkammer alles wirthschaftlichen Lebens, nicht nur der Ueberschuß des Erntejahres zusammenströmte, sondern von hier aus auch das individuelle Wohlbefinden wieder bis an die Gränze hinausdrang. Zu solch heiteren Akten des allen ängstlichen Abwägens fernern Lebens und aller Knauserei abholden Lebenlassens gehörte aber nach den oberen Gesellschaftschichten hin die wiederholte Vertheilung von Ehrungen und Verehrungen für jede geleistete oder erdenkliche Gefälligkeit, nach Unten hin die unerläßliche Spende der Trinkgelder auch für den kleinsten der Herrschaft geleisteten Dienst.

Solche Gratifikationen begegnet man in den Hausrechnungen gar viele, theils für allerlei Vortheile, welche die Berg- und Hüttenverwaltung Montan-

*) Vgl. den Roßkamm Pazhertlin zu Zeiten des Herzogs Ludwig des Strengen.

technikern verdankte, theils in Absicht auf Erhaltung eines guten Einvernehmens mit dem herzoglichen Pflege- und Amtgerichtpersonale. Darum erhielt Jörg Wichtl zu Schwaz vier Pfund Verchen (Lachsforellen) und darum überbrachte Cristan Mändl den Befehlsleuten zu Kufstein 12 Renken. Der Gerichtschreiber von Rosenheim aber wurde für die Kommission, „so er geschrieben", also bei welcher derselbe wohl das Protokoll geführt hat, mit einer Verehrung von 2 fl. 17 kr. bedacht. Diese liebenswürdige Sitte des Ehret verunstaltete die spätere Zeit in die lästige und unwürdige Unsitte der Schmieralien. Bezeichnend für die Attraktion des heimatlichen Haushaltes bleibt der detailirte Bezug des Lebensunterhaltes auch für die Zeit, während welcher der Schloßherr als Rath und Hofmarschall Wohnung in München zu nehmen hatte.

Da führt Westermaier von Rosenheim die Fäßlein mit Schmalz dorthin, und die Bräuin das Bier (!) An Ostern müssen Urban Rauch und Michel Huber für 20 kr. Zehrung Wildpret gen München fahren und der Fischer seine Läglen voll zappelnder Delikatessen. Eines einzigen Hasen wegen lief der unermüdliche Jobst zum Saumer nach Kirchdorf, daß er ihn mit anderem Wildpret dem Herren abliefere, wie der Bube des St. Zenonischen Richters in der Inzell einen Hasen herübertrug, damit er dem Junker Wilhelm nach München geschickt werde.

Die zwei Hundsbuben, welche um 40 kr. Zehrung mit den Jagdhunden zum Herren nach München laufen sollten, waren einmal kaum etliche Meilen vom Aschauthale entfernt, als Hans Taurer ihnen bei finsterer Nacht nacheilen mußte, weil sie eine Lachsverche mit hinauf zu nehmen vergessen hatten. Vielleicht hat auch mancher Fröhner sich gern eines solchen Botendienstes unterzogen, weil sich bei diesem die Gelegenheit bot, allerlei kleine Anliegen und Bitten dem gnädigen Herrn persönlich vortragen zu können. Sicher hat der vorgenannte Michel Huber den Nachlaß an seinem Schäflgelde Freybergs guter Laune abgewonnen. Damals war ja der persönliche Verkehr mit den eigenen Unterthanen noch geselliges Bedürfniß. Das gemüthliche Zusammenleben zu der Zeit, da die Herzogin des Abends mit den Burgerfrauen der Stadt „in die Rockenraiße zog" und spann, dauerte wenigstens auf dem Lande und in den adeligen Häusern am Hochgebirge zwischen Edelfrau und Nachbarschaft ungezwungen fort. Doch mochte manchmal Wolfram von Eschenbach Recht behalten haben, da er behauptete:

„unglich ist diu gesellekeit."

Die „revierige" Burgfrau bedurfte wohl oftmals zur Unterstützung im Haushalte der Beihilfe einer Hüttenmeisterin oder Frau Verweserin. Ebenso traf es sich auch, daß diese auf Wallfahrten oder sonstigen die Herstellung der Gesundheit betreffenden Reisen als Begleiterinen mitgenommen wurden. So begleitete einmal die Geierin ihre Herrin nach Regensburg „zu der Frauen Soll" (?) Ein ander Mal zog die Frau Hüttenmeisterin mit ihrer Gebieterin in den „heil pron" über den Riemsee. Der Schiffmann erhielt 15 kr. Lohn. Nach Schätzung des Zeitaufwandes und der Richtung der angedeuteten Hauptstraße glaube ich diesen Heilborn nächst dem Pfarrwege in Traunwalchen gefunden zu haben. Dort ist aus dem Brunnhause des „Frauenbrünnls" nachmals eine geweihte Kapelle entstanden und die für Augen heilsame Quelle wird dieselbe sein, welche der ungestüme Graf Lasla von Törring einmal dem Probst von Baumburg zum Trotz in roher Aufwallung zugeworfen, später aber neu gefaßt hat.*)

Was es zu jener Zeit um ärztliche Hilfe bedeuten mochte, das bekundet mit einem Beispiele die Aufschreibung über Zehrung des Hüttenmeisters, welcher in der Weihnachtwoche eilends den Doktor Flegkh von Salzburg nach Hohenaschau berufen mußte.

Erstlich in Deisendorf verzört . . . . — fl. 20 kr.
item zu Salzburg verzört . . . . — fl. 30 kr.
item mit dem Doktor zu Deisendorf über Nacht sammt den Pferden verzört . . . . 2 fl. 12 kr.
item zu Siegsdorf verzörte der Doktor unter Tags . . . . . — fl. 47 kr.

Auf Verpflegung der Kranken und Armen finden sich einige Einträge in den Rechnungen, welche zu einigem Eingehen in die damaligen Verhältnisse Anlaß bieten. Es sind dies folgende Posten:

für brenl Pöckhen den der Wölfl Narr geworffen (im Faustkampfe überwältigt) gab der Koch 2 Metzen Korn ab . . . . 1 fl. 48 kr.
Jörg Fordermayr Fuetrer Cranckhait halben aufm Dienst gangen (für ihn) steur zalt . . . . — fl. 6 kr.
dem Wirt (für ihn) Wein . . . . — fl. 5½ kr.

Hier erkennt man bereits die Alimentationspflicht der Herrschaft.

Für das hinterlassene Weib eines Landsknechtes Jörg Weidacher, der vermug

*) Es existirt noch ein Kupferstich davon in der Gemeindelade zu Traunwalchen.

des Herren schreiben mehrmals den aussen zug gethan wurde wöchentlich ein Metzen Korn à 24 kr. (in München kostete nach Beda Stumvoll's Mittheilungen solcher damals nur 20 kr.) in Ausgabe gesetzt und für dasselbe auch manchmal eine besondere Geldunterstützung, so zu Lichtmessen 30 kr., verabreicht.

Unglückliche Menschen, die des gemainen Almosens geleben mußten, gab es natürlich zu allen Zeiten und allerwege. Allein Bettelleute als „Polizeiverwandte" kennt das Land doch erst seit dem Landsknechtwesen und mehr noch in Folge der deutschen dreißigjährigen Reichskalamität. Das „Gart gen" der an die Rohheit der Kriegsfurie gewöhnten nachgerade beschäftigungslosen Knechte, die im Umlauf von Haus zu Haus feiernd betteln gehen mußten, weil man nach beendigtem Kriege die zu Markt getragene Haut nicht höher werthete, denn die einer durchschlagenen Trommel, der Kerl also herrenlos nach Hause kam „als man mit dem Gürtel umbfangen ist" oder was er an Lumpen und Läusen gerade noch am Leibe getragen, dieses bildete den eigentlichen Landesbettel von Profession aus. Schon die reiche Nomenklatur aller Art Vagabunden übernimmt die Erklärung vom Kermessirer, der auf den Kirmessen streunte, bis zum Landstörzer, Geiler, Zipfer, Stirner und Stosser. Ein weiteres Umsichgreifen heimatloser Armuth als Folge von Kriegsnöthen war das häufige Müssiggehen von Kindern, so bei Tag wie bei Nacht auf dem Bettel lagen.*)

Diese „auf der Einschaff" lebenden Heimatlosen wurden gleich den arbeitsunfähigen Personen von fürstlicher Obrigkeit freilich dem Zechprobst ihrer Geburtsgemeinde zur Abnährung überwiesen,**) dieser aber bemühte sich, die Elenden so lang und hochgradig zu vernachlässigen, bis irgend in der Nähe Klosterpforten sich öffneten und aus christlicher Erbarmniß daraus eine truckene Pfründ gereicht wurde.

Dann aber trat sofort die laikale Mildthätigkeit dazu und stiftete an das samaritanische Gotteshaus reichlichen „Gottberat zum Selgerät." Die

---

*) Vgl. das Landrecht v. 1616 f. 584.

**) Im Salzburgischen wurde 1669 deshalb der Getreideschilling eingeführt, d. h. es mußte von jedem Schaff verkaufter Frucht ein Schilling an die Armenkasse abgelassen werden.

Frage, ob die Stiftung des Gottberats nach altem Herkommen für die Ehalten und Verwandten und nach dem charitativen Satze constituirt wurde

„man soll erst der Seel ihren Theil vorausgerathen und hernach unter sich gleich abtheilen“

oder ob das Seelgerät nach späterem Brauche für des Geistlichen Kura „von der sel wegen“ festgesetzt wurde, soll hier nicht weiter berührt werden, dagegen bleibt es unbestritten ein historischer Grundzug der Kiemgauer, daß sie reichlich spenden und geben, sobald Noth ein- und selbst auswärtig Unglück an sie herangetreten. So still verschwiegen der Kiemgauer das „Zuhausen und Bessern“ liebt, daher seine Ersparniß meist unverzinslich ja geizig verwahrt, ebenso energisch suchte er bis an die Neuzeit das „Vonihausen“ oder Abhausen seiner Verwandten zu verhindern. Ein Stich geht ihm durch das Herz, muß er von Fremden spottweise hören, in seiner Gemeinde ginge es wohl schon „klein herunter“, wie der Fuchs gesagt haben soll, als er täglich nur eine Fliege fing. Jedenfalls sind gerade in dieser Richtung die einseitigen Erfahrungen eines Fremden für die Beurtheilung der Gesammtbevölkerung des Gaues um so gefährlicher, als die Extreme sich in jeder Gemeinde ganz nahe berühren und nur ein längeres Leben mit und unter den Leuten oft die Erklärung bietet, wie denn doch so viel Härte und grausame Kälte neben so viel opferfreudiger Christenliebe unter einem Dache, ja unter einer Stirne Platz greifen mag. Hier Licht und Schatten gerecht zu vertheilen, gehört zu des Kulturhistorikers schwersten Aufgaben, die auch nur auf dem mühsamen Wege der Volksgeschichte gelöst werden können, obgleich die tendentiosen Feuilletons von solchen oberflächlichen „Lösungen“ bereits wimmeln bis zum Unverdaulichen.

Wie überhaupt jedwedes Fortschreiten auf dem Gebiete feinerer Kultur zuerst von der Herrschaft allein geübt, dem Klima abgehorcht und den Wirthschaftsverhältnissen angepaßt und endlich lange Zeit hindurch in seinen Effekten dem Volke vordemonstrirt werden muß, bis ein gewisses Maß hievon sich als landesübliche Sitte einzubürgern vermag, so wurde auch der Gartenkultur und speziell der Blumenzucht lange schon eine sorgsame Pflege von Seite der Burgfrauen zu Theil, bis einmal nur ein einziger Liebling ihres stillen Waltens auf einem Bauerhofe haften blieb, z. B. der Nelkenstock, der freilich nach Jahrhunderten endlich jede Vorlaube der Hausfront am Bauernhause ziert.

Marn, der Gärtner aus München, traf im Jahre 1552 schon im April

zu Hohenaschau ein, um den Schloßgarten mit seinen neuesten Hortikulturartikeln rechtzeitig in Stand zu setzen.

Schon im Januar war Urban Vierer gen Hall gesendet worden um „pfelzn" zu holen, d. i. gepälzte Obstbäumchen und Weinreben.

Bereits im März 1564 lieferte Merten Khern von Geiselprechting, also ein Einheimischer, „sechs pfelzstöck" und beschneidet die anderen „pämerl." Nicht lange nachher kaufte der Verweser „von einem welischen Gärtner" zu Salzburg schon „artschneckhstöckl" um 21 kr. Das sind jedenfalls Artischockenpflanzen, zumal ja die Herrschaft von dort alljährlich ihren „Cuchnereisamen" (für Küchengewächse) zu beziehen pflegte.

Im Jahre 1574 trug ein Bergknappe „pferssigpämbl" (Pfirsichbäumchen) zum Schloßgarten nach Hohenaschau. Adel und Klerus*) wetteiferten damals sichtlich den Obstbau im Lande zu fördern oder besser zu fundiren. Und wie selten nimmt die Nachwelt Notiz davon, welch fortgesetzten Bemühungen sie so viele Wohlthaten als Annehmlichkeiten verdankt. Heutzutage vergißt man ja schon, was gestern zum Wohl des Volkes geschehen.

Das junge Volk, es bildet sich ein,
Sein Tauftag sollte der Schöpfungstag sein.
Möchte es doch zugleich bedenken
Was wir als Eingebinde ihm schenken.

Zum Schlusse sei noch einer anderweiten noblen Passion der jüngeren Freybergischen Herrschaft gleich hier gedacht. Es kamen zoologische Liebhabereien wieder in Aufschwung. Jede Schloßfrau mußte ihren „papigej" haben, wie früher ihren Leibfalken. Ja im Jahre 1584 ist der Verweser von Bergen mit einer „Mörkazen" gen Aschau geritten. Und es wiederholte sich diese Liebhaberei,**) da fürderhin in Rechnung steht:

„Mer zalt ich für den Hutman zu Salzburg und Deisendorf, der die Meerkatzen herausgetragen 25 kr."

---

*) Vgl. die Kiemseeklöster vom Verfasser Seite 242 (die *hortulani*).

**) Lukas Rem Tagbuch, ed. v. Greiff. Ob die hier in die Mode gekommene Meerkatze jene afrikanische Affengattung repräsentirt, welche die Wissenschaft unter *Cercopithecus* rubrizirt, vermöchte ich nicht zu sagen. — Gustav Freytag: Aus dem Jahrh. der Reformation 1867 S. 276. Dr. Schreiber Maximilian I. der Katholische, München 1868 S. 27 Kaninchen und Papagejen als Geschenke. Dr. von Schauß Catalog z:. S. 24.

So oft daher ein Hüttenbeamter nach Salzburg, München, Hall oder Innsbruck ritt und in Dienstgeschäften zu thun hatte, jedesmal suchte er wenn möglich für seine Herrschaft eine Freude mit heim zu bringen, und war es nur ein „neu Prot", nämlich eine renommirte Torte oder ein fremder Kuchen, oder für die Kinder „Pferser" (Pfirsiche) und „Weunper", ein ander Mal dann wieder ein „Carnier"*) oder ein beliebig „gespadel."**)

Wenn die Zeit sich erfüllt, wieder einen Ring von Erfahrungen am Menschengeschlechte zu schließen, wird dann wohl dieses einfache Bild eines Familien-Haushalts noch anziehend zu wirken im Stande sein, oder wird der magnetische Gegenpol auch das letzte Verständniß dafür abgestoßen haben, in welch' beschränkter Heimsphäre das Glück des menschlichen Herzens seine Osternestlein versteckt? —

Unwillkürlich kehren wir noch einmal zur Armarey zurück, jener sinnig geschmückten Ruhmeshalle, darin alle Wände redeten von der Ahnen meist berechtigtem Stolz und persönlicher Ehre. Wie oft mag hier wohl der kleine Pancratius den Erzählungen des alten Peter Polz, dem verwegenen Waidgesellen seines Vaters, gelauscht haben, wenn dieser beim Anblick der blinkenden Gewaffen von manchem gefährlichen Abenteuer berichtete, bis dem Kleinen dabei das Gruseln ankam. Es mag wohl kaum einen alten Herrensitz gegeben haben, der nicht zugleich eine ansehnliche Armatur enthielt. Nach Ausweis der Saalbücher war das Gewaffen inventarisirt, so auf Hohenaschau, Hadmarsberg, Vischorn. Neben den Lanzen und Spiesen für den Bärenfang glänzten allenthalben die „stählin pogen" und „Armsten" (Armbrust) im Waffensaale, denn das Jaid zählte nach baiuwarischem Rechtsbegriffe zu den wirthschaftlichen Aufgaben ersten Ranges.***) Die Ausübung des freien Gejaids vermöge des Hausrechts und für den Hausbedarf war nur der Oberherrlichkeit Vorzug,

---

*) Karnier, nach Schmeller vom ital. *carniere*, eine lederne verschließbare Tasche für Acten und Geschriften, das englische *budget*).

**) Spadl, diminut. das Spadal, die Schachtel ital. *scatola*. Schmeller.

***) Langethal Gesch. der deutschen Landwirthschaft Jena 1847. I. Waitz. Deutsche Verfass. Gesch. IV 113. Dr. Lamprecht in Schmollers staats- und socialpolit. Forschungen Bd. I Heft 3 S. 7. Muchar Gesch. von Steiermark Bd. III S. 77.

im Uebrigen wurden schon sehr frühzeitig der Ausdehnung der Bannforste auf kleinere Saalgehöfte mancherlei Schranken gesetzt, so z. B. durch die Kapitularien des Königs Ludwig I. Dem Klerus war die Jagd am Sonntag geradezu verboten, nach den Kapitularien Karls des Großen unbedingt Jedermann untersagt. Dafür erhielt ein Stift meistens von allen Wildstücken den rechten Vorderbug.





Vom alten Gejaid.

Wie vorhin erwähnt, bezielten die deutschen Herrscher frühzeitig schon die Beeinträchtigung der allodialen Rechte durch Unterdrückung oder Beschränkung des altbefugten Wildbanns auf den Saalgründen kleinerer und gemeinfreier Wehren. Bei Ausdehnung großer Bannreviere suchten sie, wie es König Heinrich III. im Jahre 1048 im Kiemgau gethan, krafft Königsrechts belästigte und beschädigte Gemeinden und Genossenschaften mittelst anderweiter Forstbegünstigungen zu entschädigen oder mit Willen und Zustimmung aller betroffenen Edlen und Gemeinfreien ihre Forste auszudehnen und in große Bannterritorien zu schließen.

Um nun aber auch das Eigenthumsrecht des regalen Jagd- und Fischbannes nach Gewohnheitsrecht oder gesetzlich zu üben, hatten sowohl Könige und Fürsten, als auch andere Saalherren ihre eigenen Jäger und Fischer — *venatores et piscatores* oder *forestarii* und *nemorarii dominici* — in ausgedehnteren Bannforsten unter einen Oberleiter, *princeps venatorum,* gestellt, welche sämmtlich hinsichtlich königlicher Fiskal- und Allodialforste den Gaugrafen, hinsichtlich aller andern aber ihren Herren untergeben und über die Hegung des Wildes in Forsten und Wässern verantwortlich waren.

Der Kampf mit dem wilden Gethier erforderte derbe Kraftnaturen, kühne Waldrecken, deren Jaidspeer oder Gabylot allein schon zur Führerschaft des Heerbannes qualificirte. Solche Waidsmannen waren wohl die Grafen Hartwig des Comitats Grabenstatt und die Aschauer Herren, abenteuernde Wald-

swenden,*) die als freie Saalherren ihren Jagd- und Fischbann sorgfältig während in den Wildfängen der Bären- und Wolfeshatte täglich mit dem eschenen Speere und dem Bogen von Eibenholze sich übten und für jeden Sieg ihr Leben einsetzten, ob sie nun dem Schwarzwild mit spitzigem Eisen und der Meute *(par force)* zu Leibe gingen, oder nur der häufigen Vogeljagd mit Schlingen und dem Wagnisse des Nestraubes zu ihrem Vergnügen obgelegen. Was eine Chronik von Jörgen dem Herzheimer bemerkt:

„er sei ein starker Mann gewest, hett gern hundt und schön roß und jaget gern"

das gilt für den bayerischen Adel insgesammt als Prototyp. Das Symbol des Muthes, die Zwingfeder auf dem Hute, mußte der Waidmann verdient haben. Die bayerische Edelmannsart, durch Manneslänge wie durch Heldenmark von Natur aus bevorzugt, hat die Feder allenthalben ehrlich verdient. Schon zu Zeiten der deutschen Könige Otto und Heinrich hat mehr als Einer auf einem Ringen neun große starke „Pehaim" geworfen. Jagdlust stählt für den Kampf.**)

Daß der bayerische Löwe bei Mühldorf und Ampfing dem Pfauenschwanz so stark zugesetzt, wie bei Giengen dem brandenburger Bracken, daran wird die Waidmannschaft wohl nicht den geringsten Antheil gehabt haben. Steckt doch heute noch in dem Volke die unwiderstehliche „Jägerschneid!"

Wenn auch gegenwärtig der Jäger nicht mehr Wildblut „die Roten" trinkt um sich gegen Schwindel zu feien: den Gamsbart und Spielhahnstoß, die vormaligen Zeichen der Defension kraft des ausschließlichen Jagdrechts auf gewisse Thiergattungen, die steckt er noch genau so an der Rückseite des Hutes auf, wie weiland der Ritter die Sturmfeder auf die Eisenhaube zur Vertheidigung seiner Felsenburg.

Eine Jugend nun, die im Harnaschhause ihres reckenhaften Herzogs auf-

---

*) Vgl. Parcival:

diu muoter hiez ir Kindelin
Feirefiz Anschewin
der wart ein waltswende.

**) Die Urkunde K. Heinrichs III. für Salzburg (1049) erklärt den Jagdbann also: *ut nullus praeter licentiam praefati Archiepiscopi Baldwini in foresto cervos vel cervas, capreas, apros seu quodlibet genus ferarum, sub boni lege jure publicandum canibus venari, arcuque figere, plagis laqueis, pedicis aut qualibet venatoriae artis industria capere vel decipere praesumat.* Juvavia Anhang p. 233.

gewachsen und auf dem Gries der Turneiplätze mit allem Ehrgeiz ihre Kraftmessung betrieben, die war auch allzeit anstellig den Kampf mit Ur und Welf als Lustgejaid aufzunehmen.

Kunstgerecht und mit Leidenschaft ging der Edelmann an das Waidwerk, daher auch im geselligen Umgang der Waidmannscharakter vorschlug. Dabei sei nicht zu vergessen, daß ein ökonomischer Zweck die Jagd erforderte, indem für die Tracht des Adels ebenso viel Pelzwerke als für die Bücherei Felle von allerlei Wild nothwendig erschienen.

Bei aller gesunden Ergötzlichkeit konnte es freilich da auch nicht fehlen, daß das Jagdgefolge der Herren an mancherlei Uebermuth und Ausschreitungen Gefallen fand. Lärmende Einkehr bis zur Brutalität belästigte nicht selten die Abteien und Stifter.

So liebte es Herzog Stefan von Niederbayern (1413) mit seinen berittenen Hirschjägern (Pirsärn) gleich dem bösen Nachtgejaid in irgend einen der stillen Klosterhöfe zum Einlager mit Pferden, Leithunden, Wagen und allem raißigen Zeug einzufallen.

Je lebhafter die Kutten der Revenaler hoppsten, bis alles Volk nebst sechzig und siebenzig Hunden untergebracht und nebst den unflätigen Schindfesselbuben eine nicht geringere Meute von Saufängern eingestallt waren, desto größer das Vergnügen des Fürsten. Kaum waren die Birscher von den Rossen abgesessen, so bellten ihre Bluthunde gegen die um den Brunnen gelagerten Windbetzer und Hinderheger, und dann heulten deren gereizte Rüden ein Konzert zusammen, daß auch der zu tiefst in Skarteken vergrabene Archivar des Ordens dem heidnischen Spektakel wider Willen sein Ohr so lange leihen mußte, bis ihm das 19. Kapitel der bauiwarischen Gesetze, nämlich das von den Hunden, für alle Zeit geläufig geworden.

Diese grobe Uebertumpelung der Klöster und die noch urwüchsigere Aufführung des Jagdgesindes veranlaßte die Prälaten zu wiederholten Beschwerden an die bayerischen Landtage. Es mußte übrigens die Unbändigkeit in Küche und Keller schon eine hochgradige gewesen sein, bis den geistlichen Herren die Geduld ausgegangen. Abgesehen von den Unkosten, welche solch horrende Zehrungen veranlaßten, durfte ein Konvent bei dem entsetzlichen Rumor der Nachtselden auch die kräftige Aufsicht auf geweihte Stätten nicht bei Seite lassen, um Schaden und Unglück rechtzeitig zu verhüten.

Daher zielen alle an die Landtafel eingereichten Gravamina darauf ab, es mögen doch die gnädigen Herren ihr Jaidgesind mit allen Hunden selbst beköstigen. Die Probstei suchte sich vor unlieben Regreßansprüchen zu wahren, denn die Rüden standen hoch im Affektionswerthe und bei irgend welchem Verlust an Thieren standen die Herren nicht an, von dem Stifte bedeutenden Schadenersatz zu fordern.

Darum verzichtete das Kloster jederzeit gern auf die ihm aus dem Sailrecht erwachsene landesübliche Entschädigung für Haltung und Verpflegung der Brackenkoppeln. Dieses Sailrecht wird schon im Nibelungenliede erwähnt. So verlangt auch Parcivals Muhme voll weiblicher Laune von ihrem Ritter nicht höheren Beweis seiner Liebe, als daß er ein verloren Brackenseil ihr wieder suchen helfe.

Wahrscheinlich hängt mit diesem Seilrechte die Art und Weise der ältesten bayerischen Schweinshatze zusammen, die man „vom Strick aus" geübt hat. Es wurde nämlich das kolossale oft bei sechs Zentner*) schwere Wild, der einluzzo wildeber, auf freiem Feld ohne Garn aber mit mehreren gepanzerten Leithunden „vom Hetzriemen-aus" aufgegangen. Dann stellte der Waidmann in der Saurieße**), Saugasse oder dem Bacherwinkel des Bannforstes, vom Rosse aus mit Lanze und Wurfspies das ritterliche Wild und rannte es von der Seite an. An diese Kampfesweise erinnern noch die alten Verse:

der Eber gat in litun (über die Leite)
er tregit sper in situn.

Für Schwarzwild und Sauenjagd existirte kein Zaun.

Daher knirschte der Landmann mit den Zähnen vor Zorn ob des überhand nehmenden Wildstandes, dieser landwirthschaftlichen Qual. Jammerbilder entrollen die Klagschriften, wie das Gejaid dem armen Mann mitgespielt, wie man ihm Zaun und Fridhag gewaltsam eingerissen habe, wie von neuen Wildfuhren die Ackerfelder rücksichtslos verwüstet lägen. Gelegentlich einer Ausgrabung bei Seiboldsdorf und Haslach fanden sich Haufen von Wildschweinzähnen vor.

Die Sauen waren ja nicht die einzigen Feinde des Landwirthes. Die

*) Im Schloßhofe zu Elkofen ohnweit Grafing, ist ein Keiler abgebildet mit der Schrift: 1728 hat gewogen drei Zentner zwei und vierzig pfunt!

**) Daher die entstellten Bergnamen Saurüssel und Bachwinkel.

ältesten Gesetze suchen schon die Nachtweide der Rosse und Vieheerden vor dem gefährlichsten Raubthiere dem Wolf zu schützen, indem sie dem Hirten erlauben den Würger zu erschlagen, wenn er ihn zuvor auf lichter oder finsterer Weide beschrieen. Allein wo war denn auf der Alpenweide ein Hirte vorhanden? Da mußte man sich mit Wolfsgruben schützen, die man mit Luder versah „das Schlichten und Anayßen" einer alten Jägerpraxis. Auf den Bergen trifft man noch die trichterförmigen Löcher der polizeilich angeordneten Gruben, z. B. am Wendelstein. Ließ die Furcht den Bauern trotzdem nicht schlafen, so konnte er zum Wolfessegen seine Zuflucht nehmen. Dann betete er wohl so:

Heiliger Herr Sant Simeon
mein Vieh soll zu Holz und Feld gon
zu Waid und zu Wasser
wie es Gott beschaffen —
Nimm den Himmelschlüssel
verschleuß allen Wolfen den Drüssel,
daß mein Vieh geh dieblos
und alles Uebels los!*)

Andere Schutzpatrone gegen dies Unthier waren St. Wolfgang und St. Martin. Im 15 Jahrhundert erstreckte sich das Gejaid der Wolfsjäger bis Kufstein und Kitzbichl hinein. Nach dem dreißigjährigen Kriege gehörten die Wolfsjagden zur allgemeinen Wehrpflicht, denn unbewaffnet durfte sich der Einödebauer nicht vom Hausgatter weg in's Freie zu gehen getrauen. Jäger vom herzoglichen Hofe zu München gesendet, arrangirten den Feldzugsplan. Die Herrschaften von Hohenaschau, Marquartstein, Grabenstatt 2c. baten um diese Hilfe und die Aufrufe aus den Jahren 1643—1674 zur Abwehr von Schaaren dieses Raubgethieres zeugen von dieser wirthschaftlichen Geisel, welche sich noch 1815 und 1826 zu Reut im Winkel bemerklich machte.

Erst unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria wurden die Gewerken von Eisenarzt, Au und Aschau von diesem allgemeinen Landsturm befreit, da sie die besonderen Wolfsjagden fortzusetzen versprachen. Nicht minder gefährlich erschien aber der in den bayerischen Ostalpen nun ausgerottete Luchs. Diesem verschmitzten Feinde erlag fast alles Rothwild und die Gemse, dagegen er den Rehstand merkwürdiger Weise nicht gefährten konnte. Zu einer weiteren Schreckens-

*) V. Kobell. Wildanger.

einkehr zählte damals auch St. Corbinians unschuldig thuender Begleiter, der Bär und sein junges Welf. Wer dem Aufgebot zur Bärenhatz nicht Folge leistete, dem sollte einfach der Ofen eingebrochen werden.

Der Gemeingefährlichkeit des Bären wegen war die Jagd auf ihn für frei erklärt oder erhielt der Burger unschwer das Jaidrecht für das im Hochgebirge heimische Perngejaid. Wald- und Ortschaftsnamen erinnern daran, Bärnau, Bärnpoint, Bärnbichl, Bernhaupten und Bärngschwendt wie auch Irschenberg *(Ursimberg)*. Der Herrschaft ziemte des Petzen Haupt und die rechte „Hand." Der Landmann erbat sich dagegen den Schädel als Talisman, den er zum Thierschutz an die Stallthüre nagelte. Die Haut erhielt der Hirte zum Wettermantel (Kotz), sofern er sie nicht der Kirche spendete. Die linke Hand des Bären war des Pfarrherren, indem er für einen Unglücksfall bei gefährlicher Jagd mit dem Sacramente sich bereit zu halten hatte. So lange noch in den Hochgebieten des Ortler und der wälsch-tiroler Alpen diese Thiere fortleben, bleibt auch die Frage offen, ob der letzte Petz in den Kiemgau herein gewechselt.

Herzog Heinrich von Landshut, dessen Wild die Felder vernichtete, befahl gleichwohl (1417) seinen Jägern, den Markt Wartenberg daran unbekümmert zu lassen.*)

Herzog Georg von Niederbayern, sonst ein sehr wirthschaftlich gesinnter Herr, war aber doch der Jagd also zugethan, daß er auf eine Beschwerde wegen Wildschadens barsch den eigenhändigen Bescheid geschrieben:

„In dem Artikel will ich mir kein Maß setzen lassen! (1501.)"

Allein nur um wenige Jahrzehnte später (1579) lehnte sich das bedrückte Bauernvolk drohend auf gegen das Uebermaß von Jagdbeschwernissen und siehe! — die Hofkammer auf der Trausnitz hütete sich, wiederholte Beschwerden über niedergehackte und frisch durch Baugrund gebrochene „Landricke" unberücksichtigt zu lassen. Landricke nannte man aber eigentlich nur die verfriedete Wildgasse. So wurde aus dem bäuerlichen Treiber bald ein gehässiger Vertreiber des Bergwildes.

Für die Herren von Aschau, die zu den Hochgebirgsjagden der Erzbischöfe von Salzburg wie der Bischöfe von Kiemsee jährlich eingeladen wurden, bestand das Hauptvergnügen in dem Sport der Steinbockjagd.

---

*) Oberb. Archiv Bd. 37 S. 258.

Das „Valwild" (Valwwild, fahlfarbig Wild*) im Pinzgau reizte den geborenen Bergschützen in frühen Zeiten nicht weniger zu allerlei gefährlichem Aufstieg wie heutzutage noch die Gemsjagd. Die Freyberge von Hohenaschau standen deshalb mit den bischöflichen Jägermeistern zu Vischorn wie mit denen des Erzbischofs in der Velm von Wildprats wegen in regem Verkehr. In ihrer steten Obsorge für Erhaltung der Jagd und der den Wildschaden überwiegenden volkswirthschaftlichen Vortheile derselben lernt man denn doch auch wieder den Wetteifer der Adelsgeschlechter schätzen. So war ja auch die Hege des „Federspils" schon von Karl dem Großen geordnet. Die Haltung der Falken, Habichte, wie die Dressur der Habichthunde finden wir schon in den bajuwarischen Gesetzen berücksichtigt, es wird also kaum jene Ansicht aufrecht zu erhalten sein, welche die Falkenjagd erst mit der Rückkehr der Kreuzfahrer aus der Levante aufkommen lassen will.

Das Federspiel wurde im bayerischen Gebirge bald so allgemein, daß Geistliche ihre Falken mit in die Kirche genommen haben. Hierin zeichnete sich jedenfalls das Ettaler Stift aus. Ulrich von Liechtenstein singt gar bezeichnend:

recht als ein Valke durch die schar
prach er mit Hurt, gar al den tac
von sinen Stoezen nider lac
fur war da manic ritter guot.

Die Herzöge von Bayern bezogen ihre Falken übrigens bis zu Ausgang des 14. Jahrhunderts aus Preußen. Dieser Bezug aus dem Norden war nicht ein vereinzeltes Vorkommniß, hat ja doch Herzog Albrecht V. auch den Damhirsch *(cervus dama)* aus Dänemark nach Bayern bringen lassen, deren letzte Rudel zu Herrenwörth auf den Aussterbe-Etat gesetzt sind. Volksüblich „Danlbock" genannt, erinnert das Damhirschwild an den Elch oder Schelch, der unter den Torfmooren zwischen See und Berg begraben liegt. Vielleicht wäre der Bezug der erwähnten Meerkatzen für die herrschaftliche Familie auf Hohenaschau zur selben Zeit nur ein kleiner Reflex der damaligen Mode, fremdes Wild einzubürgern. In dieser Beziehung gingen die Erzbischöfe von Salzburg wohl allen hohen Herren voran.

---

*) Salzb. Taidinge von Siegel und Tomascheck S. 386. Meine Mittheilung in den Jahrb. des deutsch-österr. Alpenvereins Jahrg. 1877 B. 8 S. 319.

Um den Kiemsee aber hatte es vor Zeiten wohl keine Noth an heimischer Jagdbeute gehabt.

Buntes Gefieder aller Art belebt die undurchdringlichen Rohrfelder. Strandläufer, Kibitzen, Rohrdommeln betten sich in die Prairieschilfe ein, viele Arten von Enten und allerlei Fastenvögeln halten die Schützen in den Verstecken der braunen Moosgumpen in Athem, und weißleuchtende Möven spielen über der dunklen Seeflut. Vor Allen war es der stolze Reiher, der das bayerische Meer belebte. So oft die Herzöge von Niederbayern ihrem Seerichter den Befehl zugehen ließen, das fürstliche Leitschiff zum Reicherjaid aufzutakeln, insbesonders aber darin das Kabinet für das adelige Frauenzimmer lustig aufzuputzen, da regte sich die Betheiligung an der fürstlichen Lustwoche in allen Seewinkeln, denn diese Reiherjagd bot dem Landadel immer eine willkommene Gelegenheit zur Audienz.

Die bedeutenste Umwälzung im Jagdwesen brachte die Erfindung des Schießpulvers mit sich. Die Pulvergeschosse und Schrotgewehre kamen 1556 mit dem Hagelschlosse und 1630 mit dem Feuersteinschloß in Aufnahme. Ob diese Neuerung übrigens allein den Wildstand dermaßen verminderte, daß über Verödung desselben, — im Zillerthale des Valwwildes und „alles stiebenden und fliegenden Wildprats" (1561) Klagen im Gebirg laut werden konnten, mag dahin stehen. Immerhin konnte man in der Abnahme des Hochwildes kein Unglück erblicken, denn es war an der Zeit, daß die Landwirthschaft Raum gewinnen und Ersatz bieten konnte für manches Elend, das kein Wildanger mehr aufzuwiegen im Stande war.

Die Gejaidsordnung von 1616 *art.* 8. zält immerhin noch im Wildbanne Hirsche, Bären, Luchse und den Wolf sammt der Wildkatze „so andern fraissamen" (schrecklichen) Thieren etwas fürtreffen" ebenso zur Hochjagd wie das edle „Gefill" als Zobel, Marder, Vechen (vöhin, Fuchs) und Härmel" (Hermelin). Und die Bauern mußten auch jetzt noch zu ganzen Gerichtsbezirken Treiberdienste leisten, ihre Hundehaltung sich beschränken lassen, durften Thierspieß und Morgenstern nur zur persönlichen Hauswehr tragen.

Die Zeit hat auch den Bauern entlastet und manches lehenbare Reichniß, wie die Vogelzinse, sowie manche Reallast, wie die des Fangs der Krammetsvögel (Kranawittschnerrer, Kranvögl, *turdus* von *chranapaum*, Kronawitdachsen, *juniperus)* und des Verlusens der Rebhühnerketten abgenommen.

Hat sich doch auch das von den Concilien ausgegangene Jagdverbot für die Geistlichkeit auch mit der Zeit wieder verloren. Und nachdem sich mancher passionirte Jagdfreund unter gemüthlichen Schützen vergnügt, schlossen die neuesten Zeitverhältnisse auch ohne besonderen Bann dem Pfarrer wieder den Gewehrschrank zu. Das rasche Jägermesslein, dabei es einem Mann Gottes passirt sein soll, „das Aufwandeln" vergessen zu haben, weil er am Altar schon die ersten Schüsse knallen hörte, das wird so wenig mehr gelesen, als es einem modernen Schloßherrn einfallen könnte, zwischen Kyrie und Credo von der Herrschaftsempor in der Kirche aus auf „Plasseln und Anten" zu schießen.

Zur Charakteristik der klerikalen Betheiligung an der Jagd in unserm Gau sei an zwei mittlerweile verschwundene Gemälde aus dem 17. Jahrhundert erinnert.

Das erste stellt ein „Grasmahl" des Abtes von St. Zeno (1678) dar. Die Jagdgesellschaft hat ihre Mäntel auf den grünen Teppich des Waldsaumes gebreitet und sich gelagert. Es illustrirt die sorglose edle Tagdieberei, welche in dem Satze gipfelt:

> „Essen, trinken, lachen und allerlei Freudenspil anfahen und da etwa ein schön Weibsbild den jager gesund macht".*)

Das andere Bild erinnert sich Herr Förster Max Kracher von Oberwessen im Hause des Hohenaschauer Oberjägers März noch gesehen zu haben, dahin er in seiner Jugend als Jagdbube öfters gekommen, wenn zur Brunftzeit das Schreien vieler Edelhirsche das ganze Aschauer Thal erfüllte und ein Zwölfender noch nicht zu den Seltenheiten der bekränzten Tagesbeute gehörte.

Dieses Bildniß trug die Jahrzahl 1685 und stellte den hl. Eustachius dar vor dem Hubertushirsch, der bekanntlich das Kruzifix zwischen den Geweihstangen trägt, stehend, in naiver Gewandung! Eustach war mit Joppe und kurzer Lederhose, den sogenannten „Boahösln" (Beinhöschen, Wadenstrümpfen) bekleidet, das Miesbecker Hütl auf den Locken, eine Büchse hing ihm über die Schulter und der treue Jagdhund ihm zur Seite. Nicht genug des Komischen: Durch einen gewaltigen Heiligenschein ließ der Maler den Dampf aus dem kurzen Stummel der Tabakspfeife durchqualmen! Diese kostbare Auffassung eines baierischen Heiligen gewinnt eine vom Maler kaum geahnte Ironie, wenn man weiß,

---

*) Vergl. v. Kobells Wildanger S. 30.

daß Erzbischof Quidobald Graf von Thurn zu Salzburg gerade um jene Zeit (1657) das Tabakrauchen seinem Klerus verboten hatte. Für die Heiligen selbst natürlich konnte dieses Verbot einen Effekt nicht erzielen.

Daß St. Christoforus, das Jesukindlein auf der Schulter, in dem Jagdkostüm des 16. Jahrhunderts in ganzer Figur außen am ehemaligen Gerichtshause des Klosters Frauenwörth angemalt erscheint, ist im Flecken Oez, am Eingange des Oetzthals in Tirol, heute noch zu sehen.

Bedarf es da noch poetischer Sujets, wo das volle Leben mit solchem Humor überall sich äußert, sobald man nur dem Volkscharakter in seinen ureigensten Zügen nachzuspüren nicht abläßt.





Von früheren Heilmethoden.

Zur Vervollständigung der Wirthschaftgeschichte findet sich denn hier Veranlassung, von etlichen früheren Kurmethoden einen kurzen Ueberblick zu geben. Der verstorbene Badbesitzer und Stadtapotheker Paur *sen.* in Traunstein hat vor mehren Jahrzehnten in des Eschenforstes Torfmooren einen „Kahn“ mit eigenthümlich eingeschnitzten Zierrath gefunden, dessen Holz durch die nasse Verkohlung in Lignit und Vivianit übergegangen war. Leider hat er ihn nicht in Verwahr genommen, Niemand vermag mehr darüber Aufschluß zu geben, für paläontologische Untersuchungen ein schmerzlicher Verlust. Ob diese Kähne Wiegen oder Särge gewesen — beiden wurde ja einst die Gestalt des Einbaumes gegeben, beide dienten als Vehikel auf dem Strome des Lebens. Geleitet ja oft der beste Wille des Fährmanns, das Leben zu retten, in den Nachen des Todes. Aus jener prähistorischen Zeit datiren nicht blos Heilmittel, auch die Verwünschungen waren Aufgabe des Druiden und der Priesterinnen. Weiße Frauen, Holden, maßen die Länge des Kranken um damit das Uebel selbst zu bannen. Fieberkranke legte man auf das Dach des Hauses zur Kühlung oder auf den Ofen um Hitze mit Hitze zu vertreiben. Um Brüche zu heilen zog man den Patienten durch ausgehölte Erde oder ließ ihn durch einen gespaltenen Baum durchkriechen. Andere Krankheiten bannte man in Hollunderbäume oder in Bienenhütten, wie man späterhin Zaubersprüche in Ameisenhaufen vergrub. Der Brauch, Abbildungen krankhafter Gliedmassen in Tempeln und an Scheidewegen aufzuhängen erscheint nur als Variante, blieb ja bis heute erhalten, wie die Wachsbilderguirlanden in Wallfahrtkirchen bezeugen.

Aber auch von den Verwünschungsarten ist im Volke noch mehr stecken geblieben, als man glauben möchte. Eine Species war der Erdschnitt. Man schnitt jenen Theil des Rasens aus, worauf ein Mensch gestanden. Welkte das Rasenstück ab, so glaubte man die Absicht erreicht, auch die Person zum Absterben gebracht zu haben. Das Beschreien, Verschreien, Berufen, Ueberrufen, Verhexen, Verzaubern, Vermainen, Verthun beruht auf gleicher Bezielung böswilligen Effektes, ein Beleg mehr, wie heilsam die christliche Lehre von der Nächstenliebe den rohen Auswüchsen des Egoismus in die Quere gekommen sein mag, als bereits meuchlerische Tücke die Zehrwurzeln aus vielerlei zauberkräftigem Holze zum Schaden des Nebenmenschen zu sammeln wußte, wie rom Sebenbaume. Frauenflachs, Rufkraut (Beschraikraut), Bilsenkraut, Eisenkraut, Allermannsharnisch waren so liebgedachte Zauberkräuter, gegen die man natürlich auch die Gegenmittel aufsuchte und kultivirte, nämlich Wolfzähne, Luchskrallen, Knochen, besonders aber Runenzeichen (Trudenfüße) und Amulete aus Steinen, Silber und Gold, viel rothes Gold.

So lange ein Volk des Glaubens, daß der Mondschein absolut tödliche Wirkung auf eine Wunde äußere, so lange wurden auch Krankheit und körperliche Gebrechen und Mißgestalten als Emanationen der höheren Gottesgewalt angesehen, wider die das abhängige Individuum nichts auszurichten vermöge. „Sterbende Läuf", jene schauderhaften Heimsuchungen der hilflosen Massen durch Pestepidemien erzeugten mit der Furcht vor strafenden Gottheiten auch das Vertrauen auf priesterliche Hilfe und Beistand der Gefeiten. Pesthäuser und Pestfreithöfe waren als Orte des Schreckens noch lange gemieden (1482, 1567, 1634.) Gegen die Macht des fatalistischen Glaubens an exakte Gotteskräfte im Wunder war an kein Aufkommen einer unsicheren Heilkunde zu denken. Die Kurmittel qualifizirten die Helfer. Für den Durchfall das „Darmgschlaiß" verordnete er den Hühnerdarm, für die „schwere Kranket" eine lebendige Mücke in Brosamen gehüllt, das Mutterkorn aller Pillen. Das war die Zeit wo sich der Vogt für die Applikatur eines „Aderlozz" an einem Leibzinser vom Ehaftbader ein Reichniß ausbedungen.

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts begann die Fakultät mit Schematisirung krankhafter Erscheinungen in verschiedene Arten von „Suchten."

Voran die Gelbsucht, Wassersucht und Windsucht. Die Sterbsucht *(pestis)*, die Blutsucht *(haemorrhois)*, die Miselsucht *(morphea)*, die Tobsucht *(mania)*, die Fußsucht (Fuozsuecht, *podagra*), Sitesucht *(pleuresis)*, die Uzsucht *(dysenteria)*

und selbst eine bayerische Haimsucht, unser Heimweh, ward nicht vergessen. Chronische Uebel rangirten als Wundsucht (später Blessur). Gegen tobender Schmerzen Wüthen *(winus)* wußte der wälsche „Triakeskrämer" (Theriakquacksalber) Rath und Hilfe. Diese Hausirer kurirten aber nach den vier Wandelungen der menschlichen „Schlechtigkeiten", der Hartschlechtigkeit, der Bauch-, Herz- und Attmich- (Athem-) Schlechtigkeit, wobei ihnen das noch im Landrecht von 1616 f. 586 aufgenommene Verbot des „Arzeneiens" d. h. des Herumdokterns der Apotheker Vorschub leistete. Versagte solchen Quacksalbern eine Kur, so lag die Ursache im Patienten *(clinicus)*, der ein gar tückisches Uebel „einen alten Schelm" im Leibe hatte. Bei längerem „Peckeln" oder Kränkeln des „Bettrissigen" vertröstete er auf das „Umschlagen" (Krisis) oder „der Siechtagen Bekehrung", welche der Arzt aus verschiedenen Vorgängen im Verhalten des Bettlägerigen zu erkennen vermeinte.

> „hat der Mensch eine Sucht und thut ihm das Haupt weh, so will er mit Blut aus der Nase bekehren. Ist der Patient nicht wohl bekehrt mit Schwitzen, also daß eine größere Krankheit in ihm entstünde, so soll man ihm fortan nur linde Speise geben."

Zu dem „größerem Kranket" zälte die Gelbsucht, die etwa von Hitze, etwa von Kälte, etwa von Ruhr, (dem Bauchflusse und der schissenden *diarrhoea*) dem Rothen *dysenteria* oder von einem „Undeuen" *(unverdätiun, lienteria)* etwa von Gicht oder von Ueberflüssigkeit der Gallen oder etwa wieder von einer Bekerung *(crisis)* herkommen konnte. Es scheint die Herren Doktores waren so wenig um ein Wort verlegen als die wälschen „Pharmakopoler und Stationirer". Da wundert man sich oft, daß allerlei Aberglauben und Pfuscherei im Volke so tief hafte, und doch war es nur ein *sauve qui peut,* wenn bei den früheren Zuständen Angst und Besorgtheit um Gesundheit und Leben Zuflucht zu geistlichen Mitteln suchte, zu Verlobungen an Schutzengel, vierzehn Nothhelfer und den Altären der sieben Schmerzen, ja zu Bruderschaft-Verbänden that man sich zusammen, um die von Schmied, Schäfer und Schinder angerathenen Kuren durch gemeinsame christliche Gebete und selbst noch nicht vergessene heidnische Opfer zu kräftigen.

Eine Kur aber überflügelte bald alle anderen Heilmittel, der „Aderlozz". Dem Ehaftbader waren nach altem Herkommen nur drei Funktionen erlaubt, nämlich neben dem Bartscheeren die Purganzen und Aderlässe. Es bildeten sich

eigene Regeln hiefür, deren Folgen auf die Wirthschaft nicht geringen Einfluß äußerten (1477).

„Wer im zu der ader laßt, der sol des ersten tags wenig essen, des andern tags frölich seyn, des dritten tags ganz rue haben, des vierten tags baden, des fuensten der minn pflegen."

Zufolge solcher Observanz, bemerkt Schmeller (II. S. 493) waren in Manns- und Frauenklöstern die jährlichen Aderläßen zu wahren Festen geworden, und „in der baierischen Aderlaß versiren" hieß damals ohngefähr so viel als einem guten Leben fröhnen — im Land der Phaiaken drehte immer am Heerd sich der Spies! Der dritte Aderlaßtag insbesondere, an welchem „die Laß ausgelöscht" wurde, war mit der Zeit zum Festtag bestimmt.

Dazu enthielt sich der Aderlaß wegen Knecht und Magd wenigstens auf zwei Wochen jeder auch der geringsten Arbeit. Um diese Ferien so recht aus dem Vollen genießen zu können, spendete männiglich von dem stolzen Kapital der Menschenkraft freiwillig dem Bader-Vampyr ganze Messingbecken voll des ganz besondern Saftes. —

Ein alter Wirthschaftkalender bewahrt über diesen ungereimten Unfug noch eine gereimte Bestätigung der wirthschaftlichen Einbuße.

Sunst hieß, wenn d'Laß soll guet anschlagen,
So muß man schier nit gar
Den Arm in einer Schlinge tragen
Ein halbes Vierteljahr.

Vielleicht kommt von diesem müßigen Schlingentragen das Wort Schlingel oder Schlenkel her.

Daß man trotz der Gebirgsluft, vorzüglichem Trinkwasser, Bewegung und Muskelkräftigkeit bei strenger Arbeit und reichlicher Schmalzkost so viele blutleere und schlaffe Gesichter mit den Wahrzeichen vorzeitiger Hinfälligkeit, besonders beim weiblichen Geschlecht begegnet, ist vorzugsweise auf Rechnung der Vampyre zu schreiben, welche seit vielen Generationen sogar die Votivtafeln verdrängen konnten, aber auch keine Hebammen aufkommen ließen.

Hazzi fand noch die vielen Wassersuchten und Brüche bei Mannspersonen und die häufigen Todesfälle von Wöchnerinnen auffallend, wobei für letztere noch die unglücklichste Unsitte Schuld tragen wird, nämlich die vorzeitige Wiederanstellung zur Feldarbeit. Um noch einiger Krankheiten zu gedenken, müssen wir als einen „Wehdam" des altheimischen „Fraisham" gedenken, auch Fricht

oder Fraisen der Kinder genannt. Andere Kinderkrankheiten hießen die Urschlächten (urslacht, *variolae*). Zu diesen Maserkrankheiten kommen der Riesel (Friesel) die Purpeln (Röthein) und Durchschlächte (Ausschläge) der Gilgezer (Keuchhusten), welche die Schopperin (Kindswärterin) kuriren mußte, so gut es anging. Schon der Name Schopperin bezeichnet deutlich, daß sie von Krankendiät für die Kleinen keine Ahnung hatte und leicht in die Engelmacherin ausarten konnte. Ferner spielt „das Gicht" als eine Krankheitserscheinung in allen Variationen, sofern sie etwa von Kälte oder von Zorn und Unkeusch herleitete und als Darmvergicht *(verminatio)* Kaltvergicht (*rheuma* oder Fuersucht) oder Gallvergicht auftrat. Im oberen Traunthale verwandelte sich das Wort in Vergift z. B. Darmvergift, Harnzwang bei Pferden. Das Zipperlein besingt Jakob Balde ächt bayerisch:

> Podagra, das edle Vich,
> gibt den Füßen grobe Stich.

In welch einer ausgiebigen und trotz der neuzeitigen Rückkehr zu fortgesetztem Gebrauche der Waschungen geradezu auffallenden Weise man im 16. Jahrhundert den Begriff einer Badekur verstanden hat, d. h. in welcher Modeweis man dortmals die Kuren übertrieben und den köstlichen Satz: *Natura, non medicamentum sanat,* mißverstanden hat. das kann nicht drastischer je geschildert werden, als in einer Aufzeichnung aus Lukas Rem Tagebuch *ed.* Greiff S. 27 u. 24.

> Badet 3. 4. 5. 6. 7. 7. 7. — 7½. 7. 6. 5½. 6. 7. 6. — 6. 7. 7. 7. 7. 6. 6. — 7. 6. 6. 5. 4. 3. 2. Somma 162 Stond. An dem großen ersten badet ich bei 14 tag im Hern — darnach im gemainen großen bad um daz (es) wermer und mer geselschaft war. Im Wiltbad. 1525. Somma zesammen 177 stond und hernach am 23. August schwaisbatt.
>
> 1530. Ich hab mich hie (im Bad) adi 9 Marzo wieder purgieret und adi 22 mein pirole genomen. Gebatt im Schwais, kopflet (complet) adi 24—31 marzo. Fong an adi 13 april fast ausschlagen. Daz weret bei 8 tag. Nichts desterminder badet Ich streng, also daz ich adi 28.29 April etc. wieder ausschluog, darmit ich mir fil schaden getan hab. Sollt minder stond badt, bälder aufgehort haben.

Dem Gebirgsbewohner ist vorgenannte Qual der Gicht fast fremd, dagegen wird er leicht krämpfig (nach Kiemgauer und Salzburger Idiom kremmaßig) und klagt dann im Alter über den Kram (Krampf) in den Gliedern wie über den „Lotterer" (Knieeschlotterer) und „Schüttler" (Fieber) auch Rüttler. Dieser hartnäckige Feind des „Gesund" heißt in ältester Zeit ritten, in hohem Grade auftretend der Herzritt. „Der ritt schütt",

das Fieber schüttele ihn, schreibt Aventin, und später bezeichnete man den Ritten auch mit ungarischer Krankheit, wahrscheinlich als Sumpffieber, am Kiemsee eine Art *malaria*. Ein anderes wieder ist das Glochfeuer (*erysipelas* Rothlauf), dann die Rose *(ignis sacer)*, welche Krankheit im 16. Jahrhundert einmal heftig um sich griff.

Noch ein Wort über Chirurgie. Der „Schneidarzt" hatte von je leichtere Aufgabe, weil das bayerische Volk gegen Wunden in geringerem Grade empfindsam. So war es schon in ältester Zeit, so auch im Landsknechtleben, dessen Rauheiten Pankratius v. Freyberg in seiner Jugend zur Genüge gekostet. Die von Frundsperg für Verwundetentransport eingeführte „Raisbar" (Feldbahre) betrachtete man mit dem Raißwagen als einen ganz außerordentlichen Fortschritt im Krankenwesen. So war es noch in den jüngsten Kriegen. Viele Verwundete assistirten dem Arzte bei ihren eigenen Amputationen mit der Gleichgiltigkeit jenes Holzknechtes von Schleching, der sich den vom fallenden Baum eingezwängten Fuß selbst abhackte, mit dem Halstüchlein verband und so bis zur nächsten Alm fortkroch. Die Meisten wuchsen wieder zusammen gleich waidwundem Edelwild. Diese Kaltblütigkeit ist in den Familien latent geworden und äussert sich auch im gewöhnlichen Hausleben. Die Ausrede der Dirne, wegen Unwohlseins nicht arbeiten zu können, begegnet die Bäuerin mit der Einrede:

Willst Du Mensch auch schon Katarrhi haben wie die Sommerfrischler?

Der „gute Gesund" und das „Wolmögen" (die Vollkraft strotzenden Gesundheitsgefühls) hält man im Volke gar hoch. Selbst der leiseste Makel rangirt aber zur „Kranket", wie sogar der „Zwicker" im Auge des Strudelwitz denselben als augenkrank darstellt.

Wie in grauer Vorzeit die Schildjungfrau, so weiß die Sennin bei Verwundungen ihres Bueben, des Wilderers, aus Erde, Wagenschmiere oder Pech, Kartoffeln und Mist 2c. primitive Wundsalben zu kneten und die Schrammen zu verpappen, sofern ihr der Galizelstein (Vitriol oder *lapis infernalis*) nicht an der Hand ist um die Wunde auszubrennen, bis sie Zeit gewinnt in der Walfahrtskapelle sich zu verloben. Zu allen Zeiten lieferte der Kiemgau seine Hektore und Ajaxe, stark und unbesiegbar im Kampfe, vor demselben ihren himmlischen Mächten aber mit wahrhaft rührendem Vertrauen opfernd. Sich in heidnischer oder christlicher Weise mit seinem Gott oder der Gottesmutter in Kindschaft zu setzen, ändert am Volkscharakter selbst nichts.

Naht wirklich der Augenblick heran, wo das Gefühl der brechenden Lebenskraft zum Geständniß zwingt „es mag nicht mehr dauern" d. h. der Mann vermag nichts mehr zu leisten, dann weiß man auch in der Familie, daß es mit ihm zu Ende gehe. Simulation ist dem Hause fremd. Es vergehen wenige Wochen und der Lebensmüde hat „den Löffel weggeworfen." —

Und so war es dazumal auch auf dem Schlosse oben. Der Hausvater hatte sich letz (müde) gearbeitet im Leben zum Wohle seiner geliebten Familie und dabei manchen bitteren Kelch bis zum Grunde geleert. Als er sein Ende heran kommen fühlte, mochte er eines Trostliedes des kurz voran gegangenen Sängers Paul Speratus gedenken.

> Es ist das Heil uns kommen her
> von Gnad und lauter Güten,
> die Werke helfen nimmermehr
> sie mögen nit behüten.
> Der Glaub steht Jesum Christum an,
> der gnug hat für uns all getan
> er ist der Mittler worden.

Das Volk, Tausende von Leidtragenden, Bruderschaften und Nachbarschaften, bis zu Seelnonnen und Kerzelbuben herab, betete beim Leichengang noch in unveränderter Weise zu Gott:

> Der ihm seine Sünden verzeihen wolle,
> der ihm gnädiges Urtel verleihen wolle,
> der ihm ewige Ruhe schenken wolle,
> der ihm die glückselige Auferstehung vermitteln wolle,
> der ihn in sein Himmelreich aufnehmen wolle, Amen.





Das Gericht Hohenaschau.

A. Von der Jurisdiktion zu Hohenaschau und Wildenwart.



Arnold Pann, Dr., Hofgerichtsadvokat in Wien, sagt in seinem Werke über die Verwaltungsjustiz in Oesterreich (Wien 1876 S. 137) wie interessant es sei, wenn man auf die verschiedenen Gestaltungen der Staaten der Vergangenheit zurückblicke und sich die Frage vorlege, wie man jeweilig über das Verhältniß der öffentlichen Gewalt zu den Bürgern dachte und wie die einzelnen Gewalten selbst im Staate gehandhabt wurden.

Nun da müssen wir, die klassische Zeit ins Auge gefaßt, constatiren, daß die verschiedenen öffentlichen Funktionen des Staates ursprünglich in den einzelnen Aemtern des Staates cumulirt waren und daß erst in neuerer Zeit eine prinzipielle Sonderung der Funktionen der Staatsgewalt je nach der Natur ihrer Thätigkeiten stattgefunden hat.

Im alten deutschen Rechte finden wir ebenfalls die Funktionen des Richteramts und der Verwaltung bei den Machtbefugnissen des Gaugrafen vereinigt, die Vermengung der Administration und Justiz war bis in die neueste Zeit oberstes Prinzip. Der Wirkungskreis der Gerichte wurde in Deutschland nicht selten über die ihnen naturgemäß zustehende civilrechtliche Sphäre hinaus auch auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes erweitert, weil noch vieles öffentliche Recht häufig vom privatrechtlichen Standpunkte aus behandelt wurde. Die Idee einer Rechtskontrole in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung ist eine neue, von Frankreich importirt.

Die ersten Bemühungen der bayerischen Regierung, eine Verwaltungsjustiz zu definiren, finden sich in der Instruktion des Geheimraths vom 4. Juni 1808, der sich in den Staatsrath verwandelte. Die patrimonial gemischte Gerichtsbarkeit der adeligen Herrschaften älterer Zeit kann daher nicht überraschen, sie läßt vielmehr an dem Stande des Rechtslebens den Zustand des Gesellschaftsorganismus am präcisesten erkennen wie den Entwicklungsgrad der Bevölkerung.

Einer Notiz „aus einem alten Aschauischen Handbuch" entnehmen wir die Schilderung der Freiheiten, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten der Herrschaft Hohenaschau. Die Herrschaft „von Niemand belehnt, doch mit der Landsesserei nunmalen dem Hause Bayern unterworfen" lag im Rentamt (Regierungsbezirk) Burghausen, dahin von der Schranne Aschau appellirt wurde. Die Malefiz oder „der Bann über das Menschenblut" wurde im Flecken Prien ausgeübt, doch bei der peinlichen Frage über Gefangene „so das Leben verworgt" wechselte nach niederbayerischem Gebrauche die Kompetenz des Richters von Aschau mit dem der benachbarten Herrschaft Wildenwart. Das Urtel aber wurde zu Prien und „nachet dabei als an der rechten Bannstatt" vollzogen, schon über Menschengedenken mit Schwert, Brand, Wasser, Vergraben. Allein ausweislich der in uralten Malefizakten von 1395 noch findigen Urpheden ist mit dem Strang niemals gerichtet, wohl aber ein Diebstahlverbrechen mit dem Schwert gerichtet und also begnadet worden. Außer dem Flecken Prien bestand die Herrschaft im Bezirke Hohenaschau mit den Hauptmannschaften Aschau, Sachrang, Umbratshausen, Fraßdorf, Pfannstill und im Bezirke Bernau nebst der Hauptmannschaft Gottersberg.

Die in früheren Zeiten weil mit der zwischen Bayern und Tirol kumulirend oft strittige Südgränze der Herrschaft im Gebirge entnehmen wir aus dem deßhalb „am 7. September 1555 durch Bischof Wolfgang zu Passau zwischen der Grafschaft Tirol und dem Fürstenthum Bayern aufgerichteten Vertrag", wie er in der Eröffnung der Herrschaft Kuefstein beziehungsweise in der Schranne zu Ebs *(episas)* dokumentirt erscheint und für die Herrschaften Kuefstein, Rosenheim und Aschau die Landesgränzeu, Marchungen und Oeffnungen enthält.

Von dem Steingewänd der Hochriß „darin ein Kreuz gehauen bis zu dem Truckenbach gen Wisen zu den drei Steinen, darin der dreien Herrschaften Wappen gehauen", lief die Gränzlinie auf die

Rotlacken, wo Pankraz Freyberg eine Vermarkung mit den drei Wappenschilden so aufgerichtet hat, daß das tirolische gegen den Truckenbach, das bayerische gegen die Hochriß und das freybergische gegen die Alm Aiberg schaute. Dabei mußte Aschau den Inhabern der Faistenegg-, Pölcher- und Kar-Albm den Viehtrieb und den Blumbesuch zu ihren Käsern sowie den Holzschlag zu ihren Hägern in reichlichem Maße zugestehen.

Die Gränzbestimmung zwischen Kufstein, Marquartstein und Aschau ist vermöge eines Vertrags vom 1. Juni 1541 bereits dahin vereinbart worden, daß der Gesengstein und die Alpe Retenbach für freibergische Marken angenommen sein sollten, wie denn auch zwischen den beiden höchsten Steinköpfen des Gesengsteines das Steinwappen der Herrschaft angebracht worden ist, während das bayerische gegen den Breitenstein sich kehrte. Von da lief die Gränze durch die Retenbachalpe bis zur steinenen Säule über den zwei Gräblein am Gehäng gegen den Ackerwald, daran des Freibergs Wappen gegen den Laubenbach und den Sachrang *(Sacherom)* sieht, ferner „schin- und schnurgerade" auf die Mitte der Breitensteinhöhe zum dreifachen March, daran das bayerische Wappenschild gegen die Ellwand und Bayerwert sieht. Durch diese beständige Gränzscheide sollen die alten Oeffnungen mit allen (früher) vermarkten Oertern derogirt erscheinen. Von fünf zu fünf Jahren sollten sie begangen, gebessert und den Unterthanen wegen ihrer Wunn und Waid, Holzschläge, Rechte und Gerechtigkeiten geöffnet werden, dagegen ohne obrigkeitliche Bewilligung ein Schwenden der Albmböden nicht gestattet sein.

In dem nämlichen Jahre hat aus Veranlassung vieler seit dem Jahre 1537 fortdauernden Spänn und Irrungen zwischen diesen lieben Unterthanen und den tiroler Gränznachbarn wegen der Kohlbrandplätze im Grienwald wie des Vieheintriebes in die Baumgartenalpe Pankraz Freyberg mit dem Domherren und Scolaster Kaspar von Kaltenthal aus Augsburg, welcher von König Ferdinand als Bundesrichter zur Abfassung der neunjährigen kaiserlichen Einigung berufen war, diese Gebirgspartien und strittigen Gränzorte persönlich begangen und *ad perpetuam rei memoriam* einen Vertrag zwischen Tirol und Aschau wegen der Landesgrenze, hohen und niedern Obrigkeit, Jagden und Almen zu Stande gebracht, welcher folgende Punktationen enthält. (Act von 1541 im Reichsarchiv zu München).

1. Die Alpen Altkäser (Altenkaser) Brandlberg (Brentlberg) Leiten und Klausen verbleiben den Tirolern zu eigener Notturft.

2. Die Alpe Feichten (Veichten) verbleibt gegen die bisherige Abgabe an Zinskäsen den Gütern Greiderer, Atzenbichl und Reichenau.
3. Gegen Entrichtung ihrer gewöhnlichen Zinskäse behalten die Einfahrer auf die Klausen, Leiten und Feichten die Schneeflucht ins Alberthal.
4. Die Baumgartenalpe dagegen blieb den Unterthanen beider Herrschaften zu gemeinschaftlichem Nutzgenusse.

   Die zwei Ankerer und Schindelberger dürfen als Bestandvieh 75 Haupt, die Herren von Aschau 25 Haupt und auch von Schweinen den vierten Theil neben einander führen. Dafür soll Aschau, wo es der Alm am gelegensten ist, einen Tag mit 120 Mann schwenden lassen.

   Beide Theile sollen zu rechter Almzeit mit einander auffahren und einkehren und nach Almrecht nutzen. Auch sollen sie die Schneeflucht in die „Schoßrinne" nehmen und dafür Zinskäse reichen.
5. Alle diese Alpen sollen über ihre alten Lichten hinaus nicht erweitert und außerhalb der Lichtungen in der Freyberge Holzbeständen nicht geschwendet werden dürfen. Innerhalb der Almgränzen war das Räumen und Reuten nach Notturft erlaubt.
6. Die Notturft an Kaser-, Dach-, Zaun- und Brennholz soll man ihnen in den nächst gelegenen Hölzern ohne Irrung folgen lassen.
7. Die hohe und niedere Obrigkeit ebenso die hohen und niederen Gejaider sammt dem Raißgejaid steht denen von Freyberg zu und zwar soweit sich diese Almen mit dem Gehäng gegen Sachrang neigen, also vom Rettenbach auf den Gsengstein, von da auf den Schafstein, vom Schafstein auf den Bach zu Hub, von da gen Reichenau und über Steiners Herdstatt auf den Spitzstein, endlich von der Zinnen zu Klausen auf die rothe Lacke.
8. Die bayerische Landeshoheit soll von Kuefstein nicht gefährdet werden.
9. Die Ebserberger und ihre Mitverwohnten sollen hinfür im Grünwald und zwar von des Stainers Haus bis auf den Narren (*ara* des vorzeitigen Sonnenkultes?) und zu End der Alpe Trißmaln (Tristalpe) und nicht weiter den Holzschlag allein zu ihrer Notturft eingeräumt erhalten aber Niemanden Holz zu kaufen geben.
10. Auch die Obrigkeit und Jagd im Grünewald sei bei Aschau. Nur der Blumbesuch stehe allein dem Stainer, Lochner und Kronberger zu.

Zu diesen Grenzberichtigungscommissionen war auch Dr. Wiguläus Hundt, der gelehrte Hausfreund des Hohenaschauer Gerichtsherren beigegeben. Herr

Professor Dr. Conrad Hofmann theilte (im oberb. Archiv Bd. 31 S. 339) die Verse mit, durch welche Wiguleus seine längere Anwesenheit auf Schloß Hohenaschau in ein Exemplar des Wigalois und Iwein mit Humor beurkundete.

Als man zalt nach Christi gepürt
der mindern Zall finff Hundert
darzu ain unnd viertzig Jar
wurden ausgetragen gar
die grenitz unnd ander streytt
Die sich hielten lange Zeitt
Zwischen Aschaw vnnd Kuoffstein
bayden Herrschaften allein.
Der Vertragsleiit ich ainer was
mit nam doctor Wigelas
Hundt zu Kaltenberg bewont.
mein roff mir da schier ubel lont
am giaid mit mir zeboden fiel
das ain bayn gar nach erspiel
alter weiber glück da was
das ich in dreyen Tagn gnas.
Im bett ich zu Aschawe sas
Vnnd Her Jbeyn durchaus las. 1541.

Kaum war diesem Sturmlauf begegnet, so erhob sich von 1550 an alljährlich ein Rumor bei den drei Marksteinen auf der rothen Lacke. Vielleicht spielten bei jenem Aufruhr der Aelpler die Bauernunruhen im salzburgischen Lande und die Auflehnungsversuche der Bergwerksdistrikte in Tirol ihren schädlichen Einfluß herüber. Wie gewöhnlich bedarf es für Hitzköpfe nur eines an sich unbedeutenden Anstoßes um in heller Lohe aufzuflammen. So war es auch da. Sobald die Kufsteiner vom Ebserberg als Einfahrer der Klausenalpe und die Freybergischen als Einfahrer der Aebperg (Aiberg von Eibenberg) wegen der Frage, welche von beiden Parteien den Frid und Wehrhag unterhalten sollte, aneinander geriethen, gab es blutige Köpfe, denn Alpenberechtigte haben zu keiner Zeit unter sich ein friedliches Abkommen zu treffen verstanden. Der Richter Christof Zeller von Kufstein hat die Verbrecher zwar bestraft und der Richter Wildperger von Aschau ihnen die Waffen abgepfändet, allein die widerhaarigen Kerle verlangten die Waffen unter Drohungen zurück und erst als Pancratius von Freyberg durch die Macht seiner Persönlichkeit Frieden stiftete und 1553 einen Vertrag entwarf, nach welchem beide Parteien auf ihre Kosten und ohne dem Wildstand zu schaden den Fridhag von der Marke

am Brunnen der Klausenalpe herab zur Scheidewand ihrer Heerde zu machen verpflichtet wurden, legte sich der unsterbliche Groll des Mißtrauens auf eine Zeitlänge.

Bevor ich die Thätigkeit des Hohenaschauer Alpherren eingehender behandeln werde, gibt mir ein ähnlicher Vorfall Veranlassung einer Eigenthümlichkeit in Ausübung Aschauer Gerichtsbarkeit zu gedenken.

Nach der Eingangs erwähnten Notiz sollte man glauben, daß der gewaltige Richter von Aschau mit Feuer und Schwert unter diese kämpfenden Bergluchse gefahren wäre. Allein eine aus Dokumenten heraus geschälte Charakteristik von Land und Leuten wie sie für das Jahr 1540 vom Richter Georg Wildperger über die Gerichts- und Hofmarkswändel in den Anhängen für sich sebst spricht, bietet der originalen Vertiefungen und Ueberraschungen weit mehr als jene Schriftsteller glauben, die zur Beurtheilung eines Volkscharakters keiner Literatur mehr bedürfen und über eine Gegend oder Gemeinde schon ihr Urtheil fertig haben, wenn sie nur den Postboten oder den Flurwächter auszufragen Gelegenheit nahmen.

B. Die Hochzeit zu Hueb und ihre Folgen.*)

Ine Hochzeitfeier berief von jeher viel Menschen zusammen. Zu jener in Hub bei Sacherang im Jahre 1472 kamen die Gäste aus zwei Gerichten herbei, nämlich aus den Herrschaften Hohenaschau und Kufstein.

Mit Recht heißt man im Hochgebirge eine Hochzeit den goldenen Tag. Wird er doch zum Festtag für einen ganzen Thalbezirk und darüber hinaus. An dem frohen Ereignisse Theil zu nehmen sputet sich Alt und Jung, Verwandtschaft, die Gemeinde, ja die ganze Kreuztracht der Pfarrei nicht minder. Jubelschall erfüllt die Umgegend mit Freude, wenn des Glockenspieles bekannte Accorde bis auf die Höhen der Bergkare fortzittern. Und im Knallen mit Büchse und Böller nimmt es ein Gebirgsdorf mit jedem Stamme kaukasischer Völker auf, die für Frohsinn keinen andern Ausdruck kennen. Viele Wochen zuvor schon geht es im Wirthshause an ein Metzgern und Schlachten. Bis der Schlauchprat gehörig gewiegt und in die Därme gefüllt ist, bis für jeden

*) Vergl. hiezu Oberbayr. Archiv. Bd. 17. S. 208.

der vom Hochzeitlader vorgemerkten Gäste der gebührende Antheil an der Mahlzeit genau abgewogen und so der ganze „Bscheid" parat gestellt ist, hat der Wirth vollauf zu thun. Den Bescheid nennt man jene herkömmlich abgewogene Portion Rohfleisch, welche der Geladene nach vollendetem Ehrenmahle seinen zu Hause verbliebenen Familiengliedern mit heim zu tragen nicht verabsäumen darf. Auch im Pfarrhofe veranlaßt eine Hochzeit mancherlei Präliminarien. Es muß da das Brautexamen vorbereitet und der herrschaftliche Konsens zur Verehelichung geprüft und die Genehmigung des Parochus zum Stuhlfest eingeholt werden. Während die beiderseitigen Eltern beim Festwein, welcher sich mit der Zeit in den Johanniswein verwandelt hat, über das „Hingebent" besprechen und den Gebtag endgiltig festsetzen, freut sich die Maid ganz im Stillen oder nur ihren intimsten Freundinen gegenüber auf den Tag, wo sie auf dem Brautstuhle sitzend an der Hand ihres Geliebten vom Pfarrherren sich festen lassen darf, auf jenen rosigsten Lebensabschnitt, wo nach der Heiratsabrede und Heimleitung der Braut ihr das „Weisat" von der Verwandtschaft überreicht wird.

Dann erweitert sich das Liebesverhältniß zum Ereigniß des ganzen Kirchspiels und bildet das Gespräch in den Gunkel- und Rockenraißen der Freundinen wie im Heimgarten (Kuchelhoagascht oder retlen) beim Gespunst der alten Weiber und neidischen Betschwestern des Jungfernbundes. Während die Eltern der Braut die Mitgift, das Heiratsgut wie die Ausfertigung nebst der Ehrengewandung des Kindes, ja selbst des Altars in Anschlag zu bringen haben, beschäftigt die Eltern des Bräutigams oft weniger der Zeitpunkt der Verehelichung als der Tag, an welchem sie dem Sohne das Hofgut übergeben, wobei die Kontrole aller jener Verpflichtungen, welche das Hochzeitpaar für den Naturalaustrag, für Morgensuppe und Unterschluf der Uebergeber gewährleisten muß, mit Ernst und Sorge bedacht und abermals überlegt und nicht leicht ohne geistlichen Trost und Zuspruch vollendet wird.

Nicht selten streut eine allzuspärliche Auszeige von Vater- oder Muttergutsantheilen, welche den Geschwistern des jungen Gutsübernehmers zu stipuliren sind, den Samen heimlichen Grolles in die Sippe, wenn nicht gar offene Feindschaft, die dann sicher gelegentlich der Hochzeitsfeier auf rohe Weise sich Luft zu machen sucht.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts beliefen sich die Aussteuerkapitalien der Landbevölkerung im Gerichtsbezirke Hohenaschau auf 200 fl. — 400 fl., in den

seltensten Fällen auf 1000 fl. Damals standen die Durchschnittswerthe der Bauerngüter auf 800—2000 fl., höchstenfalls 4000 fl. Weit spärlicher noch fielen die Mitgaben an die Töchter im 15. Jahrhundert aus. Selbst unter dem doch wohlhabenden Landadel erscheint die Mitgift nicht bedeutend, wie wir schon bei Pancrazens Verehlichung dargethan haben.

So erhält im Jahre 1435 Barbara die Herzheimerin . . . 231 Ducaten
„ „ „ „ 1447 Margaretha die Ursarerin . . . 360 „
„ „ „ „ 1464 die schöne Vroni Pfäffingerin . . 900 fl.
und erst Rosina die Closnerin, Braut des Ritters Kuno von
Herzham als Heirathgut . . . . 2000 „
dazu ein Paraphernalgut von . . . . 1000 „
sammt einer eibaren Jungfrauenfertigung.

Welch ein enormer Abstand mit der fürstlich stolzen Aussteuer einer reichen Erbtochter eines Großindustriellen des 16. Jahrhunderts, deren Scala aber Herr Weitmoser der Gasteiner auf Winkel weit hinter sich ließ, indem er jeder seiner vier Töchter eine Mitgift von 80,000 fl. zuwendete!

Leider sollten solche Goldvöglein im Kiemgau seit jener Zeit nicht mehr nestheimisch werden, obgleich manch ein verziertes Sparschüsselchen im Vorrathkasten noch an die löbliche Sitte gediegener Schatzanlage für Kinder hier nocherinnert.

Am Hochzeittage selbst wurde der Brautmutter Herz mancher geheimer Sorge ledig. Sie allein hatte von den Erstlingen des Liebeshandels der Tochter schon in den Tagen Kenntniß erhalten, da mit ihrem kurzsichtigen Hauswirth oder „Ehegemächt" von diesem Kapitel zu reden fast noch gefährlich erschien. Hingegen wußte sie aus eigener Erfahrung, was es bei der unter der männlichen Gaujugend vorrherrschenden Scheu vor der Ehe auf sich habe, die angeborne Sprödigkeit eines Buben allmählig zu besiegen und die Verlockungen zur Kommunhausung mit seinen Geschwistern zu beseitigen. Die blöden Kerle erinnern fast an den jungen Parcival, der auch noch eine Zeit lang abenteuern wollte, bevor er

„daran würde warm
was man da heißet Frauenarm."

Am trefflichsten ist die Verzagtheit eines solchen Loders in den Versen gezeichnet:

Beim Ofenthürl hat er eini g'schaut,
Mit'm Kochalöffl hots eam auffi g'haut,
Mit'n Schürhackl hots eam eini g'rennt:
Und der dumme Laggl, der hot's no net kennt!

Sobald aber die Mutter ihr Kind zu seinem lieben Schutzengelein beten hört, seine Sache ihm allein heim stelle, obgleich den Schlüssel zu ihren Herzen nur ein einziger Bue besitze, da faßt sie sich ein Herz, um bei nächster Gelegenheit den Hofbauer aufmerksam zu machen, daß Feuer und Stroh keines mehr des Andern froh sei.

Allein im Gebirg ist der Brautzubringer kaum nöthig, weil hier die Buben ihre idealen Empfindungen im Gesange verrathen, die galanten Bewegungen vor ihrer Auserwählten sicher dem Spielhahn abgelauscht haben, wenn er vor seiner Henne tanzt.

So variirt Jugendliebe voll gesunder Glut unterm Kammerfenster den Refrain:

> Mei Herzal im Leib fangt zu schlungez'n o,
> Bal i drauf denka thue, was i für an Schatz ho!

Oder gibt es ein treuherziger Bekenntniß kecken Lebensmuthes als die frohsinnige Anrede:

> Liesl, dich thut d'Schön (deine Schönheit) ausheirathn, du brauchst kein Muttergut weiter!

Die jugendliche Anmuth wird immer noch gefeiert. Ein „übertragnes Mensch" findet in den Bergen schwer einen Brautgam (*gaumel*, Knecht). „Holz bei der Wand" muß die Maid haben, nämlich schöne Formen und besitzt sie nebenbei „a rare Haushab'n" (Haushaltung) und „a Kotaster" also Grundbesitz — desto besser. Es gibt viele plöderige (geschwätzige) Leute in den Bergen, die es bald genauer wissen als das Liebespaar selbst, was es an Vermögen zusammenbringen werde.

Und im Heimgarten ist die Jugend gar witzig (gwitzi) und was in so einem abendlichen Besuch von den Weibsleuten — „va laut und va still hinter der Hüll" — Alles ausgemacht wird, das gründet so leicht kein Fremder. Wer einen richtigen Blick in diese Herzensgeheimnisse thun will, der wende sich nirgends anders hin als an Franz von Kobell und den würdigen Nachfolger Carl Stieler. Sentimentalität ists gewiß nicht, was er erfährt. Ueberzeugt sich sogar ein Mädchen, daß ihren Geliebten die Neigung zu einer Andern peinige, sofort weiß sie in Form des Gesanges, dieser sittlichen Schale auch des bittersten Kerns, sich eines jungfräulichen Wehrworts auch ohne eines Rathmaunes Beihilfe zu bedienen, ohngefähr so:

Bal's di net gfreut
J mog di net pei'n (peitn, quälen)
Hast dein freia Willn
Und i wieder den mein'n!

oder gar mit prophylaktischen Humor:

Bua, bald mi nimma mogst,
Aft thuast ma sei' Post:
An Boten den zal i scho
Daß di' nix kost!

Ludwig Steub bemerkt in seinen „drei Sommer in Tirol", daß der Stammesstolz der Aelpler nur jene für ebenbürtig halte, die in demselben Thale geboren sind. Der Riemgauer kennt in dieser Beziehung die historischen Gränzen genau und darum sieht er die tiroler Nachbarschaft auch für eine heimische Welt an.

Rühmenswerther erscheint seine Treue, und daß viele dem Verfasser persönlich bekannte Töchter von Landwirthen den tapferen und sogar invalid gewordenen Helden von 1866 und 1870/71 ihr Herz als Siegespreis aufbewahrt und dem eisenen Kreuze zugefügt haben, hatte in einzelnen Fällen, wo die reiche Familie dagegen war, einen Holzknecht zum Bauern zu erheben, geradezu etwas von walkürenhafter Hoheit. Selbst über das Grab hinaus ist die Treue ein nationaler Grundzug, welcher seinen Ausdruck in einer Urkunde von 1499 findet:

„die hatte in lieb im leben gehabt, also auch in seinem tode — so ir derselbig zu gemachel nit het werden mügen so walt sy auch Khainen andern bis in Jr End gemachelen."

Wie viele Herzen müssen in gleicher Weise verbluten!

Da wir mit diesem Exkurse über Liebe beim 15. Jahrhundert wieder angekommen sind, so wenden wir uns denn wieder unserem Thema zu.

Bekannt ist durch Schrift und Bild Neigung und Zug des bayerischen Volkes, bei dem geringsten Anstoße in Wortwechsel und Streit mit Gaunachbarn zu gerathen, die sofort in Zerwürfniß und Aufruhr entbrennen, wenn der kampflustigen Widerparte Blut durch berauschende Getränke zur Siedhitze gebracht wird. Und dafür ist eine Hochzeitsversammlung so geeignete als gefährliche Gelegenheit. So war es auch damals. Auf dem Hochzeittage zu Hub waren die Sippen der Ankerbauern von Niederdorferberg jenseits des Sachranger Waldes aus dem niederbayerischen Kufsteiner Gericht, und die der freibergischen Enkbendorfer von Engerndorf bei Niederaschau als Gäste zusammen gekommen.

Plötzlich entstand zwischen ihnen unaufgeklärter Ursachen halber ein Auf-

ruhr und Zwilauf, in dessen Strudel Thomas Annkher aus der Mitte seiner Brüder und Helfer den Peter von Enkendorf erschossen und völlig todt geschlagen hat, daß er auf dem Fleck blieb unbewahrt seiner christlichen Rechte. Eine solche Gelegenheitsrauferei im bayerischen Gebirge gibt dem Kampfe der Lapithen mit den Kentauren bei der Hochzeit des Peirithoos in der Klassicität der Situation nichts nach.

Von den Zechtischen weg entwickelte sich der Kampf der feindlichen Parteien. Im Geraufe suchten die Kufsteiner ihre Grenzmarke zu gewinnen. Die von den Sacharanger Gästen unterstützten Freybergischen setzten ihnen aber dabei so hartnäckig zu, um womöglich Gefangene zu machen, daß bei der Abwehr auch Georg Anker zu Tode getroffen fiel und Leonhard Schuster von Haufern aus mehrfachen Wunden blutete.

Dieser Schuster verlangte von den Freybergischen den Schaden ihm abzuthun. Sie verweigerten solchen, indem sie die That in Abrede stellten „und boten ihm das Recht“, verwiesen ihn also damit auf den Rechtsweg. Allein der Schuster konnte wegen großer Armuth denselben nicht beschreiten. Aus Erbarmen über die Noth seiner kleinen Kinder schenkten ihm die edlen Schloßfrauen Amalia und Clara die Freybergerinnen eine Summe Geldes, dagegen er sich urkundlich verpflichten mußte, weder selbst noch seine Erben und Freunde mit Worten und Werken in geistlichen oder weltlichen Rechten oder außer Rechtes Ansprach und Forderung gegen die Freybergischen fürder zu erheben.

Um einen Rechtspruch zu erzielen wegen der im Rumor geschehenen Todschläge setzte der Gerichtsherr von Hohenaschau Christof einen gütlichen Tag fest und bat dazu seine guten Freunde und Nachbarn, edle und gemeine Beisitzer, gab den Parteien freies sicheres Geleit und diese hinwieder versprachen Frieden zu halten bis auf den Frauentag zu Lichtmessen. Am Rechtstage selbst wurden Kläger und Beklagte, Widerkläger und Widerbeklagte gehört. Allein Jeder läugnete Thäter gewesen zu sein. Da blieb denn kein anderer Ausweg als sechs Spruchleute zu wählen und diesen den Entscheid zu überlassen. Im Jahre 1472 traten am Mittwoch nach St. Marx des hl. Evangelisten zu diesem Zwecke der weise feste Richter zu Kufstein Herr Konrad Oeler mit den ehrbarn und bescheidenen Mannen und von beiden Parteien gebetenen Spruchleuten Hanns von Harras (am Kiemsee), Heinrich der Schneider von Aufhaim, Friedrich der Schneider von Ratemberg, Lienhart von Wolfferstetn und der Almwirth Lienhart Kronperger im Wirthshause zu Sacharang zusammen. Sie haben nun

einträchtiglich gesprochen, daß der Todtschlag im Gerichtsbezirk Aschau im Sachrang auf der Hochzeit zu Hub begangen worden und die „Sacher" an dem Erschlagen und Tödten schuldig seien und diese zu bessern und büßen haben in Jahresfrist. Hiezu mußte jede Partei Bürgen stellen. Für Hans Anker traten als rechte Porgen der alte Hacher und Lienhart Kronperger ein, für Jakob Scheich Hans Samer und Christan von Berghaid.

Jakob Scheich, Lex Rauch von Aschau sowie die Hausfrau und Kinder des erschlagenen Peter von Enkendorf mußten wie anderseits Hans Anker mit seinen Bürgen mittelst Handgelöbnisses an Eides Statt geloben dem Spruch sich zu unterwerfen, widrigenfalls die in Herzog Ludwigs Lande Kufstein Gesessenen wie die in des Herrn von Aschau Gericht Gehörigen je 32 Pf. Pfennige Pön zu entrichten und dem gehorsamen Theile jeden Schaden zu ersetzen haben sollten. Item ist beredet worden, daß für die vielen im Verdachte der That stehenden Genossen der Scheich als Schuldiger angenommen werde. Er solle aber den Tod des Georg Anker in dem Maß bessern und büßen, daß er zuerst in Jahresfrist eine Romfahrt verspreche, wobei er vor Abgang vom Hause eine Vigil und des Morgens ein Seelenamt und Messen von zwei Priestern bestellen soll, welchen er in Gemeinschaft zweier Genossen, die brennende Kerzen von einem halben Pfund Wachs tragen, beizuwohnen habe. Der Priester, welcher das Amt sang, sprach dann in ihrem Namen eine offene Beichte und Fürbitte für den bußwärtigen Menschen und für Alle die mit Rath und That, mit Worten und Werken an dem Tode mitschuldig, damit ihnen Gott der Herr diese und alle ihre Sünden vergebe und um des Erschlagenen Seele sich annehme. Dieselbe kirchliche Feier soll auch bei seiner Heimkehr stattfinden und in ganz gleicher Weise auch eine Wallfahrt nach Achen am Achensee in der tiroler Herrschaft Rottenburg verbunden werden.

Wie Scheich als alleiniger Büßer für des Georg Anker Ableben so soll Thomas (toml) Anker als Gemeinschuldiger für des Peter von Enkendorf Tod genau in derselben Art und Weise die Sühne binnen Jahresfrist herstellen und jeder an die Stelle des Unglücks ein Kreuz setzen lassen.

Scheich mußte die Romfahrt und Achfahrt vom Gotteshaus und Grabe des Jörgen zu Enkendorf und Anker von dem des Peter zu Niederndorf antreten und diesen Kirchen die dabei übrig bleibenden Kerzen verehr[illegible] bald sie von Rom und Ach den Freunden des Erschlagenen und der [illegible] Aschau über genauen Vollzug ihrer Bußfahrten Urkunden heimgebrach[illegible]

Mit diesem Spruch — bemerkt hiezu Herr Oberbibliothekar Föringer — ist ein thatsächlicher Beweis geliefert, daß in Oberbayern, wie in den benachbarten schwäbischen und nordgauischen Landen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezüglich der Strafe des Todtschlags die wirkliche Rechtsübung von dem zum Theil ohnehin nur in subsidiärer Eigenschaft geltenden geschriebenen Rechte längst schon Umgang genommen hatte. Denn während nach dem Schwabenspiegel und den aus demselben hervorgegangenen Rechtsbüchern Ruperts von Freising und Kaiser Ludwigs der Mord mit dem Rade und der Todtschlag, gleichviel ob aus Rache, in Zorneswuth oder bei Leithausgeräufen verübt, mit dem Schwerte bestraft wurde, sehen wir hier das letztere Verbrechen durch Schiedsleute ausgetragen und durch kirchliche Strafen, Bußfahrten und Kreuzsetzung an der Todesstätte gesühnt.

Von besonderem Interesse erscheint gegenüber dieser Rechtspraxis, daß selbst noch die Bearbeitung des Rechtsbuches Ruprechts von Freising, von Rubein von Markelkofen in eben demselben Jahre beendigt, als der vorbeschriebene Austrag stattfand (1474) und welche sohin von dem Verfasser zunächst wohl für Anwendung auf niederbayerischem Rechtsboden, zu dem dazumal der Kufsteiner Gerichtsbezirk gehörte, berechnet gewesen war, trotz der in dieser Umarbeitung sichtbar hervortretenden „neueren gesetzgeberischen Bestrebungen", beim Strafansatze für den Todschlag die Bestimmungen des Schwabenspiegels fast wörtlich wiederholte:

> „Der ain man ze tod slecht oder jn raubet oder prennet (vnd der junckfrauen oder frauen notzerret oder fridprecher vnd dy in überhur begriffen sind) den allen sol man das Haup abslahn."

Vgl. v. Maurers Ausgabe des Stadt- und Landrechtsbuchs Ruprechts von Freising S. 136 Vorwort S. 1—11. Laßbergs Ausgabe des Schwabenspiegels S. 84 Sp. 2.

Das Tax- und Gebührenwesen wurde unter dem Titel der herrschaftlichen Rentei berücksichtigt, sowie in den Beilagen ein Jahrgang von Gerichtswändeln als Volkscharakteristik in ihrer unantastbaren Originalität drein gegeben.





Die Grundherrschaft. — Rückblick in alte Zeiten.



Angenommen, der Name Aschau verweise auf eine ursprüngliche Ortslage an dem in unbestimmbarer Vorzeit tief in das Hochgebirge einbuchtenden*) Kiemsee hin, so erscheinen an dessen weitem Bogen der Gestade mehrere *ask' ovva* oder Auen zur Zimmerung von Flößen, Fahrzeugen, Aschen genannt, geeignet, vorzugsweise das heilige oder geweihte Salz der Berge in Hall—Aschen (Salzschiffen) nach dem Unterlande zu verfrachten.

Diese Schiffswerften setzen aber voraus, daß schon in vorrömischen Zeiten Bergbau in Betrieb gewesen, welcher für einen gewissen Verkehr der Ureinwohner zu Wasser wie zu Lande Ländeplätze beanspruchte. Unter römischer Herrschaft hat sich das Kulturleben in dieser Gegend zur vollen Blüthe ausgestaltet. Wenn auch während der Periode der sogenannten Völkerwanderung die Wirthschaft des Volkes im alten Norikum völlig aufgehoben schien, so ist doch kaum anzunehmen, daß der Begehr nach Salz sich sollte ganz verloren haben, es spricht vielmehr der nachgewiesene Umstand, daß sich verrömertes Volk, welches gar nicht abziehen konnte, in die Bergregionen geflüchtet, um dort den Kampf um's Dasein zu bestehen bis wieder eine ruhigere Seßhaftigkeit dieser Romanisker oder Walchen möglich geworden. In einzelnen Gruppen oder Nestern blieben Bevölkerungsreste genug übrig, welche geeigenschaftet waren, einer weiteren Organisation zum lebendigen Substrat zu dienen. Diese organische

---

*) Winkilarun in Oberb. Arch. Bd. 27. Josef Wagner, Gesch. des Landger. Traunstein Ascahe—Winckel *cf. Liber vetustiss. Berchtesg. p. 300 & Jvaria-mon. B. III. S. 223.*

Wiederbelebung der ehemaligen *villae* als deutsche Wesen oder Anwesen, deren Äcker man vorgefunden und deren Vieh man weiter gezüchtet hat, und ganz nach römischer Art und Weise heute noch mit Baumblättern füttert und deswegen die Eschen und Ulmen stümmelt, dieses acceptirte landwirthschaftliche Leben setzte denn auch von ihrem Focus aus die Salzburger Kirche fort. Ihre Missionsetappen haben bis über Aschau hinaus gegriffen und überall neues Leben auf die Ruinen der Vorzeit gepflanzt.*)

An der Hand dieser urkundlich bezeugten historischen Entwicklung kann man denn auch für unsere Beobachtung von der eingehenderen Untersuchung absehen, in welchem Maße sich eine Gemeinbewirthschaftung etwa als Kitt für die erste Ordnung ökonomischer Interessen bemerklich machte, ob der Heeresverband der Familien in der Form einer germanischen Hundertschaft oder slavischen Zupanie als Wurzeln agrarischer Zustände sich verfolgen laßen, da überhaupt für die älteste Form einer deutschen Markgenossenschaft mit ihrem Prinzipe gleicher Berechtigung hier Prämissen nicht zu finden sind.

Die vorbezeichnete dünn und spärlich von den Baiuwaren überkommene Bevölkerung war der tributären Zustände von Alter her gewohnt und ging in solcher Eigenschaft auch auf die herzöge Gewalt über. Das Machtmittel derselben gründete aber in der Ländereien und den ihnen anhaftenden Arbeitskräften, welche wieder des familienhaften Schutzes ihrer Herrschaft froh sein mochten. Herzog Theodebert schenkte ja eine ganze tributäre Familie an das Kirchengut zu Salzburg.**)

Wie des Herzogs Territorialmacht sich wesentlich durch Einverleibung aller *deserta loca*, der verlassenen Wüstungen und unbevölkerten Waldgebiete erweiterte, ebenso wuchs der Großgrundbesitz der Kirche nur in dem Maße, als den wirthschaftseinrichtenden Mönchen dienstbares Arbeitervolk überwiesen werden konnte und für ihre Kulturmissionen solches zu Gebote stand. Eine solche *familia ecclesiae* war aber keineswegs geignet, ein Dorfsystem auszugestalten, weil ja auch der Zuwachs der klerikalen Besitzstände nicht in geschlossener Adjacenz vor sich ging. Die Signatur der geistlichen Territorien findet sich in den Einöden, Einzelgehöften, deren Verband in der Kreuztracht sich

*) Die Rupertinische Periode in „die Riemseeklöster" des Verfassers.

**) Reinz, *breves notitiae Salisb. VII.* 3.

manifestirt, im Gegensatz zu der politischen Gliederung der Gaue in der Karolingerzeit.

Soweit die agilolfische Periode aber Zeugniß zu geben vermag, stuft sich auch der Güterbesitz nach dem Range der Besitzer ab, deren Würde sich schon in ältesten Gesetzen nach der Scala des Wehrgeldes bemaß. Es erscheint also bis ins 9. Jahrhundert die große Grundherrschaft als bestimmendes Moment der socialen Organisation. Adel und Kirche sind hier die socialen Faktoren, welche mit Anlage von neuen Ortschaften oder Kirchenmeiereien dem Volksleben bestimmende Kulturbahnen vorzeichneten.*) Die Dynasten und Großen des Volkes gründeten aber ihre Herrenhöfe mit Vorliebe in unbewohnten und erst mittelst Rodung (Reut und Brand) zu gewinnenden Gegenden, wie ihre Voreltern ihnen diese Art *sessio more Bajoariorum***) gelehrt haben eine solche Kolonie *hreiti-huoba* zu errichten. Ob es nun die rupertinischen Missionsmönche oder baiuivarische Versippte des Großgeschlechtes der Fagana waren, welche innerhalb der Verkehrsmündung an dem südwestlichen Askauerwinkel ihre abhängig Freien oder unfreien Leute auf Neuland, *novalia in nemoribus*, in die Waldschluchten verwiesen, um dort für die Herrschaft neue Reuthuben zu ersitzen indem sie *cum elaboratu suo* eine *terra arabilis* zu machen ihrer dienstlichen Verpflichtung nachkamen***) — das mögen Forscher von Fach feststellen. Hier dürfte genügen, daß nachdem eine Markgenossenschaft im Riemgau nicht nachweisbar, die Gründung der Herrschaft Hohenaschau als socialpolitisches Ganze von einem besitzreichen und daher mächtigem Geschlechte ausging, dessen Zweige sich in der Folge *de Ascowe*, also Herren von Aschau genannt haben. Die Verwandtschaftsnachweise mit den fränkischen Gaugrafen Chunder und Ottokar, oder mit den Pfalzgrafen Hartwig und Warmunt im Riemgau****) berühren unsere Aufgabe nicht, dagegen betrachten wir

*) Dr. K. Theod. v. Inama Sternegg die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland — in Schmollers Staats- und socialpolit. Forschungen. Bd. I. Heft 1. S. 42 ꝛc. Dr. Zillner in salzb. Gesch. 1878.

**) Meichlbeck Ib 636 aa 845. Die *nobiles de Fagen* besitzen im Jahre 750 *amplissima tum prata tum pascua plene inculta Meichelb. Ia 49.* Truhtleich-ing (Herrenwaldheim) Rupold-ing (Ruperstheim).

***) Graf Hektor v. Hundt im Oberbayer. Archiv. Bd. 34. S. 250 ff. und dessen akadem. Denkschriften Bd. 12 und 13 der hist. Klasse.

****) Mon. Boica. 28a 184. 185—31a 237 (980) — cf. Riemseeklöster S. 20 *Otto de Aschawe cum Ortliebo filio. ao. 1135.*

der vom Hochzeitlader vorgemerkten Gäste der gebührende Antheil an der Mahlzeit genau abgewogen und so der ganze „Bscheid" parat gestellt ist, hat der Wirth vollauf zu thun. Den Bescheid nennt man jene herkömmlich abgewogene Portion Rohfleisch, welche der Geladene nach vollendetem Ehrenmahle seinen zu Hause verbliebenen Familiengliedern mit heim zu tragen nicht verabsäumen darf. Auch im Pfarrhofe veranlaßt eine Hochzeit mancherlei Präliminarien. Es muß da das Brautexamen vorbereitet und der herrschaftliche Konsens zur Verehelichung geprüft und die Genehmigung des Parochus zum Stuhlfest eingeholt werden. Während die beiderseitigen Eltern beim Festwein, welcher sich mit der Zeit in den Johanniswein verwandelt hat, über das „Hingebent" besprechen und den Gebtag endgiltig festsetzen, freut sich die Maid ganz im Stillen oder nur ihren intimsten Freundinen gegenüber auf den Tag, wo sie auf dem Brautstuhle sitzend an der Hand ihres Geliebten vom Pfarrherren sich festen lassen darf, auf jenen rosigsten Lebensabschnitt, wo nach der Heiratsabrede und Heimleitung der Braut ihr das „Weisat" von der Verwandtschaft überreicht wird.

Dann erweitert sich das Liebesverhältniß zum Ereigniß des ganzen Kirchspiels und bildet das Gespräch in den Gunkel- und Rockenraißen der Freundinen wie im Heimgarten (Kuchelhoagascht oder retlen) beim Gespunst der alten Weiber und neidischen Betschwestern des Jungfernbundes. Während die Eltern der Braut die Mitgift, das Heiratsgut wie die Ausfertigung nebst der Ehrengewandung des Kindes, ja selbst des Altars in Anschlag zu bringen haben, beschäftigt die Eltern des Bräutigams oft weniger der Zeitpunkt der Verehelichung als der Tag, an welchem sie dem Sohne das Hofgut übergeben, wobei die Kontrole aller jener Verpflichtungen, welche das Hochzeitpaar für den Naturalaustrag, für Morgensuppe und Unterschluf der Uebergeber gewährleisten muß, mit Ernst und Sorge bedacht und abermals überlegt und nicht leicht ohne geistlichen Trost und Zuspruch vollendet wird.

Nicht selten streut eine allzuspärliche Auszeige von Vater- oder Muttergutsantheilen, welche den Geschwistern des jungen Gutsübernehmers zu stipuliren sind, den Samen heimlichen Grolles in die Sippe, wenn nicht gar offene Feindschaft, die dann sicher gelegentlich der Hochzeitsfeier auf rohe Weise sich Luft zu machen sucht.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts beliefen sich die Aussteuerkapitalien der Landbevölkerung im Gerichtsbezirke Hohenaschau auf 200 fl. — 400 fl., in den

seltensten Fällen auf 1000 fl. Damals standen die Durchschnittswerthe der Bauerngüter auf 800—2000 fl., höchstenfalls 4000 fl. Weit spärlicher noch fielen die Mitgaben an die Töchter im 15. Jahrhundert aus. Selbst unter dem doch wohlhabenden Landadel erscheint die Mitgift nicht bedeutend, wie wir schon bei Pancrazens Verehlichung dargethan haben.

So erhält im Jahre 1435 Barbara die Herzheimerin . . .	231	Ducaten
" " " " 1447 Margaretha die Ursarerin . . .	360	"
" " " " 1464 die schöne Vroni Pfäffingerin . .	900	fl.
und erst Rosina die Closnerin, Braut des Ritters Kuno von Herzham als Heirathgut	2000	"
dazu ein Paraphernalgut von	1000	"
sammt einer erbaren Jungfrauenfertigung.		

Welch ein enormer Abstand mit der fürstlich stolzen Aussteuer einer reichen Erbtochter eines Großindustriellen des 16. Jahrhunderts, deren Scala aber Herr Weitmoser der Gasteiner auf Winkel weit hinter sich ließ, indem er jeder seiner vier Töchter eine Mitgift von 80,000 fl. zuwendete!

Leider sollten solche Goldvöglein im Kiemgau seit jener Zeit nicht mehr nestheimisch werden, obgleich manch ein verziertes Sparschüsselchen im Vorrathkasten noch an die löbliche Sitte gediegener Schatzanlage für Kinder hier nocherinnert.

Am Hochzeittage selbst wurde der Brautmutter Herz mancher geheimer Sorge ledig. Sie allein hatte von den Erstlingen des Liebeshandels der Tochter schon in den Tagen Kenntniß erhalten, da mit ihrem kurzsichtigen Hauswirth oder „Ehegemächt" von diesem Kapitel zu reden fast noch gefährlich erschien. Hingegen wußte sie aus eigener Erfahrung, was es bei der unter der männlichen Gaujugend vorrherrschenden Scheu vor der Ehe auf sich habe, die angeborne Sprödigkeit eines Buben allmählig zu besiegen und die Verlockungen zur Kommunhausung mit seinen Geschwistern zu beseitigen. Die blöden Kerle erinnern fast an den jungen Parcival, der auch noch eine Zeit lang abenteuern wollte, bevor er

„daran würde warm
was man da heißet Frauenarm."

Am trefflichsten ist die Verzagtheit eines solchen Loders in den Versen gezeichnet:

Beim Ofenthürl hat er eini g'schaut,
Mit'm Kochalöffl hots eam auffi g'haut,
Mit'n Schürhackl hots eam eini g'rennt:
Und der dumme Laggl, der hot's no net kennt!

Sobald aber die Mutter ihr Kind zu seinem lieben Schutzengelein beten hört, seine Sache ihm allein heim stelle, obgleich den Schlüssel zu ihren Herzen nur ein einziger Bue besitze, da faßt sie sich ein Herz, um bei nächster Gelegenheit den Hofbauer aufmerksam zu machen, daß Feuer und Stroh keines mehr des Andern froh sei.

Allein im Gebirg ist der Brautzubringer kaum nöthig, weil hier die Buben ihre idealen Empfindungen im Gesange verrathen, die galanten Bewegungen vor ihrer Auserwählten sicher dem Spielhahn abgelauscht haben, wenn er vor seiner Henne tanzt.

So variirt Jugendliebe voll gesunder Glut unterm Kammerfenster den Refrain:

> Mei Herzal im Leib fangt zu schlungez'n o,
> Bal i drauf denka thue, was i für an Schatz ho!

Oder gibt es ein treuherziger Bekenntniß kecken Lebensmuthes als die frohsinnige Anrede:

> Liesl, dich thut d'Schön (deine Schönheit) ausheirathn, du brauchst kein Muttergut weiter!

Die jugendliche Anmuth wird immer noch gefeiert. Ein „übertragnes Mensch" findet in den Bergen schwer einen Brautgam (*gaumel*, Knecht). „Holz bei der Wand" muß die Maid haben, nämlich schöne Formen und besitzt sie nebenbei „a rare Haushab'n" (Haushaltung) und „a Kotaster" also Grundbesitz — desto besser. Es gibt viele plöderige (geschwätzige) Leute in den Bergen, die es bald genauer wissen als das Liebespaar selbst, was es an Vermögen zusammenbringen werde.

Und im Heimgarten ist die Jugend gar witzig (gwitzi) und was in so einem abendlichen Besuch von den Weibsleuten — „va laut und va still hinter der Hüll" — Alles ausgemacht wird, das gründet so leicht kein Fremder. Wer einen richtigen Blick in diese Herzensgeheimnisse thun will, der wende sich nirgends anders hin als an Franz von Kobell und den würdigen Nachfolger Carl Stieler. Sentimentalität ists gewiß nicht, was er erfährt. Ueberzeugt sich sogar ein Mädchen, daß ihren Geliebten die Neigung zu einer Andern peinige, sofort weiß sie in Form des Gesanges, dieser sittlichen Schale auch des bittersten Kerns, sich eines jungfräulichen Wehrworts auch ohne eines Rathmannes Beihilfe zu bedienen, ohngefähr so:

Bal's di net gfreut
I mog di net pei'n (peitn, quälen)
Hast dein freia Willn
Und i wieder den mein'n!

oder gar mit prophylaktischen Humor:

Bua, bald mi nimma mogst,
Ast thuast ma sei' Post:
An Boten den zal i scho
Daß di' nix kost!

Ludwig Steub bemerkt in seinen „drei Sommer in Tirol", daß der Stammesstolz der Aelpler nur jene für ebenbürtig halte, die in demselben Thale geboren sind. Der Riemgauer kennt in dieser Beziehung die historischen Gränzen genau und darum sieht er die tiroler Nachbarschaft auch für eine heimische Welt an.

Rühmenswerther erscheint seine Treue, und daß viele dem Verfasser persönlich bekannte Töchter von Landwirthen den tapferen und sogar invalid gewordenen Helden von 1866 und 1870/71 ihr Herz als Siegespreis aufbewahrt und dem eisenen Kreuze zugefügt haben, hatte in einzelnen Fällen, wo die reiche Familie dagegen war, einen Holzknecht zum Bauern zu erheben, geradezu etwas von walkürenhafter Hoheit. Selbst über das Grab hinaus ist die Treue ein nationaler Grundzug, welcher seinen Ausdruck in einer Urkunde von 1499 findet:

„die hatte in lieb im leben gehabt, also auch in seinem tode — so ir derselbig zu gemachel nit het werden mügen so walt sy auch Khainen andern bis in Ir End gemachelen."

Wie viele Herzen müssen in gleicher Weise verbluten!

Da wir mit diesem Exkurse über Liebe beim 15. Jahrhundert wieder angekommen sind, so wenden wir uns denn wieder unserem Thema zu.

Bekannt ist durch Schrift und Bild Neigung und Zug des bayerischen Volkes, bei dem geringsten Anstoße in Wortwechsel und Streit mit Gaunachbarn zu gerathen, die sofort in Zerwürfniß und Aufruhr entbrennen, wenn der kampflustigen Widerparte Blut durch berauschende Getränke zur Siedhitze gebracht wird. Und dafür ist eine Hochzeitsversammlung so geeignete als gefährliche Gelegenheit. So war es auch damals. Auf dem Hochzeittage zu Hub waren die Sippen der Ankerbauern von Niederdorferberg jenseits des Sachranger Waldes aus dem niederbayerischen Kufsteiner Gericht, und die der freibergischen Enkhendorfer von Engerndorf bei Niederaschau als Gäste zusammen gekommen.

Plötzlich entstand zwischen ihnen unaufgeklärter Ursachen halber ein Auf-

Das Hüblein bildete einst bei einer Fläche von höchstens acht Jucherten das geringste Maß für den Begriff eines Odes oder Gutes.

Durch Kauf und Tausch, Schankung, Ableben und Erbschaft wurde die volle Gutseinheit gar vielfach alterirt, allein die für den Gau aus ältester Zeit hervorgegangene Waldhufe oder der Einödhof, umfangen mit seinem Ackerland den Wiesmädern und Eschen, Harden und Waldungen, bleibt ein charakteristisches Denkmal für die Stetigkeit der ländlichen Lebensverhältnisse und der Feldordnung. Die einzelnen Huben und Hofraiten „inner den Ettern" konnten sich in Zulehen, unbemaierte und in „ainletzige" Güter zersplittern, zumal von jeher in Bayern im Erbgange die Theilung unter den Kindern und die Betheiligung der Töchter volksthümlich blieb, der Blumbesuch an den Fürbergen aber d. h. die Weidenutzung, des Einödhofes herkömmliche Berechtigung, hielt den Bestand des Bauerngutes aufrecht und nicht minder in Zusammenhang mit den Gütern seiner Nachbarschaft, welche sich zusammen als Dorfmark darstellten, mit der Berechtigung, den Bedarf des Hauses an Holz im Walde des Herren zu genießen.

dem richen walt es lützel schadet
ob sich ein man mit Holze ladet.

Den Mittelpunkt einer solchen Dorfschaft bildete gewöhnlich die herrschaftliche Meierei mit der Mühle und den Gebäuden zur Einlagerung der Zinsfrüchte. Die alten Bauerngehöfte waren nur Holzbauten, die Höfe neuerer Zeit ahmen das steinene Herrenhaus mit einem Unterbau aus Ziegeln nach, während das Schindeldach den hölzenen Oberbau mit den kleinen Fenstern und reinlichen Stuben bedeckt. Gegenwärtig zeugen aber complete Massivbauten mit gewölbten Stallungen und Cementbedachung, daß die staatliche Versicherung gegen Brandschaden einen großen Kulturfortschritt einleitete. Die alte Gred vor der Hausthüre, wie die Laube (Gallerie) ober derselben werden als charakteristische Aeußerungen des oberbayerischen Bauernhauses auch bei denselben modernen Bauten wenn nicht beibehalten, doch deutlich markirt. (Vgl. „das Bauernhaus" in „die Kiemseeklöster" S. 114) Im einstmal gar seltenen Pfarrdorfe aber ragte die ansehnliche Sedel des Pfarrers, das Widem *(dotalitium)* auch verkürzt Wim genannt, über die Holzhütten der Ortschaft hervor. Der Name findet sich in vielen Ortschaften noch bewahrt, z. B. Wimm, Widholz, Widmoos, Widen, sowie auch die Pächter oder Bauleute dieses Pfarrgutes noch in der großen Familie der Wimmer, Vorder- und Hinterwimmer, noch fortleben. Der Kirchhof war

vom Bann eingefriedet, gefreit, daher auch noch Freithof genannt. Wo sich zwischen den Einzelnhöfen durch die Feldordnung veranlaßt geschlossene Ortschaften gebildet haben, da waren sie mit einem Steinzaun, und vielfach auch mit einem Heckenzaun eingefriedet, dessen gesetzliche Oeffnung das Esthor hieß. Dieser Zaun erinnert an den ezzisc-zun der *leges Baiuw.* und der mit solchem Hag und Zaun umfangene Dorfgrund bildet in Oberbayern eine ez, öz (wie im Allgäu den Esch). Sie standen „unter behütetem Stabe.“*) Ester, Etar, Oetter, Land- und Feldötter hießen die durchflochtenen Zäune.

Nun gibt es im Kiemgau wohl kaum eine Dorfschaft, in welcher sich nicht der Name Ester, Etter, oder eine Andeutung ihres früheren Vorhandenseins erhalten hätte. Eine große Anzahl Hof- und Ortsnamen bezeugen dieses Statut gemeingermanischen Ursprungs, welches in den altnorwegischen *Gulapings lög p.* 89 eine merkwürdige Parallele im Kapitel über Marksteine besitzt, in den Worten Ester, Esterer, Esterpoint, Holzöster, Larester, Hurdester, Buchester, Swinester, Hohenester, Hagsenester ꝛc. Ebenso werden hieher zu zählen sein Ettendorf, Ettenhausen, Ettenberg, Edenstraß und Eder, besonders aber die Ortschaften Esbaum in den Gemeinden Greimharting, Rimbsting ꝛc., welche noch als Schranken der Hofmarken erkennbar sind, wie im Gebirge die Steinhecken der Ortsflur. Anderwärts heißen diese Esthore auch Schrankbaum, Thorstadel, Fellhurd, Zaunfurkel *(furca)* oder Ruepetzaun. Alte Vogteigränzen führen uns an die Gränzmarken der Fahrwege in den Bezeichnungen „Falter“, Faltersaul, Fallthor. Auch das Wort „Gatter“ z. B. in der Hauptmannschaft Bernau „beim Gatterer“ in der Gemeinde Graßau ꝛc. gehört hieher. Wer nach baiuwarischen Gesetzen vom Zaune nur die obere Gerte (*etorcartea* oder Ettergerte) abgehauen, der war ebenso der Strafe verfallen wie der, welcher die Wiffa, Weiffe, das Zeichen des verboten Weges, gewöhnlich ein Strohwisch, beseitigt hat.**) Diese *uuifa, guifa* symbolisirt den Protest des Eigenthümers gegen jeden widerrecht-

---

*) Kremer, Landtagsverhandlungen IX 21. Grimm Weisthümer III 667.

**) Ueber die Vorschrift die Saatfelder mit Latten und Flechtwerk zu umzäunen und das altdeutsche Pfandrecht. Vgl. Wilda Zeitschrift für deutsches Recht 1839 I S. 273 ꝛc. — Rechtsbuch von Ludwig dem Bayer Cap. 71. v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften IV pag. 419.

lichen Tritt oder Eingriff in ein nicht umfriedetes Grundstück. Dieses Symbol wiederholt sich in Westgötaland bis zu den Lamparten*) und ist in deutschen Gauen unter dem Namen Bannschaub, Pfandschab bekannt.

Neben dem Ester und der Wiffa tritt der Baum als Marke hinzu. Er war nicht blos die Firstsäule der Wohnung, sondern ein natürliches Grenzmal, Pidmarch, Gebietmarke.**) Der Baumfrid wie die Zaunwid hatten neben diesem natürlichen und wirthschaftlichen Schutz auch eine katastrale Bedeutung und gründen diese in manchem Kulte der Isis oder Holde. Ob nun die Dryade geweiht oder die christliche Einsegnung der Bildstöckeln vorgenommen wurde, man wollte nichts anderes als den Schutz des Himmels dem liegenden Eigenthum erflehen und den Frevler abschrecken, der am „Fürhaupt" des Ackers oder in der „Gern" der Flur den Besitz zu benachtheiligen trachtete. Die Anwendung alter Zaubermittel findet sich in den „Letzmerkern" bei der Markensetzung der fränkischen Siebner wie der bayerischen Feldgeschwornen eigentlich noch in Uebung. Vorerwähnte Pidmarchen sind auch im Laufe der Jahrhunderte noch in Kraft geblieben wie die Baumriesen selbst in Saft, nur heißen sie später Geläckbäume und sind als solche in den protokollarischen Waldbeschreibungen als Grenzmarken aufgeführt. Wer solche mehrhundertjährige Riesen gesehen hat, z. B. auf der Brünnlingalpe oder an der Hohenaschauer Gränze ob der Karalpe in ihrem wettertrotzenden Rüstkleide auf öder Bergschneide, wo längst um sie die Windsbraut keinen Baum mehr aufkommen läßt, der wird zugestehen, daß die beweglichen Rinnsale der Bäche und Flüsse „wie das Wasser saigt und der Stein rollt" bei weitem als unzuverlässigere Hüter der Gränzmarken erscheinen.

Baumkultur und Ackerbau wurzeln in ältesten Wirthschaftsperioden weit inniger in einander. Begegnen wir einer Bildtafel an mächtigem Stamme oder zwischen drei Bäumen, so symbolisirt hier gewiß ein vergessener Kult noch unter den Zweigen heraus, irgend ein Orakel aus des Baumes Krone mirakelt noch um denselben herum, und es war wohl die Sitte, daß die Aeltesten der Gemeine sich unter der Linde Schatten versammelten, nicht eine Zufälligkeit. Sie horchten da wohl erst des göttlichen Raths, bevor sie ihn Andern zu geben

---

*) Grimm Rechtsalterth. 941 b. Polizei-O. v. 1616. Bd. 2 Tit. V v. Amira.
**) Oberb. Archiv Bd. 37 S. 246. leg. Baiuw. XIII 3—5. XIV 17.

hatten. Darum erscheint es auch als eine Vorschule der Jugend, indem man ihr die Pflanzung und Hege des Baumes als Dienst zugewiesen und als ein glückliches Ergebniß der Zucht, daß jedes Familienereigniß in der Baumsetzungt markirt und damit der Gemeindegeschichte eingeprägt wurde.

Nicht nur die Steinsitze um den Lindenstamm (zu Zell, Cavalese rc.) sondern selbst die Kanzeln an der Aussenseite der Kirche (St. Peter an der Madron) erinnern an solche Predigt vom Baum herab und nur moderne Sommerschwalben meinen, es sei Alles von jeher gewesen.

Unter dem Schutze der vorerwähnten Weissen gedieh der Anbau süßer Halmfrucht, die Wintersaat ward Regel dabei und Körner fressendes Geflügel, sowohl der Asen weißer Hahn mit dem Goldkamm, als auch der dämonischen Hel schwarze Hühner, wurde des Ackermanns Hausthier. Für den Anbau des Brodhalms wurde manches Hochackerfeld*) wieder aufgesucht, manche Oberschicht aufgeschwemmten Landes neu umgebrochen. Wer beantwortet wohl je überhaupt des zwerghaften Nörgleins Frage, wie oft die Ackerflur schon Wald gewesen sei?**)

Außer Acker und Feld, Wiese und Baumgarten (auch P o i n t e n, *biunda*, Painten und Peunten genannt wie auch Kirschbaumbreiten, Apfelbreiten, Kriechbaum- wie Ahornbreiten), welche um den einschichtigen Hof sich ausdehnten, verfügte derselbe noch über manche weiter entlegene Guts- oder Flurtheile mit besonderen Bezeichnungen. Wie schon bemerkt unterschied man die E g a r t in die A l t e g a r t, eine seit vielen Jahren ungepflügte Flur, z. B. aus dem Grunde unbearbeitet, weil sie von Ueberschwemmung der Hochwasser heimgesucht mit Gries und Geröll eingeschüttet wurde, und in die N e u e g a r t, ein natürlicher Grasboden, der alle drei oder längstens sechs Jahre zum Anbau ohne Düngung umgerissen wurde. Das E g e r t a c h bildet einen Komplex von Egerten oder Egern, E'maden im Thale. Auf den Bergen dagegen nennt man unbebaute Böden, welche als Lagermatten nur für Weide benützt werden, „G e l e g e r" oder „L e g e r" *(leger-huoba absa)*. Diese Hochgeleger hängen zusammen mit

*) Ueber die Hochäcker siehe Hartmanns treffliche Abhandlung im oberbayer. Archiv Band 35. S. 115—157.

**) v. Zingerle, Sagen aus Tirol.

den gemeinsamen Weideplätzen, den Ezen, (hier Oezen, Eschen, im Innthale Aßn, in Tirol Asten genannt), welche dem berechtigten Blumbesuch auf den Vorhöhen des Gebirgstockes als die besuchte und unbesuchte Wunn und Waid von St. Pancrati bis zum St. Veitstag eingeräumt sind. Sofern sie mit der Sense gemäht werden durften, nennt man sie Mahder, Almanger. Sofern sie in's Gehay (Gehege) gelegt sind, und daraus auch die Ortsnamen Ausserkoy und Innerkoy erklären lassen, und also vom Viehtrieb verschont werden müssen, nennt man sie Wiesmähder in Band und Stecken, d. h. mit Verzäunung abgetheilte „ausgeluste" Feldtheile außerhalb der Dorfmarkung, Lußwiesen, Wunnen. Ohne Zweifel waren schon in der ältesten Zeit der Agilolfinger die Feldbesitzer wie die Alpenangränzer gehalten, zur Errichtung des Zaunes gemeinsam beizutragen und wurde dem Nachbar gegen jeden Säumigen das Klag- wie das Pfandrecht zugestanden, vorausgesetzt, daß der Beschädigte seinerseits für seinen Pflichttheil die Arbeit geleistet hatte. Diese Bestimmungen finden sich in den scandinavischen Gewohnheitsrechten ebenso wie in Kaiser Ludwigs Gesetzgebung. Seit dem 14. Jahrhundert mußten die Weideböden innerhalb der Bannforste zum Schutze der Waldwirthschaft „verlackt" d. h. mit einem „Ruepetzaun" oder mit eingekerbten den Waldboden hütenden Pfahlzaun umgränzt werden.*) Die auf Ruf und Widerruf der Weide geöffneten Waldabtheilungen heißen darum Freigelacke. Das Freiweidach bei Marquartstein im Gegensatze zum Roßschilling mag hier bemerkt werden.

Ein anderes war das von Wald eingeschlossene Feld, wanch, kamp, der Wang auf welchem manche Ansiedelung im Gau ihre Wurzeln geschlagen. Pinswang, Heselwang, Graswang, Pirkenwang, Marwang, Birwang 2c. erinnern daran, wie Sachrang, Amrang, (amarwange) an den damit vewandten Rang oder die mit Gras bewachsenen Abhänge eines Berges oder Hügel. Ortsüblich bedeutet aber „Wasen" wieder nicht gerade eine Grasfläche, wie noch z. B. auf den Wasen am Nunnenwörth, sondern ging in die Bedeutung von Gaden über, ein Hausstock, eine Kemenate z. B. auf dem Wasen zu Peugen, zu Aurolzmünster 2c. Hieher gehört auch der Wagrain und der Riedlrain. Die Riede und kleine Riede, Riedl waren Gründe an steilen

---

*) cf. die Almordnung von 1558 „Von Machung der Zein und Hägern" in den urkundlichen Beilagen. Desgleichen von den unterschiedlichen Fridhaggern."

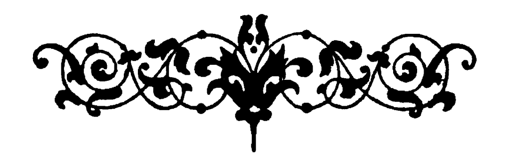
und steinigen Bergabhängen, welche dem Pfluge nicht zugänglich, daher jährlich nur mit der Haue bearbeitet werden konnten. Bliemetsried, Kanariedl. Unter Reuten aber versteht man die vom Holz abgereuteten Böden, die wenn auch einmal mit der Haue angebaut worden, doch wiederum zu Holzanflug oder späteren Abbau liegen gelassen wurden. Der Zagel (Schwanz) ist wie der Zipf, als ein Ausläufer der Flächenfigur anzusehen. Natternzagel, Dreizipf, Anwandlzipf, Zipfel der Anawenden oder des Anifünfers. Das Kastach erscheint als die Raststätte für die Sennerinnen, welche ihre Butterschaffe dort absetzen. Riedlach, Dornach, Staudach, Haslach 2c.

Einzelne bestimmte Waldabtheilungen erscheinen als ausgelooste und vermarkte Plätze, auf welchen zum Zwecke der Düngerbereitung die Benützung der Laubstreu gestattet war nach den Bestimmungen der Almordnung von 1558. Sie sind unter dem Namen der Laubrechen bekannt, außerhalb der Feldmarkung dienen sie dem gemeinsamen Nutzen, innerhalb der Privatzäune dem Eigenthümer des Gutes allein.

Dabei war das schädliche Abhacken von Aesten des Laubholzes zumal in Jungschlägen der Buchen, Haseln, Erlen und Ulmen ebenso verboten, wie das Unterlassen des Abräumens der Plätze, auf denen Holz zum Hage geschlagen wurde. Es hängt diese Bestimmung mit dem wirthschaftlichen Principe zusammen, alle Gründe, Felder, Wiesen, Gärten, Flecken, Egen und Almen der Notturft nach zu düngen, zu raumen und zu reuten.

Streng verpönt war im Sinne der Landesordnung und in Absicht auf Förderung der Viehzucht der Verkauf des Grases „auf der Wurzn", wie jeder anderen Frucht an Händler. Es hat dieses Verbot seine Spitze gegen die Saumer von Sachrang gekehrt, da dieselben sich häufig verlocken ließen, in Ermangelung anderer Fracht Heu aus dem herrschaftlichen Gebiet auszuführen.

Ebenso war das Feld wider die Beweidung mit Gänsen geschützt, indem die Aufzucht dieses Geflügels nur im Bauernhofe gestattet war, vielleicht ist aber darin der Anlaß zu finden, daß mit Wegfall der Naturalabgaben diese Aufzucht in neuerer Zeit so auffallend in Rückgang gekommen ist.





Vom Ackerbau.

JN der Art und Weise der Ackerbestellung spiegeln sich die zeitlichen Veränderungen der Wirthschaftsgüter wie der Arbeiter. Zu Tacitus Zeiten war die Sorge um das Ackerfeld dem Weibe überlassen, wie ähnlich demselben heute noch der Stall, der damals dem Manne wegen Zucht und Handel mehr am Herzen lag. Die Benützung der vertheilten Flurmark vor und nach der Bauzeit stellt sich als eine den Dorfgenossen gemeinsame Aufgabe dar. Bei solch primitiver Ackervertheilung erscheinen Bonitäten und Ertragsgrößen noch als unbeachtete Faktoren. Sie entscheiden erst nach Saat und Brache, also nachdem die Felder je nach Zahl der Ansiedler im Wechsel angegriffen wurden. Dieser Wechsel am zu bestellenden Felde entwickelte sich mittelst des Ruhelassens eines Feldtheils zum System der *Zweifelderwirthschaft* und zu Zeiten Karls des Großen zur *Dreifelderwirthschaft*.*) Es wurde hienach nicht die ganze Fläche gleichzeitig angebaut, sondern, ähnlich der heute noch betriebenen *Egartenwirthschaft*, Wiesland umgebrochen um für einige Jahre Roggen, Hirse und dann Haberfrucht darein zu bauen.

Von dem Termine des Anbaues spricht noch der alte Name des Mai als des „*Wunnimanoth*.“

Parzival (III. 124) erblickte Herzeleidens Gesinde

> di er balde *eren* (arare, arn, ackern) sach:
> si begunden *saen*, darnach *egen*
> ir *gart* ob starken ohsen wegen.

---

*) W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. 4. Aufl. S. 72 2c.

Sobald die Bodenkraft durch Ausnutzung und in Folge klimatischer Einwirkung (z. B. Schneedrucks) nachgelassen hatte, ließ man Brache eintreten, die nicht selten ein Jahrzehnt dauerte. Dieser nicht jährlich bestimmte, sondern durch Naturwirkung wie Arbeitsleistung proportionirte Wechsel der Flurbenutzung mag denn auch erklären, daß sich in Zwischenräumen der Bestellung die Form des Ackerbalkens im Boden erhalten hat, zumal wenn sich derselbe von selbst wieder mit Wald bestockte.*)

Alle zur Baumannsfahrniß gehörenden Arbeitsgeräthe, sofern sie aus Eisen gefertigt waren, als *ascias* Beile, Aexte, *scalpra* Schneidemesser, *terrebros* Bohrer, *secures* Ketten, *cuniadas*, *runcinas* Spitzhauen oder Pickel, *falces* Hippen, *palas* Schaufeln und Spaten, nannte man in alter Zeit Waffen. Sie mußten auch die Waffenweihe erhalten. Unsere Herrschaft aber unterhielt die berühmten Mutterstätten dieser friedlichen Gewaffen zu landwirthschaftlicher Arbeit. In Hohenaschau selbst schmiedete man dazumal die besten Sensen „Sageisen" und Sicheln „Prachsen", sowie man in den Waffen und Hammerschmieden zu Au (Hammer), Eisenarzt, Siegsdorf, Rupolding und Altenmarkt die vorzüglichsten Beile, Aexte, Schaufeln und Mistkraulen verfertigt hat. Die Holzwaffen dagegen waren eine gesuchte Waare der Rechen- und Gabelmacher im Miesenbachthale, deren „Segenswarb" oder Sensenstiele heute noch aus Rupolding mit Vorliebe begehrt werden. Die Wetzsteine liefert der Salzstößler, der sich freilich schon gegenwärtig kaum mehr mit dem Prädikat Landkramer begnügt und lieber als kaufmännische Eintagsfliege vielfach nur dadurch dem Publikum bekannt gemacht wird, daß ein beliebiger Anwalt oder Gerichtsvollzieher mit fetten Lettern dessen Ganterklärung in die Provinzpresse drucken läßt. Das Spanngeräthe *carros*, *carradus*, *haticas*, *cistas etc.* war vormals geradezu gefeit. Nach dem Rechtsbuche Ruperts von Freising wurde der Dieb, welcher sich vermessen einen Pflug von offener Straße oder vom Felde wegzunehmen, einfach an die „Schreiat geschlagen" d. h. an den infamirenden Pranger gebunden. Auf dem flachen Lande arbeitet der Baumann mit dem hölzenen Beetpfluge. „Ein guter pflug mit redern und mit zwain aißen" (*riestar*, Riester — der Pflugschwanz oder das Streichbrett *stiva*, *dentes aratri*).**) Auf den Berg-

*) In der Süddeutschen Presse 1872 Nr. 280 und ff. gaben zwei geehrte und gelehrte Sachverständige über die Hochäcker denkwürdige Parere ab.

**) Adam Müller, der unvergeßliche Freund, hat als Generalsekretär des bayerischen

vorländern wie im Gebirge selbst trifft man noch urherkömmlich den Eggartenpflug, ein schwerfälliges Geräthe, das im Miesenbach Leitenpflug, im Zillerthale Zwiselpflug genannt wird.

Dieser Wendepflug mit zwei Segen und doppelten Streichbrettern, am Grindel unter rechtem Winkel befestigt, soll den Vortheil haben, an Berghängen und Leiten den von der Schar und dem Streichbrette losgelösten Humus stets auf die inwärtige Seite zu legen und in der Feldlage zu behalten. Von der Plage des Tirolers, welcher bei allzusteil abfallenden Gründen oft mit Thieren gar nicht mehr pflügen kann und die Ackerkrume mit eigener Hand bearbeiten, abgeschwemmten Humus also mühsam in Körben wieder zur Höhe hinaufschleppen muß, von solcher Plage mag der Bayer seine Ernteergebnisse nicht abhängig machen, weil die Noth ihn noch niemals gezwungen hat, mit solcher Anstrengung zu arbeiten. Einsichtige Wagner und routinirte Schmiede bringen bereits an solch althergebrachtem Werkgeräthe nicht unwesentliche Verbesserungen an nach dem Vorbilde des Schwerz'schen Pfluges, der als Hohenheimer, hier Stelzpflug genannt, in seinen Haupttheilen von Eisen für die Tiefarbeit immer mehr Verbreitung findet. Solchen Gewerken verdankt das Land in Folge einer sorgsamen Anleitung auch die Verwandlung der ehemaligen Holzgerippe in Eggen, je nach der Bodenbeschaffenheit, mit energisch eingreifenden Eisenzähnen und verbesserter Konstruktion.

Das Ackerfeld wird nämlich theils in vier-, theis in sechsfurchigen schmalen Bifangen, großentheils aber in zwölf bis zwanzig Fuß breiten Beeten, zur Roggensaat dreimal, zur Habersaat zweimal bearbeitet, dagegen Waizen gewöhnlich auf die frisch umgebrochene rauhe Schwarte des gewesenen Kleefeldes gesät, dann bei allen Getreidearten durch drei- oder auch viermaliges Eggen nach der Länge und Quere der Furchen der Samen untergebracht. Eine um Fraberts-ham, Kienberg und Obing eigenthümlich übliche Art der Bodenbearbeitung ist das Ritzen oder Reissen, welches mit reiner Lockerung des Bodens Ersparung an Zeit und Arbeit verbürgt.

Das Pfluggeschirr im Gegensatz zum Leitergeschirr oder der Wagenbespannung richtet sich natürlich nach der Art der Bodenausnützung. Im Trost-

---

landwirthschaftlichen Vereins im landw. Vereinskalender des Jahres 1879 eine illustrirte Geschichte des Pfluges angebahnt und hiemit ein volkswirthschaftliches Kleinod uns hinterlassen, das sein gesegnetes Andenken wenn möglich noch gesteigert hat.

berger Bezirk besteht das Gespann meist aus starken Pferden, denn dort verwendet man von jeher Fleiß und Mühe auf richtiges Pflügen. Dennoch arbeiten viele Landwirthe mit einem kräftigem Ochsenpaare oder bei Kleingütern mit Kühen. Allein wo es angeht, sucht man die Pflugarbeit durch Pferdehalter besorgen zu lassen. Da der Feldbau im Vorgebirglande wegen klimatischer Verhältnisse und der Höhenlage halber nicht jene Ausdehnung und Ertragsfähigkeit haben kann, wie bei der Fruchtwechselwirthschaft, der Futterbau aber für die Viehzucht Terrain beansprucht, so besteht auch die Bodenbearbeitung nach dem System der Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache neben der Graswirthschaft nicht auf der Anspann des Ackerpferdes, sondern begnügt sich mehr und mehr mit dem Ochsengespann. Kleinere Gütler ackern auf leichten Böden mit Kühen, indem sie dabei den gleichzeitigen Milchnutzen in Erwägung ziehen.

Nur da wo die Rosse zugleich zur Beförderung von Frachten, Holzfuhren als „Mehnstücke, Mehnrosse" nothwendig, werden sie auch für Ackerarbeit verwendet. Im Gebirg „wo der Starz am Gschirr leicht hin und her zankelt" ist Pferdegespann nicht anwendbar und daher Rindvieh zur Arbeit allein kapabel. Hiezu erscheint aber das Joch nicht nach nordgauer Art eingebürgert, sondern seit alten Zeiten ein Kummet gebräuchlich, weil die Ochsen nicht mit dem Kopfe, sondern mit den Vorderbügen ziehen müssen, *numella ligneum impedimentum quo pecorum Colla includuntur, retinacula jumentorum.* Die Aufnahme der fränkischen Stirnplatte ist immer erst neueren Datums. Bei der Feldwirthschaft in der Ebene kommt auf ein Pferd die Arbeit für 30—36 Tagwerk oder 10,22 Aren. Im Hügellande bedarf die Ackerwirthschaft ein solches schon auf 25—30 Tagwerke; bei Gras-, Futter- und Egertenwirthschaft reicht ein Pferd auf 50 Tagwerke oder 17,0 Aren aus.

Mit einem Pferdgespann ackert ein geschickter Pflüger gegenwärtig ein Tagwerk, mit Ochsenanspann ein halbes oder auch ein drittel desselben.

Ein Arbeitstag mit 1 Pferd und 1 Knecht kostet täglich 2 fl. = 3,43.
„ „ „ 2 „ „ 1 „ „ „ 4 fl. 12 kr. = 6,97.
„ „ „ 1 Paar Ochsen und 1 Knecht kostet täglich 2 fl. 20 kr. = 3,02.
„ „ „ 6 „ „ „ 6 „ „ „ 14 fl. = 24,00.

ein Aufwand, der zu Gunsten der Ochsenanspann sprechen dürfte.

Unter Hofbau verstand man die Feldarbeit auf dem herrschaftlichen Hofe*),

---

*) Landrecht 1616 fol. 302 und 298.

unter Zubau das Ergebniß der privaten Bewirthschaftung des Maiers neben dem herrschaftlichen Gute, Umbau hieß, was wegen Wind- und Wasserschaden zu Grunde geht, auch sonstiges „Abkommen in Abschlaif", Urbau aber wird der Schutt, der Beschütt, z. B. das Gerölle von Berghängen genannt.

Als regelmäßiger Beginntermin des Baujahres galt im Flachland Lichtmeß. Im Kiemgauer Gebirge schlummert aber um diese Zeit die Natur noch unter der Schneedecke, daher die Arbeitszeit erst nach deren Befreiung bemessen werden kann.

Die Frühjahrsfeldbestellung bezeichnet die Sprache des Volks mit „den Langsbau*) verrichten." Die Winteransaat fiel nach dem Kalender von 1477 auf den „Sämon" d. h. September. Einem abtretenden Grundholden mußte die ausgebaute Wintersaat abgelöst werden, dagegen mußte er den nöthigen Samen zu Kauf geben. Streu und Stroh verblieb aber bei dem Hofe ohne Entgelt.

Am St. Jacobs des hl. Zwelfboten Tag begann der Getreideschnitt.

Haber und Gerste wurde „inderitt, z'ritt" gemäht.

Diese Bezeichnung für Rüttstroh, Wirrstroh rührt daher, weil bei solcher Mahd nicht darauf geachtet wurde, wie die Halme unter der Sense fielen und auch das Getreide in Unordnung und ohne Band aufgeladen wurde.

Den Gegensatz bildet das Schüttstroh, in Garben gebunden machen anderthalb Garben eine „Schüd."

Aus der alten Redeweise „Raub und Frucht vom Einfang nehmen" oder „auf mehr Jahre Nutz und Raub haben" klingt die älteste Weise der Ernte nach. Vom Neubruch waren „die ersten drei Raub" zehntfrei. Frühzeitig schon unterschied man die Feldung, d. h. den zum Ackerbau bestimmten Feldbezirk in „sumerige" für das Tradfeld und in „winterige" für das Brachfeld. Ebenso erhielt uns die Sprache einen technischen Unterschied im „rauvelchen und slevelchen". Ersteres bedeutet eine Aussaat in ein zum ersten Mal gepflügtes oder gefalgtes Land, letzteres, das Slevalgen, in einen schon öfter gepflügten Acker.**) Der Ackerbalken wurde dadurch geformt, daß man den von der Pflugschar losgeschnittenen Streifen

---

*) Langs = Lenz.

**) cf. Oberbayr. Archiv Bd. 37. S. 260. Sechs bis 11½ Bifang Ackers. S. 261. Beispiel der Anfänge der Arrondirung verschiedener Bifange.

Erde mittelst des Streichbrettes gegen einander geworfen, wodurch ein erhabenes Beet zwischen beiden Falgen gebildet wird. Im Flachlande besteht das Beet gewöhnlich nur aus vier solcher Stränge, im Gebirg dagegen warf man sechs bis zwanzig Stränge ohne Zwischenfurchen zusammen.

Die Bemaierung der Feldung wurde durch das Bautäding festgesetzt, also nach lokalen Bestimmungen des volkswirthschaftlichen Gewohnheitsrechtes.

Der Kolone mußte in jedem Herbst vor dem Vogt persönlich erscheinen, ein festes Reichniß (Stiftsgeld) dem Obereigenthümer sichern und bei dessen Stellvertreter um die Genehmigung der Fortdauer seines Baurechts nachsuchen.

> „So die armen Leut Hilf und Scherm suchen von den Edlen und sich danach erzeigen mit Fahren, Scharwerch und Schankung zu heiligen Zeiten, so wird daraus ein rechter und ewiger Zins und wird eingeschrieben in ihr Saalbuch. Der sind leider viel die das haben gethan." (Urkunde von 1440.)

Eine alte Lagerung im Gebirge war auch die in Docken zu acht bis zehn Garben. Im Salzburger Lande werden fünfzehn Garben an einem „Hifler" (4 = 1 Schober) aufgehifelt, d. h. in lockere Haufen gestellt.

Die Getreidefrucht wurde schon frühzeitg in harte Frucht, *que sunt aride*, „nach dem als die mul (Mühle) verdient", und in weiche Frucht ausgeschieden. Aus den „vier Hälm" oder Halmfrüchten wurden ausweislich der ältesten Saalbücher*) dieselben Brodarten aus Roggen- und Beutelmehl gebacken. *Triticum*, Weizen wie Fesen, *sigulum (secale)* Korn oder Roggen, *hordeum*, Gerste, *avena*, Haber, *milium* (auch *humulus*, *panicum miliaceum*) „Prein" oder Buchweizen, *bisae (pisum* Arbas so im Volksmunde für Hirse und Erbsen) und *fabae*, Bohnen volksthümlich „Pain", das waren die Brodfrüchte, die der Baumann zu gewinnen hatte. Daneben baute er die *rapuli* Rübchen, *linum* den Har und *canapus (cannabis)* etwas Hanf. Für die Prüfung des Ernteertrages leistete er statt des Beschaugeldes das Weisat.

Als Getreidemaße *metreta* erscheinen in den alten Zinsregistern das Schaff (*scefil* von *scaffan* schöpfen, *schaeffelin*, *scefilla) scapha* das Mutt, (*modius* Metzen) und *galway* (3 = 1 Mutt). Das Mutt oder die Mutt von „rings (geringem) korn" also von rauhem Getreide z. B. Mährenfutterhaber begriff 6 Münchener Schäffel, volksthümlich Kastenmutt. Wie schon anderwärts betont**) waren

*) Graf von Hundt im Oberb. Archiv. 21, 196.
**) Kiemseeklöster S. 191.

die Maße sehr verschieden und fast jede Herrschaft behauptete ihr eigenes Maß. So z. B. in der salzburgischen Stadt Mühldorf begriff „vom glatten trad“ also von Weizen und Roggen die Mutt 4 Schäffel, 4 Metzen, 3 Vierling und 2 Sechzehntl, dagegen in Wasserburg und Rosenheim von „resch korn“ 4 Schäffel 2 Metz 1 Vierling Münchener Maßes.*) Zu Traunstein wurde schon im Jahre 1375 der Kauf von Korn und Weizen nur auf dem Fruchtmarkt gestattet und nur in Form des gestrichenen Maßes (Marchmutt.) Diese altherkömmliche Weise findet sich hernach in den Landrechten von 1553 und 1616 fixirt, indem das Getreidmaß ebenso „verpfachtet und g'facht“ also visirt und geaicht sein mußte wie Längenmaß, Waage und Gewicht.

Die fast halbjährige Winterzeit mit ihrem unwirthlichen Gefolge in der Nähe des Hochgebirges drängte „den Traid“, wie man die Körnerfrucht allgemein benannte, hinaus in die flacheren Gebreite des Gaues, daher auch in den Urkunden der Klöster das Bestreben ersichtlich, dort Güter für den Ackerbau zu erwerben. Um den klimatischen Widersachern in einer Gegend, in welcher die Herrschaft Hohenaschau situirt erscheint, zu begegnen, vor Allem den schneidigen Westwinden, hat die Natur allerdings in erster Reihe selbst die Sorge übernommen. Sie ist es, die den auf dem Halm stehenden „Fand“ d. h. das Korn der Aehre in einen dickeren „Kropf“ oder Balg einwickelt, wenn auch auf Kosten der vermummten Mehlpuppe. Sie ist es, die den Weizen, sobald er bei kaltem Bodenstande an Milbthau, Rost oder Staubbrand erkranken will, mit einem schützenden Barte ausrüstet, damit es dem Schwächling nicht „in die Hosen regne.“

Die im Gebirge allgemein anerkannte Wahrnehmung, daß der Wind von Nordost bei Tage gegen die Berge, bei Nacht dagegen als Südwestwind aus denselben herausströmt, wird als Vorbedeutung guter Witterung angenommen. Diese Wechselbeziehung in der Luftströmung zwischen Berg und Ebene ist eine Folge der größeren Sonnenwirkung auf die Südabhänge der Bergzüge. Sobald diese Insolation aufhört, drängt die Luft wieder zur Erde herab und wird als Bergwind Abends nur zu deutlich verspürt. Alte Sprüche bestätigen diesen Vorgang.

„wenn hecher wint in luften waet
so mach er bald das Wetter staet.

*) Der kubische Inhalt des Münchener Schäffels war 208½, daß bayerische Getränkmaß 6⅛ Dezimalkubikfuß und 29 10 Kubikzoll.

„Die Herbstregen stehen hinter'm Zaun auf.“ Wenns Abends „bräunelt“, d. h. wenn die Sonne kupferfarbig untergeht und nicht gelbwässerig, dann wird es Tags darauf sicher schön. „Das Jahr hat bei uns woltern viel „schattlauchete“ Tag“, also abwechselnd umwölktes Firmament, und dazwischen „ganz zuegschlagna Tag“ also ganz verdecktes „Himmelsgwelm.“ Die durchschnittliche Jahreswärme ist ohnedies nur + 8,1° R. Die Herabminderung der Temperatur durch den Bergwind während der Sommermonate beträgt 4—3°.

Die mittlere Wärme der vier Jahreszeiten stellt sich nahezu so dar:

im Winter (Dezember, Januar, Februar) — 3,30
im Frühling (März, April, Mai) + 5,50
im Sommer (Juni, Juli, August) + 17,10
im Herbst (September, Oktober, November) + 8,20.

Die Unterschiede des kältesten und wärmsten Monats, die Extreme zwischen Sommer und Winter betragen 25,1° R.

Einer Spezialität sei hier noch gedacht, nämlich des aus dem feuchten Aequatorkalstrom über die Berge hereinbrechenden Föhn, dem Schneevertilger. Es dürften nicht unwahrscheinlich mit dem Föhnsturme jene in den Jahren 1197 unter Herzog Meinhart II. von Tirol, dann 1340, 1363*) 1474 und 1749 beurkundeten Heuschreckenverheerungen im Zusammenhange stehen. Da seit einem Jahrhundert diese Plage über die Tauern herein nicht mehr wahrgenommen wurde, wäre es gleichwohl möglich, daß diese Hunnenschwärme aus den Steppen inzwischen auf den Fernern der eisgepanzerten Tauernkette öfter ihr Lechfeld gefunden haben.

Auf windoffenen Höhen aber bei seichter Ackerkrume und dem wasserstauenden Untergrund der Moorböden bricht sich der Feind seinen Weg zur Pflanze von unten auf, indem er sich mit dem auf Lehm und Thon stagnirenden Bodenwasser verbindet um die seicht wurzelnden Fruchthalme mit der heimtückischen Waffe des Frostes vom Standort zu verdrängen. Wenn die Sonne den Schneemantel vom Ackerfeld aufgerollt hat, versuchen es die eisigen Reiter des Nordsturmes der Bodenwärme zuvor zu kommen und gelingt es ihnen, so zerstampfen sie bei hellem Monde die Fruchtwurzeln zu Leichnamen.

---

*) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 15. S. 464. Heuschrecken am Rhein, so dick als der Schnee.

Weiland waren es die Habergeis, der Bilwisschnitter*) oder gar einer der heiligen Wetterherren (St. Johann und St. Paul) welche bei wachsendem Monde den Aehren gefährlich wurden. Heutzutage weiß man gegen solche Widersacher, wie gegen Werre oder Erdkrebs, Maulwurf und Schermaus, Engerling und Maikäfer das „wurmpeizige, wurmmassige oder frassige" Land wohl zu schützen. All dies Gethier ist doch in weit geringerem Grade gefährlich als wirthschaftliche Fehler, deren man noch gar nicht selten gewahr wird und auf deren Schädlichkeit Justus von Liebig so überzeugend als bayerischen Erbfehler hingewiesen hat, nämlich die allzudichte Saat, ein Spielzeug rauflustiger Westwinde, die das Korn bei langwierigem Regenwetter trotz der „Windkreinzen" (Schirmdämme) ausbeuteln und zu Boden drücken. Ebenso warnt dieselbe Autorität vor frecher Düngung mit Stallmist, auf Geilstätten — anstatt mit Holzstreu, da vermag dann auch der inbrünstigste Bittgang der Kreuztracht nicht mehr vor dem Lagern der Halmfrucht zu schützen. Bei Licht besehen, erscheinen all diese natürlichen Feinde des Ackerbaues nicht so gespensterhaft als sie gemalt werden.**)

Sie gleichen mehr sagenhaften Nörglein und Schratzen, die bei Mißernten den Bauersmann verhöhnt haben sollen mit dem Zurufe!

> Ha narrisch! Hättst du mich mehr gefragt,
> hätt ich dir mehr gesagt,
> und Schmalz und Rahm dir aus Reeswasser gmacht!

Einer Nörgelei, von der erst eine liberale Zeitströmung den Landwirth befreit hat, mag derselbe schon nicht mehr gedenken, nämlich der Fändung des erst seit einem Menschenalter abgeschafften Zehntens. Der gegenwärtige Bauer hat rasch die Zeit vergessen, da zuerst der Pfarrer zu seinem Vater gekommen, um die erste Garbe von jeder Saatfrucht zu fänden, worauf das benachbarte Kloster, um nicht mit den Knechten in Konflikt zu gerathen, die zweite holen ließ, während der Kastner auf die Einschüttung der dritten wartete. Bis der Altarist mit der sechsten Garbe an die Reihe kam, mochte der Alte bereits im Stillen den Teufel eingeladen haben, lieber gleich den Rest auch zu holen. War das nicht ein tiefer fressender Schaden als Mäusefraß? Gibt es nicht der Nachkommen noch

---

*) bulwechs heißt soviel wie scharf, vom Rehzahn.

**) Samuel Johnson „Wie die Feldfrüchte wachsen" übersetzt von Herman von Liebig. Mandelblüh's Beispieltabellen zur Berechnung der Bodenerschöpfung und des Bodenkraftersatzes.

viele, die dem Acker jeglichen Kraftersatz heute noch gern schuldig bleiben und ihn mit etlichen Paternostern in der Feldkapelle in tiefster Schlauheit wett zu machen suchen! Und bevor solch dummfaules Gelichter die Zentnerschuld an vergeudetem Dünger eingesteht, muß es ihm der am Feldrain etwa noch stehende Baum angethan haben. Dessen leichter Schatten soll dem Acker Sonnenschein und Regen „verdoibt" (gestohlen) haben, und die noch immerhin üppige Abneigung des gedankenarmen Bauern steht nicht an, mit dem Laubdache des Baumes eine letzte Heimath seiner gefiederten Freunde zu zerstören. Will der Landwirth aber den klimatischen Nachtheilen beim Körnerbaue aus dem Wege gehen, der um so reichere Wiesenbau entschädigt ihn sofort.

Der Zustand des Ackerbaues war in früheren Jahrhunderten ein ungünstiger zu nennen. Bei Korn- und Haberbau, wie bei geringem mit Gerste vermischtem Weizenbau erzielte man durchschnittlich und oft trotz der doppelten Aussaat nur den vierten, selten den fünften Samen. Einestheils ging der Dünger meist auf der Weide verloren und anderntheils war die Dreifelderwirthschaft von der im Gebirge herkömmlichen Egartenwirthschaft gehindert, deren Turnus gewöhnlich nur zwei Jahre für Getreide, die nächstfolgenden vier bis sechs Jahre aber zu Wiesennutzung bestimmte. In der Regel wechselte nur Kornfeld mit dem Haberfelde. Das Brachfeld wurde im Herbste zuvor geackert, im Frühjahr geeggt, im Monat Juni etwas gedüngt, gepflügt und wiederum geeggt, in der ersten Hälfte des Septembers besät und der Samen eingeeggt. Beim abgeräumten Kornfelde wurde sogleich geackert, im Herbste geeggt und dann im Frühjahr sobald als möglich Haber gesät. Erst im vorigen Jahrhundert, wo noch durchgehends Brache und freie Weide geherrscht hat, kam etwas Klee und Rüben und Flachs ins Brachfeld. Die gegenwärtige Bearbeitung garantirt bei einem Ausbau von 3 und 3½ Metzen auf das Tagwerk eine Ernte von 3½ bis 4 Schäffel Haber zu 175 Pfund, daher acht- und fast zehnfachen Samenersatz und 16—18 Zentner Rohertrag, bei Winterkorn 270 Pfund Schäffelgewicht den sechs- und achtfachen Samen nebst 20—24 Zentner Stroh, bei Weizen Wintersaat mit 2½ Metzen Aussaat ermöglicht man nur 2½—3 Schäffel (à 290 Pfund) Ernte, also sechsfachen Samen nebst 15—20 Zentner Stroh.*)

*) Vergl. Dr. Georg Mayr'sche graphische Karten über Acker- und Wiesenbau im Königreich Bayern. Dr. F. von Hermann Beiträge zur Statistik über die Ernten 1866. Für das vorige Jahrh. Hazzi's Schriften.

Bezüglich des Baues der Hülsenfrüchte soll hier noch erwähnt werden, daß diese vorzüglichen Nahrungsmittel, nämlich vorab die Erbsen (Arwes, Arbaiß, Arbiß), deren Hülsen oder Schoten volksthümlich Arbistaschen genannt wurden, nicht etwa deswegen so selten zum Anbau gekommen seien, weil hiefür trockene und lockere Lehmböden fehlen, welche für diese Frucht eine nothwendige Vorbedingung bilden, ebenso auch nicht deswegen, weil sie in der ersten Zeit ihres Wachsthums dem Insektenfraße ausgesetzt sind, vielmehr gründet die Abneigung des Gebirgsbewohners auf seiner gewöhnten Schmalzkost und dem Mangel am Varietätsbedürfnisse der bäuerlichen Küche, vielleicht auch in der Mühe, welche das Ausjäten des Unkrauts verursacht. Oder stand auch hier die Erbse höher im Preise als der Roggen*) wie im Elsaß?

Die Kichererbse *cicer* wird von den Erbsen in einem Spruche unterschieden „Kichle san broad — d'Aebassen san g'scheibt**).

Das „Linstraid" oder die Linsen gehörten, wo sie vereinzelt angebaut und mit der Sichel gehäckelt wurden, weniger zur menschlichen Leibesnahrung, als mit Wicken und Gerste vermischt zum Geflügelfutter.

Die Hirse wird als gemeine oder Rispenhirse im Vorlande gebaut. Die italienische Kolbenhirse hat sich nicht eingebürgert.

In einem alten Trospurger (Trostberger) Ehaftpergament findet sich bezüglich dieser Frucht folgende Bemerkung:

> „Die Inleut ligen oft in den veldern, zepffen (schneiden ab) die Hälm im khorn und waiczen.

Das Auszapfen des Prein (Hirse) besteht aber gerade in der Manipulation die reifen Rispen der Hirse abzuschneiden, damit das Korn nicht ausfalle und ist also auch auf andere Ackerfrucht in Anwendung gekommen. Der Maisbau (Wälschkorn, türkisch Korn) wurde vom Nachbarlande Tirol herüber genommen.

Schlüßlich noch ein Wort über den Kornfrid. Der „Kornfried" war ein heilig Gesatz und wurde noch im 14. Jahrhundert öffentlich ausgerufen. Wir sagen ausdrücklich der Kornfried und nicht der Flurschutz, weil das fränkische Wort Flur in der altbayerischen Sprache des Volkes wie des Gesetzes nicht gebräuchlich ist, sondern dafür „Feld und Esch" sich finden. Die Esch oder

---

*) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 15. S. 464.

**) Schmeller, alte Ausgabe II. S. 278.

Oesche war aber die nach der Dreifelderwirthschaft eingetheilte Gemeindeflur. Der alte Eschhay „Eschain oder Wishai (Hai = Heger) also unser moderne Flurschütz, hatte seinen besten Kollegen im Gewissen der Nachbauerschaft und ihrem ewigen Gedächtnisse. Darauf basirte noch der bayerische Landtag von 1425 das öffentliche Recht. „Von der Gewissensagung her" mußte ein Mann die March seines Lebens und Eigenthums kennen und zwar bei dem Acker auf eines Pfluges Länge. Schmeller (IV. S. 186) bemerkt hiezu: das alte einfache Adjektiv *uuizzo, gnarus testis*, ist für die Expertise verloren gegangen.*) Allein die alten Gesetze vom Schutze des Eigenthums wirken in den Zeiten der verbrieften Rechte lebhaft fort. Im Salzburger wie im Frankenlande und am Rhein verwirkte der Flurfrevler Strafe an Haut und Haar.

Wer nach Traunsteiner Stadtrecht bei Nacht eines Andern Wiese oder Feld mit Vieh beweidet, zahlt dem Kläger, dem Richter und der Stadt ebenso Strafe, wie der Frevler, der an Graben und Zaun etwas einbricht.

In diesem Punkte scheint schon die früheste Zeit der Christianisirung mit ihren milden Einflüssen auf die barbarische Rechtsanschauung eingetreten zu sein und der religiöse Umgang, um des Himmels Segen für die Flur zu erbitten, die grausame Strafe auf Verletzung des Eigenthums in gemeinsame Abwehr durch Gebete umgewandelt zu haben. Hieher darf die heute noch executirte Reiterprozession, der malerische St. Georgi-Umritt in der Herrschaft Stain bezogen werden. Das praktische Mittel des römischen „Verrainens" der Liegenschaften, dann die in der karolingischen Periode vollzogene Eintheilung der *territoria* nach *lieues*, woher unsere Anawenden, Anifünfer als Flurtheile stammen mögen, und die „Gewissen" waren noch bessere Beihelfer. Vollständige Sicherung bietet aber gegenwärtig noch nicht einmal das Institut der Feldgeschwornen,**) ohne Grundbuch und Plan.

*) Vergl. *leg. Baiuv. XII* 1—7, und die *marcreina* der *Gulapings lög* in Grimm Rechtsalterthümer 542—548.

**) Die Feldmesser zu Trajans Zeiten in *Gromatici veteres ed. Lachmann.* Max Büdinger, Gesch. v. Oesterreich. S. 26 Anm. 5. Stadelmann: Die Feldgeschwornen in Bayern und von Pözl, Commentar S. 430 zum Gesetz über Vermarkung v. 16. Mai 1868.





Wiesenbau und Wiesmähderflora.



Heidenbeete oder Heidesträngeᐩ) nennt der Volksmund jene vorrömischen Culturbaue, die bisher als Hochäcker das Interesse anregten. Um den Kiemsee, besonders im Trostberger Gericht, sind sie nicht weniger häufig zu finden als auf der bayerischen Hochebene überhaupt. Wäre bei Anlegung derselben blos das Bedürfniß maßgebend gewesen, ungeregelten Wasserläufen, plötzlichen Regenmengen oder häufigeren Niederschlägen und höherem Grundwasserstande durch Kunstrückenbau auszuweichen, dann hätten Jene Recht, welche sie als oberirdische Entwässerungsbauten erklären, sofern sie auch erklären, warum man zu Schutz und Wehr nicht gleich auf Hügel und Bichel gebaut haben sollte. Näher kommen diejenigen, welche die Hochäcker als unverwüstliche Reste von Bewässerungsbauten ansehen. Andere halten dafür: der Brauch sei von den ersten Ansiedlern aus der Erinnerung an die orientalische Urheimath herüber genommen und auf den durchlassenden Kiesböden der Hochlandsebenen angewendet worden zur Sicherung einer bodenständigen Ackerkrume. Immerhin ist aber die große Ausdehnung dieser noch heute sichtbaren Ackerbeete nicht anders zu erklären, als daß man in ältester Zeit stets jungfräulichen Ackerboden durch neuen Anbau zu erweitern suchte, weil man von der so zu sagen intensiven Bewahrung der Fruchtbarkeit eines und desselben Kulturareals noch nicht das wirthschaftliche Recept gefunden hatte.

---

*) Bezüglich der Hochäcker wurde bisher nichts Besseres geboten als August Hartmanns Abhandlungen im Oberbayer. Archiv. 35. Bd. S. 115.

Zur Erzielung eines lockeren Samenbodens für Körnerbau, wie zur Erhaltung einer süßen Rasenmutter, war aber bei der physikalich wie klimatisch gewaltthätigeren Einwirkung der Vorzeit noch eine dritte der Beobachtung abgelauschte Thätigkeit nothwendig, nämlich der Umbruch des Bodens in bestimmten von Empirie angerathenen Zeitperioden. Tacitus bezeichnete das System so: *arva per annos mutant et superest ager;* die Gegenwart nennt es Egartenwirthschaft oder Feldgraswirthschaft. (W. Roscher Nationalökonomik des Ackerbaues 4. Aufl. 1865 S. 74, 76.) Versäumt man selbst heutzutage noch den Umbruch der Wiesengründe, sofort gewinnen Unkräuter den Vorsprung vor dem Obergras, Schilf-, Sumpf- und Wasserpflanzen schlagen durch und verdrängen die blumige Au. Unterbleibt aber der Umbruch des Ackerfeldes, zusehends schließt sich dann der Grund und verarmt bis zur Sterilität.

Im Süden des Kiemsees, vom vorderen Graßauer-Thal an bis zu den angeschwemmten Böden der Tiroler Ache, läßt sich das Zurückgehen der Bonitäten nach Jahrzehnten überall dort nachweisen wo und sobald die Egartenwirthschaftsweise aus irgend welchen Gründen aufhörte. Den elementaren Gewalten gegenüber konnte man auch in den denkbar ältesten Epochen nicht anders arbeiten als mit beständigem Wechsel zwischen Wiesmad und Fruchtacker. Was Thaer schon (Landwirthschaftliche Gewerbslehre § 226) angenommen, findet einen eclatanten Beweis in der großen Altegert. So nannte man im corrumpirten Klosterlatein *Argarta,* in der Ortschaft Feldwies *(sic).* Seit manchem Jahrtausend bewährte sich hier auf dem aus den Tauern angeschwemmten Delta der Ache, trotz aller Grundwasser und Hochfluthen mit unzähligen Ueberkiesungen, die erwähnte Culturbehandlung. Die „Schönegert" blieb allzeit der Gemüsegarten der Herreninsel — und kann es wieder werden. Ungenaue Erklärungen des Wortes Egert erschwerten den Einblick in das Wesen. So Lori, welcher Oedgarten oder „unartig Land" damit bezeichnete, nicht bedenkend, daß der Volksmund für *vastitas* „Ainet" braucht. Andere definirten die Egert als Garten am Od, Allod. Das *ê-g'art,* vormals g'ärt, *gerit,* bedeutet soviel als ehevor geackert oder geeggtes Land, eine Bodenfläche als Traidfeld voraus genutzt, *prata antea arata, thaz veld vngeerid thi bluomen berid.* Man blieb der Bebauung wegen meist nicht länger als ein Jahr an einem Orte. (Jul. Cäsar *bell. gall. IV.* 23).

Arn bezeichnet im baiuwarischen Idiom so viel als eggen. Vielleicht findet man im Namen des Bischofs Arno einen bayerischen Egger und in Pechelarn,

Zitlarn, Rifarn ꝛc Güter mit ältester Bestellungsweise, die, eine Zeit lang in Folge elementarer Störungen oder in Kriegsnöthen verlassen und brach gelegen, hernach aber doch „bei sichtigem Ackermaß" wieder als bauwürdig erachtet wurden *(ěg'art, ĕ-mad)*, schon des wieder auflebenden Zehntrechts halber und im Gegensatz zu Neubrüchen.

Altegerten hießen Baugründe deren Benützung durch Ueberkiesung, Lawinendruck, Bergstürze ꝛc. lange Zeit unterbrochen war, Neuegerten solche die drei oder längstens sechs Jahre lang ungedüngt zum Anbau umgerissen wurden. In Katasternamen treten noch dazu die Bergegerten am Achberg, Buch, Oez-, Spitz-, Dreizipf-, Türkenheuegerten, vielleicht auf Maisbau berechnet, und in der Gemeinde Schleching, diesem Fundrevier alter Zustände, hat sich der Name Hochackerwiese erhalten. Aus Egertenwiesen *(egerten vvisa)* formirte die Zeit Gemeindeweiden, welchen das Sprüchlein angepaßt wurde:

swelihe wise is gemeine
der(en) gras ist gern kleine.

Das Aufkommen der Wiesen deutet aber schon auf ein Verdrängen der Altweide des Hirtenlebens ältester Zeit.

Es läßt sich annehmen, daß es schon in der denkbar ältesten Zeit Wechselwiesen gegeben habe, wenn auch nicht eine besondere Gemeinsamkeit der ökonomischen Interessen darauf hinweist. Im Gegensatz zu den natürlichen Wiesen auf den Bergen war man im Vorlande gleichwohl vermöge der klimatischen Einflüße den Wechsel einzuhalten gezwungen. Im neunten Jahrhundert kommen Wiesen zum Antausch, welche nur fünf *carradas* werthen. Die alte Wechselwirthschaft aber, bei der auf dem Ackerland in den Dreschjahren Heu und Viehfutter überhaupt gewonnen wurde, bedurfte noch keiner besonderen Wiesen *(Tacitus: prata non separent)*.*)

„Der Dreifelderwirthschaft dagegen wurden sie sofort unentbehrlich, denn die ewige Weide reichte wohl im Sommer für den Nahrungsbedarf des Viehes hin, aber die Winterung mußte auf eigenen Wiesen gewonnen werden, da das Pflugland keine Futterkräuter trug. Und in der That sind auch Anhaltspunkte vorhanden, um eine Hebung der Wiesenkultur während der Karolingerzeit annehmen zu können. Während in den älteren Urkunden nämlich die Wiesen

*) Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit von Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg in Schmöller's Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. I. Heft I. S. 23, 95, 105.

nur als Pertinenzstücke der Hufen neben den Weiden, Wäldern ꝛc., also als gemeinsame Nutzungsböden, in Rede kommen, treten sie nachher immer deutlicher als abgesonderte Bestandtheile des Sondergutes, und meist mit eigenen Namen, hervor. Zunächst vielleicht nur in kleinem Umfange, dem Wirthschaftshofe am nächsten liegend, dem Bedürfnisse der Grünfütterung im Stalle gewidmet. Allein bald gewinnen die Wiesen an Ausdehnung z. B. zu 130 Fuder und werden gleich den Aeckern gemessen. Die häufigste Art der Begründung von Sondereigen an früheren gemeinsamen Böden erfolgte auf dem Wege der Verjährung.*)

Eine Folge der vortretenden Wiesenkultur darf jedenfalls in dem schon frühzeitig bemerkbaren Rückgang des alten ungeheuren Uebermaßes der Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltung gesehen werden, da zugleich hiemit die ökonomische Scheidung zwischen Arbeitsvieh und Kleinvieh hervortritt.

Während dieses Verhältniß in den ältesten Angaben noch 7% Rinder zu 93% Kleinvieh (*ao.* 755), 8% Rinder zu 92% Kleinvieh (786) zeigt, und sogar in königlichen Villen 7% Rinder, 12% Pferde und 81% Kleinvieh verzeichnet sind, haben dagegen z. B. auf dem Klosterhofe zu Staffelsee um das Jahr 812 diese Verhältnisse schon eine Besserung erfahren. Die Rinder betragen hier nämlich 23%, die Pferde 2%, das Kleinvieh 75% des ganzen Viehstandes. Von da ab gibt sich die Neigung eines überwiegenden Rindviehstandes immer merklicher kund z. B. 2 Pferde, 39 Rinder, 32 Stück Kleinvieh.

Die urheimische Egartenwirthschaft auf Aengern und Haiden im weitesten Sinne entnahm dem Boden, was Mutter Natur oder die göttliche Gnadenmutter ohne viel Zuthun mit jedem neuen Lenze gespendet hat. Die natürliche Futtererzeugung auf den Wiesen uud Weiden des Vorlandes wie an den Bergen ist aber auch so süß und überreich wie nur auf den günstigsten Grasböden der Alpenzonen.

Durch die ewige Abschleifung der Bergmassive erscheint das prähistorische Teppichmuster des Blumenflores freilich vielfältig zerissen, welch eine überwältigende Wirkung mußte aber weiland jene durch Insolation gehobene noch satte Farbenpracht geäußert haben, wenn so zu sagen die Fetzen des reichen

*) In derselben Zeitschrift Bd. II. Heft 4 „Die schweizerische Allmend vom 13. Jahrhundert an von Dr. August von Miaskowski. S. 23.

Gemäldes das Kennerauge des Botanikers von ihren Affectionswerthen so fesselnd noch zu überzeugen vermögen.

Heute noch blüht auf dem Hochgern so ein Wahrzeichen unverwüstlicher Bodengüte, das *Hedysarum obscurum L.*, welches nach Moritzi Zeugniß als das beste Heufutter in der Schweiz gerühmt wird und in verwildertem Zustande als *Onobrychis sativa* auf den Wiesgründen am Tachensee bei Waging noch fortwuchert.

In Rücksicht auf die Beurtheilung der zur Alpenwirthschaft tauglichen Grasböden des Riemgaues möge hier eine flüchtige Ueberschau über den Vorrath an Wiesenfuttergräsern ein Plätzchen finden*).

Von den wild wachsenden also einheimisch gewordenen Futterkräutern bester Qualität finden sich hier an ertragreichen Obergräsern folgende:

Vorab die über den ganzen Gau verbreiteten Gramineen, das französische Raigras, der hohe Wiesenhafer (Glatthafer *Arrhenatherium elatius* und das frühreifende Knaul- und Hundsgras *Dactylis glomerata* des Mergelbodens.

Ferner die die Gegend um den Riemsee bereichernden Halmgräser, nämlich der häufige Wiesenfuchsschwanz und das für Kieselwiesen ertragreiche Kolbengras, *Alopecurus pratensis*, der Schwingel *Festuca elatior*, der Riesen- oder Futterschwingel auch große Futtertrespe genannt *Bromus. giganteus*, mit dem spät reifenden Lieschgras *Phleum pratense*, im Volksmunde der „Thymotee".

An süßen Untergräsern behaupten ihre alten Heimstellen die Schmielen oder Schmellen. „Nach der Schmelhen Nutz" *(aira, poa agrostis)* wurden die Oetzen von jeher taxirt. Am Sonndachhorn grünt die Rasenschmiele *(Aira caespitosa)*. Sie verdrängt auf den Moorböden die Segge. Auf der Roßalpe am Geigelstein (Hohenaschauerisch Wechsel benannt) verbürgt die Haferschmiele (*Aira flexuosa*) unter den größten klimatischen Beschwerden bei 1770 m Höhe noch eine gute Weide.

Von den Alpen herab vertheilen sich noch folgende frühreifende Untergräser. Der gelbe oder Goldhafer (*Avena flavescens*, besonders bei Siegsdorf), das englische Raigras, der ausdauernde Wiesenlolch *Lolium perenne*,

---

*) Herr Stadtapotheker Josef Paur, ein bescheidener aber tiefgründiger Gelehrter zu Traunstein, auf dem Gebiete der Geognosie und Botanik als Forscher und Sammler von Ruf (*cf.* die Werke von Schafhäutl und Gümbel) hat hiezu auch die schätzbaren Details zu Handen gestellt.

die gewürzhaften Wiesenruchgräser *Anthoxantum odoratum,* auf den Bergwiesen um Hammer, dem hohenaschauer Au, weithin duftend.

Auf fruchtbaren Kalkböden schreiten herab die Zittergräser *Briza media,* ein vorzüglich feines wie nahrhaftes Heu gebend, dann das italische Raigras *Lolium italicum* um Graßau, *Lolium temulentum* nächst der Maxhütte in Bergen, während der Windhalm das Straus-, oder Fioringras *Agrostis stolonifera et vulgaris* an Waldrainen dem Maul des Weideviehs Appetit zufächelt oder als *Agrostis caina* auf Moorwiesen eine höchst üppige, wenn auch späte Ernte verspricht.

Das frühreifende Wiesenrispengras *Poa pratensis* erhöht nicht minder den Werth der Wiesen für Milchwirthschaft im Gau wie die üppigen Rasenbildner des gemeinen Rispengrases *Poa trivialis,* das Honig- und Wallgras *Holcus lanatus* und in den moorigen Seeböden *Holcus mollis.*

Ebenso theilt die Natur die mittelreifen Bodengräser ringsum aus, je nachdem sie ihnen trockene Haide und lichtes Kiefergehölze anweist, wie dem Berghafer *Avena pratensis,* oder sie in feuchten guten Boden einbettet, wie das Kammgras *Cynosurus cristatus.* Auf trockenem Kalkboden am Kiemsee, bei Breitbrunn wie am Ganszipf, wuchern die Berggräser, nämlich der Schafschwingel *Festuca ovina* und das für Sandböden immer schätzbare Strausgras *Agrostis vulgaris.*

Noch dankbarer aber sollte sich der Landwirth für die reichen Wiesenfutterkräuter erweisen, welche die Tritte Floras von den Bergen herab bezeichnen, besonders für die Familie der Papilionacäen, wozu die milchfettende Zaunwicke *Vicia sylvatica* die moosvertilgende Vogelwicke *Vicia cracca & sepium* zählen. Ihr reihen sich an die purpurne Waldkichererbse oder wilde Platterbse mit ausdauernder Wurzel auf Kiesgrund und die Honigwicke *Lathyrus sylvestris und pratensis.*

Die Dreiblattkräuter oder Kleearten sind über alle Gaufluren verbreitet, so der gemeine rothe Wiesenklee *Trifolium pratense,* welcher bereits dem Kulturanbau zugewiesen ist, der kriechende Weißklee oder weiße Steinklee *Trifol. repens,* der gemeine Schotenklee oder gelbe Honigklee *Lotus corniculatus.* Von den Labiaten nicht zu vergessen den gewürzhaften wilden Majoran oder „Dosten" *Origanum vulgare,* von den Compositen den Löwenzahn, vulgär Röhrlkraut, Pfaffenröhrl *Leontodon Hastilis, Taraxacum officinalis,* von den Umbelliferen die mit magerem Boden zufriedene Möhre, *Daucus carota.*

Auf den smaragdenen Matten der Vorberge prangen der gelbe Sichel- oder Schneckenklee, die schwedische Luzerne *Medigago falcata*, auf den Weiden die gewürzhafte Schafgarbe *Achillea millefolium* oder das Jünzelkraut der trockneren Böden. Ihnen gesellt sich der wilde Kümmel *Carum carvi* zu, um das Aroma der Bergwiese zu vermehren.

Der gebogene wie der weiße Bergklee *Trif. Montanum*, die Hopfenluzerne *Medigago lupulina*, die große Wiesenpimpinella oder der rothe Bibernell, der Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis*, der Wegwart oder *Cichorium Intybus* sind vortreffliche Weidespeise.

Am Kiemsee endlich haben sich die blaßrothen Köpfe des Bastardklees *Trifolium hybridum* in den feuchten Wiesen tief eingewurzelt um dem verwandten Erdbeerklee *Trif. fragiferum* bei Bärnau nahe zu sein. In diesen Egerten des angeschwemmten Seelandes begegnen wir wieder einer Bergzaunwicke *Vicia villosa*, in deren Nähe aber den Bitter- oder Fieberklee, die Zottenblume *Menianthes trifoliata*, welche in die Sumpfgebreite hineinpatschelt, um zwischen Binsen und bei fünfzig Arten von Riedgräsern, Seggen und Schierlingen zu trauern, nachdem sie den Verlockungen der Wollgräser mit ihren weiß wallenden Federbüschlein gefolgt ist. Die Greis- oder Kreuzkräuter sind auch solche Compositenverwandte, welche in die sumpfigen Niederungen herab sich verleiten und ihre Heimath der *Senecio lyratifolius* an der Kampenwand allein überließen, ein Bergbereich das in der Lenzzeit der Natur einem von saligen Fräulein bewohnten Feenpalast geglichen haben muß, später aber als verzauberte Schratzenburg ungerechter Weise in Verruf gekommen ist. Gleicht doch immer noch der aufgestufte Dolomitstock mit seinen terassirten Cavalieren und Laufgräben einer Riesenburg, deren Ausfallbrücke die Büserhauser Hochalpe bildet! Manch' Zauberblümlein weist noch auf Mutter Saga's Felsenthor hin, so die „Drottelblume *Soldanella*, so der Baldgreis, *Erigeron alpinus* im Volksmunde das Beschraikraut genannt. Wenn Blumen den Menschen erzählen, so horche man hinter der Gedererwand auf das Flüstern der Rosacäen *Potentilla caulescens* oder man folge dem Fingerkraut, *Clusiana*, welches vor dem Absturz der Aschauer Wände warnt.

Der bliclichen bluomen glesten mit des touwes anehanc wissen wohl noch von der Zeit, da zu dem Zaubersaale im Hochkampen die *Salix arbuscula* als Wünschelruthe den Zugang durch die Schneeschlucht zu dem metallenen Schatz der Kobolde aufgeschlossen hat, wie denn auch die *arbores salices* sich mit

der Weinkultur verbreitet haben, — oder da der seitdem verrostete Almrausch *Rhododendron ferrugineum* die einst blühende Matte und Hut am Steinling vernichten half. Wäre unser prosaisches Zeitalter noch für Sage empfänglich, würde ich nicht anstehen den Kindern zu erzählen, diese rostfarbene Alpenrose habe eigentlich ursprünglich schneeweiß geblüht, wie der einzige „Boschen" noch am südwestlichen Abhang der benachbarten Hochplatte, eines Schneewittchens seltenste Spielart in der Alpenregion.*)

Die eigentliche Alpenrose *Rosa alpina* kommt als freundlicher Alpenbote von der Aschauer Alpe bis zur Ratzinger Höhe bei Prien herab und ladet zu einem Besuche ihrer hangenden Gärten ein, wo die Wunderkinder des Sonnengottes alljährlich ihren Lenzschmuck anlegen. Ein solches Brautgemach trifft der Jäger am Geigelstein, dem Kiemgauer Schafberg, wo mit den sattfarbigen Sternen der Compositen eine ganze Ausstellung von herrlichen Arten der Gentianen concurrirt. Unter dem Kienholzmoder im Ritschgrase der Haidenholzalpe, wie unter Alpenjohannisbeersträuchen am Tauron und hoch hinauf zur Roßalpe, wo die *gentiana punctata* von der *cruciata* abgelöst und das spärliche Grün nur noch von der *nivalis* beherrscht wird, überall blaut der zarte Enzian wie ein Kindesauge aus den Weidegräsern hervor, die *acaulis* wird sogar zum Heilkraut gegen den „Zitt." Auf dem Hochalpentrett flattert das Windröschen oder „Rockei" unter Ranunkeln und der stolz besternte Waldmeister grüßt die verschämte Orobanche, welche ober den Aschenthaler Wänden steht, als wollte sie um Hilfe rufen gegen den Würgengel, der in Gestalt der alten Wurzengraberin diesen Himmelsgarten bald gar vernichtet haben wird.

Etlicher lumpigen Mark Nebennutzung halber gestattet der Forstmann diesem Gezücht den Eingang in die letzten Paradiesgärtchen der oberen Region, und des Volkswirthschafters Mahnwort verhallt, bis ein anderes Blümlein, *Anemone pulsatilla* das „Zuspät" ausläutet. Diese Küchenschelle nennt man im Hohenaschauer Thale vielleicht unbewußt aber prophetisch die A—gucke. Um aber nicht ohne Humor zu schließen erfreuen wir muntere Gäste mit dem vierspältigen Leimkraut *Silena quadrifrida* vom nächsten sonnigen Hügel der Herrschaft, damit sie in der Taferne zu Niederaschau desto länger bei trefflichem Biere pichen bleiben.

---

*) Vergl. meine Notiz im Bd. 6 S. 333 der Jahrbücher des österreichischen Alpenvereins.

Jene Wiesen nun, welche dem jährlichen Abbau unterliegen, werden als beständige Grasflächen von Alters her sehr geschätzt. Sie tragen meist eine Art weiblichen Familiennamens, z. B. die Tächingerin, die Sigerin, die Krümplin 2c. Selbst Hochackerwiesen kommen noch vor am Fuße des Geigelsteins. Eine besondere Art sind die „Luß", fälschlich Lustwiesen. Luß = Wunn sind freie Weideplätze im Gegensatz zu den in Band und Stecken gelegten Wiesmahdern. Sie bildeten von jeher die ergiebigsten Dotationsgründe an den Altar und Zechschrein der Stiftungen oder waren eine gesuchte bräutliche Mitgift. Was nun die Natur in ihrem Walten durch den Niederschlag der Nährstoffe wie durch Wasseranschlämmung dabei geleistet hat, das nahm die Sense bei der „Mahd" einfach wieder weg. Was nach der ersten Mahd noch wächst heißt die Grünmahd „das Greamäd, Grunmet." Die seltenere dritte Mahd bildet die Nachgrünmahd oder das „Altgremad." Wie doch oft des Kulturhistorikers Aufzeichnungen zu denken geben. Aus den alten Wirthschaftsnotizen geht hervor, daß vor Jahrhunderten der Juli erst als Heumonat im Kalender steht. Wie kommt es denn aber, daß wir gegenwärtig schon den Juni als solchen bezeichnen müssen? Die Antwort liegt in der Abnahme der terrestren Feuchtigkeit. Darum sieht einer unserer tüchtigsten Landwirthschafter von der Feder*) den Tag kommen, wo große Regierungen ein ein parapotamisches Ackerbausystem einzuführen streben werden um mit dem Fortschreiten der Bevölkerungszunahmen und den ZeitforderungenSchritt halten zu können. Die Zeit der natürlichen Wiesen ist abgelaufen. Die menschliche Nachhilfe der Befruchtung der Grasnarbe durch Ueberstauung und Be-rieselung gehört als rationelle Arbeit auch der Neuzeit an, allein wir werden sehen, daß Pancratius von Freyberg in seiner Alpenordnung die Rudimente zur Verbesserung der Rasenmutter auf den Fürbergen mittelst Grabenziehen an den Wegen und Wasserstätten gegen die Eingriffe der Elementarereignisse, welche man unter den Begriff „Gottsgewalt" subsumirte, angebahnt hat.

Auch hier haben wir also mit feindlichen Einflüssen des Klimas zu rechnen. Daß ein Ueberschuß von Feuchtigkeit, im Mittel bei 60—70 Procent, im Verhältnisse zum trockenen Jahresmittel in unseren Niederungen sich geltend macht, kommt eigentlich der Vegetation wie der Feldbestellung überhaupt, besonders aber dem Wieswachsthum auf den Vorbergen und Almen zu Gute. Die Regen-

---

*) Dr. Fraas Gesch. der Landwirthschaft Prag 1852. S. 498.

tage betragen jährlich 40 bis 45 Tage. Als die mildesten Lagen können die geschützten Umgebungen von Niederaschau, gleich der Marquartsteiner Flur, bezeichnet werden. Hier gedeihen fast sämmtliche Obstsorten wie auf den Seeinseln. Dagegen sind Nebel und Rauhreife um den Wagrain des Kiemsees und auf dessen Moorland daheim.

Heftige Regengüsse schwemmen den Gebirghumus ab und erweitern die Grabenrisse. Nordweststürme treten viel Wiesmähder zusammen. Der Schneeabgang tritt selten vor Anfangs April ein, die Waldungen werden erst gegen den Mai hin wieder „fueßgram" (dem Fuß Raum bietend, also gangbar). Auf höheren Schattenlagen des Gebirgs wird der Weideboden erst in Mitte Juni „aper" *(apert)*. Die durchschnittliche Tiefe des von November an fallenden Schnees beträgt im Thale 2—3', im Berge 4—5', obwohl er hier oft 10' erreicht. Doch sind Schneelahnen (Lawinen) seltener als die gefährlichen Windlahnen. Für Holzentwicklung ist das Klima überaus günstig und hat die üppige Belaubung seinen feinen Bewunderer gefunden.*) Bezüglich der Frage, welchen Einfluß unsere Gebirgswaldungen auf die Aenderung des Klimas äußern, neigt unsere Ansicht jener zu,**) welche zum Theil nur den speziellen Charakter des Landes dort erblickt, wo Andere eitel Verderbniß der Zeit sehen. Wir schätzen den Wald als fleißigen Condensator der Wasserdünste, welcher die Klimate nivelliren uud die Extreme der Temperatur ausgleichen hilft, wir beachten ihn als den Schwamm, welcher die Feuchtigkeit zu Gunsten der Vegetation an der Erdoberfläche reservirt. Gleichwohl überschätze man den Einfluß der Wälder auf das Klima nicht. Es ist damit bisher gegangen, wie es oft mit neuen Gesichtspunkten geht: man pflegt sie allzu ausschließlich geltend zu machen. In der That aber hängen die klimatischen und Witterungsverhältnisse der europäischen Länder im Großen und Ganzen gar nicht von der Pflanzendecke des Bodens ab, sondern nächst der geographischen Breite von viel weitgreifenderen meteorologischen Vorgängen, welche von Afrika und dem atlanitschen Ocean bis zum Aralsee und nach Sibirien reichen.

Die meist unterhalb den Bergspitzen hinziehenden Nebelstraßen, deren Etappen die Seen des bayerischen und österreichischen Alpenvorlandes bilden, lassen sich fast das ganze Jahr hindurch mit dem Auge verfolgen. Darum

*) Ludwig Steub, Wanderungen durch das bayerische Hochland.

**) Victor Hehn, Wanderungen der Kulturpflanzen. Berlin 1870. S. 6.

ziehen auch die mit **Wildfeuer** tobenden Gewitter zu drei Viertheilen am Gebirge hin. Gewittertage zählt man durchschnittlich 21 im Jahre. Der der Herrschaft Hohenaschau zugehörige Gebirgsstock Geigelstein-Kampen ist eine Hauptwetterscheide. Besonders an der Kampenwand sammeln sich aus der Verdunstung des Seebeckens und seiner Ränder häufig Wolken zum Ausgleichungskampf ihrer elektrischen Gegenpole, und gleichermaßen prallen an jenen Felsengraten die von Westen über den Inn geworfenen Wetter an, um dann gebrochen theils in das Hochgebirge bis um den Königssee, theils gegen die Alz hinaus zu brausen. Gegen diesen Anprall besitzt die Stadt Reichenhall an den beiden Stauffenbergen eine glückliche Wehrmauer. Während der Trostberger Distrikt in den Jahren 1836—1856 auf 701 Flurparzellen 831 **Hagelschläge**, der Traunsteiner dagegen 308 Hagelschläge auf 793 Flurparzellen zu verzeichnen hatte, blieb Reichenhall verschont. Als besonders heimgesuchte „**Wetterherrnstraße**" ist der Hagelstrich von dem Kampen ab über die Kiemseemöser bekannt, ihre Zweiglinien erstrecken sich von der Hochplatte über das Graßauer Thal in der Richtung nach Maria Eck, oder vom Seespiegel aus über Eggstätt, Seon bis hl. Kreuz.

In Indien soll es allgemeiner Glaube sein, daß die Brahmahnen kraft ihrer heiligen Lieder und Sprüche Regen vom Himmel herab zu locken im Stande seien. Bleibt der Regen aus, so schreiben es diese dem Mangel an Opfergaben zu. Aehnlich hier, wo der Kraft des wettergerechten Geistlichen und seines Scheyerkreuzes noch öfter der Vorzug vor der Hagelversicherung eingeräumt wird. Allein so lange oben erwähnte Wetterbildner in den Mooren und Filzen ihre Wirkungen nicht verlieren, so lange wird auch der wettergerechteste Priester sein Fiasko mit dem Zorne Gottes maskiren müssen. Um ruhig schlafen zu können, versichern sich einsichtige Landwirthe bei Zeiten und statt auf Steuernachlaß zu hoffen, greifen sie nach der Schadloshaltung gleich damit, daß sie den Körnerbau mehr und mehr auflassen und Wiesenbau an die Stelle setzen. Die katastermäßigen Bodenbonitäten sind ein längst überwundener Standpunkt bei der Beurtheilung der Fruchtböden und Wiesengebreiten.





Urbarsleute, Alpenordnung und Alm-Wirthschaft.

Pancratius von Freyberg stand im Zenith seines öffentlichen Berufslebens, als er sich zugleich den wirthschaftlichen Interessen seines Hauses und seiner Herrschaften mit regem Anlaufe zugewendet hat.

Als Rath der fürstlichen Kammer und in der Eigenschaft als Hofmarschall am glänzenden Hofe des Herzogs Albrecht V. zu München stand er in täglichen Contacte mit der aufgeregten Außenwelt, die einem schäumenden Ocean gleichend die Fahrzeuge der Geister unter den Flaggen der veralteten Wirthschaftssysteme wie der neuanbrandenden Ideen in unwiderstehlichen Sturmwogen gegen einander warf.

Auf dem platten Lande dagegen suchte die Reform, welche in der Erbrechtigkeit des Bauernstandes ihre erste sozialpolitische Etappe erreicht hatte, mittelst der Grundbarkeit weiteres Terrain zu gewinnen und Meliorationen in Angriff zu nehmen, welche zu Berg und Thal eine Erhöhung des Einkommens verbürgen sollte. Ja der Bauerstand zögerte auch im Gebirge nicht mittelst grober Bolze über das erreichbare Ziel seiner Forderungen hinaus zu schießen. Inmitten solcher Fluten divergirender Interessen erheischte es die Pflicht des Grundherren innerhalb seines Herrschaftsbereiches jenen Rettungsapparat auszurüsten, welcher in den Tagen der Gefahr die schwanke Barke fähig machte das Theuerste zu bergen, was den Mann am Steuer Muth und Ausdauer verleiht, nämlich das Glück der Familie und der ihm anvertrauten Unterthanen. Wie denn damals eine einzige Persönlichkeit nach allen Seiten

solches zuwege gebracht, das kräftige Eintreten einer Capacität in eine Lebensaufgabe voll Arbeit und Sorge, das lassen uns wohl die Akten und Stiftbücher im archivalischen Rücklasse großentheils noch erkennen.

Mannichfaltige Postulate auf Umgestaltung volkswirthschaftlicher Verhältnisse hat seitdem die alles verändernde Zeit gestellt und inzwischen auch im unablässigen Interessenkampf der gesellschaftlichen Klassen allerlei Forderungen durchgesetzt, wie denn unsere Gegenwart selbst wieder an der Rechtsgrundlage ihre Kritik in sozialistischer Tendenz zu üben nicht ansteht: was aber gerade deswegen der Neuzeit interessant erscheinen muß, ist die nachweisbare Vermittlung jeder sieghaften Thätigkeit, sofern sie in den früheren Jahrhunderten mittelst normgebender Sichtung des Alten und einer frischen Bodenlegung den Weiterbau der Gesellschaft befördern half und mit ihrem systematischen Schaffen die Beurtheilung unserer gegenwärtigen Verhältnisse zu erleichtern vermag.

Freybergs Walten und Streben trägt die Signatur eines ernst geplanten Wirthschaftzieles, seiner Herrschaft eine dauerhafte Verfassung an der Hand wirthschaftlicher Normative zu geben, deren Frucht ein gesteigerter Wohlstand an den gereinigten Bächen befriedigender Arbeit sein sollte. Wie er mit Ernst und Zähigkeit auf dem verlockenden und zu damaliger Zeit oft berückendem Gebiete der Montanindustrie vorging, das haben wir bereits darzustellen versucht. Gleicher Eifer spricht aus seinen wirthschaftlichen Schriften jener Periode, ja ein gewisser Anflug von trüber Sorge muß den ehrlichen Grundherren beschlichen haben, so oft er des Hanges zur Gleichgiltigkeit gegen jeden Umschwung des Zeitgeistes im Volke gewahr wurde, und dieses ihm so armselig und ungerüstet gegen jeden Feind erschien, während er sich nicht verhehlen konnte, daß der individuelle Charakter dieses lebenden Materials bei sorgsamer Einbettung und richtiger Behandlung dem unverwüstlichen Samenkorn gleiche, der selbst in Mumiensärgen seine Triebkraft zu bewahren im Stande ist.

Bevor wir nun auf landwirthschaftlichem Gebiete dem systematischen Vorgehen des Herrn Pancratius näher treten, verlangt es die moderne Anforderung an die Gründlichkeit der Darstellung, daß die Entwicklung des beschränkten Grundbesitzes seiner Zeit wenigstens zuvor in Erinnerung gebracht werde, soweit es nicht in den Kiemseeklöstern S. 187 2c. bereits geschehen ist.*)

*) Vergl. übrigens Klocker in der Abhdlg. der histor. Abthlg. der Akad. d. W. München Bd. V. S. 499 ff. — v. Kreittmayr § 29 2. — Oberbayr. Archiv Bd. 4 S. 158. Anmerkungen.

Die bayerischen Vollfreien des alten Herzogthums waren längst verschwunden und die Gemeinfreien sanken aus Mangel an „Gewere", also an Kraft für Hab und Gut selbst sich zu wehren, unter den Schutz der Mächtigen hinab und waren Leibzinser (Leibgedinger) geworden mit Munt oder Schutzgeld. Der Leibzinser hatte den „Anveng" (Anfall, Fall, Todfall) zu entrichten und in Folge des Umstands wurde ein Theil der Erbschaft eines solchen Lebenträgers dem Herrn mit dem Leibgeding heimfällig, z. B. mit dem besten Haupt im Stalle, dem besten Kleide. Ging das nutzeigene Lehengut an einen andern Besitzer über, so hatte der Uebernehmer neben dem Willengelde oder „der Anfahrt" (oft auch Anlait genannt) fünf Procente vom Schätzungswerthe an den Obereigenthümer nach Landrecht zu entrichten. Freigeld, Laudemium, Handlohn.

Der Freistifter mußte wie jeder Lehenhold das Gut „verdienen" also durch Abgaben verzinsen und erobern und zwar hiezu die „Herrengunst" nämlich den Consens im Pachtverhältnisse jährlich verdienen, indem er die Gilt eindiente.*) Bei jeder Besitzveränderung aber wurde das freistiftige Gut mit 10% verhandelt, das Erbrechtsgut nur mit 5%. Auf Leibrecht wurden im 16. Jahrhundert wohl hie und da noch einzelne Grundstücke, in den Hohenaschauer Herrschaften aber keine ganzen Güter mehr verliehen.

Die Anwesenbesitzer theilen sich nach dem Stiftbuche folgendermaßen ein:

Freistifter	in	Hohenaschau	220	in Wildenwart	71	Sa.	291
Söldner	"	"	33	" "	15	"	48
Leibgedinge	"	"	8	" "	4	"	12
Urbarsleute	"	"	4	" "	91	"	95
Erbrechter und Hofmaier	"	"	2	" "	3	"	5
Söldner, die zu Freistift erhoben	"	"	11	" "	—	"	11
Urbarsmänner resp. Freistifter	"	"	—	" "	5	"	5
Ansässige Unterthanen	"	"	278	" "	189	"	467

Der Grundherr stellte an seine Unterthanen diejenigen Anforderungen, welche als nothwendige Prämissen eines gesellschaftlichen Verbandes zu allen Zeiten Geltung haben. Diese Normen wurden vom Amtrichter jährlich der Gemeinde öffentlich vorgelesen und es ist nicht ohne politische Weisheit, daß

*) Vergl. die Oeffnung in der Stift auf dem Werd (Kiemsee) und zu Seebruck, Grassau in *Mon. Boica II.* 514 ff. *ad* 1462. *M. B.* VIII 112. Landrecht 1616 ff. 289.

die zum Volksgewohnheitsrechte bestimmten Satzungen sich auf das gemeine Landrecht stützen und wenigstens mit dem öffentlichen Rechte in Bayern übereinstimmen. Hier das den Stiftbüchern eingezeichnete Original:

Verzaichnuß etlicher Articl den Urbarsleüthen

in der stift furzuhalten. darauf auch der Herr von Freyberg sein aufsehen zu haben bestellen wolle. vnd darob halten.

Zum Ersten. Daß ain Jeder sein Urbar zu Haus und Hof beylich (baulich) vnd wesentlich halte. Auch khain Zimer (gezimmertes Gebäude) weder clain noch groß davon gebe oder verkhauffe.

Zum anndn. Daß Er seine Aeckher vber Wintter vnd Sumer wie sich gebürt anpau vnd khainen Unpau (Schutt ꝛc.) ligen lasse.

Zum dritn sol Ein Jeder bei Verlierung seiner Urbarsgerechtigkhait seine hölzer nit erschlagen oder erödern. Vermög des Artikls in Gemainer Lannds-ordnung am 44 Plat von den Freystifftern vnd Erbrechtern begriffen. Der von Wort zu Wort also laut.

Item Es sol auch furon khain Freystiffter Leibgedinger oder der Erbgerechtigkeit hat auf ainichen guet khain Holz Es sei zu Zimern Zeinen Prennen oder andern sachen vber sein vnd des guets zimbliche Noturfft mer abschlagen noch hingeben von dem Guet außerhalb seines Grundherren Willen und Wissen und sonndlich das Jme sein Herrschafft daselbig holz, wie vil Er abschlagen sol, davor aigentlich ausgezaigt habe. Welcher das Vbersarn vnd nit halten wurde, der sol sein Leibgeding oder Erbgerechtigkhait des guets, darzue das beschlagen Holz gehört verwürckt vnd verlorn haben auch das ohne weiter Rechtferttigung entsetzt werden.

Dergleichen sol der Freystiffter darumb auch entsetzt werden vnd darzue seinem Stifftherrn den schaden So Er Jme mit Verwuestung oder abschlagen solches holz gethan hat, nach der Nachtbarn oder Obrigkheit Mässigung (Schätzung) zu widerkheren schuldig sein.

Zum Vierten sol khain Urbarsman khain Grund weder Wisen oder Aeckher auf Kurz oder Lang außer des Herrn von Freyberg bewilligung versetzen verkhauffen oder verlassen bei der Straff vnd Enntsetzung des Guets.

Zum Fünfften sol khain Urbarsman khain Traidt auf der Wurzen verkhauffen. Sonder dem Herrn von Freyberg Zum Ersten sein Traidt vnd pfennig gült völlig bezalen. Vnd was Er alsdann vberiges hat, das mag Er wol verkhauffen.

Zum Sechstten sol khainer khain Clainzej (kleines Heu) Gruemat Rich (Roggen) vnd haberstrey vom Guet verkhauffen sonnder dasselb genuzlich dabej

behalten. Damit Er desto mer Viech stallich vndrhalten vnd das guet notturftiglich bemüßten (düngen) mög.

Zu dem allem sol khain fruchtbar Paum abgeschlagen werden. Innhalt des 3. Articls Im 35 Titl Also lauttendt.

Es sollen in albeg die gueten Zimerholz, auch ander geschlacht Holz nit unnuzlich noch vberflissig abgeschlagen, verkhaufft noch verschwennt Sondern Gemainem Lanndt zu Nutz und gutem gehayet. Auch die wilden Aepfel, Piern vnd annder fruchtpar Paum, dieweil Sy fruchtpar sind, nach gelegenhait jeder gegent ohn sonndere notturftig Vrsach nit abgehauen werden, Welcher aber ainen fruchtparen Paum abhackhen wurde, ohn notturftig Vrsach. der sol dem Gericht vmb Siben schilling pfenning zupueß verfallen sein.

Gleichermaßen hat Herr von Freyberg, auf dem Gebiete der Landesverwaltung theoretisch wie praktisch zu Hause, es sich nicht verdrießen lassen, wie vorher für der Berge dunkle Gemächer nun auch für der Berge sonnenprächtige Kare den Eifer zur förderlichen Arbeit anzuregen, auf daß diese seiner Gerichtsunterthanen und ihrer Nachkommen Wohlfahrt verbürge.

So schrieb er denn jene Alpenordnung für das Thal Sachrang, ein ehrendes Vermächtniß seiner getreuen Obhut und Fürsorge aus dem Jahre 1558, ein Statut, welches nach Umfluß von drei Jahrhunderten noch nicht antiquirt, vielmehr noch als Rechtsnorm gilt und als ein Muster gelten kann, wie man der Landwirthschaft mit praktisch angepaßten Normen helfen könne und unter die Arme greifen soll. (Vergl. Beilage).

Freyberg erkannte nur zu gut, daß in der übermäßigen beschwerlichen und unnützen Saumfahrt des überhand genommenen Samergewerbes dem Haushalt der Unterthanen wie ihrer Rossezucht eine merkliche Schädigung zugefügt werde, indem die Leute hiebei nur zu leicht an unstätes Lotterleben sich gewöhnten, Tag und Nacht auf der Straße liegend weder zur Kirche noch Predigt kämen, daraus denn ein unlöblich und abscheuliches Leben in Unwissenheit, Grobheit und Ungehorsam erwachsen müsse. Die üble Gewohnheit des unaufhörlichen Fluchens wider die Rosse setzte der Samer auch bei dem Trunk im Wirthshause fort, wie sein Hang zum Roßtausche die Familien schädige, zumal er die damals hochwerthigen Rosse meist borgweise an sich zu bringen suchte, über kurz aber in Folge Futtermangels und übertriebener Anstrengung auf den grundlosen Fuhrwegen empfindlichen Verlust an diesem seinen lebenden Kapitale erlitt und damit in Schulden gerieth.

Vor allem sollte daher durch das Statut jener Schande vorgebeugt werden, welche ein gepfändeter oder in Schuldthurm gesteckter Samer seiner Heimatgemeinde verursachte.

Pancratius war zu lange im fürstlichen Kammerrathe thätig gewesen um nicht zu erkennen, daß es die Artikel der bayerischen Landesordnung und Polizei allein nicht zu Wege brächten hierin Abhilfe zu schaffen, wenn sich nicht ein Mann fände, dessen unentwegtes Vorgehen nach bestimmten Zielen den zähen Dorfschaftsindifferentismus überwindet.

Die Zinsgüter seiner Herrschaften waren für Feldbau nur in minderem Grade geeigenschaftet. Im Aschauer Thale bis Sachrang stieß Schwaige an Schwaige, für welche vorzugsweise die Viehzucht und der aus „dem Zügel des Klovichs“ (Klauenviehes) entspringende Nutzen ein anständig Fortkommen der Familien zu gewähren vermochte. Hieher paßt Virgils Schilderung: „Oftmals weidet das Vieh dort Tag und Nacht und den ganzen Monat so fort und zieht in gedehnte Wüsten und findet nie ein wirthliches Dach: so weit ausstreckt sich das Blachfeld.“ So faßte denn der Grundherr von Hohenaschau in erster Reihe einen Nahrungszweig in's Auge, welcher gleich der Seefischerei in den Gebirgen das zweite Jahrtausend seiner wirthschaftlichen Existenz beschritten hat. Die Alpenwirthschaft sollte seinem Volke wieder die reiche Brust der Isis werden, welche der Kinder Dank und Gedenken verdient. Da ergab sich denn als erste Bedingung von selbst, daß gegen jedwede Weide der Saumrosse auf den Rasenfutterböden, also Ezen, Blumwiesen und Almen, und wider den noch weit nachtheiligeren Brauch, das Heu von Wiesmähdern und Almängern aufs Roß zu binden, energisch eingeschritten werden müsse. Letzterwähnte Unsitte erinnert übrigens lebhaft an das uralte Residuum der Selbstverpflegung, wie es bei fahrenden Rittern z. B. im Parcival zu Ersparung der Zehrungskosten im Schwange gewesen. Dem Mißbrauch dieser primitiven Einkehr auf fremdem Grund und Boden*) lag die Verlockung zum Verkauf von Futtergräsern an auswärtige Gemeinden zu nahe, als daß man sich gestehen mochte, welcher Verödung die Gründe bei allmählig abnehmender Düngung entgegen gehen müßten. Sollte daher die altbajuwarische Schwaigenwirthschaft**) wieder zur Geltung kommen und Wiesenbau, Almkultur und Vieh-

*) Ruperts von Freising Rechtsbuch. Grimm Rechtsalterthümer.

**) *cf.* Kiemseeklöster, Probsteigüter zu Stumm.

zucht den Wohlstand nachhaltig fundiren, so mußte jeder Urbarsmann sich auch verpflichtet erachten der neuen Almordnung nachzuleben bei Strafe des Verlustes der Ansäßigmachung.

Nur der Faulheit keine Gasse!

Daher die nothwendigste Instandsetzung der Wirthschaftsgebäude auf Hof und Alm ebenso zwingende Bedingung sein mußte wie die altübliche Vergatterung der Baugründe mit Rücksicht auf die Waldordnungen des Landes und des uralten Gewohnheitsrechtes. Zu Freybergs Zeiten konnte man sich den Luxus des freiwilligen Fortschrittes auf dem Gebiete der Bodenkultur noch nicht gestatten. Weil ihm sein leichtlebig Volk von Jugend auf bekannt, drang er auf fleißige Arbeitsleistung zur Instandhaltung der Baugründe mittelst Dünger, Gräbenziehen, Feldräumen, Reuten und Verfrieden des Fruchtbodens, der durch nöthige Wege, Stege und Brücken jederzeit zugänglich gehalten werden sollte. Nur derjenige Grundhold, welcher diesen Erfordernissen vollständig entsprach durfte daran denken, nebenbei sich dem Samergewerbe zu widmen, dabei immer aber vorausgesetzt, daß er die christlichen Feier-, Fasten- und Sammlungszeiten nach kirchlichen Vorschriften respektire.

So einfach und selbstverständlich diese Grundrechte heutzutage erscheinen, so sicher verbürgen sie noch jetzt den Bestand eines Landgutes im Gebirge. Erst durch die wissenschaftlichen Bestrebungen der neuesten Zeit*) ist der Nachweis erbracht, daß der Grundherr von Hohenaschau mit seinen Decretalen nicht persönlichen Schrullen fröhnte, sondern in seinen Ideen mit den Gesetzen der ältesten Volksgewohnheit und der Wirthschaftsgeschichte seines Vaterlandes bekannt und verwachsen war, seine Maxime also noch heutigen Tages als die eines bayerischen Alpherrens anerkannt werden darf.

Vor allem trachtete er als Verfasser der Almordnung die Anzahl der verschiedenen Viehstücke zu Gunsten eines jeden Gutes im Thale so zu normiren, daß die Grasböden auf den Vorbergen nicht überözt werden konnten, daß also das Futterquantum immer nur auf den Bedarf beschränkt bleibe. Die Zahl der Rinder, Rosse und Schafe, welche ein Almboden während der Weidezeit ernähren sollte, wird landesüblich die „Ankehrung" (des Viehes auf der Alm-

---

*) Vergl. die citirten Salzburger Taidinge und Weisthümer Tirols.

weide) oder ortsüblich der „Zuschlag“ auch „Alpenzuschlag“ (auf dem dem „Blumbesuch“ offenen Almboden) genannt.

Zu dieser Ankehrung war erforderlich, daß das Vieh hiefür geeigenschaftet, also vollkommen gesund sei, nicht etwa rotzig und räutig wegen allenfallsiger Gefahr der Ansteckung, ebensowenig ungeschnitten, wegen anderer Schädigungen.*) Ein Roß soll unbeschuht zur Weide kommen**), also barfuß ohne Eisen, damit die Rasenmutter durch den Blumbesuch nicht Schaden nehme.

Der Stier insbesondere soll nicht ungepleut noch ungeschnürt sein, d. h. er soll mit einem Prügel behangen werden, zwischen den Vorderfüßen, damit dadurch das beliebige Springen verhindert werde und er soll ein Seil am Horn tragen, um ihn jederzeit damit dirigiren zu können.

Die Schweine sollen geringelt d. h. mit Nasenringen versehen sein, weil sie dadurch abgehalten werden die Grasnarbe aufzuwühlen.

Geisvieh aufzutreiben wurde positiv verboten des eklatanten Schadens halber, den dieses gemeinschädliche Thier an jedem Jungwachsthum anrichtet. Tiroler Berge geben der traurigen Zeugnisse genug, seitdem man dort von dem altbayerischen Volksgesetze abgegangen. Ebenso darf nur erinnert werden, daß an dieser Kuh der Armuth die Waldwirthschaft eines großen Theiles orientalischer Ländergebiete zu Grunde ging.

Um gegen die übermäßige Abötzung der Weidegräser auf herrschaftlichen Grunde Sicherheit zu bestellen, forderte die Ordnung die jährliche Wahl eines eigenen Almmeisters, dem die Almgesellen der berechtigten Genossenschaft in Ausübung ihrer Befugnisse und Herrengnade unbedingt zu gehorchen hätten. Diesem Almmeister fiel die Aufgabe zu, mittelst besonders verordneter Arbeiter die Almböden jährlich zu Beginn der Almzeit gehörig in Stand zu setzen, also dieselben von jedem Steingerölle reinigen und den jungen Holzanflug durch Schwenden (Ausreißen der Holzpflanzen) beseitigen zu lassen. Er hatte die

---

*) cf. Kiemseeklöster S. 54, 55.

**) Parcival V. 256

ein ors das was wol beslagen
und ein barfuoz pfäret daz muose tragen
eine frouwen . . . . .

Aufsicht auf Quellen, Brunnen und Gräben, sowie die Vorsorge für rechtzeitige Herstellung der Auftriebswege und die Inspektion der Stallungen in den Almhütten zu üben.

Daß in dieser Beziehung Freyberg die Alpen im Pinzgau, am Jochberg (Jufen nächst Paß Thurn) und im Brichsenthale als Muster aufgestellt hat, beweist, daß er die Wurzeln dieser alten Wirthschaftsgebräuche im Tauerngebiete zu finden und als normgebend für bayerische Alpenrechtsgewohnheiten zu Grunde zu legen verstanden hat.

Daß der Grundherr von Hohenaschau aber schon hervorheben konnte, wie man in jenem Hochgebirgsrayon wirklichen Nutzen von der Almwirthschaft erziele, weil man dort die Grasböden so viel und so hoch als möglich dünge und bewässere, den Mist bis auf die höchsten Kare trage und seine flüssige Kraft mittelst Rinnen an die Pflanzenwurzeln ausbreite, das gereicht dem Aelpler des Kitzbichler Gerichtes zur besonderen Ehre. Denn dort kann man heute noch dieser anstrengenden Arbeitsweise seine Anerkennung nicht versagen. Die Frucht dieses jahrhundertlang fortgesetzten Fleißes schimmert dem Besucher als smaragdener Glanz von den Hörnern der Berge entgegen, während auf der bayerischen Seite vielfach die unglücklichen Folgen einer dauernden Fahrlässigkeit in ödem Felsengrau uns anstarren.

Jedenfalls zum Schutze der Jagd war den Almgesellen das Waffentragen wie das Revieren ihrer Hunde im Gebirge verboten.

Diese Almgesellen sollten alljährlich am zweiten Pfingstfeiertage eine Vereinigung in der Taferne zu Sachrang abhalten, hiebei die Almordnung durch Vorlesen wieder einschärfen und die Wahl des nächsten Almmeisters vornehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde der nach den klimatischen Verhältnissen möglichste Zeitpunkt der Almfahrt festgesetzt, dabei die Zahl der Viehheerde vereinbart, sowie für den Vollzug der Instandsetzung der Wege, Zäune, Häge und Almböden die Quote der Schichtleistungen bestimmt, welche die Genossen auch durch Ersatzmänner aber an gewissen Arbeitstagen zu erfüllen hatten. Gewöhnlich trafen auf einen Auftrieb eines Bauernhofes z. B. von 2 Rossen 15 Rindern und 3 Schweinen zwei Schichtentage, von 1 Roß 7 Rindern und 1 Schwein ein Schichtentag.

Das Gut Perg mit 4 Rossen, 30 Rindern, 4 Schweinen leistete vier Schichtentage, das Judengut mit 3 Rossen, 22 Rindern, 3 Schweinen drei, und die

Schwaige Mitterleiten mit 4 Rossen, 24 Rindern und 4 Schweinen leistete 4 Schichtentage.

Berechtigungsalpen der Herrschaft waren drei, nämlich die Alpe Aschenthal mit 20 Rossen, 153 Rindern, 31 Schweinen, die Alpe Obernkäser mit 10 Rossen, 77 Rindern, 15 Schweinen und die Alpe Sulzing mit 51 Rossen, 383 Rindern, 72 Schweinen Alpenzuschlag.

Die im Text der Almordnung näher bezeichneten Einfahrer durften für ein Roß zwei Rinder und anstatt der Schweine zwar ein Rind auftreiben, aber eine Konversion der Rinder in andere Viehgattungen war streng verpönt. Ebenso konnten Transferirungen von Almnutzungen nur an Insassen und zwar ohne jeden Zinsengenuß gewährt werden.

Daß man für des Grundherren Hausbedarf einige Rinder, und zwar für jede Alpe zwei Stück mitlaufen und im Almstall warten und pflegen ließ, entsprach der familiären Anschauung der Zeit geradeso, wie dem Respekt gegen das herrschaftliche Haus.

Allein kein Recht ohne Pflicht. So entsprach den Berechtigungen der Sachranger Almgesellen die Verpflichtung, zur Bedachung des Schlosses die Schindeln zu liefern, hiezu im Lenz das Holz an der Prien oder am Tauron zu hacken und zwar in der Länge von 3 Werkschuhen, 82 Flach zu 1 Casten aufzusetzen und diesen bis zu Pfingsten, also vor der Almauffahrt, am Schlosse aufzurichten.

Ueber die Verbindlichkeiten, die Zugangswege zur Alm sowie die Fridhäge (Heerdgassen) herzustellen, enthält die Almordnung noch spezielle Vereinbarungen mit den Genossen wie mit den Grenznachbarn, wobei die Regel, daß die Fridhäge von den Nutznießern der Almen gemeinschaftlich, dagegen die Gränzhäge von der Herrschaft hergestellt werden mußten.

Bezüglich der Heimweide, d. h. jener während der Almperiode zur Hausnotturft vom Heim oder Hausstall aus geübten Weide wurde bestimmt, daß für jedes Anwesen eine oder höchstens zwei Kühe nebst den Schweinen, die nicht auf die Almen getrieben wurden, auf der Gemeindeflur weiden dürften, desgleichen die Weide von zwei Rossen denjenigen Samern die im bayerischen Land fast das ganze Jahr herumfahren, gestattet werde, dagegen denjenigen Samern, die nur etliche Tage der Waldsaumfahrt obliegen, nicht, weil sonst deren Rosse so zu sagen fast ganz auf Gemeindekosten unterhalten würden. War ja den Samern auch jede Ausfuhr von Heu verboten.

Die Strafen wegen unterlassener Schichtarbeit pr. Tag 12 kr. sollen, sofern sie wegen Ungehorsam zu büßen waren, dem Almmeister des Jahres zustehen; er mußte diese Zwölfer aber auf seiner Almhütte perzipiren und konnte sie nicht erlassen noch durfte er sie verschenken — eine höchst praktische Anordnung. Versäumnißstrafgelder wurden zur Stellung tauglicher Arbeiter und zu Nutz der Weiden verwendet. Als Winterfutterstand wurde dann für jedes Gut die Haltung von acht Schafen und vier Schweinen vereinbart.

Nun auf diese Weise der Pfad gefunden und im Zusammenhange mit den erwähnten ältesten Rechten der Bergweide*) der Rückblick auf die Quellen der Volksgewohnheiten ausgesteckt worden ist, kann die Frage, wie sich im bayerischen Gebirge diese landwirthschaftliche Lebensbedingungen, neben den erst in der neuesten Zeit vorwiegend durch die Absatzwege wichtig gewordenen forestalen Anforderungen an den Waldschutz seit dem 16. Jahrhundert in ihrer längst verjährten, daher auch berechtigten Usance ausgestaltet und umgewandelt ja selbst wieder im Interesse der staatswirthschaftlichen Praxis verschränkt haben, leichter beantwortet wenigstens genauer motivirt werden. Nur würde diese fortgesetzte Ventilirung der heute noch eminent praktischen und daher für das wechselnde Forstpersonal wie die Thätigkeit der Richter und Anwälte brennend bleibende Frage, welcher der Verfasser dieses Buches schon in früheren Jahren näher getreten ist,**) weit über den Rahmen gegenwärtiger Aufgabe hinaus fallen, ja sogar fiskalische Interessen ihm eine detailirt aktenmäßige Darstellung im erweiterten Zusammenhange von selbst verbieten. Derselbe bezielte ja überhaupt bisher nicht mehr, als den vom Aste des praktischen Bedürfnisses gebrochenen Zweig einem späteren Meister in die Hand zu drücken, darin er zum blühenden Maienbaum unserer modernen hl. Walpurgis, nämlich der Volkswirthschaftlehre, aufs Neue wieder Fruchtknoten ansetzen solle.***) Für jene ernsten Pioniere, welche dieser Frage auf der Spur zu bleiben gedenken, drängt es mich wenigstens an die Wetterfichte am Aufstieg zu den Quellen noch einen einfachen Wegzeiger hier anzunageln.

Die Wurzeln des Gewohnheitsrechtes der Alpenwirthschaft im Kiemgau

---

*) Kiemseeklöster S. 53 und ff.

**) Kulturhistorische Einblicke in die Alpenwirthschaft im Kiemgau.

***) Riehl's Freie Vorträge II. „Die Alpenreise eines Kulturhistorikers.“

greifen, wie schon erwähnt, weit in die schneeigen Gefilde der Tauernwelt hinein. Von dem ideal gedachten Nordpunkte der Riemseeinseln aus zieht sich die Linie des westlichen Schenkels eines Dreiecks am Inn herab südlich gegen Kufstein, Rattenberg bis zum Eingange ins Zillerthal, während die Linie des östlichen Schenkels der Figur der Traun entlang bei Lofer und Unken in den mittleren Pinzgau fällt, wo sie die Linie der südlichen Grenzbasis der Tauernkette schneidet. Innerhalb dieses Trapezes treten nun zwei Hauptterritorien maßgebend auf, nämlich das erzbischöflich salzburgische Rechtsgebiet und das altbayerische, auf welch letzterem sich wieder das herzoglich agilolfische von speziellen Monasterial- und Klerikalterritorien scheidet.*)

Was nun für die Wirthschaftsgewohnheiten der Herrschaft Hohenaschau-Wildenwart maßgebend und von Freyberg als Rechtsquellen erkannt worden, waren nicht zum geringsten Theile die alt Regensburgischen Weisthümer, wie sie sich in dem Kufsteiner Gericht als Rechtsfatzung und die alt Bambergischen Weisthümer, wie sie sich in dem Gerichte Kitzbichl, dort Weisheit genannt, ausgestaltet haben. Es sei nur daran erinnert, daß die große Alpe Wildenkar dem Kaiser Heinrich als Spende zur Fundation des Domes in Bamberg gespendet wurde. Unter den monasteriellen Rechtsgebieten schlägt das des 1073 neugestifteten Klosters Rott am Inn hervor, dessen Alpengebiet entlang des Pillerseethales im 11 Jahrhundert schon im Besitze der bayerischen Pfalzgrafen des Rotthales gewesen und dessen uralt baiuwarische Gewohnheitsrechte auf der Villa Wechtaringin (Waidring) wie später vom Pflegamt Lofer (1280) vom Vogte gewahrt und daher bei wie von der Abgeschiedenheit der Gebirgslage conservirt werden konnten.

Die Basis der Forstwirthschaft neuerer Zeit bildet für das Hohenaschauer Herrschaftsgebiet die Waldordnung vom Februar 1558. Sie zeichnet sich, angesichts der nicht selten unverschämten Forderungen des Bergvolks, durch eine mit Milde und Rücksichten gepaarte Noblesse aus, die den Verfasser und seine wirthschaftlich richtigen Anschauungen ersehen läßt. So erwähnt man dieselbe aber auch fürder in den Streitigkeiten von 1613:

„Wegen der Weide und Holznutzung zu Berg und Thal hat sich die Herrschaft insoweit eingelassen, daß sie die Unterthanen und Litisconsorten das Holz zu

---

*) Die Salzb. Taidinge. Die Tiroler Weisthümer.

deren Haus und Güternotturft, wie es die Waldordnung von 1558 begreift, fürder ausfolgen lassen, nit weniger für dero Vieh und Waid gegen Entrichtung des gebräuchigen und auf alten Rechnungen bewiesenen Waidgelds zu vergünstigen und zu verstatten. Wer die Weidenutzung für sein Vieh nit haben wollte oder könnte, der soll auch mit diesem Weidegeld nicht belegt werden. Wo sich aber ein Abgang an Weide bezeigen sollte, so wird man *ex parte* der Herrschaft des ferneren Erbittens dahin bedacht und bereit sein, an Orten, wo es nur immer möglich und thunlich, weitere Waidungen vor- und auszeigen zu lassen.“





Die herrschaftliche Rentei.

Es interessirt, einen Einblick zu erhalten, welche Mittel, direkte wie indirekte, der Herrschaft für das Regiment zu Gebote standen. Es erscheint dabei die Auflage der Gefälle in erster Linie nichts weniger als rücksichtslos, vielmehr als kluger Weise mit wirthschaftlichem Verständnisse den Verhältnissen sorgfältig angepaßte Reallast.

Die aus den polizeilichen und strafrechtlichen Gebieten erhobenen Strafbeträge wurden dagegen mit aller Strenge percipirt, weil auch dem Richter procentable Antheile aus diesen Einnahmen als Besoldungstheile zugewiesen waren.

Dabei wird man, Angesichts des gegenwärtigen luxuriösen Apparates des ländlichen Gerichts- und Strafwesens, nicht verkennen, daß auch in der einfachen Behandlung jener Zeit gleichfalls der Ernst des Richterspruches gewahrt wurde, ohne der Landschaft eine immense Last für die Polizei- und Justizverwaltung aufzubürden. Ob die Zeit wohl auch noch kommen wird, welche auch hier die würdige deutsche Einfachheit mit einer wohlfeilen Prozedur zu vereinigen wiederum verstehen lernt, ob nicht vorwiegend finanzielle Gründe diese Einsicht fördern werden? —

Zuvor also sollen die Gefälle jener Zeitperiode im Auge behalten werden und was nicht weniger wichtig erscheinen dürfte, die Art und Weise ihrer Einhebung, in welcher Beziehung sich unsere Gegenwart mit ihren Radien der reinen Geldfinanzwirthschaft am Weitesten von dem historischen Ausgangspunkte entfernt hat.

Mit der im Jahre 1848 durchgesetzten Aufhebung der Naturalgefälle und Gefällsumwandlung in Geldreichnisse, mit der Umrechnung aller Zehentreichnisse in baare Schuld rief man dem altherkömmlichen Staatshaushalte und seiner

Rücksichtnahme auf das Kalenderjahr aller landwirthschaftlichen Produktion ein kaltes Valet zu. Diese auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete vom Zeitgeist diktirte Revolution wühlte in den Finanzministerien immer neue Wogen auf, und läßt bis in die jüngsten Jahre herein das Steuerschiff so wenig wie den Mann am Steuerruder zu Ruhe kommen. Und wie prosaisch ist seit der Zeit der letzten Eindienung in Körnern auf den herrschaftlichen Kastenböden der ganze Modus der Abgabenerhebung geworden, wie so zu sagen knauserisch im Vergleiche zu der letzten Berechnung eines jährlich ganz gemüthlich dem Kastner zugestandenen Materialschwandes. Vergegenwärtigen wir uns doch, wie grundverschieden selbst diese abgethane Finanzverwaltung jener ältesten Wirthschaftsweise gegenüber erscheinen muß, welche sich in dem Austritt einer Herrschaft, sei es nun eines Adeligen, sei es einer Aebtissin mit ihrem Kämmerer, Offizial im Gefolge und von manchem Reissigen zum sicheren Geleit umgeben im Interesse der Zinsperception manifestirt. Damals war der Zinsbauer schon am Morgen auf der Gasse, seine hochwürdige Frau zu begrüßen, ihr aus der besten Urne den Credenztrunk zu reichen und ihr den Stegreif zu halten. Die „Torkel" oder Kelter, darin der Klostermaier den Zinswein gesammelt, war bekränzt und die Vorlauben der Stiftsassenhäuser waren mit Blumen und Baumzweigen geschmückt, wie die rothwangigen Dirnen, welche die Zinslämmer brachten und die Schmalzbutter auf ihrem reichen Haarschmuck von den Almen herab der königlichen Herrin entgegen trugen. Da war noch der Zinstag eine Familienfeier zwischen Herr und Knecht. Unglück wurde mit Huld und Güte gemindert und der ungetreue Haushalter von zarter Hand auf dem Fleck abgestraft. Jenem in dem farbigen Abglanz seiner Ferne uns anmuthenden Zeitalter entstammte der bis 1848 wohl gewerthete Vorzug der Abgabenerhebung, sofern damit die wirthschaftlich angemessenste Verfallzeit und also die wenigste Belästigung des Gefällpflichtigen berücksichtigt wurde. Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit ist aber zu allen Zeiten halbe Perception.

Um sowohl zum Vergleiche mit den nachher folgenden Abgaben der Freybergischen Unterthanen zu veranlassen, als auch um dem bereits geschilderten Schloßhaushalt nachträglich das wirthschaftliche Jahresrelief zu geben, betrachten wir zuvörderst den nach alter Volksgewohnheit dem Wirthschaftsjahre angepaßten Kucheldienst des herrschaftlichen Gebietes Hohenaschau*).

*) Vergl. Salzb. Taidinge S. 4 und 5.

Zu Ostern wurden die Eier eingedient.

Nach Ostern die Grashennen und Maihennen, also zu einer Zeit, da man zuvor noch Grünfutter bekommen konnte.

Zwischen Georgi und Martini, also während der Zeit der Molkereiproduktion, erhielt die Herrschaft Käse und Schmalz.

Nach St. Augustin (28. August) Schafe.

Zu St. Martin die Gänse, als heidnische Wasser- und Erntevögel sowie Schneesymbole auf die Urzeit zurückweisend.

Zwischen Martini und Weihnachten Holz und Heu.

An St. Andrä Schweine. Damit

umb h. Dreikönigstag aller Traid (Getreide aller Art) in unserem Kasten sei, soll man anheben zu dienen, wenn sich ein Garben gegen den andern kehrt.

Nach Lichtmessen die Faschingshenne.

Die Stiftshennen und Pfenniggülten fallen an den gesetzten Stiftträger. Bei Ausständen über zwei Jahre trat Pfändung ein „essende pfand zwo finster und drei licht, schrein pfand vierzehn täg.“ Doch wurde das Pfand geschätzt, „es soll durch unparteiische leut geteuert werden. Ueberteuerung erhielt der Urbarsmann hinausvergütet. Nachlässe wurden aus Gnad und Hilf genehmigt wegen Feuer, Wasser, Schnee, Reif, Gefrier, Dürre und Schauer, also bei allen Schäden der Gotsgewalt oder besonders ehafter Noth.

Wie in den Klöstern so hielten auch die weltlichen Herrschaften an der familiären Sitte, die Zinsgeber nach bestimmten Gewohnheitsregeln zu bewirthen.**)

Aus den Stiftbüchern der Herrschaft Hohenaschau treffen wir auch auf ein von Pankratius von Freyberg systematisirtes Normativ in dieser Richtung, das im Originaltexte hier seine Stelle finden soll.

Ordnung Sahering Stifft mit Wein vnd dem Essen geben. Wie volgt.

Item die Sähering- vnd annd Schmalz-Stifftleuth seind vngeuerlich 45 Personen auf vier Tisch.

**) Verfasser hat im Sammler der Augsb. Abendzeitung 1878 unter dem Titel „Ein Margarethentag in Altenmarkt“ verschiedene im Kloster Baumburg übliche Regeln dieser Bewirthung zu schildern versucht.

Dazue vnd darauf gibt man. Nemblich für Jede Person ain Maß weins vnd 2 Maß in die Kuchen. thuet 47 Maß. Rechen aber gar 50 Maß.
Zu diesem Wein ist ain aigens Aichenes Vässl mit funff X verzaichnet. Darein gen 50 Maß. Davon gibt man auf Jeden Tisch 12 vnd in die Kuchen 2 Maß. Damit kombt man gleich vnd wol aus.
Im Essen wirdet auf jeden Tisch in den darzue gemachten schißln ain aufgeschniter Suppen mit Grien vnd Tignen Wildprät, auch Rindfleisch vnd Würsten gegeben.
Volgennt ain Stuckh von ainem Käs zu ainem Prot aufgelegt worden.
Für solche Zöch zalt jede Person 8 kr. Do Sy aber merers hinach (hintennach) zöchen vnd zören wolten, das legt man besonnderbar auf die Personen an.

An Gefällen in den Hauptmannschaften der Herrschaft Hohenaschau weisen die Stiftbücher von 1574—1586 im k. Reichsarchiv zu München verschiedene aus.

Hauptmannschaft Sacherang. Der Schmalzdienst wurde von jenen freistiftigen Gütern im Sachranger Thale, welchen Weideberechtigung auf den drei herrschaftlichen Almen zugestanden war, durchschnittlich im Jahre mit einem Zentner Schmalz gereicht. Einzelne Großgüter waren etwas höher, wenige Kleingütler aber mit etlichen Pfunden angelegt.

Die Gült in Baargeld betrug im Durchschnitt 1 fl. 40 kr. Nur etliche Leibgedinger, wie Wirthe und Hammerschmiede hatten 10 fl. bis 15 fl. zu leisten. Der Zehent ist hierunter oft inbegriffen.

In gleichem Zusammenhange mit der Alpenweidenutzung standen, wie bereits erwähnt, die Naturalleistungen von Schindeln, gewöhnlich ein „Kasten" vom Gute, im Gebirge auch weniger, für den Bedarf der Schloßbedachung und in gleicher Weise auch die à 4 kr. resp. 2 kr. in Geld veranschlagte Frohn eines Mahdtages für ein Gut.

Die geringe Abgabe des Stiftgeldes zu 4 resp. 2 kr. bedeutet die Anerkennung des Unterthanenverhältnisses.

In der Hauptmannschaft Aschau erscheint der Schmalzdienst in *natura* nur noch als geringer Küchendienst, der Almzins für die Nutzung der Tauronalpe (am Wechsel oder Geigelstein) ist bereits in Geld umgewandelt. Das Dorf Aschau frohnt der Herrschaft noch mit landwirthschaftlicher Beihilfe, etliche Güter besorgen die Wiesen, andere wiederum setzen die Aecker in baulichen Stand. Jeder der 9 Burgsassen hatte 10 Klafter Holz für das Schloß zu hacken. Bei der Haarsammlung (Flachs) soll jedes Haus zwei „Reisten" oder

„Kloben" gehächelten Haares, bei der Habersammlung jedes einen Strich Habers nach Aschauer Kornmaß spenden. Oede Gründe oder Güter brauchten kein Scharwerk zu leisten.

In der Hauptmannschaft Umbratzhausen haben die Grünwalder und Leutenberger Freistifter 25 Mahdtage Arbeit zu leisten. Außerdem tritt hier neben der Geldstift der Küchendienst mit Hennen, Eiern (am Charfreitag) etlichen Gänsen und einem Schwein dazu.

Für die Erlaubniß des Backofenbrandholzes zur „Schwarzmischerei", des Brodbackens von schwarzen Laiben, entrichtet der Prienmüller 3 fl.

Weißbrod zu backen war ihm nicht „vergonnt."

Die Urbarsmänner der Hauptmannschaft Fraßdorf entrichten statt der Stift ein „Brobstrecht und die Schreibgeldpfennige." Die Seulacher hatten zur Osterfeier ein „Osterkitz" (junge Ziege, Zicklein) sowie einen Puterhahn (Indian) auf das Schloß zu liefern. In der Hauptmännschaft Pernau war gleichfalls das Brobstrecht nebst dem Schreibgeld zu leisten. Als besonders vereinbarte Last tritt für die vier Reuthamer Freistifter die Gestellung je eines Bauroßes zum Zweck des herrschaftlichen Ackerbaues hinzu. Für die Kiemseefischer am sogenannten Irschner Winkel, darin die Fischerei der Herrschaft Hohenaschau von alter Zeit her zustand und welches Fischrecht wahrscheinlich mit der ältesten Situation der nachgerade verlandeten Askaua zusammenhängt, findet sich eine Ehrung verzeichnet, welche dieselben zur Schloßküche jährlich abzuliefern hatten, wie das Kloster Frauenkiemsee den bereits erwähnten Lebzelten zu Weihnachten, der für die Rentei noch mit einem Amtmannkäse und für die Schreiber mit einigen kleineren Laiben garnirt war.

In der Hauptmannschaft Sölhuben *(de Selihoba* nannte sich ein Geschlecht, dessen Besitz frühzeitig schon die Aschauer ihrer Herrschaft einverleibt haben) ist die dem Wirth des Dorfes überwiesene alte Jagdfrohn bemerkenswerth, vermöge welcher dieser Leibgedinger den herrschaftlichen Fuchsjägern die Nachtzill (Nachtselde, Herberge) und eine Morgensuppe zu reichen hatte. Der Pfarrherr dagegen hatte 1 fl. 8½ kr. Jägerrecht zu prästiren, weil ihm von Alters her jedenfalls gewisse Antheile an der Jagdbeute überlassen werden mussten, z. B. vom Bären die rechte „Hand."

Wegen des Jagens hatte ein Unterthan in späterer Zeit einen Gulden zu reichen oder er konnte das Jaidscharwerk auch in Natura entrichten, doch soll er niemals wegen dieser Gebühr beschwert werden (*cf.* Receß von 1781).

Die Stiftsbücher der Herrschaft Wildenwart sollen uns aber auch noch in einer weiteren Richtung als Anhaltpunkt dienen, nämlich in Bezug auf die Vergleichung der Bevölkerungszahl, weil für diese Herrschaft eine Volkszählung vom Jahre 1679 existirt hat und dadurch zwei Faktoren der heutigen Volksbewegung zu Grunde gelegt werden könnten.*)

Bezüglich der Gefällsanlage in der Hauptmannschaft Wildenwart fällt auf, daß der erbrechtigte Hofwirth für die Hoftaferne mit keinen Abgaben angelegt ist und nur als Theilhaber am halben Hofbau erscheint, als solcher aber allerdings nicht nur Anspann zu landwirthschaftlichen als auch zu anderweitigen Herrenfuhren genug zu gestellen hat.

Die Niesberger Bauern hatten zwei Osterkälber und mit den Greimlbergern im Herbst drei Gänse zu liefern, wahrscheinlich am Simonstag (Simon und Judä, wie zu Bergham im Klinger Gericht.)

Eine besondere Abgabe in der Greimhartinger Hauptmannschaft besteht in einem Panzen Weinbirnen von Luprechtshausen.

Eine reichere Variation bietet die Hauptmannschaft Prien, weil hier verschiedene Gewerbe dazutreten.

Voran hatte der neue Bäcker von Osternach (von 1568 an) an Ostern, Pfingsten und Weihnachten der Herrschaft mit einem Semmelzopf in die Stift aufzuwarten, wie von jeher der Müller von Mühlthal, der zugleich im Schlosse Wildenwart die Bäckerei besorgen mußte. Andere Gewerbe hatten für ihre offenen Läden einen besonderen Verwilligungszins (Licenztaxe) zu berichten. Etliche Urbarsleute zu Stock (dem Landungsplatze am Kiemsee) bezahlten eine Gilt für die Einheimsung des Eichelfalles zur Schweinemast, eine von den fränkischen Gaubeamten der Karolinger Periode schon patronisirte Thierzucht.

Dagegen hatte der Fischer Westernach zu Stock wegen der Fischfreiheit von Aschau 71 Zentner Hechte jährlich à 6 kr. einzudienen. Es scheint dem gegenwärtigen trotz aller Vereinsbestrebungen nur zu merklichen Rückgang der Fischerei gegenüber dieses Reichniß enorm. Allein der Umstand, daß der Fischer meistens noch mehr zur Rentei einlieferte, für welche Ueberzahl dieselbe ihm nur 4 kr. pr. Zentner vergütete, läßt auf einen Reichthum der Fischwasser

---

*) Nach mancher Correspondenz ergab sich, daß die Acten über dieses wichtige Produkt alter Verwaltungsstatistik als verloren erachet werden muß.

schließen, der durch Künsteleien in der Fischzucht sicher am Wenigsten mehr erreicht wird, solange die Hauptstützen der Fischerei fehlen, nämlich ein ausgiebiger Schutz*), ein technisch tüchtiger Fangzeug und ein praktisch an Ort und Stelle gelernter Fischer.

In der Endorfer Hauptmannschaft haben die Fischer am Simbsee ähnlichen Fischdienst, aber nur 29 Zentner 24 Pfund für das Haus nebst besonderen Ehrungen zu Ostern und Weihnachten einzudienen. Außerdem hat in diesem Bezirk gelegentlich der Erhebung der Urbarsölden zu Freistiftsgütern die Rentei begonnen auch die altherkömmlichen Naturalgilten in fixe Geldreichnisse umzuwandeln.

In der Hauptmannschaft Hittenkirchen *(eccles. Hittonis)* war dem Leibgedinger zu Giebing auch noch eine wohl aus alten Samerzeiten herkömmliche Last von 1/4 Stiftwein haften geblieben, ebenso lassen seine sechs Robattag auf das Alter des Gutes schließen. In der Hauptmannschaft Rimbsting gleichen die Gefälle den bereits erwähnten. Um nochmals auf die Fischerei der Herrschaft Wildenwart zurück zu kommen, soll der Fischwasserkataster von 1568 hier seine Stelle finden.

Vischwasser zu der Herrschafft und Schloß Wildenwart gehörig.
So mit den gültn nit bestenndig. sonnder sich zu Zeitn mindern und meren.
Adj 31 Octobris Anno 1568.

Item die Talkircher Achen. So in den Simbsee fließen thuet. hat Jeronymus (Georg) Schweinfurter im Achthal vmb ainen jährlichen Verzinß vnd dient davon . . . . — fl. 34 1/4 kr.
item die Anntwort Achen. so auch in den Simbsee fließen thuet, jährlich . . . . 1 fl. 8 1/2 kr.
Ist ainem Wirth Im Markthauß zu Maurkirch verlassen und die gült bei seinen andern eingeschrieben.
item das Krundlpächl, dem Nidhauspberger von Niedernhämperg verlassen (6 kr.) . . . . — fl. 15 kr.
1759 dem Balth Studlen Wirth z. Rimbsting verlassen (15)
item das Gens und Viechpächel So albegen 300 Krebß gedient, dieser Zeit nit verlassen . . . . — fl. — kr.

*) Erlaß des k. bayer. Staatsministeriums des Innern vom 19. Okt. 1876; § 296 und 370 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und 26. Februar 1876; Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern von 26. Dez. 1871; Oberpolizei-Vorschriften vom 27. Juli 1872 und die Kreisfischereiordnung von 1877.

item das Vischwasser undhalb Prienn d Ursprung genannt ist Wolfg Schelßen Ambtmanns Knecht verlassen und diennt davon . . . . — fl. 45 kr.
item die Groß Mül Achen und Veldpach genannt sein Cristoffen Huepern Richtern verlassen und dient jährlich davon . 1 fl. 43 kr.
hernach an Wolf Linter um 4 Pfd. Pf.
item der Khupfpach ist auch Jme Richter verlassen und dient . — fl. 16 kr.
item der Aurpach genannt ist Petern Orttern im Pfifferloch verlassen und dient . . . . — fl. 30 kr.
item das Stötnpächl. So Kunzn Schneider um 12 kr. (Wolfen Simerl von Siggenhaim) um verlassen und dient . . — fl. 34 kr.
item das Schmidtpächel an Wolfg. Kirschnern von Hueb . . — fl. 6 kr.
item das Stainpächel an Sebast. Scheckh von Giebing . . . — fl. 6 kr.
item Hannsen Westernachern von Westernach ist ain ausgezaigt Ort Vischwasser auf der Prien vom See herauf neben seines Felds verlassen davon dient Er . . . . . . 3 fl. 26 kr.
(ist nit mer verlassen).

Anlangend die Berechtigung der Herrschaft Hohenaschau auf dem südwestlichen Theile des Kiemsees, so ist diese zwar als ein auf den Hausbedarf des Schlosses beschränktes Nutzungsrecht von Alter ebenso herkömmlich wie auf dem Simsee, desgleichen haben sich die Herren von Freyberg auch um die Hebung des Fischereiwesens allzeit angenommen, ja Herr Onufrius betrieb die Fischzucht in Setzteichen so schwunghaft, daß er sogar Lieferungen an Fischwerk bis nach Burghausen effektuirte*). Allein das Interesse an der Fischerei im Kiemsee steigerte sich doch erst als die Fischenzgerechtsame der Herrschaft Wildenwart an dieser Wassernutzung noch dazu gekommen waren. Bekanntlich verkaufte Herzog Georg der Reiche von Landshut 1501 diese Herrschaft an die Familie Hofer und von Wolf Hofer erwarb (1540) Pancratius Freyberg mit jener die Fischereiantheile an der Prien und im Winkel zu Irschen. Während der Gränzregulirung kam es dabei bisweilen vor, daß herrschaftliche Fischknechte das bei Nacht von herzoglichen Seefischern an die Mündung der Prien vorgesetzte Gereuß vernichteten. Laglberger, der Pfleger von Wildenwart, be-

*) Vergl. die Fischwaid in den bayerischen Seen, vom Verfasser 1862. S. 113 rc. Der citirte Bericht des Freybergischen Richters Christof Bardl von Diperskirch an Wilhelmen von Freiberg 1571 befindet sich in den reichhaltigen Fischerei-Acten des oberbayerischen Kreisarchivs zu München.

waffnete sogar seine Leute „mit Puchsen, Stahel und Sloß“ und gab den deutlichen Befehl

„den gefährlich meinenden Seeknechten das Herzufahren an die Brien durch Losschießen zu verlaiden.“

Auch wegen des Weihers zu Stock wiederholte sich solcher Rumor zu Wasser, dabei dem Hoffischmeister gedroht wurde, daß ihm „an jenen Orten die ihm die Pflicht nit eingebunden“ Spott genug widerfahren würde. Es scheint überhaupt nicht ein vereinzeltes Vorkommniß gewesen zu sein, daß man den Fischmeister lebensgefährlich attakirte. Schrieb ja doch Ulrich von Hutten an Willibald Pirkheimer, daß man nicht auf Jagd und Fischerei ausgehen könne, ohne in Eisen gekleidet zu sein. Hier wurden die Dissidien immer einrissiger, die Rente des Sees sank von 350 nach und nach bis auf 25 Zentner herab und erst unter Max Grafen von Preysing wurde der Herrschaft das *jus piscandi* (1768) im Irschner Winkel wieder zudecretirt.

Und nun einen Blick in die Bücher der herrschaftlichen Finanz.

Zusammenstellung der Geldeinnahmen.

Hauptmannschaften	Gilt		Stiftgeld Brobst und Schreibgeld		Sonstige Geldgefälle				
					aus Mahdtagen		Haberschnitt		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
a) der Herrschaft Hohenaschau:									
Aschau	299	36	5	35	—	44	—	12	
Sachrang	99	28	3	21	1	32	—	—	
Umrathshausen	53	47	1	58	1	16	—	—	
Frasdorf	135	9	2	52	—	—	—	—	
Bernau	93	18	3	26	—	—	—	—	
Summa a):	681	18	17	12	3	32	—	12	= 702 fl. 14 kr.
b) der Herrschaft Wildenwart:									
Wildenwart	76	45	2	25	—	—	—	—	
Prien	97	12	1	49	—	22	—	—	
Greimharting	34	46	1	25	—	—	—	—	
Hittenkirchen	24	40	1	31	—	—	—	—	
Endorf	142	4	3	57	—	—	—	—	
Rimsting	20	23	—	38	—	—	—	—	
Summa b):	395	50	11	45	—	22	—	—	= 407 fl. 57 kr.
c) der Hofmark Söllhuben . .	70	7	4	6	1	20	—	—	= 75 fl. 33 kr.
d) Neue Hofmarken (Bergheim, Ulpolting ꝛc.)	6	10	—	24	—	—	—	—	= 6 fl. 34 kr.
Gesammtsummen:	1153	25	33	27	5	14	—	12	= 1192 fl. 18 kr.

im Jahre 1574—87.

Aus den Stift- und Zinsbüchern zusammengestellt vom Verfasser.

Zusammenstellung der Naturaleinnahmen.

Hauptmannschaften	Schmalzdienst Ztr.	Schmalzdienst Pf.	Schintel Kasten	Stift Hühner	Eier	Schweine	Gänse	Osterkitz	Puterhahn	Hecht Ztr.	Weinbirnen Banzen	Stiftwein Maß
a) der Herrschaft Hohenaschau:												
Aschau	5	75	—	49	240	—	—	—	—	—	—	—
Sachrang	21	25	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umbratshausen	4	—	—	26	550	1	3	—	—	—	—	—
Frasdorf	4	39	—	24	302	—	—	2	1	—	—	—
Bernau	1	78	—	20	180	—	—	—	—	—	—	—
Summa a):	37	17	24	119	1272	1	3	2	1	—	—	—
b) der Herrschaft Wildenwart:												
Wildenwart	—	—	—	18	222	—	3	2	—	—	—	—
Prien	—	—	—	15	300	—	1	—	1	71	1	—
Greimharting	—	—	—	18	280	—	2	—	—	—	—	1/4
Hittenkirchen	—	—	—	14	319	—	—	—	—	—	—	—
Endorf	—	—	—	48	550	—	13	—	—	58½	—	—
Rimsting	—	—	—	7	90	—	5	—	—	—	—	—
Summa b):	—	—	—	120	1761	—	24	2	1	129½	1	1/4
c) der Hofmark Söllhuben:												
Söllhuben	—	18	—	59	478	—	—	3	—	—	—	—
d) Neue Hofmarken	—	—	—	6	100	—	2	—	—	—	—	—
Gesammtsumme:	37	35	24	404	3611	1	29	5	2	129½	1	1/4

Als weitere Geldeinnahmen gehören hieher die Straftaxen und Gerichtswandelgebühren aus der Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1549 betrugen dieselben:

a) in der Herrschaft	Hohenaschau	84 Pfd.	4 Schlg.	18 Pf.
b) " " "	Wildenwart	81 "	6 "	27 "
c) " " "	Sölhuben	9 "	1 "	— "
		175 Pfd.	1 Schlg.	15 Pf.

Sodann sind individuell auszuweisen:

Die übrigen Gerichtseinnahmen aus der Polizeiverwaltung im Jahre 1549.

Hernach volgen die so den Kauff in beden Gerichten vnd Herrschaften bestannden haben.

Im Gericht Aschau 48 Unterthanen von jedem 15 kr. thut 5 Pfd. 4 Sch. — dl. — hl.
7 Vischkhausser aufm Vrschner Winkhl à 15 kr. . . 1 " 4 " 7 " 1 "

Die Kauffbesteer im Gericht Wildenwart 76 Personen
à 15 kr. 16 Pf. 5 Sch. — dl. — hl.
Die 4 Vischkhauffer auffm Simbsee zu Hemhofen und
Peurbach à 15 kr. . . . . — „ 7 „ — „ — „

Anndere gemaine einnemen des Khauffgeltes in beden Gerichten aschau vnd Wildennwart.

(Einblick in den Viehhandel ins Ausland .)

Item dem punzenpeunter von Khundl vergonnt 3 Khue oder 6 schwein hat bezahlt . . . . — Pf. 1 Sch. 22 dl. 1 hl.
Item der Jorig vnd Khauffer v. pozn (Bozen) hat dem scheckhen (bauern) 17 veldtpferd abkhaufft hat zahlt — „ 7 „ — „ — „
Item Bastl gläß von Sigerharting hat 2 roß kaufft und zahlt . . . . — „ 1 „ 22 „ 1 „
Item lienndl teufflt von Hall von 53 Schafen geben — „ 6 „ 5 „ 1 „
„ schlierholzer „ „ „ 7 „ „ — „ — „ 24 „ 1 „
„ Jorig pächler von Ratenberg von 40 Schafen — „ 4 „ 25 „ — „
„ Martein Karll von Hall
„ mer Jorig püchler vnd Hanns Freisleben von 100 schafen . . . . 1 „ 3 „ 20 „ — „
„ Frizeder von Wasserburg von 20 schafen . . — „ 2 „ 10 „ — „
„ peitler von brienn von 10 schafen . . . . — „ 1 „ 5 „ — „
„ Martein grebmer von 37 schafen . . . . — „ 4 „ 9 „ 1 „
„ mer Freisleben von 46 schafen . . . . . — „ 5 „ 11 „ — „
„ posch von Rosenhaim von 20 schafen . . . — „ 2 „ 10 „ — „
„ Bärtl glöckhl von Hall von 34 schafen . . — „ 3 „ 29 „ — „
„ von zway schwazer khnechten von 33 schafen — „ 3 „ 25 „ — „
„ Frieauff vnd Kierperger von Ratenberg von 32 (?) schafen . . . . — „ 3 „ 8 „ — „
„ Wastl Saulocher von 32 (?) schafen . . . — „ 3 „ 15 „ — „
„ demselben den gemainen khauf von Micheli bis Lichtmeß vergonnt . . . . — „ 1 „ 22 „ 1 „
„ lamprecht grienninger von Kössen Fueterkauf — „ 1 „ 22 „ 1 „
„ Wirt in Sachrang . . . . 2 „ 5 „ — „ — „

Summa des gemeinen Kauffs 6 Pf. 7 Sch. 13 dl. — hl.
Summa aller Kauffgelt hievor beschrieben thuet . 41 Pf. 3 Sch. 20 dl. 1 hl.

Einnemen von den pranntweinschenkhen in beden gerichten.

Von 6 Schenken im Gericht aschau à 1 Sch. 22 dl.
1 hl. oder auch nur 21 dl. . . . . 1 Pf. 1 Sch. 3 dl. — hl.
Von 11 Schenken im Gericht Wildenwart . . . 2 „ 6 „ 12 „ — „

Einnemen der dreier Märckht maurkirchen.

Jtem zum Sunnwe.idtmarkt vom Ungelt von Vichkhauff vnd tauschen (an)gefallen allenthalten	1 Pf.	7 Sch.	1 dl.	1 hl.
Jtem Standgelt von aller Cramerei	— „	1 „	13 „	— „
„ von zway auswendigen metschenkhen	— „	— „	28 „	— „
„ von Jacob Kellner metschenkhen	— „	— „	7 „	— „
„ von drey auswendigen prantweinern	— „	1 „	12 „	— „
„ Weggelt gefallen	— „	— „	9 „	1 „
„ vom scholder (Glückshafen)	— „	4 „	9 „	— „
„ vom Wirth von endorff schenckhgelt	— „	1 „	12 „	— „
„ vom Wirth von Kimsting schenckhgelt	— „	— „	21 „	— „
Summa einnemen des Sunnwendtmarckhts	3 Pf.	1 Sch.	23 dl.	— hl.

Am Herbstmarkht Ungelt	7 Pf.	— Sch.	— dl.	— hl.
Jtem gemain standgelt	— „	1 „	5 „	— „
„ vom Wirth von albmersheim	— „	1 „	12 „	„
„ vom Wirth von Kimbsting	— „	— „	21 „	— „
„ vom Wirth von Hörnsperg	— „	— „	21 „	— „
„ vom mettler von Halfing	— „	— „	14 „	— „
„ vom metler in trospurg	— „	— „	14 „	— „
„ vom kellner von prienn	— „	— „	7 „	— „
„ vom Sporer von rosenhaim prantwein	— „	— „	14 „	— „
„ Siman von Halfing prantwein	— „	— „	12 „	— „
„ ain prötlwagen (Weißbrod)	— „	— „	12 „	— „
„ auf den zway kuglstätten gevallen	— „	3 „	8 „	— „
Summa einnemen des Herbstmarckhts thuet	8 Pf.	1 Sch.	20 dl.	— hl.

Jtem an sannd paulls marckht ist zu Maurkirchen Ungelt gefallen	— Pf.	1 Sch.	6 dl.	— hl.
Jtem Waggeld eingenommen	— „	— „	21 „	— „
„ von drei prötlwagen eingenomen	— „	1 „	6 „	— „
„ gemain standtgelt eingenomen	— „	— „	25 „	— „
„ vom Ruep millner schenkhgelt	— „	1 „	12 „	— „
„ vom Wirth von Kimbsting	— „	— „	21 „	— „
„ vom Sporer von Rosenhaim prantwein	— „	— „	14 „	— „
Summa einnemen sannd paulls marckht	— Pf.	6 Sch.	15 dl.	— hl.
Summa alles einnemens d dreyer Märckht maurkirchen hievor beschriben thuet	12 Pf.	1 Sch.	28 dl.	— hl.

Einnemen des marckhts Brienn Catterina.

Jtem Weggelt von Har Honiff (Flachs u. Hanf) gefallen	— Pf.	5 Sch.	17 dl.	— hl.
„ mer von 10 gebrauchten prötlwagen von yeder 12 dl. thuet	— „	4 „	— „	— „

	Pf.	Sch.	dl.	hl.
Item Stanndtgelt von gemeiner Cramerej	— Pf.	4 Sch.	2 dl.	1 hl.
„ von zway gwanndtschneidern.	— „	1 „	12 „	— „
„ Sporer von Rosenhaim prantwein	— „	— „	14 „	— „
„ vom schweinzoll gevallen	— „	2 „	26 „	1 „
Summa einnemen des Marckhts Cattarina zu priенn	2 Pf.	2 Sch.	12 dl.	— hl.

Einnemen des Stanndtgelts in baiden Herschafften.

Im gericht aschau.

	Pf.	Sch.	dl.	hl.
Item Jorig ambtman hat geantwort standtgelt ab den Kirchtägen im aschauer gricht, Summa per se	— Pf.	2 Sch.	15 dl.	— hl.

Stanndtgelt im gricht Wildennwart auff den Kirchtägen.

	Pf.	Sch.	dl.	hl.
Item an Hörnnsperger Kirchtag von gmainer Cramerej	— Pf.	1 Sch.	11 dl.	1 hl.
„ von vier metlern von yedn 12 dl. thuet . .	— „	1 „	18 „	— „
„ unsers Herrn Kirchtag von ainem metschenckhen	— „	— „	14 „	— „
„ von zwain prantweinern	— „	— „	28 „	— „
„ von gemainer Cramerej	— „	— „	18 „	— „
„ an Greimhartinger Kirchtag standtgelt . .	— „	— „	5 „	1 „
„ an talkircher Kirchtag von zwej metschenckhen	— „	— „	28 „	— „
„ an ainem prantweiner	— „	— „	12 „	— „
„ standtgelt	— „	— „	12 „	— „
„ am priener kirchtag standtgelt	— „	1 „	7 „	— „
„ von ain metler	— „	— „	14 „	— „
„ von zwain prantweiner	— „	— „	26 „	— „
„ an sand Florians Frůen vnd spaten Kirchtag von Kausprantweinern	— „	2 „	10 „	— „
„ gemain stanndtgelt	— „	1 „	3 „	1 „
„ an Antworter Kirchtag standtgelt	— „	— „	6 „	— „
„ von aim prantweiner	— „	— „	14 „	— „
„ Rimbstinger Kirchtag standtgelt	— „	— „	8 „	— „
„ ain prantweiner	— „	— „	12 „	— „
„ Greinhartinger Kirchtag standtgelt	— „	— „	8 „	— „
„ Hitenkircher Kirchtag standtgelt	— „	— „	4 „	— „
Summa alles Stanndtgelts in beden Gerichten	2 Pf.	1 Sch.	4 dl.	1 hl.

Des Richters Eingenomen an Zungen und Füssen.

			Zungen	Füssen
Item an Greimhartinger Kirchtag		. . . .	1 Zungen	4 Füssen
„ „ unsers Herrn	„	. . . .	3 „	12 „
„ „ talkircher	„	. . . .	1 „	4 „
„ „ priener	„	. . . .	3 „	12 „

Item an sand Florians Kirchtag	5 Zungen	20 Füsse
„ „ antworter „	2 „	8 „
„ „ Kimbstinger „	4 „	16 „

Einnemen von dem Weisloſen vich in beden gerichten (Nichill.)

Summa Sumarum alles einnemen II C. XXXVII Pfund ij /3 v dl.

(an Gerichtstaxen und Strafen und Polizeigebührenanfällen des Jahres 1549).

Hernach volgen alle ausgaben.

Erstlich auff söldt.

Item main Richters dritten taill vermög meins bestanndts aus allen verraiten vizthomb gerichts vnd Hoffmarchs-Wänndln thuet	58 Pf.	3 Sch.	5 dl.	— hl.
Item mer volgt mir Richter das Funfftail das ist von yedem gulden 12 kr. aus allen verraiten Kauffgelten	8 „	2 „	9 „	— „
Item mer volgt mir Richter von dem prantwein von yedem gulden 12 kr. thuet	— „	6 „	9 „	— „
Item für alle zerung der eehafften	1 „	6 „	— „	— „
„ dem gerichtschreiber sein Besoldung laut des Bestandts	7 „	— „	— „	— „
„ dem Jorig ambtmann zu aschau vnd Hoffmarch Sölhueben für sein zerung der eehafften	— „	7 „	— „	— „
„ mer ime von des güetls antwort wegen . .	— „	7 „	— „	— „
„ mer ime von allen Kauffgeltn seins gebiets .	2 „	3 „	14 „	— „
„ mer ime von allen pranntweinschenkhn . .	— „	1 „	5 „	— „
„ thoman ambtman zu Wildenwart				
von allen Kauffgeltn seins gebiets . . .	2 „	7 „	24 „	— „
von allen prantwein schenkhen	— „	2 „	24 „	— „
„ mer den zwaien bestölten rednern Cristoffen Meirll vnd Cuenzn Nissl. Ir Deputat dem Meirll 5 fl. vnd dem Nissl heuer 3 fl. thuet	6 „	4 „	15 „	— „
Suma die ausgab auf söldt thuet	90 Pf.	3 Sch.	15 dl.	— hl.

Ausgab der gefanngen zu aschau vnd Wildenwart. Nichill.

Ausgaben an jerlichen Gülten.

Item erstlich zu ostern geben in gemainen nuz zu peden pruckhen prienn und teßtorf	2 Pf.	5 Sch.	— dl.	— hl.
Item mer zu sannd Cattarinentag in die stainbruckhen gen rottau	— „	7 „	— „	— „
Item mer geben gen allen glaubigen sellen gen priean Die gült vom 49. Jare so sy auf dem Rennerguet zu giebing haben	— „	7 „	— „	— „
Summa der jerlichen Gülten	4 Pf.	3 Sch.	— dl.	— hl.

Ausgab der märckht maurkirchen.

Item mir Richter vermög des Herrn ordnung für Zerung der dreyer märkht von yedem 11 kr. thuet	— Pf.	3 Sch.	25 dl.	1 hl.
Item d'gleichen dem grichtschreiber auch	— ″	3 ″	25 ″	1 ″
″ dem Hanns ambtknecht	— ″	3 ″	25 ″	1 ″
″ dem thoman amtmann von dem Sunnwendt vnd Herbstmarckht von yeden 11 kr. . . .	— ″	2 ″	17 ″	— ″
″ dem Jorgen ambtmann auch gleichermaßen .	— ″	2 ″	17 ″	— ″
″ zwei pueben geben am Sunwend vnd Herbstmarckht auff die Kuglstat zu sein	— ″	3 ″	15 ″	— ″
Summa ausgab der märckht maurkirch	2 Pf.	4 Sch.	5 dl.	1 hl.

Ausgab vber den Marckht Brienn erganngen.

Item erstlich dem Richter am tag Cattarina vir das morgenmal 8 kr. für nachzech 3 kr. thut . .	— Pf.	1 Sch.	8 dl.	1 hl.
Item dem grichtschreiber bei der Wag zu sein an sannt Cattarinen abent für die Supen 3 kr. für nachtmall 7 kr. am tag Cattarina für das morgenmall 8 kr. für nochzech 3 kr. thuet	— ″	2 ″	13 ″	1 ″
Item dem Hanns schreiber auf den schweinzoll zu sechen auch gleicher massen	— ″	2 ″	13 ″	1 ″
Item dem thoman ambtman auch gleichermaßen .	— ″	2 ″	13 ″	1 ″
″ dem Vischer ist halbe Weill bei der Wag gewesen geben	— ″	1 ″	5 ″	— ″
″ dem Jorig ambtman	— ″	2 ″	3 ″	— ″
″ dem Hanns ambtman (Knecht?) auch . . .	— ″	2 ″	3 ″	— ″
Suma ausgab des Marckhts priern thuet	1 Pf.	6 Sch.	— dl.	— hl.

Anndere gemaine gerichtsausgaben (Straßenbaudiäten).

Item Richter grichtschreiber vnd ambtleut wie man die Weg auf antwort. endarff. Rimbsting vnd anderst wo im gricht Wildenwart besycht. zu Rimbsting verzert . . . . — Pf. 2 Sch. 17 dl. — hl.

Suma Sumarum aller Grichtsausgab thut 99 Pf. 3 Sch. 7 dl. 1 hl.

Einnemen vnd ausgeben gegeneinand gelegt vnd auffgehebt befindt sych das das einnemen mer ist dann das ausgeben vnd ich meinem Herrn :c. Restat zu bezahlen (schuldig) bin thuet . . . . . . 1 C. XXXVII Pf. VI ß 27 dl. 1 hl.

Das thuet zu 60 Kreizer für ain Gulden gerait in gelt 1 C. LVII Guld. 3 ß 27 dl. 1 hl.

Vidim: Diß Buch ist adj 15 Februarj Anno 1550 Verrait vnd sambt dem alten außstanndt Bezalt vd.

Pangratz von Freyberg,

p. S *mpp.*

Die Leistungsfähigkeit der Unterthanen anlangend so ist für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg zur Beurtheilung ins Auge zu fassen, daß eigentlich Niemand arm sein wollte. Diesen Satz in seiner ursprünglichen Bedeutung lernt derjenige am klarsten erkennen, der sich gelegentlich in die tiroler Gemeinden Ober- und Unterau in der Wildschönau begibt. Dort ist es auch der Stolz des Aermsten nicht arm zu sein. Man arbeitet, bis der Tod die Hippe dem Fleißigen aus der Hand schlägt. Selbst eine freiwillige Spende eines Reisenden schlug dort ein 84jähriger Greis beleidigt aus, er, der doch noch seinem ehrlichen Verdienst darin nachgehen konnte, von Wörgl aus eine Krachse voll Weißbrod in seine Berggemeinden hinauf zu tragen. In früheren Jahrhunderten spielt noch die große Verlassenheit hinein, die jedes Verarmten trauriges Loos wurde.

Ebenso wahr kann man behaupten, daß im 16. Jahrhundert eigentlich Niemand reich genannt werden konnte, denn die Herrschaft allein. Wie heute noch eine Gemeinde im Kiemgau nicht gern Arme zählt und noch weniger Armenhäuser für selbige schafft, so erkennt man schon in den Amtsakten früherer Jahrhunderte, daß man lieber für die bedürftigen Kleintrager seinen Part zahlte, damit die geforderten Schuldigkeiten in vollen Summen zur Rentei kämen und allenfalsige Anforderungen in Absicht auf Armenfonds und deren Verwaltung vermieden würden. Die Ortschaften Mitterleiten, Innerwald und Mitterwald zahlten darum für ihre Herbergsweiber „der Armut halber", wenn von der Herrschaft eine Steuer verlangt wurde. Ein solches außerordentliches Verlangen war z. B. noch später in der allgemeinen Landesdefensionsanlage vermöge des churfürstlichen Mandats vom 18. Febr. 1668 gestellt.

Ein hiezu gefertigtes Verzeichniß „aller derjenigen Völker (!), so sich in der Herrschaft an Mann und Weib, erwachsen Söhn und Töchter, Ehalten, Wittiber, Wittiben, Herbergsleut, Handwerksbursch und Tagwercher und andere Personen" gestattet einen Einblick in die Verhältnisse nach der Zeit des deutschen Krieges und gibt selbst für diese wirthschaftlich wohl allerwärts nur traurige Periode kein gerade ungünstiges Resultat. In Aschau selbst sind blos zwei Arme, darunter ein Schuhmacher aufgezählt. In Bernau, Westerndorf, Winkel, Letten, Stockach, Wildenried und Oed je ein oder zwei Personen „in großer Armut." Aus einigen Beispielen ersehen wir aber, was man damals unter Armut verstehen wollte. So findet sich in Mitterwald ein armes Diendl, dessen Gewandung auf 2 fl. ästimirt wurde, noch mit 10 kr. Kopf-

steuer belegt. Ebenso erscheint unter dem Subalternpersonal der Bergswergs-verwesung ein Schreibbube Caspar Tobler

> „dem nichts als die alten Kleider zugeworfen werden und dessen Trinkgeld „auf's mehrist" 6 fl. jährlich ertrug"

mit 30 kr. Kopfsteuer belegt. Nach solchem Maßstabe erscheinen der Steuerkommission jene Umratshauser und Aschauer Unterthanen für solvente Leute, obgleich sie ihr Gras auf den Wiesen liegen lassen mußten, oder die wenig zu bauen hatten auf ihren ganz kleinen Gründen und sich nur von Holz- und Kohlenarbeit dürftig ernährten.





Ueber Verkehrswege, Straßenwesen und Tafernen.

Schon im 5. Jahrhundert wurden der Tauernwege mehr und mehr angelegt. So verband einer Radstatt mit dem Pongau und Lungau, ein anderer lief vom Pinzgau durch die Gastein über den Naßfelder Tauern und die uns näher interessirenden vom Kiemsee auslaufenden Saumwege führten sowohl durchs Aschauerthal über den Sachrang ins Innthal, als über den Streichen in das Leukenthal nach Kitzbichl und von da über den Jufen- oder Jochberg, am Paß Turn vorüber nach Mitersel zur Fortsetzung der Vermittlung des Oberpinzgaues über den Velbertauern. Bereits im 8. Jahrhundert war auch die Straße über Lofer nach dem untern Pinzgau von bayerischen Edelleuten eröffnet. Dagegen wurde die Straße über den Hirschbüchl für den Verkehr erst im Jahre 1284 in Angriff genommen, ja der Straßenbau zwischen Unken und Lofer erst 1566 hergestellt, für den Tauschhandel und Zutrieb von Rindern und Rossen gar wichtige Wegstrecken.

Damals rechnete man noch lange nicht nach Meilen, sondern in Rücksicht auf den internen Verkehr nach Rasten und Herrenrasten, trotzdem unter fränkischer Herrschaft die *lieues* dem bayerisch agilolfischen Lande oktroirt wurden. Ohngefähr wie heute, wo des Kilometer Maß auf den Wegsäulen nach Frequenzstrecken nur vom Straßenbaupersonal und sonst wenigen ganz gescheidten Leuten verstanden wird, das Volk aber nach Stunden und Meilen getrost fortrechnet.

Die Rast berechnete sich nach der durchschnittlich innerhalb dreier Stunden

zurücklegbaren Wegstrecke von Seite eines belasteten Wanderers, wobei 125 Schritte ein Stadium, 1000 Schritte oder 8 Stadien eine Meile, 2000 Schritte aber eine Rast ausmachen. Die erforderliche Pause am Weg entsprach der Poiß oder Schicht in der Werkstatt oder bei der Feldarbeit.

Die Reise der Herrischen konnte nicht anders als zu Pferd unternommen werden. Allein wenn auch dem Adel, dem Abt oder der Abtissin und ihren Offizialen unterwegs Grafenherbergen mit etlichem Comfort sich öffneten: für Pilgrime und Karrenführer, Sindmannen und Samer mußte doch auch gesorgt werden schon wegen der schauerlichen Gefahren, denen der gemeine Mann bei Gewittern und jäh nachfolgenden Ueberschwemmungen, bei Schneesturm und Schlammrutsch auf den meist schmalen Pfaden weit mehr ausgesetzt war. Darum wurden auf geeigneten Stationen für die Rast wenn auch nur primitive Unterstandshütten errichtet und um das Leben nebst der Fracht der Personen zu bergen allmählig Leithäuser gebaut. Solche Ausspannstellen waren z. B. die Loitshäuser unter dem Schutz der Burg Marquartstein. Zur Herbergung von Flüchtlingen vor der Gotsgewalt oder den Elementarereignissen, dann der wirklich Verunglückten dienten denn ausschließlich die Spitalstiftungen im Gebirge.

So erweitern schon im Jahre 1187 die Herren von Surberg das alte Tauernhaus für Karrenleute und Pilgrame bei St. Johann in Tirol zum Spital in der Weitenau, dem sie später das jenseits des Turntauernpasses gelegene Bauerngut „Spital" gleichfalls als Hospiz affiliirten. Andere Hospitäler z. B. zu Elmau und St. Katharina *in duro monte* wurden für Salzsamer errichtet und die Sudherren zum reichen Hall wie zum armen oder Hallein spendeten bereitwillig für solche Wohlthätigkeitsanstalten im Interesse des Verkehrs das Mußsalz. Es war immerhin ein gefährliches Wagstück so eine Reisefahrt über Berge, die heute noch in der einen Jahreshälfte fast gar nicht oder nicht ohne gewisses Risiko zu überschreiten sind. Jedenfalls steht der frische deutsche Muth, der sie überwindet nicht hinter jenem von Horaz bewundertem Kauffahrermuth zurück. Die Wirthschaftshäuser, welche der Römer an den Hauptverkehrssträngen über die Tauern dem Reisenden einst vor die Nase gerückt, standen im schlechten Ruf. So erinnern an jene Juvavia und ihr sybaritisches Leben die keuchenden Sesselträger zu Salzburg, Ischl, St. Wolfgang 2c., als wären sie an die rosengepolsterten Sänften eines Verres und seines römischen Faulenzerclubs wie Sclaven gespannt. Die übertäuerischen Herbergen deutscher

Art gemahnen dagegen an die frommen Auffassungen des Samariterberufes. Noch bis in die Neuzeit haben die Wirthe solcher Spitäler jährliche Provisionen bezogen, wie der „aufm Turn," um Reisende solange verpflegen zu können, bis ihnen die Weiterfahrt ermöglicht worden.

Solchen von der Noth diktirten Herbergen sind jene Wirthshäuser mit vollem Tafernrecht entwachsen, die zur Aufnahme von Reisenden sich qualifizirten. Die Gerechtsame des Gastgeb *(tabernarius)* mußte schon durch den Wirthshausschild „dem Leitgebzaiger" sich offen bekunden. Die Taferne genoß Hofmarchsfreiheit im Gegensatze zu den bloßen Ausspannschenken oder Geleitshäusern *(caupones)*, welche Fleischhacker und Brodbäcker in ihren Häusern halten durften um dem nächsten Bedürfniß entgegen zu kommen. Die Geleitgabe, oder Vorspann, welche mit der Taferne in erster Reihe verbunden war, brachte es mit sich, daß sich der Tafernwirth auch für die Instandhaltung jener Wege interessirte, die zu seinem Hause oder von ihm weg führten. In Folge dessen war der Kalkul der damaligen Hofkammer ein ganz gesunder, wenn er den hauptsächlichsten Interessenten an der Verkehrsroute gleich den Unterhalt des betreffenden Strassenzuges zuwies und übergab. Dieses System hatte natürlich zur Folge, daß der Verkehr fast bei jeder Meile von einem Bergrücken nach dem anderen geleitet wurde, allein die Vortheile lagen dabei in leichter Materialgewinnung für die Instandhaltung der Straße, verursachte also geringe Kosten für das fürstliche Regiment und für den Ersatz, dessen der Instandhalter der Frequenzstrecke durch die unumgängliche Vorspannleistung und eventuell bedingte Einkehr sich versichert halten konnte.

Traten natürlich Elementarereignisse ein, denen die wirthschaftlichen Kräfte des Taferners nicht gewachsen sein konnten, so half die Landschaft, des gemeinen Nutzens eingedenk, mit Naturalsubventionen nach. So bewilligte Herzog Maximilian (1598) dem Georg Obermayr Oberwirth zu Siegsdorf das Holz für Brücken und Straßen, damit er die Wasserschäden an den Werkgebäuden zu Eisenarzt für sich und seine Mitgewerken wenden könne. Vielfach wurden auch baare Zuschüsse „Bausteurn" genannt den mit dem Unterhalte der Wege betrauten Wirthen *ad hoc* und „ohne gevärde" d. h. ohne Consequenz bewilligt. Gleichwohl hat diese scheinbar wohlfeile Unterhaltsweise der Verkehrswege sich zu einem Ansatz von Bauholzberechtigungen auf Brücken und Durchlässe mit der Zeit ausgewachsen, welche soweit sie rechtzeitig nicht abgelöst wurden, eine kostbare Last des Staatsforstes werden mußten.

Zur Zeit nun (1552—67) als der Herr von Freyberg von Hohenaschau im Traungebiet seine Montanwerkschaft gehörig zu fundiren und zu sichern suchte, war es ihm nothwendig daran gelegen mit der niederen Gerichtsbarkeit über das Berg- und Hüttenpersonal auch eine seinen Wirthschaftszwecken entsprechende freie Befugniß über Wege in die Hand zu bekommen. Das war aber nicht wohl anders möglich als mittelst eines Tafernrechts mit Hofmarksfreiheit. Es ist nicht der geringste unter den Vorzügen dieses klaren Wirthschaftspolitikers, daß er nicht zurückschreckte vor der Arbeit, seine günstigen Absatzwege selbst anzulegen.

Daß Freyberg dabei nicht gerade in gelinder Weise Bahn zu brechen vorgegangen, dürften folgende Rechnungspositionen constatiren.

Rechn. 1563. Item dem pfleger zu traunstein den 5 Juli verert 40 Zentner eisn vnd zwei tausendt Nagl thuet als 3 fl. ist auf Mainung beschechen das er mit einpringen der scharberg deßder fleißiger sein sol.

Nota. Man sol in für Jr bemieung Jme pfleger vnnd gerichtschreiber noch etwas geben.

1581. Mit dem Eigenthum der kleinen Dorfhandwerker ging man zum Zweck der Weganlagen weniger skrupulös um, immerhin hat der Verweser Voglmayr doch Schadloshaltungen in Rechnung gesetzt, so z. B.

Mer dem Cristan schneider zu Alzing dem man über ein Math gefahren vnd schaden gethan gab ich . . . . — fl. 36 kr.
Mer gab ich dem Alten Weber von Ried, dem man vber sein Math gefaren vnd schaden than hat . . . . — fl. 24 kr.
Der alten schmitin von Reid gab ich, der man über ain grundt gefarn zu gölling (Galling) . . . . — fl. 24 kr.
Item Andre schuister von Reiden, dem man auch vber ain veldt gefarn vnd der ain Prugen (Brücklein) vber ain graben hat machen müssen — fl. 30 kr.
Mer gab ich dem Gilg Außer von Alzing dem man über ain Langsgrundt gefarn vnd schaden gethan hat . . . . — fl. 56 kr.
Aus gleichem Grunde erhält jeder Gallinger und der Bauer von Hausen wegen der Fahrten auf dem Lufft (so heißt noch der Berg zwischen Alzing und Maria Eck) wegen ihrer Längsmahten je . . . . 1 fl. — kr.

Gäste des Wildbades Adelholzen werden hieraus sich lebhaft vergegenwärtigen können, daß Pancratius von Freyberg es war, der zuerst diese köstliche Gegend durch Wege aufschloß, ebenso welchen Widerstand einer eigensinnigen Landbevölkerung er dabei erst zu überwinden und welchen Trotz er zu ihrem eigenem Besten zu brechen hatte.

Freyberg erkaufte nun nach und nach etliche Anwesen „enthalb der Pruggen" und zu Füßen des Plateaus, auf dem die mittlerweile abgebrochene St. Peterskirche zu Untersiegsdorf „vormals zur Tanne" gestanden ist und führte dann einen an den Scheidewegen über die Traun günstig gelegenen Tafernen-Neubau aus. Dieses Wirthshaus war ein normaler Holzbau bis auf die heute noch gebräuchliche Moosausfütterung der Holzritzen im oberen Gaden.

Wie dem fürstlichen Regiment daran gelegen war die Straßenverbindung offen zu halten, so lag dem Industriellen der Absatzweg seines Hauptproduktes stets am Herzen. Derselbe zweigte aber an der Taferne zur Tanne sowohl nach der Stadt Traunstein ab, als nach Grabenstadt, dortmals hart am See, um die Wasserstraße desselben gen Aschau wie gegen Seebruck anzubinden und auszunützen.

Aus ähnlicher Veranlassung ließ wegen der Waldreisen und Holzbringung aus dem waldreichen Miesenbachthale das Salzmaieramt Traunstein die Straße von Traunstein nach Eisenarzt bauen (1623) und dieselbe bereits 1645 wegen der Holztrift auf der Seetraun bis zum Ferchensee fortsetzen. Hiedurch ergab sich die Nothwendigkeit eines Triftmeisterhauses oder der Taferne zum Seehaus neben der neuen Wasserklause.

So mußte das Genossenschaftgewerk zu Eisenarzt vom Jahre 1720 an zur Traunbrücke ja selbst zur Alzbrücke bei Seebruck neben der Rauheisenaccise noch Wegmaut entrichten, von 1754 hiezu aber sogar der Kleinhäusler je 9 kr. also in Sa. 3 fl. 36 kr. für Bruck, Steg, Weg und Beschlacht vertragmäßig beisteuern.

Solcher Interessenförderung ist wohl auch das Generalmandat 1766 entsprungen, welches bestimmt, daß zur Herstellung der Straßen- und Verbindungswege die Sommerzeit wegen des trockenen Standes der Wegkörper und in Rücksicht auf dauerhaftere Arbeit zur Bekiesung verwendet werden soll. Zum Scharwerk für Straßenbau waren die Unterthanen verpflichtet handsame Arbeitskräfte zu stellen.

Wie schon bemerkt, erhielten die Konkurrenten bei besonderen Elementarereignissen Staatszubusen zu Brückenbauten, die sich in Folge der Verjährung vielfach in Berechtigungen der Gemeinden zum Holzbezug umgewandelt haben. Jenes patriarchalische Zusammenwirken zu Erzielung congruenter Vortheile und die Angewöhnung an gemeinsame Leistungen für die Wohlfahrt des

Landes bilden die nachhaltige Basis aller gegenseitigen Beihilfe aus Distrikts-, Kreis-, und Staatsfonds, das letzte Geheimniß des bayerischen Behagens bei seinen volkswirthschaftlichen Zuständen. Dieses ist verhältnißmäßig eine der jüngsten Früchte, so sehr man oftmals und über Gebühr das Lob der alten Zeit variirt und für schlechte Musikanten sogar contrapunktirt. Es sind nicht mehr als hundert Jahre verlaufen als man den Tafernwirthen sogar das Postwesen in Pacht gegeben hat. Ständige Postzüge hat ja das gegenwärtige Geschlecht der Greise nur als außergewöhnliche Ereignisse in Erinnerung.

Und doch wurde inzwischen auch diesem schon der Güterzug auf den Schienenstraßen zu langsam — welche rapide Entwicklung des Verkehrlebens!

So oft sich in der Presse oder Kammer Wünsche und Rufe nach dem Selfgovernment der Gemeinden erheben, möchte man versucht sein, den modernen Himmelstürmern erst die Frage vorzuhalten, ob sie denn die bayerischen Distriktsraths- und Landrathsgesetze vom 28. Mai 1852 studirt und die hiemit für die Hauptbedürfnisse der volkswirthschaftlichen Entwicklung erzielten erspriesllichen Resultate auch in der Praxis beobachtet haben.

Es gibt in der bayerischen Volksgeschichte kaum analoge Gremien, die des gesunden Gedeihens sich in dem Maße erfreuen konnten, wie diese und in welche sich alle Elemente der Volksgliederung so befriedigt eingelebt haben, weil hiemit ein Herzkern geschaffen ist für den organischen Kreislauf des Lebens, den ein günstiges Geschick nur auch bewahren möge zur sicheren Erstarkung deutscher Kraft.

Ohne irgend verletzen zu wollen, aber das moderne Wirthshaus zu dem „Ungesund" im Volksleben zu rechnen bedarf unter gegenwärtigen Umständen keiner besonderen Motivirung mehr.

Die alte gefreite Gautaferne, das in den Wanderliedern aller Zeiten fröhlich angesungene und einladende Gasthaus am Heerwege mit dem christlichen Hausspruch ober der Thüre::

Vom Gotshaus fern,
darf die Tafern
wohl stehn,
doch nit der schenkt
Und an der Leute Einkehr denkt,

diese gemüthliche Herberge, die in unseren Lehrjahren nach beschwerlichem Tagesmarsche die Rast im Vaterhause ersetzte, die soll mit ihrem grünen Ehren-

kranze uns noch in dankbarer Erinnerung bleiben bis zur letzten Einkehr. War diese Tafern doch in früheren Zeiten des Beamten frequentes Amtslokal. Damals dachte auch der neidvollste Kammerkollege gottlob noch nicht daran für dasselbe einen Miethzins zum allgemeinen Säckel zu begehren. Die Amtleute jeder Kategorie wickelten in der Wirthsstube ihre Geschäfte ab und ersparten den Gemeindegenossen viele Protokolle und noch mehr Kosten. Allein der Mißbrauch ist wie die Kleeseide ein kaum zu vertilgendes Unkraut. Trotzdem das oberste Regiment hinterher gewesen und den Amtleuten streng befohlen ihre Zechen säuberlich selber zu bezahlen, griff der Abusus „die armen Leut zu verzehren und zu vertrinken" mehr und mehr um sich. Amtirt wird zwar in der Gautaferne heute noch, aber die lästige „Gerichtsfutterung" ist glücklich doch verschwunden, dafür aber der Beamte auf schmale Diät gesetzt.

Also jene mit dem alten *jus hospitalitatis et cauponae* ausgestatteten Ehtafernen, welche auf erbrechtlichem Nutzeigenthum unter dem Schirm der Hofmarksfreiheit gediehen oder von dem Verkehrsbedürfnisse erfordert wurden, ausgerüstet mit Bann und Zwang für Hochzeitfeier und Stuhlfest, ehaft erklärt für Tausch- und Kauftrunk, wie für Tauf- und Todtenmahle, jene werden wir so wenig unter den „Ungesund" registriren, wie die mehr und mehr verschwindenden Wirthsgerechtsame in den Kuratien und Pfarrhöfen im Hochgebirge, die uns noch an die Tauernhäuser und Hospitale erinnern.

Ungesund erklärt aber das churfürstlich bayerische Landrecht von 1616 schon den trucknen Gastgeb, welcher durch Beherbergung der Fuhrleute der echten Gautaferne Nachtheil zufügt. Weit ungesunder erscheint schon die Neigung moderner Wirthe statt sich der Arbeit eines fleißigen Landwirthes zu unterziehen lieber eine Winkelkneipe zu etabliren und die eigene Trägheit darin den gefährlichsten Gast sein zu lassen. Die nicht mehr ungewöhnlichen Folgen bestehen darin, möglichst viele Bierschulden zu contrahiren bis das eingebrachte Vermögen der Frau und das Erbe der Kinder am Zapfen verlottert und dem Gemeindeverbande gewöhnlich eine Familie verloren ist. Am ungesundesten wird der neuerlichste Zustand maßloser Gewährung von Wirthschaftsbefugnissen, wenn dieses in den wenigsten Fällen concurrenzfähige mit dem bezeichnenden Volksausdruck „Schmutzhäusl" belegte Wegelager eine Hecke der Rohheit wird, die dem Laster und Unfug zum „Unterschluf" dient, darin besonders die Jugend vorzeitig in der düsteren Atmosphäre des Alkohols und Tabakdusels vergiftet und wie das Kruzifix in der Stubenecke geräuchert und geschändet

Auf den smaragdenen Matten der Vorberge prangen der gelbe Sichel- oder Schneckenklee, die schwedische Luzerne *Medigago falcata*, auf den Weiden die gewürzhafte Schafgarbe *Achillea millefolium* oder das Fünzelkraut der trockneren Böden. Ihnen gesellt sich der wilde Kümmel *Carum carvi* zu, um das Aroma der Bergwiese zu vermehren.

Der gebogene wie der weiße Bergklee *Trif. Montanum*, die Hopfenluzerne *Medigago lupulina*, die große Wiesenpimpinella oder der rothe Bibernell, der Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis*, der Wegwart oder *Cichorium Intybus* sind vortreffliche Weidespeise.

Am Kiemsee endlich haben sich die blaßrothen Köpfe des Bastardklees *Trifolium hybridum* in den feuchten Wiesen tief eingewurzelt um dem verwandten Erdbeerklee *Trif. fragiferum* bei Bärnau nahe zu sein. In diesen Egerten des angeschwemmten Seelandes begegnen wir wieder einer Bergzaunwicke *Vicia villosa*, in deren Nähe aber den Bitter- oder Fieberklee, die Zottenblume *Menianthes trifoliata*, welche in die Sumpfsgebreite hineinpatschelt, um zwischen Binsen und bei fünfzig Arten von Riedgräsern, Seggen und Schierlingen zu trauern, nachdem sie den Verlockungen der Wollgräser mit ihren weiß wallenden Federbüschlein gefolgt ist. Die Greis- oder Kreuzkräuter sind auch solche Compositenverwandte, welche in die sumpfigen Niederungen herab sich verleiten und ihre Heimath der *Senecio lyratifolius* an der Kampenwand allein überließen, ein Bergbereich das in der Lenzzeit der Natur einem von saligen Fräulein bewohnten Feenpalast geglichen haben muß, später aber als verzauberte Schratzenburg ungerechter Weise in Verruf gekommen ist. Gleicht doch immer noch der aufgestufte Dolomitstock mit seinen terassirten Cavalieren und Laufgräben einer Riesenburg, deren Ausfallbrücke die Büserhauser Hochalpe bildet! Manch' Zauberblümlein weist noch auf Mutter Saga's Felsenthor hin, so die „Drottelblume *Soldanella*, so der Baldgreis, *Erigeron alpinus* im Volksmunde das Beschraikraut genannt. Wenn Blumen den Menschen erzählen, so horche man hinter der Gedererwand auf das Flüstern der Rosacäen *Potentilla caulescens* oder man folge dem Fingerkraut, *Clusiana*, welches vor dem Absturz der Aschauer Wände warnt.

Der bliclichen bluomen gleſten mit des touwes anehanc wissen wohl noch von der Zeit, da zu dem Zaubersaale im Hochkampen die *Salix arbuscula* als Wünschelruthe den Zugang durch die Schneeschlucht zu dem metallenen Schatz der Kobolde aufgeschlossen hat, wie denn auch die *arbores salices* sich mit

eine Schenke geradezu demolirt, wenn ruchbar, daß man für das „Herrenstübl“ oder den dafür geltenden Brettverschlag einen feineren „Stoff“ zapfte als für die Raufbolde.

Wahrhaft pestalozzisch liest sich noch der Artikel im Freiheitsbriefe der Stadt Traunstein aus dem Jahre 1375 mit seinem goldenen Gebote:

> „Welcher Wirth gestattet, daß man einem Burger sein Kind zum Trinken, Spielen oder zu anderen Ungerathenheiten heimlich und ohne des Vaters Wissen verführet — was er dem Jungen borget bei seines Vaters Lebzeiten, das soll er Alles verloren haben und dem Richter 1/2 Pfund, der Stadt 1/2 Pfund und dem Schergen 8 dl. Strafe bezahlen.“

Da klingt noch altdeutsche Zucht heraus, die „zum Gesund“ der Bevölkerung zählte. Solch altväterisches Zeug wirft heutzutag der Bube übers Hausdach, der Vater lacht dazu, obgleich letzterer immer bereit ist zu betonen Alles so halten zu wollen wie es beim „Ahnl“ gewesen. In abgestandenen Wassern bürgerlicher Kneipkompagnietage bläht sich mancher Froschkönig im Reiche „gemüthlicher“ Gedankenlosigkeit gegen gesunde Lenzmahnungen geistiger Erhebung auf, ohne daran zu denken, daß gerade der Storch am gemüthlichsten in Sümpfen aufräumt. Abraham de Santa Clara predigte noch:

> Wenn Fressen und Saufen heilig macht, dürft ihr Euch Alle morgen beim Goldschmied einen Heiligenschein „anfrümen“ oder bestellen!

Unser Zweck kann hier nicht sein Moralpredigten fortzusetzen. Um aber das Thema versöhnend zu schließen möge zur Ehre des Gebirgsvolkes nicht verschwiegen bleiben, daß seit dem Deutschen Kriege 1870 und 1871 Rauferceſſe auffallend seltener geworden sind. Die Jugend hatte rühmliche Gelegenheit, ihrer Löwenlust am Feinde freien Lauf zu lassen und sich auszuraufen.





Das Samergewerk.

Es wurde gelegentlich der Fahrt nach der alten Askaue schon der Schiffahrt auf dem Riemsee gedacht und die Ausfuhr der Fergen oder Fährleute betont, welche auf dem floßbaren Ausflusse des Sees, dem Flusse Alz, die „altgäbischen“*) Produkte, nämlich Salz, Holz, Kohlen (Braschen) und Gußeisen (Floßwerch) nach dem vormals bedeutenden Stapel zu Altenmarkt und nach dem kleineren „Marktl“ am Inn hinab verfrachtet haben. Im Gegensatze zu diesem Gewerke der Wasserstraße erscheint das „Wegwerch“ der Samer oder des Saumergewerks, jener von der Pferdegestellung für den Heerbann her eingelebten aber immer friedlicher gewordenen Innung, *societas parafredorum.***)

Dieses altgewohnte Verkehrsmittel mußte überall dort sich ausgestalten, wo man anders mit Frachten nicht fortzukommen im Stande war, also vorzugsweise in dem Bereich der Gebirgsthäler und an den Uebergängen über die Tauern.***) Es gehörte unbedingt ein fahrender Verkehrsvermittler *cum carris*

---

*) gäbisch, soviel wie gäuisch, im Gau hergebracht.

**) *Schannat ep. Worm. II. 14. fiscalini servi eorumque consocii — cum progenie ad eandem societatem parafredorum pertinente.* Urkunde von 897. Vergl. „Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit“ von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg in den staats- und sozialpolitischen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller Band I. Heft I. S. 87 und 107.

***) In König Pippins Zollfreibriefe erscheint das Wesen des Geschäfts in folgender Schilderung: *ut ubicunque infra regna nostra Homines — in quacunque civitate vel porto negotiandi porrexerint, nulla teloneo vel barganatico neque ex navali remigio neque saumariis vel de carrali evectione solvere debeant.* Ein anderes Bild ist in Parcival VI 335 verwahrt:

alt herte schilte wol gedign di brahten kouflinte dar uf ir soumen.

et sagmariis dazu, die Ueberschüsse der internen Produktion einer Gutsherrschaft und ihrer Gemeinden zu verwerthen, beziehungsweise gegen allerlei Hausbedarf in gemessener Zone umzutauschen. Den Namen der Samerei kann man nun von *sam* und *säm*, nämlich dem Pferderücken oder von der Kappel herleiten. Im Nibelungenliede versteht man unter „chappel" einen „leitschrin", also einen Reisekoffer des Wegwerkers. So bietet auch Gamurets Mutter zur Reise

> vier soumschrin swaere, da ligent inne phelle breit ganze, di man nit versneit und manec tiwer samit.

Der slavische Samer hatte „überrucks" des Pferdes gewöhnlich drei in Zwilch verpackte Salzstöcke *sagmae* über einen breiten Holzsattel aufgeladen. Die Belastung des Saumrosses *(dextrarius)* erreichte 250 Pfund. Da man in alter Zeit das Gesammtgewicht gerne in approximativer Größe bezeichnete z. B. die ungeheueren Holzmaßeinheiten, so wäre es leicht möglich, daß auch die Trockenfruchteinheit *simra* von solchem Belastungsgewichte des *sam* herrühre, ähnlich wie auch aus dem größeren Kohlenmaße *sak* die kleinere Einheit des *sakerin* sich erklären dürfte. Die Samer im ostbayerischen Gebirgslande werden vormals dieselbe volkswirthschaftliche Bedeutung gehabt haben, wie späterhin das Fahrpostwesen. Ihre Hauptfracht bestand ja in Salz, das sie von dem Sudwesen der reichen Hallstadt längs des Gebirges an Burgen und Klöster bis weit über Isar und Donau hinaus zu liefern hatten. Die Salzstädel zu Wolnzach und Tölz, Schongau und Friedberg, Dachau und Rain wurden von ihren Gewerksgenossen gefüllt und zu Landshut und Neustadt an der Donau erwartete man ihre ständige Einkehr. So wuchs sich die Samerei, der alte Sclavendienst des *Homo itinerarius lateque terrarum et urbium gnarus*, zu einem privilegirten Verkehrsgeschäfte aus, dessen Heimat bei uns noch durch den zwischen Hohenaschau und Innthal gelegenen Samerberg wie durch die Ortschaft Rossoltesperg an dem Walkürengebiet der *Hrossulsa* markirt wird.

Ueber die Qualifikation der Samerbergler Bevölkerung zu diesem Fuhrmannsleben läßt die im Original beigegebene Almordnung von 1558 wohl keinen Zweifel, ebenso hat sich im letzten Kriege der Bauerknecht aus jener Gegend als unverwüstlicher Trainsoldat ausgezeichnet. Diese Anstelligkeit bemerkt man im Verband mit einer soliden Treue schon in einer Zeit, welcher die Mithilfe der Schriftkenntniß noch völlig gefehlt hat. Von dem Salzverfertiger an der Saline erhielt der Saumer seine Polite, das Warzeichen zum

Ausweis seines Gewerks, und an der Zollstatt hatte er als der natürliche Kaufmann seiner Herrschaft (*scararius, angarius* der Dienstmann) sein Raitholz, den Span (Rechnungsstab oder Kerbholz) darauf er sich seine Maut-Gebührenschuld einschneiden ließ.

Nach vollendeter Tagreise „beim Schichtlassen" erhielt er seine vorgeschriebene Ration Haber für die Rosse, Mehl und Fleisch für sich.

> „item es ze wissen von der samer rossen, swer di saeumet mit hew oder an iren rechter dem selben pindt man di pfaerd an die Hepft vnd wurd di saeumer gesaumt seiner tagwaid — also abgelohnt nach den Wegstunden für den Tag — den schaden musst er im abtun.

Vor einem anderen Schaden, nämlich einem Leibschaden glaubten die Samer sich damit zu behüten, daß sie ein am grünen Donnerstag gelegtes Hühnerei, das Antlasei gläubig verschluckten.

Andere Leute konnten natürlich Waaren auch verführen auf eigener Mehn „mit dem Gmen". So hieß man das Anspannvieh. Wie z. B. die Zinsbauern im Leukenthale ihre Naturalabgabe an das Kloster Altomünster mit ihrem eigenem Gespann eindienten, so führten auch die Hohenaschauer Unterthanen ihres Herrn Getreide nach Kessen in Tirol, an die Pfennwerthshandlung der Kessenthaler Schmelzherrengesellschaft.

Andere wieder, wie die Abtissin von Frauenwörth, ließen eine Menge Bedürfnisse aus Tirol hereinsamen. „*pro cera, croco et pipere et speciebus emptis,*" Völchwein (Welschwein) und andere Bedürfnisse.

Sowohl den Samern auf dem Samerberge wie jenen im Grassauer Thal ansässigen Samern erneuerte Herzog Wolfgang von Bayern ihr Privilegium.

Für die letzteren war die alte Berechtigung der Freiweide auf den Kiemseemösern zu Gunsten des Roßzügels eine nicht zu unterschätzende Begünstigung des Gewerks. Erforderte doch oftmals eine Frachtkarawane eines einzigen Samers zehn bis zwanzig Samrosse.

Daher mußten auch die Stallungen an den Loits- oder Tauernhäusern so weitwendig gezimmert sein, daß sie für ein Hundert Samrosse ausreichten, da es nicht selten sich ereignete, daß mehrere Samzüge zu je 30 bis 40 Rossen auf Nachtselde dort zusammentrafen. Die Rückfracht der Aschauer und Grassauer Samer bestand vornehmlich in „Sinter" oder Zunder und Hammerschlag von den Schmieden des platten Landes, wofür sie an den Schmelzhütten zu

Hohenaschau und Bergen ständigen Absatz fanden. Daß sie gelegentlich beim Gauwirth ein Fäßlein gewürzten Weines abstießen, das ging als Fuhrgeschäft so nebenher.

Der Samer am Naßfelder Tauern verführte zur Zeit des blühenden Goldbergbaues zu Gastein Gold, Silber und Kupfer, Salz oder Leinwand und Tuch, Schnitzwaaren oder geräucherten Speck nach Italien und brachte dafür Seide und Sammt, Wein und Gewürze, Honig oder Stahl für die reichen Gewerke wieder heim.

Um die Weihnachtszeit vertrat, wie schon bemerkt, bei den Kindern der Etschsamer die Stelle des Niclas oder Knecht Ruprechts, denn er brachte die süßen und verzuckerten Fruchtschalen aus Botzen für die erregte Schaar der Kleinen ins Haus.

Dagegen bestand des Samerberglers Rückfracht in Getreide, das er von der Landschranne zu Rosenheim in die Gebirgsthäler hinter Heuberg uud Granzhorn hinweg über die Tafneralpe (*taberna*) und Käsalpe nach Sachrang wie ins Leukenthal zu bringen hatte. Kleinverkehrsartikel verführte der Samer in der Regel nicht. Diesen Verdienst überließ er den Tiroler Karrenziehern oder Krattnern (*caretta, carada*) welche Obst und Kreide nach Bayern handelten und dafür Hafnergeschirr zurück führten. Die Krattenthalmühle hinter Hohenaschau war einst wohl eine Ausspannstelle für solche Hausirer.

Wie nun vor etlichen Jahrzehnten ein Geschrei sich im Lande erhoben, die Eisenbahnen würden alle Postwägen und Landbotenfuhren verdrängen, so kreischte früher bei jeder Verkehrsänderung das Interesse nicht weniger laut auf. So verwandelte sich im 16. Jahrhundert mit der anfangs gefürchteten Verbesserung der Heer- und Poststraßen das alte Samerprivileg in das zünftige Gewerb der Fuhrleute. Zu beiden Malen gebar die Angst des Berges eine Maus und zu beiden Malen hat das Land durch die Erweiterung des Geschäftsverkehrs Segen gewonnen an den Stätten des voreiligen Fluches.

Auf der alten „einspurigen Weglaisten", wie die engen von Berghöhe zum Hohlweg ziehenden Fahrwege damals genannt wurden, mußten an die primitiven Enzwägen die Pferde noch hinter einander gespannt werden. Die Gabeldeichsel an diesem Fuhrwerke war einer der verschiedenen Fortschritte, die man in Bezug auf Trainbeförderung dem alten Feldherrn Georg von Frundsperg zu verdanken hat. Derselbe führte nämlich zur rascheren Beweglichkeit

seiner Arkeley das Deichselgespann ein. Hiemit war denn auch das Landfuhrwerk für Friedenszeit und der bayerische Wagenmann fertig, dessen Urbild in dem Volksliede vom Fuhrmannsbuben bewahrt ist.

Der dem Samer entwachsene Salzfuhrmann legte im vorigen Jahrhundert herkömmlich 36 bis 40 Salzstöcke im Werthe eines jeden zu 1 fl. 19 kr. in seine in Stroh verpackte Ladkrachse oder Fuhrkreinzen des dreispännigen Blahenwagens und nahm als Rückfracht Getreide in die Berge mit heim. Das in Fässer und hölzerne Scheiben gestossene Salzgut aber (510 Pfd. *sporco*, 480 Pfd. *netto* pr. Faß) konnte dadurch noch viel weiter verfrachtet werden als früher, nämlich bis in die Schweiz. Die Verpflegung des Fuhrmanns war eine altherkömmlich reichliche. Der neuere Gutschen- oder Lohnrösslerknecht mußte gemäß der Polizeiordnung von 1746 und 1747 „von den Reisenden selbst verzert werden," oder er bekam für Kost und Trunk Tag und Nacht 15 kr. Die Herrschaft Hohenaschau entrichtete nach dem Receß von 1781, den Rosseschارwerkern für eine Fuhr nach München mit drei oder vier Rossen täglich zwei Metzen Haber, Aschauer Maßerei und legte für Zehrung noch je einen Gulden darauf.

Als Nachzügler und Ueberbleibsel des alten Salzsamergewerks darf der Reichenhaller Pfannhausleiter angesehen werden, sowie das an der Saline Au bei Traunstein ohnlängst erst in Speditionsfracht umgewandelte Griesleitfuhrwerk mit seinen Glöcklfuhren. Obwohl nun der in ungeahnter Weise vermehrte Personen- und Güterverkehr der neuesten Zeit weit mehr fahrende Boten beschäftigt als je, lebt doch im Hochgebirge das Andenken an den alten Samer noch fort und dem drängenden Händler gegenüber hört man von phlegmatischen Produzenten noch die Aeußerung:

Alles loßt sich mit da Gwalt (der Fuhrrosse) net außi nehma; muß mas aftn dir außi saama!





Zur Geschichte des norischen Pferdes.

Die norische Race ist der Grundstock des Pferdematerials in dem Bereiche der südösterreichischen Alpenkette, welche die einstige römische Provinz Noricum bildete, von welcher Provinz diese Pferderace ihren Namen führt. Fast aber wäre es Zeit, dem Pferde den rechten Namen zu geben, da nämlich dasselbe nichts anderes mehr ist als der bayerische Landgaul. Diese Race wurde in diesem Länderstrich einstens von den Römern eingeführt und hat sich durch den Zeitraum von Jahrhunderten in Folge der klimatischen- und Bodenverhältnisse zu den Eigenschaften herangebildet, welche dieselbe heut zu Tage auszeichnen.

Diese Eigenschaften sind vor Allem ruhiges Temperament, williger Charakter, Ausdauer in der Arbeit mit der Fähigkeit großer Kraftäußerung, Constanz in der Vererbung, vorzügliche Fruchtbarkeit und Frühreife.

Was den Bau der Pferde norischer Race anbelangt, so variiren dieselben in der Größe von 15 Faust 2 Zoll bis 17 Faust 2 Zoll, sie besitzen einen tiefen geschlossenen Leib auf kurzen kräftigen Beinen. Ihre vorzüglichsten Race-Kennzeichen sind das gespaltene Kreuz, der hohe etwas überbaute Rücken und die ziemlich steile Schulter, welch letztere Merkmale in Verbindung mit der gevingen Empfänglichkeit für äußere Einflüsse diese Thiere zu schweren Zugpferden vorzüglich qualifiziren.

Die Giselabahn erleichtert den Besuch der Fohlenweiden des Pinzgauer Pferdes. Von den Stationen Bruck und Zell am See aus läßt sich der Besuch sogar mit den dankbarsten Excursionen in großartige Alpenregionen verbinden. Wer je hinter dem Bade Fusch in die „Ferleiten", jenes Hochparterre zwischen Tauernriesen, bis zur Trauner- und Judenalpe und in die

die großartige Scenerie des Käferthales, jener Gletschergumpe am Fuße des Fuscherkarkogels gewandert, dem sind wohl die kostbaren Tummelplätze einer munteren Fohlenjugend nicht entgangen und ohne auch spezieller Pferdezüchter zu sein, wird Jedermann die Ueberzeugung gewinnen, warum das in jener herrlichen Alpenwelt wachsende Roß an Knochen und Mark erstarkt, an Feingliederung prosperirt und überhaupt als Produkt des Pinzgauer Berggebietes eine so gesuchte Waare bildet. Auf jenen wonnigen Halden im Vollbereich unwandelbaren Gesundheits-Aethers nimmt das junge Thier einen Vorrath von Entwicklungskraft auf, und macht zugleich einen Kurs von Sicherheitsprüfungen durch, die für seinen künftigen Beruf alle Garantie zu bieten vermögen. Wie in alter Zeit baiuwarischen Wirthschaftslebens wird auch heute noch das zarte Fohlen*) des Vorgebirgslandes bis dort hinein an die äußersten Vegetations-Grenzen in Bestand gegeben, um nach Umfluß eines oder mehrerer Jahre wieder als sogenannter „Pinzger Jahrling" heimgeholt zu werden. Doch gehört das Pferd nicht zu den ursprünglichen Naturerzeugnissen der Tauern. Und wenn auch Strabo erzählt, *proferunt Alpes etiam equos silvestres,* so berichtet er deßhalb nicht von wilden Rossen, sondern nur von eingeführten Heerden auf wilder Hochweide. Selbst die Mythe von Baldurs Roß, das mit der Leiche seines Herrn verbrannt wurde, erkläre ich mir nur als einen Fingerzeig auf die in prähistorischen Epochen vollendete Domestikation des wilden Pferdes, das eben den gleichen Werth mit Knechten, Falken und Hunden erlangt hatte, die gleichfalls in der Flamme mitgeopfert wurden. Was das wilde Roß an seinem Vertheidigungsmittel gegen Raubgethier an der rapiden Schnelligkeit verloren, hat es durch des Menschen beruhigenden Einfluß und generationenlange Zähmung zum Zugpferd gewonnen, nämlich die vortheilhaften Umwandlungen im Muskelbau und der Rücken-Wölbung. Die Einformung der Zehen in den Huf gehört prähistorischen Epochen an.**) Ein Franzose Namens Piétrement

---

*) Nach Prof. Dr. Sepp's Mittheilung nennt der Araber sein Pferd Hösü, der Bayer aber seine Fohlen Heisen.

**) In der „Allg. Ztg.", leider kann ich das Blatt nicht mehr citiren, las ich über das prähistorische Pferd folgende von sachkundiger Seite gemachte Mittheilung:

Unter allen Wahrscheinlichkeitsbeweisen, welche die Geologie und Paläontologie für die Lehre: daß sämmtliche Thierarten der späteren geologischen Perioden aus früher existirenden Speciesformen durch Veränderungen, Umprägung und Fortentwicklung im Laufe der Zeiten entstanden — also nicht, wie man früher meinte, nach vorausgegangenen vernichtenden Naturkatastrophen durch überirdischen Machtspruch neugeschaffen sind — scheint uns keiner so schlagend

soll den Vorgang der Domestikation des Orohippus auf das Jahr 1937 vor Christi Geburt berechnet haben. Vielleicht rechnet er gelegentlich auch aus, wann der Fährmann vom wilden Gejaid den letzten Pferdeschinken als Lohn erhalten. Die Fama von der *nobilitas equorum Celticorum*, welche Trebellius Pollio erwähnt, bezieht sich auf den Ruhm der keltischen Rosse als Reitpferde. Kelten focht am liebsten zu Pferde. Dio Cassius und Amian Marcellinus wissen sogar, daß sie nur Wallachen ritten, um nicht etwa durch das Wiehern der Streithengste aus der Schlachtlinie gerissen zu werden. Properz kennt ebenfalls die pannonische zahlreiche und exquisite Reiterei *munito equo* mit ihren geharnischten Pferden und Cäsar*) ließ sich vom König Voccio im Berglande solche Cavallerie als Hilfstruppen senden. Diese römischen Lobeserhebungen zeigen uns den Weg zu den Gegenden uralter Zucht. An der Mur, Drave und Save war man in grauer Vergangenheit schon bedacht, das heimische Landpferd durch Hengste edleren Blutes zum Lastenroß zu veredeln. Und wenn Livius**) berichtet, daß Cincibilis, ein König oberhalb des adriatischen Meerbusens bei den Karnern, Vollblutpferde in Italien ankaufen und in sein Land bringen ließ, so betont er dabei, daß weil Rom seinen Bedarf an gutem Material aus dem Orient bezogen, der Alpenkönig gewiß auf richtiger Fährte gewesen. Gott weiß, welche altarabische Göttin bereits in der römischen Hippona steckte und welche Umwandlungen sie erleiden mußte, bis ihr Bild als pannonische Epona in den Pferdeställen zu Cilly und Wiedenau nächst der Mährenburg (Marburg) als Schutz gegen allerlei Stallschratzen und Sturmgeister bekränzt wurde.

Es erscheint mir dem Gange der Geschichte zu entsprechen, daß das baiuwarische Landpferd zur Zeit da die alten Volksherzoge in den Provinzen der steierischen und karintischen Mark geherrscht haben, in der gleichen Absicht auf

---

und überzeugend wie die Umwandlung der Steinheimer Planorbiden. Die Gestaltveränderungen. welche diese Süßwasserbewohner im Laufe der Jahrtausende erlitten, sind mindestens ebenso groß wie die vieler tertiären Säugethiere, z B. der Hufethiere aus der Familie der Equiden, welche man an ihrem Knochenbau am vollständigsten kennt. Die Umgestaltungen des eocänen Paläotherium, dessen Typus dem Tapir fast noch ähnlicher ist als dem Pferde, zum miocänen Anchitherium, welches in seinem Knochenbau dem diluvialen Pferde schon ziemlich nahe steht und die weitere Umgestaltung des letzteren zum Hipparion, aus welchem unzweifelhaft das eigentliche Pferd des Diluviums und der Gegenwart hervorgegangen ist — Umwandlungen welche Kowalewsky's ausgezeichnete vergleichende anatomische Untersuchungen in überzeugender Weise dargelegt haben — sind allen Forschern bekannt.

*) *bell. civile T. 18.*

**) *XLIII. cap. V—XLIX. c. 26.*

zuchtverbesserung Hengste in ihre Heimat sendeten, um die heimischen „Angernager" und „Wilze", unter welchen Namen der *leges baiuvariorum* man die traurigen Gestalten der Mooshäuter und Filze heue noch kennt, zu melioriren. Diese Rozinanten wurden schon zu Parzivals Zeiten des Habers nicht werth erachtet, denn sie mußten in den Gurrenhagen ihr Bestandfutter mühselig selbst suchen. Ebenso bezeichnend finde ich, daß in diesem Gedichte Trevrezent des Einsiedlers Stute mit Laub füttert, ein aus römischer Zeit in Tirol eingelebter Brauch. Und wer horchte nicht auf den Namen Gurnemanz in Parzivals Aventiuren einen edlen Veterinär ältester Praxis heraus, nachdem Gurre der oberbayerische Ausdruck für *sagmar* die Saumstute und „manzen" volksüblich der Ausdruck für Kastriren ist. Die Grafen von Haag führten die Gurre im Wappen.

Den Kennerblick für Pferde wie die Lust am Ritt hat mir das Schicksal von Jugend auf versagt. Bei Zeiten eingespannt ward ich von der Bureaukratie nur zu bald domestizirt und für schweren Akten- und Instanzenzug eingefahren. Ob also diese meine Darstellung die richtige überlasse ich dem Urtheile sachverständiger Praktiker.

Der Zweck dieser Zeilen ist erfüllt, wenn diese sich zur Wiederaufnahme kritischer Prüfung anschicken. Man hört und schreibt neuerlich hinwieder, der Kiemgau eigne schon seiner klimatischen Lage wegen nicht zur Pferdezucht. Zum Weinbau eignet er heute noch weniger und doch hat weiland die Rebe hier ihren Garten und Winzer gefunden. Der Weinzierl wie Mönch und Ritter waren eben genügsamer und es ging. Einen Berberhengst wird man auch nicht zu Berbling oder zu Uebersee kaufen wollen. Daß aber das Land zwischen Inn und Salzach früh schon eine alte Heimath des norischen Landpferdes geworden, das liest man von der Landkarte weg. So lang man freilich am Fuße des Schlern und der Seiseralpe eigensinnig für alter Zwergen Minne Rosen haben will statt König Laurins Roßegarten erkennt, so lang wird man sich auch nicht bequemen, in Rosenheim nicht die Villa einer Frau *Hrosa* oder Herodias, Gemahlin eines gewissen Herrn *Hraodso* oder des Wotan zu finden, sondern einfach ein Rossenheim für die Bergfahrt der alten Innflößerei, wo der Schiffmeister das Riesengespann von der *Rozinlachan*, also nach Bedarf von der Weide nahm wie der Salzfrachter am Samerberg das Saumroß aus der *Hrozsulzn* heim holte. Rossenheim—Stuttgart, waren für das Arbeitspferd Zuchtweiden, wie Ochsengärten in der Schweiz und in Tirol Urstapel für Fleischkonsum.

Rossenheim findet sich auch auf der Karte für den Schlachtplan bei Hohenlinden in Mayr's Generalien Sammlg. 1802.

Aehnlich also wie beim Weinbau, dabei der Klosterprobst nur so lange genügsam war, als ihn die Zeitverhältnisse zur Geduldprobe gezwungen, hat er sich auch beholfen, ein für schwere Berg- und Zugarbeit taugliches Pferd zu züchten *„ein veltphert daz nit trabe“* und als wetterstarkes Saumroß gelegentlich edleres Blut der Bozener Traube aus dem Etschland über die Tauern heim führe. Die Gegend um den Kiemsee strotzt geradezu von Namen, die auf Inzucht hinweisen. Entlang des schiffbaren Innstroms wechseln Roßäckermit Roßhimmeln, Gurrenhage mit Aengern für Heisen (Hengstfohlen im Gegensatz zu Filchen oder Stutheisen) und Scheuchenbergen und Maidenbetten.

Um nun zur Verbesserung des *fizzilveh ros*, des weißfüssigen Pferdes und des aus rückgängiger Aufzucht mehrfarbig und rauhärig gewordenen *gickelveh ros*, des Schecken, oder des *Falhel*, des Falchen, einen für Reinzucht passenderen edlen Hengst zu importiren, griff man in die seit der Römerherrschaft berühmten Mährendistrikte, kaufte an den Marburgen braune Edelwaare und auf den slavischen Pferdemärkten, in St. Lorenzi und St. Viti Tagen Feuerfachse oder Füchse und führte sie herauf ins Bayerland. So treffen wir schon in der agilolfischen Periode, da man Kaufschillinge für Rosse noch in Sklaven werthete, pannonische Stuten und kärntner Hengste als Einfuhrartikel. Der Zöllner rangirte sie unter *res pretiosae*, vierfüßige Schätze treibender Habe, und für die „Meidan“ oder edle Stuten schaffte man Meidanbette oder statt der offenen Unterstände der Weide auf den Mösern rationell angelegte Futterstallungen. Daß man die Vortheile bald zu schätzen lernte, gibt uns die Sprache kund, denn diese Meidans klingen in Medaillons nach. Der Zoll für Stuten betrug ein leibeigen Mannsbild, für Hengste aber eine Sklavin. Sollte es so auffallend erscheinen, daß man damals um ein edles Schlachtroß, den *paraveredus* der *leges bajuvariorum*, eine Magd gegeben, nachdem vor etlichen Jahrzehnten noch Napoleon I. einen bayerischen Mann der Chevauxlegers immer noch geringer schätzte als sein Pferd? —

Der alte Baiuwar stand, was Wirthschaftskalkul betrifft, kaum hinter andern germanischen Stämmen zurück. Im salischen Gesetze werthete das Edelblut in des Königs Marstall, der *warannio regis*, 60 Solidi, ein gewöhnliches Roß nur 40—45 Solidi. Darum machten es die Bayernherzoge ihren

Marachwarten oder allemannisch Hofmarschalchen, *custodes equorum*,*) zur Pflicht, durch feineres Futter und bessere Warte und Pflege die eingeführten occidentalisch-norischen Thiere für Tausch und Verkauf zur gleichfalls höherwerthigen Nachzucht auszunutzen um statt des halben je einen ganzen Solidus am Exemplar zu profitiren. Nebenbei setzte es originelle Prämien ab. So viel Arbeitspferde ein Gutsbesitzer aufzog, so viel Paar Tauben durfte er halten. Unter der Aufsicht der erwähnten Marachwarte (Marquarte) standen die baiuwarischen „Hengstfuotri". Diese zählten im 10. und 11. Jahrhundert zu jenen Hörigen, welche für des Herzogs Hengste das Futter liefern oder wohl richtiger aufgefaßt der Herrschaft Thiere im Futter halten mußten. Der Volksmund nannte das mit dieser Frohn belastete Gut kurzweg ein Hengstfutter. Die Pflicht der Marchwarte dagegen bestand nicht blos in der Pflege des Marstalls. Ihnen stand auch der Hufeisenbeschlag für die „barfüssigen" Rosse zu.**) Sie hatten die Sättel aus Lindenholz zu schnitzen, den Zaum aus Bast zu drehen, die Kettenringe zu schweißen und für die Rüstung des Herren (Heergewat) zu sorgen. Im hohen Alterthum bestand nämlich selbst herzogliches Sattelzeug aus Lindenbast, daher der bayerische Seiler noch lange den Namen Lindschleißer trug. Im Parcival***) und andern Dichtungen findet sich hölzernes Sattelzeug nebst Lindenbastgezäum, als Sporn ein Hagedorn, selbst der Steigbügel aus Baumbast in Brauch und diese einfache Rüstung des Gaules behielt der Bauer nachgerade bei wie Elende und Unfreie z. B. in der Sage der Haimonskinder.

Daß hier von ursprünglichen Verhältnissen die Rede, geht daraus hervor, weil die Marchwarte bald zu Reichthum und hohen Ansehen empor stiegen. So der Graf des großen Hengstgaues Markgraf Marchwart (1042), die Marchwarte und Grafen von Mürzthal und Eppenstein (670) die Marquarte von Hohenstein und viele andere Edle. Die Zeit hatte durch das Lehenwesen die Dinge vielfach verändert und ausgestaltet. Dem Vasallen blieb als Andenken an frühere Leibeigenschaft nur die Reichung des Besthauptes und der Todfall

---

*) Hektor Graf v. Hundt im Oberb. Archiv Band 34 S. 263, 266 rc. Name Marchwart.

**) ein ors das was wol beslagen und ein barfuoz pfäret das muose tragen eine frouwen, Parcival V. 256.

***) iwer zoum muoz sin ein bästin seil, III. 137 sin zoum der was pästin III. 144.

übrig. Des Marschalls Verpflichtungen erstreckten sich natürlich nicht mehr bis zum Scheiterhaufen. Und statt des Verbrennens des Leibrosses erhielt sich wenigstens in Italien lang noch die Sitte angesichts der Königsleiche den Pferden — zur Ader zu lassen.

Wie zu allen Zeiten nur der Großgrundbesitz in erster Linie berufen sein kann, die Aufgabe der Veredlung des Pferdestammes zu erfüllen, so war es auch früher in Bayern thatsächlich der Fall. Die Abteien und Stifte ließen sichs was kosten, das Gestütwesen aufrecht zu erhalten. Am Inn thaten sich die Klöster Attel und Rott hervor. Letzteres Stift besaß die herrlichen Roßweiden um Pillersee. Baumburg und Seon versahen Herrenkiemsee mit seinem Bedarf, soferne derselbe nicht durch die Tafelgüter des Bischofs im Banngau und Pinzgau gedeckt worden war. Trotz der insularen Lage war Herren-Kiemsee des Bedarfs an Rossen nicht ledig. Nach einem Puergrechtsbriefe*) war Probst Gottschalch bei einem seiner Maier zu Tautendorf mit sechs Pferden zur Nachtselde vorgefahren.

In dem Maße als damals Handel und Verkehr sich meist im engen Rahmen bewegen konnten, standen denn auch Mobilien in geringerem Werthe. Sie waren einfach Erbgutspertinenzien. Erst nachdem die Zuchtergebnisse Affektionswerthe möglich gemacht, drückten diese von selbst auf den Preis von Immobilien. So stand Grund und Boden im 12. Jahrhundert tief in der Entwerthung, sonst hätte auch Walchuon von Stain dem Probst von Baumburg für einen edlen Paßgänger — *ambulatur equus* — nicht drei Talente Leihkauf und alles Land zwischen Stain und Altenmarkt, also von der Traunbrücke bis zur Alzbrücke, als Kaufschilling überlassen können. Um zehn Talente kaufte man aber damals, im Jahre 1160, die jährliche Rente einer ganzen Salzpfanne zu Reichenhall. Ein Talent 35 Denare wertheten eine Mark fein Silber. Für ein schätzbares Meßbuch gab man Wiese und Wald und welcher patriarchalische Reichthum ist doch in der Mittheilung Walters von der Vogelweide ausgedrückt, es seien bei der Schwertleite Leopold III. von Oesterreich bei zwölf Hundert Rosse verschenkt worden gerade als ob sie Lämmer gewesen wären.

Aber nicht blos die Klöster haben gezüchtet und Handel getrieben. In den Gemeinden Kienberg und Emertsham, die heute noch einen einträglichen Roßzügel unterhalten, stand bereits im 13. Jahrhundert das Landesprodukt

*) Pergament-Urkunde im Reichsarchiv vom Jahre 1299.

in bestem Rufe und Werth. Freiherr von Oefele theilte vorlängst aus Archivakten*) mit, daß ein Roßkamm, Namens Chienbergerius den Marstall Herzogs Ludwig des Strengen besorgt habe. Für ein Herrenroß begehrte der Händler 22 Pfund zu 240 Pfennigen, dagegen forderte er für das „stratzrössel" des Reitknechts Zacharies natürlich viel weniger. So ein *puledrus* oder *palefridus (paraveredus)*,**) wie man in corrumpirtem Handelslatein die Herrschaftspferde nannte, bekam sogar einen eigenen Stallnamen, so hieß z. B. der Zelter des Herzogs Rudolf schon „Patzhertlin" (vielleicht Lammherzchen zu übersetzen wegen seiner Frommheit.) Im Handel hießen die Wallachen „Münche" *spadones*, die Stuten dagegen Maiden oder Nunnen. Mangel an Energie und Fortbildungseifer haben von Zeit zu Zeit in unserem Volke dasselbe Resultat geliefert. Angenommen selbst, es hätten dazumal die gewaltigen Landpfleger sich um das Gestütwesen im Lande annehmen wollen, das Volk hätte sie sicher nicht unterstützt, nachdem fremde Elemente ihm die Arbeit abzunehmen ins Land gekommen waren. So glitt der Roßhandel den Juden in die Hände. Trotz Mosis beschränkenden Bestimmungen***) wußte sich dieses Salz des Völkermeeres bei den Fürstenhöfen beliebt zu machen. Judenwaare galt für ausgesuchte und vielleicht bürgerte sich dazumal die orientalische Gewohnheit ein, den Marktrossen Stroh auf den Schopf zu winden, wie jetzt in den Schweif. Es singt noch ein altes Lied davon

einen wisch mit strowe
darumb daz man schowe (schaue)
daz man sie verkoufen wil.

Die Preise für ein paar Wallachen wechselten je nach dem Werth der Thiere von 6 und 7 bis 16 Pfund und für den Marstall der Fürsten bis zu 16 Pfund Regensburger Pfennige; für einen Zelter zahlte man 4—11 Pfund. Diese rührigen Hebräer sorgten für den Bedarf des schweren Reitschlages, der den Harnasch des Herrn zugleich mit dem Blechbehäng für das Thier zu tragen vermochte, daher *equus bellator* genannt. Bis der Herzog ein solches Leibroß selbst bestieg, wurde es von Troßbuben an der Hand geritten *(dextrarius)*. Während noch im 13. Jahrhundert Thiere für das Tummelhaus oder die Reitschule dem herzoglichen Futrar um 14—50 Pfund von Mühldorfer Juden offerirt

*) Oberbayerisches Archiv 26, 3 S. 272. rc.
**) Daher das Schimpfwort Pretter.
***) Deuteron. 5. 17. 16.

wurden, erlagen diese bald darauf nicht etwa einer großen Konkurrenz von Seite der Lichtenauer Gestütprodukte, sondern dem Verlust des von den Erzbischöfen von Salzburg ihrer Stadt Mühldorf gewährten und besonders von Erzbischof Ortolf begünstigten Judenschutzes. Erdbeben und Pest schrieb man den Israeliten aufs Kerbholz und der Geschäftsneid sorgte für eine ausgiebige Judenverfolgung. Inzwischen bezog man am bayerischen Hofe trotz Zaumrecht und Douceur wohlfeiler als von Mühldorf seinen Bedarf von der alten Roßhandelsfirma Seligmann zu Freistadt in der Oberpfalz. Diese von Schnellmanns Gestüt in Augsburg verdrängt, und diese wieder von dem reichen Jüdlin von Zusameck *(Zusamekkerio)* überflügelt, trieben die Pferdepreise von 80 bis 122 Pfund Regensburger hinauf. Jüdlin beherrschte die berühmten Roßweiden der Gebauerschaft von Langenerringen, wo die Züchter (1378) ihre eigenen Gestütmeister und Nachthüter aufstellten, also die Zucht schon nach bestimmten Prinzipien trieben. 1398 kauft Herzog Stefan von Eberhard von Freyberg zwei Maiden „für reiß und für kost" um 200 ungar. Gulden. Erichtag nach dem Pfingstag.

Um den Kiemsee aber gerieth die Pferdezucht von da an in Verfall. Für das gemeine Landpferd gab der Käufer (1315) weder Wiese noch Wald mehr, sondern für eine Maiden 13 höchstens 15 Pfund münchner Pfennige, für ein Roß 32,50, manchmal 60 Pfund, für das beste „seltend pfärid" erlöste der Landwirth nicht mehr denn 30 Pfund, ja während der folgenden Kriegsereignisse zwischen Oesterreich und Bayern fiel der Preis der Pferde auf anderthalb Pfund und der eines Zugochsen auf 90 Pfennige herab. Da konnte sich gelegentlich der vielen Feiertage der Bauer aus dem Buch Job 39. 19—25 von der alten Herrlichkeit das Weitere vorlesen lassen.



greifen, wie schon erwähnt, weit in die schneeigen Gefilde der Tauernwelt hinein. Von dem ideal gedachten Nordpunkte der Kiemseeinseln aus zieht sich die Linie des westlichen Schenkels eines Dreiecks am Inn herab südlich gegen Kufstein, Rattenberg bis zum Eingange ins Zillerthal, während die Linie des östlichen Schenkels der Figur der Traun entlang bei Lofer und Unken in den mittleren Pinzgau fällt, wo sie die Linie der südlichen Grenzbasis der Tauernkette schneidet. Innerhalb dieses Trapezes treten nun zwei Hauptterritorien maßgebend auf, nämlich das erzbischöflich salzburgische Rechtsgebiet und das altbayerische, auf welch letzterem sich wieder das herzoglich agilolfische von speziellen Monasterial- und Klerikalterritorien scheidet.*)

Was nun für die Wirthschaftsgewohnheiten der Herrschaft Hohenaschau-Wildenwart maßgebend und von Freyberg als Rechtsquellen erkannt worden, waren nicht zum geringsten Theile die alt Regensburgischen Weisthümer, wie sie sich in dem Kufsteiner Gericht als Rechtssatzung und die alt Bambergischen Weisthümer, wie sie sich in dem Gerichte Kitzbichl, dort Weisheit genannt, ausgestaltet haben. Es sei nur daran erinnert, daß die große Alpe Wildenkar dem Kaiser Heinrich als Spende zur Fundation des Domes in Bamberg gespendet wurde. Unter den monasteriellen Rechtsgebieten schlägt das des 1073 neugestifteten Klosters Rott am Inn hervor, dessen Alpengebiet entlang des Pillerseethales im 11 Jahrhundert schon im Besitze der bayerischen Pfalzgrafen des Rotthales gewesen und dessen uralt baiuwarische Gewohnheitsrechte auf der Villa Wechtaringin (Waidring) wie später vom Pflegamt Lofer (1280) vom Vogte gewahrt und daher bei wie von der Abgeschiedenheit der Gebirgslage conservirt werden konnten.

Die Basis der Forstwirthschaft neuerer Zeit bildet für das Hohenaschauer Herrschaftsgebiet die Waldordnung vom Februar 1558. Sie zeichnet sich, angesichts der nicht selten unverschämten Forderungen des Bergvolks, durch eine mit Milde und Rücksichten gepaarte Noblesse aus, die den Verfasser und seine wirthschaftlich richtigen Anschauungen ersehen läßt. So erwähnt man dieselbe aber auch fürder in den Streitigkeiten von 1613:

> „Wegen der Weide und Holznutzung zu Berg und Thal hat sich die Herrschaft insoweit eingelassen, daß sie die Unterthanen und Litisconsorten das Holz zu

*) Die Salzb. Taidinge. Die Tiroler Weisthümer.

freigebiger Hand beigetreten, um mit ergiebigen Mitteln den Bestand dieser interessanten Werke zu erhalten. Dies war aber auch der Anfang des Betriebs im Staatsinteresse. Die Aschauer wie die Werke zu Bergen brachte Graf Max von Preising durch Ankauf dieser ärarischen Hälfte im Jahre 1772 zu vereinigtem Betriebe.

Schwester Sofia auf Wildenwart ehelichte aber Herr Ferdinand Schurf zu Schönwerd, Baron von Maria-Stein in Tirol, dessen Bruder, ein Cavalier in hispanischen Hofdiensten, vor dem Schlosse Wildenwart durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod fand (1646).

Johann Christof von Preysing, des Herzogs treuester Rath und Gesandter in kriegerischer Zeit kam selten nach seinem geliebten Hohenaschau, wo Benigna, die musterhafte Hausfrau und Mutter seiner sehnsüchtig gebarrte. Die Veränderungen der deutschen Kriegsschauplätze forderte den Mann hinaus ins feindliche Leben. Als aber nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag die Trompeten den Bayern Viktoria geblasen, da nahm der Todesengel derweil dem Preisinger die Seele des Hauses weg und acht Waisen jammerten hilflos auf der öden Stammburg zu Krawinkel*) Dem Erstgebornen Johann Maximilian sollte nach Cristofs Testament von 1632 Hohenaschau und Söllhuben als Primogenitur, das (erst 1627) erkaufte Reichersbeuern dem Johann Cristof als Secundogenitur zufallen. Johann Franz und Johann Jakob von Preising erwählten den geistlichen Stand.**) Die Geschichte des gräflisch Preysing'schen Geschlechtes fällt aber über die Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit hinaus. Nur wird sich der Kulturhistoriker es nicht versagen wollen, im Interesse der Abrundung des archivalischen Materials aus den späteren Epochen manche vergleichende Zwischenzahl heraus zu greifen, um der modernen Statistik damit an die Hand zu geben zu einer Rückschau.

---

*) In der Preysingschen Kapelle zu Seligenthal bei Landshut bezeugt ein Denkmal: *Hic sita sum Benigna Preisingerina ex illustri et libera prosapia Freibergerorum de Hohenaschau, VIII. liberorum Mater in ipsa juventa; decessi enim anno aetatis meae 26, Christi 1620 ex decessu Mariti, quem Mars cum principe suo ab amante divulsit, ita cum anxia inter multa funera et funerorum nuntia Heri mei fatum timeo, meum accelero et morior, ne in mariti morte moriar, in vivendo foeminarum exemplo.*

**) J. Maximilian V. Graf von Preysing-Hohenaschau rc. von Koch-Sternfeld. München 1827.

So eifrig sich die Herren von Freyberg um Aufblühen und Fortschritt in volkswirthschaftlicher Beziehung bemüht haben, so sichtlich haben die ökonomischen Verhältnisse innerhalb der Herrschaft Hohenaschau nach Erlöschen des Hauses Freyberg abgenommen, ja es ist dieser Verfall unter der Preysing'schen Herrschaft, ausweislich einer Güterbeschreibung vom Jahre 1671 im Reichsarchive zu München, um so auffallender, als die bayerischen Gaue am Hochgebirge von den Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges nicht direkt berührt worden sind und also nur von der durch das deutsche Gesammtelend erzeugten gänzlichen Stagnation alles Verkehrs und der damit im Gefolge stehenden Entwerthung aller Güter und Gutserzeugnisse indirekt zu leiden hatten.

Aus den noch vorhandenen Bruchstücken archivalischer Nachweise soll eine vergleichende Tabelle nicht blos für die Volkszählung einige Anhaltspunkte schaffen, sondern auch bezüglich der ökonomischen Güterentwicklung einen Rückblick eröffnen.

Um das Material nicht zu voluminös zu bringen, beschränkten wir uns auf die kleinere, aber auch von andern wie industriellen Einflüssen weniger gestörte Herrschaft Wildenwart, für welche ein nach allseitigen Recherchen im Originale verlornes, doch theilweise im Oberb. Archiv Bd. 16 S. 330 gerettetes Mittelglied der Vergleichung zu Gebot gestanden.

In der ersten Freyberg'schen Periode 1575 classifiziren sich die Unterthanen so:

Hauptmannschaften	Erbrechter	Freistifter	Leibgedinger	Urbarsmänner	Söldener	Familien	Personen
Wildenwart	3	8	1	20	3	35	245
Prien	—	31	3	16	1	51	357
Endorf	—	19	—	28	4	51	206
Rimsting	—	2	—	10	2	14	98
Greimharting	—	6	—	16	1	23	161
Hittenkirchen	—	5	1	9	—	15	105
Summa:	3	71	5	99	11	189	1172

Die Zahl der Personen im 16. Jahrhundert wird allein durch die der Kinder im 17. Jahrhundert aufgewogen, eine enorme Prosperität.

Im Jahre 1675 stellt sich die Bevölkerung der Herrschaft Wildenwart also:

Hauptmannschaften	Familien	Eheleute	Verwittwete	Herberg-leute	Dienst-boten	Verheirathete Tagwerker	Kinder	Zusammen
Wildenwart	65	118	6	23	52	18	136	418
Prien	81	136	18	11	39	16	276	577
Endorf	93	168	9	—	64	12	335	681
Rimsting	44	84	2	3	35	6	136	310
Greimharting	63	114	6	15	55	12	168	433
Hittenkirchen	42	78	3	—	41	4	148	316
Summa	388	698	44	52	286	68	1199	2735

Letztere Summe im Vergleich mit dem Jahre 1875 gesetzt gibt folgende Bevölkerungszunahme.

Jahr 1675.				Jahr 1875.		
Wildenwart	von	418	auf	502	Einwohner	
Prien	„	577	„	1107	„	
Endorf	„	681	„	1127	„	
Rimsting	„	310	„	309	„	(!)
Greimharting	„	433	„	464	„	
Hittenkirchen	„	316	„	264	„	(!)
Summa:		2735		3773	Einwohner.	

Diese Zunahme verzögert sich gegen die erstlich ausgewiesene ganz bedeutend, was in der dazwischen wirkenden Erschwerniß der Ehe, sowie in der hiedurch üblich gewordenen Kommunhausung mit Geschwistern und selbst in der Ehescheu begründet erscheint.

Was nun den in den damaligen Berechnungen zu Grunde gelegten Hoffuß betrifft, eine Scala der Güterbewerthung, die wirklich seitdem historisch geworden, weil sie ganz aus der Praxis entschwunden ist, so werthete man zu Ende des 17. Jahrhunderts den ganzen Hof eines bäuerlichen Besitzthums nach diesem Modus des Hoffußes gleich zwei Huben oder Halbhöfen, oder gleich Vier Lehen oder acht Bausölden. Wenn man also in einem finanziellen Verzeichnisse z. B. die Angabe findet, die Hauptmannschaft Sachrang umfasse nach dem Hoffuß 2 Höfe $2^1/_4$ Lehen, so könnte man leicht versucht sein im Sachranger

Thale eine haus- und menschenlose Oede vorauszusetzen. Diese Rechnung muß aber folgendermaßen detailirt werden:

Unterthanen	Lehen	Bausöldner	
11	—	11	
10	$2\frac{1}{2}$	—	
5	1	—	
10	$1\frac{1}{4}$	—	
36	$4\frac{3}{4}$	11	= 2 Höfe $2\frac{1}{4}$ Lehen.

Oder in den Hauptmannschaften Aschau und Umbratshausen:

Unterthanen	Lehen Sölden		Hof	Lehen
5	5	=	1	1
21	$15\frac{1}{2}$	=	2	$2\frac{1}{2}$
30	$7\frac{1}{2}$	=	1	$3\frac{1}{2}$
105	$13\frac{1}{8}$	=	3	$1\frac{1}{8}$
161	$41\frac{1}{8}$	=	9	$\frac{1}{8}$

Daher begriff die Herrschaft im Jahre 1684 nach dem Hoffuße 30 ganze Höfe $3\frac{1}{3}$ Lehen und nach der Aufnahme vom Jahre 1725 $30\frac{3}{4}$ Höfe mit 457 Feuerstätten.

Um aber nun auch an etlichen Gütern der Herrschaft Hohenaschau die damaligen Zustände zu beleuchten, sollen die nachfolgenden Auszüge aus genannter Güterbeschreibung dienen.

1. In der Hauptmannschaft Hohenaschau besaß der kleine Freistifter jener Zeit zu seinem bescheidenem Hauswesen durchschnittlich nur eine Kuh, ein Kalb und drei Geisen, meist noch zwei „Imper" oder Bienenstöcke.

   Selbst für diese magere Stallbesetzung war derselbe nicht selten gezwungen Futterei zu kaufen. Weib und Kind aber mußte der Söldner mit harter Holzarbeit erhalten und hinbringen.

   Seine Steuer betrug 1 Schilling, 12 Pfennige, die Assecuration für den etwaigen Abschlaif des Gutes mußte er aber im Betrag von 4 fl. in die herrschaftliche Rentei einlegen.

   Im Gegensatz zu diesem Kleinhäusler den Hofwirth des Dorfes Aschau betrachtet, der die Taferne erheirathet und für die Leibgedingsgerechtigkeit 225 fl. erlegt hatte, so finden wir in seinem Stalle zwar 2 Rosse, 9 Kühe, 3 Jungrinder, 5 Schafe, 3 Schweine, 2 Pöck, Geisböcke und außen 2 Impen und an jährlichen Reichnissen trafen Johann Herrnpöckh den Wirth

40 fl. 4 kr. Stift, 12 Pfd. Schmalz, wie an Steuern 9 Pfd. 7 /3 6 dl. Allein die herrschaftlichen Prokuratoren (Steuerschätzer) lassen sich über den wirthschaftlichen Zustand folgendermaßen vernehmen.

Für den Stall muß er zum notturftigen Futtern auch noch das Heu von zwei Zubaugütern herzu nehmen. Ebenso erzügelt der Tafernwirth nit genug Getraidt, muß jährlich viel dazu kaufen. Was er an Vieh erübrigt, verbraucht er zu seiner Hausnotturft, maßen sonst die Nutzungen dieser Tafern also schlecht seien, daß er gleich blos seine jährliche Nahrung für sich bringt, aber einen Ueberschuß nicht erobern könne. Außer seinem Eheweib und seiner Schwieger Namens Anna, theilten sich folgende Dienstboten in die Hofarbeit, nämlich Hans der Fuhrknecht mit 20 fl. Lohn, Michel der Hausknecht 14 fl., Georg der Stallknecht 14 fl., Christan der Unterknecht 9 fl., Barbara die Oberdirn 6 fl., Elsbetha die Mitterdirn 6 fl., Cristina die Unterdirn 6 fl., Salome die Hausdirn 6 fl. und Magdalena die Köchin mit 6 fl. jährlichen Lohn, zusammen 87 fl. Liedlohn pr. Jahr.

2. In der Hauptmannschaft Umbratshausen kam es nicht selten vor, daß ein Freistifter mußte abgestiftet werden, weil er für sein Lehengütl mit Stift und Vogtei à 10 fl. nicht beiständig zu werden vermochte. Dagegen bezahlte der Prienmüller 20 fl. und in *assecurationem* 80 fl. nebst 1 Pfund 1 /3 12 dl. Steuer an die Herrschaft, welcher das Mühlanwesen auch mit Scharwerch zu dienen hatte. Nebenbei verlangte das Gotteshaus Frauenkiemsee 4 schwarze Pfennig jährlichen Geldes, dazu 70 Pfund Schmalz, 4 Hahnen und 50 Eier. Die Mühle litt aber Mangel an Gästen und ergab wenig Ertrag. Der Viehstand von einem Roß, einem Fohlen und acht Kühen, zwei Kalbrindeln, drei Kalbln, vier Schafln, zwei Zuchtschweinen erforderte Futterzukauf. Dabei hatte der Müller seiner Mutter als Austragsgenuß noch eine Kuh zu überlassen und ein Heirathsgut von 150 fl. zu verzinsen und mancherlei Schulden, Lidlohnsrückstände und grundherrliche Anforderungen erweiterten den Bereich seiner häuslichen Sorgen.

3. In der Fraßdorfer Hauptmannschaft hatten sich etliche Söldengüter „bei alten Würden" erhalten mit 4 Kühen, 2 Rindern, 1 Kalb und 2 Schweinen. Es mag dieser Viehstand also für die Pancratiusperiode angenommen werden. Allein manche leibrechtige Viertelleben standen oft mehre Jahre öde, ohne allen Anbau, andere litten von Wassergefahr.

44*

Wie stehts aber mit dem Tafernwirth im Dorfe? Die Taferne, darin einzig noch Maria die Dirn um 5 fl. Lohn treu ausgehalten, ist in die Gant eingethan, die Rosse sind fort, nur zwei „gar schlechte Kühel" und ein Zuchtschwein nennt der Wirth zwar sein Eigen, allein auch die für Haus und Zubaugut genußberechtigten Almen sind „keine absonderlichen Stuck" und gleichen jenen Almen der (gräflich Preising'schen)

4. Pfannstiller Hauptmannschaft. Selbst der freie Eigenthümer eines Lehens, Namens Lappmann, der 2 Rosse, 4 Kühe, 2 Jungrinder, 2 Kälber, 4 Schafe und 1 Zuchtschwein besaß, klagte, daß er diesen bescheidenen Viehstand bei dem Gute nicht abführen könne, „er wolle von jährlichen Nutzungen nichts sagen, zumal in jetziger Zeit wenig zu erobern sei."

5. Die leibgedingsgerechtige Taferne im Dorfe Gottersberg Bernauer Gezürks war noch durch den Viehstand, bestehend in einem Rosse, fünf Kühen, drei Schweinen, einen Imp und etliche Fischwasser unterstützt.

Allein die Prokuratoren Steingraber und Marz bestätigen, daß auch hier auf den Verkauf des Viehes nichts zu erobern und daß der Wirth nur zu Zeiten „doch auch gar selten einen Gast mit einem Essen verhelfen möge," zumal er bei 30 fl. Getreide kaufen müsse und die Fischwasser für nichts zu achten seien. Und doch hatte der Mann 5 Pfd., 2 ß, 3 dl. Landsteuer zu entrichten.

Diese Beispiele dürften wohl erkennen lassen, daß es im Allgemeinen mit der Landwirthschaft und ihrem Erfolge nach der Wilhelm Freyberg'schen Periode rapid abwärts gegangen. Eine Folge aber wird schwerlich zu verkennen sein, nämlich die steigende Belastung der Güter.

Diese wirthschaftshistorische Arbeit beschäftigt sich zwar nicht mit der Herrschaftsperiode der Grafen von Preysing—Hohenaschau, sondern schließt mit der Zeit um 1620 ab, da Benigna von Freyberg, Wilhelms Tochter durch Heirath die Güter an genannte Preysing gebracht hat. Allein in Bezug auf das archivalische Material für Beurtheilung landwirthschaftlicher Zustände wäre es gleichwohl als eine Lücke zu betrachten, wenn nicht wenigstens derjenige Theil von Resultaten mit geboten würde, welcher, weil mit detailirten Rechnungsvorarbeiten verbunden, nicht Jedermanns Sache ist, aber einmal verarbeitet, wenigstens in seinem allgemeinem Facit nicht wieder verloren gehen soll. Wir nehmen also die amtlichen Ausweise über die Besteuerung zur Landesdefension

zur Grundlage. Meine Concepte über das Detail lege ich in dem Archiv des histor. Vereins von Oberbayern zu fernerem Gebrauch und zur kritischen Controle nieder.

Diese Besteuerung erstreckte sich einerseits auf den Werth der Immobiliarbesitzungen, anderseits auf die Bewerthung der wirthschaftlichen Fahrnisse („Varnuß".) Hiebei mußte dem Rechnungstechniker auffallend erscheinen, daß in der Pancrazischen Finanzperiode bereits die Guldenrechnung durchgeführt war, ein Jahrhundert später aber wieder nach der Pfundrechnung manipulirt wurde. In erster Hinsicht sei bemerkt, daß man 1668 das unbewegliche Vermögen zum vierten Theile des Werthes versteuerte. Eine Hauptübersicht mag das darthun.

Hauptmannschaften	Zahl	Werth der Besitzungen nach Pfd. Pf.		Viertelwerth	Steuer (1678)		
		Pfd.		Pfd.	Pfd.	Sch.	Pf.
Aschau	117	1165	d. i. Lehen u. hal-	291¼	14	4	15
Bernau	51	1661	be Lehen, Sölden	415¼	20	6	3
Göttersberg	39	1038	u. Söldenhäuser,	259½	12	7	24
Umrathshausen	25	408	daher der Unter-	102	5	—	24
Frasdorf	69	2030	schied der Werthe	507½	25	3	—
Pfannstiel	39	1198	je nach Verwiegen	299½	14	7	24
Sachrang	39	964	der ganzen Höfe.	241	14	4	27
Summa:	379	8464		2116	107	4	27

Nach den summarischen Registern beträgt die Steuer 1878 und zwar:

	Grundsteuer	Haussteuer
Aschau	1489 M. 43 ₰	158 M. 39 ₰
Bernau	1540 „ 12 „	99 „ 14 „
Göttersberg	1645 „ 77 „	107 „ 69 „
Umrathshausen	1197 „ 46 „	64 „ 31 „
Frasdorf } Pfannstiel }	2753 „ 36 „	167 „ 20 „
Sachrang	1776 „ 93 „	93 „ 3 „
	10403 M. 7 ₰	689 M. 76 ₰

Von den Fahrnissen, Werkzeugen und sonstigen Vermögen wurde der ganze Werth versteuert und zwar wurde ein Roß, ein Oechslein, ein junges Schwein und ein Bienenstock zu je 4 Pfd. dl., eine Kuh zu 3 Pfd. dl., ein Füllen, ein Jungrind und ein Zuchtschwein oft mehr als 2 Pfd., ein Schaf und ein Lamm auf 2 Schillinge eingeschätzt.

In den Hauptmannschaften wurde von derselben Güterzahl der Werth der Fahrniß besteuert mit:

Aschau	1862 Pfd.	94 Pfd. 1 Sch. 21 Pf.
Bernau	1309 „	66 „ 1 „ 27 „
Göttersberg	1152 „	57 „ 4 „ 24 „
Umrathshausen	571 „	28 „ 4 „ 12 „
Frasdorf	1356 „	67 „ 6 „ 21 „
Pfannstiel	1112 „	55 „ 4 „ 24 „
Sachrang	1121 „	56 „ — „ 27 „
Summa:	8483 Pfd.	425 Pfd. 5 Sch. 6 Pf.

Die Anzahl des landwirthschaftlichen Viehstandes zum Vergleich mit der Gegenwart dürfte mehr interessiren.

1668.

Hauptmannschaften	Rosse	Füllen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Lämmer	Zucht-Schweine	junge Schweine	Immen	
Aschau	92	21	300	154	169	6	9	106	36	Ziegen sind nicht gezählt.
Bärnau	89	20	171	122	113	—	19	46	17	
Göttersberg (Niederaschau)	79	17	152	124	126	—	17	66	19	
Umrathshausen	42	4	74	51	72	—	7	58	17	
Frasdorf	89	9	213	114	133	—	12	80	5	
Pfannstiel	80	8	151	94	126	—	15	120	18	
Sachrang	37	19	196	107*	111	—	1	44	18	
Summa:	508	98	1257	786	850	6	80	520	130	
	606		2043		856		600			

*) incl. 20 Ochsen.

1868.

Hauptmannschaften	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	
Hohenaschau	27	423	26	13	30	Bienenstöcke (Immen) sind nicht gezählt.
Bernau	77	669	31	2	10	
Niederaschau	56	676	34	16	11	
Umrathshausen	23	461	30	17	7	
Frasdorf	61	1048	83	15	11	
Sachrang	9	577	28	3	38	
Summa:	253	3854	232	66	107	

Aus dieser Zusammenstellung dürfte zu entnehmen sein, daß wenn nicht der Roſſezucht ein auffallender Rückgang imputirt werden will, die Arbeitsleistung mit Ochsengespann sich mehr und mehr geltend gemacht haben wird, daß ferner die Viehzucht wie überall im bayerischen Gebirge sich gehoben und vermehrt hat, dagegen die Schafzucht sich verringert hat. Theilweise liegt dieser Rückgang wohl im forstpolizeilichen Bestreben, das Schaf von der Bergweide zu verdrängen, theilweise aber ist die Wolle dieses sonst unentbehrlich gewesenen Hausthieres zum Handgespinnst für bäuerliche Kleidung und im Hause bereitete Gewandung (Lodenwirkerei) nicht mehr begehrt, seit sowohl Tuche wie Baumwolle als Handelsartikel an die Stelle getreten sind. Der Rückgang der früheren wie in Tirol so auch hier ansehnlichen Schweinezucht mag zwar auch in wirthschaftlichen Maßnahmen seine Erklärung finden, ist aber immerhin als ein Rentenentgang der Landwirthschaft anzusehen und in soferne ebenso zu bedauern, wie der verhältnißmäßig geringe Bestand der Geflügelzucht. Statt dem weiblichen Theile den Viehstall zu überlassen, sollte sich der Bauer der Rinderzucht persönlich mehr befleißen, dagegen der Bäuerin den Hühnerhof anheim geben. Dadurch wäre dieselbe, wie z. B. in Oberfranken der Brauch, in den Stand gesetzt, die Steuern und Abgaben aus diesen nicht unbeträchtlichen Nebeneinnahmen zu bezahlen. Warum vor etlichen Jahrhunderten die Ziege, diese Kuh der Armuth, bei der Werthschätzung nicht in Aschlag kam, wird wohl kaum darin seinen Grund haben, daß man sie gar nicht hielt, zumal noch gegenwärtig solche beim Haus sich finden, wenn sie auch mit Recht von der Waldweide ausgeschlossen sind.

Beschränkung der Thatkraft mittelst engherziger Verwaltungsmaximen und im Zusammenhange mit diesen absoluter Mangel aller Absatzrayons für die Produkte des Landes — das waren Hemmnisse, von denen sich unsere Zeit gar keine Vorstellung mehr machen kann.

Es sei hier noch gestattet, einen Rückblick auf charakteristische Anläufe zum Produktenhandel zu werfen.

Die Eigenthümlichkeiten des internen Marktverkehres konnten sich erst unter dem Schutze der Stadt entfalten. Sie war zuerst mit Handelsbegünstigungen gefreit und vor dem Gau mit Monopolen bevorzugt. Die Bestimmungen der Kaufordnungen waren äußerst human z. B. in der Stadt Traunstein von 1375:

Wenn Jemand auf den Kauf komme, ein Anderer aber sich um die nämliche

Waare gleichfalls bewirbt, so soll er ihm, Einer dem Andern „das gönnen mit ihm zu haben," sollen also ohne Streit es gemeinschaftlich theilen.

Sollten die Traunsteiner vor 500 Jahren das Gebot wirklich befolgt haben, nachdem die gegenwärtigen Bewohner kaum dazu zu bringen sind?

Wer irgend Getreide einkauft und es „zu hande" ohne von Neuem es zu messen, wieder verkaufen will (Handkauf) soll am Schäffel nur 4 Pfennige Gewinn vom Bäcker nehmen bei Strafe.
Wenn ein Wagen mit Getreide in die Stadt kommt soll den Wagen Niemand anrühren bis der Gast, nämlich der Fuhrmann, seine Pferde in den Stall gebracht hat.

Heutzutage läßt der Händler den Wagen gar nicht so weit einfahren.

Im salzburgischen Lande war die Kornfächtung eingeführt, nämlich der Verkauf der Ackerfrucht nach dem Trockenmaße. (1420). Wer möchte sagen, ob der Widerwille des Produzenten gegen den Verkauf nach dem Gewichte nicht zum Theil in solch altem Herkommen wurzele?

Die Schrannenordnungen des Kaisers Ludwig verbreiteten im 14. Jahrhundert gleiche Grundsätze für den offenen Markt. Der Marktzufuhr war von Bartholomä bis Martini „Frid und Gelait" zugesichert. Von da an suchten die Landesordnungen (1553) die Regeln des Marktverschleißes zu fixiren, z. B.

„daß der Traid aus der Wurzn" nicht mehr verkauft werden dürfe,
daß die Bäuerin nicht ohne Wissen des Hauswirts das zerliche Traid" (Speisegetreide) vom Hause weg verkaufen dürfe.

Die Unterthanen des Domkapitels zu Salzburg, zwischen Großache und Traun, durften Kastenschmalz, Kälber, Lämmer, Kitz, Hühner, Eier, Heu und Streu, sofern beim Gute Mangel war, gar nicht „anfailen." Der Pauschkauf mit Getreide, Heu, Roß oder Vieh war ihnen mit nicht weniger horrenten Strafen untersagt, als der Handel mit Kirchengut, nassen Häuten und blutig Gewand. Ich entsinne mich zwar in Merians Beschreibung von Bayern gelesen zu haben, daß es im Jahre 1570 zu Mauerkirchen Getreide geregnet habe, allein selbst diese Kunde von ganz besonderem Wundersegen wird die Ansicht kaum abschwächen können, daß auch in unserem obern wie im niederen Bayern der Fruchthandel nicht sonderliche Blüthen entwickeln konnte, nachdem auch hier die Ausfuhrbeschränkungen derart überhand genommen haben, daß Körnerbau über eigenen Bedarf hinaus nicht lohnend erscheinen mochte.

In der oben erwähnten Rechnung von 1552 erscheint zwar folgender Vortrag.

Traidtfuerlon diß Jar gen Kessen.

	Mutt	Mezen	fl.	kr.
Item Hanns Pruner wirt zw Willdenwartt gefurt 13 mutt 10 Mezen à 3 kr. pr. mezen			20 fl.	— kr.
„ Cristoff Werrndl Hofwirt zu Aschau 4 mutt 13 mezen			6 „	39 „
„ Hanns Seiser von Meishaim	1 mutt	10 mezen	2 „	— „
„ Wolfgang Härspichler	4 „	— „	6 „	— „
„ Hanns Drechsl in Wisen	1 „	27 „	2 „	51 „
„ Cristof Hell von Hamdorf	3 „	— „	4 „	30 „
„ Urban Hänngs	1 „	6 „	1 „	48 „
„ Cristof von Reithaim	1 „	5 „	1 „	45 „
„ Michel Seiser	1 „	2 „	1 „	36 „
„ Georg ab der Ahen	3 „	— „	4 „	30 „
„ Stoffl von pelhing	5 „	— „	7 „	30 „
„ Jörg Lew pelhing	1 „	1 „	1 „	33 „
„ Hanns Lackhner	4 „	1 „	6 „	3 „
„ Bastian Thaurer	3 „	14 „	5 „	12 „
„ Michl Hueber von Aschau	— „	15 „	— „	45 „
„ Paul Kroysser und Pichlmayr	1 „	16 „	2 „	18 „
„ Jörg Pallauf	1 „	— „	1 „	30 „
„ Pendler von Umbrazhausen	1 „	— „	1 „	30 „
Summa:	52 mutt	à 30 mezen	78 fl.	— kr.

Die Ausfuhr der Herrschaft Hohenaschau an Korn nach Kessen in Tirol betrug daher 260 Schäffel bayr. = 578 Hektoliter 130 Liter.

Summa der Ausgaben auf Herrensachen im Jahre 1552 494 fl. 13 kr.

Allein wenn auch hieraus sich entnehmen läßt, daß die Herrschaft Hohenaschau für die Hütten- und Schmelzwerke zu Kössenthal und Pillersee die Zufuhr ihres Bedarfes an Getreide übernommen hatte, so läßt sich doch nicht feststellen, ob diese lediglich die Frucht aus ihren Zinserträgnissen zu Wiederverkauf entnommen oder durch Vorkaufsrecht erworbenes Gut dorthin geliefert habe.

Außerhalb der Marktzeit waren ja nur Adel und Stifte gegen besondere Erlaubnißscheine zu handeln privilegirt, und dazu gehörte gerade der Vorzug des Anfailungsrechtes des Landadels, in entsprechendem Maße ein Abglanz des alten Vorrechtes der fürstlichen Zehrgaden, welchen jedes Produkt zuerst zum Ankauf offerirt werden mußte. Diesen Vorkauf haben sich im Laufe der Zeit aber die Hofmarksherren bis auf den Butterwecken herab anzueignen verstanden, ja sie beschwerten sich auf dem Landtage von 1605 noch über die Zumuthung,

jedes Fäßlein Wein mit eigenem Fuhrwerke (Mehn) holen zu sollen, statt daß man dem Samer und Fuhrmann gestatte, an den Edelsitzen das Faß abzustoßen. Die Landespolizeiordnung von 1616 verbot ganz in demselben schwerfälligen Tone den internen Verkehr mit den Produkten des Ackers wie der Viehzucht außer auf Wochen- und Jahrmärkten. Da war es, wie wir vorhin gesehen haben, kein Wunder wenn bei Unterbindung aller Lebensadern der Gau in guten Jahren seine Frucht selbst zu verzehren angewiesen war, und das Vieh hier mit Korn gefüttert wurde, während in einem andern Reichsgebiete Menschen Hungers starben. Wie kläglich aber die Bauernschaft in der jämmerlichen Stagnationsperiode nach dem unseligen deutschen Krieg herunter gekommen, davon entwerfen die *gravamina proponenda* beider Kiemseeklöster vom 6. Januar 1669 an die Landschaft ein treues Bild. Es konnten 550 Münchner Schäffel allerlei Getreides nicht höher als um 1250 fl. verkauft werden und man sehe nicht die Möglichkeit

> „den Unterthan in die Länge bei häuslichen Ehren zu erhalten, sintemal dem gemeinen Sprichwort nach, wann das Schäfl kein woll mehr hat, man's nit lenger scheeren kann."

Gleichwohl brachte die vorerwähnte Polizeigesetzgebung doch eine Einrichtung zuwege, welche auf Jahrhunderte hinaus wohlthätig gewirkt hat, nämlich die Speicherung der Körnerfrüchte für „misräthliche" Jahre, eine Vorsorge, welche die jüngsten Fonds für die Maximilians-Getreidemagazine erwirkt hat und erst durch das europäische Schienennetz entbehrlich geworden ist.





Urkundliche Original-Beilagen.

A. Ein Jahrgang Gerichtswändel

(Archiv-Original v. 1549).

Zu vermerkhen mein Georgen Wildpergers, Richter baider Herrschaften Aschau und Wildenwart. auch der Hofmarch Sölhueben. gestrafftet Vizthumb gericht vnnd Hofmarch Wänndl auch khauffgelt vnnd ander gefelle zusambt der gethanen ausgab daselbs angefangen zu liechtmessen des 1549. Jars biß Widumben auf liechtmessen im 1550 Jare alles durch mich Richter verrait wie hernach volgt.

Vom 1549 Jare.

Erstlich die vizthomb wänndl des gerichts aschau.

(Nichil).

Die aschauerischen Gerichts wänndl.

Item Christan von Reithaim ist auch von leibschäden wegen, so er dem Bastian mair von ürschen und Bastl äblinger zugefuegt im 48. Jare gestrafft ꝛc. . . . . . 2 Pfd. Pf.

Item Jorig Junger Haslauer von Haslau ist vmb das er zu dem Jorg von Winnried khomen und des Jörgen von Riedt tochter wollen nemen vnnd gesagt er soll sy nit verferrn er woll ime dieselb versprechen aber sich das so lauter nit befunden. seiner vnbesynnter reden halber gestrafft ꝛc. . . . . 4 Schill. Pf.

Item Hanns Schneider mesner von pernaw ist vmb das er nach Sebastians Mairhausers von pernav absterben, desselben alden Khindn In Iren verträgen beystanndt gewesen, vnnd vor vollendung der verträg d'Wittib wid die khind auch beistanndt geben vnnd rät geben vnnd sych darzue gar vndstanden d'Wittib mit vngrunt an den Herrn von Freiberg und zu Suppliciren als sei sy in die vertreg getrungen vnd habe khainen anweyser gehabt das an im also nit gewest Sonnd woll mit dreyen beyständen versechen gewest. derhalben vber erstanndtner vennkhnus gestrafft ꝛc. . . . . . . 2 Pfd. Pf.

Item Hanns des Büzlsperger sone ist vmb das er zwayen Herren zu dienen versprochen gestrafft ꝛc. . . . . 2 Schill. 12 Pf.

Sollj 4 Pfd. 6 Schilling 12 Pf.

Item Jorig lettl Jocham lofferer von pernau vnnd Cristan mesner daselbst sein vmb das sy an einer Hochzeit zu pernau an einand geraufft yeder gestrafft pr. 3 Schill. Pf. thuet . . . . 1 Pfd. 3 ß Pf.
Item vrban städler ist vmb ain verderblichen lembschaden (Lähmung) so er dem Hanns erlicher schneider in den linckhen ölpogen zuegefüegt gestrafft pr. . . VIIII Pf. Pf.
Item Steffan Jobst Schneiders von Haindorff aiden ist vmb das er sych gegen seinem schwechern Jobsten mit schelten groben worten vngeschickh gehalten. auch im dorff got gelestert vnd vbel gescholten derhalben gestrafft pr . . . . 7 Sch. Pf.
Item Jakob linnder vnnd Bastian locher pbd aben ebserperg Kuefstainer gricht sein vmb das sy am pürg auffm Hochennerrn (hohe *ara*) zunechst hinab bei dem gschwenndt Kettlau, das an alls mitl in dem gricht aschau ligt etlich Holz abgeschlagn und weckh gefuert. zeigen gleichwol an sy sein die Holzmarcher nit wol bericht gewesen. vnnd aus übersechen beschechen derhalben pedt gestrafft pr. . . . 1 Pfd. 2 Schillg. Pf.
Item Cristan schneider von eckh Khuefstainer gricht ist vmb das er wie sy sein brueder mit dem Hämperger in Rumor gewest auch im Dorff Sachrang zuckht (Waffen gebraucht) gestraft pr. . . . . 2 Schill. 12 Pf.
Item Michel scheich und Wolff Härspichler sein vmb das sy mit schmochworten an ainand antast vnd vnausgefüert vertragen worden derhalben pedt gestrafft pr. 6 Schillg. Pf.

Folij 13 Pfd. 2 Schill. 12 Pf.

Item Wolff Wagner von pernau ist um ain schaden so er dem Cristan schäffler in das angesycht vnd vmb ain besorgenden lembschaden in ainen arm zugefüegt aus armuet vnd fürbet (Fürbitte) gestrafft pr. . . . . 4 Pfd. Pf.
Item Cristan Dräxl abm schachen, thonnerperger, Barbara Cuenz Hochers Hausfra Caindl von pfäffing, Schmitl abm präntnperg. Hanns von Weyer. Hanns Kreyßer, Wolff Cronpergers Hausfrau, Liendl von miterpüchel, Jorig von Riedt. Michel Vulinger, martha von geierspüchel, vnnd veit Daigl sein amb das sy den leibzinß auff den benanten tag nit ausgeben vnd vnghorsam ausbliben an yeder gestrafft pr. 32 Pf. thuet . . . . 1 Pfd. 5 Schillg. 26 Pf.
Item Gaberhell (Gabriel) götersperg ist vmb das er sein Stiefftochter die vorhin ainen man hat mit einem andern landsknecht behaust vnd beherpergt aus armut gestrafft pr. 1 Pfd.
Item Jocham lofferer von pernau ist vmb das er vber ausgangen fürstliches mandat zwen landsknecht behaust v. beherbergt gestrafft . . . . 4 Schillg. Pf.
Item thoman perger aufm Sachrang ist vmb das er dem Wolffen osterauer kuefstainer gricht in Sachrang ain lemb in ainen Finger zu besorgen zugefuegt gestrafft pr. 1 Pfd. 2 Schllg. Pfg.
Item paull vockhenauer von perkhaim ist vmb das er seine schwein an das gepürg an den Dechel getrieben vnd wie die alden Daurer als ezscher (!) das gelt an in darvon zu gebn gevordert daselbst er etlicher schwein gar verlaugnet. vnd den Daurer vor ainer ganzen Kirchmenig (Kirchengemeinde) mit Worten vbl angetasst. derhalben gestrafft pr. 1 Pfd.

Folij 9 Pfd. 3 Schilling 26 Pf.

Item Elsper Ruederspergerin ist vmb das sy sich in Irem Wittibstandt vnbillich gehalten vnd die osterhamer mit Worten geschmächt gestrafft pr. . . . . . . 2 Pfd. Pf.
Item Hanns von österhaim ist an stat seiner Hausfrauen vnd seins sone Hannsen vmb das

sein sone gegen die Ruederspergerin ainen vngebürlichen vnzeitigen erpruch gesuecht, auch die osterhamerin die Ruedspergerin ain Huern gescholten gestraft . 2 Pfd. Pf.

Item Hanns schneider mesner von pernau ist an stat lienhartn Bämbsls ausm grassertal (Grassau) vmb das er mit den Waidrinndrn im 48 Jar (1548) dem Cristan velln von Westerndorff vber ettlich angsät Rhornäckher getriebn gestrafft . . . 4 Schillg. Pf.

Item Wolff schweibrer Heronimus sein Brueder Lämprecht schmit von Waldt vnd Lamprecht Junger Daigl ab dr. Huebn, all in Sachrang sein vmb das sy hannsn Strobl ob der ahen, Wastian seinem Brueder, Wolffen Juden und Wilhelm Sundleitner im Sachrang in der vastnacht 8 blutrunste 2 painschrötn, mer in vier Vinger 4 lemb zu besorgen, zugefügt aus Fürbet gestrafft all vmb . . . . 14 Pfd. Pf.

Item Michel äblinger vnd Cristan Westernuocher sein vmb das sy mit ainand zu pernau auffruer gehabt aber khain schad beschechen pedt gestrafft pr. . . 2 Schillg. 12 Pf.

Item Mathäus Jörgn Sone abm laiming thoman sein Brueder vnd Thoman obm Westen sein vmb das sy in d'vastnacht zu Frastorff zuckht aber khain schad beschechen gestrafft ain yed pr. 72 Pf. thuet . . . . 7 Schillg. 6 Pf.

Folij 29 Pfd. 5 Schilling 18 Pf.

Item Bastian Hannsen von osterhaim Sone ist vmb das er den Michel von Osterhaim gerauft gestrafft p. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Steffan perchtolt von pernau ist vmb ain pluetrunst so er dem Cristoff messerschmit abm haffenstain zugefüezt gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item Cuenz Höcher im Sachranng ist vmb das er dem Wirt daselbst seine march auspaut vnd vber dieselben vberpaut. Wies dann ambtmann vnnd andere nachpern besichtigt vnd ime dieselben nit Widerlegt piß in (ihn der) Wirt beclazt. derhalben auff sonndere Begnadunz und Fürbet gestrafft pr. . . . . 3 Pfd.

Item Cuenz Röckh von Velln, marquartstainer gericht, schneidknecht (Badergehilfe) ist vmb das er sych an sand Jorgentag zu pernau in bezechter Weis vngebürlich Romorisch gehalten, auch den Jorig ambtmann vnd Hannsen Cramer ambtknecht Injuriert vnd sych erboten sy zu stechen. d'halben vber ersta ndtner venkhnus vnd gethans abpet (Abbitte) gestraft . . . . 4 Sch. Pf.

Item Jorig Daurer von Reithaim ist vmb das er vber Herrns von Freiberg geschümpfft den Weg gen pernau nit gemacht gestrafft p. . . . . 1 Pfd. 4 Schl. Pf.

Item Valltein schaffler von Leitemperg ist vmb das er Jilgen Wolschlager als Kirchbrobst bezigen. er hab 4 Pfund Inslat hinauf gen vmbrazhausen vnd 4 Pfd Schmalz dargegen herab tragen darbei zu geden khen wie er das gozhaus vortteill vnd vnaufgefüert vertragen vnd gestrafft . . . . 5 Schl. Pf.

Folij 6 Pfd. 7 Sch. 12 Pf.

Item Ruepp abm dauern ist vmb das er an sambt Catterinen marckht zu prienn ain Silberring gefunden vnd d'obrigkheit nit geantwort od anzaigt gestrafft p. 7 Schl. Pf.

Item Cristan Männdl ist vmb das er sych mit des Heinzn pfeiffers Weib unorlich — gestraft . . . . 1 Pfd. Pf

Item Hanns Hagnperger ist vmb das er dem Steffl von pilching in den linckhen arm ain kleins painschröt vnd in im Daumb ein pluetrunst zugefüert gestrafft 1 Pfd. 4 Sch. Pf

Item Niclas Dännkhel von giebing ist vmb das er den leibzinß auf den benenten tag nit außgeben vnd unghorsam außbliben gestraft . . . . 1 Sch. 2 Pf.
Item Bärtlme Hauser von greinlperg ist vmb das er den leibzinß in vier Jarn nit außgebn gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item stoff möglin von vochendorff ist vmb das sy den leibzinß auf den benenten tag nit außgeben gestrafft . . . . 1 Schl. 2 Pf.
Item Hanns schmit Wirt in Sachraung vnd Jorig lind doselbst sein vmb das sy mit Worten vnainig gewest vnnd ain Wurff darunder beschechen pedt gestrafft 1 Pfd. Pf.
Item Hanns perttolt Jorig linder, Michal schmit, Cuenz Hocher, vnd paul vell al im Sachrang sein vmb das Jre Weg im dorff vber etlich gepot nit gemacht gestrafft pr. 1 Pfd. Pf.

Folij 5 Pfd. 7 Schl. 16 Pf.

Item peter Seisser abm Reit ist vmb das er am gepürg am Reiffen an vergunon (ohne Erlaubniß der Herrschaft) in die 35 stämb abgeschlagen gestrafft pr. . . . 1 Pfd. Pf.
Item d'gleichen ist Wolff Seisser von flaipffen auch vmb das er an gemelten pürg an vergunon 7 stämb abgeschlagen gestrafft . . . . 4 Schl.
Item d'massen ist michel auffinger auch vmb das er an ernennten pürg an vergunen 8 stämb abgeschlagn gestrafft p. . . . . 5 Schl. Pf.
Item d'sgleichen ist Jorig auffinger von Ruedsperg auch vmb das er an vergunon an obgedachtem pürg 45 stämb geschlagen gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.
Item Jorg abm veller ist vmb das er dem loys von pölchinz ainen Zaum zenechent (zu nahe) gesezt vnd ansonder das wid anderst gesezt gestrafft pr. . . . 2 Schllg. 12 Pf.
Item Hanns und paul die Khreisser von aschau sein vmb das sy bey ainer nacht ain auffruer gehabt vnd ainer ein Wenig pluetrunst worden d'halben pedt gestrafft 4 Sch. 24 Pf.
Item Hanns mair von Frosdorff ist vmb das er den michel zorner bezügen er hab ime die Spellten (Spalthölzer) aus seinem Zaun zogen. Dasselb nit außgefüert, gestrafft p. 2 Sch. 12 Pf.
Item Jung Jorig von Wienriedt ist vmb das er des paulln Hausfrau daselbs aus Hiz des zorn ain H— gescholten gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Folj 4 Pfd. 5 Schl. Pf.

Item Jacob Geyer ist vmb ain Sichtigen stoß so er dem Caspar detendorffer zu ainem aug zugefügt gestrafft pr. 6 Sch. Pf.
Item die ald ellß ab d'achen im Sachraung ist vmb das sy ain vngeprügelten jungen Hundt auff di albm Sulzing gefüert vnd durch den ambtmann befunden wordn vnd auff sein abschaffen nit weckh gethan d'halbn gestrafft p. . . . . 3 Schl. 12 Pf.
Item Jorig von Riedt ist vmb das er ainen vngeprügelten Hundt auff die albm gen äpperg gefüert mit sambt abschaffung gestrafft . . . . 2 Schl. 12 Pf.
Item Stoffen pülz abm gschwendt an yezt auff dem adersperg in marquartstainer gericht ist in beysein Hannsn altn pülzn. Hansn mesner von Rotau, Jacoben ortter von Stötten vnd Jorgn rechenn von grampach vmb das er auff der obmet (Omad, Grummeternte) hinan an den Reiffen in aschauer gricht nach seinem hinauszug an alles vergonnen ainen paumb abgeschlagen vnd hinaus auf den adsperg (Vorberg der Kampenwand) gefüert Wies dann ezscher (der Ezherr, Aufseher über die Alpenözen) befunden vnd er selb bestett (bestätigt) d'halben gestrafft . . . . 4 Schl. Pf.

Item alder Hanns pülz abm gschwendt ist vmb das er von seinem sone Casparn. Welcher todt vnnder ainen kerschbaum gefunden worden. geerbt an parem gelt bis in 30 Pfd. vnd daßelbig in etlich steuern nit angesagt d'wegen gestrafft . . . . . . 1 Pfd. Pf.

Solj 2 Pfd. 6 Schl. 24 Pf.

Item Cristoff messerschmit obm hoffenstain ist vmb das er sych in bezöchter Weis zu pernau an ainer hochzeit vnd den leüten romorisch gehalten vnd den Cristan mairhauser mit der Wör (Wehre) etlich straich zugethan auß Fürbet gestrafft . . . . 4 Schl. Pf.

Item Cristan Männdl ist vmb das er dem Cristan von Velln frävenlich auff d'achen zu vrschen (Irschen am Riemsee) in aschauer gricht visch ime das h (Pfd.) pr. 9 Pf. zu geben gedrungen, vnd als er d'wegen gen aschau in venkhnus gefüert worden, vnd wegen zu dem ambtman vnd andern mermals geródt der Cristan von Velln sei ain offenlicher Dieb vnd wen ime der Her von Freiberg des well helffen so hab er guet machen, d'halben vber erstandtne venkhnus vnd dem Herrn gethans abpet auff Fürbit gestrafft p. . . . . 1 Pfd. 4 Schillg. Pf.

Item Michel scheich von enkhendorff ist vmb das er die ellß (Else) Cranpergerin, welche ain Khindt bei ime vormals erobert vnd in Khranckheit zu demselben sechen (sehen, zusprechen) wollen, mit ainem prügel zum Hauß auß gejagt (cf. die Hochzeit zu Hueb) d'wegen gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Wolff wagner von pernau ist vmb ain Sichtigen schaden so er seiner schwiger der ellß schuesterin zuegefügt gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item die vier nachpern obm dauern sein vmb das Innen (ihnen) des Michel entgruebers rosenhaimers gricht Vich herein In ir hinterveldt in das khorn khomen, vnnd der'-halben pfenndt. Ime nachvolgendt das pfanndt an (ohne) erkhanndtnus der obrigkhait wider geben. yeder gestrafft pr. 1 Sch. Pf. thuet . . . . 4 Schll. Pf.

Sollj 3 Pfd. 6 Schill. 12 Pf.

Item Hanns von osterhaim vnd Hanns sein Sone sein vmb das sy Martein Mair Wastl maier hauserin khnecht gerauft geschlagen vnd gerissen vnd ein Khrázl (Kratzer) in ainen finger zugefügt gestrafft . . . . 1 Pfd. 2 Schillg.

Item Cunz Reyll hat den thoman Sámer von auffhaim aus Hiz des zorn ain Niemandt nuzn man gescholten. Hinentgegen hat ime Sámer ain maulstraich (Ohrfeige) geben, ain yede gestrafft pr. 3 Schilling thuet . . . . 6 Schilling.

Item Hanns gattrer von Haindorff ist vmb das er den Jacob geyer von Hechenperg mit seinem Vich in den habern vberezt, gestrafft . . . . 2 Schillg.

Item Cristan Westernacher ist vmb ain painschrót so er dem Michal Cristan schuesters abm hoffenstain sone in den Kopff zugefüegt gestrafft p. . . . . . . 1 Pfd. 4 Sch. Pf.

Item Hanns schlierholzer von leitenperg ist vmb ain pluetrunst so er dem Siman lederer von Westernndorff zugefügt, gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item lienhart Cuenz von Westernndorff ist vmb das er dem Jórgen abm püchel in dem klainen zehennt Nur 6 oder 7 gennß angezaigt Nachmallen dem ambtmann anzaigt er Wiß nit ob er 9 oder 10 hab vnd sych befunden das er 14 genns gehabt vnd vermaint den zehennt darvon zu geben nit schuldig (zu) sein. D'halbn gstrafft p. . . 3 Sch.

Sollj 5 Pfd. 1 Schllg. Pf.

Item Michl Männdl von pernau ist vmb ain bsorgente lemb vnd vmb ain bluetrunst so er dem Hanns Jungen osterhaimer zugefügt auff gros Fürbet gestrafft p. 2 Pfd. 4 Sch. Pf.

Item liendl Wirzknecht von pernau ist vmb das er den Cristan Westernacher mit einem pochscheit nider geschossen gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Cristina Siglin ab d'Huebn im Sachraung vnd Ir knecht sein vmb das d'knecht dem petter Schmitl ain graimut (Grummet) abgemät vnd di Siglin nochvolgendt ime auch bezügn er hab ir Ir graimet gnomen sein vmb Ir übersechen gestrafft 2 Sch. 12 Pf.

Item Martein schauer von perkhaim ist vmb ain schaden so er dem Jacob holzner mit ain roß Jognkete (Jochkette?) gethan. auch vmb ain Zuckhen vnd auffruer gestrafft p. 6 Schllg. Pf.

Item Cristan paull vell in Sachrang ist vmb das er als des Herrn von Freiberg leibaigner an vorwissen aus dem gricht zogn vnd ain Zeit daraus blibn, vmb sein vnghorsam aus Fürbet gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item liendl Hauser von Mildarff (Mühldorf) ist vmb das er zu aschau schwein fürgetriben vnd die maut nit angesagt erbeut sein vnwissenhait gestrafft p. . . . 7 Sch. Pf.

Item Wolff kurz von Reichenau ist vmb das er ain Wenigs Hey an (ohne) vergonnen hinaus in Khuefstainer gricht verkhaufft p. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Reichenauerin Wittib von reichenau ist vmb das sy erstlich vmb etlich gulden Hey an vergonnen hinaus in Kuefstainer gricht verkhaufft. nochvolgenndt het sy mer vmb 7 Pfd. verkhaufft. welches durch den ambtman verbotten worden, gestrafft 1 Pfd. Pf.

Folij 7 Pfd. 6 Pf.

Item Wilhelm Daurer abm gschwenndt hat sych die vockhenauer ainer Carallen paternoster vberweysn lassen, zum anndern ist ime prück an Weisung beschechen d'wegen gestrafft 4 Sch. Pf.

Item Caspar müx von gündriching ist vmb das er ain Wör mit Silber beschlagen gefunden dieselb d'obrigkhait nit geantwort oder angezaigt vnd wie er gefordrt wordn dieselb zu bringen dasselbig auch nit gethan, d'halben vber erstanndne venkhnus gestrafft p. 4 Schl.

Folij 1 Pfd. Pf.

Summa aller hieuor geschribnen gestrafften aschauerischen grichts Wänndl thuet Lxxxiiij Pfd. iiij ß xviij Pf.

Die vitzthomb Wänndl des Gerichts Willdenwart.

Item Michel Hanns von Hörinsperg ist vmb das er. Wie der lämplin daselbst Ir Hauß abgebrunen. erstlich neben anndern helffen rötten vnd ausbringen. vnnd sych darinder vergessen vnd d'lämplin ainen schmerlaib abweckh getragen. derhalben vber erstanndtner venkhnus aus armuet vnd Fürbet gestrafft p. Summa . . . . 5 Pfd. Pf.

Die Wildenwartterischen Gerichts Wänndl.

Item Bastian mair von Wimpassing ist im 48. Jare gestrafft worden und daran ausstendig beliben thuet noch . . . . 3 Pfd. 5 Schl. Pf.

Item Barbara Hanns Freundts von Henntnhaim tochter ist vmb das sy sych vnnd den Hanns mögl von tessdorf als einen eeman gebrait gestraft p. . . . . . . 2 Pfd.

Item Hans Stockhaimer von pruggdorff ist vmb das er am purgstall holz an vergunen

dreu dûre faulle paumb abgeschlagen wiewol er das aus khainer verachtung gethan d'halben gestrafft pr. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Lat. 5 Pfd. 7 Schl. 12 Pf.

Item paull Keyll gewesner Wirtsknecht zu Wildenwart ist vmb das er sych im 48. Jar herumb romorisch gehalten Erstlich mit des Mûltallers Sone auffruer gehabt. Zum anndn mit dem Hanns Stockhaimer romorisch gewesen ain prâren (die Brächsen, eine Art säbelähnlicher Hippe, Schmeller I. S. 249) über in zuckht, vnd auß d'Stuben an In gevordrt, zum dritten ist er dem Jillig schneid in seinem abwesen in bezôchter Weis in sein Hauß vnd schlaffcamer gangen vnd vnder sein pôt geschloffen, zum viertten die aidt leffl (?) so d'Herr v. Freiberg zum gricht geben auch in bezôchter Weiß alle zerschlagen, d'halben vber zwey mall erstanndtne venkhnus gestrafft p. . 2 Pfd. Pf.

Item Hanns pfeiller ist vmb das er von dem vrbargut an vergonnen dem Jorig mittermilner von antwort vier aichen verkhaufft wiewoll dieselben nit vast fruchtpar gewesen aus armuet gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Jorig mittermilner von antwort ist vmb das er dem vorgemelten pfeiller die aichen vom vrbarguet abkhaufft gestrafft . . . . 4 Schillg. Pf.

Item lienhart schneidr obm Rain ist vmb das er den (Hier-) onimus schweinfurtter bezûgen, er hab ime die Rannten von seinem Zaun tragn vnd ime in dr gûete wider ein bekhennen gethan gestrafft . . . . 4 Sch.

Item Bastian leubertinger von prienn vnd viz Amering sein vmb ain Rauffen pedt gestrafft . . . . 3 Sch.

Sollj 4 Pfd. 2 Schllg. Pf.

Item Cristan schmidt von Pinnswang ist vmb ain painschrôttigen schaden so er seinem aiden (Eidam) Welffen Mairhauser in bezechter Weis in den Kopf zuegefuegt, aus Fûrbet Her Wolffgangen von aschau vnnd Her Jacoben ped priester gestrafft p. 1 Pf. 4 Schllg. Pf.

Item Jacob Kellner von Brienn ist vmb das er zu des erhart Khruegs von peilhackhen Hauß in bezôchter Weis khomen. vnd den Jorig Koller heraus gfodt (gefordert) vnd gesagt Wen er nit heraus gee so sei er ain schelbm, wiewol sych die sach so gar lauter nit befunden vnd unausgefiert vertragen. D'halben Kellner aus armuet gestrafft p. 3 Schllg.

Item Hanns pumprer von Rimbsting ist vmb das ime vormal verpotten den leûten vber ain pfennig pranntwein nit zugeben, aber dasselbig vbertreten vnd vber die maß ausgeben. zu Chreizern vnd etliche mer vnd in die Heûser geschickht gestraft pr. 5 Schl. Pf.

Item Junger Michel von osterhaim aschauer gricht ist vmb das er Wolffen Kirschner von Hueb zu prienn in bezôchter Weis mit ainem glaß geworffen vnd zuckht gestrafft pr. 3 Schl. Pf.

Item Hanns vnd Bastian des Hannsen von osterhaim Sône sein vmb das sy zu Wildenwart vnd zuckht vnd sy gegen dem Stoff von pôlching Romorisch gehalten gestrafft p. . . . . 4 Sch. 24 Pf.

Item Hannß Haslauer schneider von Frasdorff ist vmb das er zu Wildenwart zuckht. gestrafft p. . . . . 1 Sch. 6 Pf.

Item Cristan des Wolff sone ab d'achen ist vmb an wenige pluetrunst so er dem Lienndl änndl von Pinswang zuegesûegt gestrafft p. . . . . 4 Sch. Pf.

Sollj 4 Pfd. 1 Schllg. Pf.

Item Wolff scherzll von plåzing Clinger grichts ist vmb das er sambt andern zwaien dem asm (Asmus) peckhn von Rimbsting ain painschrott zuegefüegt vmb seinen drittentail gestrafft . . . . 4 Sch. Pf.

Item Hanns vinsterleitner ist vmb das er dem Cristan graffen sone von Maurkirchen aine pluetrunst zuegefuegt gestrafft . . . . 7 Sch. Pf.

Item Cristan grebmers Hausfrau Jr sone sein vmb das sy des Cristan Weingartners diern geraufft vnd geschlagen gestrafft . . . . 4 Sch.

Item d'gleichen ist des Weingartners diern vmb das sy die grebmerin auch geraufft vnd pösen Worten angetasst gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Hanns vnd liendl des Wolffen Sone ab d'achen Hanns des Cristan Grebmers sone sein vmb das sy in d' vasnacht zu priennn zuckht aber khain schad beschechen ynd gestrafft pr. 36 Pf. thuet . . . . 3 Sch. 18 Pf.

Item paull Kheill gewesner Wirtskhnecht zu Wildenwart ist vmb das er Jörgen eder fräuenlich mit einer stangen hindrwerttling nidr geschlagen vnnd ime in vollerweis nachgeloffen vber erstanndner venkhnus gestrafft p. . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Jorig pölzl von pinnswanng (Rosenheimergericht) ist vmb das er seinen schwechern (Swager) den alten pölzl vber gehabten fridt gerrnaufft gestossen vnd geschlagen aus armuet gestrafft p. . . . . 1 Pfd. Pf.

Sollj 4 Pfd. 5 Schllg. Pf.

Item Hanns Vinsterleitner ist vmb das er zu Maurkirchen auf dem veldt ain Widl (Schmeller IV S. 32) auffgefangen. für sein angesprochen vnd haim getragen. das doch dem Cristan graffen von Maurkirchen zugehört vnd sych in der genomen Khindtschafft befunden aus armuet vnd einfalt gestrafft p. . . . . 1 Pf. 6 Sch.

Item Friz Simerl von Hürzing ist vmb das er dem Schlosser von Siggenheim im Wögling enhalb aines hags ainen grundt für sein angesprochen. Das ime schlosser nit gestannden vnd von ime vberwisen worden d'halben Simerl auf ausgangen bevelch von Burgckhaussen aus armuet vnd Fürbet gestrafft pr. . . . . 1 Pfd. 4 Sch.

Item Hanns paldauff von Weißhaim ist vmb das er in bezöchter Weis dem Hueber von Hocholting mit ainem Häckhel zuegeschlagen vnd den Cristan grebmer getroffen vnd ime ain wenigs Khräzl gethan gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Michel mair von Rimbsting ist vmb das wie oswald des Hanns schmits von priennn schwager vnd Bastian pleichshirn mit Worten vnainig in d'vasnacht worden doselbs er dem oswald in bezöchter Weis sein Wör gelichen. wiewol khain schad beschechen vber erstannder venkhnus gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Cuenz schneider von sickenhaim ist vmb das er den Michel pinter daselbst aus Hize Zorns ainen Hennendieb gescholten gestrafft . . . . 5 Sch.

Item Jorig Cuenz peyrin von Zöckhing sone ist vmb das er wie in den osterfeiertagen das schießen verbotten worden denselben abent gestunden sych mit ainer püxn schießn auszugehen vnderstanden vnd betreten worden . . . . 4 Sch.

Sollj 5 Pfd. 5 Schllg. 12 Pf.

Item Hanns goßner von priennn ist vmb das er den Hanns ambtsknecht in bezöchter Weis ain schelm vnd Dieb gescholten vnd ime das Wid(er) abpöten gestrafft . . 4 Sch.

Item Margret Hannsen petters von miterreit Hausfrau ist vmb das sy den Jilgen von miterreit vnd seinen sone Hannsen bezügen sy haben sy von des einschlags wegen haimlich vnd diebisch angezaigt gestrafft aus armuet . . . . 2 Sch.

Item Hanns des obgemelten Jilgen sone ist vmb das er die hievor gedacht margret ain H — gescholten gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Jorig oberreiter von Hentenhaim vnd Michel Junger pruner doselbst sein vmb pluetrunst khräz so sy dem Jungen paull Kheil zugefuegt, wiewol sy schier darzue verursacht worden gestrafft . . . . 1 Pfd. 2 Sch.

Item Wolff mair von ernstdorff ist vmb ain pluetrunst so er dem vrban grimen zuegefuegt gestrafft . . . . 5 Sch.

Item vrban grimb von vrschalling ist vmb das er sych weysung erbetten als sol in Wolff mair von ernnstorff ain Dieb gescholten haben vnd ime Bruch daran beschechen (Bruch = Beeinträchtigung) d'halben gestrafft . . . . 3 Sch.

Item Stein von ödt ist vmb das er den Martein Millner von Haimling in bezöchter Weis ain schelm gescholten gestrafft . . . . 4 Schl.

Item Michel prunner von Henntenhaim ist vmb das ime Caspar Detenndorffer vber ainen pauten ackher gefarn darvuon er nit pfanndt wellen nemen, vnd ime die roff geschlagen auch sein prunners Weib mit pösen Worten angetasst gestrafft . . . . . 4 Sch.

Sollj 4 Pfd. 2 Sch. 12 dl.

Item anndre Hueber von antwort ist vmb das er vber etliche gebot seine Weg nit gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Wolfgang schmölzer von anntwort ist vmb das er den pranntwein vber die geordent maß ausgeben darein sy etlich bezöcht aus armuet gestrafft . . . . . . 3 Sch.

Item thoman Kollehner von antwort vnd Ruep sein sone Sein vmb das sy sy auch bei dem schmölzer in den pranntwein ain Wenig bezöcht gestrafft . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Cristan Hueber von Siesdorff clinger grichts ist vmb das er dem Hanns Stierglhaimer an sannd Johannes tag zu Maurkirchen in narreter vnd bezöchter Weis ain klains pluotrünstl zugefuegt gestrafft . . . . 5 Sch.

Item Hanns nid'mair von thalkirchen ist vmb das er sych bey dem schmölzer in den prantwein bezöcht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Lienhart Hackhenschmit von Antwort obgemelter massen . . . . 2 Sch. 12 Pf.

ebenso Hans schmit von talkirchen . . . . 1 Sch. 6 Pf.

Item Hanns vnd Lienhart die pichelmair von antwort Andre empl daselbs leys wildt von endorff Lucas Härttl Hannsmair von pinswang Lip esterlechner von Rimbsting Jorig lauffhueber daselbs Asm griesl, Hans und Hämperger vnd Jorig Knap von ödt sein vmb das Jre Wög über etliche gebot nicht gemacht yed gestrafft pr. 72 Pf. thuet 3 Pfd. 2 Sch. 12 Pf.

Sollj 5 Pfd. 5 Sch. 6 Pf.

Verschiedene Andere aus gleicher Veranlassung . . . . 7 Sch. 6 Pf.

Item Wastian egerndorffer ist vmb das er den Jörgen Haffner von ernstorff ain pluetrunst vnd ain stainwurff zugefuegt auch in vordrung vnghorsam ausbeliben aus armuet gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item Hanns Holzknecht sein mueter vnd Cristan schmit von antwort sein umb das ain aufruer gehabt vnd mit wortten aneinand angetasst gestrafft . . . . . . 6 Sch.
Item Cristan des schneiders von Hitenkirchen sone ist vmb das er die mesnerin daselbs geschlagen vnd peidling (Beulen) zugefügt . . . . 4 Sch.
Item Hanns vischlechner von Rimbsting ist vmb das er seine Weg vber ambtmanns gebot nicht gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig im Stuepffer ist vmb das er dem Hannsen seinem nachpern mit Hoffers Willen an Wisen versezt vnd seinem aiden in einheiratung auff das Vrbar nit angezaigt, vnd dem Weber von präntenperg ainen Baum an vergnnen geben aber nit weckh gefuert d'halbn gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Hanns garnpeunter von Munzing ist vmb das er seinen Nachpern daselbs mit dem Vich vberschlöcht des ime vormall auch abgeschafft d'halben gestrafft . . . 4 Sch.

Follj 4 Pfd. 2 Schllg. Pf.

Item aller vngleich ist vmb ainen gefärlichen stich so er dem Liendl des schlossers von Siggenhaim sone an alle vrsach zugefuegt vber erstanndne venkhnus gestrafft . 4 Pfd. Pf.
Item Hanns Anner von Khrining ist vmb das er seinen nachpern vberpaut gestrafft 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig schneider von Zäckhing ist vmb das er seine Weg vber ambtmanns gebot nit gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item desgleichen Jorig Ler . . . . 4 Sch.
Item Steiner von ödt ist vmb das er vergunen der grundherrschaft mit der Knäpin doselbst grundt darauff er Zimern wollen vertauscht gestrafft . . . . 2 Pfd.
Item die Knäpin das sie sich in solchen tausch eingelassen . . . . 1 Pfd.
Item Hanns nachper von Burgerstarff hat etliche mall (sich) beständiger schuld (halber) mit ime zu bezallen verschaffen lassen vmb sein vngehorsam gestrafft . . . 4 Sch.
Item Barbara Naderin von trauterstarff ist vmb das sy sich auff dem kirchtag zu vmbrazhausen in den prantwein bezöcht gestrafft . . . . 3 Sch.

Follj 8 Pfd. 7 Sch. 24 Pf.

Item Cristan schuester von vrschalling ist vmb das er den Stoffl daselbst vbermäet vnd (ihn) ain „niemandt nuz lederl" gescholten, aus armut gestrafft . . . . 4 Sch.
Item Jorig schäffler von Leitenberg ist vmb das er sich am Kirchtag zu Briennn voll Wain zöcht vnd polderisch vnd Romorisch gewest vber erstanndne venkhnus gestrafft 1 Pfd.
Item des schwärzenpeckhen von trospurg *(sic)* knecht vnd oswold mair peckh daselbst sein vmb das an sannd florians Kirchtag von den stänndt wegen (Verkaufsbuden) unainig worden vnd ain prärl darum zuckht worden, ped gestrafft (das Zimmermannsbeil heißt noch Prachse) . . . . 4 Sch. 24 Pf.
Item Cristan von Munzing ist vmb das er ain peunntl auffgfangen (eine Peunt verzäunt) auch in die velder wider die Lanndsordnungen sy lär sein worden. geschlagen auf das (Feld) seines nachpern . . . . 4 Sch.
und nochmals . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Wolf räpl (und Consorten) vmb das sy Jr vich auf den anwendten im Khornveldt zu vrschalling an das gar lär worden gehiet gestrafft . . . . 2 Sch.

Item mer ist Cristan schuester vmb das er sainen Brueder vnd Stoffen ortter vbermâet hat gestrafft . . . . 3 Sch. 15 Pf.

Sollj 5 Pfd. 2 Sch. 21 Pf.

Item Jorig Pûchler von Hûtenkirchen ist vmb das er dem liendl schneider ain pluetrunst mit ainem stain zuegefuegt hinwid vmb hat schneidr ain Hackh vber in zuckht vnd ime das Weib nider gstoßen. pûchler vermôg des vertrags dariu zalt schneider den vierten Pf. gestrafft . . . . 1 Pf. 2 Sch. Pf.
Item liendl aichhueber von Rimbsting ist vmb das er seine Weg nit gemacht gestrafft 2 Sch. 12 Pf.
Item Lucas schiffer von da, prunhuber, vischlechner, finderlechner, Griessl, Hilgenhueber, Auffhueber all daselbst. Jorig Rôgl, Liendl mair, mitermair von otterkhrin (Ottakaring) vnd Cristan ennzinger sein vmb, das sy in die velder geschlagen ee sy lâr sein worden auf Jorgen Rapßers clagen yed gestrafft p. 32 Pf. thuet . . 1 Pfd. 3 Sch. 22 Pf.
desgleichen die nachpern von Burgerstorff . . . . 5 Sch. 10 Pf.
Item asm peckh von Rimbsting ist vmb das er ainen besorgendem lembschaden zu dem Jungen Hannsen Weyerer geseyte vnd sych in geleister khundtschafft befunden. das ime denselben ainer aus clinger gricht gethon d'halber selbs gestrofft worden (wegen falscher Angabe) . . . . 2 Pfd. Pf.
Item Wolff sailler vnd Knâpin von ôdt sein vmb das sy auch in die velder Jr Vich geschlogn ee die gar lâr sein worden d'halben ain yedes gestrafft pr. 32 Pf. thuet 2 Sch. 4 Pf.

Sollj 5 Pf. 7 Sch. 18 Pf.

Item Wolff grueber von grueb ist vmb das er dem lâbenpacher clinger grichts etlichs gelt vermôg ains vertrags nit bsten wollen vnd darauff verhart pis er in Weisen hat wellen d'halben gstrafft . . . . 4 Sch. Pf.
Item Hanns schônher von antwort ist vmb das er sych an ainer Hochzeit polderisch vnder den leiten gehalten gestrafft . . . . 3 Sch.
Item Hainz puecher von Weishaimb ist vmb das er dem Hanns paldauff daselbst von seinem guet, welches von dem Hern von Freyberg lehen ain Wismadt vnd egart an vergunen auff etliche Jar versezt gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.
Item d'gleichen ist Hanns paldauff auch vmb das er die belehenten grûndl von dem puecher an vergonen vnd Wider die ehaffts gbot bstanden auch ainen Zaun aus dem rechten Zaunstell gesezt vnd ain neue Einfahrt gmacht gestrafft . . . . 2 Pfd. Pf.
Item Barbara Hannsen peitlers von prienn Diern ist vmb ain Rauffen vnd schlachen so sy Jrer Fraueu zugefuegt gestrafft . . . . 2 Sch. Pf.
Item Cuenz aichhueber von trauserstorff ist vmb das er den Hanns moir daselbs ain schelbm vnd Dieb ôffter dann ain mall gescholten vnd gerôdt wen sein aiden nit mer khûe hinzustâll (stehle? oder ûbereze?) so vermecht er solche heiser nit zu zimern, vnd tochter mit vichischen Worten angetasst, hingegen chuenz das des Moirs tochter hab nie bezûgen. er hab dem Mair die eisen ab dem pflueg gstollen vnd mit andern verâchtlichen Worten angetaßt, sein vnausgefûert vertragen vnd Cuenz dar in zalt mair den 4 Pf. gestrafft aus armuet . . . . 3 Pfd. Pf.

Item Cristoff Zwindlmair von antwort ist vmb das er die schmölzerin doselbs mit ainem prügel vnd Feisten geschlagen gestrafft . . . . 4 Sch. Pf.

Folij 7 Pfd. 4 Sch. Pf.

Hanns paldauff wegen der puecherschen Wismadt wieder gestrafft . . . . 1 Pfd.
Item Jorig traber peckh von prienn vnd Cuenz aichhuber sein vmb ain rauffen und maultoschen ainand geben gestrafft . . . . 4 Sch.
Item Stoffl Ortter von Vrschalling hat dem vrban grimen an vergonnen von dem vrbar ain Wisn versezt wie wol er solches zu erzimerung seins Hauß angelegt, gestrafft vmb . . . . 4 Sch.
item vrban grimb als kauffer auch gestrafft . . . . 2 Sch.
Item Hanns Holzkhnecht ist vmb das sein Sone auff d'talkircher achen mit dem anngl gefischt gestrafft . . . . 4 Sch.
Item lienndl schneider von Hitenkirchen ist vmb das er seine schwein nit geringelt vnd in dem Samveldt befunden worden. auch in vordnung vngehorsam ansbeliben gestrafft 3 Sch.
Item Cuenz Mändl von trauterstorff hat zu dem Hanns moir daselbst ain Weniges offens schädl vnd peidling gesezt, darzue im Männdl verursacht d'halben mändl aus armuet gestrafft . . . . 2 Sch. 12 dl.
Item Balthauser des pfarrers von prienn Knecht ist vmb ain Wenigs pluetrunstl so ime des grebmers sone darzue er im geursacht zugesüegt gestrafft . . . 2 Sch. 12 Pf.

Folij 3 Pfd. 5 Sch. 24 Pf.

Item Hanns mair von trauterstarff ist vmb das er den Liennhart Khrueg Cramer von von traunstain an sannd Catterinen Marckht in d'Freyum zu prienn in bezöchter Weis ain Schelm gescholten. ain pluetrunst geschnitten vnd mit ainer Khrausen ain peindling zuegefuegt gestrafft . . . . 2 Pfd. Pf.
Item petter ortter von pfifferloch ist vmb das er sych auff d'hochzeit zu Mitterreit in bezöchter Weis vber gebottnen vnd angelobten Fridt mit Worten Romorisch vnd polderisch gehalten aber die tat nit beschechen vber erstannden venkhnus gestrafft auf guet haissen des Herrn . . . . 1 Pf. Pf.
Item Jorig Koller Zimmerman ist vmb das er des Cuenz aichhuebers Stifftochter umb die ehe angesprochen, die vor dem geistlichen Rechten von ime ledig erkhannt worden d'halben vnd nachdeme die haimliche Heirat verbotten gestrafft . 1 Pfd. Pf.
Item Michel peinter von Siggenheim vnd Hans Zanndt schuester haben maultaschen aneinand geben d'halben yede gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig Lederer von Holffing ist vmb das er an sannd Cattarinen tag zu prienn zu kurz solleder ausgeschniten gestrafft . . . . 3 Sch.
Item Hanns schneider mesner von pernau ist vmb das er zwischen dem paldauff und puecher von Meishaim vmb ain Wisen welche von dem Herrn von Freiberg Lehen ist, Spaltzetln auffgericht gestrafft . . . . 4 Sch.
Item Jorg Viechter von giebing ist vmb das zwaymall mit ime verschafft dem Hanns Rainer einen prieff vmb ain stuell zu Hitenkirchen wider zu geben gestrafft aus armuet 2 Sch.

Folij 5 Pfd. 3 Schllg. 12 Pf.

Item Wolff sailler von ödt ist vmb das er auf dem Casten bei Wildenwart bei meniglich wie er den Dienstraid ausgemessen. geredt er hab all sein tag auff den meyn khain Brobstmässl geben. d'wegen auff Fürbet Sebastian schwärzenpeckhen scheckhen und Hanns Wierts von seiner vnwarheit wegen gestrafft . . . . 4 Sch.

Item schmölzer von antwort ist vmb das er prantwein gegen d'nacht ausgeschenndkht gestrafft . . . . 2 Sch. Pf.

Item Hanns mittermillners knecht. Wolff Zwindlmairs knecht, Cristan des Huebers knecht thoman des schmithubers all von antwort sein vmb das sy bei dem schmölzer gegen d'Nacht prantwein getrunckhen yed gestrafft pr. 42 Pf. thuet . . . 5 Sch. 28 Pf.

Item Wastl Wirtssone von Hörnnsperg (Herrantsberg?) ist vmb ain painschröt so er dem Cuenz schmit von pachaim in den kopf zugefuegt gestrafft . . . . 1 Pfd. 4 Sch.

Item Steffan Innglsteter von Brienn ist vmb aine klaine pluetrunst vnd kräzl so er dem Jorigen von stockh zuegefuegt gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Liendl pinter von endorff ist vnghorsam halben gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Jorig Hofer mezger von schwaz ist vmb das er Jorgen vischer von obing clinger grichts zu Wildenwart in bezöchter Weis geraufft . . . . 2 Sch. 24 Pf.

Item michel schneider ist vmb das er bei nächtlicher Weil in bezöchter Weis dem vez nachper am Haimgen an sein Hauß khomen an in heraus gfordrt vnd gesagt du Dieb du schelm pist frumb so gee her aus vnd wie er solches ain Weil getriben Da ist vez heraus gangen vnd ime schneider von dem vezn ain pluetrunst wid'farn. Sein vertragen worden vnd schneider darin gibt vez den 3. Pf. gestrafft . . . . . 2 Pfd. 2 Sch.

Sollj 6 Pfd. 1 Schllg. 6 Pf.

Summa der Wildennwartterischen gestrafften Gerichts Wänndl Hievor beschrieben thuet Lxxxi Pfd. vj ß xxvij Pf.

Die gestrafften Wänndl der Hoffmarch Sölhueben.

Item Balthauser mir von Sölhueben ist vmb das er des Hanns Seimls Hausfrau daselbst aus zorn mit vnmenschlichen Worten angetast gestrafft . . . . . . 6 Sch. Pf.

Item Anna Jorgen huebers von solhueben Hausfrau ist vmb zwen offen schäden so sy dem Stoff schwarzmaier mit ainer spelten zugefuegt gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item mer ist die genannt Hueberin vmb das sy sich gegen Irem man in vill sachen vngebührlich gehalten auch gar niemant Wissen Was gstalt gan Holz ausgloffen. Welches sy vber das sy Irem erstn man auch gethan, nimer zu thuen anglobt vnd zuegesagt. nit gehalten. gestrafft . . . . 2 Pfd. Pf.

Summa die Hofmarchwänndl thuen 3 Pfd. 6 Sch. Pf.

Summa Summarum aller Hievor geschribnen viztHomb= gerichts und Hofmarch Wänndl thuet 1 C Lxxv Pfd. j ß xv Pf.

B. Albmordnung des Sachrang tals durch Herrn Pangratzien von Freiberg

als grundt und grichtsherrn im 1558 Jar auffgericht.

Zu wissen und zu vermerkhen sev biemit offenlich als ich pangraz von Freyberg Gerichtsherr zu Aschau derzeit furstlicher Bairischer Hoffmarschalchh und Rat und nit an sonndrer Beschwerung vernommen, Auch folgendts in fleißiger erfarung befunden daß meine Grichtsvunderthonen Hinderseßen auch Freystifter Im Sachramer Tal unangesechen vorbeschener gebot und verbott Erynnderungen Warnungen und ornungen eines unloblichen Lebens auch unaustreglichen Inen und Irn nachkohmen darzue gemainem nuze Nachtailligen und den guetern, darauff sy sizen, schaedlichen Haushaltung annemen und ersachen (und wie hernach volgt) gebrauchen Nemblich daß sy sy zum merern tail der Bairischen Lanndtsornung und polizey auch gemainem und aignem nuz, darzu Irer grundtherrschaft gethonnen pflicht gennzlichen zuwider mit der vbermessigen beschwerlichen und unnuzen Saumfart beladen, daraus dann ansenklichen erfolgt, daß sy an allen underschidt der Zeit unnd tage auf der strassen ligen weder zu Kirchen noch predigen khomen, daraus dann ein unlobliches unwissentliches und abscheuchliches leben, Grobhait, vnwissenhait auch Etwan ungehorsam ervolgen thuet, Sy gewonnen des stetten vnausherlichen Fluechens so sy mit Irn Rossen treiben, legen Sy in die Wiertsheuser, drinckhen und Ross dauschen zu grossem nachteil Irer Weib und Kindern, vberladen sy also mit villen Rossen weliche diser Zeit In hochem Werdt und Kauff, auch auf Borg auffgebracht sein, weliche sy in khurzer Weil mit Hunger stätter arbait unnd vnferig absuern verterben unnd also in merkhlichen schuldenlast khomen, Derwegen sy dann auff den strassen In und ausserhalben lanndts gepfenndt, verlegt, auffgehalten vnnd zu der bezallung zu Irem höchsten verterben gehalten. oder in venkhnussen (zu spott und verclainerung Irer obrigkhait vmbgezogen werden. Zu dem ist wislichen und vor augen, daz die Gueter im Sachranng khainen veldtpau und allein Schwaigengueter sein, Derhalben dann altem Herkhomen auch obemelter Bairischen Lanndsornung vnd pollicey nach, nit Roß Sonnder Kloviech erhalten und erziglt werden solle, darvon man allerley gueten nuz an milch, Schmalz, Käs, Ziger, Fleisch, Inslit, Leder auch Speckh schmer unnd Wollen gehaben mag. So alles zu aigenem vnnd gemainem Nuz, gar dienstlichen und bequemlichen. Dargegen die vnorndlich Saumfart seer nachtailig vnd schödlichen ist, vnnd werden mit disen Rossen die gemainen Ezen Bluem vnnd Albmenbesuche dermassen überschlagen, auch vnnderweilen das gras in den Aenngern, daraus man Hey machen solle, auff der wurzen

abgefrezt. oder da es zu Hey gemacht worden nicht weniger dasselbig Hey auff die Saum-roß gepunden und zu erspatung der Zerung vom guet unnd Heimat gefiert wierdet. Daraus abermals nit allein Verabsäumung des vichzügls sonnder auch eröttung (Erödung) der gründe weliche man aus mangl des Heu und mists nit mer thongen mag (zu düngen vermag) er-folgte, unangesehen daß auch dieselbigen gueter den Hintersessen zu freyer stift vnd auf ihr gethone pflicht Hingelassen daß sy dieselbigen allenthalben wesenlich in guten würden vnabgeschlaipfft erhalten sollen. daß sy dann also zu erhaltung so viller Rosse die merer-zeit auf der strassen liegen. Erfolgt weiter daz die gueter anheims durch ire weiber unnd Ehalten, nit wie sy geburt gearbeitt oder vnderhalten mugen werden, sonnder muessen an zimmern, dachern, Zeinen, Häggern (Häggen) grundten Holzschlagen Reitten Raumen, wegen stegen strassen mercklichen nachtail leiden oder darzu desster mer Ehalten mit vil Höchern vncosstn Dann sy mit der Saumbfart gewinnen erhalten. Furnemblich daz sy dises orts die Ehalten von wegen negst gelegner Berckwerch mit geringer unnd der poli-cey gemesser besoldung nit genuegen lassen. Was Sy dann durch solich abwesen der Haus-väter in andere Wege (darvon nit geschrieben) vnnderweilen zugetragen oder noch begeben mag, Ist wol zu vermutten.

Dem allen auch sonnders tragenden schuldigem ambt und Hocher notturfft nach, Got zu lob, gemainem und sonndern nuz zu errn vnd guetem Hab ich als die obrigkhait auch dises Orts gerichts unndt grunndtherr Nach gehabtem bedacht und guetem Rath obe-melten misbrauch vnd nachtail zufürkhomen sych auch Hinfüron mit gueter ornung in bessere Hauswierthschafft zubegeben Nachgeschriebene maß unnd ornungen Guetherzig undt wolmainent furgenomen unnd beschlossen Für mich selber von gerichtlicher auch grundherr-licher Obrigkhait wegen mit ernnst und vleiß darob zu halten, die verbrechen geburlicher maß zustraffen Auch meinem Richter Probst und ambtleuten yezigen und Khuenfftigen, Darob zuhalten und den vnnderthonen im gannzen Sachrang zugehorsamen: Hiemit auffgeladen bevolchen unnd gebotten haben.

Derselbigen genzlichen nachzukhomen und zugeleben Bis auff ein weitters und pessers bedennkhen. Darynn ich mir und meinen nachkhomen an der Herrschafft Aschaw zu mindern vnd mern Jeder Zeit bevor behalten wil haben. Frewlichen vnnd ongeverde.

Nun folgt hernach die ornung unnd erstlichen wie hinfuron die Hindersessen im Sachrang auff meine gueter daselb sollen an und auffgenommen. auch die so hievor als freistiffter auffgenommen worden auch verbunden werden sollen.

Es solle hinfuron Khainer zu meinem Hindersessen angenomen noch ime ainich guet diser orten nit verlassen werden, Er veroblegier oder verschreibe sy dann zuvor durch ein besyglt Reverß bei der straff und entsetzung der stifften (vnangesechen ob wol ainer altem gebrauch nach als ain F r e y s t i f f t e r die Neustifft gegeben) dieser ornung und hernach be-schribnen articuln gehorsamlich zu geleben vnd nachzukhomen wie dann auch die so anyez auf meinen guetern sitzen vnd hievor Khain reverß gegeben, von neuem zugesagt und angelobt haben.

B. Albmordnung des Sachrang tals durch Herrn Pangratzien von Freiberg

als grundt und grichtsherrn im 1558 Jar auffgericht.

Zu wissen und zu vermerkhen sey hiemit offenlich als ich pangraz von Freyberg Gerichtsherr zu Aschau derzeit furstlicher Bairischer Hoffmarschalchh und Rat und nit an sonndrer Beschwerung vernommen, Auch folgendts in fleißiger erfarung befunden daß meine Grichtsvunderthonen Hindersessen auch Freystifter Im Sachramer Tal unangesechen vorbeschener gebot und verbott Erynnderungen Warnungen und ornungen eines unloblichen Lebens auch ünaustreglichen Inen und Irn nachkohmen darzue gemainem nuze Nachtailligen und den guetern, darauff sy sizen, schaedlichen Haushaltung annemen und ersachen (und wie hernach volgt) gebrauchen Nemblich daß sy sy zum merern tail der Bairischen Lanndtsornung und polizey auch gemainem und aignem nuz, darzu Irer grundtherrschaft gethonnen pflicht gennzlichen zuwider mit der vbermessigen beschwerlichen und unnuzen Saumfart beladen, daraus dann ansenklichen erfolgt, daß sy an allen underschidt der Zeit unnd tage auf der strassen ligen weder zu Kirchen noch predigen khomen, daraus dann ein unlobliches unwissentliches und abscheuchliches leben, Grobhait, vnwissenhait auch Etwan ungehorsam ervolgen thuet, Sy gewonnen des stetten vnausherlichen Fluechens so sy mit Irn Rossen treiben, legen Sy in die Wiertsheuser, drinckhen und Ross dauschen zu grossem nachteil Irer Weib und Kindern, vberladen sy also mit villen Rossen weliche diser Zeit In hochem Werdt und Kauff, auch auf Borg auffgebracht sein, weliche sy in khurzer Weil mit Hunger stätter arbait unnd vnferig absuern verterben unnd also in merkhlichen schuldenlast khomen, Derwegen sy dann auff den strassen In und ausserhalben lanndts gepfenndt, verlegt, auffgehalten vnnd zu der bezallung zu Irem höchsten verterben gehalten. oder in venkhnussen (zu spott und verclainerung Irer obrigkhait) vmbgezogen werden. Zu dem ist wislichen und vor augen, daz die Gueter im Sachranng khainen veldtpau und allein Schwaigengueter sein, Derhalben dann altem Herkhomen auch obemelter Bairischen Lanndsornung vnd pollicey nach, nit Roß Sonnder Kloviech erhalten und erzigIt werden solle, darvon man allerley gueten nuz an milch, Schmalz, Kás, Ziger, Fleisch, Inslit, Leder auch Speckh schmer unnd Wollen gehaben mag. So alles zu aigenem vnnd gemainem Nuz, gar dienstlichen und bequemlichen. Dargegen die vnorndlich Saumfart seer nachtailig vnd schödlichen ist, vnnd werden mit disen Rossen die gemainen Ezen Bluem vnnd Albmenbesuche dermassen überschlagen, auch vnnderweilen das gras in den Aenngern, daraus man Hey machen solle, auff der wurzen

abgefrezt. oder da es zu Hey gemacht worden nicht weniger dasselbig Hey auff die Saumroß gepunden und zu erspatung der Zerung vom guet unnd Heimat gefiert wierdet. Daraus abermals nit allein Verabsäumung des vichzügls sonnder auch eröttung (Erödung) der gründe weliche man aus mangl des Heu und mists nit mer thvngen mag (zu düngen vermag) erfolgte, unangesehen daß auch dieselbigen gueter den Hintersessen zu freyer stift vnd auf ihr gethone pflicht Hingelassen daß sy dieselbigen allenthalben wesenlich in guten würden vnabgeschlaipfft erhalten sollen. daß sy dann also zu erhaltung so viller Rosse die merer zeit auf der strassen liegen. Erfolgt weiter daz die gueter anheims durch ire weiber unnd Ehalten, nit wie sy geburt gearbeitt oder vnderhalten mugen werden, sonnder muessen an zimmern, dachern, Zeinen, Häggern (Häggen) grundten Holzschlagen Reitten Raumen, wegen stegen strassen mercklichen nachtail leiden oder darzu desster mer Ehalten mit vil Höchern vncosstn Dann sy mit der Saumbfart gewinnen erhalten. Furnemblich daz sy dises orts die Ehalten von wegen negst gelegner Berckwerch mit geringer unnd der policey gemesser besoldung nit genuegen lassen. Was Sy dann durch solich abwesen der Hausväter in andere Wege (darvon nit geschrieben) vnnderweilen zugetragen oder noch begeben mag, Ist wol zu vermutten.

Dem allen auch sonnders tragenden schuldigem ambt und Hocher notturfft nach, Got zu lob, gemainem und sonndern nuz zu errn vnd guetem Hab ich als die obrigkhait auch dises Orts gerichts unndt grunndtherr Nach gehabtem bedacht und guetem Rath obemelten misbrauch vnd nachtail zufürkhomen sych auch Hinfüron mit gueter ornung in bessere Hauswierthschafft zubegeben Nachgeschriebene maß unnd ornungen Guetherzig undt wolmainent furgenomen unnd beschlossen Für mich selber von gerichtlicher auch grundherrlicher Obrigkhait wegen mit ernnst und vleiß darob zu halten, die verbrechen geburlicher maß zustraffen Auch meinem Richter Probst und ambtleuten yezigen und Khuenfftigen, Darob zuhalten und den vnnderthonen im gannzen Sachrang zugehorsamen: Hiemit auffgeladen bevolchen unnd gebotten haben.

Derselbigen genzlichen nachzukhomen und zugeleben Bis auff ein weitters und pessers bedennkhen. Darynn ich mir und meinen nachkhomen an der Herrschafft Aschaw zu mindern vnd mern Jeder Zeit bevor behalten wil haben. Frewlichen vnnd ongeverde.

Nun folgt hernach die ornung unnd erstlichen wie hinfuron die Hindersessen im Sachrang auff meine gueter daselb sollen an und auffgenommen. auch die so hievor als freistiffter auffgenommen worden auch verbunden werden sollen.

Es solle hinfuron Khainer zu meinem Hindersessen angenomen noch ime ainich guet diser orten nit verlassen werden, Er veroblegier oder verschreibe sy dann zuvor durch ein besyglt Reverß bei der straff und entsezung der stifften (vnangesechen ob wol ainer altem gebrauch nach als ain Freystiffter die Neustifft gegeben) dieser ornung und hernach beschribnen articuln gehorsamlich zu geleben vnd nachzukhomen wie dann auch die so anyez auf meinen guetern sitzen vnd hievor Khain reverß gegeben, von neuem zugesagt und angelobt haben.

Von vnnderhaltung und erpauung der Zimmern.

Ein yeder Hinterseß solle die Zimer seines besyzenten guets als das Haus gehöffe Städl Castn padtstubm pachöffen vnd andere, sovil der (derer) bei demselbigen guet verhanndten sein oder gemacht werden, auch die Kässern Hütten vnnd schermen auff den albmen nach beschechner besichtigung der notturft nach Erzimern, Erbessern vnd versechen Damit sy fürnemblichen mit tachwerch und feuersteten auch in alle andere wege versorgt und genzlichen vnderhalten werden wie sy getreuen und vleissigen Hindersessen zuthain geburt vnd schuldig ist.

Von machung der zein (Zäune) und Haegern auch vnderhaltung derselbigen.

Die Zein und Hagger sollen jederzeit vermug der landtsornung nuzlichen und guet gemacht auch also vnderhalten, auch gute Hoche veltgattern angehenngt, die Stiglen zu rechtem gebrauch gerichtet werden.

Doch diser lanndtsart gebrauch vnd fromen nach sollen an den darzue gebürlichen ortten mit stecken, spelten esten und zaunringen (Widen) und nit zuvil und an unbefuegten ortten, darynnen dann noch hinfüron ornung und maß gegeben werden solle) mit RanncKhn (Ranken) gehagt werden. In bedennKhung daß durch solicher Haggen vil gueter nuzlicher erdstämm verterbt. das man aber an gebürlichen ortten Haggen wierdet Solle man doch bey sonnderer straff derselbigen gueten erdtstäm, daraus ain solich Holz erwachsen mag. das zu zimern zu gebrauchen wurde verschonnen vnd allein die thannen vngeschlachten und Krumpen RanncKhen: aber gar Khain Lerchen noch eiben Holz gar nit: schlagen und gebrauchen.

Von schlachung allerlei Holz zu der Hauß und gueter notturfft.

Nachdem von den genaden Gottes diser ortten ansechliche Holzgepurg verhannden vnd aber ein Zeitlang her aus vbersechen hierinnen sonnderer misbrauch gehalten worden So solt es aber numals vnd hinfüron bei der Landtsornung auch der Herrschafft jerlichen Ehafftsgebotten auch so ein sondere Waldt= oder Holzornung auffgericht wurde, genzlichen bleiben und gehandhabt werden.

Von vnderhaltung der gründe.

Alle grundte velder wisen gartten fleckhen Ezen Albmen wie die alle ire vnderschidliche namen haben, der jeder für sich selber solt seiner gebür jerlichen der notturfft nach mit allerley arbait thungen, grabnen raumen reitten und aller anderer arbait versehen und gearbeit und verfrieder, auch von denselbigen. nicht verraint vertailt noch entzogen und wo von nötten mit wegen stegen pruggen so darüber und daneben fürgangen, wol versorgt werden.

Dann mit Hinlassung (Erlaubniß) der grundtwaiden verKhauffung gras hey oder anderer fruchtn ab oder auf der wurzn Solt es bei der Lanndtsornung vnndt der Herrschaft Ehafftsgebotten genzlichen verbleiben und also gehalten werden.

Von wegen der Saumfart
wie es darmit sol gehalten werden.

Die hievor im anfang verzelte hochschödliche Saumbfart solle hiemit allen vnnderthonen und Hinntersessen im Sachrang bey der straff und entsetzung der stifften abgeschafft und verbotten sein, Also daz Khainer derselbigen Khainer merern noch grössern Saumfart oder auch Khainer merern erhaltung der Rosse dann nachgeschriebene albmornung zulesst, nit untersachen noch treiben thue Aber mit nachgesetzter anzall Rossen mag er nach und neben underhaltung des guets sich einer zimblichen Saumfart zu rechter vnd underschidlicher weil und Zeit (so sy auch einem Christen gebürt) zu sein und der seinen notturfft brot in das Hauß zu bekhomen gebrauchen.

Auch die gewonliche scharwerch darmit verrichten. Bis sich die underthonen nach eingerissnem misbrauch noch selber erynnern werden daß aus diser anzall roß zuvil und anderer wol hausender ortten im gepurg nit sovil gehalten werden.

Almornung in gmain und sonders begriffen.

Nachdem im Sachrang Schwaig und nit Baugueter verhanden sein und nit wenig daran gelegen, da man anderst des besten nuz des Kloviechszüglens geniessen vnd zu erspriesslichkait Hausen will Das alle albmen wol und orndenlichen zugericht und jerlicher vnverhalten Auch mit gebürlichen Anzal allerley viechs yedes guets beschlagen und genuzet werden So volgent erstlichen aller so von wegen diser albmen in gmain verornet und gehalten werden solle.

Anzal des viechs in die albmen.

Wievil der albmen im Sachrang ligen Wer diselbigen auch mit was anzal allerley viechs beschlagen und besuechen solle ꝛc.

Wie das viech so man in die albm auffschlegt geschaffen sein soll.

Es soll Khainer Khain ganzes das ist ungeschniden noch auch Khain ruzigs reidigs noch anders schedliches roß zu nachtail und schaden anderer nit auffschlagen Auch allen auffgeschlagenen zugelassenen Rossen die Eisen (damit sy die weidt nit so schedlichen vertretten) abgebrochen werden.

Dergleichen solt Khainer Khainen ungeschnittnen noch vngeplewtten oder vngeschnürtten Stier (die auff den Khuen vmbreitten) auch khain vnrains Rind in die Albmen nit auffschlagen noch waidnen.

Die Schwain sollen genugsamlichen geringlt und Ee nit in die albmen gebracht werden damit sy nit die Waiden und wasnen vmbstürn und verwusten. vnd so oft sy die ring verlieren alspalt widerumben ringlen.

Gar Khain gaißviech solt in dise albmen (aus) allerlay beweglichen vrsachen nit aufgeschlagen noch darynnen erhalten werden.

Von schwenntn Reittn Raumen thungen wasserfuern weg machen Holzhaien in d'albmen.

Die albmgesellen vnd einfarer ainer yeden albm sollen sy khaines neuen schwenntens der Hölzer ane vorwissen willen und zugeben der grichtsherrschaft Aschaw mit nichte untersachen Aber yez zu anfanng diser ordnung, sollen auf allen albmen durch sonndere dazue verornente personnen die glegnhaiten derselbigen albmen besichtigt vnd verzaichnet werden an welichen ortten und sonderlichen gegen der Grenizen zu schwenntn sein mechte, was alsdann in diser besichtigung zuschwenntn für nuz und an nachtaillig gefunnden: volgents den albngesellen aufgezaigt wirdet Das holt alspalt vnd mit erstem zu guter bequemlicher schwenntzeit geschwenndtet unb volgent gereit werden Sonnsten sollen sy in allen albmen inerhalben jrer gemerchten (doch an schaden des zimer und Brennholz) jerlichen nach anzall aines jeden viechs und ordnung jerlichen reitten und raumen. Die albmen pessern und zu guetem nuz richten 2c.

Man solle auch jerlichen und so oft es die notturfft (erheischt) in den albmen die Brunnen und Wasserflüss dermassen laiten fuern und zuerichten, damit man die Wasser sauber und rein zu allem gebrauch gehaben muge.

Nachdem man auch jerlichen im Pinzgaw Jochperg Prixntal und allen andern Orttn, da man der albmen mit nuz geniessen thuet, die almen vnnderweilen thungent und wassert sovil die gelegenheit geben thuet Den mist hrdan auff die Höchenen legt, das wasser darein khert und also in die albm ausflözet, Sollicher solt man in diesen albm zu gueter Hauswiertschafft auch gedacht sein.

Das Wegmachen damit leut und viech dester weniger schaden empfachen noch ermuettet werden ist ain sonnderer notturfft und solt jerlichen beschechen.

Das guet Holz so man zu verzimern der Käsern Huettn und schermen in den albm notturftig ist und hinfuron wierdet, solt in alle Wege verschonnt darzu wo nott dem Wildpret zum vnnderstandt gehaiget auch bey der straff zu Khainem vnnuz noch prünnen nit vmbgeschlagen werden.

Von wegen Waidwerchs vischereyen Buchsn Stachl vnnd Hundt in den albm und gepurgen 2c.

Es solt sich Khainer aus den albmgesellen noch anderer Jn noch außerhalben diser albmen an den gepurgen oder Sonnsten ainiches Waidtwerchs noch vischereyen mit nichten gebrauchen, auch khain puchsen stachl noch andern waidtzeug nit an das gepurg tragen noch bey sich haben, darzu khainen vngeprügelten Hundt (der Landtsornung gemäß) nit mit ime in die albmen lauffen lassen noch darinnen erhalten noch ledig lassen. Wann dann ainer aus den vnderthonen und albmfarern sechen und gewahr würden, daz wider disen articl durch auslendische personnen gehanndlt würde, daz sollen sy irer pflicht nach (sovil an inen) nit zusechen noch geduldan sonder alspalt der obrigkhait zu Aschau anzeigen.

Von wegen der Tanntz und annderer Haingartn in den albmen.

Sovil die almtännz belangen thuet Sollen dieselbigen an sonnders vorwissen und zugeben der gerichtlichen obrigkhait nit angericht noch gehalten. Jn bedenkung daz aus

söllichen winkhltänzen sich allerley leichtverttigkait zwischen den jungen Personen, auch Rumoren und versaumung der dienste zutragen sonder daneben durch soliche Dannzer und und Haingartengesellen den almgesellen als Haußvätern das Jrige Haimlichen verzert und abgetragen wierdet.

Von jerlicher Verainigung

der almbgesellen, wellicher massen es mit diser albmordnung auch aller andern albm notturfft gehaltn und gehanndhabt werden solle.

Damit nun dise nuzliche albmornungen nit allein im anfang gebraucht sonndern je lennger und mer gepessert auch beständiglich gelebt und nachgesezt werde So sollen nun hinfuron bei vermeittung der Straffen Alle und jede almgesellen im Sachrang Jerlichen an ainem jeden montag in den Pfingstfeuertagen zu rechter mittags Zeit in der taffern im Sachrang zusamen khomen und Jnen alspalt dise albmornung sambtlichen vorlesen lassen und darauff aus ainer ieden albm ainen albmmaister desselbigen Jars zu sein aus inen selbs erwellen und erkhiessen, und welicher also vermittels diser ornung mit den merern stimen erwelt und erhalten wierdet, der solt sich soliches amts und bevelchs gemainen nuz zu guten nit waigern Sonndern dasselbig Jar mit gutem uud getreuem vleis verrichten Nemblichen sol er bey seinen pflichten, damit er dem gerichtsherren als ein getreuer underthon verpflicht ist — dieser albmornung für sych selbs gehorsamlich geleben und nachkhomen Sich auch alspalt Ee man von einander abschaidt mit seinen Albmgesellen aigentlich vergleichen und beschliessen.

Erstlichen auff welichen benanten Tag ain jeder albmgesell mit seiner geburlichen anzal viechs auffarn solle, mer was vor solicher auffart an allerley arbaiten, als schwennten reitten raimen thungen, wassersüern, wegmachen zeynen hayern und andern das der albm notturfft erfordert und auch dise albmordnungen ausweisen, verrichtn und volzichen.

Zum andern was auf obemelte arbaittäge ein jeder fur ainen werchzeug alp hackhen peiller hauen schaufftn mueltern oder anders mitbringen und arbaiten solle, Dem dann ein yeder albmgeselle also getreulich nachkhomen und gehorsam sein solle.

Die albmmaister sollen aber nit macht haben auch durch die almgesellen nit begert werden ainichen articl in diser almordnung zu mindern vil weniger gar nachzulassen sonnder sollen diser almordnung steiff und ernstlich nachkhomen.

Da es auch die notturfft erfordert sollen dieselbigen albmmeister, ainer oder mer, den Grichtsambtmann erfordern und im Jar aines oder mermals in den almen das viech und ir jedes gebürlichen anzals abzustellen, auch anders was not sein wil zu besichtigen.

Da aber die almmaister hierinnen so nachlässig und die Grichtsobrigkhait für nott ansechen würde auf dieser ornung aigentliche erfarung Zu nemen So solt der Probst und Ambtman sambtlich oder Sonnderlich sambt ainem oder zwayen anndern gerichtsmannen soliche albm besichtigung abzellung und erfarung für sy selber und ungewarneter weiß furnemen und verbringen Was sy dann dieser ornung zuwider befunden mit vleis vermerkhen und dem Richter alspalt fürbringen. Derselbig solt als die verbrecher nach gestalt des verbrechen aber sonnderlichen den nachlässigen albmmaister straffen.

Von schwenntn Reittn Raumen thungen wasserfuern weg machen Holzhaien in d'albmen.

Die albmgesellen vnd einfarer ainer yeden albm sollen sy khaines neuen schwenntens der Hölzer ane vorwissen willen und zugeben der grichtsherrschaft Aschaw mit nichte untersachen Aber yez zu anfanng diser ordnung, sollen auf allen albmen durch sonndere dazue verornente personnen die glegnhaiten derselbigen albmen besichtigt vnd verzaichnet werden an welichen ortten und sonderlichen gegen der Grenizen zu schwenntn sein mechte, was alsdann in diser besichtigung zuschwenntn für nuz und an nachtaillig gefunnden: volgents den albngesellen aufgezaigt wirdet Das holt alspalt vnd mit erstem zu guter bequemlicher schwenntzeit geschwenndtet unb volgent gereit werden Sonnsten sollen sy in allen albmen inerhalben jrer gemerchten (doch an schaden des zimer und Brennholz) jerlichen nach anzall aines jeden viechs und ordnung jerlichen reitten und raumen. Die albmen pessern und zu guetem nuz richten rc.

Man solle auch jerlichen und so oft es die notturfft (erheischt) in den albmen die Brunnen und Wasserflüss dermassen laiten fuern und zuerichten, damit man die Wasser sauber und rein zu allem gebrauch gehaben muge.

Nachdem man auch jerlichen im Pinzgaw Jochperg Prixntal und allen andern Orttn, da man der albmen mit nuz geniessen thuet, die almen vnnderweilen thungent und wassert sovil die gelegenheit geben thuet Den mist herdan auff die Höchenen legt, das wasser darein khert und also in die albm ausflözer, Sollicher solt man in diesen albm zu gueter Hauswiertschafft auch gedacht sein.

Das Wegmachen damit leut und viech dester weniger schaden empfachen noch ermuetter werden ist ain sonnderer notturfft und solt jerlichen beschechen.

Das guet Holz so man zu verzimern der Käsern Huettn und schermen in den albm notturftig ist und hinfuron wierdet, solt in alle Wege verschonnt darzu wo nott dem Wildpret zum vnnderstandt gehaiget auch bey der straff zu Khainem vnnuz noch prünnen nit vmbgeschlagen werden.

Von wegen Waidwerchs vischereyen Buchsn Stachl vnnd Hundt in den albm und gepurgen rc.

Es solt sich Khainer aus den albmgesellen noch anderer Jn noch außerhalben diser albmen an den gepurgen oder Sonnsten ainiches Waidtwerchs noch vischereyen mit nichten gebrauchen, auch khain puchsen stachl noch andern waidtzeug nit an das gepurg tragen noch bey sich haben, darzu khainen vngeprügelten Hundt (der Landtsornung gemäß) nit mit ime in die albmen lauffen lassen noch darinnen erhalten noch ledig lassen. Wann dann ainer aus den vnderthonen und albmfarern sechen und gewahr würden, daz wider disen articl durch auslendische personnen gehanndlt würde, daz sollen sy irer pflicht nach (sovil an inen) nit zusechen noch gedulden sonder alspalt der obrigkhait zu Aschau anzeigen.

Von wegen der Tanntz und annderer Haingartn in den albmen.

Sovil die almtännz belangen thuet Sollen dieselbigen an sonnders vorwissen und zugeben der gerichtlichen obrigkhait nit angericht noch gehalten. Jn bedenkung daz aus

söllichen winkhltänzen sich allerley leichtvertigkait zwischen den jungen Personen, auch Rumoren und versaumung der dienste zutragen sonder daneben durch solliche Dannzer und und Haingartengesellen den almgesellen als Haußvätern das Irige Haimlichen verzert und abgetragen wierdet.

Von jerlicher Verainigung

der almbgesellen, wellicher massen es mit diser albmordnung auch aller andern albm notturfft gehaltn und gehanndhabt werden solle.

Damit nun dise nuzliche albmornungen nit allein im anfang gebraucht sonndern je lennger und mer gepessert auch beständiglich gelebt und nachgesezt werde So sollen nun hinfuron bei vermeittung der Straffen Alle und jede almgesellen im Sachrang Jerlichen an ainem jeden montag in den Pfingstfeuertagen zu rechter mittags Zeit in der taffern im Sachrang zusamen khomen und Inen alspalt dise albmornung sambtlichen vorlesen lassen und darauff aus ainer ieden albm ainen albmmaister desselbigen Jars zu sein aus inen selbs erwellen und erkhießen, und welicher also vermittels diser ornung mit den merern stimen erwelt und erhalten wierdet, der solt sich soliches amts und bevelchs gemainen nuz zu guten nit waigern Sonndern dasselbig Jar mit gutem uud getreuem vleis verrichten Nemblichen sol er bey seinen pflichten, damit er dem gerichtsherren als ein getreuer underthon verpflicht ist — dieser albmornung für sych selbs gehorsamlich geleben und nachkhomen Sich auch alspalt Ee man von einander abschaidt mit seinen Albmgesellen aigentlich vergleichen und beschliessen.

Erstlichen auff welichen benanten Tag ain jeder albmgesell mit seiner geburlichen anzal viechs auffarn solle, mer was vor solicher auffart an allerley arbaiten, als schwennten reitten raimen thungen, wasserfüern, wegmachen zeynen hayern und andern das der albm notturfft erfordert und auch dise albmordnungen ausweisen, verrichtn und volzichen.

Zum andern was auf obemelte arbaittäge ein jeder fur ainen werchzeug alp hackhen peiller hauen schauffln mueltern oder anders mitbringen und arbaiten solle, Dem dann ein yeder albmgeselle also getreulich nachkhomen und gehorsam sein solle.

Die albmmaister sollen aber nit macht haben auch durch die almgesellen nit begert werden ainichen articl in diser almordnung zu mindern vil weniger gar nachzulassen sonnder sollen diser almordnung steiff und ernstlich nachkhomen.

Da es auch die notturfft erfordert sollen dieselbigen albmmeister, ainer oder mer, den Grichtsambtmann erfordern und im Jar aines oder mermals in den almen das viech und ir jedes gebürlichen anzals abzustellen, auch anders was not sein wil zu besichtigen.

Da aber die almmaister hierinnen so nachlässig und die Grichtsobrigkhait für nott ansechen würde auf dieser ornung aigentliche erfarung Zu nemen So solt der Probst und Ambtman sambtlich oder Sonnderlich sambt ainem oder zwayen anndern gerichtsmannen soliche albm besichtigung abzellung und erfarung für sy selber und ungewarneter weiß furnemen und verbringen Was sy dann dieser ornung zuwider befunden mit vleis vermerkhen und dem Richter alspalt fürbringen. Derselbig solt als die verbrecher nach gestalt des verbrechen aber sonnderlichen den nachlässigen albmmaister straffen.

Wie ain Jedlicher Albmgesell seine albm recht und geburliche an Zall viechs jerlichen verarbaitn und in solichen ain gleichhait gehalten werden solle 2c.

Damit die almgesellen nit wider die geburt beschwert sonnder nach gelegenhait aines jeden Habenten anzall viechs das seine treulichen verrichtn thue, soll ain Jeder jerlichen

	von	2	rossen	15	rindern	und	3	schweinen	zwen	tag
	"	1	"	7	"	"	1	"	ain	"
das gut perg	"	4	"	30	"	"	4	"	vier	"
das judengut	"	3	"	22	"	"	3	"	drey	"
die ganz schwaig mitterleitn	"	4	"	24	"	"	4	"	vier	"

alm arbeiten zu verrichten schuldig und pflichtig sein.

Und sol ein jedlicher albmgesell — es verhinder in dann gottesgwaldt oder anndere eehaftn vrsachen — Selbsaigner person zu rechter orndenlicher Stundt erscheinen und das so im auffgeladen Treulich und mit vleis verrichten. Da er aber selbs aigner person nit khommen mechte (vermag) der sol nit weniger zu verordneter Zeit und arbait auch den bevolchnen werchzeug an seiner stat an anndere taugliche person schickhen Welicher aber ungehorsam ausbleiben wurde der solt fur jedlichen versaumbten tag 12 kr. geben und bezallen. Diese 12 kr. sollen dem erkhiessten albmmaister desselbigen jars in seiner albm zusten und der almmaister sol auch bey straff dieselbigen 12 kr. niemandn nachlassen noch schenukhen.

Ob und wie ainer seine almrecht anndern hinlassen mag 2c.

Damit aber die underthonen und Hindersessen im Sachrang dester furtreglicher Hausen und gemainem nuz zu guetem dester mer viech erzieglen Solt hiemit gennzlichen verbotten und abgeschafft sein, daz khainer seine recht es sey vor Rinder oder Schwein, khainem anndern dann ainem Innwoner im Sachranng Doch auch demselbigen an ainichen zinß, damit sy von Zins wegen auch das Hinlassen und den viechzügl zu underlassen khaine Vrsach gewinnen thue

Nun volgen di albmen im Sachranng.

Albm aschenthal. Darein farn

das Hartlguet
das Paul Ullen guet
das Hächer guet
das Schmidt guet
} bey der Kirchen im Sachranng

die vier nachparn auf der huebm, das gut zu waldt, darauf paul Rizer sizt, die obbeschriebenen neun güter, jeder in sonnders 2 Roß, 15 Rinder, 3 Schwein.

Mer daselbs zu Waldt die clainen zwei gueter darauf Jörig Schmidt und christan Hamperger sitzen samentlich 2 Roß 16 Rinder 4 Schwein.

Mer der grichtsherr ob er wil mag einschlagen zway schlegrindt zu ainem Kuchlfleisch.

Summa dieser albm thuet an rossen 20, an rindern 153, an schwein 31.

Albm Obernkhäser, einfahren:

das Berchtold gut, das Linder gut, das wiedtholzer gut } bei der Kirchen im Sachranng

das Huebergut auf der grenizn, das Schweiberer guet zu Schweiber, jedes insonnders zwei Roß, 15 Rinder, 3 Schwein.

Mer der grichtsherr sover er wil mag einschlagen zu einem Kuchlflaisch 2 rinder.

Summa dieser albm thuet an rossen 10, an rindern 17, an schweinen 15.

Alm Sulzing, einfahren:

der wirt im Sachranng	2 Roß	15 Rinder	3 Schwein
die zwei güter zu Aschach	4 "	30 "	6 "
die zwei güter auf der Achen	4 "	30 "	6 "
das guet perch im Sachranng	4 "	30 "	4 "
das Judenguet zu Au Sachranng	3 "	22 "	3 "
die gueter alle zu mitterleutn	4 "	24 "	4 "
der grichtsherr zum Kuchlfleisch	— "	2 "	— "
Summari	21 Roß	153 Rinder	26 Schwein

Summa Summarum 51 Roß 383 Rinder 72 Schweine.

Ordnung wie sy auf ainer jeder albmen die anzal alles viech gegen einander vergleichen solle.

Da ainer anstat der roß Rinder aufschlagen wil, das solt er macht haben und je zur ain roß zwaj rinder zugelassen werden. anstat der Schwein ain Rindt Aber anstat der Rinder sollen weder roß noch schwein zugelassen werden.

Des Grichtsherren vorgeschribne Sechs Rinder betr.

Sofern derselbe in jede alm zwei schlegrinder zu Kuchlflaisch einschlagen wurde welliches zu seinem gefallen stet, so sol man ime dieselbigen aller arbeit frey darinnen neban anderm rinderviech gann lassen und die almgesellen jeder alm, ainer aus inen soliche 2 rinder ain albmfart zeitlang neben seinem viech ein- und auskheren oder treiben, Auch über nacht einthuen damit sy wie annder viech verwart und gehalten werden. Damit es aber auch derhalben gleich zugehe Solt solche verwarnung under den almgesellen jerlichen umbgann nach ornung wie die alm nacheinander beschrieben wurden.

Vorbeschribner dreier Albm weg und wasser stet, so sy underhalten sollen wie folgt:

Den albmweg von Aschental so nach dem riedt zu Waldt uber den grättenpach hinauf geth, derselbigen albm Wasser Stat, So im Walbm und in der Schößleutn genannt sein, Sollen die albmfarer und gesellen jerlichen nach Rath des almmaisters mit einander raumen und

machen Auch also underhalten und ist der almgesellen anzaigen nach der weg leichtlichen zumachen, aber die Wasserstet etwas ungelegen, derhalben mon desster vleissiger sein solle.

Den albmweg gen Sulzing nnd auch gen Oberkaser so über das guet zu perch und über den juden pranndt hinauf geht Sollen die albmgesellen dieser jeden albmen jerlichen mit einander machen.

Aber die wasserstatt der alm Sulzing ist zum prunlach beim Trog auff der Schreckh im manharten unnd an der wanndt. diese Wasserstet sollen die almgesellen zu Sulzing für sy selber raumen machen und underhalten. Der alm obernkhäsern wasserstet ist zum weichen prunlein, dahin sollen diese albmgesellen mit aller notturfft der weg und annderem auch fürsechung thun.

Volgen vorbeschribener Almen underschidliche Fridhagger wie und durch wen dieselbigen jarlichen gemacht und underhalten sollen werden.

Zwischen den albmen Aschental und Haittenholzen ist ain fridthag, dasselbig miessen die albmgesellen der albm Haidenholzen friden machen und underhalten. das Holz zu diser befridung (so nit vil mer ist) nemen sy negst darbei in der Herrschaft Aschau und dises Hag ist allein ain fridt und khain grenizhag.

Zwischen den almen obernkhaser und Sulzingen ist ain Fridhag, das machen und underhalten die Sulzinger albmgesellen.

Weiter ist zwischen den albmen Niderkasern und Ackher ain Fridhag. Geht von der Kötrn Seitten enhalb des schreckhenpachs hinab. Dasselbig hag underhalten die marquart-stainer, so gen niderkaser farn. Nemen darzu nur clain poschn Holz, so in der albm stet, ist ein New' Hag, nit lang gewest, derhalben so ist man Inen nit schuldig guets Hagholz volgen zu lassen.

Mer hat das guet Riz, kuefstainer Grichts, in der Herrschaft Aschau, auch ain Frid-hag. Geht von der Kolstatt hinab auff das Wanndl, inerhalb der grenizmarch des Schösstain, mues daselbig aus seinem aigenen Holz underhalten.

Hiemit ein endt der albmornung im Sachranng.

Ornung der anhaimischen Waiden mitterweilen der albmfartt.

In mitterweillen der albmfarts Zeit mugen die underthonen und Hindersessen, so in vorgeschribne albm farn, ain jeder seiner gelegenheit und Hausnotturfft nach aine oder zwo Khue aber nit daruber Sambt irer gepurnuß der ubrigen Schwein, so nit gen albm ganngen unnd schaffen. In jedertails anhaimischen Waiden und orndenlichen Blaimbesuchen haben und waidnen, Sy aber hierinen Khainer verbottnen ein- oder uberschlag gebrauchen, noch ainich unrain oder schödlichs viech dahin nit treiben pey straff.

Ornung der anhaimischen rossn
so den undersessen die sych der Bairsaumfart gebrauchen auff Widerruefen zuegelassen und wie sy dieselbigen in den anhaimischen Waiden underhalten sollen.

Nachdem allen undersessen im Sachrangtal (ausser der schwaig mitterleitn) und sonn-derlich denen so hievor zway und merer roß zuegelassen und die süch der Bair: und nit

der Waltdsaumfart gebrauchen, vber ernannte anzal auff ir underthenigs ersuechen und widerrueffen. In bedenkhung das mit den Bairsaumern, weliche mit jren rossen die weniger Zeit anheims bleiben Bei den guetern wenig hey verzert und aber mit den Waldsaumern die wochenlich merer dann halbe Zeit mit den rossen anhaims auff dem hey ligen, ain uberfluß, des alsdann das Rueviech mangl haben mueß, verezet wierdet. noch zway roß zuegelassen. So sollen sych die so rechte Bair saumer sein und di so im jar ain mal oder zway gen Bairn farn und danach teglich auf der Waldtsaumfart ligen Solicher zuegelassner zwayer roß gebrauchen Dieselben weillen sy die der Sumer und almfartzeit anhaims haben In den gemainen waiden underhalten, auch ehe man von albm khommbt ainiches veldt darmit nit ausezen sondern mit denselben bis nach abtreibung der almfart zu gleicher abezung warten.

Von wegen des Heis so die samer von den guettern auf den Saumrossen abweckh fuern rc.

Allen Samern im Sachrangtal so sych von den guettern auf den Samrossen heu abweckh zufuern understeen, den (denen) sol solches hey wo bei beden schlossen (Schlössern) Aschau und Wildenwardt oder anndern orttn betretn nit allein genomen Sonnder sy auch dazu gestrafft werden.

Von gennsn und gennszüglen.

Welicher underthon genns haben oder zuglen wil, der hot sy anhaims bey den heussern habn und halten, dieselben nit in die velder noch waiden lassen, darmit das getraidt nit abgeezt unnd die waiden nit verunraint werden.

Ornung die anhaimischen Waidén jerlichen zu reiten und raumen.

Die im dorff Sachrang, die zway gueter zu Aschau, das Hueber guet auf der grenizer das Schweiberguetl die zwai guetter auff der achen die gueter auff der Huebm so vast gleiche gueter sein ein jedes jarlich . . . . zwen tag
das guet perch . . . . vier „
„ Judenguet . . . . drei „
die drei zu Waldt sambtlich . . . . zwen „
Lamprecht schmidt z'waldt } weil sie nit gen albm faren sonndern
Michael Draxl „ } an vnderloß in den Waiden anhaims . . . jeder ainen „
Bastl hampergér „ } bleiben
Summa thuet Tachwerch 48.

Dise alle sollen jerlichen in jrn gemainen auch jeder in seinen sonndern waiden obestimbte tagwerch an gueten erwelten Schwenttagen Reitten und Raumen und solt dazu ain jeder selber (in) aigner person gehorsamlich und zu rechter stundt (wie die angesagt wierdet) erscheinen und treulichen arbaitn. Auch nit ee auffhorn noch abgan bis die genennt stund khomen ist. Da aber je ainer aus Ehafter wissenlicher vrsach selbs nicht mechte oder woll erscheinen, solt er doch an seiner statt ainen anndern manperen khnecht oder person

damit man zufriden sein khan, schickhen. Wer aber hieruber ungehorsamlichen außbleiben oder nit mit wie gemelt schicken wurde, der solt für seine versaumbte tagwerch fur jedes 12 kr. alspalt bezallen, weliches gelt Khainem bei der straffe nit nachgelassen werden solle, und umb soliches gelt sollten andere taugliche arbaiter bestellet und zu nuz der waiden angelegt werden.

Doch ist zu merkhen da die vnderthonen in solichem reitten des gueten und nuzholz, daraus zu gemainem und sonnderm nuz etwas erzügelt werden mechte, in alle weg verschont und nit ausgereitt werden.

Unnd weillen aber bißher uber das söliches reitn unnd räumen den underthonen jerlichen in der stifft auffgeladen und bevolchen, aber wenig gehorsame vollzogen worden, So solt nun hinfüron über diesen Schwentn reitn und raumen ain jeder wiert im Sachrang ain obman und als von der gerichts= und grundherrschaft wegen hiemit gesezt und verornet sein. der sol nun hinfur bey seinen treuen und pflichten jerlichen und jedes Jars besonnder erwelte und taugliche taege furnemen und allen underthonen jedem nach seiner ornung denselbigen tag, auch die geornenden Stundten zu der Arbait ansetzen und benenen. Auf soliche benennung solt auch ain jeder, Wie sich gepurt, gehorsamlichen erscheinen vnd nit ursach geben, das weiter mit Straffe gegen ine furgefarn werde, das alles wirdt sonders Zweiffls zu gueter wolfart der underthonen diß orts geraichen.

Wievil ein jeder Hindersäß bei seiner besitzung und guet Schaff und Schwein uber wintter haben mag.

Allen underthonen im Dorff Sachrang und anndern so dergleichen gueter haben sol wie sy Selber bewilligt und fur guet angesechen zu jedem guet uber wintter uber acht Schaff und vier schweindl nit zugelassen werden. Dieselbigen mag er volgentden Sumer zu albm und anhaims, vermug vorgeschriebener ornungen auff den waiden gen lassen, doch sollen hierynnen die grössern auch klainern gueter nach gestalt ihrer gelegenhait bedacht werden.

Ornung von wegen der Hoffschindlen.

Die Hofschindlen So die Sachringer jerlichen zum Schloß Aschau dienen und bringen haben sy ein Zeit her enderhalbm der prien under dem gepurg Tauron jedes Jars im longs (Lenz) gehackht drey werchschuech lanng, und je 82 Flach für ainen Castn auffgesezt und auff yede pfingsten zum Schloß geantwort und widerumb daselbs auffgericht, darbei solt es noch also bleiben, und so diser ortt nit mer tauglichs schindlholz verhannden, solt in ain annder ortt ausgezaigt werden.

Von wegen alles gemainen Holzschlag im Sachranng.

Die underthonen im Sachrang sollen sych in allerley schlagung des Holz irer Hauß und guets notturfft nach gepurlichen der Lanndtsornung und grichtseehaft gebotten gemeß halten und nit ursach geben von wegen solicher gegen inen straff fur zunemen. Bis auff weittere ornung vnnd Fursechung, so derhalben in gannzer Herrschaft Aschau fürgenommen werden mecht, auch die hoche notturfft erfordern thuet.

Laubrech ornung zwischen den nachpern im Dorf Sachrang

durch die verornenten mit namen Wolfgang Schweiberer lienhardtn Jörign und achazien die mitterleutner, pauln von Aschau, und christan ab der achen, gemacht und beschlossen auch bewilligt und angenommen und daruber vermarcht worden ist 1557.

Erstlichen ist christoffen wagner wiert im Sachrang und Lienhard Widtholzer daselbs sambtlichen im Los zugefallen die ganz wolfleher under dem Rabenstein, darzu halber prant am perg gegen mitterleutn.

Dem lamprecht ulln und Jorigen einer ist auch im los gefallen der anderhalbtail prants gegen mitterleutn darzu das kirchholz gegen den Schweiberer.

Dem michaeln schmidt und wolffgangen Harten ist gefallen das Halb Rimstal under dem Hundtswinkhl und mitterleutner veld. die ganz stegleutn gegen mitterleutn und des Schweiberers veldern, dazu das Tristmal herober der pruggen, Herobe der achen.

Dem berchtolt und Hacher guetern sein gefallen das ain Halbs Rimbstal darzue alles was nach dem egerhoff hag hinumb ist.

Nota. Diser vier austaillung der Laubrechstett sein alle außerhalben der veldern. Sollen also hinfuron in ornung beysamen bleiben. aber das laubrechnen inderhalben der Zein in den veldern solt ein jeder auff seinen grundtn an Jrrung des anndern allein auffzurechnen macht haben und solle khainer dem anndern bey der straff an seinem zugeornenten ortten in und ausserhalben der Zein khain laub auffrechnen. Auch khain puechen jung puechen puschen Haslstauden oder annder Holz so laub tregt nit abhackhen noch verterben. Aber grob Hag Rannkhen Daxen puschen mugen sy der gebur nach zum Hagen schlagen und gebrauchen, wo auch ainer in ainer vorbenanntn laubrech Holz schlecht, das solt er sauber und gar aufraumen und nicht ligen lassen.

Verzaichung der Grichtsgrenitzn zwischen den drey Herrschafftn Marquartstain, Kuefstain und Aschau im Sachrang zusamen stossen, darmit sych die underthonen in allem darnach zu richten und zu haltn wissen.

Erstlichen die grenizn und marchern zwischen Aschau und marquartstain.

Jtem die Heben sich an am veller ort am Kiembse geth hinauff gen Farbang auf den lechpach, vom lechpach auff das prunnlein auffm Reiffen, auff den örlperg hinauff den Sällnstein, vom Seillenstain auf den Ratten, hinden an der Kamppen, vom raffen gen understain auff die marchkhaser von da hinauff das Jöchlein gen stublein auff die lackhen gen Aeschenthal, von derselbigen lackhen hinauff den Wechsl (Geiglstein) hinauff alle Höchen des praitenstains Alda ain marchstain gesetzt worden ist.

Die märcher so Aschau und Kuefstain scheiden.

Vom praitnstain und derselbigen marchseilln gerat hinaus uber den Ackeherwald auf den marchstain, der im geheng in der albm Röttenbach, vom selbigen marchstain hin den gsengstain, alda zwischen den Höchsten zwayen stainkhöpfen auch ain marchstain gesezt ist,

vom gsengstain Hinauffn Schößstain, von da in das pächlein gen Hueb im Sachrang, vom pächlein zu Hueb uber auff gen Reichenau, da mitten uber der stainern Hertstatt von dannen auff den Spiznstain, gerat hin da aller Höchen auff die Zinen gen Klaussen, alda auch ain marchstain stett, von der Zinen zu claussen hinauff die märb, alda in das steingeschröf zunechst bey den Käsern zu claussen ain march gesezt, von dannen ab gen underwisen zu den dreyen stainen auf die rottlackhen, alda dann auch orndenliche march gesezt gemacht und verbriefft worden sein.

Beschlieslichen Ist dise ornung wie im anfanng vermelt durch mich mer und offt gedachten gerichts- und grundtherren pangrazen von Freyberg wegen der Roß viechzugl Bluembesuechen laubrechen und anndern sambt den angezaigten ordenlichen grichtsgreniz marchen, gemainem sondern nuz, den underthonen yezigen und nachkhomen: den zu gueter wolfahrt gepessert, von neuem beschlossen und auffgericht Darauff allen und yeden underthonen im Sachrangtal Aschauer Herrschaft, sambtlich und sonnderlich mit ernst gebietendt und schaffent, dem Innhalt solicher ornung sovil ainen jeden insonnders auch in gmain beruern thut, getreulichen zu gehorsamen und zu volziehen, bey geburlicher straff nachgstalt aines jeden verbrechung. Das auch meine bevelchhaber Richter Brobst ambtleut Albmmaister und anndere, denen solicher bevolchen wierdet, Alles getreuen und ernstlichen vleis bei ihren pflichten auch entsezung der Dienst und straffen, darob hatten jeder Zeit guete Kundtschafft daruber machen und halten.

Zu warem wissen und urkhundt hab ich merberuerter grichts und grundtherr main aigen angeborn Innsigl furgedruckht unnd mich mit aigner Hanndt underschriben,

Beschechen zu Aschau zu unser Frauen liechtmessen den anndern tag des monats Februarij Nach Cristij unnsers mittlers unnd Seligmachers gepurt, Im funfzechenhundert unnd Achtundtfunffzigisten Jarr

Siegel

1558

Pangratz von Freiberg

mpria.



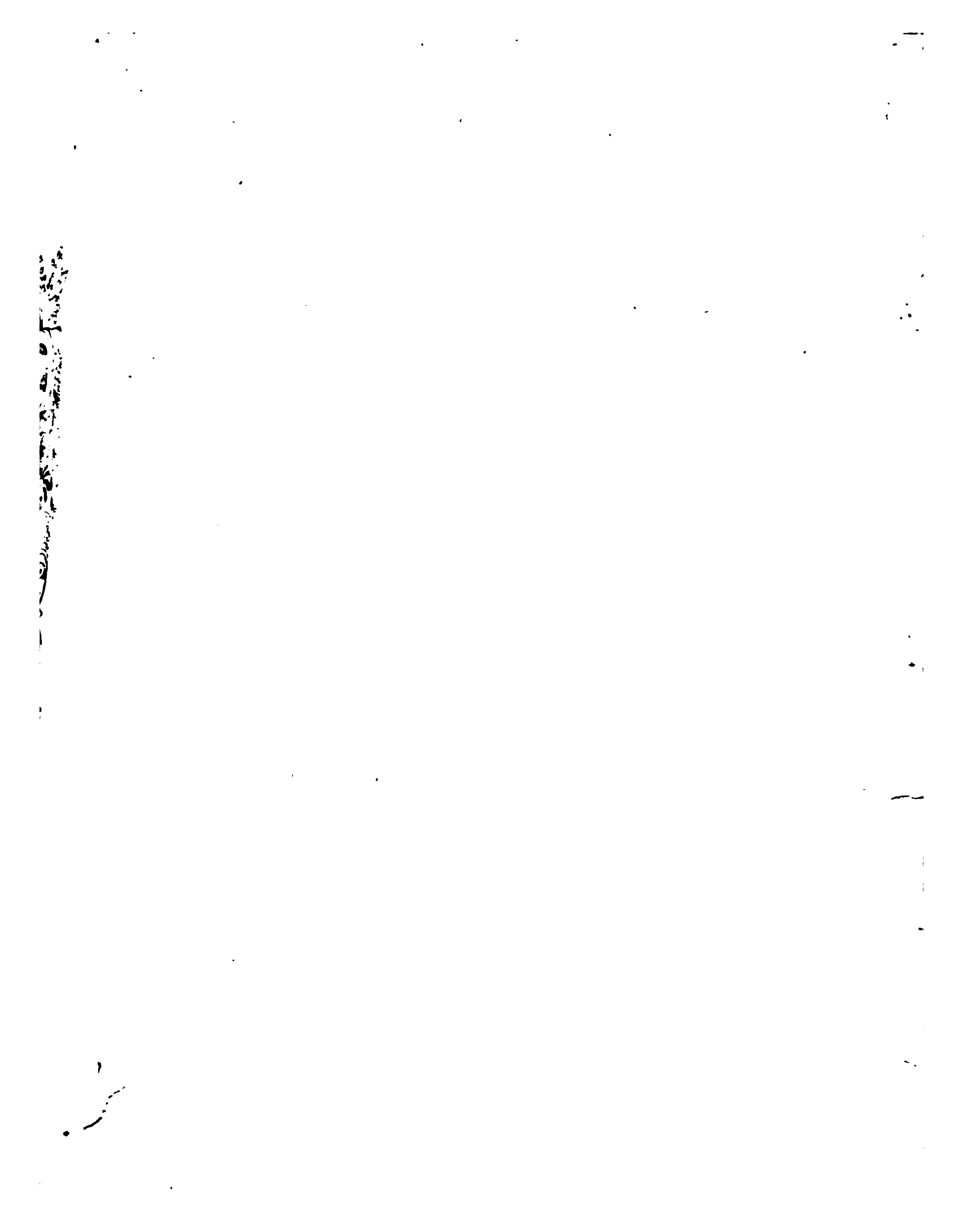


Inhaltsverzeichniß.

Seite

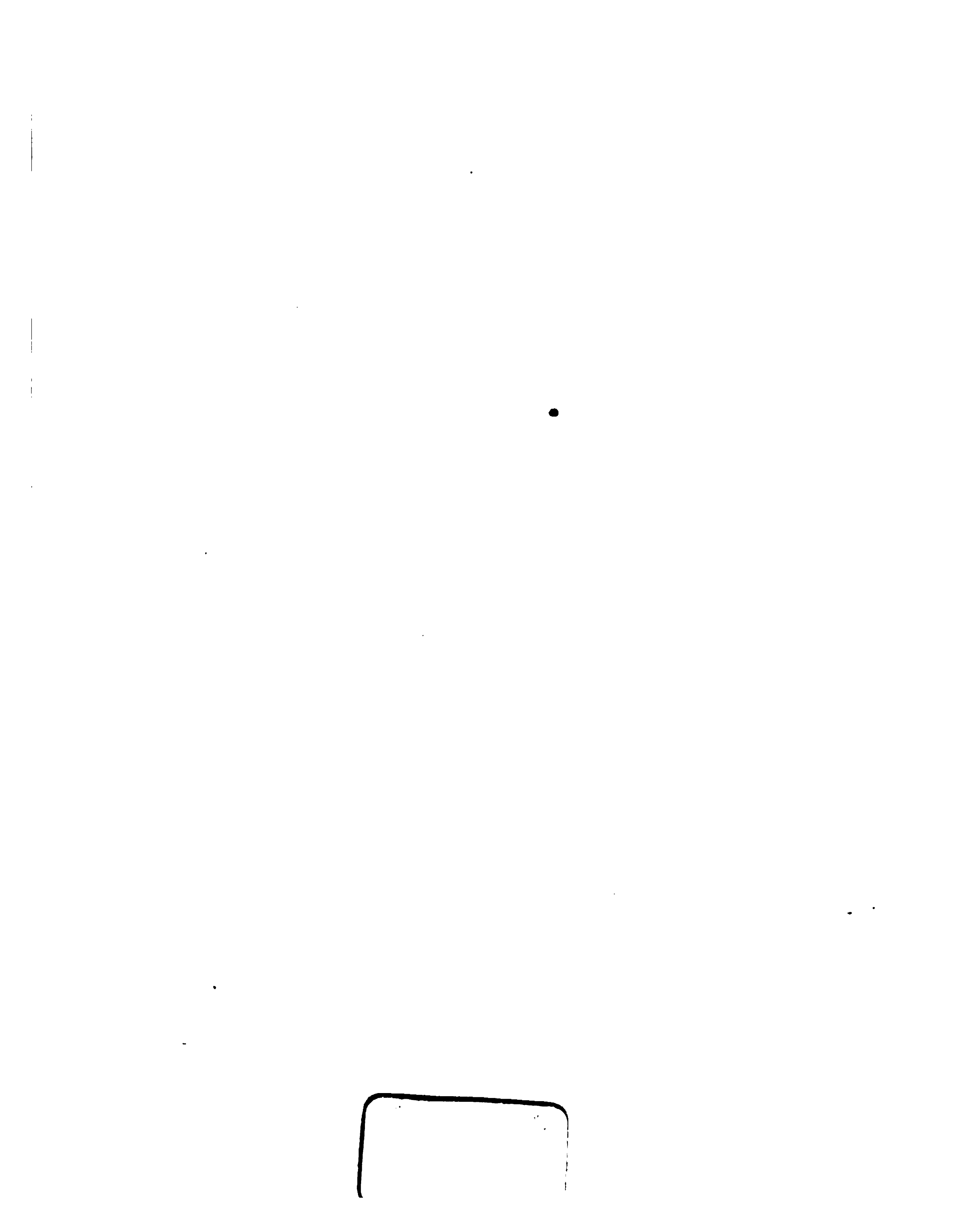



RELIGIONI SCIENTIIS ARTIBVS
H.
K.





RELIGIONI SCIENTIIS ARTIBVS
H. K



Item Jorig lettl Jocham lofferer von pernau vnnd Cristan mesner daselbst sein vmb das sy an einer Hochzeit zu pernau an einand geraufft yeder gestrafft pr. 3 Schill. Pf. thuet . . . . 1 Pfd. 3 /3 Pf.

Item vrban städler ist vmb ain verderblichen lembschaden (Lähmung) so er dem Hanns erlicher schneider in den linckhen ölpogen zuegefüegt gestrafft pr. . . . VIIII Pf. Pf.

Item Steffan Jobst Schneiders von Haindorff aiden ist vmb das er sych gegen seinem schwechern Jobsten mit schelten groben worten vngeschickh gehalten. auch im dorff got gelestert vnd vbel gescholten derhalben gestrafft pr . . . . 7 Sch. Pf.

Item Jakob linnder vnnd Bastian locher p?d aben ebserperg Kuefstainer gricht sein vmb das sy am pürg auffm Hochennerrn (hohe *ara*) zunechst hinab bei dem gschwenndt Kettlau, das an alls mitl in dem gricht aschau ligt etlich Holz abgeschlagn und weckh gefuert. zeigen gleichwol an sy sein die Holzmarcher nit wol bericht gewesen. vnnd aus übersechen beschechen derhalben pedt gestrafft pr. . . . . 1 Pfd. 2 Schillg. Pf.

Item Cristan schneider von eckh Khuefstainer gricht ist vmb das er wie sy sein brueder mit dem Hämperger in Rumor gewest auch im Dorff Sachrang zuckht (Waffen gebraucht) gestraft pr. 2 Schill. 12 Pf.

Item Michel scheich und Wolff Härspichler sein vmb das sy mit schmochworten an ainand antast vnd vnausgefüert vertragen worden derhalben pedt gestrafft pr. 6 Schillg. Pf.

Folij 13 Pfd. 2 Schill. 12 Pf.

Item Wolff Wagner von pernau ist um ain schaden so er dem Cristan schäffler in das angesycht vnd vmb ain besorgenden lembschaden in ainen arm zugefüegt aus armut vnd fürbet (Fürbitte) gestrafft pr. . . . . 4 Pfd. Pf.

Item Cristan Dräxl abm schachen, thonnerperger, Barbara Cuenz Hochers Hausfra Caindl von pfäffing, Schmitl abm präntnperg. Hanns von Weyer. Hanns Kreyßer, Wolf Cronpergers Hausfrau, Liendl von miterpüchel, Jorig von Riedt. Michel Vulinger. martha von geierspüchel, vnnd veit Daigl sein amb das sy den leibzinß auff den benanten tag nit ausgeben vnd vnghorsam ausbliben an yeder gestrafft pr. 32 Pf thuet . . . . 1 Pfd. 5 Schillg. 26 Pf

Item Gaberhell (Gabriel) göttersperg ist vmb das er sein Stiefftochter die vorhin ainen man hat mit einem andern landsknecht behaust vnd beherpergt aus armut gestrafft pr. 1 Pfd.

Item Jocham lofferer von pernau ist vmb das er vber ausgangen fürstliches mandat zwen landsknecht behaust v. beherbergt gestrafft . . . . 4 Schillg. Pf.

Item thoman perger ausm Sachrang ist vmb das er dem Wolffen osterauer kuefstainer gricht in Sachrang ain lemb in ainen Finger zu besorgen zugefuegt gestrafft pr. 1 Pfd. 2 Schllg. Pfg.

Item paull vockhenauer von perkhaim ist vmb das er seine schwein an das gepürg an den Dechel getrieben vnd wie die alden Daurer als ezscher (!) das gelt an in darvon zu geben gevordert daselbst er etlicher schwein gar verlaugnet. vnd den Daurer vor ainer ganzen Kirchmenig (Kirchenzemeinde) mit Worten vbl angetasst. derhalben gestrafft pr. 1 Pfd

Folij 9 Pfd. 3 Schilling 26 Pf.

Item Elsper Ruederspergerin ist vmb das sy sich in Irem Wittibstandt vnbillich gehalten vnd die osterhamer mit Worten geschmächt gestrafft pr. . . . . . . 2 Pfd. Pf

Item Hanns von österhaim ist an stat seiner Hausfrauen vnd seins sone Hannsen vmb das

sein sone gegen die Ruederspergerin ainen vngebürlichen vnzeitigen erpruch gesuecht, auch die osterhamerin die Ruedspergerin ain Huern gescholten gestraft . 2 Pfd. Pf.

Item Hanns schneider mesner von pernau ist an stat lienhartn Bämbsls ausm grassertal (Grassau) vmb das er mit den Waidrinndrn im 48 Jar (1548) dem Cristan velln von Westerndorff vber ettlich angsät Khornäckher getriebn gestrafft . . . 4 Schillg. Pf.

Item Wolff schweibrer Heronimus sein Brueder Lämprecht schmit von Waldt vnd Lamprecht Junger Daigl ab dr. Huebn, all in Sachrang sein vmb das sy hannsn Strobl ob der ahen, Wastian seinem Brueder, Wolffen Juden und Wilhelm Sundleitner im Sachrang in der vastnacht 8 blutrunste 2 painschrötn, mer in vier Vinger 4 lemb zu besorgen, zugefügt aus Fürbet gestrafft all vmb . . . . 14 Pfd. Pf.

Item Michel äblinger vnd Cristan Westernuocher sein vmb das sy mit ainand zu pernau auffruer gehabt aber khain schad beschechen pedt gestrafft pr. . . 2 Schillg. 12 Pf.

Item Mathäus Jörgn Sone abm laiming thoman sein Brueder vnd Thoman obm Westen sein vmb das sy in d'vastnacht zu Frastorff zuckht aber khain schad beschechen gestrafft ain yed pr. 72 Pf. thuet . . . . 7 Schillg. 6 Pf.

Follj 29 Pfd. 5 Schilling 18 Pf.

Item Bastian Hannsen von osterhaim Sone ist vmb das er den Michel von Osterhaim geraufft gestrafft p. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Steffan perchtolt von pernau ist vmb ain pluetrunst so er dem Cristoff messerschmit abm haffenstain zugefüezt gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item Cuenz Hocher im Sachranng ist vmb das er dem Wirt daselbst seine march auspaut vnd vber dieselben vberpaut. Wies dann ambtmann vnnd andere nachpern besichtigt vnd ime dieselben nit Widerlegt piß in (ihn der) Wirt beclazt. derhalben auff sonndere Begnadunz und Fürbet gestrafft pr. . . . . 3 Pfd.

Item Cuenz Röckh von Velln, marquartstainer gericht, schneidknecht (Badergehilfe) ist vmb das er sych an sand Jorgentag zu pernau in bezechter Weis vngebürlich Romorisch gehalten, auch den Jorig ambtmann vnd Hannsen Cramer ambtknecht Injuriert vnd sych erboten sy zu stechen. d'halben vber ersta ndtner venkhnus vnd gethans abpet (Abbitte) gestraft . . . . 4 Sch. Pf.

Item Jorig Daurer von Reithaim ist vmb das er vber Herrns von Freiberg geschümpfft den Weg gen pernau nit gemacht gestrafft p. . . . . 1 Pfd. 4 Schl. Pf.

Item Valltein schaffler von Leitemperg ist vmb das er Jilgen Wolschlager als Kirchbrobst bezigen. er hab 4 Pfund Inslat hinauf gen vmbrazhausen vnd 4 Pfd Schmalz dargegen herab tragen darbei zu gedenkhen wie er das gozha is vortteill vnd vnaufgefüert vertragen vnd gestrafft . . . . 5 Schl. Pf.

Follj 6 Pfd. 7 Sch. 12 Pf.

Item Ruepp abm dauern ist vmb das er an samdt Catterinen marckht zu prienn ain Silberring gefunden vnd d'obrigkheit nit geantwort od anzaigt gestrafft p. 7 Schl. Pf.

Item Cristan Männdl ist vmb das er sych mit des Heinzn pfeiffers Weib unorlich — gestraft . . . . 1 Pfd. Pf

Item Hanns Hagnperger ist vmb das er dem Steffl von pilching in den linckhen arm ain kleins painschröt vnd in im Daumb ein pluetrunst zugefüert gestrafft 1 Pfd. 4 Sch. Pf

Item Niclas Dännkhel von giebing ist vmb das er den leibzinß auf den benenten tag nit ausgeben vnd unghorsam ausbliben gestraft . . . . 1 Sch. 2 Pf.

Item Bärtlme Hauser von greinlperg ist vmb das er den leibzinß in vier Jarn nit ausgebn gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item stoff möglin von vochendorff ist vmb das sy den leibzinß auf den benenten tag nit ausgeben gestrafft . . . . 1 Schl. 2 Pf.

Item Hanns schmit Wirt in Sachranng vnd Jorig lind doselbst sein vmb das sy mit Worten vnainig gewest vnnd ain Wurff darunder beschechen pedt gestrafft 1 Pfd. Pf.

Item Hanns perttolt Jorig linder, Michal schmit, Cuenz Hocher, vnd paul vell al im Sachrang sein vmb das Jre Weg im dorff vber etlich gepot nit gemacht gestrafft pr. 1 Pfd. Pf.

Sollj 5 Pfd. 7 Schl. 16 Pf.

Item peter Seisser abm Reit ist vmb das er am gepürg am Reiffen an vergunon (ohne Erlaubniß der Herrschaft) in die 35 stämb abgeschlagen gestrafft pr. . . 1 Pfd. Pf.

Item d'gleichen ist Wolff Seisser von slaipffen auch vmb das er an gemelten pürg an vergunon 7 stämb abgeschlagen gestrafft . . . . 4 Schl.

Item d'massen ist michel auffinger auch vmb das er an ernennten pürg an vergunen 8 stämb abgeschlagn gestrafft p. . . . . 5 Schl. Pf.

Item d'sgleichen ist Jorig auffinger von Ruedsperg auch vmb das er an vergunon an obgedachtem pürg 45 stämb geschlagen gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Jorg abm veller ist vmb das er dem loys von pölchinz ainen Zaum zenechent (zu nahe) gesezt vnd ansonder das wid anderst gesezt gestrafft pr. . . 2 Schllg. 12 Pf.

Item Hanns und paul die Khreisser von aschau sein vmb das sy bey ainer nacht ain auffruer gehabt vnd ainer ein Wenig pluetrunst worden d'halben pedt gestrafft 4 Sch. 24 Pf.

Item Hanns mair von Frosdorff ist vmb das er den michel zotner bezügen er hab ime die Spellten (Spalthölzer) aus seinem Zaun zogen. Dasselb nit ausgesüert, gestrafft p. 2 Sch. 12 Pf.

Item Jung Jorig von Wienriedt ist vmb das er des paulln Hausfrau daselbs aus Hiz des zorn ain H— gescholten gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Solj 4 Pfd. 5 Schl. Pf.

Item Jacob Geyer ist vmb ain Sichtigen stoß so er dem Caspar detendorffer zu ainem aug zugefügt gestrafft pr. 6 Sch. Pf.

Item die ald elß ab d'achen im Sachranng ist vmb das sy ain vngeprügelten jungen Hundt auff di albm Sulzing gefüert vnd durch den ambtmann befunden wordn vnd auff sein abschaffen nit weckh gethan d'halbn gestrafft p. . . . . 3 Schl. 12 Pf.

Item Jorig von Riedt ist vmb das er ainen vngeprügelten Hundt auff die albm gen äppergefüert mit sambt abschaffung gestrafft . . . . 2 Schl. 12 Pf.

Item Stoffen pülz abm gschwendt an yezt auff dem adersperg in marquartstainer gericht ist in beysein Hannsn altn pülzn. Hansn mesner von Rotau, Jacoben ottter von Stötten vnd Jorgn rechenn von grampach vmb das er auff der obmet (Omad, Grummeternte) hinan an den Reiffen in aschauer gricht nach seinem hinauszug an alles vergonnen ainen paumb abgeschlagen vnd hinaus auf den adsperg (Vorberg der Kampenwand) gefüert Wies dann ezscher (der Ezherr, Aufseher über die Alpenözen) befunden vnd er selb bestett (bestätigt) d'halben gestrafft . . . . 4 Schl. Pf.

Item alder Hanns pülz abm gschwendt ist vmb das er von seinem sone Casparn. Welcher todt vnnder ainen kerschbaum gefunden worden. geerbt an parem gelt bis in 30 Pfd. vnd daßelbig in etlich steuern nit angesagt d'wegen gestrafft . . . . . . 1 Pfd. Pf.

Folj 2 Pfd. 6 Schl. 24 Pf.

Item Cristoff messerschmit obm hoffenstain ist vmb das er sych in bezöchter Weis zu pernau an ainer hochzeit vnd den leüten romorisch gehalten vnd den Cristan mairhauser mit der Wör (Wehre) etlich straich zugethan auß Fürbet gestrafft . . . . 4 Schl. Pf.

Item Cristan Männdl ist vmb das er dem Cristan von Velln frävenlich auff d'achen zu vrschen (Irschen am Kiemsee) in aschauer gricht visch ime das h (Pfd.) pr. 9 Pf. zu geben gedrungen, vnd als er d'wegen gen aschau in venkhnus gefüert worden, vnd wegen zu dem ambtman vnd andern mermals geródt der Cristan von Velln sei ain offenlicher Dieb vnd wen ime der Her von Freiberg des well helffen so hab er guet machen, d'halben vber erstandtne venkhnus vnd dem Herrn gethans abpet auff Fürbit gestrafft p. 1 Pfd. 4 Schillg. Pf.

Item Michel scheich von enkhendorff ist vmb das er die ellß (Else) Cranpergerin, welche ain Khindt bei ime vormals erobert vnd in Khranckheit zu demselben sechen (sehen, zusprechen) wollen, mit ainem prügel zum Hauß auß gejagt (cf. die Hochzeit zu Hueb) d'wegen gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Wolff wagner von pernau ist vmb ain Sichtigen schaden so er seiner schwiger der ellß schuesterin zuegefügt gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item die vier nachpern obm dauern sein vmb das Innen (ihnen) des Michel entgruebers rosenhaimers gricht Vich herein In ir hinterveldt in das khorn khomen, vnnd der'halben pfenndt. Jme nachvolgendt das pfanndt an (ohne) erkhanndtnus der obrigkhait wider geben. yeder gestrafft pr. 1 Sch. Pf. thuet . . . . 4 Schll. Pf.

Follj 3 Pfd. 6 Schill. 12 Pf.

Item Hanns von osterhaim vnd Hanns sein Sone sein vmb das sy Martein Mair Wastl maier hauserin khnecht geraufft geschlagen vnd gerissen vnd ein Khräzl (Kratzer) in ainen finger zugefügt gestrafft . . . . 1 Pfd. 2 Schillg.

Item Cunz Keyll hat den thoman Sämer von auffhaim aus Hiz des Zorn ain Niemandt nuzn man gescholten. Hinentgegen hat ime Sämer ain maulstraich (Ohrfeige) geben, ain yede gestrafft pr. 3 Schilling thuet . . . . 6 Schilling.

Item Hanns gattrer von Haindorff ist vmb das er den Jacob geyer von Hechenperg mit seinem Vich in den habern vberezt, gestrafft . . . . 2 Schillg.

Item Cristan Westernacher ist vmb ain painschröt so er dem Michal Cristan schuesters abm hoffenstain sone in den Kopff zugefüegt gestrafft p. . . . . . . 1 Pfd. 4 Sch. Pf.

Item Hanns schlierholzer von leitenperg ist vmb ain pluetrunst so er dem Siman lederer von Westernndorff zugefügt, gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item lienhart Cuenz von Westernndorff ist vmb das er dem Jörgen abm püchel in dem klainen zehennt Nur 6 oder 7 gennß angezaigt Nachmallen dem ambtmann anzaigt er Wiß nit ob er 9 oder 10 hab vnd sych befunden das er 14 genns gehabt vnd vermaint den zehennt darvon zu geben nit schuldig (zu) sein. D'halbn gstrafft p. . . 3 Sch.

Follj 5 Pfd. 1 Schllg. Pf.

Item Michl Männdl von pernau ist vmb ain bsorgente lemb vnd vmb ain bluetrunst so er dem Hanns Jungen osterhaimer zugefügt auff gros Fürbet gestrafft p. 2 Pfd. 4 Sch. Pf.

Item liendl Wirzknecht von pernau ist vmb das er den Cristan Westernacher mit einem pochscheit nider geschossen gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Cristina Siglin ab d'Huebn im Sachranng vnd Jr knecht sein vmb das d'knecht dem petter Schmitl ain graimut (Grummet) abgemät vnd di Siglin nochvolgendt ime auch bezügn er hab ir Jr graimet gnomen sein vmb Jr übersechen gestrafft 2 Sch. 12 Pf.

Item Martein schauer von perkhaim ist vmb ain schaden so er dem Jacob holzner mit ain roß Jognkete (Jochkette?) gethan. auch vmb ain Zuckhen vnd auffruer gestrafft p. 6 Schllg. Pf.

Item Cristan paull vell in Sachrang ist vmb das er als des Herrn von Freiberg leibaigner an vorwissen aus dem gricht zogn vnd ain Zeit daraus blibn, vmb sein vnghorsam aus Fürbet gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item liendl Hauser von Mildarff (Mühldorf) ist vmb das er zu aschau schwein fürgetriben vnd die maut nit angesagt erbeut sein vnwissenhait gestrafft p. . . . 7 Sch. Pf.

Item Wolff kurz von Reichenau ist vmb das er ain Wenigs Hey an (ohne) vergonnen hinaus in Khuefstainer gricht verkhaufft p. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Reichenauerin Wittib von reichenau ist vmb das sy erstlich vmb etlich gulden Hey an vergonnen hinaus in Kuefstainer gricht verkhaufft. nochvolgenndt het sy mer vmb 7 Pfd. verkhaufft. welches durch den ambtman verbotten worden, gestrafft 1 Pfd. Pf.

Follj 7 Pfd. 6 Pf.

Item Wilhelm Daurer abm gschwenndt hat sych die vockhenauer ainer Carallen paternoster vberweyßn lassen, zum anndern ist ime prück an Weisung beschechen d'wegen gestrafft 4 Sch. Pf.

Item Caspar müx von gündriching ist vmb das er ain Wör mit Silber beschlagen gefunden dieselb d'obrigkhait nit geantwort oder angezaigt vnd wie er gefordrt wordn dieselb zu bringen dasselbig auch nit gethan, d'halben vber erstanndne venkhnus gestrafft p. 4 Schl.

Follj 1 Pfd. Pf.

Summa aller hieuor geschribnen gestrafften aschauerischen grichts Wänndl thuet Lxxxiiij Pfd. iiij ß xviij Pf.

Die vitzthomb Wänndl des Gerichts Willdenwart.

Item Michel Hanns von Hörinsperg ist vmb das er. Wie der lämplin daselbst Jr Hauß abgebrunen. erstlich neben anndern helffen rötten vnd außbringen. vnnd sych darinder vergessen vnd d'lämplin ainen schmerlaib abweckh getragen. derhalben vber erstanndtner venkhnus aus armuet vnd Fürbet gestrafft p. Summa . . . . 5 Pfd. Pf.

Die Wildenwartterischen Gerichts Wänndl.

Item Bastian mair von Wimpassing ist im 48. Jare gestrafft worden und daran ausstendig beliben thuet noch . . . . 3 Pfd. 5 Schl. Pf.

Item Barbara Hanns Freundts von Henntnhaim tochter ist vmb das sy sych vnnd den Hanns mögl von tessdorf als einen eeman gebrait gestraft p. . . . . . . 2 Pfd.

Item Hans Stockhaimer von pruggdorff ist vmb das er am purgstall holz an vergunen

dreu düre faulle paumb abgeschlagen wiewol er das aus khainer verachtung gethan d'halben gestrafft pr. . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Lat. 5 Pfd. 7 Schl. 12 Pf.

Item paull Keyll gewesner Wirtsknecht zu Wildenwart ist vmb das er sych im 48. Jar herumb romorisch gehalten Erstlich mit des Mültallers Sone auffruer gehabt. Zum anndn mit dem Hanns Stockhaimer romorisch gewesen ain präxen (die Brächsen, eine Art säbelähnlicher Hippe, Schmeller I. S. 249) über in zuckht, vnd auß d'Stuben an In gevordrt, zum dritten ist er dem Jillig schneid in seinem abwesen in bezöchter Weis in sein Hauß vnd schlaffcamer gangen vnd vnder sein pöt geschloffen, zum viertten die aidt leffl (?) so d'Herr v. Freiberg zum gricht geben auch in bezöchter Weiß alle zerschlagen, d'halben vber zwey mall erstanndtne venkhnus gestrafft p. . 2 Pfd. Pf.

Item Hanns pfeiller ist vmb das er von dem vrbargut an vergonnen dem Jorig mittermilner von antwort vier aichen verkhaufft wiewoll dieselben nit vast fruchtpar gewesen aus armuet gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Jorig mittermilner von antwort ist vmb das er dem vorgemelten pfeiller die aichen vom vrbarguet abkhaufft gestrafft . . . . 4 Schillg. Pf.

Item lienhart schneidr obm Rain ist vmb das er den (Hiern) onimus schweinfurtter bezügen, er hab ime die Rannten von seinem Zaun tragn vnd ime in dr güete wider ein bekhennen gethan gestrafft . . . . 4 Sch.

Item Bastian leubertinger von prienn vnd viz Amering sein vmb ain Rauffen pedt gestrafft . . . . 3 Sch.

Sollj 4 Pfd. 2 Schllg. Pf.

Item Cristan schmidt von Pinnswang ist vmb ain painschröttigen schaden so er seinem aiden (Eidam) Welffen Mairhauser in bezechter Weis in den Kopf zuegefuegt, aus Fürbet Her Wolffgangen von aschau vnnd Her Jacoben ped priester gestrafft p. 1 Pf. 4 Schllg. Pf.

Item Jacob Kellner von Brienn ist vmb das er zu des erhart Khruegs von peilhackhen Hauß in bezöchter Weis khomen. vnd den Jorig Koller heraus gfodt (gefordert) vnd gesagt Wen er nit heraus gee so sei er ain schelbm, wiewol sych die sach so gar lauter nit befunden vnd unausgefiert vertragen. D'halben Kellner aus armuet gestrafft p. 3 Schllg.

Item Hanns pumprer von Rimbsting ist vmb das ime vormal verpotten den leüten vber ain pfennig pranntwein nit zugeben, aber dasselbig vbertreten vnd vber die maß ausgeben. zu Chreizern vnd etliche mer vnd in die Heüser geschickht gestraft pr. 5 Schl. Pf.

Item Junger Michel von osterhaim aschauer gricht ist vmb das er Wolffen Kirschner von Hueb zu prienn in bezöchter Weis mit ainem glaß geworffen vnd zuckht gestrafft pr. 3 Schl. Pf.

Item Hanns vnd Bastian des Hannsen von osterhaim Söne sein vmb das sy zu Wildenwart vnd zuckht vnd sy gegen dem Stoff von pölching Romorisch gehalten gestrafft p. . . . . 4 Sch. 24 Pf.

Item Hannß Haslauer schneider von Frasdorff ist vmb das er zu Wildenwart zuckht. gestrafft p. . . . . 1 Sch. 6 Pf.

Item Cristan des Wolff sone ab d'achen ist vmb an wenige pluetrunst so er dem Lienndl ånndl von Pinswang zuegefüegt gestrafft p. . . . . 4 Sch. Pf.

Sollj 4 Pfd. 1 Schllg. Pf.

Item Wolff scherzll von pläzing Clinger grichts ist vmb das er sambt andern zwaien dem asm (Asmus) peckhn von Rimbsting ain painschrott zuegefüegt vmb seinen drittentail gestrafft . . . . 4 Sch. Pf.

Item Hanns vinsterleitner ist vmb das er dem Cristan graffen sone von Maurkirchen aine pluetrunst zuegefuegt gestrafft . . . . 7 Sch. Pf.

Item Cristan grebmers Hausfrau Ir sone sein vmb das sy des Cristan Weingartners diern geraufft vnd geschlagen gestrafft . . . . 4 Sch.

Item d'gleichen ist des Weingartners diern vmb das sy die grebmerin auch geraufft vnd pösen Worten angetasst gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Hanns vnd liendl des Wolffen Sone ab d'achen Hanns des Cristan Grebmers sone sein vmb das sy in d' vasnacht zu prienn zuckht aber khain schad beschechen vnd gestrafft pr. 36 Pf. thuet . . . . 3 Sch. 18 Pf.

Item paull Kheill gewesner Wirtskhnecht zu Wildenwart ist vmb das er Jörgen eder fräuenlich mit einer stangen hindrwerttling nidr geschlagen vnnd ime in vollerweis nachgeloffen vber erstannder venkhnus gestrafft p. . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Jorig pölzl von pinnswanng (Rosenheimergericht) ist vmb das er seinen schwechern (Swager) den alten pölzl vber gehabten fridt gerrnaufft gestossen vnd geschlagen aus armuet gestrafft p. . . . . 1 Pfd. Pf.

Follj 4 Pfd. 5 Schllg. Pf.

Item Hanns Vinsterleitner ist vmb das er zu Maurkirchen auf dem veldt ain Widl (Schmeller IV S. 32) auffgefangen. für sein angesprochen vnd haim getragen. das doch dem Cristan graffen von Maurkirchen zugehört vnd sych in der genomeh Khindtschafft befunden aus armuet vnd einfalt gestrafft p. . . . . 1 Pf. 6 Sch.

Item Friz Simerl von Hürzing ist vmb das er dem Schlosser von Siggenheim im Wögling enhalb aines hags ainen grundt für sein angesprochen. Das ime schlosser nit gestannden vnd von ime vberwisen worden d'halben Simerl auf ausgangen bevelch von Burgckhaussen aus armuet vnd Fürbet gestrafft pr. . . . . . . 1 Pfd. 4 Sch.

Item Hanns paldauff von Weishaim ist vmb das er in bezöchter Weis dem Hueber von Hocholting mit ainem Häckhel zuegeschlagen vnd den Cristan grebmer getroffen vnd ime ain wenigs Khräzl gethan gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Michel mair von Rimbsting ist vmb das wie oswald des Hanns schmits von priem schwager vnd Bastian pleichshirn mit Worten vnainig in d'vasnacht worden doselbs er dem oswald in bezöchter Weis sein Wör gelichen. wiewol khain schad beschechen vber erstannder venkhnus gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item Cuenz schneider von sickenhaim ist vmb das er den Michel pinter daselbst aus Hitze Zorns ainen Hennendieb gescholten gestrafft . . . . 5 Sch.

Item Jorig Cuenz peyrin von Zöckhing sone ist vmb das er wie in den osterfeiertagen das schießen verbotten worden denselben abent gestunden sych mit ainer püxn schießn auszugehen vnderstanden vnd betreten worden . . . . 4 Sch.

Follj 5 Pfd. 5 Schllg. 12 Pf.

Item Hanns goßner von priem ist vmb das er den Hanns ambtsknecht in bezöchter Weis ain schelm vnd Dieb gescholten vnd ime das Wid(er) abpöten gestrafft . . 4 Sch.

Item Margret Hannsen petters von miterreit Haußfrau ist vmb das sy den Jilgen von miterreit vnd seinen sone Hannsen bezügen sy haben sy von des einschlags wegen haimlich vnd diebisch angezaigt gestrafft aus armuet . . . . 2 Sch.
Item Hanns des obgemelten Jilgen sone ist vmb das er die hievor gedacht margret ain H — gescholten gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig oberreiter von Hentenhaim vnd Michel Junger pruner doselbst sein vmb pluetrunst khräz so sy dem Jungen paull Kheil zugefuegt, wiewol sy schier darzue verursacht worden gestrafft . . . . 1 Pfd. 2 Sch.
Item Wolff mair von ernstdorff ist vmb ain pluetrunst so er dem vrban grimen zuegefuegt gestrafft . . . . 5 Sch.
Item vrban grimb von vrschalling ist vmb das er sych weysung erbetten als sol in Wolff mair von ernnstorff ain Dieb gescholten haben vnd ime Bruch daran beschechen (Bruch = Beeinträchtigung) d'halben gestrafft . . . . 3 Sch.
Item Stein von ödt ist vmb das er den Martein Millner von Haimling in bezöchter Weis ain schelm gescholten gestrafft . . . . 4 Schl.
Item Michel prunner von Henntenhaim ist vmb das ime Caspar Detenndorffer vber ainen pauten ackher gefarn darvuon er nit pfanndt wellen nemen, vnd ime die roß geschlagen auch sein prunners Weib mit pösen Worten angetasst gestrafft . . . . . 4 Sch.

Sollj 4 Pfd. 2 Sch. 12 dl.

Item anndre Hueber von antwort ist vmb das er vber etliche gebot seine Weg nit gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Wolfgang schmölzer von anntwort ist vmb das er den pranntwein vber die geordent maß außgeben darein sy etlich bezöcht aus armuet gestrafft . . . . . . 3 Sch.
Item thoman Kollehner von antwort vnd Ruep sein sone Sein vmb das sy sy auch bei dem schmölzer in den pranntwein ain Wenig bezöcht gestrafft . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Cristan Hueber von Siesdorff clinger grichts ist vmb das er dem Hanns Stierglhaimer an sannd Johannes tag zu Maurkirchen in narreter vnd bezöchter Weis ain klains pluotrünstl zugefuegt gestrafft . . . . 5 Sch.
Item Hanns nid'mair von thalkirchen ist vmb das er sych bey dem schmölzer in den prantwein bezöcht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Lienhart Hackhenschmit von Antwort obgemelter massen . . . . 2 Sch. 12 Pf.
ebenso Hans schmit von talkirchen . . . . 1 Sch. 6 Pf.
Item Hanns vnd Lienhart die pichelmair von antwort Andre empl daselbs leys wildt von endorff Lucas Härttl Hannsmair von pinswang Lip esterlechner von Rimbsting Jorig lauffhueber daselbs Asm griesl, Hans und Hämperger vnd Jorig Knap von ödt sein vmb das Jre Wög über etliche gebot nicht gemacht yed gestrafft pr. 72 Pf. thuet 3 Pfd. 2 Sch. 12 Pf.

Sollj 5 Pfd. 5 Sch. 6 Pf.

Verschiedene Andere aus gleicher Veranlassung . . . . 7 Sch. 6 Pf.
Item Wastian egerndorffer ist vmb das er den Jörgen Haffner von ernstorff ain pluetrunst vnd ain stainwurff zugefuegt auch in vordrung vnghorsam ausbeliben aus armuet gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item Hanns Holzknecht sein mueter vnd Cristan schmit von antwort sein umb das ain aufruer gehabt vnd mit wortten aneinand angetasst gestrafft . . . . . . 6 Sch.
Item Cristan des schneiders von Hitenkirchen sone ist vmb das er die mesnerin daselbs geschlagen vnd peidling (Beulen) zugefügt . . . . 4 Sch.
Item Hanns vischlechner von Rimbsting ist vmb das er seine Weg vber ambtmanns gebot nicht gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig im Stuepffer ist vmb das er dem Hannsen seinem nachpern mit Hoffers Willen an Wisen versezt vnd seinem aiden in einheiratung auff das Vrbar nit angezaigt, vnd dem Weber von präntenperg ainen Baum an vergnnen geben aber nit weckh gefuert d'halbn gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Hanns garnpeunter von Munzing ist vmb das er seinen Nachpern daselbs mit dem Vich vberschlöcht des ime vormall auch abgeschafft d'halben gestrafft . . . 4 Sch.

Follj 4 Pfd. 2 Schllg. Pf.

Item allex vngleich ist vmb ainen gefärlichen stich so er dem Liendl des schlossers von Siggenhaim sone an alle vrsach zugefuegt vber erstanndne venkhnus gestrafft . 4 Pfd. Pf.
Item Hanns Anner von Khrining ist vmb das er seinen nachpern vberpaut gestrafft 2 Sch. 12 Pf.
Item Jorig schneider von Zäckhing ist vmb das er seine Weg vber ambtmanns gebot nit gemacht gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item desgleichen Jorig Lex . . . . 4 Sch.
Item Steiner von ödt ist vmb das er vergunen der grundherrschaft mit der Knäpin daselbst grundt darauff er Zimern wollen vertauscht gestrafft . . . . 2 Pfd.
Item die Knäpin das sie sich in solchen tausch eingelassen . . . . 1 Pfd.
Item Hanns nachper von Burgerstarff hat etliche mall (sich) beständiger schuld (halber) mit ime zu bezallen verschaffen lassen vmb sein vngehorsam gestrafft . . . 4 Sch.
Item Barbara Naderin von trauterstarff ist vmb das sy sich auff dem kirchtag zu vmbrazhausen in den prantwein bezöcht gestrafft . . . . 3 Sch.

Follj 8 Pfd. 7 Sch. 24 Pf.

Item Cristan schuester von vrschalling ist vmb das er den Stoffl daselbst vbermäet vnd (ihn) ain „niemandt nuz lederl" gescholten, aus armut gestrafft . . . . 4 Sch.
Item Jorig schäffler von Leitenberg ist vmb das er sich am Kirchtag zu Brienn voll Wain zöcht vnd polderisch vnd Romorisch gewest vber erstanndne venkhnus gestrafft 1 Pfd.
Item des schwärzenpeckhen von trospurg *(sic)* knecht vnd oswold mair peckh daselbst sein vmb das an sannd florians Kirchtag von den ständdt wegen (Verkaufsbuden) unainig worden vnd ain präxl darum zuckht worden, ped gestrafft (das Zimmermannsbeil heißt noch Prachse) . . . . 4 Sch. 24 Pf.
Item Cristan von Munzing ist vmb das er ain peunntl auffgfangen (eine Peunt verzäunt) auch in die velder wider die Lanndsordnungen sy lär sein worden. geschlagen auf das (Feld) seines nachpern . . . . 4 Sch.
und nochmals . . . . 2 Sch. 12 Pf.
Item Wolf räpl (und Consorten) vmb das sy Jr vich auf den anwendten im Khornvelde zu vrschalling an das gar lär worden gehiet gestrafft . . . . 2 Sch.

Item mer ist Cristan schuester vmb das er sainen Brueder vnd Stoffen ortter vbermäet hat gestrafft . . . . 3 Sch. 15 Pf.

Sollj 5 Pfd. 2 Sch. 21 Pf.

Item Jorig Püchler von Hütenkirchen ist vmb das er dem liendl schneider ain pluetrunst mit ainem stain zuegefuegt hinwid vmb hat schneidr ain Hackh vber in zuckht vnd ime das Weib nider gstoßen. püchler vermög des vertrags darin zalt schneider den vierten Pf. gestrafft . . . . 1 Pf. 2 Sch. Pf.

Item liendl aichhueber von Rimbsting ist vmb das er seine Weg nit gemacht gestrafft 2 Sch. 12 Pf.

Item Lucas schiffer von da, prunhuber, vischlechner, finderlechner, Griessl, Hilgenhueber, Auffhueber all daselbst. Jorig Rögl, Liendl mair, mitermair von otterkhrin (Ottakaring) vnd Cristan ennzinger sein vmb, das sy in die velder geschlagen ee sy lär sein worden auf Jorgen Kapßers clagen yed gestrafft p. 32 Pf. thuet . . 1 Pfd. 3 Sch. 22 Pf.
desgleichen die nachpern von Burgerstorff . . . . 5 Sch. 10 Pf.

Item asm peckh von Rimbsting ist vmb das er ainen besorgendem lembschaden zu dem Jungen Hannsen Weyerer geseyte vnd sych in geleister khundtschafft befunden. das ime denselben ainer aus clinger gricht gethon d'halber selbs gestrofft worden (wegen falscher Angabe) . . . . 2 Pfd. Pf.

Item Wolff sailler vnd Knäpin von ödt sein vmb das sy auch in die velder Jr Vich geschlogn ee die gar lär sein worden d'halben ain yedes gestrafft pr. 32 Pf. thuet 2 Sch. 4 Pf.

Sollj 5 Pf. 7 Sch. 18 Pf.

Item Wolff grueber von grueb ist vmb das er dem läbenpacher clinger grichts etlichs gelt vermög ains vertrags nit bsten wollen vnd darauff verhart pis er in Weisen hat wellen d'halben gstrafft . . . . 4 Sch. Pf.

Item Hanns schönher von antwort ist vmb das er sych an ainer Hochzeit polderisch vnder den leiten gehalten gestrafft . . . . 3 Sch.

Item Hainz puecher von Weishaimb ist vmb das er dem Hanns paldauff daselbst von seinem guet, welches von dem Hern von Freyberg lehen ain Wismadt vnd egart an vergunen auff etliche Jar versezt gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item d'gleichen ist Hanns paldauff auch vmb das er die belehenten gründl von dem puecher an vergonen vnd Wider die ehaffts gbot bstanden auch ainen Zaun aus dem rechten Zaunstell gesezt vnd ain neue Einfahrt gmacht gestrafft . . . . . . 2 Pfd. Pf.

Item Barbara Hannsen peitlers von prienn Diern ist vmb ain Rauffen vnd schlachen so sy Jrer Frauen zugefuegt gestrafft . . . . 2 Sch. Pf.

Item Cuenz aichhueber von trauserstorff ist vmb das er den Hanns moir daselbs ain schelbm vnd Dieb öffter dann ain mall gescholten vnd geródt wen sein aiden nit mer khüe hinzuställ (stehle? oder übereze?) so vermecht er solche heiser nit zu zimern, vnd tochter mit vichischen Worten angetasst, hingegen chuenz das des Moirs tochter hab nie bezügen. er hab dem Mair die eisen ab dem pflueg gstollen vnd mit andern verächtlichen Worten angetaßt, sein vnausgefüert vertragen vnd Cuenz dar in zalt mair den 4 Pf. gestrafft aus armuet . . . . 3 Pfd. Pf.

Item Cristoff Zwindlmair von antwort ist vmb das er die schmölzerin doselbs mit ainem prügel vnd Feisten geschlagen gestrafft . . . . 4 Sch. Pf.

Folij 7 Pfd. 4 Sch. Pf.

Hanns paldauff wegen der puecherschen Wismadt wieder gestrafft . . . . 1 Pfd.

Item Jorig traber peckh von prienn vnd Cuenz aichhuber sein vmb ain rauffen und maultoschen ainand geben gestrafft . . . . 4 Sch.

Item Stoffl Ortter von Vrschalling hat dem vrban grimen an vergonnen von dem vrbar ain Wisn versetzt wie wol er solches zu erzimerung seins Hauß angelegt, gestrafft vmb . . . . 4 Sch.

item vrban grimb als kauffer auch gestrafft . . . . 2 Sch.

Item Hanns Holzkhnecht ist vmb das sein Sone auff d'talkircher achen mit dem anngl gefischt gestrafft . . . . 4 Sch.

Item lienndl schneider von Hitenkirchen ist vmb das er seine schwein nit geringelt vnd in dem Samveldt befunden worden. auch in vordnung vngehorsam ausbeliben gestrafft 3 Sch.

Item Cuenz Mändl von trauterstorff hat zu dem Hanns moir daselbst ain Weniges offens schädl vnd peidling gesezt, darzue im Männdl verursacht d'halben mändl aus armuet gestrafft . . . . 2 Sch. 12 dl.

Item Balthauser des pfarrers von prienn Knecht ist vmb ain Wenigs pluetrunstl so ime des grebmers sone darzue er im geursacht zugesüegt gestrafft . . . 2 Sch. 12 Pf.

Folij 3 Pfd. 5 Sch. 24 Pf.

Item Hanns mair von trauterstarff ist vmb das er den Liennhart Khrueg Cramer von von traunstain an sannd Catterinen Marckht in d'Freyum zu priann in bezöchter Weis ain Schelm gescholten. ain pluetrunst geschnitten vnd mit ainer Khrausen ain peindling zuegefuegt gestrafft . . . . 2 Pfd. Pf.

Item petter ortter von pfifferloch ist vmb das er sych auff d'hochzeit zu Mitterreit in bezöchter Weis vber gebottnen vnd angelobten Fridt mit Worten Romorisch vnd polderisch gehalten aber die tat nit beschechen vber erstannden venkhnus gestrafft auf guet haissen des Herrn . . . . 1 Pf. Pf.

Item Jorig Koller Zimmerman ist vmb das er des Cuenz aichhuebers Stifftochter umb die ehe angesprochen, die vor dem geistlichen Rechten von ime ledig erkhannt worden d'halben vnd nachdeme die haimliche Heirat verbotten gestrafft . 1 Pfd. Pf.

Item Michel peinter von Siggenheim vnd Hans Zanndt schuester haben maultaschen aneinander geben d'halben pede gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Jorig Lederer von Holffing ist vmb das er an sannd Cattarinen tag zu priann zu kurz solleder ausgeschniten gestrafft . . . . 3 Sch.

Item Hanns schneider mesner von pernau ist vmb das er Zwischen dem paldauff und puecher von Meishaim vmb ain Wisen welche von dem Herrn von Freiberg Lehen ist, Spaltzetln auffgericht gestrafft . . . . 4 Sch.

Item Jorg Viechter von giebing ist vmb das zwaymall mit ime verschafft dem Hanns Kaiser einen prieff vmb ain stuell zu Hitenkirchen wider zu geben gestrafft aus armuet 2 Sch.

Folij 5 Pfd. 3 Schllg. 12 Pf.

Item Wolff sailler von ödt ist vmb das er auf dem Casten bei Wildenwart bei meniglich wie er den Dienstraid ausgemessen. geredt er hab all sein tag auff den meyn khain Brobstmässl geben. d'wegen auff Fürbet Sebastian schwärzenpeckhen scheckhen und Hanns Wierts von seiner vnwarheit wegen gestrafft . . . . 4 Sch.

Item schmölzer von antwort ist vmb das er prantwein gegen d'nacht ausgeschennckht gestrafft . . . . 2 Sch. Pf.

Item Hanns mittermillners knecht. Wolff Zwindlmairs knecht, Cristan des Huebers knecht thoman des schmithubers all von antwort sein vmb das sy bei dem schmölzer gegen d'Nacht prantwein getrunckhen yed gestrafft pr. 42 Pf. thuet . . . 5 Sch. 28 Pf.

Item Wastl Wirtssone von Hörnnsperg (Herrantsberg?) ist vmb ain painschröt so er dem Cuenz schmit von pachaim in den kopf zugefuegt gestrafft . . . . 1 Pfd. 4 Sch.

Item Steffan Innglsteter von Brienn ist vmb aine klaine pluetrunst vnd kräzl so er dem Jorigen von stockh zuegefuegt gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Liendl pinter von endorff ist vnghorsam halben gestrafft . . . . 2 Sch. 12 Pf.

Item Jorig Hofer mezger von schwaz ist vmb das er Jorgen vischer von obing clinger grichts zu Wildenwart in bezöchter Weis gerauffт . . . . 2 Sch. 24 Pf.

Item michel schneider ist vmb das er bei nächtlicher Weil in bezöchter Weis dem vez nachper am Haimgen an sein Hauß khomen an in heraus gfordrt vnd gesagt du Dieb du schelm pist frumb so gee her aus vnd wie er solches ain Weil getriben Da ist vez heraus gangen vnd ime schneider von dem vezn ain pluetrunst wid'farn. Sein vertragen worden vnd schneider darin gibt vez den 3. Pf. gestrafft . . . . . 2 Pfd. 2 Sch.

Sollj 6 Pfd. 1 Schllg. 6 Pf.

Summa der Wildennwartterischen gestrafften Gerichts Wänndl Hievor beschrieben thuet Lxxxi Pfd. vj ß xxvij Pf.

Die gestrafften Wänndl der Hoffmarch Sölhueben.

Item Balthauser mix von Sölhueben ist vmb das er des Hanns Seimls Haussfrau daselbst aus Zorn mit vnmenschlichen Worten angetast gestrafft . . . . . . 6 Sch. Pf.

Item Anna Jorgen huebers von solhueben Hausfrau ist vmb zwen offen schäden so sy dem Stoff schwarzmaier mit ainer spelten zugefuegt gestrafft . . . . 1 Pfd. Pf.

Item mer ist die genannt Hueberin vmb das sy sich gegen Irem man in vill sachen vngebührlich gehalten auch gar niemant Wissen Was gstalt gan Holz ausgloffen. Welches sy vber das sy Irem erstn man auch gethan, nimer zu thuen anglobt vnd zuegesagt. nit gehalten. gestrafft . . . . 2 Pfd. Pf.

Summa die Hofmarchwänndl thuen 3 Pfd. 6 Sch. Pf.

Summa Summarum aller Hievor geschribnen vizthomb- gerichts und Hofmarch Wänndl thuet 1 C Lxxv Pfd. j ß xv Pf.

B. Albmordnung des Sachrang tals durch Herrn Pangratzien von Freiberg

als grundt und grichtsherrn im 1558 Jar auffgericht.

Zu wissen und zu vermerkhen sey hiemit offenlich als ich pangraz von Freyberg Gerichtsherr zu Aschau derzeit furstlicher Bairischer Hoffmarschalchh und Rat und nit an sonndrer Beschwerung vernommen, Auch folgendts in fleißiger erfarung befunden daß meine Grichtsvunderthonen Hindersessen auch Freystifter Im Sachramer Tal unangesechen vorbeschener gebot und verbott Erynnderungen Warnungen und ornungen eines unloblichen Lebens auch unaustreglichen Inen und Irn nachkohmen darzue gemainem nuze Nachtailligen und den guetern, darauff sy sizen, schaedlichen Haushaltung annemen und ersachen (und wie hernach volgt) gebrauchen Nemblich daß sy sy zum merern tail der Bairischen Lanndtsornung und polizey auch gemainem und aignem nuz, darzu Irer grundtherrschaft gethonnen pflicht gennzlichen zuwider mit der vbermessigen beschwerlichen und unnuzen Saumfart beladen, daraus dann ansenklichen erfolgt, daß sy an allen underschidt der Zeit unnd tage auf der strassen ligen weder zu Kirchen noch predigen khomen, daraus dann ein unlobliches unwissentliches und abscheuchliches leben, Grobhait, vnwissenhait auch Etwan ungehorsam ervolgen thuet, Sy gewonnen des stetten vnausherlichen Fluechens so sy mit Irn Rossen treiben, legen Sy in die Wiertsheuser, drinckhen und Ross dauschen zu grossem nachteil Irer Weib und Kindern. vberladen sy also mit villen Rossen weliche diser Zeit In hochem Werdt und Kauff, auch auf Borg auffgebracht sein, weliche sy in khurzer Weil mit Hunger stätter arbait unnd vnferig absuern verterben unnd also in merkhlichen schuldenlast khomen, Derwegen sy dann auff den strassen In und ausserhalben lanndts gepfenndt, verlegt, auffgehalten vnnd zu der bezallung zu Irem höchsten verterben gehalten. oder in venkhnussen (zu spott und verclainerung Irer obrigkhait) vmbgezogen werden. Zu dem ist wislichen und vor augen, daz die Gueter im Sachranng khainen veldtpau und allein Schwaigengueter sein, Derhalben dann altem Herkhomen auch obemelter Bairischen Lanndsornung vnd pollicey nach, mit Roß Sonnder Kloviech erhalten und erzigit werden solle, darvon man allerley gueten nuz an milch, Schmalz, Käs, Ziger, Fleisch, Inslit, Leder auch Speckh schmer unnd Wollen gehaben mag. So alles zu aigenem vnnd gemainem Nuz, gar dienstlichen und bequemlichen. Dargegen die vnorndlich Saumfart seer nachtailig vnd schödlichen ist, vnnd werden mit disen Rossen die gemainen Ezen Bluem vnnd Albmenbesuche dermassen überschlagen, auch vnnderweilen das gras in den Aenngern, daraus man Hey machen solle, auff der wurzen

abgefrezt. oder da es zu Hey gemacht worden nicht weniger dasselbig Hey auff die Saumroß gepunden und zu ersparung der Zerung vom guet unnd Heimat gefiert wierdet. Daraus abermals nit allein Verabsäumung des vichzügls sonnder auch eröttung (Erödung) der gründe weliche man aus mangl des Heu und mists nit mer thongen mag (zu düngen vermag) erfolgte, unangesehen daß auch dieselbigen gueter den Hintersessen zu freyer stift vnd auf ihr gethone pflicht Hingelassen daß sy dieselbigen allenthalben wesenlich in guten würden vnabgeschlaipfft erhalten sollen. daß sy dann also zu erhaltung so viller Rosse die mererzeit auf der strassen liegen. Erfolgt weiter daz die gueter anheims durch ire weiber unnd Ehalten, nit wie sy geburt gearbeitt oder vnderhalten mugen werden, sonnder muessen an zimmern, dachern, Zeinen, Häggern (Häggen) grundten Holzschlagen Reitten Raumen, wegen stegen strassen mercklichen nachtail leiden oder darzu desster mer Ehalten mit vil Höchern vncosstn Dann sy mit der Saumbsfart gewinnen erhalten. Furnemblich daz sy dises orts die Ehalten von wegen negst gelegner Berckwerch mit geringer unnd der policey gemesser besoldung nit genuegen lassen. Was Sy dann durch solich abwesen der Hausväter in andere Wege (darvon nit geschrieben) vnnderweilen zugetragen oder noch begeben mag, Ist wol zu vermutten.

Dem allen auch sonnders tragenden schuldigem ambt und Hocher notturfft nach, Got zu lob, gemainem und sonndern nuz zu errn vnd guetem Hab ich als die obrigkhait auch dises Orts gerichts unndt grunndtherr Nach gehabtem bedacht und guetem Rath obemelten misbrauch vnd nachtail zufürkhomen sych auch Hinfüron mit gueter ornung in bessere Hauswierthschafft zubegeben Nachgeschriebene maß unnd ornungen Guetherzig undt wolmainent furgenomen unnd beschlossen Für mich selber von gerichtlicher auch grundherrlicher Obrigkhait wegen mit ernnst und vleiß darob zu halten, die verbrechen geburlicher maß zustraffen Auch meinem Richter Probst und ambtleuten yezigen und Khuenfftigen, Darob zuhalten und den vnnderthonen im gannzen Sachrang zugehorsamen: Hiemit auffgeladen bevolchen unnd gebotten haben.

Derselbigen genzlichen nachzukhomen und zugeleben Bis auff ein weitters und pessers bedennkhen. Darynn ich mir und meinen nachkhomen an der Herrschafft Aschaw zu mindern vnd mern Jeder Zeit bevor behalten wil haben. Frewlichen vnnd ongeverde.

Nun folgt hernach die ornung unnd erstlichen wie hinfuron die Hindersessen im Sachrang auff meine gueter daselb sollen an und auffgenommen. auch die so hievor als freistiffter auffgenommen worden auch verbunden werden sollen.

Es solle hinfuron Khainer zu meinem Hindersessen angenomen noch ime ainich guet diser orten nit verlassen werden, Er veroblegier oder verschreibe sy dann zuvor durch ein besyglt Reverß bei der straff und entsezung der stifften (vnangesechen ob wol ainer altem gebrauch nach als ain Freystiffter die Neustifft gegeben) dieser ornung und hernach beschribnen articuln gehorsamlich zu geleben vnd nachzukhomen wie dann auch die so anyez auf meinen guetern sitzen vnd hievor Khain reverß gegeben, von neuem zugesagt und angelobt haben.

B. Albmordnung des Sachrang tals durch Herrn Pangratzien von Freiberg

als grundt und grichtsherrn im 1558 Jar auffgericht.

Zu wissen und zu vermerkhen sey hiemit offenlich als ich pangraz von Freyberg Gerichtsherr zu Aschau derzeit furstlicher Bairischer Hoffmarschalchh und Rat und nit an sonndrer Beschwerung vernommen, Auch folgendts in fleiß=iger erfarung befunden daß meine Grichtsvunderthonen Hindersessen auch Freystifter Im Sachramer Tal unangesechen vorbeschener gebot und verbott Erynnderungen Warnungen und ornungen eines unloblichen Lebens auch unaustreglichen Inen und Irn nachkohmen darzue gemainem nuze Nachtailligen und den gueteru, darauff sy sizen, schaedlichen Haushaltung annemen und ersachen (und wie hernach volgt) gebrauchen Nemblich daß sy sy zum merern tail der Bairischen Lanndtsornung und polizey auch ge=mainem und aignem nuz, darzu Irer grundtherrschaft gethonnen pflicht gennzlichen zuwider mit der vbermessigen beschwerlichen und unnuzen Saumfart beladen, daraus dann au=senklichen erfolgt, daß sy an allen underschidt der zeit unnd tage auf der strassen ligen weder zu Kirchen noch predigen khomen, daraus dann ein unlobliches unwissentliches und abscheuchliches leben, Grobhait, vnwissenhait auch Etwan ungehorsam ervolgen thuet, Sy gewonnen des stetten vnausherlichen Fluechens so sy mit Irn Rossen treiben, legen Sy in die Wiertsheuser, drinckhen und Roſſ dauschen zu grossem nachteil Irer Weib und Kindern, vberladen sy also mit villen Rossen weliche diser zeit In hochem Werdt und Kauff, auch auf Borg auffgebracht sein, weliche sy in khurzer Weil mit Hunger stätter arbait unnd vnferig absuern verterben unnd also in merkhlichen schuldenlast khomen, Derwegen sy dann auff den strassen In und ausserhalben lanndts gepfenndt, verlegt, auffgehalten vnnd zu der bezallung zu Irem höchsten verterben gehalten. oder in venkhnussen (zu spott und verclainerung Irer obrigkhait) vmbgezogen werden. Zu dem ist wislichen und vor augen. daz die Gueter im Sachranng khainen veldtpau und allein Schwaigengueter sein, Derhalben dann altem Herkhomen auch obemelter Bairischen Lanndsornung vnd pollicey nach, nit Roß Sonnder Kloviech erhalten und erzigIt werden solle, darvon man allerley gueten nuz an milch, Schmalz, Käs, Ziger, Fleisch, Inslit, Leder auch Speckh schmer unnd Wollen ge=haben mag. So alles zu aigenem vnnd gemainem Nuz, gar dienstlichen und bequemlichen. Dargegen die vnorndlich Saumfart seer nachtailig vnd schödlichen ist, vnnd werden mit disen Rossen die gemainen Ezen Bluem vnnd Albmenbesuche dermassen überschlagen, auch vnnderweilen das gras in den Aenngern, daraus man Hey machen solle, auff der wurzen

abgefrezt. oder da es zu Hey gemacht worden nicht weniger dasselbig Hey auff die Saum-roß gepunden und zu erspatung der Zerung vom guet unnd Heimat gefiert wierdet. Daraus abermals nit allein Verabsáumung des vichzůgls sonnder auch eróttung (Erôdung) der grůnde weliche man aus mangl des Heu und mists nit mer thvngen mag (zu důngen vermag) er-folgte, unangesehen daß auch dieselbigen gueter den Hintersessen zu freyer stift vnd auf ihr gethone pflicht Hingelassen daß sy dieselbigen allenthalben wesenlich in guten wůrden vnabgeschlaipfft erhalten sollen. daß sy dann also zu erhaltung so viller Rosse die merer-zeit auf der strassen liegen. Erfolgt weiter daz die gueter anheims durch ire weiber unnd Eehalten, nit wie sy geburt gearbeitt oder vnderhalten mugen werden, sonnder mueßen an zimmern, dachern, Zeinen, Häggern (Häggen) grundten Holzschlagen Reitten Raumen, wegen stegen strassen merclichen nachtail leiden oder darzu deßter mer Eehalten mit vil Höchern vncosstn Dann sy mit der Saumbsart gewinnen erhalten. Furnemblich daz sy dises orts die Eehalten von wegen negst gelegner Berckwerch mit geringer unnd der poli-cey gemesser besoldung nit genuegen lassen. Was Sy dann durch solich abwesen der Haus-váter in andere Wege (darvon nit geschrieben) vnnderweilen zugetragen oder noch begeben mag, Ist wol zu vermutten.

Dem allen auch sonnders tragenden schuldigem ambt und Hocher notturfft nach, Got zu lob, gemainem und sonndern nuz zu errn vnd guetem Hab ich als die obrigkhait auch dises Orts gerichts unndt grunndtherr Nach gehabtem bedacht und guetem Rath obe-melten misbrauch vnd nachtail zufürkhomen sych auch Hinfůron mit gueter ornung in bessere Hauswierthschafft zubegeben Nachgeschriebene maß unnd ornungen Guetherzig undt wolmainent furgenomen unnd beschlossen Fůr mich selber von gerichtlicher auch grundherr-licher Obrigkhait wegen mit ernnst und vleiß darob zu halten, die verbrechen geburlicher maß zustraffen Auch meinem Richter Probst und ambtleuten yezigen und Khuenfftigen, Darob zuhalten und den vnnderthonen im gannzen Sachrang zugehorsamen: Hiemit auffgeladen bevolchen unnd gebotten haben.

Derselbigen genzlichen nachzukhomen und zugeleben Bis auff ein weitters und pessers bedennkhen. Darynn ich mir und meinen nachkhomen an der Herrschafft Aschaw zu mindern vnd mern Jeder Zeit bevor behalten wil haben. Frewlichen vnnd ongeverde.

Nun folgt hernach die ornung unnd erstlichen wie hinfuron die Hindersessen im Sachrang auff meine gueter daselb sollen an und auffgenommen. auch die so hievor als freistiffter auffgenommen worden auch verbunden werden sollen.

Es solle hinfuron Khainer zu meinem Hindersessen angenomen noch ime ainich guet diser orten nit verlassen werden, Er veroblegier oder verschreibe sy dann zuvor durch ein besyglt Reverß bei der straff und entsezung der stifften (vnangesechen ob wol ainer altem gebrauch nach als ain Freystiffter die Neustifft gegeben) dieser ornung und hernach be-schribnen articuln gehorsamlich zu geleben vnd nachzukhomen wie dann auch die so anyez auf meinen guetern sizen vnd hievor Khain reverß gegeben, von neuem zugesagt und angelobt haben.

Von vnnderhaltung und erpauung der Zimmern.

Ein yeder Hinterseß solle die Zimer seines besyzenten guets als das Haus gehöffe Städl Castn padtstubm pachöffen vnd andere, sovil der (derer) bei demselbigen guet verhanndten sein oder gemacht werden, auch die Kässern Hütten vnnd schermen auff den albmen nach beschechner besichtigung der notturft nach Erzimern, Erbessern vnd versechen Damit sy fürnemblichen mit tachwerch und feuersteten auch in alle andere wege versorgt und genzlichen vnderhalten werden wie sy getreuen und vleissigen Hindersessen zuthain geburt vnd schuldig ist.

Von machung der zein (Zäune) und Haegern auch vnderhaltung derselbigen.

Die Zein und Hagger sollen jederzeit vermug der landtsornung nuzlichen und guet gemacht auch also vnderhalten, auch gute Hoche veltgattern angehenngt, die Stiglen zu rechtem gebrauch gerichtet werden.

Doch diser lanndtsart gebrauch vnd fromen nach sollen an den darzue gebürlichen ortten mit stecken, spelten esten und zaunringen (Widen) und nit zuvil und an unbefuegten ortten, darynnen dann noch hinfüron ornung und maß gegeben werden solle) mit Kannckhn (Ranken) gehagt werden. In bedennkhung daß durch solicher Haggen vil gueter nuzlicher erdstämm verterbt. das man aber an gebürlichen ortten Haggen wierdet Solle man doch bey sonnderer straff derselbigen gueten erdtstäm, daraus ain solich Holz erwachsen mag. das zu zimern zu gebrauchen wurde verschonnen vnd allein die thannen vngeschlachten und Krumpen Kannckhen: aber gar khain Lerchen noch eiben Holz gar nit: schlagen und gebrauchen.

Von schlachung allerlei Holz zu der Hauß und gueter notturfft.

Nachdem von den genaden Gottes diser ortten ansechliche Holzgepurg verhannden vnd aber ein Zeitlang her aus vbersechen hierinnen sonnderer misbrauch gehalten worden So solt es aber numals vnd hinfüron bei der Landtsornung auch der Herrschafft jerlichen Ehafftsgebotten auch so ein sondere Waldt= oder Holzornung auffgericht wurde, genzlichen bleiben und gehandhabt werden.

Von vnderhaltung der gründe.

Alle grundte velder wisen gartten fleckhen Ezen Albmen wie die alle ire vnderschidliche namen haben, der jeder für sich selber solt seiner gebür jerlichen der notturfft nach mit allerley arbait thungen, grabnen raumen reitten und aller anderer arbait versehen und gearbeit und verfriedet, auch von denselbigen. nicht verraint vertailt noch entzogen und wo von nötten mit wegen stegen pruggen so darüber und daneben fürgangen, wol versorgt werden.

Dann mit Hinlassung (Erlaubniß) der grundtwaiden verkhauffung gras hey oder anderer fruchtn ab oder auf der wurzn Solt es bei der Lanndtsornung vnndt der Herrschaft Ehafftsgebotten genzlichen verbleiben und also gehalten werden.

Von wegen der Saumfart
wie es darmit sol gehalten werden.

Die hievor im anfang verzelte hochschödliche Saumbfart solle hiemit allen vnnderthonen und Hinntersessen im Sachrang bey der straff und entsetzung der stifften abgeschafft und verbotten sein, Also daz Khainer derselbigen Khainer merern noch grössern Saumfart oder auch Khainer merern erhaltung der Rosse dann nachgeschriebene albmornung zulesst, nit untersachen noch treiben thue Aber mit nachgesetzter anzall Rossen mag er nach und neben underhaltung des guets sich einer zimblichen Saumfart zu rechter vnd underschidlicher weil und Zeit (so sy auch einem Christen gebürt) zu sein und der seinen notturfft brot in das Hauß zu bekhomen gebrauchen.

Auch die gewonliche scharwerch darmit verrichten. Bis sich die underthonen nach eingerissnem misbrauch noch selber erynnern werden daß aus diser anzall roß zuvil und anderer wol hausender ortten im gepurg nit sovil gehalten werden.

Almornung in gmain und sonders begriffen.

Nachdem im Sachrang Schwaig und nit Baugueter verhanden sein und nit wenig daran gelegen, da man anderst des besten nuz des Kloviechszüglens geniessen vnd zu ersprieslichkait Hausen will Das alle albmen wol und orndenlichen zugericht und jerlicher vnverhalten Auch mit gebürlichen Anzal allerley viechs yedes guets beschlagen und genuzet werden So volgent erstlichen aller so von wegen diser albmen in gmain verornet und gehalten werden solle.

Antzal des viechs in die albmen.

Wievil der albmen im Sachrang ligen Wer diselbigen auch mit was anzal allerley viechs beschlagen und besuechen solle ꝛc.

Wie das viech so man in die albm auffschlegt geschaffen sein soll.

Es soll Khainer Khain ganzes das ist ungeschniden noch auch Khain ruzigs reidigs noch anders schedliches roß zu nachtail und schaden anderer nit auffschlagen Auch allen auffgeschlagenen zugelassenen Rossen die Eisen (damit sy die weidt nit so schedlichen vertretten) abgebrochen werden.

Dergleichen solt Khainer Khainen ungeschnittnen noch vngeplewtten oder vngeschnürten Stier (die auff den Khuen vmbreitten) auch khain vnrains Rind in die Albmen nit auffschlagen noch waidnen.

Die Schwain sollen genugsamlichen geringlt und Ee nit in die albmen gebracht werden damit sy nit die Waiden und wasnen vmbstürn und verwusten. vnd so oft sy die ring verlieren alspalt widerumben ringlen.

Gar Khain gaißviech solt in dise albmen (aus) allerlay beweglichen vrsachen nit aufgeschlagen noch darynnen erhalten werden.

47*

Von schwenntn Reittn Raumen thungen wasserfuern weg machen Holzhaien in d'albmen.

Die albmgesellen vnd einfarer ainer yeden albm sollen sy khaines neuen schwenntens der Hölzer ane vorwissen willen und zugeben der grichtsherrschaft Aschaw mit nichte untersachen Aber yez zu anfanng diser ordnung, sollen auf allen albmen durch sonndere dazue verornente personnen die glegnhaiten derselbigen albmen besichtigt vnd verzaichnet werden an welichen ortten und sonderlichen gegen der Grenizen zu schwenntn sein mechte, was alsdann in diser besichtigung zuschwenntn für nuz und an nachtaillig gefunnden: volgents den albmgesellen aufgezaigt wirdet Das holt alspalt vnd mit erstem zu guter bequemlicher schwenntzeit geschwenndtet und volgent gereit werden Sonnsten sollen sy in allen albmen inerhalben jrer gemerchten (doch an schaden des zimer und Brennholz) jerlichen nach anzall aines jeden viechs und ordnung jerlichen reitten und raumen. Die albmen pessern und zu guetem nuz richten rc.

Man solle auch jerlichen und so oft es die notturfft (erheischt) in den albmen die Brunnen und Wasserflüss dermassen laiten fuern und zuerichten, damit man die Wasser sauber und rein zu allem gebrauch gehaben muge.

Nachdem man auch jerlichen im Pinzgaw Jochperg Prixntal und allen andern Ortten, da man der albmen mit nuz geniessen thuet, die almen vnnderweilen thungent und wassert sovil die gelegenheit geben thuet Den mist herdan auff die Höchenen legt, das wasser darein khert und also in die albm ausflözet, Sollicher solt man in diesen albm zu gueter Hauswiertschafft auch gedacht sein.

Das Wegmachen damit leut und viech dester weniger schaden empfachen noch ermuettet werden ist ain sonnderer notturfft und solt jerlichen beschechen.

Das guet Holz so man zu verzimern der Käsern Huettn und schermen in den albm notturftig ist und hinfuron wierdet, solt in alle Wege verschonnt darzu wo nott dem Wildpret zum vnnderstandt gehaiget auch bey der straff zu Khainem vnnuz noch prünnen nit vmbgeschlagen werden.

Von wegen Waidwerchs vischereyen Buchsn Stachl vnnd Hundt in den albm und gepurgen rc.

Es solt sich Khainer aus den albmgesellen noch anderer Jn noch außerhalben diser albmen an den gepurgen oder Sonnsten ainiches Waidtwerchs noch vischereyen mit nichten gebrauchen, auch khain puchsen stachl noch andern waidtzeug nit an das gepurg tragen noch bey sich haben, darzu khainen vngeprügelten Hundt (der Landtsornung gemäß) nit mit ime in die albmen lauffen lassen noch darinnen erhalten noch ledig lassen. Wann dann ainer aus den vnderthonen und albmfarern sechen und gewahr würden, daz wider disen articl durch auslendische personnen gehanndlt würde, daz sollen sy irer pflicht nach (sovil an inen) nit zusechen noch gedulden sonder alspalt der obrigkhait zu Aschau anzeigen.

Von wegen der Tanntz und annderer Haingartn in den albmen.

Sovil die almtännz belangen thuet Sollen dieselbigen an sonnders vorwissen und zugeben der gerichtlichen obrigkhait nit angericht noch gehalten. Jn bedenkung daz aus

söllichen winkhltänzen sich allerley leichtvertigkait zwischen den jungen Personen, auch Rumoren und versaumung der dienste zutragen sonder daneben durch soliche Dannzer und und Haingartengesellen den almgesellen als Haußvätern das Irige Haimlichen verzert und abgetragen wierdet.

Von jerlicher Verainigung

der almbgesellen, wellicher massen es mit diser albmordnung auch aller andern albm notturfft gehaltn und gehanndhabt werden solle.

Damit nun dise nuzliche albmornungen nit allein im anfang gebraucht sonndern je lennger und mer gepessert auch beständiglich gelebt und nachgesezt werde So sollen nun hinfuron bei vermeittung der Straffen Alle und jede almgesellen im Sachrang Jerlichen an ainem jeden montag in den Pfingstfeuertagen zu rechter mittags Zeit in der taffern im Sachrang zusamen khomen und Inen alspalt dise albmornung sambtlichen vorlesen lassen und darauff aus ainer ieden albm ainen albmmaister desselbigen Jars zu sein aus inen selbs erwellen und erkhießen, und welicher also vermittels diser ornung mit den merern stimen erwelt und erhalten wierdet, der solt sich soliches amts und bevelchs gemainen nuz zu guten nit waigern Sonndern dasselbig Jar mit gutem uud getreuem vleis verrichten Nemblichen sol er bey seinen pflichten, damit er dem gerichtsherren als ein getreuer underthon verpflicht ist — dieser albmornung für sych selbs gehorsamlich geleben und nachkhomen Sich auch alspalt Ee man von einander abschaidt mit seinen Albmgesellen aigentlich vergleichen und beschliessen.

Erstlichen auff welichen benanten Tag ain jeder albmgesell mit seiner geburlichen anzal viechs auffarn solle, mer was vor solicher auffart an allerley arbaiten, als schwennten reitten raimen thungen, wassersüern, wegmachen zeynen hayern und andern das der albm notturfft erfordert und auch dise albmordnungen ausweisen, verrichtn und volzichen.

Zum andern was auf obemelte arbaittäge ein jeder fur ainen werchzeug alp hackhen peiller hauen schaufsln mueltern oder anders mitbringen und arbaiten solle, Dem dann ein yeder albmgeselle also getreulich nachkhomen und gehorsam sein solle.

Die albmmaister sollen aber nit macht haben auch durch die almgesellen nit begert werden ainichen articl in diser almordnung zu mindern vil weniger gar nachzulassen sonnder sollen diser almordnung steiff und ernstlich nachkhomen.

Da es auch die notturfft erfordert sollen dieselbigen albmmeister, ainer oder mer, den Grichtsambtmann erfordern und im Jar aines oder mermals in den almen das viech und ir jedes gebürlichen anzals abzustellen, auch anders was not sein wil zu besichtigen.

Da aber die almmaister hierinnen so nachlässig und die Grichtsobrigkhait für nott ansechen würde auf dieser ornung aigentliche erfarung Zu nemen So solt der Probst und Ambtman sambtlich oder Sonnderlich sambt ainem oder zwayen anndern gerichtsmannen soliche albm besichtigung abzellung und erfarung für sy selber und ungewarneter weiß furnemen und verbringen Was sy dann dieser ornung zuwider befunden mit vleis vermerkhen und dem Richter alspalt fürbringen. Derselbig solt als die verbrecher nach gestalt des verbrechen aber sonnderlichen den nachlässigen albmmaister straffen.

Wie ain Jedlicher Albmgesell seine albm recht und geburliche an Zall viechs jerlichen verarbaitn und in solichen ain gleichhait gehalten werden solle 2c.

Damit die almgesellen nit wider die geburt beschwert sonnder nach gelegenhait aines jeden Habenten anzall viechs das seine treulichen verrichtn thue, soll ain Jeder jerlichen

	von 2	rossen	15	rindern	und	3	schweinen	zwen	tag
	" 1	"	7	"	"	1	"	ain	"
das gut perg	" 4	"	30	"	"	4	"	vier	"
das judengut	" 3	"	22	"	"	3	"	drey	"
die ganz schwaig mitterleitn	" 4	"	24	"	"	4	"	vier	"

alm arbeiten zu verrichten schuldig und pflichtig sein.

Und sol ein jedlicher albmgesell — es verhinder in dann gottesgwaldt oder anndere eehaftn vrsachen — Selbsaigner person zu rechter orndenlicher Stundt erscheinen und das so im auffgeladen Treulich und mit vleis verrichten. Da er aber selbs aigner person nit khommen mechte (vermag) der sol nit weniger zu verordneter Zeit und arbait auch den bevolchnen werchzeug an seiner stat an anndere taugliche person schickhen Welicher aber ungehorsam ausbleiben wurde der solt fur jedlichen versaumbten tag 12 kr. geben und bezallen. Diese 12 kr. sollen dem erkhiessten albmmaister desselbigen jars in seiner albm zusten und der almmaister sol auch bey straff dieselbigen 12 kr. niemandn nachlassen noch schennkhen.

Ob und wie ainer seine almrecht anndern hinlassen mag 2c.

Damit aber die underthonen und Hindersessen im Sachrang dester furtreglicher Hausen und gemainem nuz zu guetem dester mer viech erziеglen Solt hiemit gennzlichen verbotten und abgeschafft sein, daz khainer seine recht es sey vor Rinder oder Schwein, khainem anndern dann ainem Innwoner im Sachraung Doch auch demselbigen an ainichen zins, damit sy von Zins wegen auch das Hinlassen und den viechzügl zu underlassen khaine Vrsach gewinnen thue

Nun volgen di albmen im Sachranng.

Albm aschenthal. Darein farn

das Hartlguet das Paul Ullen guet das Hächer guet das Schmidt guet	bey der Kirchen im Sachranng

die vier nachparn auf der huebm, das gut zu waldt, darauf paul Rizer sizt, die obbeschriebenen neun güter, jeder in sonnders 2 Roß, 15 Rinder, 3 Schwein.

Mer daselbs zu Waldt die clainen zwei gueter darauf Jörig Schmidt und christan Hamperger sitzen samentlich 2 Roß 16 Rinder 4 Schwein.

Mer der grichtsherr ob er wil mag einschlagen zway schlegrindt zu ainem Kuchlfleich.

Summa dieser albm thuet an rossen 20, an rindern 153, an schwein 31.

Albm Obernkháser, einfahren:

das Berchtold gut
das Linder gut } bei der Kirchen im Sachranng
das wiedtholzer gut

das Zuebergut auf der grenizn, das Schweiberer guet zu Schweiber, jedes insonnders zwei Roß, 15 Rinder, 3 Schwein.

Mer der grichtsherr sover er wil mag einschlagen zu einem Kuchlflaisch 2 rinder.

Summa dieser albm thuet an rossen 10, an rindern 17, an schweinen 15.

Alm Sulzing, einfahren:

der wirt im Sachranng	2 Roß	15 Rinder	3 Schwein
die zwei güter zu Aschach	4 "	30 "	6 "
die zwei güter auf der Achen	4 "	30 "	6 "
das guet perch im Sachranng	4 "	30 "	4 "
das Judenguet zu Au Sachranng	3 "	22 "	3 "
die gueter alle zu mitterleutn	4 "	24 "	4 "
der grichtsherr zum Kuchlfleisch	— "	2 "	— "
Summari	21 Roß	153 Rinder	26 Schwein

Summa Summarum 51 Roß 383 Rinder 72 Schweine.

Ordnung wie sy auf ainer jeder albmen die anzal alles viech gegen einander vergleichen solle.

Da ainer anstat der roß Rinder aufschlagen wil, das solt er macht haben und je zur ain roß zwaj rinder zugelassen werden. anstat der Schwein ain Rindt Aber anstat der Rinder sollen weder roß noch schwein zugelassen werden.

Des Grichtsherren vorgeschribne Sechs Rinder betr.

Sofern derselbe in jede alm zwei schlegrinder zu Kuchlflaisch einschlagen wurde weliches zu seinem gefallen stet, so sol man ime dieselbigen aller arbeit frey darinnen neban anderm rinderviech gann lassen und die almgesellen jeder alm, ainer aus inen soliche 2 rinder ain albmfart zeitlang neben seinem viech ein= und auskheren oder treiben, Auch über nacht einthuen damit sy wie annder viech verwart und gehalten werden. Damit es aber auch derhalben gleich zugehe Solt solche verwarnung under den almgesellen jerlichen umbgann nach ornung wie die alm nacheinander beschrieben wurden.

Vorbeschribner dreier Albm weg und wasser stet, so sy underhalten sollen wie folgt:

Den albmweg von Aschental so nach dem riedt zu Waldt uber den gráttenpach hinauf geth, derselbigen albm Wasser Stat, So im Walbm und in der Schößleutn genannt sein, Sollen die albmfarer und gesellen jerlichen nach Rath des almmaisters mit einander raumen und

machen Auch also underhalten und ist der almgesellen anzaigen nach der weg leichtlichen zumachen, aber die Wasserstet etwas ungelegen, derhalben mon dester vleissiger sein solle.

Den albmweg gen Sulzing nnd auch gen Oberkaser so über das guet zu perch und über den juden pranndt hinauf geht Sollen die albmgesellen dieser jeden albmen jerlichen mit einander machen.

Aber die wasserstatt der alm Sulzing ist zum prunlach beim Trog auff der Schreckh im manharten unnd an der wanndt. diese Wasserstet sollen die almgesellen zu Sulzing für sy selber raumen machen und underhalten. Der alm obernkhäsern wasserstet ist zum weichen prunlein, dahin sollen diese albmgesellen mit aller notturfft der weg und annderem auch fürsechung thun.

Volgen vorbeschribener Almen underschidliche Fridhagger wie und durch wen dieselbigen jarlichen gemacht und underhalten sollen werden.

Zwischen den albmen Aschental und Haittenholzen ist ain fridthag, dasselbig miessen die albmgesellen der albm Haidenholzen friden machen und underhalten. das Holz zu diser befridung (so nit vil mer ist) nemen sy negst darbei in der Herrschaft Aschau und dises Hag ist allein ain fridt und khain grenizhag.

Zwischen den almen obernkhaser und Sulzingen ist ain Fridhag, das machen und underhalten die Sulzinger albmgesellen.

Weiter ist zwischen den albmen Niderkasern und Ackher ain Fridhag. Geht von der Röttn Seitten enhalb des schreckhenpachs hinab. Dasselbig hag underhalten die marquartstainer, so gen niderkaser farn. Nemen darzu nur clain poschn Holz, so in der albm stet, ist ein New' Hag, nit lang gewest, derhalben so ist man Inen nit schuldig guets Hagholz volgen zu lassen.

Mer hat das guet Riz, kuefstainer Grichts, in der Herrschaft Aschau, auch ain Fridhag. Geht von der Kolstatt hinab auff das Wanndl, inerhalb der grenizmarch des Schösstain, mues daselbig aus seinem aigenen Holz underhalten.

Hiemit ein endt der albmornung im Sachranng.

Ornung der anhaimischen Waiden mitterweilen der albmfartt.

In mitterweillen der albmfarts Zeit mugen die underthonen und Hindersessen, so in vorgeschribne albm farn, ain jeder seiner gelegenheit und Hausnotturfft nach aine oder zwo Khue aber nit daruber Sambt irer gepurnuß der ubrigen Schwein, so nit gen albm ganngen unnd schaffen. In jedertails anhaimischen Waiden und orndenlichen Blaimbesuchen haben und waidnen, Sy aber hierinen Khainer verbottnen ein= oder uberschlag gebrauchen, noch ainich unrain oder schödlichs viech dahin nit treiben pey straff.

Ornung der anhaimischen rossn

so den undersessen die sych der Bairsaumfart gebrauchen auff Widerruefen zuegelassen und wie sy dieselbigen in den anhaimischen Waiden underhalten sollen.

Nachdem allen undersessen im Sachrangtal (ausser der schwaig mitterleitn) und sonnderlich denen so hievor zway und merer roß zuegelassen und die süch der Bair: und s:

der Waltdsaumfart gebrauchen, vber ernannte anzal auff ir underthenigs ersuechen und widerrueffen. Jn bedenkhung das mit den Bairsaumern, weliche mit jren rossen die weniger Zeit anheims bleiben Bei den guetern wenig hey verzert und aber mit den Waldsaumern die wochenlich merer dann halbe Zeit mit den rossen anhaims auff dem hey ligen, ain uberfluß, des alsdann das Kueviech mangl haben mueß, verezet wierdet. noch zway roß zuegelassen. So sollen sych die so rechte Bair saumer sein und di so im jar ain mal oder zway gen Bairn farn und danach teglich auf der Waldtsaumfart ligen Solicher zuegelassner zwayer roß gebrauchen Dieselben weillen sy die der Sumer und almfartzeit anhaims haben Jn den gemainen waiden underhalten, auch ehe man von albm khommbt ainiches veldt darmit nit aussezen sondern mit denselben bis nach abtreibung der almfart zu gleicher abezung warten.

Von wegen des Heis so die samer von den guettern auf den Saumrossen abweckh fuern ꝛc.

Allen Samern im Sachrangtal so sych von den guettern auf den Samrossen heu abweckh zufuern understeen, den (denen) sol solches hey wo bei beden schlossen (Schlössern) Aschau und Wildenwarde oder anndern orttn betretn nit allein genomen Sonnder sy auch dazu gestrafft werden.

Von gennsn und gennszüglen.

Welicher underthon genns haben oder zuglen wil, der hot sy anhaims bey den heussern habn und halten, dieselben nit in die velder noch waiden lassen, darmit das getraidt nit abgeezt unnd die waiden nit verunraint werden.

Ornung die anhaimischen Waiden jerlichen zu reiten und raumen.

Die im dorff Sachrang, die zway gueter zu Aschau, das Hueber guet auf der grenizer das Schweiberguetl die zwai guetter auff der achen die gueter auff der Huebm so vast gleiche gueter sein ein jedes jarlich . . . . zwen tag
das guet perch . . . . vier „
„ Judenguet . . . . drei „
die drei zu Waldt sambtlich . . . . zwen „
Lamprecht schmidt z'waldt }
Michael Draxl „ } weil sie nit gen albm faren sonndern an vnderloß in den Waiden anhaims . . . jeder ainen „
Bastl hamperger „ } bleiben
Summa thuet Tachwerch 48.

Dise alle sollen jerlichen in jrn gemainen auch jeder in seinen sonndern waiden obestimbte tagwerch an gueten erwelten Schwenttagen Reitten und Raumen und solt dazu ain jeder selber (in) aigner person gehorsamlich und zu rechter stundt (wie die angesagt wierdet) erscheinen und treulichen arbaitn. Auch nit ee auffhorn noch abgan bis die genennt stund khomen ist. Da aber je ainer aus Ehafter wissenlicher vrsach selbs nicht mechte oder woll erscheinen, solt er doch an seiner statt ainen anndern manperen khnecht oder person

damit man zufriden sein khan, schickhen. Wer aber hieruber ungehorsamlichen ausbleiben oder nit mit wie gemelt schicken wurde, der solt für seine versaumbte tagwerch fur jedes 12 kr. alspalt bezällen, weliches gelt Khainem bei der straffe nit nachgelassen werden solle, und umb soliches gelt sollten andere taugliche arbaiter bestellet und zu nuz der waiden angelegt werden.

Doch ist zu merkhen da die vnderthonen in solichem reitten des gueten und nuzholz, daraus zu gemainem und sonnderm nuz etwas erzügelt werden mechte, in alle weg verschont und nit ausgereitt werden.

Unnd weillen aber bisher uber das söliches reitn unnd räumen den underthonen jerlichen in der stifft auffgeladen und bevolchen, aber wenig gehorsame vollzogen worden, So solt nun hinfüron über diesen Schwentn reitn und raumen ain jeder wiert im Sachrang ain obman und als von der gerichts- und grundherrschaft wegen hiemit gesezt und verornet sein. der sol nun hinfur bey seinen treuen und pflichten jerlichen und jedes Jars besonnder erwelte und taugliche taege furnemen und allen underthonen jedem nach seiner ornung denselbigen tag, auch die geornenden Stundten zu der Arbait ansezen und benenen. Auf soliche benennung solt auch ain jeder, Wie sich gepurt, gehorsamlichen erscheinen vnd nit ursach geben, das weiter mit Straffe gegen ine furgefarn werde, das alles wirdt sonders Zweiffls zu gueter wolfart der underthonen diß orts geraichen.

Wievil ein jeder Hindersaß bei seiner besitzung und guet Schaff und Schwein uber wintter haben mag.

Allen underthonen im Dorff Sachrang und anndern so dergleichen gueter haben sol wie sy Selber bewilligt und fur guet angesechen zu jedem guet uber wintter uber acht Schaff und vier schweindl nit zugelassen werden. Dieselbigen mag er volgentden Sumer zu albm und anhaims, vermug vorgeschriebener ornungen auff den waiden gen lassen, doch sollen hierynnen die grössern auch klainern gueter nach gestalt ihrer gelegenhait bedacht werden.

Ornung von wegen der Hoffschindlen.

Die Hofschindlen So die Sachringer jerlichen zum Schloß Aschau dienen und bringen haben sy ein Zeit her enderhalbm der prien under dem gepurg Tauron jedes Jars im longs (Lenz) gehackht drey werchschuech lanng, und je 82 Flach für ainen Castn auffgesezt und auff yede pfingsten zum Schloß geantwort und widerumb daselbs auffgericht, darbei solt es noch also bleiben, und so diser ortt nit mer tauglichs schindlholz verhannden, solt in ain annder ortt ausgezaigt werden.

Von wegen alles gemainen Holzschlag im Sachranng.

Die underthonen im Sachrang sollen sych in allerley schlagung des Holz irer Haus und guets notturfft nach gepurlichen der Lanndtsornung und grichtseehaft gebotten gemeß halten und nit ursach geben von wegen solicher gegen inen straff fur zunemen. Bis auf weittere ornung vnnd Fursechung, so derhalben in gannzer Herrschaft Aschau fürgenommen werden mecht, auch die hoche notturfft erfordern thuet.

Laubrech ornung zwischen den nachpern im Dorf Sachrang

durch die verornenten mit namen Wolfgang Schweiberer lienhardtn Jörign und achazien die mitterleutner, pauln von Aschau, und christan ab der achen, gemacht und beschlossen auch bewilligt und angenommen und daruber vermarcht worden ist 1557.

Erstlichen ist christoffen wagner wiert im Sachrang und Lienhard Widtholzer daselbs sambtlichen im Los zugefallen die ganz wolfleher under dem Rabenstein, darzu halber prant am perg gegen mitterleutn.

Dem lamprecht ulln und Jorigen einer ist auch im los gefallen der anderhalbtail prants gegen mitterleutn darzu das kirchholz gegen den Schweiberer.

Dem michaeln schmidt und wolffgangen Harten ist gefallen das Halb Rimstal under dem Hundtswinkhl und mitterleutner veld. die ganz stegleutn gegen mitterleutn und des Schweiberers veldern, dazu das Tristmal herober der pruggen, Heroben der achen.

Dem berchtolt und Hacher guetern sein gefallen das ain Halbs Rimbstal darzue alles was nach dem egerhoff hag hinumb ist.

Nota. Diser vier austaillung der Laubrechstett sein alle außerhalben der veldern. Sollen also hinfuron in ornung beysamen bleiben. aber das laubrechnen inderhalben der Zein in den veldern solt ein jeder auff seinen grundtn an Irrung des anndern allein auffzurechnen macht haben und solle khainer dem anndern bey der straff an seinem zugeornenten ortten in und ausserhalben der Zein khain laub auffrechnen. Auch khain puechen jung puechen puschen Haslstauden oder annder Holz so laub tregt nit abhackhen noch verterben. Aber grob Hag Rannkhen Daxen puschen mugen sy der gebur nach zum Hagen schlagen und gebrauchen, wo auch ainer in ainer vorbenanntn laubrech Holz schlecht, das solt er sauber und gar aufraumen und nicht ligen lassen.

Verzaichung der Grichtsgrenitzn zwischen den drey Herrschafftn Marquartstain, Kuefstain und Aschau im Sachrang zusamen stossen, darmit sych die underthonen in allem darnach zu richten und zu haltn wissen.

Erstlichen die grenizn und marchern zwischen Aschau und marquartstain.

Item die Heben sich an am veller ort am Kiembse geth hinauff gen Farbang auf den lechpach, vom lechpach auff das prunnlein auffm Reiffen, auff den örlperg hinauff den Sällnstein, vom Seillenstain auf den Ratten, hinden an der Kamppen, vom raffen gen underſtain auff die marchkhaser von da hinauff das Jöchlein gen stublein auff die lackhen gen Aeschenthal, von derselbigen lackhen hinauff den Wechsl (Geiglstein) hinauff alle Höchen des praitenstains Alda ain marchstain gesezt worden ist.

Die märcher so Aschau und Kuefstain scheiden.

Vom praitnstain und derselbigen marchseilln gerat hinaus uber den Ackeherwald auf den marchstain, der im geheng in der albm Röttenbach, vom selbigen marchstain hin den gsengstain, alda zwischen den Höchsten zwayen stainkhöpfen auch ain marchstain gesezt ist,

vom gsengstain Hinauffn Schösstain, von da in das pächlein gen Hueb im Sachrang, vom pächlein zu Hueb uber auff gen Reichenau, da mitten uber der stainern Hertstatt von dannen auff den Spiznstain, gerat hin da aller Höchen auff die Zinen gen Klaussen, alda auch ain marchstain stett, von der Zinen zu claussen hinauff die märb, alda in das stein-geschröf zunechst bey den Käsern zu claussen ain march gesezt, von dannen ab gen underwisen zu den dreyen stainen auf die rottlackhen, alda dann auch orndenliche march gesezt gemacht und verbriefft worden sein.

Beschlieslichen Ist dise ornung wie im anfanng vermelt durch mich mer und offt gedachten gerichts- und grundtherren pangrazen von Freyberg wegen der Roß viechzugl Bluem-besuechen laubrechen und anndern sambt den angezaigten ordenlichen grichtsgreniz marchen, gemainem sondern nuz, den underthonen yezigen und nachkhomen: den zu gueter wolfahrt gepessert, von neuem beschlossen und auffgericht Darauff allen und yeden underthonen im Sachrangtal Aschauer Herrschaft, sambtlich und sonnderlich mit ernst gebierendt und schaffent, dem Innhalt solicher ornung sovil ainen jeden insonnders auch in gmain beruern thut, getreulichen zu gehorsamen und zu volziehen, bey geburlicher straff nachgstalt aines jeden verbrechung. Das auch meine bevelchhaber Richter Brobst ambtleut Albmmaister und anndere, denen solicher bevolchen wierdet, Alles getreuen und ernstlichen vleis bei ihren pflichten auch entsezung der Dienst und straffen, darob hatten jeder Zeit guete Kundtschafft daruber machen und halten.

Zu warem wissen und urkhundt hab ich merberuerter grichts und grundtherr main aigen angeborn Innsigl furgedruckht unnd mich mit aigner Hanndt underschriben,

Beschechen zu Aschau zu unser Frauen liechtmessen den anndern tag des monats Februarij Nach Cristij unnsers mittlers unnd Seligmachers gepurt, Im funfzechenhundert unnd Achtundtfunffzigisten Jarr

Siegel
1558
Pangratz von Freiberg
mpria.





Inhaltsverzeichniß.




RELIGIONI SCIENTIIS ARTIBVS
H. K.







